ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILDUNGSWESEN UND ARBEITSMARKT IN ÖSTERREICH SEIT 1945

Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

eingereicht von Lorenz Laßnigg

Wien 1979

An dieser Stelle möchte ich allen danken, deren Hilfe - vor allem bei der technischen Herstellung - zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen hat.

Insbesondere aber dem Ersten Begutachter, Herrn Professor Karl Wolf, für die verständnisvolle Aufnahme und dem betreuenden Assistenten, Dr. Karl-Heinz Gruber.

INHALTSVERZEICHNIS

Verzeichnis der Graphiken (Tabellen) III

Einleitung 1

1. Theoretische Implikationen der Untersuchung des Abstimmungsproblems 4

1.1. Der gegenwärtige Stand der bildungspolitischen Debatte und der Mangel einer Theorie der Schulentwicklung und Schulreform 4

1.2. Bildungspolitik als Feld der Untersuchung und Theoriegewinnung 36

1.2.1. Funktionen des Bildungswesens und der Bildungspolitik 38

1.2.2. Wirtschaftliche Anforderungen und Bildungspolitik 41

1.2.3. Verknüpfung von Ausbildung und Beruf - Das Problem der Abstimmung von Bildungswesen und Arbeitsmarkt 57

2. Analyse der bildungspolitischen Entwicklung im Hinblick auf verschiedene Aspekte des Abstimmungsproblems (Untersuchungsteil) 69

2.1. Grundlegende Einflußfaktoren für die bildungspolitische Entwicklung 69

2.1.1. Wirtschaftliche Entwicklung und wirtschaftspolitische Orientierung 69

2.1.2. Staatliche Finanzpolitik und budgetpolitische Entwicklung 81

2.1.3. Bevölkerungsentwicklung bzw. Geburtenentwicklung 90

2.1.4. Bildungsansprüche der Bevölkerung 97

2.1.5. Kritik an der Ausbildungsleistung des Bildungswesens 105

2.1.6. Zusammenfassung 110

2.2. Die Finanzierung des Bildungswesens - Entwicklung der materiellen Voraussetzungen für schulische Erziehung und Ausbildung 113

2.2.1. Die Bedeutung der Finanzierung für die Entwicklung des Bildungswesens 113

2.2.2. Empirische Erfassung der Entwicklung des Bildungsbudgets 117

2.2.3. Empirische Erfassung der materiellen Entwicklung des Schulwesens 128

2.2.4. Zusammenfassung 152

2.3. Der österreichische Arbeitsmarkt und das Abstimmungsproblem 156
2.3.1. Übersicht über die Arbeitsmarktentwicklung ... 156
2.3.2. Probleme der Erfassung von Mißverhältnissen zwischen Arbeitsmarkt und Bildungswesen 187
2.3.3. Versuche der Bedarfsfeststellung 191
2.3.4. Zur Stellung der Unternehmer als Nachfragende am Arbeitsmarkt 216

2.4. Schulentwicklung und Abstimmungsproblem 221
2.4.1. Das Abstimmungsproblem in der bildungspolitischen Debatte 221
2.4.1.1. Die Organisation der Sekundarstufe I und die Förderung der Arbeitskräfteströme aus der Landwirtschaft in die anderen Sektoren ... 221
2.4.1.2. Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter 236
2.4.1.3. Maturanten und Akademiker 249
2.4.2. Statistische Erfassung der Entwicklung der Schülerströme und Steuerungsversuche 266
2.4.2.1. Entwicklung der Absolventenzahlen ... 266
2.4.2.2. Entwicklung der Eintrittsjahrgänge .. 279
2.4.2.3. Steuerung durch innerschulisch Veränderungen 292
2.4.2.4. Einfluß der Stärke der Geburtenjahrgänge 305
2.4.2.5. Entwicklung der Übertritte 314
2.4.3. Zusammenfassung 333

3. Zusammenfassung und Ausblick 336

3.1. Die wichtigsten Ergebnisse 336

3.2. Schlußfolgerungen im Hinblick auf die Theorieentwicklung 339

3.3. Schlußfolgerungen im Hinblick auf die Lösung des Abstimmungsproblems 345

Literaturverzeichnis 351

Verzeichnis der Abkürzungen 361

VERZEICHNIS DER GRAPHIKEN (Tabellen jeweils anschließend)

A 1	Projektion der Geburtenjahrgänge auf die Jahre der Eintritte in die verschiedenen Stufen (Grundstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) des Bildungswesens	91
B 1 a	Anteile: Bildungsausgaben an Staatsausgaben und Bruttonationalprodukt; Staatsausgaben an Bruttonationalprodukt	119
B 1 b	Index Bildungsausgaben, Staatsausgaben, Bruttonationalprodukt	119
B 2	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent: Bildungsausgaben, Staatsausgaben und Bruttonationalprodukt, real und nominell	120
B 3	Bildungsausgaben des Bundes, Personal-, Sach- und Bauausgaben (nominell)	121
B 4	Veränderung gegenüber dem Vorjahr: Bildungsausgaben des Bundes, Personal-, Sach- und Bauausgaben (nominell)	122
B 5	Indizes der Schüler-, Schulen-, Lehrer- und Klassenzahlen für die Pflichtschulen	133
B 6	Indizes der Schüler-, Schulen-, Lehrer- und Klassenzahlen für die Mittelschule/AHS	140
B 7 a	Indizes der Schüler-, Schulen-, Lehrer- und Klassenzahlen für die kaufmännischen und technischen Schulen	147
B 7 b	Indizes der Schülerzahlen der Sekundarstufe I und II	148
B 7 c	Indizes der Zahl der Schulen der Sekundarstufe I und II	149
C 1	Arbeitslage (absolut, Veränderung gegenüber dem Vorjahr, Arbeitslose und offene Stellen)	162
C 2	Gesamtzahl der Erwerbstätigen und unselbständig Erwerbstätigen	163
C 3	Lehrlingsmarkt (Gesamtzahl, Lehrlinge im 1.Lehrjahr, Lehrstellensuchende und offene Stellen) ..	170
C 4	Lehrlingsmarkt und allgemeiner Arbeitsmarkt (Veränderung gegenüber dem Vorjahr, Stellensuchende und offene Stellen)	171
C 5	Jahrgangsstärken der aus dem Erwerbsleben Ausscheidenden gegenüber den ins Erwerbsleben Eintretenden	176

C 6	Ausländische Arbeitskräfte, Mobilitätsbewegungen von Selbständigen und Mithelfenden aus Landwirtschaft und Gewerbe	182
C 7	Ausländische Arbeitskräfte, Mobilitätsbewegungen aus Landwirtschaft und Gewerbe: Ausschnitt 1962 - 1975	183
	a) Landwirtschaft und Gewerbe getrennt	
	b) Landwirtschaft und Gewerbe gemeinsam	
D 1	Entwicklung der Organisationshöhe der Volksschulen und der Typenproportion der Sekundarstufe I	223
D 2	Entwicklung des Lehrlingsstandes Österreichs 1954 - 1965 nach Bundesländern	242
D 3	Absolventen der verschiedenen Bildungsebenen ...	271
D 4	Absolventen der mittleren und höheren Schulen ..	272
D 5	Indizes der Absolventenzahlen	273
D 6	Gesamtzahl der Maturanten	274
D 7	Eintrittsjahrgänge in die weiterführenden Schulen	283
D 7 a	Eintrittsjahrgänge in die weiterführenden Schulen - zeitverschoben aufgetragen	284
D 8	Erste Klassen der weiterführenden Schulen	285
D 8 a	Vergleich der Besetzung der 1., 4. und 5.Klasse der Mittelschule/AHS	286
D 9	Index der 1. Klassen der weiterführenden Schulen	287
D 10	Verhältnis zwischen der Besetzung der 1.Volksschulklasse und der 8.bzw.9. und der 9.bzw. 10. Stufe der entsprechenden Jahrgänge	295
D 11	Verhältnis zwischen Eintritten in die Mittelschule/AHS (Unterstufe und Oberstufe) und Maturanten der entsprechenden Jahrgänge	296
D 12	Verhältnis zwischen den Eintritten in die Handelsakademie und den Maturanten der entsprechenden Jahrgänge	297
D 13	Verhältnis zwischen Studienanfängern und Hochschulabsolventen	298
D 14	Verhältnis zwischen Geburtenjahrgängen und Pflichtschulabgängern (Index)	307

D 15 Entwicklung der Besetzung der verschiedenen Stufen der Pflichtschule bezogen auf die Eintrittsjahrgänge 308

D 16 Verhältnis zwischen Geburtenjahrgängen und Maturanten (Index) 309

D 17 Verhältnis zwischen Geburtenjahrgängen und Studienanfängern und Hochschulabsolventen (Index) 310

D 18 Entwicklung der Verteilung der Schüler der 5. Schulstufe auf Volksschule, Hauptschule und Mittelschule/AHS 318

D 18 a) Entwicklung der Proportion Volksschule : Hauptschule : Mittelschule/AHS in der 5. Schulstufe

b) Indizes der 5. Schulstufe (VS, HS, MSAHS) im Vergleich zur 4. Stufe der Volksschule 319

D 19 Vergleich der letzten Stufe der Pflichtschule mit der 1. Stufe der weiterführenden Schule und den Lehrlingen im 1. Lehrjahr 320

D 20 Vergleich der 4. Klasse Mittelschule/AHS mit der 1. bzw. 2. Klasse der weiterführenden Schulen 321

D 21 a Verlust zwischen der 1. und 2. Klasse der Handelsschule und der technischen Schulen 322

D 21 b Verlust zwischen der 5. und 6. Klasse der Mittelschule/AHS und zwischen der 1. und 2. Klasse der Handelsakademie 323

D 22 Vergleich der Maturantenzahlen mit der Zahl der Studienanfänger 324

Einleitung

Gründe für eine ausführliche Untersuchung dieses Problems ergeben sich von verschiedenen Seiten.
Die staatliche Bildungspolitik in Österreich räumt dem Abstimmungsproblem schon bei oberflächlicher Betrachtung seit gut eineinhalb Jahrzehnten einen bedeutenden Stellenwert ein. So heißt es z.B. im Vorwort des Unterrichtsministers zum 1968 erschienenen OECD-Bericht "Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum 1965 bis 1975": "Der in der vorliegenden Studie eingeschlagene Weg ist ... insofern neu, als die Vorsorge der Unterrichtsbehörde für die einzelnen Bereiche des Schul- und Bildungswesens ... auf den vermutlichen Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften im Zeitalter zunehmender Rationalisierung und Automation ausgedehnt worden ist."
Als weiteres Beispiel soll hier noch angeführt werden die Stellungnahme zur Bildungspolitik in der Regierungserklärung Kreisky von 1970, laut der ein "bewegliches Bildungssystem mit überschaubarer Gliederung und erweiterten Wahlmöglichkeiten" angestrebt werden sollte. Dabei sind die Erfordernisse des Arbeitsmarktes gemeint, wenn es heißt, es sei "eine langfristige Bildungsplanung" erforderlich, "wobei es vor allem darauf ankommt, daß unerwartete Veränderungen in diese Rahmenplanung rasch und reibungslos absorbiert werden können" (Sten.Prot.d.NR. 1970, Nr.2, S.15).
Diese beiden Beispiele sollen zeigen, daß zumindest der Anspruch besteht, das Bildungswesen auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes abzustimmen.

Ein weiterer Grund ergibt sich von daher, daß es in verschiedenen westlichen Industrieländern tiefe Widersprüche zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem gibt, die sich in Jugendarbeitslosigkeit einerseits und Akademikerarbeitslosigkeit andererseits äußern. Nachdem in den Sechzigerjahren das Abstimmungsproblem mit der Entwicklung der Bildungsökonomie auf dem Wege einer Lösung schien, deutet sich nun seit einigen Jahren ein Scheitern dieser wissenschaftlichen Ansätze an. Auch in Österreich gibt es seit einigen Jahren Diskussionen um diese Fragen: Droht aufgrund der Bildungspolitik des letzten Jahrzehnts und bei Fortsetzung des eingeschlagenen Weges ebenfalls die Gefahr der Akademikerarbeits-

losigkeit oder ist das nicht der Fall ? Kann bei der zu erwartenden Steigerung der Zahl der Pflichtschulabgänger und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine ausreichende Versorgung der Jugendlichen mit Lehrstellen gewährleistet werden, oder droht auch in Österreich die Gefahr der Jugendarbeitslosigkeit ?

Weiters stellen sich im Zusammenhang mit dem Abstimmungsproblem viele Fragen auf theoretischer Ebene. Wie weit ist es der Bildungspolitik möglich, den Anspruch der Abstimmung des Bildungswesens auf die Erfordernisse des Arbeitsmarkts praktisch einzulösen ? Welcher Stellenwert wird dem Abstimmungsproblem im Verhältnis zu anderen Faktoren eingeräumt ? Ist es vom pädagogischen bzw. sozialpolitischen Standpunkt überhaupt wünschenswert, den Erfordernissen des Arbeitsmarktes leitenden Einfluß auf die Bildungspolitik einzuräumen ? usw. Wie weiter hinten gezeigt wird, existiert bis heute keine systematische Theorie der Schulentwicklung auf der Basis der hochentwickelten, marktwirtschaftlich organisierten Industriegesellschaften, und es kann von der Untersuchung des Abstimmungsproblems her ein gewisser Beitrag zu einer solchen Theorie erwartet werden.

Insgesamt kann schon einleitend festgestellt werden, daß es sich bei dem Abstimmungsproblem nicht in der Hauptsache um ein "technisches" Problem handelt, das durch die Herausbildung eines entsprechenden Steuerungsinstrumentariums gelöst werden könnte, sondern um ein umfassendes soziales, politisches und nicht zuletzt pädagogisches Problem, das die Grundlagen der Gesellschaftsverfassung der marktwirtschaftlichen Industriegesellschaft berührt.

Im folgenden soll in einem ersten Teil der Problemhorizont etwas genauer eingegrenzt werden, und dann werden in einem zweiten Teil die verschiedenen Seiten bzw. Aspekte des Problems der Abstimmung des Bildungswesens auf die Erfordernisse des Arbeitsmarktes einer soziologisch-historischen Untersuchung unterworfen. Angesichts der Tatsache, daß es bisher wenige historische Untersuchungen der Entwicklung des österreichischen Bildungswesens nach 1945 gibt und daß die vorhandenen Arbeiten eher wenig Wert auf die zusammenhängende Dokumentation der empirischen Entwicklung in Form von Datenmaterial legen, wird in der vorliegenden Arbeit großer Raum für die

Darstellung der Entwicklung aufgewendet. Damit wird auch ermöglicht, daß das Material eventuell in weiteren Untersuchungen herangezogen und in verschiedenen Aspekten genauer ausgewertet werden kann.

1. Theoretische Implikationen der Untersuchung des Abstimmungsproblems

1.1. Der gegenwärtige Stand der bildungspolitischen Debatte und der Mangel einer Theorie der Schulentwicklung und Schulreform

Nachdem in den Sechzigerjahren der massive Einbruch erfahrungswissenschaftlicher Methoden in die deutschsprachige Erziehungswissenschaft vor allem zur Untersuchung einzelner Aspekte schulischer Erziehung (als Beispiele sind etwa zu nennen: das Problem der schichtspezifischen Sozialisation und Auslese, das Problem der Leistungsbeurteilung, das Problem der Operationalisierung der Lehrpläne usw.) mit unmittelbarer Bedeutung für die Bildungspolitik geführt hatte, sind in den Siebzigerjahren zunehmend Anstrengungen zur Integration der Einzelergebnisse in umfassendere Theorien bzw. theoretische Ansätze zu verzeichnen. So zum Beispiel die Arbeiten von ROBINSOHN u.a.: "Schulreform und gesellschaftlicher Prozeß", FEND: "Gesellschaftliche Bedingungen schulischer Sozialisation", ansatzweise BAETHGE: "Ausbildung und Herrschaft"; für Österreich sind zu nennen die Arbeiten von SEIDL: "Bildungsforschung für eine demokratische Schule", auch Arbeiten des Institus für Höhere Studien und des Institus für sozio-ökonomische Entwicklungsforschung.

Eine einigermaßen fundierte und geschlossene Theorie der Entwicklung des Bildungswesens auf der Grundlage der hochentwickelten, marktwirtschaftlich organisierten Industriegesellschaften des Westens gibt es bislang nicht. Eine solche Theorie müßte die Kenntnis der wesentlichen Gesetzmäßigkeiten für die Entwicklung des Bildungswesens beinhalten und Schlüsse für die zu erwartende zukünftige Entwicklung - zumindest in ihren Grundzügen - erlauben. Eine solche Theorie wäre in verschiedener Hinsicht notwendig und wünschenswert: Solange unerkannte Faktoren die bildungspolitische Entwicklung vorantreiben, ist eine planmäßige und wissenschaftlich fundierte Entwicklung des Schulwesens ausgeschlossen und die verschiedenen wissenschaftlichen Ansätze müssen letzlich unwirksam bleiben, solange sie mehr oder weniger willkürlich oder zufällig einzelne Faktoren herausgreifen und ihre Vorschläge darauf konzentrieren. Für die Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der

Bildung und Erziehung wäre eine solche Theorie von großer Bedeutung, weil dadurch die Möglichkeiten der praktischen Verwirklichung von Forschungsergebnissen abgesteckt würden und die Ansatzpunkte und die Richtung der wissenschaftlichen Forschung systematischer bestimmt werden könnten.

Als Voraussetzung für eine solche Theorie müßte lediglich angenommen werden, daß auf der Grundlage bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse bestimmte Gesetzmäßigkeiten für die Entwicklung des Bildungswesens wirken. Das heißt gleichzeitig, daß die Auffassung, bildungspolitische Maßnahmen seien mehr oder weniger zufällige und subjektive Entscheidungen historischer Persönlichkeiten oder politischer Parteien, fallengelassen werden muß. Solche Entscheidungen müßten als Antworten auf anstehende objektive Probleme gefaßt werden. So müßte die allgemeine historische Betrachtungsweise von FEND, Schulen als "Institutionalisierung systematischer Formen der Unterrichtung ... treten immer dann auf, wenn ein Problem sich nicht mehr 'von selbst' löst" (FEND 1974, S. 58), "in jedem Falle stellen Bemühungen zur Institutionalisierung systematischer Unterweisung Antworten auf gesellschaftliche Probleme dar" (FEND 1974, S.60), auf die laufenden bildungspolitischen Entscheidungen angewendet werden. Damit ist natürlich nicht das Wirken von "unbedingten Notwendigkeiten" gemeint, sondern es ist gemeint, daß jeweils bestimmte Probleme gelöst werden müssen und daß bestimmte Voraussetzungen von den Entscheidungsträgern dabei berücksichtigt werden müssen und auch werden.

Daraus ergibt sich bereits eine allgemeine Aufgabenstellung der vorliegenden Arbeit, indem nachgewiesen werden soll, daß in der österreichischen Bildungspolitik bestimmte Gesetzmäßigkeiten wirken, die in der bildungspolitischen Auseinandersetzung und den bildungspolitischen Entscheidungen ihren Niederschlag finden. Das heißt auf der anderen Seite, daß nicht beliebige Reformen durchgeführt werden können, auch wenn sie von einem pädagogischen Standpunkt aus noch so wünschenswert erscheinen.

Die vorliegende Arbeit ist insofern als ein Beitrag zum Herankommen an eine Theorie der Schulentwicklung und Schulreform anzusehen, als das Problem der Abstimmung zwischen Bildungswesen und

Arbeitsmarkt als ein Faktor gefaßt wird, der die Schulentwicklung beeinflußt. Es soll untersucht werden, inwiefern dies der Fall ist, d.h. dieser Faktor soll nach seinem Stellenwert, nach seinen Wirkungen, nach seinen Beziehungen zu anderen Faktoren usw. analysiert werden.

Die bildungspolitische Wende Mitte der Siebzigerjahre

Der theoretische Mangel kann exemplarisch daran aufgezeigt werden, daß parallel mit der schweren Wirtschaftskrise in der westlichen Welt 1975 ein deutlicher Umschwung in der österreichischen Bildungspolitik eingetreten ist, der ziemlich im Gegensatz zu den Erwartungen und Einschätzungen der wissenschaftlichen Forschung im vorhergehenden Jahrzehnt steht. Zumindest kann festgestellt werden, daß ein solcher Umschwung in der Bildungspolitik nicht vorausgesehen wurde.

Zunächst soll nun anhand einiger Stellungnahmen aus einflußreichen Kreisen der österreichischen Bildungspolitik der oben genannte Umschwung dokumentiert werden.

"Ich möchte aber doch sehr realistisch - und nicht ohne Sorge - bemerken, daß der Enthusiasmus der sechziger Jahre offensichtlich überall einer Ernüchterung Platz gemacht hat. Die wirtschaftliche Entwicklung, die durch eine internationale Unsicherheit gekennzeichnet ist, wird uns bei der Beachtung der materiellen Notwendigkeiten auf bildungspolitischem Gebiet in den nächsten Jahren wahrscheinlich stark zu schaffen machen. Es ist auch unverkennbar, daß in unserer Zeit eine Reformmüdigkeit Platz greift, daß die Bereitschaft, Reformen zu entwickeln, durchzuführen und auch durchzustehen, nachgelassen hat" (Unterrichtsminister Sinowatz im Vorwort zum Bildungsbericht 1975 an die OECD).
"Gerade in der heutigen Zeit, in der in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Ernüchterung über die Ergebnisse einer vielfach von der Praxis losgelösten Bildungspolitik bemerkbar ist und die Kritik an den Ergebnissen der vor Jahren viel gelobten 'Bildungsexplosion' immer unüberhörbarer wird und von vielen ein prinzipielles Umdenken gefordert wird, ist ein realitätsnahes praxisorientiertes und auch finanzierbares Bildungskonzept der Wirtschaft notwendig" (Präsident Sallinger und Generalsekretär Mussil im Vorwort zum Bildungsprogramm der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft von 1976).
In einem vorbereitenden und erläuternden Artikel zur Herausgabe des Bildungsprogramms der Bundeskammer in den "Wirtschaftspolitischen Blättern" wird die bildungspolitische Entwicklung seit dem Ende des 2. Weltkrieges kurz gefaßt folgendermaßen dargestellt:
Bis Mitte der 60er Jahre" ... (stand) das Bildungswesen in Deutschland und Österreich im Schatten des öffentlichen Interesses ...",

dann " ... (wurde) Bildung im Prioritätskatalog von Staat, Ländern und Gemeinden ganz oben angesiedelt ..." und " ... kam es zu einer kaum noch übersehbaren Flut von Schriften und Prognosen, die alle einen raschesten Ausbau des Bildungssektors forderten". "In letzter Zeit schlug das Pendel allerdings wieder in eine andere Richtung aus. Andere kostspielige Anliegen traten in den Vordergrund, wie etwa Belange des Umweltschutzes; v.a. stößt der Bildungsboom nunmehr das erste Mal seit Jahren an die 'Diktatur der leeren Kassen'". (PISKATY 1975, S.46,47).

Im offiziellen Organ der Vereinigung Österreichischer Industrieller "Die Industrie" wird in der Einleitung zu einem Leitartikel folgende Ansicht geäußert: "Der Wachstumsrausch der 60er-Jahre ist bescheideneren Vorstellungen gewichen, die Illusion der totalen Machbarkeit aller Lebensvorgänge, insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung, erhielt einen kräftigen Stoß, an die Stelle ungehemmter Versprechungen und des Glaubens an die Finanzierbarkeit auch ehrgeizigster Reformen trat der Rechenstift, der Mythos vom Sozialstaat, der die Gießkanne seiner Leistungen über alle schüttet, wurde gründlich zerstört. Was uns noch bevorsteht, aber heute schon in Konturen erkennbar ist, ist die Dämmerung in der Bildungspolitik. Die Stichworte Jugendarbeitslosigkeit und Herausbildung eines neuen akademischen Proletariats auf grund einer verfehlten Bildungspolitik und -planung mögen hier genügen. Andere Schwachstellen im Bildungsbereich deuten sich an." (Bildungspolitik: Der Tag der Wahrheit kommt nocht, in: Die Industrie Nr.11, 1977, S.3)

Diese Stellungnahmen bringen zum Ausdruck, daß eine gewisse Übereinstimmung zwischen dem Chef der Unterrichtsverwaltung und Unterrichtsminister einer von der SPÖ gestellten Regierung und den zentralen Interessensvertretungen der Wirtschaft hinsichtlich der Sichtweise der grundlegenden Züge der bildungspolitischen Entwicklung herrscht und daß weiters ein relativ direkter Zusammenhang zwischen Bildungspolitik, allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklung und Entwicklung der Staatsfinanzen hergestllt wird.

Die Neuorientierung in der Bildungspolitik kommt auch zum Ausdruck in der Formulierung und Herausgabe von neuen Bildungsprogrammen seitens verschiedener wichtiger gesellschaftlicher Kräfte. Zu nennen sind hier das "Bildungspolitische Konzept" der Vereinigung Österreichischer Industrieller von 1975, das schon zitierte Bildungsprogramm der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft und die programmatische Schrift der ÖVP über "Die neue Hauptschule" von 1978. In der Wahlplattform der SPÖ für die Nationalratswahlen 1979 heißt es zwar: "Eine sozialdemokratische Regierung wird die begonnene umfassende Reform des Bildungssystems weiterführen". Es

wird aber die zentrale Forderung nach der Gesamtschule der 10 - 14jährigen stillschweigend fallengelassen (siehe AZ v. 3.3.79).

Bemerkenswert und kennzeichnend für die Unsicherheit in der Beurteilung der bildungspolitischen Entwicklung ist die Neuinterpretation der "Bildungsexplosion" in den Stellungnahmen der Unternehmerverbände. Hier wird nicht nur eine Neuorientierung als notwendig erachtet, sondern es wird die expansive Orientierung der Sechzigerjahre verworfen. Auf der anderen Seite gibt es auch Stellungnahmen, die in die Richtung gehen, daß ein beträchtlicher Teil der Aufbruchstimmung ohnehin nur auf ideologischer Ebene bestand. "Die Phase der Reformeuphorie, die in Österreich direkt im Anschluß an das Schulvolksbegehren des Jahres 1969 eingesetzt hat, erweist sich ... nicht als Epoche einer echten Reformbereitschaft, sondern als Versuch der damals herrschenden Eliten, die allgemeine Unzufriedenheit und den Loyalitätsverlust in der Bevölkerung aufzufangen." (SEIDL H. und P. 1977, S 13)

Schon bei oberflächlicher Betrachtung der bildungspolitischen Entwicklung ist ersichtlich, daß solche Wendepunkte oder Umschwünge immer wieder vorkommen. So zum Beispiel das relativ plötzliche und überraschende Zustandekommen der Schulgesetze 1962 nach einem Jahrzehnt der Stagnation. Allgemein erhebt sich also die Frage, welche gesellschaftlichen Veränderungen vor sich gehen, die zu solchen Umschwüngen in der Bildungspolitik führen. Es ist zwar anerkannt, daß sich die Schulentwicklung im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Entwicklung vollzieht, aber diese Aussage ist als Leerformel zu bezeichnen, solange nicht genauer die Faktoren genannt werden können, von denen man treibenden Einfluß auf die Bildungspolitik erwartet und solange nicht nachgewiesen ist, in welcher Form diese Faktoren wirken.
Im folgenden wird ein kursorischer Überblick darüber gegeben, wie der gesellschaftliche Zusammenhang des Bildungswesens in verschiedenen wissenschaftlichen Ansätzen gefaßt wurde und welche Probleme die verschiedenen Ansätze aufwerfen.

Der Beitrag verschiedener wissenschaftlicher Ansätze zur Erklärung bildungspolitischer Zusammenhänge

Hier werden zuerst einige Arbeiten zur historischen Entwicklung des österreichischen Bildungswesens unter zwei Gesichtspunkten betrachtet: Einerseits welche Entwicklungstendenzen für die zukünftige Entwicklung erwartet werden und andererseits welche Faktoren als ausschlaggebend für die Entwicklung angesehen werden. Die ausführlichste Untersuchung der Gesamtentwicklung des österreichischen Bildungswesens nach dem zweiten Weltkrieg findet sich bei SCHNELL, "Die österreichische Schule in Umbruch". Diese Arbeit ist 1974 erschienen und ist in ihrer Gesamtheit als Ausdruck der Reformeuphorie der Sechzigerjahre anzusehen. Allgemein wird die Entwicklung des Bildungswesens folgendermaßen eingeschätzt: "Eine Analyse der pädagogischen und schulreformatorischen Bestrebungen im Rahmen der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung in der westlichen Welt seit der Jahrhundertwende wird zu dem Urteil kommen, daß die grundlegenden und umwälzenden Ideen über die Neugestaltung der Erziehung und der Schule in den ersten drei Jahrzehnten des Jahrhunderts gewonnen wurden, die realistische, ja zum Teil sogar skeptische Einstellung der Erzieher selbst nach dem Zweiten Weltkrieg nur eine langsame Realisierung der Schulreformtendenzen gestattete und die stürmische gesellschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit der fortschreitenden Industrialisierung in allen Industriestaaten mit Nachdruck immer stärker zu einer grundlegenden Reform des Bildungswesens drängt." (SCHNELL 1974, S.15) "Spätere Generationen werden die europäischen Schulreformbestrebungen des 20. Jahrhunderts als Einheit betrachten. Diese Reformbestrebungen setzten nach dem Ende des Ersten Weltkrieges in den einzelnen Staaten vehement ein, erfuhren durch den Faschismus und den Zweiten Weltkrieg eine gewaltsame Unterbrechung und drängen in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts zum Durchbruch und zur Realisierung." (ebd., S.29) Die weitere Entwicklung des Bildungswesens wird so gesehen, daß Reformbestrebungen, die ein halbes Jahrhundert lang scharf umstritten waren, in den Siebzigerjahren "endlich" auch in Österreich zur Realisierung anstehen. Im Vorwort wird ausdrücklich festgestellt: "Heute geht es aber darum, die Grundsätze der Schulreform zu verwirklichen und damit ein humanes Schulwesen zu schaffen, das jedem Kind die gleichen Bildungs-

chancen gewährleistet und ihm eine optimale Bildung sichert." Gemeint ist damit die Verwirklichung der Integrierten Gesamtschule auf der Sekundarstufe I und die damit verbundene Verbreiterung des Zugangs zu den Höheren Schulen ebenso wie eine Verbesserung der schulischen Bildung für die Pflichtschüler generell. Bereits in den bisher zitierten Passagen wird angedeutet, daß als wesentlicher Faktor für die Entwicklung die Anforderungen der Wirtschaft angesehen werden. Noch deutlicher wird diese Auffassung in der folgenden Passage: "Die revolutionäre industrielle und technische Entwicklung und die dadurch verursachte tiefgreifende Veränderung des Berufsgefüges in Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg lösen in der breiten Öffentlichkeit das Unbehagen mit der Schule aus und führen zur Schulreform der Siebzigerjahre . Dem erhöhten Bedarf nach besser qualifizierten Arbeitskräften steht ein subjektiv wachsender Anspruch breiter Schichten auf eine gehobene Bildung zur Seite. Beide können von der Institution Schule nicht erfolgreich bewältigt werden, weil an den höheren Schulen nicht nur zuwenig Lehrer und zuwenig Schulraum zur Verfügung steht und das Budget für diese beträchtliche Erweiterung Jahre hindurch nicht die erforderlichen finanziellen Mittel vorsah, sondern weil auch die konservative Bildungskonzeption und die bisherige Bildungstradition den neuen gesellschaftlichen und bildungspolitischen Tendenzen widersprechen." (ebd., S.47 f)
Vergleicht man diese Einschätzung mit den oben zitierten Stellungnahmen nach 1975 (siehe S.5 f), wird die Schärfe des Umschwungs deutlich.

Zu ähnlichen Einschätzungen wie SCHNELL kommt eine Analyse der österreichischen Schulentwicklung seit 1945 vom Max Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin, die ebenfalls 1974 ca. fertiggestellt wurde. Die "Hauptstationen des Fortgangs der Schulreform in Österreich" werden folgendermaßen dargestellt: "Nach dem Zweiten Weltkrieg war in Österreich die bildungspolitische Situation dadurch gekennzeichnet, daß eine Schulreform allgemein als vordringlich angesehen wurde. ... Eine öffentlich geführte Diskussion, das Engagement schulpolitisch interessierter Gruppen und schließlich Gesetzesinitiativen und Anträge im Parlament bezeugen den Reformwillen bis etwa 1949. Trotz dieser Reformbereitschaft folgte für über ein Jahrzehnt eine Periode schulpolitischer Stagnation;

reformhemmende Kräfte erwiesen sich somit stärker als reformfördernde.
Als es 1962 endlich zu einer Schulreform kam, bildeten Differenzierungsfragen ein zentrales Thema. Zu den deklarierten Absichten der Reformmaßnahmen gehörte eine größere Einheitlichkeit des Bildungswesens. Das Konzept der Einheitsschule hingegen, das wesentlich zur schulpolitischen Frontenbildung beigetragen hatte, war aus dem Reformprogramm verschwunden; es war schon vorher von seinem politisch wichtigsten Vertreter, der SPÖ, als zentrale Forderung fallengelassen worden. Zehn Jahre später jedoch sind Einheitsschulideen im Konzept der Gesamtschule erneut aktuell, werden praktisch erprobt und von der maßgeblichen politischen Öffentlichkeit weitgehend befürwortet." (GLOWKA , S.408) Wenn auch vorsichtiger als bei SCHNELL, wird auch in dieser Studie von einem "relativ breiten politischen Konsens, der sich in Österreich für die Gesamtschule herausgebildet hat" (ebd., S.412) gesprochen und es werden den Reformbestrebungen große Realisierungschancen zugesprochen.
Was die Beurteilung der für die Entwicklung wesentlichen Faktoren betrifft, werden bei GLOWKA neben den wirtschaftlichen Anforderungen eine Reihe von weiteren Faktoren analysiert, auf die an anderer Stelle noch zurückgekommen wird. Es wird aber auch hier der wirtschaftlichen Entwicklung ein gewisser Einfluß in Richtung auf "eine reform- und expansionsorientierte Bildungspolitik" (ebd., S.416; vgl. auch S365 ff) zugesprochen.

Konfrontiert man nun v.a. die Einschätzung von SCHNELL über die Entwicklungstendenzen in der Bildungspolitik und den Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung mit einer neueren historischen Arbeit mit dem Untertitel "Bildungspolitik in der II. Republik 1945 - 77", so zeigt sich die Abhängigkeit der Schlußfolgerungen von der jeweiligen "bildungspolitischen Konjunktur". In der Arbeit von BLASCHKE (Die österreichische Schulreform zwischen Anspruch und Wirklichkeit, Diss. unveröff., Wien 1978) wird bei den beiden Gesichtspunkten eine gerade entgegengesetzte Auffassung vertreten. Hinsichtlich der Entwicklungstendenzen wird von einer "Stagnation" (BLASCHKE 1978 (1), S.139) bzw. einer "Krise" der Schulreform gesprochen, wobei die offiziellen Stellen versuchten, diese Lage durch verschiedene Maßnahmen zu verbergen. "Es zeichnet sich bei

den offiziellen Berichten und Dokumenten deutlich die Strategie ab, durch 'Überraschungen' und ähnliche Aktionen mit Showcharakter (z.B. 'Schulombudsfrau' im Ministerium) von der Stagnation der österreichischen Schulreform, besonders in der substantiellen Gesamtschulfrage, abzulenken und den unbedarften Leser mit permanenten Lobpreisungen über die immer größer werdende Vielfalt (Quantität) der Reformen zu blenden." (BLASCHKE 1978 (1), S.139)
Die geänderte Lage wird dokumentiert einerseits durch einen heftigen Konflikt zwischen den beiden großen Parteien im Sommer 1977 und andererseits durch eine Analyse der Entwicklung der Finanzierung des Bildungswesens in den Jahren 1975 bis 1977, die ergibt, daß in diesen Jahren zu einer restriktiven Politik übergegangen wurde, wobei neben anderen Maßnahmen auch der Anteil des Bildungsbudgets am Gesamtbudget in den Jahren 1976 und 1977 gesunken sei. (BLASCHKE 1978 (1), S.191; vgl. auch S.186 ff) Der erwähnte Konflikt bestand darin, daß Wissenschaftsminister Firnberg als SPÖ-Frauenvorsitzende die Einführung der Gesamtschule gefordert hatte, was den Schulsprecher der ÖVP, Gruber, sofort zu der klaren Äußerung veranlaßte, es "bedeute dies das Ende der gemeinsamen Schulpolitik mit der Volkspartei", falls sich die SPÖ der Forderung von Firnberg anschließe. Unterrichtsminister Sinowatz erklärte daraufhin, "... die Gespräche über die Gesamtschule müßten 'ja nicht schon morgen ein Ergebnis bringen'... Es gehe hier um Maßnahmen für die Achzigerjahre . Sollte in den Verhandlungen keine Mehrheit für die Einführung der Gesamtschule gefunden werden, so sei für ihn die Übertragung dieser Ergebnisse (der Schulversuche; L.L.) auf die integrierte Hauptschule ein erster Schritt." (BLASCHKE 1978 (1), S.145; vgl. auch S.144 ff) Mit Recht wird aus dem Verlauf dieser Auseinandersetzung, in der sich auch andere Spitzenpolitiker zu Wort meldeten, der Schluß gezogen, "... dieser Konflikt (zeigte) mit großer Deutlichkeit, daß nach siebenjähriger Gesamtschulversuchsarbeit die Fronten sich in keiner Weise verändert haben und die Gesamtschule mehr denn je von ihrer Realisierung entfernt ist". (BLASCHKE 1978 (1), S.148) Eine ähnliche Einschätzung der Entwicklungstendenzen findet sich auch in verschiedenen Beiträgen bei SEIDL H. und P., 1977. Vor allem die exemplarische Darstellung des Scheiterns einer konkreten Reforminitiative in Tirol ist hier interessant (siehe S.94 f und 102 ff).

Nun zum zweiten Gesichtspunkt. Wie oben gezeigt wurde, wird bei SCHNELL die Aussicht zur Realisierung der Schulreformbestrebungen hauptsächlich von daher abgeleitet, daß die Anforderungen der wirtschaftlichen Entwicklung Maßnahmen zur Verbreiterung des Zugangs zu den höheren Schulen und eine expansive Bildungspolitik erforderten. Hingegen wird bei BLASCHKE die Auffassung vertreten, daß zwischen den wirtschaftlichen Anforderungen und der Forderung nach Chancengleichheit ein Gegensatz besteht, daß diese beiden Faktoren nur sehr bedingt und zeitweilig in die selbe Richtung wirken. Das Recht auf Bildung entsprechend der Begabung und die Deckung des Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften werden als "die beiden grundlegenden und widersprüchlichen Funktionen der Bildungspolitik und damit jeder Schulreform" (BLASCHKE 1978 (1), S.17) bezeichnet. "Er (der Spielraum für die Verwirklichung der Chancengleichheit; L.L.) wird durch die Funktionsanforderungen der industriellen Produktion ... in dem Maße eingeschränkt, in dem dabei auf die Zwecke der Sicherung des Bedarfs an gebildeten Menschen und der Effizienz des Mitteleinsatzes Rücksicht genommen werden muß" (ebd. S.12). "Die Realität zeigt, daß die ökonomischen Qualifikationsanforderungen meist den Anspruch bildungspolitischer Zielsetzungen des Staates auf jenes Maß reduzieren, das gerade noch imstande ist, Massenloyalität zu sichern und damit die politische Legitimität des Staates in Bildungsfragen." (BLASCHKE 1978 (1), S.12 f)

Die Widersprüche zwischen den historischen Arbeiten, die im Abstand von wenigen Jahren erschienen sind, wie sie oben dargestellt wurden, sollten zeigen, daß die theoretische Basis bei der Kenntnis der treibenden Faktoren für die Entwicklung des Bildungswesens eindeutig noch zu schwach ist, um einigermaßen gesicherte Aussagen über die zu erwartenden Entwicklungstendenzen in der Bildungspolitik zuzulassen. In bezug auf einen der in den letzten 10 bis 15 Jahren am meisten strapazierten Einflußfaktoren für die Schulentwicklung, nämlich die Anforderungen der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung, bestehen nach wie vor gegensätzliche Auffassungen. Daraus kann geschlossen werden, daß die Analyse des Einflusses dieses Faktors noch zu allgemein und fehlerhaft ist.

Nachdem gezeigt wurde, daß die verschiedenen historischen Aufarbeitungen der bildungspolitischen Entwicklung von einem beschränkten und fehlerhaften theoretischen Horizont gekennzeichnet sind, soll nun (in eher kursorischer Form) auf die verschiedenen explizit theoretischen Ansätze eingegangen werden. Dabei wird ersichtlich, daß auch diese mehr Probleme aufgeworfen haben, als daß sie leitenden Einfluß auf die Bildungspolitik erhalten hätten.
Versuche der theoretischen Durchdringung der Entwicklung des Bildungswesens sind im Laufe der Sechzigerjahre von verschiedenen Seiten bzw. Ansatzpunkten her entstanden: Hauptsächlich sind zu nennen die Ansätze der Bildungsökonomie und Bildungsplanung und Teilbereiche der sehr vielfältigen und zersplitterten bildungssoziologischen Forschung. Eine Sonderstellung nimmt die Politische Ökonomie des Ausbildungssektors ein, indem dieser Ansatz nicht den Anspruch beinhaltet, für die staatliche Bildungspolitik handlungsrelevant zu werden, sondern sich auf die wissenschaftliche Erklärung und Kritik der Bildungspolitik in den kapitalistischen Gesellschaften vom einigen Grundsätzen der marxistischen Gesellschaftstheorie her konzentriert. Ebenfalls in eingeschränktem Sinn, nämlich beschränkt auf die qualitative Ausbildung, beschäftigen sich auch die Ansätze der Didaktik und Curriculumentwicklung mit der Entwicklung des Bildungswesens.

BILDUNGSÖKONOMIE

Die bildungsökonomischen Forschungs- bzw. Planungsansätze beschäftigen sich mit dem Zusammenhang von Wirtschaftssystem und Bildungssystem und gruppieren sich hauptsächlich um zwei Problemkreise: Einerseits das Problem der Versorgung der Wirtschaft mit einer ausreichenden Zahl von angemessen ausgebildeten Arbeitskräften (Arbeitskräftebedarfs- oder Manpower-Ansatz, Methode der Bildungsbilanz bzw. Kombinierter Nachfrage-Angebots-Ansatz), andererseits um das Problem der Kosten des Bildungswesens oder der Bildungsaufwendungen (Rage of Return-Ansatz, Human Capital-Ansatz, Betriebswirtschaftslehre des Bildungswesens).
Die verschiedenen Ansätze sollen hier nicht ausführlich dargestellt werden, dies ist in der Literatur bei weitem ausführlich genug geschehen (vgl. dazu CLEMENT, Bildungsökonomik, Wien 1970; FEND, Gesellschaftliche Bedingungen schulischer Sozialisation, S.69 ff;

BLASCHKE, Die österreichische Schulreform zwischen Anspruch und Wirklichkeit, S.21 ff; BAMME, Bildungsökonomie, in: Kritisches Lexikon der Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik, S.70 ff; SCHERER, Ökonomische Beiträge zur wissenschaftlichen Begründung der Bildungspolitik und die an diesen Stellen angegebene Literatur). Vielmehr soll untersucht werden, welche offenen Probleme einer theoretisch begründeten Bildungspolitik durch diese Ansätze sichtbar werden. Da die verschiedenen Ansätze empirisch orientiert sind, muß sich die Untersuchung im wesentlichen auf jene beschränken, die auf die österreichische Entwicklung konkretisiert wurden.

Die bildungsökonomischen Ansätze, die sich mit der Frage des Arbeitskräftebedarfs beschäftigen, gehen davon aus, daß das Bildungswesen eine ausreichende Versorgung des Arbeitsmarkts mit Arbeitskräften der verschiedenen Ausbildungsebenen gewährleisten sollte. Weil die Selbststeuerung durch den Marktmechanismus von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt aus verschiedenen Gründen nicht funktioniere, müßte die staatliche Bildungspolitik entsprechende Lenkungs- und Planungsmaßnahmen setzen.
Voraussetzung dafür ist die Kenntnis der Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs auf verschiedenen Qualifikationsebenen über einen gewissen Zeitraum in der Zukunft einerseits und der möglichen Steuerungsmaßnahmen im Bildungswesen zur Herstellung eines bestimmten Angebots auf der anderen Seite.
Der Arbeitskräftebedarfs-Ansatz wurde für Österreich angewandt im Teil von J.STEINDL, "Der Bedarf an Fachkräften" des OECD-Berichts "Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum 1965 bis 1975" (im folgenden zitiert als OECD-Bericht, S.275 ff). Die Studie wurde etwa 1966 abgeschlossen und enthält Zielwerte für folgende Qualifikationsebenen: Akademiker (aufgeschlüsselt nach Fachrichtungen: Diplomingenieure, Naturwissenschaftler, Hochschullehrer, Lehrer an Höheren Schulen, Sozialwissenschaftler, Ärzte, Agraringenieure, Kunsthochschulen und andere), Maturanten (aufgeschlüsselt nach allgemeinbildenden und den verschiedenen berufsbildenden Schulen) und Facharbeiter (aufgeschlüsselt nach Lehrlingen und verschiedenen Arten von Fachschulen), (OECD-Bericht, S.300 ff).
Was die Prognose des Arbeitskräftebedarfs betrifft, enthält diese Studie weitgehende Annahmen in verschiedene Richtungen, wobei der Autor im wesentlichen auf spekulative Überlegungen angewiesen war,

weil gesicherte Kenntnisse nicht vorlagen. Das gilt sowohl für die allgemeine Wirtschaftsentwicklung als auch für die Entwicklung der Qualifikationsstruktur und den Zusammenhang von schulischer Ausbildung und Beruf.
Diese Studie hat ziemlich allgemein den Eindruck geschaffen, daß auf diesem Wege ein Zugang zu einer wissenschaftlich fundierten Bildungspolitik geschaffen wäre. "Der wichtige Fortschritt der Bildungsplanung liegt darin, daß Entscheidungen der Bildungspolitik von nun an auf Grund von Zahlen getroffen werden sollen." (OECD-Bericht, S.312) Die weitere Entwicklung zeigt jedoch, daß die großen Erwartungen nicht eingelöst werden konnten.
Dies wird deutlich an den rückblickenden Schlußfolgerungen, die J.STEINDL zehn Jahre später, 1976, zieht.

"Vom Standpunkt der Bildungsplanung gibt die Entwicklung der letzten zwölf Jahre in mancher Hinsicht Anlaß zur Resignation. Das Bildungsangebot wird von übermächtigen demographischen und gesellschaftlichen Faktoren bestimmt... Die Schwerfälligkeit des Bildungsapparates, der nur durch die demographische Dynamik und den Bildungsdrang in Bewegung gesetzt wird, und die Anpassungsfähigkeit und Passivität der Nachfrage legen die Frage nahe, wieviel Sinn man einer Orientierung der Bildungsplanung nach dem Bedarf abgewinnen kann." (STEINDL, 1976, S.324)

Der Autor befaßt sich an dieser Stelle zwar mit der Frage der hochqualifizierten Fachkräfte (Akademiker), aber die Probleme können verallgemeinert werden.
Die Schranken für eine bedarfsorientierte Bildungsplanung werden ebenfalls in den fehlenden Voraussetzungen für die Bestimmung des Bedarfs gesehen.

"Die Feststellung eines Bedarfes an hochqualifizierten Fachkräften nach dem Muster einer Marktanalyse ist in der Praxis fast nie möglich. Sie läßt sich am ehesten bei Lehrern durchführen, insoweit hier vorgegeben ist 1. die zu erwartende Schülerzahl, 2. die Zahl der Schüler je Klasse, 3. die Zahl der Unterrichtsstunden, nach Lehrplan, je Klasse, 4. die Zahl der Unterrichtsstunden je Lehrer. Analoge Angaben etwa für das Gesundheitssystem gibt es nicht. Auch für die Forschung besteht kein Arbeitskräfteplan, der Forschungsplan ist nur in Geld gegeben. Noch weniger verfügen wir über die entsprechenden Angaben, nicht einmal Faustregeln oder Anhaltsgrößen, für die Verwendung von Ingenieuren in der Wirtschaft. Man darf nicht übersehen, daß die Verwendung von Fachkräften eine Sache der Unternehmenspolitik ist (die sich ihrerseits im Fluß befindet). Eine solche Politik könnte wohl in Regeln und Prognosen niedergelegt sein, ebenso wie die Schulpolitik in Regeln über die Größe der Klasse, den Lehrplan und die Lehrverpflichtung niedergelegt ist, aber sie ist es meist nicht. Die Unternehmenspolitik paßt sich

in hohem Ausmaß dem verfügbaren Angebot an hochqualifizierten Fachkräften an." (ebd., S.324)

Die Aussagen, die die Wirtschaft betreffen, werden bestätigt durch eine neuere Studie über die Personalplanung in der österreichischen Industrie und im Großgewerbe. Diese Studie zeigt auch, daß diese Aussagen nicht nur für die Akademiker gelten, sondern für alle Qualifikationsebenen. (vgl. CLEMENT/CHINI, Entwicklungsstand der Personalplanung in der Industrie und im Großgewerbe Österreichs)
Die Probleme, von denen einige bei STEINDL angedeutet werden, liegen auf verschiedenen Ebenen, sowohl auf der unmittelbar technisch-methodischen, als auch auf der grundsätzlichen theoretischen Ebene.
Die Kritik auf der technisch-methodischen Ebene wird von CLEMENT auf der Grundlage der Ergebnisse einer OECD-Konferenz zur Bestandsaufnahme der Bildungsplanung 1970 in Paris in einer Gegenüberstellung von "erster" und "zweiter Generation" der Bildungsplanung zusammengefaßt. (CLEMENT, 1972)

I. Generation	II. Generation
"-Traditionelle methodische Ansätze (manpower, social demand, rate of return) weisen viele theoretische Schwachstellen auf	"-Erweiterung dieser Ansätze (z.B. durch Einbettung in Gesamtmodelle) und konzeptionelle sowie statistische Realitätsannäherung
-Beschränkung v.a. auf quantifizierbare Variable	-Berücksichtigung qualitativer Elemente
-Häufige Planung nur in 'realen Größen'	-Reale und monetäre Größen ...
-Häufig Punktprognosen	-Verlaufsprognosen, Berücksichtigung von Anpassungsprozessen
-Extrapolative Prognosemethoden (Trend, Regression, Input-Output)	-Ergänzung durch intuitive Prognosemethoden
-einmalige Strategien und Planungsentwürfe	-Entscheidungssequenzen und rollende Planung
-Zeithorizont 10 bis 15 Jahre	-Auch über 15 bis 20 Jahre hinausgehend
-wenige und vorfixierte Ziele	-Einbeziehung eines vielfältigen Zielfindungsprozesses
-keine explizite Angabe über bzw. ein vorfixierter Entscheidungsträger (monozentrisch)	-Polyzentrische Entscheidungsträgerschaft
-Eher Programmierung oder Planungsmodelle	- Effektive Verschmelzung mit dem Entscheidungs- und Planungsprozeß
-Zukunft als Extrapolation der Gegenwart	-Alternative Zukünfte des Bildungswesens ...
-Entwicklung und Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Systeme	-Überlegungen über Systemänderungen oder Systemreformen, Innovation
-Mangelhafte Verknüpfung mit anderen Lebensbereichen" (ebd.S.4)	-Inter- und Transdisziplinarität, ganzheitlicher Planungsansatz" (S.4)

Diese stichwortartige Gegenüberstellung zeigt, daß die Bildungsplanung der 60er-Jahre an fast allen Punkten kritisiert wird, und zwar im wesentlichen als zu einseitig und schematisch-vereinfachend.

Wichtiger sind die Probleme, die auf der grundsätzlichen theoretischen Ebene hervorgetreten sind. Es hat sich herausgestellt, daß die Kenntnis der Beziehungen zwischen Wirtschaftssystem und Bildungssystem, die dem Arbeitskräftebedarfs-Ansatz zugrundelag, bei weitem nicht ausreichte. "Dem in heroischer Vereinfachung

deduktiv abgeleiteten Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Bevölkerungswachstum einerseits und dem Bedarf an qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräften andererseits muß in einem Erklärungsmodell empirisch nachgegangen werden. Das, was wir bisher axiomatisch vorausgesetzt haben, müssen wir erst nachweisen und erklären." (Widmaier, zit. nach FEND, 1974, S.78) Das bedeutet allgemein gesprochen, daß sich die Forschung in der Richtung entwickelt hat, daß die Annahmen, aufgrund derer ursprünglich mittels Trendfortschreibungen Prognosen des Arbeitskräftebedarfs vorgenommen wurden, jetzt selbst erst auf ihre Richtigkeit und Haltbarkeit überprüft werden.

In Österreich wurde dieser Ansatz praktisch aufgegeben, was sich daran zeigt, daß keine weiteren Untersuchungen mit verfeinerten Methoden vorgenommen wurden. Gleichzeitig ist die allgemein konstatierte Verlagerung auf andere Problembereiche festzustellen: Es entstehen auch in Österreich Untersuchungen zur Qualifikations- und Berufsforschung, d.h. es wird mit empirisch-analytischen Kategorien untersucht, welchen Verlauf die Entwicklung der konkreten Qualifikationsanforderungen im Beschäftigungssystem nimmt (vgl. z.B. CLEMENT, 1977: Qualifikationen und Zertifikate als Orientierungsgrößen für das betriebliche Verhalten in alternativen Abstimmungsprozessen von Bildungsangebot und Bildungsnachfrage). Außerdem wird begonnen, das Verhalten der Betriebe bei der Rekrutierung von Arbeitskräften empirisch zu untersuchen (vgl. die bereits erwähnte Studie von CLEMENT/CHINI, Entwicklungsstand der Personalplanung in der Industrie und im Großgewerbe Österreichs).

Zusammenfassend muß im Hinblick auf die Einschätzung des Arbeitskräftebedarfsansatzes F.EDDING beigepflichtet werden, wenn er feststellt:

"Fortschritte in der Methodik, die geeignet wären, die Grundlagen für eine zuverlässige Gesamtplanung von Qualifikationen und für ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage auf diesem Gebiet zu gestatten, sind ... nicht in Sicht. Zu viele Faktoren, die den Qualifikationsbedarf beeinflussen, ändern sich im Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft. Zu viele Wechselwirkungen zwischen diesen Faktoren sind zu berücksichtigen. Deshalb wird, insbesondere in marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaften, eine bedarfsgerechte Planung von beruflicher Ausbildung vor dem Eintritt in den Beruf auch in Zukunft impraktikabel sein." (F.EDDING, 1977, S.17 f)

Dieser Ansatz konnte seinen Anspruch, die Bildungspolitik wissenschaftlich zu begründen, indem der Arbeitskräftebedarf von Wirtschaft und Gesellschaft zur Leitlinie oder zum Maßstab für die Entwicklung des Bildungswesens gemacht werden sollte, nicht einlösen. Abgesehen von Widerständen anderer Art, z.B. auf ideologischer Ebene, verwandelten sich die ursprünglichen Annahmen über den Zusammenhang von Wirtschaftssystem und Beschäftigungssystem und Bildungssystem im Laufe der Entwicklung in offene Fragen.

Anders als der Manpower-Ansatz haben die Ansätze, die vom Problem der Kosten des Bildungswesens ausgehen, eher theoretische Bedeutung. Für Österreich gibt es keine praktische Anwendung im umfassenden Sinn.
Diese Ansätze beschäftigen sich mit dem Verhältnis von Kosten und Ertrag der Bildungsaufwendungen. Der Ertragsratensatz nimmt grundsätzlich an, daß der Marktmechanismus auch für die Bildungsentscheidungen seine Wirkung hat. "Ungleichgewichte, also Überhänge oder Nachfragelücken, an bestimmten Ausbildungskategorien werden prinzipiell auch am Bildungsmarkt durch den Marktmechanismus ausgeglichen. Das heißt, Überschüsse oder Defizite werden von gegenläufigen Preisentwicklungen, hier Einkommen, begleitet, woraus sich Angebots- und Nachfragereaktionen ergeben, die zum Gleichgewicht tendieren." (CLEMENT, 1970, S.15) Es werden Ausbildungskosten und Einkommen aufgrund der Ausbildung gegenübergestellt, wobei das erwartete Einkommen als Orientierungspunkt für die Entscheidung zu einem bestimmten Bildungsweg angenommen wird. "Für die Bildungsökonomik sind vor allem die Angebotsreaktionen auf Einkommensänderung (und umgekehrt) zu untersuchen." (CLEMENT, 1970, S.15)
Die Probleme bei diesem Ansatz bestehen aber darin, daß weder der Zusammenhang von Marktungleichgewichten mit Einkommensänderungen noch die Rückwirkung von Einkommensänderungen auf die Bildungsentscheidungen empirisch erfaßt und beschrieben ist.
"Beim Einsatz der Methode der Bildungserträge für prognostische Zwecke muß von individuellen zu gesamtwirtschaftlichen Ertragsberechnungen übergeleitet werden. Das wirft eine Reihe von noch sehr umstrittenen Problemen auf. Vor allem lassen sich die Kosten und noch mehr die direkten und indirekten Erträge des Bildungswesens nur schwer abschätzen. Letztlich läuft dieser Ansatz auf

eine Bestimmung des Beitrages des Bildungswesens zum Volkseinkommen (Wirtschaftswachstum) hinaus. Eine isolierte Verwendung der Methode der Bildungserträge gibt kaum eine verwendbare Orientierungsgrundlage für die Bildungspolitik." Aber: "Diese Überlegungen sind nötig, weil sonst nicht abgeschätzt werden kann, ob die zukünftige Produktion von Schulabgängern vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden kann, ohne daß sich die Einkommensrelationen verschieben." (CLEMENT, 1970, S.24)

Über diese allgemeinen Überlegungen hinaus wurde dieser Ansatz für Österreich nicht angewendet. Es gibt weder Untersuchungen auf individueller noch auf gesellschaftlicher Ebene. Es wurden erst Anfang der 70er-Jahre die ersten Untersuchungen über die gesamten staatlichen Bildungsausgaben angestellt.
Obwohl also ein gesicherter empirischer Nachweis der in diesem Ansatz angenommenen Zusammenhänge für Österreich fehlt und ein solcher Nachweis mit größten Schwierigkeiten schon allein bei der Erfassung von brauchbaren Daten (sowohl auf der Seite der Kosten als auch auf der Seite der Einkommen; vgl. CLEMENT, 1970, S.15 ff) verbunden ist, ist die Frage interessant, ob nicht verschiedene Erscheinungen der bildungspolitischen Entwicklung mit den Grundüberlegungen dieses Ansatzes erklärt werden können. Es wird auch zu prüfen sein, wieweit die Grundüberlegungen dieses Ansatzes in die bildungspolitischen Vorstellungen verschiedener Interessensgruppen, v.a. der Unternehmerverbände, einfließen.

Das Problem der Kosten des Bildungswesens bzw. der Bildungsausgaben findet seinen Niederschlag in einem weiteren bildungsökonomischen Ansatz, der bei FEND "Betriebswirtschaftslehre des Bildungswesens" genannt wird (vgl. FEND, S.70). Dieser Ansatz befaßt sich mit der Erfassung der Kosten des Bildungswesens, mit der Analyse der Kostenstruktur und ihrer Entwicklung und mit Vorschlägen zur rationelleren Verwendung der Mittel. Für Österreich ist festzustellen, daß dieser Ansatz seit Anfang der 70er-Jahre zunehmende Beachtung findet. Ein erster Versuch der Gesamterhebung der österreichischen Bildungsausgaben wurde im Rahmen des OECD-Berichts unternommen, verbunden mit einer globalen quantitativen Vorausschätzung für 1970 und 1975. Obwohl der Autor auf die großen Mängel und Probleme in diesem Zusammenhang hinweist, wurde erst 1973

ein weiterer Versuch in dieser Richtung unternommen. "Eine verläßliche Berechnung künftiger Ausgaben für das Bildungswesen muß sich auf eine sorgfältige Analyse der aus den Zahlen vergangener Jahre ablesbaren Tendenzen stützen ... Leider erlaubten es uns die bisherigen österreichischen Schul- und Finanzstatistiken nicht, ... eine solche sorgfältige Analyse vergangener Entwicklungstendenzen des Ausgabenbudgets vorzunehmen. Da frühere Untersuchungen über Höhe und Zusammensetzung der Ausgaben für das Schul- und Bildungswesen in Österreich nicht vorlagen, mußte viel Zeit für die Auffindung geeigneter Informationsquellen und die Sammlung und Sichtung der einschlägigen Zahlen aufgewendet werden." (OECD-Bericht, S.248 f)
Aus der Einleitung der Studie von 1973 geht hervor, daß eine Analyse der Bildungsaufwendungen zu diesem Zeitpunkt nach wie vor ziemlich am Anfang stand. CLEMENT stellt darin fest, daß

"... in Österreich ...(1969) ... rund 15 Mrd. Schilling ... von den Gebietskörperschaften für das öffentliche Bildungswesen eingesetzt" wurden, "ohne daß man seriöserweise von einer Transparenz in bezug auf Aufbringung, Allokation und geplante effiziente Verwendung dieser Mittel sprechen könnte." (CLEMENT,1973, S.10)

"Im ersten Abschnitt 'Statistische Erfassung der Bildungsausgaben' galt es, im Irrgarten von uneinheitlichen Kontenrahmen und Haushaltssystematiken von Bund, Ländern, Gemeinden und Wien, von sich verändernden und verschieden interpretierten Gliederungsschemata, von uneinheitlichen Formularen, von wechselnden Verrechnungspraktiken bei an sich gleichen Formularen, von Umstellung der Systematiken und Fehlern trotz Umstellungsverzeichnis, von der Dehnbarkeit des Brutto- und Nettoprinzips usw. Material für konsistente und ungefähr vergleichbare Statistiken der Bildungsausgaben zu finden. Das ursprüngliche Desideratum, eine Zeitreihe von 1960 - 1970 für alle Gebietskörperschaften zu erstellen, muß schlicht als undurchführbar angesehen werden." (CLEMENT, ebd. S.13)

Das zunehmend wachsende Interesse an der Frage der Finanzierung des Bildungswesens kommt darin zum Ausdruck, daß in der Folgezeit vom Finanzministerium eine umfangreiche Studie in Auftrag gegeben wurde, deren "primäres Anliegen" wiederum " in einer möglichst guten Absicherung der finanzstatistischen Basis des Bildungswesens in Österreich" gesehen wird. (CLEMENT/SAUERSCHNIG, 1977, S.2) Auch in der Einleitung zu dieser Studie heißt es noch:

"Der mangelnde Überblick über die Gesamtsituation der Bildungsfinanzen aller öffentlichen Ebenen hat eine Fortschreibungspolitik der einzelnen Verwaltungsstellen zur Folge, die
1. nicht in der Lage ist, die Finanzierbarkeit größerer Bildungsreformen zu beurteilen und
2. selbst bei Fortführung der laufenden Politik nicht erkennen kann, ob gewisse auftretende Finanzierungsprobleme nur sporadisch sind und dann mittels temporärer Sondermaßnahmen beseitigt werden könnten, oder ob sie Vorzeichen grundlegender Finanzierungsgrenzen sind, die dann eine Finanzreform erfordern würden." (CLEMENT/ SAUERSCHNIG, 1977, S.2)

Die dargestellte Entwicklung läßt darauf schließen, daß die Finanzierung des Bildungswesens bisher praktisch als Frage des Ermessens der bildungspolitischen Entscheidungsträger behandelt wurde und mehr oder weniger naturwüchsigen Gesetzlichkeiten folgte, daß dieses Problem aber im Anschluß an die beträchtliche Ausweitung der Ausgaben im Zusammenhang mit der "Bildungsexplosion" zunehmend einer wissenschaftlichen Durchleuchtung unterworfen wird. Weil die Kenntnis der Entwicklung der Bildungsausgaben dafür zweifellos eine unabdingbare Notwendigkeit wäre, muß eine objektive Beurteilung der Effizienz von Reformmaßnahmen in ökonomischer Hinsicht bisher als ausgeschlossen angesehen werden.

Bevor nun zur bildungssoziologischen Forschung übergegangen wird, sollen noch einige zusammenfassende Feststellungen über den Beitrag der Bildungsökonomie zu einer systematischen und empirisch abgesicherten Theorie der Schulentwicklung und Schulreform getroffen werden.
Die bildungsökonomischen Ansätze können als Versuche der direkten Erfassung von Gesetzmäßigkeiten bzw. Zusammenhängen zwischen Bildungssystem und Wirtschaftssystem bezeichnet werden, die auf der Grundlage ihrer Forschungsergebnisse eine wissenschaftliche Fundierung der Bildungspolitik beanspruchen. Dieser Anspruch konnte nicht eingelöst werden.
Der Zusammenhang zwischen Wirtschaftssystem und Bildungssystem wird an zwei Punkten gefaßt: Bei der Frage der Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und bei der Frage der finanziellen Aufwendungen für das Bildungswesen. Vor allem wenn man diese Ansätze an ihrer praktischen Anwendung bzw. Nichtanwendung mißt, ergibt sich die Schlußfolgerung, daß die Zusammenhänge an den genannten Punkten sich bei weitem als komplexer herausgestellt haben, als ursprünglich angenommen wurde.

Es kann nicht angenommen werden, daß von diesen Versuchen der direkten Erfassung der wirtschaftlichen Anforderungen ausgehend, in näherer Zukunft eine grundlegende Änderung hinsichtlich der wissenschaftlichen Fundierung bildungspolitischer Entscheidungen eingeleitet werden kann. Als Verdienst muß diesen Anätzen aber unbedingt angerechnet werden, daß sie die Anforderungen der Wirtschaft als Problem in der bildungspolitischen Diskussion verankert haben und viele Probleme sichtbarer gemacht wurden.

BILDUNGSSOZIOLOGIE

Stehen bei den bildungsökonomischen Ansätzen vor allem die wirtschaftlichen Anforderungen an das Bildungswesen im Mittelpunkt, so gruppiert sich die bildungssoziologische Forschung vor allem um das Problem des sozialen Bildungsbedarfs. Das heißt, die Anforderungen, die von seiten der Bevölkerung an das Bildungswesen gestellt werden - bzw. legitimerweise gestellt werden können - werden als wesentlicher Maßstab für die Bildungspolitik angesehen.
Die bildungssoziologische Forschung, soweit sie hier von Interesse ist, beschäftigt sich einerseits mit Gesetzmäßigkeiten innerhalb der Schulorganisation bzw. der Institution Schule einschließlich Universität und andererseits mit den Beziehungen zwischen den Bildungsansprüchen und Bildungschancen der Bevölkerung und verschiedenen Gestaltungen bzw. Gestaltungsmöglichkeiten der Schulorganisation (national ebenso wie im internationalen Vergleich). Es gibt hier noch weniger als innerhalb der Bildungsökonomie systematische Ansätze, sondern die Bildungssoziologie zerfällt in eine Fülle von Einzeluntersuchungen zu verschiedenen Aspekten. Der Mangel an Theoriebildung wird zum Beispiel schon 1970 von BAETHGE festgestellt. (vgl. BAETHGE, Ausbildung und Herrschaft, S.108 ff) Erst in den letzten Jahren wird an der Zusammenfassung der Einzelergebnisse zu umfassenderen theoretischen Modellen gearbeitet. (vgl. z.B. FEND, Gesellschaftliche Bedingungen schulischer Sozialisation) Trotz dieser Umstände kann aber eine bestimmte Forschungsrichtung festgestellt werden und es gibt bestimmte Problemkomplexe, um die sich die bildungssoziologische Forschung gruppiert.

Von der Problemstellung der vorliegenden Arbeit her, kann man allgemein sagen, daß das Zustandekommen der Angebotsseite auf dem Bildungsmarkt (bzw. auf dem Teil des Arbeitsmarkts, der durch Abgänger aus dem Bildungswesen gedeckt wird) analysiert wird. Das heißt, es wird untersucht, welche Gesetzmäßigkeiten zu einer bestimmten Verteilung der Schülerströme bzw. zu bestimmten Mustern des Durchflusses durch das Bildungswesen und dementsprechend zu einer bestimmten Verteilung der Absolventen führen.

Dabei konzentriert sich die Forschung hauptsächlich auf einige wenige Bereiche bzw. Zusammenhänge innerhalb des Gesamtsystems:
- durch welche Faktoren die Auslese für die Höheren Bildungsgänge bestimmt wird;
- welche Formen der Gestaltung der Schulorganisation es ermöglichen, die Auslese auf eine objektivere und gerechtere Grundlage zu stellen.

Als Schwerpunkt ergibt sich damit die Frage der Gestaltung der Sekundarstufe I (im Spannungsfeld zwischen Einheitlichkeit und Differenzierung) unter dem Gesichtspunkt der Verbreiterung des Zugangs zur Höheren Bildung; auffallend ist, daß demgegenüber der gesamte Bereich der Dualen Ausbildung fast nicht bearbeitet wird. Darin spiegelt sich sicher die "Bildungseuphorie" der 60er-Jahre.

Als bedeutsamste Arbeiten auf diesem Gebiet für Österreich sind zu nennen die Teile über den sozialen Bildungsbedarf des OECD-Berichts und die Publikation "Ausleseschule oder Gesamtschule" aus dem Jahre 1971 sowie GROHMANN/HÖNIGSPERGER, "Bildungschancen der Bevölkerung in den Landbezirken", ebenfalls 1971.
Im OECD-Bericht wird vor allem die Entwicklung der Schülerströme innerhalb des österreichischen Schulsystems untersucht.

"Mit einer Sorgfalt wie nie zuvor wurde das Problem der 'Brücken und Übergänge', das heißt die Frage nach den Übergangsquoten und dem Schulerfolg, in Zahlen dargestellt." (GLOWKA, S.405) Dazu bemerken die Autoren ausdrücklich, in welche Richtung das Interesse geht. "Wie einleitend festgestellt wurde, ist zu erwarten, daß die österreichische Wirtschaft in Zukunft in größerem Ausmaß als bisher hoch- und höchstqualifizierte Arbeitskräfte benötigen wird ... Es liegt daher sehr nahe, die Entwicklung des österreichischen Schulsystems seit dem Beginn unserers Jahrhunderts unter dem Ge-

sichtspunkt der Verbreiterung des Zugangs zur höheren Bildung zu untersuchen." (OECD-Bericht, S.50; Hervorhebung im Text)

Der von SEIDL herausgegebene Sammelband "Ausleseschule oder Gesamtschule" beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Problem der sozialen Auslese im herkömmlichen Schulsystem. Dabei wird in verschiedenen Beiträgen nachgewiesen, daß die Auslese für die weiterführenden Schulen in Österreich nicht aufgrund der Begabung und Intelligenz der Jugendlichen in erster Linie vor sich geht, sondern aufgrund der sozialen Herkunft. GLOWKA gibt einen Überblick über frühere Forschungen in Österreich und faßt deren Hauptergebnisse, die bereits in dieselbe Richtung deuteten, zusammen:

"Solche hier nur andeutbaren Forschungsergebnisse entzogen der Behauptung den Boden, die Einteilung des Schulwesens in die bestehenden Typen sei erforderlich, um das vorhandene Begabungspotential der Schuljugend pädagogisch angemessen einzuteilen und auszubilden. Es zeichnete sich ab, daß die traditionelle Gliederung des Schulwesens und die üblichen Verfahren der Leistungsbewertung und der Selektion vom wissenschaftlichen Standpunkt aus nicht zu rechtfertigen waren." (GLOWKA, S.397) "Durch sozialkritische Auswertung von Berufs- und Bildungsstatistiken und durch empirische Studien über den Zusammenhang zwischen soziokulturellem Milieu und Schulerfolg war hinreichend deutlich geworden, daß die Kinder aus den unteren sozialen Schichten und somit die große Mehrheit der Bevölkerung durch das bestehende Schulsystem benachteiligt sind und daß der berufliche und gesellschaftliche Aufstieg durch Bildung in stärkerem Maße von sozialer Herkunft abhängt als von Intelligenz" (GLOWKA, S.397).

Auch die Ergebnisse der bildungssoziologischen Forschung konnten die Bildungspolitik nicht entscheidend beeinflussen. Es wurden zwar Anfang der 70er-Jahre Schulversuche zur Erprobung verschiedener Gesamtschulmodelle eingerichtet, es ist jedoch bereits abzusehen, daß eine eventuelle Übertragung ihrer Ergebnisse nichts grundsätzlich an der Schulorganisation ändern wird.(vgl. SEIDL H.u.P., 1977; BLASCHKE, 1978 (2))

Als grundsätzliche Schwachstellen der bildungssoziologischen Forschung können folgende angegeben werden:
- Die bildungspolitische Gesamtlage wurde nicht entsprechend in die Untersuchung einbezogen.
Von der Bildungssoziologie wurde in der Regel die bildungspoliti-

sche Auseinandersetzung als gegeben hingenommen; die wissenschaftliche Forschung konzentrierte sich darauf, "die bei der schulpolitischen Auseinandersetzung verwendeten Argumente einer wissenschaftlichen Analyse zu unterwerfen " (SEIDL, 1971, Vorwort). Erst in den letzten Jahren, im Zusammenhang mit dem Umschwung in der Bildungspolitik, wird begonnen, die grundsätzliche Stellung zur bildungspolitischen Gesamtlage und zur Schulentwicklung zu problematisieren. Auf diesen Tatbestand wird z.B. bei SEIDL in der schon erwähnten Analyse eines konkreten Reformprojekts verwiesen, wenn festgestellt wird, daß "man ... die Frage der Durchsetzbarkeit von Reformkonzepten einfach den Politikern (überließ)" und "sich auch nicht um eine differenzierte Analyse des vorhandenen politischen Systems bemühte" (SEIDL H. und P, 1977, S.105)
Implizit waren die meisten Arbeiten auf diesem Gebiet durch die Auffassung geprägt gewesen, daß eine Reform des Bildungswesens in Richtung auf einen grundsätzlichen Abbau der sozialen Benachteiligung ohnehin von der gesellschaftlichen Entwicklung erfordert werde und daß der wissenschaftliche Nachweis der Probleme genüge, um die Bildungspolitik in Bewegung zu setzen.
Nun beginnt die Auffassung an Boden zu gewinnen, daß v.a. die soziale Selektion ein Element des Bildungswesens darstellt, das von den Verhältnissen in einer hochentwickelten, marktwirtschaftlich organisierten Industriegesellschaft erfordert wird.
Der Verlauf der Reproduktion der Sozialstruktur wird bei FEND zusammengefaßt.

"Über die schulischen Selektionsprozesse werden in deutlicher Interaktion mit der sozialen Herkunft der Schüler definierte Prozentsätze von Schülern in höhere und niedrigere berufliche Positionen kanalisiert. Das impliziert, daß durch die Schule nicht alle möglichen Talente produziert und gefördert werden, sondern nur so viele, als die Gesellschaft - konkret die relevanten Interessensgruppen - zu benötigen glaubt und ohne Schaden für die Steigerung des Allgemeinwohls - meist verstanden als Steigerung des Bruttosozialprodukts - meint produzieren zu können ... Schulen produzieren nicht nur Prozentverteilungen von sozialen Positionen, sondern auch die im Generationswechsel notwendigen Neubesetzungen hoher und niedriger sozialer Positionen. Dabei besteht die deutliche Tendenz der Reproduktion des sozialen Status des Vaters über den sozialen Status des Sohnes." (FEND, S.65 f)

- Die Schwerpunkte der Forschung setzten sich naturwüchsig durch.

Es wurde bereits erwähnt, daß sich in der Bildungssoziologie eine deutliche und einseitige Konzentration auf die Beschäftigung mit der Sekundarstufe I und dies wiederum unter dem Gesichtspunkt des Aufstiegs in die Höheren Bildungswege durchsetzte . (vgl. BAETHGE, 1970, S.108 ff)

Im Zusammenhang mit der Konzentration auf die Sekundarstufe I ist der Fall eingetreten, daß die strukturelle und tiefgehende Spaltung des Bildungswesens auf der Sekundarstufe II und der gesamte Bereich der Dualen Ausbildung der wissenschaftlichen Forschung lange Zeit weitgehend entgangen ist. Die Tragweite dieser Spaltung wird von BAETHGE einer ausführlichen Analyse unterzogen als deren Ergebnis folgende Feststellungen getroffen werden: "Sie verleiht der Privatwirtschaft die Kontrolle über Weiterbildung und den gesellschaftlichen Aufstieg von über 80 % der Bevölkerung, indem der Bereich der Berufsausbildung institutionell vom Ersten Bildungsweg getrennt ist, der wirtschaftlichen Selbstverwaltung überlassen und allein wirtschaftlichen und nicht bildungspolitischen Zielsetzungen unterstellt wird ... Schließlich dient das gegenwärtige Bildungssystem dem privatwirtschaftlichen Interesse dadurch, daß es eine Bevölkerung heranzieht, die zu einem Teil in einer praxisabgewandten Bildungstradition erzogen ist (Höhere Schule) und zum anderen - weitaus größeren - Teil in einer gleichsam zu praxisnahen Ausbildung ihre gesellschaftliche und politische Orientierung unvermittelt aus der Praxis erhält. Das Ergebnis ist für beide Teile recht ähnlich: sie sind außerstande, wirtschaftliche - und das heißt in diesem Fall privatwirtschaftliche- Ansprüche im Betrieb wie in der Gesellschaft durch rationale Einsicht in sozioökonomische Zusammenhänge zu kontrollieren." (BAETHGE, 1970, S. 115 f) Wie wenig diese Probleme gerade in Österreich problematisiert wurden, zeigt sich z.B. bei SCHNELL, wenn er feststellt, daß in Österreich "zur Zeit niemand an eine Einführung einer integrierten Oberstufe denkt" (SCHNELL, 1974, S.77) und daß "im allgemeinen ... Übereinstimmung darüber (besteht), daß die Struktur des berufsbildenden Schulwesens nicht radikal geändert werden soll ... (SCHNELL, 1974, S.196).

Was die Einengung des Blickfeldes auf die Aufstiegsfunktion der Schule betrifft, kritisieren KÖCKEIS/SEIDL rückblickend, daß

"sich die reformorientierten Politiker, Lehrer und Interessensverbände bisher in erster Linie darauf (konzentrierten), den begabten Kindern aus der Arbeiterschaft Möglichkeiten zu einem sozialen Aufstieg einzuräumen. Welche Auswirkungen die durchgeführten Maßnahmen auf das Gros der Arbeiterkinder haben, die nicht aufzusteigen imstande waren, wurde dabei zu wenig beachtet. Zugunsten der Minorität der sozialen Aufsteiger vernachlässigte man also die Majorität derjenigen, die im Wettkampf um die privilegierten Plätze in der Gesellschaft auf der Strecke bleiben." (KÖCKEIS-STANGL/SEIDL, S.176)

Mit der einseitigen und naturwüchsigen Schwerpunktsetzung der bildungssoziologischen Forschung zusammen hängt auch eine mangelnde Problematisierung des Bildungsbegriffes. Der dieser Richtung zugrundeliegende Bildungsbegriff kann gefaßt werden mit "Bildung als Qualifizierung für bestimmte berufliche Stellungen" (FISCHER-KOWALSKI/BUCEK, 1978, im folgenden zitiert als 'Sozialbericht', S.39). Damit wird die ungleiche Verteilung des gesellschaftlichen Wissens auf verschiedene Schichten oder Klassen der Gesellschaft unhinterfragt als selbstverständlich angenommen. Diese Auffassung ist aber nur solange haltbar,

"solange man von einem Leistungsmodell dergestalt ausgeht, daß unterschiedliche Aufgaben im Rahmen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung eben ein unterschiedliches Maß an Wissen, Kenntnissen und Qualifikationen erfordern, und nicht nur ein unterschiedliches Maß, sondern auch eine unterschiedliche Art. Es fällt andererseits ziemlich schwer, nachzuweisen, daß jene Inhalte, die im Rahmen der institutionellen Ausbildung gelernt wurden, wirklich dann innerhalb des Berufes 'gebraucht' werden - dagegen sprechen nicht nur zahlreiche empirische Befunde über die Nicht-Entsprechung von Ausbildung und beruflicher Tätigkeit (etwa bei Facharbeitern, oder auch bei Hochschulabsolventen), sondern auch die Unspezifität (und am unteren Ende der Bildungshierarchie Überspezifität) der Ausbildungsinhalte als solcher. Die ganze Argumentation ist auch dann schwer zu halten, wenn man sich vor Augen hält, daß Lebensschicksale von ganzen Menschen, und nicht schlechtweg von Arbeitskräften, davon betroffen sind: die einen in der Weise, daß sie nur wenig Zeit eingeräumt bekommen, über die Geschichte, die Kultur, die Technik der Gesellschaft, in der sie leben, etwas zu erfahren, und die anderen in der Weise, daß sie niemals lernen, wie menschliche Nahrungsmittel erzeugt werden oder wie man ein Werkzeug führt. Mit einem Wort, das öffentliche Bildungswesen gestattete allen Kindern und Jugendlichen nur, außerordentlich selektive Erkenntnisse und Erfahrungen zu gewinnen." (Sozialbericht, S 54f)

Gerade eine mangelnde Beschäftigung mit der Geschichte wird auch bei WOLF problematisiert. "Wer nur seine eigenen Zustände und Lebensformen kennt, ist starr, kann sich nicht vorstellen, daß es auch anders ginge. Er wird auf neue Situationen nur schematisch reagieren. Wir haben solches vor uns bei Menschen, die allzu rasch ihrer Kindheit entrissen und in ein frühes Verdienenmüssen hineingezwängt wurden." (WOLF K., 1972 (2), S.33)

-Eine weitgehend formale und schematische Betrachtungsweise der Schulorganisation.

Im Rahmen der vergleichenden Erziehungswissenschaft ist lange Zeit zu bemerken, daß diese sich im wesentlichen auf den Vergleich der formalen Strukturen verschiedener Schulsysteme beschränkte. Es wurden weder die materiellen Verhältnisse der verschiedenen Schulsysteme (z.B. Klassenschülerzahlen, Lehrer/Schüler-Relationen usw.) ausreichend berücksichtigt, noch wurden die Schulsysteme im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung in den verschiedenen Ländern betrachtet. Dadurch wird natürlich dieser Zweig der bildungssoziologischen Forschung vor allem in seinem Einfluß auf die praktische Bildungspolitik stark relativiert.
Dies kann leicht an folgendem Beispiel demonstriert werden: Würde in Österreich die formale Struktur des Schulwesens in Richtung auf eine Gesamtschule geändert, so wäre es theoretisch möglich, daß die Lehrer/Schüler-Relation auf einem Niveau festgelegt würde, das unter dem des traditionellen Schulwesens liegt. Damit würde sich die Qualität der Ausbildung in anderer Richtung verändern, als wenn diese Relation auf einem höheren Niveau festgelegt würde.

Zum zweiten Aspekt kann als Beispiel angeführt werden, daß in den Publikationen der Vergleichenden Erziehungswissenschaft oft die englische Comprehensive School behandelt wird, ohne daß gleichzeitig die rigiden und elitären Auslesemechanismen für die Universitäten dazu in Beziehung gesetzt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß von der Seite der Bildungssoziologie her, zwar einige Probleme des sozialen Bildungsbedarfs untersucht und aufgeworfen wurden, auf der anderen Seite wurde aber versucht zu zeigen, wie im Rahmen dieses An-

satzes die verschiedenen Einseitigkeiten auf die Notwendigkeit der umfassenden und theoretischen Bearbeitung der Frage der Schulentwicklung verweisen.

DIDAKTIK UND CURRICULUMENTWICKLUNG

Diese Ansätze beschäftigen sich mit einem eingeschränkten Bereich der Schulentwicklung, nämlich der qualitativen Seite der Ausbildung. FEND stellt fest, daß diese Ansätze wenig Einfluß auf die bildungspolitische Entwicklung ausüben konnten. "Durch das Schulsystem zu erwerbende Qualifikationen gezielt zu planen und zu produzieren, stößt auf viele technische Schwierigkeiten. Dies trifft sowohl für den bildungsökonomischen (quantitative Seite; L.L.) als auch für den curriculumtheoretischen (qualitative Seite; L.L.) Ansatz zu. Beide Ansätze können ihrem eigenen Bemühen, zur Objektivierung, Ökonomisierung und Verwissenschaftlichung der Qualifikationsproduktion beizutragen, nur begrenzt entsprechen." (FEND, S.86) SCHNELL arbeitet für Österreich heraus, daß ein grundsätzliches praktisches Abgehen vom traditionellen Lehrplan in näherer Zukunft nicht zu erwarten ist.(vgl. SCHNELL, 1974, S.221 ff)
Das heißt, daß die neueren Ansätze in dieser Richtung weniger im Hinblick auf praktische Veränderungen interessant sind, als vielmehr im Hinblick auf die Probleme, die sie aufwerfen bzw. sichtbar machen. Gegenüber dem traditionellen Lehrplan werden v.a. an drei Punkten die Überlegungen vorangetrieben: Erstens an der Frage der Objektivierung bzw. Operationalisierung der Lehrziele, zweitens an der Frage der Orientierung der Lehrzielentwicklung an außerschulischen Verwndungssituationen und drittens an der Frage der Effektivierung und Rationalisierung der Vermittlung der Lehrinhalte.

Im Zusammenhang mit der Problemstellung der vorliegenden Arbeit, der Abstimmung des Bildungswesens auf Erfordernisse des Arbeitsmarktes, stellt sich natürlich die Frage, wie weit die Absolventen des Schulwesens eine Ausbildung erhalten haben, die den Anforderungen der für sie in Frage kommenden Arbeitsplätze in qualitativer Hinsicht genügt. Die Überlegungen und Untersuchungen, die im Rahmen der neueren didaktischen Ansätze angestellt werden, ver-

weisen nun auf das Problem, daß der Ausbildungsstand der Absolventen der verschiedenen Ausbildungsgänge oder Schultypen bzw. Veränderungen desselben nicht überprüfbar ist. Das bedeutet, daß weder eindeutig definiert ist, was man können muß, wenn man an einer bestimmten Stelle ins Beschäftigungssystem eintreten will, noch, was die Schulabgänger der verschiedenen Schultypen tatsächlich können.
Daß in diesem Punkt im wesentlichen auf subjektive Erfahrungen zurückgegriffen wird, zeigt sowohl die heftige Kontroverse über das Ausbildungsniveau der Maturanten, die seit ca. 1977 immer wieder aufflammt als auch die Stellungnahmen der Unternehmerverbände zum Ausbildungsniveau der Pflichtschulabsolventen.

POLITISCHE ÖKONOMIE DES AUSBILDUNGSSEKTORS

Dieser Ansatz stellt sich explizit die Aufgabe, die Entwicklung des Bildungswesens theoretisch zu erklären, und zwar ausgehend von den Grundbegriffen der marxistischen Analyse der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten der kapitalistischen Wirtschaft und unter Bezugnahme auf einige Grundelemente der marxistischen Staatstheorie. Arbeiten auf der Grundlage dieses Ansatzes existieren eher am Rande der wissenschaftlichen Entwicklung, weil sie nicht darauf ausgerichtet sind, einen positiven Beitrag zur wissenschaftlichen Fundierung der Bildungspolitik zu leisten, sondern zeigen wollen, daß die kapitalistische Wirtschaft historisch überlebt ist und die Bildungspolitik auf dieser Grundlage ausschließlich darauf ausgerichtet ist, die inneren Widersprüche dieser Wirtschaftsform abzuschwächen.

Das Grundschema dieses Ansatzes besteht darin, daß die Bildungspolitik wie alle Staatstätigkeit als Funktion der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten angesehen wird und daß die schulische Bildung als Prozeß der Herausbildung des Arbeitsvermögens, also quasi als Produktion der Ware Arbeitskraft analysiert wird.
Wenn auch unter einem anderen Zweck und in anderer Form, werden von diesem Ansatz aus zum größten Teil dieselben Probleme behandelt wie von der Bildungsökonomie. Während die Bildungsökonomie darauf ausgerichtet ist, bestimmte Annahmen aus der Ökonomie für die Bildungspolitik und -planung nutzbar zu machen, liegt der

Schwerpunkt der politischen Ökonomie auf der theoretischen Analyse der Wechselwirkungen zwischen ökonomischen Entwicklungen und der Entwicklung des Bildungswesens.
Es werden deshalb die ökonomischen Entwicklungen differenzierter und eingehender untersucht, wobei der Hauptgesichtspunkt darauf liegt, die Grenzen für die Verbesserung des Bildungswesens herauszufinden, wie sie von der kapitalistischen Wirtschaft gesetzt werden.

Ebenso wie in der Bildungsökonomie ist der Angelpunkt des polit-ökonomischen Ansatzes der technische Fortschritt und seine Folgen für die Qualifikationsanforderungen an den Gesamtarbeiter. Wie oben gezeigt wurde, setzt die Bildungsökonomie relativ weitgehende, auf spekulativem Wege gewonnene Annahmen in Prognosen des Arbeitskräftebedarfs um. Demgegenüber begnügt sich der polit-ökonomische Ansatz von Anfang an nicht mit Trendextrapolationen, sondern untersucht wirtschaftsgeschichtlich die Folgen des Industrialisierungsprozesses in den verschiedenen Industriezweigen auf die Entwicklung der Produktionsmittel und die sich daraus ergebenden Anforderungen auf die Arbeitskräfte bzw. das Bildungswesen. Dabei zeigt sich die Kompliziertheit und Ungleichzeitigkeit dieses Prozesses sowie seine Abhängigkeit von den historischen und nationalen Gegebenheiten.

"Eine ungeheure historische Ungleichzeitigkeit der Entwicklung des materiellen Produktionsprozesses bis hin zum Kümmerdasein vorindustrieller Produktionsweisen ..." wird konstatiert. "Die Auswirkungen auf die jeweilige Arbeitssituation und die Arbeitsanforderungen liegen auf der Hand ... Einmal benötigt der ungleichzeitig gewordene Verwertungsprozeß also qualifizierte, wahrnehmungsorientierte überwachende Tätigkeit, im anderen Fall aber wendet er gerade zum ersten Mal lebendige Arbeit zur punktuellen Ergänzung der schon dominierenden vergegenständlichten an, um im dritten Beispiel daranzugehen, manufakturelle Teilarbeiter an die ersten maschinellen Bedienungshandgriffe zu gewöhnen. Wie soll es gelingen, bei solcher verwertungsbedingter Anarchie der Organisation der Summe der materiellen Produktionsprozesse zu einer einheitlichen und umfassenden Berufsausbildung zu kommen!" (ROTH/KANZOW, S.164 f)

In den Ansätzen der Bildungsökonomie "konnte ein Zusammenhang zwischen Veränderungen der Qualifikationsstrukturen und dem wirtschaftlichen Wachstum empirisch nie nachgewiesen werden, sie beruhen im wesentlichen auf einem Plausibilitätsschluß".

(BLASCHKE, 1978 (1), S.44) In der politischen Ökonomie des Ausbildungssektors werden die Zusammenhänge nicht nur wirtschaftsgeschichtlich untersucht, sondern auch theoretisch systematisch. Dabei wird ausgehend von den Gesetzen der Kapitalverwertung erstens der Zwang zum Wirtschaftswachstum, zweitens die Form, in der der technische Fortschritt wirksam wird und drittens der Zusammenhang mit der wertbildenden Kraft der menschlichen Arbeit analysiert. Die menschliche Arbeit wird als einzige wertbildende Kraft angesehen, wobei mit der Anwendung des technischen Fortschritts der relative Anteil der sachlichen Produktionsbedingungen (v.a. Maschinerie) zunehmend größer wird, was damit verbunden ist, daß die Profitrate der Tendenz nach fällt.
Für die Analyse der Entwicklung des Bildungswesens ergibt sich ein grundlegender Widerspruch: Auf der einen Seite wird der Wert der Ware Arbeitskraft bestimmt durch die zu seiner Reproduktion notwendigen Kosten, in diese gehen die Ausbildungskosten ein. Mehraufwendungen für die Ausbildung würden demnach den Wert der Arbeitskraft erhöhen. Damit entstehen Mehrkosten, es muß mehr Kapital für den Ankauf von Arbeitskräften aufgewendet werden. Auf der anderen Seite steigt die Produktivität der Arbeit im Zusammenhang mit der technischen Umwälzung der Produktion, die neue Qualifikationen erfordert. Im Hinblick auf die staatliche Bildungspolitik kommt der polit-ökonomische Ansatz zu folgendem Schluß:

"Staatliche Bildungspolitik unterliegt daher ständig dem Zwang, die Arbeitsqualifikation den sich ständig ändernden Bedingungen der Berufsstruktur anzupassen und die Grenzen, die durch die Höherqualifizierung der Ware Arbeitskraft zum Sinken der Profitrate führen, nicht zu überschreiten." (BLASCHKE, 1978 (1), S.31)

Für die Bildungspolitik würde sich daraus ergeben, daß Anpassungen in der Ausbildung so vorgenommen werden müßten, daß damit möglichst keine Kostensteigerung verbunden ist. Diese Erscheinung wird unter dem Begriff Kompressionstendenzen gefaßt, "d.h. staatliche Anstrengungen, innerhalb des Spielraums von Notwendigkeiten der Qualifizierung und Grenzen der Verwertung ein Höchstmaß an Effizienz zu erreichen. Welche Erscheinungen damit interpretiert werden können, deuten Altvater und Huisken kurz an: technologische Lehr- und Lernmethoden, Verkürzung des Studiums, Zwischenprüfungen,

Gesamtschule, erhöhter Leistungsdruck." (BÜHLOW et al., Gesamtschule zwischen Schulversuch und Strukturreform, zit. nach FEND, S.88)

Dieser Ansatz gibt zwar ein mögliches Interpretationsschema für die Bildungspolitik ab, er wirft jedoch ebenfalls verschiedene Probleme auf. Die Entwicklung des Bildungswesens wird praktisch ausschließlich aus dahinterliegenden ökonomischen Gesetzmäßigkeiten erklärt. Gleichzeitig sind die Untersuchungen aber bei der Konstatierung solcher Gesetzmäßigkeiten auf einem hohen Grad der Allgemeinheit stehengeblieben, und es ist sehr schwer möglich, das Wirken dieser Gesetzmäßigkeiten anhand der konkret-historischen Entwicklung der Bildungspolitik befriedigend zu beweisen.
Die These, daß auf der Grundlage des Kapitalismus keine unbeschränkte Entwicklung des Bildungswesens möglich ist, die ein Kernstück dieses Ansatzes ausmacht, ist zwar richtig, steht aber auf einem so hohen Grad der Allgemeinheit, daß sie keinen besonderen Wert hat. Ebenso lassen sich die Erscheinungen, die unter "Kompressionstendenzen" gefaßt werden, auch allein aus finanz- bzw. budgetpolitischen Erwägungen erklären, ohne daß man auf die umfassende Analyse des kapitalistischen Produktionsprozesses zurückgreifen müßte.

Mit der Darstellung der verschiedenen Ansätze, von denen ein Beitrag zu einer Theorie der Schulentwicklung erwartet werden kann, bzw. der Probleme, die diese aufwerfen, sollte der theoretische Horizont für die Untersuchung des Problems der Abstimmung des Bildungswesens auf Erfordernisse des Arbeitsmarktes abgesteckt werden. Dabei ist deutlich geworden, welche Beziehungen zwischen Gesellschaft und Bildungswesen innerhalb der wissenschaftlichen Auseinandersetzung behandelt werden und in welche Richtungen sich die Versuche der Theoriebildung entwickelt haben. Gleichzeitig ist deutlich geworden, daß die Entwicklung des Bildungswesens ein umfassendes Problem darstellt, welches eine Reihe von gesellschaftlichen Bereichen berührt, wobei viele Fragen noch mangelhaft erforscht sind.

Nun sollen der Ansatz der vorliegenden Untersuchung und einige Grundannahmen dargestellt werden.

1.2. Bildungspolitik als Feld der Untersuchung und Theoriegewinnung

Bisher wurde herausgearbeitet, daß die verschiedenen Ansätze, die eine wissenschaftliche Fundierung der bildungspolitischen Entscheidungen zu leisten beanspruchten, nicht in einem ausreichenden Ausmaß dazu in der Lage waren bzw. sind.
Trotzdem werden Entscheidungen über die weitere Entwicklung des Bildungswesens von seiten der entsprechenden staatlichen Gremien getroffen und es werden Forderungen von verschiedenen gesellschaftlichen Kräften an das Bildungswesen gestellt.
Der Staat muß gefaßt werden als demokratisch legitimierter, offizieller Repräsentant der Gesellschaft. Insofern kann davon ausgegangen werden, daß im Aufgreifen bestimmter Probleme im Rahmen der Bildungspolitik zu einem bestimmten Zeitpunkt gewissermaßen eine "Objektivierung" dieser Probleme jeweils stattfindet. Mit Objektivierung ist gemeint, daß sich in den bildungspolitischen Debatten und Maßnahmen Widersprüche zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und den Leistungen des Bildungswesens und Probleme widerspiegeln, die zur Lösung anstehen bzw. deren Lösung eine Notwendigkeit darstellt. Das heißt umgekehrt, daß die Annahme berechtigt ist, daß aus den bildungspolitischen Maßnahmen und Debatten die objektiven Probleme des Bildungswesens auf der Grundlage einer bestimmten Organisation der Gesellschaft abgelesen werden können. Es kann dabei nicht von einer "absoluten" Objektivierung gesprochen werden, sondern diese ist "relativ" in dem Sinn, daß es sich um die Probleme auf dem Boden und innerhalb der Grenzen einer bestimmten, historisch konkreten Gesellschaftsform handelt.

Dieser Gedankengang ist für die weitere Vorgangsweise deshalb von Bedeutung, weil auf seiner Grundlage angenommen werden kann, daß sich die pädagogischen Probleme, die zur Lösung anstehen, in der Bildungspolitik umfassender spiegeln als in der Wissenschaft, weil diese zersplittert ist in eine Reihe von Teildisziplinen und sie auch oft von kurzfristigen Modeerscheinungen geprägt wird.
Bildungspolitik als Feld der Untersuchung" bedeutet demnach, daß die bildungspolitischen Entscheidungen und Debatten als Spiegelung

der jeweils konkreten gesellschaftlichen Anforderungen bzw. Notwendigkeiten gefaßt werden, und weiter, daß diese gesellschaftlichen Notwendigkeiten aus der Bildungspolitik indirekt erschlossen werden können.
Ein besonderes Problem in diesem Zusammenhang stellt die Beurteilung der politischen Parteien und ihrer jeweiligen bildungspolitischen und gesellschaftspolitischen Vorstellungen dar. Es ist bekannt, daß die österreichische Bildungspolitik auf der Ebene der Volksvertretung, der Regierung und der Schulverwaltung seit Jahrzehnten durch das Kräftespiel von zuerst Christlichsozialen und Sozialdemokraten und dann ÖVP und SPÖ maßgeblich geprägt wird, deren Ansichten sich über große Bereiche widersprechen. In dieser Frage werden vor allem zwei Gesichtspunkte als wesentlich erachtet:
Einerseits die Auffassung, daß das parlamentarische System auf dem Zusammenspiel der Parteien beruht, welches verschiedene Formen annimmt (v.a. Koalition oder Regierung-Opposition), woraus geschlossen werden kann, daß sich gesellschaftliche Notwendigkeiten in der Parteipolitik in der Form durchsetzen, daß in wesentlichen Fragen gemeinsame Entscheidungen getroffen werden müssen und die Gegensätze zurückgestellt werden.
Andererseits besteht das Phänomen, daß die Parteien um die Gunst der Wähler konkurrieren und ihre programmatischen Vorstellungen oft mehr von wahlstrategischen und ideologischen Gesichtspunkten geprägt sind als von Absichten, die unmittelbar zur Durchsetzung kommen sollen.
Als Indizien können in diesem Zusammenhang angeführt werden sowohl die Einigung der beiden großen Parteien auf die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat für Abänderungen des Schulorganisationsgesetzes, welche in den politischen Auseinandersetzungen so verwendet wird, daß jeweils die eine Partei der anderen die Schuld dafür zuschreibt, daß ihre Vorstellungen nicht verwirklicht werden können, als auch die programmatische Behandlung der Gesamtschule von seiten der SPÖ. Diese Forderung wurde - je nach Opportunität - erhoben oder fallengelassen.

1.2.1. Funktionen des Bildungswesens und Bildungspolitik

Hier wird aufgrund des heutigen Standes der Erforschung eine Vorstrukturierung der Bildungspolitik vorgenommen. Dabei werden die allgemeinen Funktionen des Bildungswesens dargestellt, die in der Bildungspolitik ihren Niederschlag finden müssen. Die Darstellung folgt im wesentlichen FEND.

"Interne" und "externe" Funktionen

Die Trennung von internen und externen Funktionen des Bildungswesens hat erst in jüngster Zeit - als Folge des Einfließens der soziologischen Betrachtungsweise - ihren Niederschlag in der pädagogischen Wissenschaft gefunden.
Als interne Funktionen werden die Aufgaben der Schule angesehen, die eine bestimmte Sozialisierung des Individuums zum Zwecke seiner Eingliederung in die Gesellschaft zum Ziele haben. Diese Funktionen werden in der Regel als "eigentlicher" Forschungsbereich der Pädagogik angesehen. Ebenso scheinen in den offiziellen gesetzlichen Formulierungen der Aufgaben der österreichischen Schule nur die internen Funktionen explizit auf. (vgl. sowohl die Formulierung des Zielparagraphen für die österreichische Schule bei SCHNELL, S.34; als auch die Aufgaben für die einzelnen Schultypen im OECD-Bericht, S.23 ff) In öffentlichen Stellungnahmen zur Bildungspolitik stehen in der Regel ebenfalls die Ziele der bestmöglichen Bildung und Förderung der Individuen im Mittelpunkt.

Auf der anderen Seite ist aber festzustellen, daß das Bildungswesen oder die Schule auch Funktionen zu erfüllen haben, die sich direkt auf die Reproduktion der Gesellschaft in ihrer jeweils historisch konkreten Form beziehen. Diese Funktionen werden mit dem Begriff der externen Funktionen zusammengefaßt. Sie beeinflussen die Wahrnehmung der internen Funktionen in bedeutendem Ausmaß. FEND faßt folgende externen Funktionen zusammen:
1. die Qualifikationsfunktion
2. die Allokations- oder Selektionsfunktion
3. die Legitimationsfunktion.
FEND stellt fest, daß die Wahrnehmung der internen Funktionen

ohne Kenntnis der externen Funktionen gar nicht erfaßt und verstanden werden kann, weil letztere den Rahmen für die Sozialisierung der Individuen vorgeben.

"Die Darstellung schulischer Sozialisationsprozesse mit der Untersuchung des Verhältnisses von Schulsystem und Gesellschaft zu beginnen, hat vor allem einen Grund. Er ergibt sich aus der Überzeugung, daß innerschulische Prozesse nicht zu verstehen sind, wenn ihre Funktionen für schulexterne Bereiche, für den Produktionssektor, für die Sozialstruktur und für das politische System unberücksichtigt bleiben. Nur von einem gesamtgesellschaftlichen und historisch orientierten Ansatz her läßt sich der Stellenwert schulischer Sozialisationsprozesse bestimmen." (FEND, S.7)

Die Qualifikationsfunktion bezieht sich auf den Produktionssektor, sie beinhaltet die Vermittlung von Kenntnissen, die für die Aufrechterhaltung der Produktion und Verwaltung notwendig sind, d. h. die Individuen müssen in der Lage sein, nach Abschluß der Ausbildungszeit am gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß teilzunehmen um diesen aufrechtzuerhalten. "Unter Qualifizierung soll die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen verstanden werden, die zur Ausübung 'konkreter' Arbeit und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erforderlich sind." (FEND, S. 65) Der Bogen reicht hier von Sprache und Schrift bis zu spezifischen Berufsqualifikationen.

Die Allokations- oder Selektionsfunktion "bezieht sich direkt auf die Sozialstruktur einer Gesellschaft ... Danach reproduziert das Schulsystem von Generation zu Generation (1.) die bestehenden sozialen Positionsverteilungen und (2.) die personellen Besetzungen der jeweiligen Positionen" (FEND, S.65). In dieser Funktion ist die Reproduktion der Arbeitsteilung und Sozialstruktur beinhaltet und erst durch sie wird die Gliederung der Schulorganisation nach verschiedenartigen Abschlüssen erklärt.

Die Legitimationsfunktion bezieht sich auf das politische System und sie beinhaltet die Schaffung von Bewußtseinsinhalten, die die Aufrechterhaltung der vorgefundenen politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse als wünschenswert anerkennen. "Schulsysteme sind Instrumente der gesellschaftlichen Integration", sie dienen der "Reproduktion von solchen Normen und Werten und Interpretations-

mustern, ... die zur Sicherung wünschenswerter Herrschaftsverhältnisse dienen". (FEND, S.66)

Die Bedeutung der Berücksichtigung beider Seiten liegt vor allem darin, daß bei alleiniger Beachtung der internen Funktionen die externen blind wirken und die Entwicklung des Bildungswesens in größerem Maße willkürlich und unverständlich erscheinen muß, als sie das tatsächlich ist.

So muß man z.B. das Problem der sozialen Auslese und der Unterrepräsentation von Kindern aus der Arbeiterschaft in den höheren Zweigen des Schulwesens als "Defekt" auffassen, wenn die Allokationsfunktion nicht berücksichtigt wird. Damit wird aber unerklärlich, warum dieser "Defekt" nicht behoben wurde, obwohl er seit Jahrzehnten bekannt ist und es auch ebensolange Vorschläge zu seiner Behebung gibt.

Externe Funktionen und Bildungspolitik

Aus dem genannten Funktionsschema ergeben sich verschiedene Schlußfolgerungen für die Bildungspolitik, die als allgemeine Fragestellungen in der vorliegenden Arbeit behandelt werden sollen.

- Wenn die externen Funktionen tatsächlich grundlegende Funktionen des Bildungswesens sind, müssen sie auch in der bildungspolitischen Entwicklung ihren Ausdruck finden. Prinzipiell sind in dem Problem der Abstimmung des Bildungswesens auf Erfordernisse des Arbeitsmarktes sowohl die Qualifikationsfunktion als auch die Allokationsfunktion enthalten. Die dritte wesentliche Funktion des Bildungswesens, die Legitimationsfunktion, kann ausgeklammert werden, weil sie hauptsächlich im Zusammenhang mit der Auswahl und Darstellung bzw. Vermittlung der Inhalte ausgeübt wird.
Was die beiden anderen Funktionen betrifft, so wird ziemlich allgemein die Auffassung vertreten, daß die Frage der Qualifikation entsprechend den wirtschaftlichen Anforderungen erst in den 60er-Jahren mit dem Aufkommen der Bildungsökonomie in der Bildungspolitik problematisiert worden sei. (vgl. z.B. FEND, BLASCHKE). Es ist demgegenüber der Nachweis zu erbringen, daß seit 1945 in den verschiedenen bildungspolitischen Auseinandersetzungen sowohl das

Problem der Bedarfssteuerung als auch die Frage der Qualifizierung für wirtschaftliche Erfordernisse durchgängig problematisiert wurde. Mit dem Aufkommen der Bildungsökonomie hat sich lediglich die Art der Behandlung dieser Fragen geändert.

- Es ist weiters die Frage zu stellen, welches Verhältnis zwischen externen und internen Funktionen die bildungspolitische Entwicklung erkennen läßt oder genauer, ob sich nachweisen läßt, daß die externen Funktionen tatsächlich im Verhältnis des Übergewichts gegenüber den internen Funktionen stehen.
Diese Frage kann konkret vor allem daran geprüft werden, wie weit die möglichst umfassende Ausbildung und Förderung aller vorhandenen Begabungen im Rahmen der Bildungspolitik begrenzt wird durch Ziele, die sich aus der Wahrnehmung der Qualifikations- bzw. der Allokationsfunktion ergeben.

1.2.2. Wirtschaftliche Anforderungen und Bildungspolitik

Die Berücksichtigung der verschiedenen Funktionen des Bildungswesens im Rahmen der Bildungspolitik spielt sich auf dem Hintergrund der Anforderungen verschiedener gesellschaftlicher Interessensgruppen ab. Es wurde bereits angedeutet, daß die verschiedenen bildungsökonomischen Ansätze der 60er-Jahre versucht haben, direkt die Gesetzmäßigkeiten im Wirtschaftsleben herauszufinden, von denen auf notwendige bildungspolitische Maßnahmen oder Orientierungen geschlossen werden kann. Diese Vorgangsweise hat sich in verschiedener Hinsicht als kurzschlüssig oder einseitig herausgestellt.

In der vorliegenden Arbeit wird eine andere Vorgangsweise gewählt, indem die Ansichten und Forderungen der offiziellen Repräsentanten der Wirtschaft, der Unternehmerverbände, zum Ausgangspunkt der Untersuchung genommen werden. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Unternehmerverbände als Organisationen der Eigentümer einerseits bestimmenden Einfluß auf das Wirtschaftsleben haben, indem die wirtschaftliche Entwicklung vermittelt über Entscheidungen der Eigentümer der verschiedenen Wirtschaftsobjekte oder der Produktionsmittel verläuft, wobei in Österreich auch der Staat in gewissem Ausmaß als Eigentümer auftritt - und daß diese auch die

organisatorische Zusammenfassung der Abnehmer bzw. des größten Teils der Abnehmer am Arbeitsmarkt darstellen. Insofern kann angenommen werden, daß die Unternehmerverbände am ehesten über einen Überblick über den Arbeitskräftebedarf nach verschiednen Gesichtspunkten (Quantität und Qualität) verfügen. Andererseits treten die Unternehmerverbände auch dem Staat als Vertreter der Wirtschaftsinteressen gegenüber und versuchen die jeweilige Politik insgesamt, wie auch die Bildungspolitik, zu beeinflussen. Es wird in der Folge also davon ausgegangen, daß in der Entwicklung der Stellungnahmen der Unternehmerverbände zur Bildungspolitik die Anforderungen des Wirtschaftssystems (als gesellschaftliches Subsystem) sichtbar werden, weil diese unmittelbar an der Funktionsfähigkeit des Wirtschaftssystems interessiert sind.

Stellungnahmen der Unternehmerverbände und externe Funktionen des Bildungswesens

Umfassende programmatische Stellungnahmen seitens der zentralen Unternehmerverbände - Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft und Vereinigung Österreichischer Industrieller - gibt es erst seit kurzem: 1975 ist das "Bildungspolitische Konzept" der Vereinigung Österreichischer Industrieller (VÖI) und 1976 das "Bildungsprogramm" der Bundeskammer erschienen.
Auf diese Dokumente muß sich eine Analyse der allgemeinen bildungspolitischen Vorstellungen dieser Organisationen konzentrieren. Die beiden Programme haben einen ähnlichen Aufbau und ein Vergleich ergibt, daß das später erschienene Programm der Bundeskammer sich einerseits am Programm der VÖI orientiert (bis hin zu z.T. identischen Formulierungen) und daß es andererseits aber in den Forderungen und Feststellungen konkreter ist. Die VÖI stellt nach dem Erscheinen des "Bildungsprogramms" in ihrem Zentralorgan sowohl grundsätzlich wie in den Einzelfragen übereinstimmende Positionen fest. "Es ist erfreulich, wie weitgehend sich grundsätzliche Ausführungen des Bildungsprogramms ... auch mit der von der Vereinigung in ihrem bildungspolitischen Konzept bezogenen Position decken." (DIE INDUSTRIE, Nr.45/1976, S.15) Nachdem die wesentlichen Forderungen der Bundeskammer angeführt werden, heißt es in dem genannten Artikel, daß "auch in diesen ... Einzelfragen ... weitgehende Übereinstimmung (besteht)" (ebd.S.16).

Die Programme folgen in ihrem Aufbau dem Aufbau des Bildungswesens und stellen seine Grundstruktur nicht in Frage.

1) Vorschulische Erziehung

Diese soll hauptsächlich in der Familie vor sich gehen, erst in zweiter Linie sollen außerfamiliäre Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Es soll aber auch ein ausreichendes Angebot von Kindergärten für berufstätige Mütter bereitgestellt werden.

2) Grundschule

Hier soll vor allem die Vermittlung der grundlegenden Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen, Ausdrucksfähigkeit in der Muttersprache) stattfinden. Aber auch "Lernen lehren", Kontakt mit den "Realitäten des Berufs- und Wirtschaftslebens" bzw. der "Arbeits- und Wirtschaftswelt" wird gefordert.

3) Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen

Hier wird die grundsätzliche Aufrechterhaltung der dreigliedrigen Struktur - zweizügige Hauptschule, AHS-Unterstufe -mit gewissen Modifizierungen gefordert: "Weitgehende Annäherung zwischen dem ersten Klassenzug der Hauptschule und der Unterstufe der AHS - Durchführung von Schulversuchen an Hauptschulen mit Leistungsgruppen in den Hauptgegenständen bei Beibehaltung der zweizügigen Führung in den übrigen Gegenständen - lebende Fremdsprache auch im zweiten Klassenzug ..." (DIE INDUSTRIE, Nr.45/1976, S.15)

Das bedeutet:

- Die AHS soll als Ausleseschule beibehalten werden mit unter Umständen verschärfter Selektion. Die Forderung nach Annäherung zwischen erstem Klassenzug und AHS-Unterstufe wird folgendermaßen begründet: "Eine solche Maßnahme ist notwendig, weil nach Meinung der gewerblichen Wirtschaft bereits derzeit genügend AHS bestehen und daher auch in Zukunft weder neue AHS gegründet werden sollen noch auf andere Weise die verfügbaren Schülerplätze an diesen Schulen erhöht werden dürften. Die Zuteilung der verfügbaren Schülerplätze an diesen Schulen soll - sofern mehr Schüler diese besuchen wollen als Schülerplätze vorhanden sind - auf Grund der Leistungen in der Volksschule, eventuell ergänzt durch spezielle Tests, erfolgen. Auf Grund der erfolgten Niveauhebung der Hauptschule ist dann aber auch sichergestellt, daß den Absolventen des ersten Klassenzuges der Hauptschule alle weiteren Bildungswege offenstehen." (Bildungsprogramm, S.8)

- Die starre und punktuelle Auslese an den Hauptschulen soll durch die Leistungsgruppen in den Hauptfächern aufgelöst und permanent gemacht werden.

Als weitere wesentliche Forderung auf dieser Ebene wird gestellt: "Intensivierung der Berufsinformation in der siebenten und achten Schulstufe sowie Durchführung individualisierter Bildungs- und Berufsberatung in der achten Schulstufe. Im Zusammenhang damit sollte eine Ausbildungsempfehlung an die Eltern ergehen, die zumindest die primäre Begabungsrichtung und die damit korrespondierenden Bildungsgänge aufzeigt." (Bildungsprogramm, S.9)

4) Polytechnischer Lehrgang

"Der Polytechnische Lehrgang soll insbesondere jene Jugendlichen, die nach Vollendung der Schulpflicht in das Wirtschaftsleben eintreten wollen und dort eine Berufsausbildung als Lehrling anstreben, auf ihren Eintritt in die Arbeits- und Wirtschaftswelt vorbereiten, ihre Allgemeinbildung vervollkommnen und noch vorhandene Mängel in der Beherrschung der elementaren Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen, selbständige Ausdrucksfähigkeit in der Muttersprache) beseitigen." (Bildungsprogramm, S.9)

Dabei wird deutlich gegen das Eindringen von berufsbildenden Elementen in den Polytechnischen Lehrgang Stellung genommen. "Dieser Bildungsauftrag umfaßt aber nicht Bereiche der eigentlichen Berufsausbildung ..." (Bildungsprogramm, S.10) und "keine unfachgemäße handwerkliche Schulung und/oder Spezialisierung" (Bildungspolitisches Konzept, S.14)

Als Modifizierung am Konzept des Polytechnischen Lehrgangs werden gefordert: Konzentration der Schulen und damit die Möglichkeit der Differenzierung nach Leistung und Neigung, positive Absolvierung des achten Schuljahres als Voraussetzung für den Besuch, Begegnungen mit der Praxis des Berufslebens.

5) Duales System der Berufsausbildung (Lehrlingsausbildung)

Für die Beibehaltung dieses Systems wird entschieden Stellung genommen. "Die duale Berufsausbildung hat die Aufgabe der Heranziehung qualifizierter Fachkräfte für Produktion und Dienstleistungen und bietet einem großen Kreis von Jugendlichen mit überwiegenden Begabungen und Interessen auf dem Gebiet der praktischen Betätigung entsprechende Bildungs- und Berufsmöglichkeiten." (Bildungspolitisches Konzept, S.14)

Das Schwergewicht soll im Betrieb liegen und der Anteil der schulischen Ausbildung soll nach Möglichkeit nicht vergrößert werden. "Das Schwergewicht und die Hauptverantwortung in der dualen Berufsausbildung muß im Interesse eines abgerundeten Bildungsweges, sowohl hinsichtlich der Fachausbildung als auch der Persönlichkeitsbildung und Sozialisation im Betrieb liegen, der damit wichtige Funktionen im Bildungssystem wahrnimmt." (Bildungspolitisches Konzept, S.14) Es "soll auch der Anteil der schulischen Ausbildung nicht über das für den jeweiligen Beruf notwendige Maß hinaus vergrößert werden". (Bildungsprogramm, S.11)
Daneben werden Vorschläge in Richtung auf eine bessere Eingliederung der dualen Ausbildung ins Bildungssystem in Form von Anschlußstellen zu den weiterführenden Bildungsgängen gemacht und es wird die "Prüfung der Möglichkeiten der Einführung eines lehrgangsmäßigen Unterrichts auch in den größeren Städten" (Bildungsprogramm, S.12) angeregt.

6) Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Die berufsbildenden mittleren Schulen "stellen ... einen in seinem Ausbildungsziel zur Lehrlingsausbildung gleichrangigen ... Ausbildungsgang dar, wenngleich die Methoden, mit denen das angestrebte Bildungsziel erreicht wird, bei beiden Bildungswegen divergieren" (Bildungsprogramm, S.13)

Die berufsbildenden höheren Schulen werden folgendermaßen ins Bildungssystem eingeordnet: Sie vermitteln "nach der Matura sowohl die Befähigung zum unmittelbaren Berufseintritt als auch die Möglichkeit, ein Hochschulstudium zu beginnen, wozu er (der Absolvent; L.L.) in den speziellen Fachrichtungen besonders gut qualifiziert ist" (Bildungsprogramm, S.14).

"Gemäß seiner großen Bedeutung im österreichischen Bildungssystem muß das berufsbildende Schulwesen besondere Förderung erhalten." (ebd., S.14)

7) AHS-Oberstufe

Die AHS-Oberstufe soll direkt als Vorbereitung für ein Studium an den Hochschulen behandelt werden. "Beschränkung der AHS-Oberstufe auf Schüler, die für ein Hochschulstudium befähigt sind - eventuell Einführung eines Eignungstests wie an berufsbildenden höheren Schulen ..." (DIE INDUSTRIE, Nr.45/1976), wird gefordert.

Dazu stellt die Bundeskammer fest: "Die Zahl der in Österreich bestehenden AHS-Oberstufen ist, unter dieser Zielsetzung betrachtet, bereits zu hoch. Daher ist nicht nur ein weiterer Auf- und Ausbau dieser Schulen abzulehnen, sondern vielmehr die Umwandlung einzelner AHS-Oberstufen in eine berufsbildende Form nötig." (Bildungsprogramm, S.15)

8) Hochschulen

"Eine gründliche Studienreform ist angesichts der sich ändernden Anforderungen und Bedarfsverschiebungen in den Berufen der hochqualifizierten Fach- und Führungskräfte vordringlich. Sie soll sich auf die Aus- und Heranbildung Studierfähiger und Studierwilliger für jene Positionen in Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Bildungswesen konzentrieren, in denen eine wissenschaftliche Berufsvorbereitung auf Hochschulniveau unerläßlich ist". (Bildungspolitisches Konzept, S.17)

"Ebenso wie bei den allgemeinbildenden höheren Schulen zeigt sich auch bei verschiedenen Studienrichtungen der Universitäten eine immer stärkere Divergenz zwischen individuellen Bildungsentscheidungen und den Erfordernissen von Gesellschaft und Wirtschaft. Um eine größtmögliche Freiheit der Bildungs- und Berufsentscheidung des einzelnen zu gewährleisten und den Einsatz von Zwangsmitteln (z.B. Einführung des Numerus Clausus) möglichst hintanzuhalten, bedarf es einer intensivierten und effektiven Studienberatung, aber auch der klaren Setzung von hochschulpolitischen Prioritäten insbesondere für den Ausbau und die Mittelzuteilung an die einzelnen Hochschulbereiche. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß eine verantwortungsbewußte Hochschulpolitik nicht unkritisch von der individuellen Nachfrage nach Studienplätzen ausgehend das Angebot an Studienplätzen schaffen darf, sondern daß die zu erwartende Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft nach Absolventen spezifischer Studienrichtungen zu erforschen ist und danach die entsprechenden hochschulpolitischen Maßnahmen zu treffen sind. Eine solche Hochschulpolitik liegt nicht nur im Interesse der Allgemeinheit, sondern auch im längerfristigen Interesse der Studierenden selbst, die nach Absolvierung ihrer wissenschaftlichen Berufsvorbereitung auch entsprechende Arbeitsmöglichkeiten und Berufschancen erwarten." (Bildungsprogramm, S.18)

Aus dieser Darstellung ist die Stellung der Unternehmerverbände zur Struktur und Gliederung des österreichischen Bildungswesens

und die Einordnung und Bewertung der verschiedenen Bildungsgänge in den Grundzügen ersichtlich. Nun sollen die programmatischen Auffassungen im Hinblick auf die Vorstellungen der Unternehmerverbände bei der Wahrnehmung der Funktionen analysiert werden.

QUALIFIKATIONSFUNKTION

Die Qualifikationsfunktion zerfällt in zwei Seiten, einerseits in die qualitative Entsprechung der Ausbildung auf den verschiedenen Bildungsebenen mit dem im Arbeitsleben geforderten Fähigkeiten und andererseits die quantitative Entsprechung der Verteilung der Absolventenzahlen mit der Zahl der auf den verschiedenen Bildungsebenen benötigten Nachwuchskräfte.
Was nun die qualitative Seite betrifft, so werden zwar allgemeine Aufgaben für die verschiedenen Bildungsebenen bzw. Schultypen formuliert, es werden aber keine Aussagen darüber getroffen, inwieweit die verschiedenen Schultypen nach Auffassung der Verbände diesen Aufgaben gerecht werden. Die Industriellenvereinigung stellt unter dem Stichwort "Qualität" lediglich allgemeine Forderungen: "Hohe Qualität des Lehrangebots und des Lernerfolgs hat in allen Bereichen und Stufen des Bildungssystems Vorrang. Mißverhältnisse zwischen der Qualität der Ausbildung und der für die Tätigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Kombination und Gewichtung der Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen sollen durch enge Zusammenarbeit von Verantwortlichen des Bildungswesens und der Wirtschafts- und Arbeitswelt an der Erstellung von Lehr- und Studienplänen gemildert werden" (Bildungspolitisches Konzept, S.10)
Die Programme, vor allem das Bildungsprogramm der Bundeskammer, sind jedoch stark auf modifizierte Regelungen der quantitativen Verteilung der Schülerströme hin orientiert:
- Die Entwicklung der Hochschulausbildung soll sich nach Bedarfserhebungen richten, dabei werden Aussagen in Richtung Drosselung gemacht;
- Die Entwicklung an den AHS soll gestoppt und z.T. zurückgenommen werden, der erste Klassenzug der Hauptschule soll teilweise die Funktion der AHS-Unterstufe übernehmen;
- Das berufsbildende Schulwesen soll ausgebaut werden;

- Es sollen Maßnahmen zur Aufwertung des dualen Systems gesetzt werden, damit dieses konkurrenzfähiger wird.

Diese Gewichtung deutet darauf hin, daß auf der Grundlage eines vielfältig differenzierten und auf unterschiedliche Berufspositionen vorbereitenden Schulsystems quantitative Mißverhältnisse schwerer wiegen und auch schwerer zu beheben sind als qualitative. Weitere Gründe für diesen Umstand können darin gefunden werden, daß eine eindeutige Erfassung des qualitativen Niveaus der Ausbildung sehr schwer möglich ist und auch die praktische Bedeutung von Lehrplanänderungen für das Ausbildungsniveau schwer eingeschätzt werden kann. So wird bei SEIDL "die Tatsache ..., daß ein Lehrer den gewohnten Stoff unterrichtet, auch wenn es neue Lehrpläne gibt", hervorgehoben. (SEIDL H.u.P., 1977, S.18)

ALLOKATIONS- BZW. SELEKTIONSFUNKTION

Im Hinblick auf diese Funktion gehen die Programme klar und eindeutig von der hierarchischen Sozialstruktur der modernen Industriegesellschaft aus und die Vorstellungen hinsichtlich des Aufbaus des Bildungswesens lassen das Ziel einer deutlich vorstrukturierten Verteilung der Schülerströme erkennen:
- Der Hauptstrom soll über den zweiten Klassenzug der Hauptschule und den Polytechnischen Lehrgang in die Lehre verlaufen. Durch diesen Bildungsgang wird die große Mehrheit der Arbeiter und Angestellten rekrutiert. Teilweise soll dieser Strom noch über den ersten Klassenzug gespeist werden und qualifizierte Arbeiter und ein größerer Teil der Angestellten durchläuft die mittleren berufsbildenden Schulen.

- Ein weiterer Strom soll über die AHS-Unterstufe und zum Teil den ersten Klassenzug der Hauptschule und die berufsbildenden höheren Schulen in Positionen der mittleren Führungskräfte fließen. Die AHS-Oberstufe soll aus diesem Strom ausgegliedert werden.

- Die AHS sollen schließlich über Unterstufe und Oberstufe den Zustrom zu den Hochschulen besorgen und damit den Bedarf an höheren Führungskräften und sonstigen Spezialisten decken.

Dabei wird davon ausgegangen, daß die Zahl der höheren und hohen sozialen Positionen in der Gesellschaft begrenzt ist und daß dem-

entsprechend auch die Erreichung der höheren und höchsten Bildungsabschlüsse (Maturanten und Akademiker) quantitativ begrenzt werden solle, wobei im wesentlichen die althergebrachten Auslesemechanismen in Kraft bleiben bzw. weiter ausgebaut werden sollen.

Die Auslese wird gerechtfertigt nach Begabung und Leistung. "Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Bildungswegen und -ebenen muß gesichert sein. Unstimmigkeiten zwischen subjektiven Bildungsbedürfnissen und dem objektiven Bildungsbedarf der Gesellschaft sind weden durch Zwang zur Bildung noch durch Bildungsbarrieren zu lösen ... Beschränkungen der Wahlfreiheit ... sind nur durch Eignungsanforderungen und regelmäßige Leistungskontrollen sinnvoll." (Bildungspolitisches Konzept, S.10) Untersuchungen, die die Unzulänglichkeit der Auslesemechanismen und den Zusammenhang von sozialer Benachteiligung und vertikal gegliedertem Schulsystem aufweisen, werden von den Unternehmerverbänden ignoriert. Obwohl verbal Chancengleichheit als Ziel angegeben wird.

Die bisherigen Mechanismen sollen für die Hochschulen noch ergänzt werden durch das Prinzip der Kostenbeteiligung. Die Bundeskammer fordert: "Finanzielle Beteiligung des einzelnen an den Kosten seines Hochschulstudiums. Hier wäre nach skandinavischem Vorbild die Einführung eines Darlehenssystems zu prüfen." (Bildungsprogramm, S.19)

Die Bildungsprogramme geben Aufschluß über die Position der Unternehmerverbände an der Wende 1975/1976.
Vergleicht man damit frühere ausführlichere Stellungnahmen, so läßt sich erkennen, daß die Zuordnung der verschiedenen Bildungsebenen bzw. -abschlüssen zu Positionen im Beschäftigungssystem sich nicht geändert hat. Für diesen Vergleich wird hier eine Diskussion unter dem Titel "Wirtschaft und Schule" im theoretischen Organ der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft aus dem Jahre 1963 herangezogen (Wirtschaftspolitische Blätter, Nr.4/5, 1963, S.200 ff)
Bezüglich der <u>allgemeinbildenden Pflichtschulen</u> heißt es: "Von den Volksschulen und Hauptschulen muß erwartet werden, daß sie in erster Linie möglichst gute Kenntnisse in den sogenannten Elementarfächern, d.h. Lesen, Schreiben und Rechnen vermitteln. Die gewerbliche Wirtschaft Österreichs hat sich wiederholt für eine

stärkere Berücksichtigung dieser Fächer eingesetzt ... " (HÄUSLER-ANGELI H., ebda. S.204)
Der Polytechnische Lehrgang wurde ursprünglich von der Wirtschaft abgelehnt und an seiner Stelle eine fünfte Volksschulklasse gefordert. In diesem Zusammenhang wird beklagt, "daß heute kaum die Hälfte der nach der Pflichtschule eine praktische Berufsausbildung beginnenden Jugend das Pflichtschulziel erreicht ... " und "daß die meisten Jugendlichen bedeutende Lücken im Elementarwissen aufweisen und von einer Beherrschung der Kulturtechniken keine Rede sein kann... Jedenfalls wurde von der Wirtschaft nicht unberechtigt anläßlich der neuen Schulgesetzgebung eine Vertiefung des Elementarwissens durch Einführung einer fünften Volksschulklasse gefordert." (HASLAUER W., ebda. S.202)
Die mittleren berufsbildenden Schulen werden folgendermaßen eingeordnet: "Bis zu einem gewissen Grad sind die mittleren Lehranstalten eine Ausweichmöglichkeit für jene Schüler, die an einer höheren Lehranstalt nach einem oder zwei Jahren nicht mehr mitkommen ... das Ziel dieser Schultype läuft praktisch auf den Ersatz der Lehrausbildung hinaus... Der Personalaufwand dieser Schulen ist aus dem Bundesvoranschlag 1963 mit über 100 Millionen Schilling zu ermitteln, während für die fast zehnfache Zahl von Berufsschülern der Personalaufwand nur 260 Millionen Schilling erforderte ... Der Vergleich zeigt, daß der Ersatz der betrieblichen Lehrausbildung durch ein Vollschulsystem außerordentlich kostspielig ist, ohne sachlich gesehen einen Vorteil zu bringen." (SCHREIBER,F., ebda. S.207)
Zum Verhältnis von berufsbildenden und allgemeinbildenden höheren Schulen heißt es: "Für den Dienst in der Wirtschaft werden ... die Absolventen der berufsbildenden Lehranstalten in erster Linie herangezogen werden können, während die Absolventen der AHS erst nach entsprechender fachlicher Ausbildung an Abiturientenlehrgängen, an den Fachhochschulen (bzw. entsprechenden Fakultäten der Universitäten) die für ihre Verwendung in der Wirtschaft notwendigen Unterlagen mitbringen werden. Durch ihre profunde Allgemeinbildung werden sie dann allerdings, wie die Erfahrung lehrt, gehobene Stellungen erreichen können, die selbstverständlich auch jene Absolventen der berufsbildenden Lehranstalten, die eine gleichartige Hochschulbildung erwerben, erreichen." (ROMANIK F, ebda.S.239)

Die Allokationsfunktion wird in einem weiteren Beitrag in drastischer Form zusammengefaßt. "Die Pflichtschulen versorgen die Wirtschaft - um in der militärischen Terminologie zu sprechen - mit Mannschaften, die mittleren kaufmännischen und technischen Schulen (gemeint sind mittlere und höhere Schulen; L.L) mit Unteroffizieren und die Hochschulen liefern das Führungskorps." (EBNER H, ebda. S.235)

Geändert hat sich in dem Zeitraum seit 1963 jedoch die Einschätzung hinsichtlich der quantitativen Verteilung der Schülerströme auf die verschiedenen Zweige des Bildungswesens. Eine Analyse der Verteilung eines Geburtsjahrganges ergibt 1963 folgendes Bild: "Jedenfalls wird durch Schule und Lehrausbildung das Reservoir der männlichen Jugendlichen zu 83 Prozent ausgeschöpft - diese Feststellung spricht für sich und läßt es verständlich erscheinen, mit welchen Schwierigkeiten die Lehrbetriebe bei der Suche nach geeigneten Lehrstellenbewerbern zu kämpfen haben. Aus der Jahrgangsanalyse ergibt sich weiter für die berufsbildenden mittleren und höheren Lehranstalten, daß eine Kapazitätserweiterung an die natürlichen Grenzen der Jahrgangsstärken unserer jungen Generation stößt. Verschiebungen zu Lasten eines anderen Bildungsweges müssen neue Lücken im Bildungsgefüge aufreißen ... Eine echte zusätzliche Verbreiterung höheren Bildungsgutes wird vor allem durch die Forcierung des '2. Bildungsweges' möglich sein, der ausgelernten Fachkräften in Abendlehrgängen höhere Reife ermöglicht." (SCHREIBER F., ebda.S.208)

Nachdem gezeigt wurde, wie aus der Sicht der Wirtschaft bzw. der Unternehmerverbände durch das österreichische Schulsystem die gesellschaftlichen Funktionen der Qualifikation und der Allokation wahrgenommen werden bzw. wahrgenommen werden sollen, wird nun kurz dargestellt, wie sich die bildungspolitische Problemsicht der Unternehmerverbände seit dem Zweiten Weltkrieg entwickelt hat. Dabei wird in exemplarischer Weise die Entwicklung der Stellungnahmen in den "Wirtschaftspolitischen Blättern", dem theoretischen Organ der Bundeswirtschaftskammer, untersucht.

Hier ist zunächst einmal bis zum Anfang der 60er-Jahre keine umfassendere Auseinandersetzung mit bildungspolitischen Problemen

festzustellen. Erst die Veröffentlichung des Schulgesetzprogramms und das Begutachtungsverfahren vor der Beschlußfassung der Schulgesetze 1962 scheint eine tiefgehendere Beschäftigung mit diesen Fragen eröffnet zu haben. Lediglich von seiten der Industriellenvereinigung wurde in der Einleitung zum Jahresbericht von 1959 ein Aufruf zur Überprüfung der Bildungspolitik veröffentlicht, der schwere Kritik an der "Vernachlässigung des Bildungs- und Erziehungswesens in Österreich" durch die politischen Parteien erhebt, der jedoch auf einer sehr allgemeinen Ebene stehenbleibt. (vgl. Jahresbericht der VÖI, 1959, S.5 f)

Ausgangspunkt ist dabei die Auffassung, daß die österreichische Wirtschaft in die Konkurrenz auf den Weltmärkten eintreten müsse, was als eine Bewährungsprobe, die mit der Lage 1918 und 1945 vergleichbar sei, bezeichnet wird. Es wird festgestellt, daß die Wandlungen in der wirtschaftlichen Entwicklung "... weit mehr Ansprüche an das 'Gehirnkapital' als an das Kapital im herkömmlichen, ökonomisch technischen Sinn (stellen)." Und weiter:

Die Einfügung Österreichs in die moderne Weltwirtschaft sollte daher in erster Linie nicht als Problematik zolltechnischer, handels- und investitionspolitischer Natur verstanden werden, sondern als ein Prozeß geistiger Art ... Die Bevorzugung der Tages- vor der Strukturpolitik, die Überbetonung der politischen Taktik an Stelle der Strategie, die leichtfertige Preisgabe von Grundsätzen und die Minderbewertung des Geistigen haben auch zu einer Vernachlässigung des Bildungs- und Erziehungswesens in Österreich geführt, die von industrieller Seite nur mit größter Sorge verfolgt werden kann." (Jahresbericht, 1959, S.5)

Im folgenden wird unter dem Titel "Ausbau des Bildungswesens - eine nationale Aufgabe" noch einmal die Orientierung bekräftigt:

"Der Ausbau des Bildungs- und Erziehungswesens ist eine Aufgabe, die bedauerlicherweise in der Flut der tagespolitischen Ereignisse unterzugehen droht, die aber eine Anstrengung des ganzen Volkes, ohne Rücksicht auf Parteischranken wert ist. Mit dem Blick auf die Zukunft sollte sie für wichtiger angesehen werden als die Perfektionierung des Versorgungsstaates." (ebd., S.6)

Die Beschlußfassung der Schulgesetze stellt dann offenbar den Anlaß für die schon zitierte Diskussion in den "Wirtschaftspolitischen Blättern" im Jahre 1963 dar. In der redaktionellen Einlei-

tung werden "unter gesamtwirtschaftlichen Aspekt ... vier Hauptfragen" als "diskussionswürdig" angesehen:

"1. Die Schulung junger Menschen für das Wirtschaftsleben - Welche allgemeinen Zwecke hat die Schule zu erfüllen, welches Bildungsideal ist anzustreben und welche Probleme wirft eine Arbeitsmarktprognose auf; ist es möglich, den Nachwuchs an Arbeitskräften sowohl quantitativ als auch qualitativ durch entsprechende Gestaltung der Schulbildung und Ausbildungswege wirksam zu lenken ?"

"2. Die Kosten der Schulbildung - Diese Frage läßt sich vielleicht nur schwer beantworten. Gehört doch in diesen Zusammenhang die Globalbelastung von Staat und Wirtschaft durch Unterrichtskosten, aber auch das Aufgebot an Arbeitskräften, die durch Studium und Lehrtätigkeit anderen, unmittelbar der Wirtschaft dienenden Tätigkeiten entzogen werden."

"3. Das Bildungsniveau als Teil des Volksvermögens - ... kommt doch der Schulbildung und Berufsausbildung tatsäch Kapitalcharakter zu, nicht nur wegen der langen Zeit, die eine fortschrittliche Ausbildung erfordert, sondern auch wegen der produktivitätssteigernden Wirkung fachlicher Ausbildung. Daher würde in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung der Berufsausbildung für die Arbeitsproduktivität, für den Einsatz moderner technischer Produktionsmethoden, aber auch für die Aufstiegschancen und die Befriedigung des einzelnen Wirtschaftssubjektes interessieren."

"4. Schulbildung und Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft". Unter diesem Punkt wird die Frage der volkswirtschaftlichen Ausbildung einerseits der Unternehmer, andererseits der Konsumenten problematisiert. (Wirtschaftspolitische Blätter, Nr.4/5, 1963, S.200 f)

Betrachtet man die einzelnen Diskussionsbeiträge wie auch das Ergebnis der Diskussion, so fällt auf, daß die unter den Punkten 2.) und 3.) aufgeworfenen Fragen (Kostenprobleme und Bildungsniveau als Teil des Volksvermögens) nicht behandelt werden. Daraus kann geschlossen werden, daß zu diesem Zeitpunkt in diesen Fragen noch sehr wenig Klarheit herrschte.
Was den Punkt 1.) betrifft, so beschränkt sich die Behandlung der Fragen der Arbeitsmarktprognose und der quantitativen und qualitativen Bedarfslenkung ebenfalls im wesentlichen auf die Darstellung des statistischen Instrumentariums und verschiedener methodischer Probleme sowie auf die allgemeine Feststellung, daß diese Fragen in der Bildungspolitik berücksichtigt werden sollen. "Aufgabe der Schule ist es, die heranwachsende Jugend auch quantitativ so auszubilden, daß die Nachfrage in den einzelnen Berufen, die das Wirtschafts- und Kulturleben von morgen mit sich bringen wird, auch gedeckt werden kann." (Ergebnis der Diskussion, ebd., S.242;

vgl. auch den Beitrag von BRUCKMANN G., Zweckbildung auf Grund langfristiger Arbeitsmarktprognosen, ebd., S.208 ff)

Im Laufe der 60er-Jahre findet sich keine weitere Auseinandersetzung mit Problemen des Bildungswesens in der obigen Ausführlichkeit. Bildungspolitische Fragen werden aber einerseits im Zusammenhang mit Analysen der Entwicklung des Arbeitskräftepotentials und andererseits im Zusammenhang mit der Problematisierung der Budgetpolitik berührt. Dabei werden in arbeitsmarktpolitischer Hinsicht sowohl bei den Lehrlingen als auch bei den weiterführenden Schulen Versorgungsprobleme gesehen. In budgetpolitischer Hinsicht wird großer Wert darauf gelegt, den Investitionscharakter der Bildungsausgaben hervorzuheben und es wird auch ziemlich einheitlich für eine Ausweitung der Investitionen in Bildungswesen plädiert bzw. wird die Ausweitung des Bildungsbudgets, soweit sie stattgefunden hat, gelobt. Obwohl insgesamt die Theorien über den Beitrag der Bildung zum Wirtschaftswachstum geteilt werden, finden sich doch bereits 1969 Stellungnahmen, die vor einer weiteren Entwicklung der Bildungsexplosion warnen.

"Sicherlich besteht trotz dieser 'Bildungsexplosion' keine Gefahr, daß die vorhandenen Begabungsreserven ausgeschöpft werden. Im Gegenteil, noch immer ist es ... ein großer Prozentsatz auch der Höchstbegabten, der noch keinen Zugang zu höherer Bildung erhalten hat. Das Problem besteht darin, daß ein Überangebot an Akademikern zu Unzufriedenheit und verminderter Leistungsfreude führen kann und darüberhinaus bei jeder Bildungsinvestition das Problem der Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel beachtet werden muß" (PISKATY, 1969, S.197)

Erst Mitte der 70er-Jahre - im Zusammenhang mit der Wendung in der Bildungspolitik und der Herausgabe der Bildungsprogramme - verstärkt sich wieder die Auseinandersetzung mit den grundsätzlichen Problemen, die oben angeführt wurden.
1977 wird in den "Wirtschaftspolitischen Blättern" das Problem "Ausgleich von Angebot und Nachfrage im Bildungswesen" zur Diskussion gestellt. (Wirtschaftspolitische Blätter, Nr.2, 1977, S.13 ff) Hier wird in einer zusammenfassenden Stellungnahme das österreichische Bildungssystem im Hinblick auf die quantitative Nachwuchslenkung beurteilt. Die Pflichtschulen sind aus der Diskussion "weitgehend ausgeklammert". "Nicht zu übersehen sind hier jedoch gewisse inhaltliche Defizite in bezug auf die Wissensver-

mittlung über Bildungswege und die Berufswelt." (WINKLER G., Zur Diskussion, ebd., S.116)
Beim Dualen System wird vor allem die Selbstregulierungsfähigkeit über den Marktmechanismus als positiv hervorgehoben. "Vor allem jene Bereiche, in denen die Koordination von Bildungs- und Beschäftigungssystem, der Übergang von dem einen zum anderen nahezu friktionslos funktioniert, sind in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu unterstützen. Hier ist vor allem auf die Bedeutung des Systems der dualen Berufsausbildung hinzuweisen, welches immerhin von über 47 % der Pflichtschulabgänger als Ausbildungs- und Bildungsweg gewählt wird. Die Selbstregelungsfähigkeit dieses Bereichs sollte keineswegs durch lenkende Eingriffe gestört oder zerstört werden; zur Bewältigung demographisch bedingten Ansteigens des Nachwuchsstromes kämen allenfalls kurz- bzw. mittelfristige Förderungsnaßnahmen in Betracht." (WINKLER, ebd. S.120)
Für die weiterführenden Schulen werden die Zielwerte des Schulentwicklungsprogrammes (AHS:BHS:BMS = 1:1:1) als "vielleicht für die berufsbildenden mittleren Schulen zu hoch gegriffener Schlüssel" bezeichnet, "der aber durchaus akzeptabel erscheint". "Als kurzfristige Maßnahme wäre nach wie vor die Umwidmung bestehender AHS-Kapazitäten in Schulraum für BHS überlegenswert. Vermieden werden muß jedoch dabei der Weg in die billige Alternative, d.h. die Bevorzugung nichttechnischer Richtungen." (WINKLER, ebd., S.117)
Gravierendere Probleme werden bei den Hochschulen bzw. Universitäten festgestellt, dabei wird der Weg, auf dem eine Lösung der Ausgleichsproblematik bewerkstelligt werden könnte, noch offengelassen. "Was den universitären Bereich anlangt, so ist - ohne hiedurch die Universitäten zu Anstalten der ausschließlichen Berufsausbildung zu machen - bei voller Wahrung der Freiheit von Wissenschaft und Lehre nach Wegen zu suchen, das Bildungsangebot bedarfsgerechter zu gestalten."(WINKLER, ebd., S.120) Dabei wird auch angedeutet, in welcher Richtung diese Wege gesucht werden: Es "werden auch hierzulande neue Instrumente der Abstimmung mit dem Beschäftigungssystem gesucht. Im Vordergrund steht dabei der Gedanke der finanziellen Beteiligung des einzelnen an den Kosten seines Hochschulstudiums." (WINKLER, ebd., S.118)

Die Frage der Kosten des Bildungswesens und die Frage des Kapitalcharakters der Bildung - die 1963 als weitere Hauptfragen angesehen

wurden - behandelt PISKATY 1975 in einer grundsätzlichen Stellungnahme zur Bildungspolitik. (PISKATY G., 1975, S.46 ff)
Hier werden die Bildungsausgaben nicht mehr insgesamt als Investitionen betrachtet, sondern es wird differenziert zwischen Bildung als Investition und Bildung als Konsum.

"Versucht man als Bildungspolitiker wesentliche Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft ... auf die Bildungspolitik zu übertragen, muß zunächst eine Grundfrage geklärt werden: Welche Bereiche des Bildungswesens sind dem Sektor der Infrastruktur zuzurechnen und können daher ... aus einer marktwirtschaftlichen Betrachtungsweise herausgenommen werden ? In welchen Bereichen scheint es also vertretbar, Bildung gewissermaßen zum 'freien Gut' zu deklarieren, und wo muß dem Leistungswettbewerb, aber auch dem Prinzip der Entgeltlichkeit entsprechender Raum eingeräumt werden, weil es sich hier primär um Investitionen für den einzelnen bzw. um Bildung als Konsum handelt ? Diese Grenze dürfte dort zu ziehen sein, wo der einzelne einerseits jene Grundbildung erhalten hat, die ihn befähigt, in einer entwickelten demokratischen Industriegesellschaft mitzureden und die als Voraussetzung für seine Existenz in einem demokratischen Staatswesen bezeichnet werden kann (zumindest wohl im Ausmaß der Pflichtschulbildung), und wo er die Chance erhält, sich erstmals auf das Berufsleben vorzubereiten und in den Beruf einzutreten. Die Grenze wird daher zwischen der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und dem Abschluß einer erstmals auf mittlerem Niveau erfolgenden Berufsausbildung zu ziehen sein. Das bedeutet andererseits, daß postsekundäre Bildung, insbesondere also Hochschul- und Erwachsenenbildung nicht mehr diesem Sektor der Infrastrukturinvestitionen zuzurechen wäre. (Bei der beruflichen Erwachsenenbildung wären allerdings vom Markt her erforderliche Umschulungsmaßnahmen u.ä. dem Infrastrukturbereich zuzuordnen.)" (PISKATY, ebd., S.48)

Damit wird bereits der Zusammenhang zur Kostenfrage deutlich: Soweit die Bildungsausgaben als Infrastrukturinvestitionen beurteilt werden, sollen sie über den Staatshaushalt finanziert werden, darüberhinausgehende Ausgaben - v.a. für Hochschulbildung, eventuell auch für weiterführende Schulen - sollen, soweit wie möglich, vom Schüler bzw. von dessen Eltern aufgebracht werden. Von einer solchen Regelung der Kostenfrage wird gleichzeitig ein Effekt für die Lösung der Abstimmungsproblematik zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt erwartet, indem dadurch "eine Selbststeuerung zwischen Angebot und Nachfrage in Kraft gesetzt wird. Die Bildungs- und Hochschulpolitik der letzten Jahre deutet allerdings eher auf das Gegenteil: Eine auf finanzielle Probleme wenig Rücksicht nehmende Politik hat eine Summe von finanziellen Anreizen geschaffen, die das Hochschulstudium für jeden Maturanten attraktiv machen, ohne

daß dieser Attraktivität wesentliche Verpflichtungen des einzelnen gegenüberstehen." (PISKATY, ebd., S.49) Diese Ausführungen geben an, welche grundsätzlichen Überlegungen hinter dem Bildungsprogramm der Bundeskammer stehen und das Resultat dieser Überlegungen findet sich ebenso im Bildungspolitischen Konzept der Industriellenvereinigung. "Allgemeine Kostenlosigkeit aller Bildungseinrichtungen, allgemeine kostenlose Zuteilung von Unterrichtsmaterial usw. ... sind abzulehnen." (Bildungspolitisches Konzept, S.9; vgl. auch die Kurzfassung des Bildungspolitischen Konzepts in: DIE INDUSTRIE, Nr.7, 1975)

Dieser Überblick über grundsätzliche Stellungnahmen von seiten der Wirtschaft soll es ermöglichen, die Grundlinien bei der Betrachtung der bildungspolitischen Probleme zu erkennen. Genauer wird auf diese Fragen im Untersuchungsteil eingegangen werden.

1.2.3. Verknüpfung von Ausbildung und Beruf - Das Problem der Abstimmung von Bildungswesen und Arbeitsmarkt

Es wurde bereits festgestellt, daß die Bildungspolitik der Qualifikationsfunktion und der Allokationsfunktion Rechnung zu tragen hat. D.h. es müssen bei der Jugend die entsprechenden Qualifikationen geschaffen werden, um die ausscheidenden Arbeitskräfte zu ersetzen und um den Erweiterungsbedarf zu decken. (Dieser Vorgang entspricht der Qualifikationsfunktion). Gleichzeitig wird die soziale Struktur der Gesellschaft reproduziert, indem die verschiedenen Berufspositionen mit bestimmten Positionen im sozialen Gefüge der Gesellschaft verbunden sind. Die verschiedenen Klassen und Schichten der Gesellschaft erhalten einen jeweils verschiedenen Anteil am Sozialprodukt in Form von Einkommen und Lebenschancen. Damit wird die Qualifikationsfunktion in der Form wahrgenommen, daß eine bestimmte Verteilung von verschiedenartigen Abschlüssen durch das Bildungssystem "produziert" wird. (Dieser Vorgang entspricht der Allokationsfunktion).

Das Problem der Verknüpfung von Ausbildung und Beruf wird erst seit relativ kurzer Zeit einer umfassenderen Beleuchtung unterzogen. Es wurde bereits aus den Darlegungen der Unternehmerverbände ersichtlich, daß von der Abnehmerseite bestimmte Zuordnungen

vorgenommen werden und daß im Zusammenhang damit auch Forderungen bzw. Vorschläge hinsichtlich der quantitativen Verteilung der verschiedenen Bildungsabschlüsse geäußert werden.
Ebenso sind die bildungsökonomischen Untersuchungen der 60er-Jahre von relativ eindeutigen und feststehenden Zusammenhängen zwischen Bildungsabschluß und Beschäftigung bzw. Beruf ausgegangen (dazu vgl. den Teil von STEINDL J., Der Bedarf an Fachkräften im OECD-Bericht, S.275 ff). In diesem Punkt setzt jedoch in der ersten Hälfte der 70er-Jahre die Kritik ein. FEND zitiert Widmaier: "Der rigide Zusammenhang zwischen Beruf und Fachrichtung und vice versa muß einer genaueren Untersuchung unterzogen werden, und zwar in bezug auf die effektiv stattfindende Fachrichtungs- und Berufsflexibilität." (Widmaier, 1971 zit. nach FEND, 1974, S.78) Und er zieht aus der Untersuchung der bildungsökonomischen Ansätze selbst folgende Schlußfolgerung: "Als Grundproblem hat sich seit Beginn der Versuche, die notwendigen Qualifikationen zu planen, der Sachverhalt erwiesen, daß keine starre Zuordnung zwischen Ausbildungsgängen und Berufspositionen möglich und wünschenswert ist." (FEND, ebd., S.80)
Ebenso kommt BLASCHKE zu dem Schluß, daß die Untersuchungen nach den bildungsökonomischen Ansätzen als gescheitert anzusehen sind, "weil die Elastizität der Beziehungen zwischen Arbeitsprozeß, Qualifikation und Ausbildung nicht angemessen abgebildet werden kann". (BLASCHKE, 1978 (1), S.49). Es müsse überhaupt die Annahme der Entsprechung zwischen Ausbildungsqualifikationen und Berufstätigkeit aufgegeben werden. (BLASCHKE, 1978 (1), S.50) BLASCHKE studiert genauer nur die Zuweisungsprobleme bei den hochqualifizierten Arbeitskräften und formuliert als allgemeine Gesetzmäßigkeit, "daß je größer das Angebot an hochqualifizierten Arbeitskräften zunimmt, desto größer werden die Selektionsmöglichkeiten des Beschäftigungssystems zunehmen" (ebd., S.54). Dabei nehmen die "prozeßunabhängigen Qualifikationen (d.h. bestimmte Werte, Motivationen, Verhaltensstile und Selbstdarstellungsfähigkeiten)" in ihrer Bedeutung für die Selektion gegenüber bestimmten "stofflichen Sockelqualifikationen" (d.h. bestimmte, für die jeweilige Tätigkeit nötige, Kenntnisse und Fertigkeiten) zu. "Das bedeutet letztlich auch, daß nicht die relativ allgemein gehaltene Sockelqualifikation Grundlage für unterschiedliche Gehaltsschemata darstellt, sondern daß das 'richtige' Verhalten in der durch die be-

rufliche Position erreichten Statuskultur entsprechend honoriert wird." (ebd., S.56)

Im folgenden soll nun versucht werden, den Zusammenhang zwischen Ausbildung und Beruf, anhand von verschiedenen Untersuchungen zu diesem Problem, genauer zu fassen.
FEND gibt eine Zusammenfassung der Ergebnisse von Untersuchungen aus der BRD und zieht z.T. auch Untersuchungen aus anderen Ländern heran. Die wichtigsten Aussagen dieser Analyse sollen nun zunächst referiert werden. Allgemein wird festgestellt, daß "der Zusammenhang zwischen Schulausbildung, Einkommen und beruflicher Stellung ... zu den gesichertsten Fakten hochindustrialisierter Gesellschaften (gehört)". (FEND, 1974, S.133) "Ein entsprechender Schulabschluß ist für die meisten Berufe zu einer wichtigen Eintrittsbedingung geworden. Dabei sind jedoch weniger spezifische Berufsqualifikationen als Abschlüsse im allgemein-bildenden Schulsystem (Hauptschule, Mittlere Reife, Gymnasium) wichtig." (FEND, 1974, S.129)
Eine empirische Erhebung aus dem Jahre 1972 bringt folgende Ergebnisse im Hinblick auf eine "ständische Zuordnung zwischen Schulbildung und Berufsstatus:

<u>Absolventen von Volksschule oder höchstens Lehre:</u>

Landwirt (77 %)
Ungelernter Arbeiter (99 %)
Angelernter Arbeiter (81 %)
Facharbeiter (84 %)
Untergeordneter Angestellter (74 %)
Beamter des einfachen Dienstes (58 %)
Mittlerer und kleiner Geschäftsmann, Handwerker (63 %)
Mittlerer Angestellter (41 %)

<u>Absolventen von höchstens Mittlerer Reife oder Fachschule:</u>

Beamter des einfachen Dienstes (42 %)
Mittlerer Angestellter (51 %)
Beamter des mittleren und gehobenen Dienstes (63 %)
Leitender Angestellter (56 %)
Freiberuflicher oder Großunternehmer (35 %)

<u>Absolventen des Abiturs:</u>

Leitender Angestellter (31 %)
Beamter d. höheren Dienstes (78 %)
Freiberuflicher oder Großunternehmer (49 %)
(vgl. FEND, 1974, S.132)

Eine weitere Untersuchung "beschäftigt sich mit der Frage, ob sich der Zusammenhang zwischen Schulausbildung und Beruf in den letzten 50 Jahren (seit der Jahrhundertwende) verändert hat." (FEND, 1974, S.130) Ihre Ergebnisse werden bei FEND wie folgt zusammengefaßt:

- Die Schulausbildungsniveaus der verschiedenen Berufsgruppen haben sich seit der Jahrhundertwende sehr unterschiedlich angehoben.
Besonders ausgeprägt ist der Anstieg bei den Angestellten und Beamten. Die Volksschule mit anschließender Lehre genügt immer weniger, um in mittlere und höhere Ränge zu kommen.
Weniger deutlich, aber doch vorhanden, ist die Anhebung der Ausbildung bei den Selbständigen. Sie erfolgt nur sehr zögernd bei den Facharbeitern und Landwirten, während sich das Ausbildungsniveau bei den untersten städtischen und ländlichen Berufsgruppen nicht verbessert hat.
- Der positive Zusammenhang zwischen der Schulbildung und der Berufsposition hat sich seit der Jahrhundertwende in der Bundesrepublik verfestigt. Bei den Berufsgruppen der oberen Mittelschicht wird die höhere Ausbildung auf Kosten der mittleren typisch. Bei den Berufsgruppen der unteren Mittelschicht wird die mittlere Ausbildung auf Kosten der Volksschulbildung typisch, doch diese Tendenz ist bei den Selbständigen weniger ausgeprägt, da hier vermutlich die Weitergabe von Besitz zur Statuserhaltung dienen kann. Typisch für die Arbeiterschaft ist heute wie vor 50 Jahren die Volksschule. Hier hat die Entwicklung deutlich stagniert.
- Zum Untersuchungszeitpunkt ist ein Teil der Berufspositionen der Mittelschicht immer nocht mit Volksschülern besetzt, die über eine Lehre in diese Position kommen." (FEND, 1974, S.130 f)

Die umfassendste Untersuchung für Österreich liegt vor im "Sozialbericht über Ungleichheit in Österreich", Kapitel Bildung von FISCHER/KOWALSKI M. Hier wird ebenso die Frage der Übereinstimmung von Ausbildung und Beruf nach verschiedenen Seiten differenziert behandelt und festgestellt, daß für den Eintritt in bestimmte Berufspositionen weniger konkrete stoffliche Qualifikationen (bezw. bestimmte Fachkenntnisse) maßgebend sind, als vielmehr allgemeine Standards, die mit bestimmten Ausbildungsgängen verbunden werden.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im folgenden ausführlich referiert. Damit ergibt sich ein allgemeiner Überblick über folgende Fragen:
- "In welche beruflich-soziale Stellung führen welche Ausbildungsgänge, und

- haben sich diesbezüglich in den letzten Jahren wesentliche Veränderungen ergeben ?" (Sozialbericht, S.46)

"Daten, mit denen sich diese Fragen prüfen lassen, stammen praktisch ausschließlich aus der Volkszählung und dem Mikrozensus, wobei eine weitere Einschränkung getroffen werden muß: das Bildungsniveau der Bevölkerung wird erst seit der Volkszählung 1971 einigermaßen differenziert erfaßt (vorher war als 'Bildung' statistisch nur die Matura und der Hochschulabschluß anerkannt), sodaß sämtliche Zeitvergleiche auf die Interpretation von alterspezifischen Querschnittsdaten als Längsschnittdaten rekurrieren müssen ... Ein weiterer Nachteil dieser Analyse besteht darin, daß noch keine rezenten Daten über die berufliche Stellung jener vorliegen, deren Ausbildung während der starken Expansionsphase der 60er und 70er-Jahre stattfand. Somit sind wir gezwungen, einerseits unsere Analyse auf eine Alterskohorte, die ihre Ausbildung während der Kriegsjahre und in der unmittelbaren Nachkriegszeit (1973: 32 - 42-Jährige) erhielt, andererseits auf die 'nächste Generation', die während der späten 50er und frühen 60er-Jahre Ausgebildeten (1973: 22 - 32-Jährige), zu stützen." (Sozialbericht, S.46) Soweit zu den Schwierigkeiten mit dem vorhandenen Datenmaterial.

Nun werden - aufgrund der Ergebnisse der genannten Studie - die allgemein "typischen" Ausbildungsgänge für bestimmte berufliche Stellungen dargestellt:

- <u>weniger als Hauptschulabschluß</u> (d.h. Volksschuloberstufe oder Pflichtschule nicht abgeschlossen)

"... Jene Jugendlichen, die nicht einmal über einen Hauptschulabschluß verfügen, (sind) in ihrem weiteren beruflichen Lebenslauf nahezu völlig determiniert: sie werden zu fast 90 % Hilfs-, Anlernarbeiter oder Landwirte (bzw. Mithelfende in der Landwirtschaft)." (Sozialbericht, S.46)

- <u>Pflichtschulabsolventen, die keine weitere Ausbildung erhalten</u>

"Der weitere Lebensweg von drei Viertel der Pflichtschulabsolventen (Volksschuloberstufe und Hauptschule; L.L.), die keine weitere Ausbildung erhalten (und das ist immerhin ein Drittel der entsprechenden Geburtsjahrgänge), kennt nur zwei Varianten: entweder Landwirt oder unqualifizierte Arbeiter. Diese 'Determiniertheit' insgesamt ist aber mit dem Abbau der Volksschuloberstufe etwas zurückgegangen ..." (Sozialbericht, S.48) "Für jene, die nur eine Hauptschule abgeschlossen haben, sieht die Lage deutlich günstiger aus: von ihnen werden nur etwas mehr als die Hälfte Hilfs-, Anlernarbeiter oder Landwirte." (Sozialbericht, S. 47)

- Duales System oder mittlere Schule

" ... Lehre oder Fachschule (präsentieren ... sich) statistisch als relativ 'offene' Ausbildungsgänge ..: sie schützen nicht mit Sicherheit vor einem Lebensschicksal als Hilfs- und angelernter Arbeiter, stellen aber auch einen gewissen Anteil an qualifizierten und leitenden Angestellten ... So inhaltlich äquivalent Lehrausbildung und Fachschulausbildung auch sein mögen, so deutlich unterscheiden sich dennoch die beruflichen Aussichten ihrer Absolventen: während Fachschulen in ihrer überwiegenden Mehrheit auf Angestelltentätigkeiten vorbereiten, liegt das Schwergewicht der Lehrausbildung deutlich auf den Arbeiterberufen." (Sozialbericht, S.49)

- Matura oder Hochschule

"Von den zwischen 1950 und 1955 Ausgebildeten verfügen 10 %, von den zwischen 1950 und 1965 Ausgebildeten 13 % über die Bildungsweihe einer Matura. Rund zwei Drittel von diesen ziehen auch in die gehobenen Ränge der Angestelltenschaft bzw. der Selbständigen ein." (Sozialbericht, S.50)

Bevor die verwendeten Daten dargestellt werden, soll noch die zusammenfassende Darstellung der Zuordnung zwischen Ausbildung und beruflicher Stellung zitiert werden.

"Das Bildungssystem erfüllt seine vielzitierte Rolle bei der 'Statuszuweisung' beileibe nicht für die gesamte Bevölkerung, wie viele einschlägige Arbeiten vermuten lassen möchten. Es erfüllt diese Rolle nur für einen ganz bestimmten Teil und zwar, und dies bedarf näherer Ausführung, vornehmlich für die Angestellten.
Die für einen Teil der Arbeiter übliche Form der beruflichen Qualifizierung, nämlich die gewerbliche Lehre, bestimmt deren Stellung im Arbeitsprozeß weit weniger klar: ein großer Teil der als Facharbeiter Qualifizierten arbeitet - so wie andere ohne diese Qualifikation - als Anlernarbeiter. Vermutlich hat sich dies im Laufe der letzten 50 Jahre nicht geändert: Arbeiter erhalten keine Ausbildung nach der Pflichtschule oder absolvieren eine Lehre, die ihnen eine bestimmte berufliche Stellung nur sehr begrenzt garantiert.
Ähnliches gilt für Landwirte: Landwirt wird man nicht aufgrund oder mit Hilfe einer bestimmten Ausbildung, sondern ererbt diesen Beruf von den Eltern.
Ebenso evident ist, daß man Kapitaleigentümer (jedenfalls nicht in relevanten Größenordnungen) auch nicht über den Weg des Bildungssystems, sondern eher aufgrund ererbten Besitzes wird.
Anders jedoch für kleinbürgerliche oder Angestelltenschichten:

Erstere müssen bestimmte Bildungsanforderungen erfüllen (meist eine absolvierte Lehre plus Meisterprüfung), um den elterlichen Betrieb übernehmen zu können, letztere qualifizieren sich für eine bestimmte Eintrittsposition sowie für ihre weitere Laufbahn über das Bildungswesen." (Sozialbericht, S.41)

Tabelle 1

Zusammenstellung der Daten über den Zusammenhang von Ausbildung und beruflicher Stellung lt. Volkszählung und Mikrozensus (aus: Sozialbericht, S.47 ff., Tabelle 1 - 3)

I = 32 - 42-Jährige (1973) Schulentscheidungen zwischen 1940 - 1955
II = 22 - 32-Jährige (1973) Schulentscheidungen zwischen 1950 - 1965

nur Pflichtschule			Lehre und mittlere Schule			Matura und Hochschule		
ANTEILE AN ALTERSKOHORTEN I UND II:								
	I 51%	II 33%		I 42%	II 54%		I 10%	II 13%
VS+	36%	20%	Lehre+	30%	38%	Matura	4%	7%
HS++	15%	13%	FachS++	12%	16%	HochS+	6%	6%
DAVON BEFINDEN SICH JEWEILS IN FOLGENDEN BERUFLICHEN POSITIONEN:								
Hilfs-u. Anlernarbeiter	43% 45%+ 40%++	45% 52% 37%	Arbeiter	40% 47%+ 21%++	46% 56% 20%	Arbeiter	2%	2%
			Angestellte	43% 37% 59%	45% 36% 70%	Hilfs-u. einfache Ang.	5%	7%
						mittlere Ang.	19%	28%
						qual.u. leitende Ang.	58% 71%+	56% 84%
Landwirte	36% 42%+ 20%++	28% 36% 17%		4%	4%		1%	1%
			Selbständige	13% 12%+ 15%++	5% 5% 5%		15% 23%+	6% 6%

Was die Entwicklung der Zuordnung von "typischen" Ausbildungsgängen zu bestimmten beruflichen Positionen betrifft, so wird festgestellt,

"Daß es im Vergleich der Kohorte, die im Krieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit ausgebildet wurde, mit jener, die ihre Ausbildung in den 50er und frühen 60er-Jahren erhielt, eine gewisse Höherqualifizierung auf allen Stufen des Einsatzes im Arbeitsprozeß gegeben hat ... Auf unterster Ebene macht sich der Rückgang der reinen Volksschulbildung bemerkbar, auf mittlerer Ebene die Zunahme aller schulischen Bildungsformen. In diesem Sinne hat sich die Bildungsstruktur vermutlich rascher geändert (und dürfte sich im Zuge der Bildungsexpansion der den betrachteten folgenden Jahre noch rascher verändert haben) als die Struktur der beruflichen Hierarchie. Es handelt sich dabei jedoch um eine Art Parallel-Verschiebung nach oben; von einer stärkeren Gleichverteilung von gesellschaftlichem Wissen über Klassen und Schichten kann nicht die Rede sein." (Sozialbericht, S.57 f)

"Für die Arbeiter gilt, daß sich im Verlauf der letzten 50 Jahre der Anteil mit Lehrausbildung - allerdings nicht unbedingt umgesetzt in Arbeitstätigkeit - vermehrt hat; für Arbeiter und Landwirte kamen die Verbesserungen im Pflichtschulwesen (Abbau der Volksschul-Oberstufe zugunsten der Hauptschule, Verringerung der Klassenschülerzahlen, Verbesserung der Lehrerausbildung und 9. Pflichtschuljahr) zum Tragen; was jedoch das - expandierende - weiterführende Schulwesen anlangt, hat sich ihre Teilhabe an der Vermittlung gesellschaftlichen Wissens kaum verändert. Arbeiter und Bauern sind - relativ zu Angestellten und gewerblich-kaufmännischem Kleinbürgertum oder zum Bürgertum - genauso 'ungebildet' wie eh und je ... Geändert hat sich lediglich, daß der Bevölkerungsanteil, der für künftige Angestelltenrollen sozialisiert wird, erheblich zugenommen hat - in etwa dem gleichen Ausmaß wie die Arbeitspositionen als Angestellter." (Sozialbericht, S.42 f)

Mit dieser Darstellung besteht nun ein allgemeiner Überblick über Zusammenhänge zwischen bestimmten Ausbildungsgängen und Berufspositionen. Die referierten empirischen Befunde geben Auskunft darüber, wie das Bildungswesen der Allokationsfunktion nachkommt. Das heißt, daß damit noch wenig über die Wahrnehmung der Qualifikationsfunktion ausgesagt ist. Um darüber einen Überblick zu verschaffen, werden im folgenden zwei weitere Untersuchungen herangezogen, die sich mit den Berufspositionen der Absolventen des Dualen Systems (WALTERSKIRCHEN, 1976, (2)) und der Akademiker bzw. Maturanten (STEINDL, 1976) genauer befassen.

Die Untersuchung von WALTERSKIRCHEN zeigt, daß auf der einen Seite für die Ausübung einer Facharbeitertätigkeit die Absolvierung der

entsprechenden Lehrausbildung genausowenig nötig ist, wie auf der anderen Seite die Absolvierung einer Lehre keine Anstellung als Facharbeiter in dem entsprechenden Beruf garantiert. "Der Zusammenhang zwischen Ausbildung (Lehre) und Facharbeit ist allerdings relativ gering. Die Ergebnisse der Volkszählung 1971 zeigen, wie lose diese Beziehung ist: einerseits verfügt rund ein Viertel der Facharbeiter in den Produktionsberufen über keine entsprechende Ausbildung, andererseits ist nicht einmal die Hälfte der Gelernten im erlernten Beruf beschäftigt." (WALTERSKIRCHEN, 1976, (2), S.527)

Was die eine Seite, die tatsächlich als Facharbeiter Beschäftigten ohne entsprechende formale Ausbildung, betrifft, so gibt es Unterschiede zwischen verschiedenen Branchen, vor allem aber zwischen Industrie und Gewerbe. Während im Gewerbe 90 % der Facharbeiter über einen Lehrabschluß verfügen, liegt in typischen Industriebranchen der Anteil der Facharbeiter ohne Lehre oder weiterführende Schule zwischen 25 % (Chemie, Papier, Stein und Glas) und 40 % (Textil, Holzbearbeitung). Werden nur die typischen industriellen Berufe betrachtet (unter Ausschaltung des Werkstättenpersonals), so steigt der Anteil der Facharbeiter ohne absolvierte Lehre auf 40 % (Chemie, Glas) bis sogar 60 % (Textil). Weiters sind 5 bis 10 % der Facharbeiter, die eine Lehre absolviert haben, in einer ihrer Ausbildung nicht entsprechenden Tätigkeit beschäftigt. Es kann der Schluß gezogen werden: "Die Bedeutung der formalen Ausbildung von Facharbeitern wird vielfach überschätzt. Das Ausmaß an formal erworbenen Fähigkeiten, die unerläßlich bzw. durch Einarbeitung nicht zu erwerben sind, dürfte gering sein - zumal der Qualifikationsbedarf zunehmend stärker betriebs- als berufsbezogen wird." (WALTERSKIRCHEN, 1976, (2), S.527)

Auf der anderen Seite sind die Erwerbstätigen mit abgeschlossener Lehre nur zu 45 % im erlernten Beruf tätig; für jene, die ihre Lehre durchschnittlich erst fünf Jahre hinter sich haben, beträgt dieser Prozentsatz 55 %. Von den Abgewanderten arbeiten 15 % in einem verwandten Beruf, die restlichen 40 % können ihre Ausbildung nur am Rande oder überhaupt nicht verwerten. Diese hohe Abwanderung, die ebenfalls nach Berufen und Branchen verschieden ist, deutet darauf hin, daß von den Ausbildungsbetrieben zu einem

beträchtlichen Teil Lehrlinge aus anderen Gründen als dem der Ausbildung angestellt werden. "Die hohe Abwanderung aus dem erlernten Handwerksberuf und der gleichzeitige Mangel an Facharbeitern im Metall- und Elektrobereich weisen auf eine große Diskrepanz zwischen Ausbildungssystem und Arbeitsmarkt hin. Was den höheren Schulen - vor allem den Universitäten - oft vorgeworfen wird, gilt für die Ausbildung in einer betrieblichen Lehre in noch größerem Maß: Das Ausbildungssystem führt ein Eigenleben und hat sich vom Arbeitsmarkt weitgehend 'entkoppelt'. Die Nachfrage nach Lehrlingen hängt weniger vom Facharbeiterbedarf als vielmehr von der Möglichkeit ab, die Lehrlinge rasch im Produktionsprozeß einsetzen zu können." (WALTERSKIRCHEN, 1976 (2), S.528) Das Zustandekommen dieses Phänomens wird noch genauer beschrieben. "Die Beliebtheit eines Berufs stößt an die Grenzen des Lehrlingsbedarfs. Die Nachfrage nach Lehrlingen hängt weniger mit dem Bedarf an Facharbeitern zusammen als vielmehr damit, wie rentabel die Lehrlinge sind, d.h. wie teuer die Ausbildung kommt. Wenn die Lehrlinge rasch in den Produktionsprozeß eingegliedert werden können (Fremdenverkehr, Handel, Bäcker, z.T. auf Kfz-Mechaniker) und die vorgeschriebenen Verhältniszahlen (Facharbeiter : Lehrling) es erlauben, werden die Lehrherrn die (billigen) Lehrlinge nicht abweisen. So ist in beliebten Berufen mit hohen Lehrlingsquoten (bis zu 30 %) der Anteil von (sonstigen) Hilfsarbeitern sehr gering (rund 10 %) wogegen er in den unbeliebteren Berufen meist 30 % beträgt. Jene Lehrberufe, in denen die Lehrlinge bald als Arbeitskraft verwendet werden können, eignen sich in besonderem Maße als Auffangberufe für die in qualifizierten Lehrberufen Abgewiesenen." (WALTERKIRCHEN, 1976, (2), S.530)

Die Untersuchung von STEINDL gibt einige Anhaltspunkte über die berufliche Verwendung von Akademikern und Maturanten. Auch hier wird deutlich, daß die verschiedenen Bildungsabschlüsse - außer in einigen eindeutigen Berufen wie z.B. den Ärzten - nicht an eine bestimmte berufliche Tätigkeit gebunden sind, bzw. umgekehrt, daß bestimmte berufliche Tätigkeiten durchaus von Absolventen verschiedener Ausbildungsgänge ausgeübt werden können. Es sollen einige Beispiele für diesen Sachverhalt angeführt werden. "Das auffallendste Kennzeichen der Entwicklung dieses Jahrzehnts (1961 bis 1971) ist die Stagnation der Zahl der berufstätigen Diplom-Ingenieure, die

nun schon seit 1951 andauert ... Offensichtlich bestand ein zunehmender Bedarf an Technikern, und fast überall wurde er durch HTL-Ingenieure gedeckt, außerdem scheinen zum Teil die bisher verwendeten Diplom-Ingenieure durch HTL-Absolventen ersetzt worden sein. Als Folge davon hat sich das Verhältnis von Diplom-Ingenieuren zu HTL-Absolventen in der Industrie ingesamt von 1 % : 1,9 % auf 1% : 2,6 % verschoben." (STEINDL, 1976, S.314 f)

Neben der Ersetzung von Hochschulabsolventen durch Absolventen der BHS wird aus dem Vergleich der Beschäftigung verschiedener Altersgruppen auch eine Veränderung in den Tätigkeitsgebieten verschiedener Absolventengruppen konstatiert. "Die in den letzten zehn Jahren nach der Volkszählung in den Arbeitsmarkt eingetretenen Techniker verschiedener Richtung und Ausbildungsstufe haben offenbar weniger als frühere Generationen administrative Tätigkeiten aufgenommen ..." (STEINDL, 1976, S.316) Bezüglich der AHS-Maturanten wird festgestellt: "Man gewinnt den Eindruck, daß die Chancen für die AHS-Maturanten bzw. die Studienabbrecher vielfältiger geworden sind und sie daher weniger häufig in die Laufbahn eines B-Beamten gezwungen werden." (STEINDL, 1976, S.319)

Gewisse Verschiebungen werden auch bei den Absolventen der HAK gesehen. "Lediglich bei den Handelsakademikern ist der Anteil der Verwaltungs- und Büroberufe bei den jungen noch höher als im Durchschnitt .., wogegen Handels- und Verkehrsberufe weniger stark vertreten sind ... Für die Handelsakademiker ist aber diese Berufsgruppe adäquat zur Ausbildung." (STEINDL, 1976, S.319)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die verschiedenen möglichen Ausbildungsgänge mit großer Wahrscheinlichkeit in bestimmte, entsprechende Berufspositionen führen. Die vorhandenen empirischen Erhebungen lassen jedoch darauf schließen, daß für die Verknüpfung von bestimmten Ausbildungsgängen mit bestimmten Berufspositionen nicht so sehr die vermittelten konkreten und beruflich verwertbaren Kenntnisse maßgeblich sind, sondern eher die allgemeinen Standards, die die Absolvierung der verschiedenen Ausbildungsgänge (niedere - mittlere - höhere) erwarten läßt. Allgemein kann gesagt werden, daß demnach das Abstimmungsproblem sei-

nen Ursprung weniger in der Qualifikationsfunktion des Bildungswesens als vielmehr in der Allokationsfunktion haben dürfte.

2. Analyse der bildungspolitischen Entwicklung im Hinblick auf verschiedene Aspekte des Abstimmungsproblems (Untersuchungsteil)

2.1. Grundlegende Einflußfaktoren für die bildungspolitische Entwicklung

Bevor genauer die verschiedenen Seiten des Problems der Abstimmung des Bildungswesens auf Erfordernisse des Arbeitsmarktes und ihr Einfluß auf die bildungspolitische Entwicklung untersucht werden, soll ein Aufriß der verschiedenen Faktoren angedeutet werden, die die Entwicklung maßgeblich beeinflussen. D.h. es wird in diesem Abschnitt der Versuch gemacht, das Abstimmungsproblem in den Gesamtzusammenhang der Bildungspolitik einzuordnen.

In Ansätzen wird bei GLOWKA (Schulreform und Gesellschaft in Österreich 1945 - 1972) versucht, den Einfluß verschiedener gesellschaftlicher Faktoren auf die bildungspolitische Entwicklung darzustellen. Diese Analyse soll in der vorliegenden Arbeit vertieft und ergänzt werden. Folgende Faktoren werden untersucht:

- die wirtschaftliche Entwicklung und die wirtschaftspolitische Orientierung;
- die staatliche Finanzpolitik (vor allem im Hinblick auf die Aufbringung der Budgetmittel für das Bildungswesen);
- die demographische Entwicklung bzw. die Entwicklung der Geburtenzahlen;
- die Bildungsansprüche der Bevölkerung;
- Mängel in der Ausbildungsleistung des Bildungswesens, wie sie in der bildungspolitischen Auseinandersetzung aufgeworfen werden.

2.1.1. Wirtschaftliche Entwicklung und wirtschaftspolitische Orientierung

Hier wird zunächst ein Überblick darüber gegeben, wie das Verhältnis von Wirtschaft und Bildungswesen im Verständnis der bildungspolitischen Entscheidungsträger (Parlament, Regierung, Unterrichtsminister) behandelt wird. Dabei sind drei Perioden zu unterscheiden: Von 1945 bis Ende der 50er- bzw. Anfang der 60er-Jahre; dann bis in die erste Hälfte der 70er-Jahre; die dritte

Periode ist noch nicht abgeschlossen.

Für die erste Periode wird sowohl von den verschiedenen politischen Parteien als auch von den Wirtschaftsverbänden einhellig festgestellt, daß die Belange des Bildungswesens (wie überhaupt der Kultur) gegenüber der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung generell zurückgestellt worden waren. Dabei wird durchaus von einer bewußten Zurückstellung gesprochen.
Als Beweise hierfür gelten verschiedene rückblickende Stellungnahmen der verschiedenen Kräfte vom Anfang der 60er-Jahre: In der Stellungnahme des SPÖ-Schulsprechers Neugebauer anläßlich der Regierungserklärung Gorbachs 1963 heißt es:

"Es ist leider in den weiter zurückliegenden Jahren viel versäumt worden. Wenn es nicht gelingt, außerordentliche und umfangreiche Maßnahmen zu tätigen, dann werden wir der Schwierigkeiten nicht mehr Herr werden. Nach dem zweiten Weltkrieg war es natürlich selbstverständlich, daß man zuerst die materiellen Schäden beheben mußte und daß man sich an die Instandsetzung und Modernisierung der Betriebe wagen mußte; schließlich bildete das die Grundlage des Lebens. Alles andere sollte später drankommen. Man dachte allerdings zu spät an die Kultur. Seit einigen Jahren denken wir sehr ernstlich daran, nun mangelt es aber an Geld für das Kulturelle, für die Schulen, Hochschulen, Institute, für die Volksbildung und Wissenschaft." (Sten.Prot.d.NR, 1963, Nr.9, S.301)

Der damalige Unterrichtsminister Drimmel nahm 1961 relativ ausführlich zur Frage der Dotierung des Unterrichtsbudgets und zur Frage des Verhältnisses von Wirtschaft und Kultur Stellung. Dabei wird beklagt, daß in den letzten sieben Jahren seiner Ministerschaft zuwenig Mittel für sein Ressort aufgewendet wurden und daß auch im behandelten Budget (1962) dasselbe eingetreten sei.

"So kommt es, daß von Jahr zu Jahr das Kulturbudget unzureichend ist. Der Kultur geht's im Staat wie einer schönen Frau, die viele Verehrer hat, die aber keiner heiratet, weil sie zu kapriziös und zu anspruchsvoll ist ... Die Kulturbudgets sind unzureichend und man weiß es, aber man zeigt sich diesem Übel gegenüber machtlos." (Sten.Prot.d.NR, 1961, Nr.80, S.3406)

Es sind auch aus früheren Jahren Stellungnahmen zu finden, die zu dieser Frage recht drastische Aussagen machen. So erklärt ein ÖVP-Abgeordneter anläßlich der Budgetdebatte 1950:

"Darum hat in Notzeiten die Wirtschaft gewissermaßen auch eine primäre Stellung. Das harte Wort von Cicero: 'Im Kriege schweigen die Musen' gilt auch im Kalten Krieg. Und man muß auch in diesen Zeiten trachten, daß die Wirtschaft ins Rollen kommt." (Sten.Prot. d.NR, 1950, Nr.38, S.1531)

Bestätigt werden diese Aussagen auch im Jahresbericht der Industriellenvereinigung , wo von "einer Vernachlässigung des Bildungs- und Erziehungswesens in Österreich" gesprochen wird, "die von industrieller Seite nur mit größter Sorge verfolgt werden kann". (VÖI, Jahresbericht 1959, S.5) In einer Stellungnahme im Rahmen einer Diskussion über die Budgetpolitik in den Wirtschaftspolitischen Blättern wird festgestellt,

"... daß unser Land jahrzehntelang nicht in der Lage war, jene gemeinnützigen Einrichtungen (gemeint sind Schulen, Spitäler , Verkehrswesen usw., in dieser Reihenfolge; L.L.) zu erneuern und auszubauen. Mit dem gegenwärtigen großen Nachholbedarf ist daher ohne Rücksicht auf die jeweilige konjunkturelle Lage der Zwang zu umfangreichen öffentlichen Investitionen ... verbunden" (O.HENISCH, 1961, S.67)

Anfang der 60er-Jahre beginnt eine zweite Periode, in der sich zunehmend eine neue Beurteilung der Bedeutung des Schul- und Bildungswesens für die wirtschaftliche Entwicklung durchsetzt. Es setzte sich immer mehr die Auffassung durch, daß der Ausbildung der erwerbstätigen Bevölkerung außerordentliche Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung zukomme. Diese Einschätzung wird in der Formel zusammengefaßt, daß dem Bildungsniveau Kapitalcharakter zukomme. In der Regierungserklärung Gorbach 1961 heißt es dementsprechend:

"Es sind große Aufgaben, die die Bundesregierung auf finanz-, wirtschafts-, agrar- und sozialpolitischem Gebiet in die Wege zu leiten hat. Alle unsere Bemühungen wären aber vergeblich, würde es uns nicht gelingen, jenes geistige Kapital zu mobilisieren, von dem auf lange Sicht hin der sicherste Zinsertrag für die Allgemeinheit zu erwarten ist. Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg Österreichs wird im Zeitalter der Forschung und Entwicklung nicht zuletzt davon abhängen, daß möglichst vielen jungen Österreichern und -innen der Zugang zu einer höheren Bildung erschlossen wird." (Sten.Prot.d.NR, 1961, Nr.64, S.2686)

Zur Illustration sollen noch einige typische Formulierungen aus dieser Periode zitiert werden. Es "...(wird) immer mehr erkannt..., daß Bildung als Investition zu betrachten ist ..." (Sten.Prot.d. NR, 1963, Nr.27, S.1329) und: "Bildung determiniert die Wirtschaft. Das ist ein Axiom unserer Zeit ... Schulreform ist keine Art Luxusaktion, die man nur in Gold- und Silberzeiten starten kann." (Sten.Prot.d.NR, 1967, Nr.73, S.5901)
In der Diskussion über "Wirtschaft und Schule" (Wirtschaftspolitische Blätter, 1963) wird "Das Bildungsniveau als Teil des Volksvermögens" betrachtet und in der redaktionellen Einleitung wird ausgeführt, es

"... kommt doch der Schulbildung tatsächlich Kapitalcharakter zu, nicht nur wegen der langen Zeit, die eine fortschrittliche Ausbildung erfordert, sondern auch wegen der produktionssteigernden Wirkung fachlicher Ausbildung." (ebd., S.200)

Mitte der 60er-Jahre, mit Beginn der ÖVP-Alleinregierung, wird die Bedeutung des Bildungswesens noch schärfer akzentuiert. Es heißt dazu in der Regierungserklärung Klaus 1966:

"Im Zeitalter einer immer komplizierter werdenden technischen Entwicklung und der Integration großer Wirtschaftsräume bedarf es neben der Förderung der Investitionstätigkeit und Kapitalbildung einer verstärkten Anhebung des Bildungsniveaus ... Es ist daher aus wachstumspolitischen Gründen notwendig, den Ausgaben für Unterricht, Bildung und Forschung im Rahmen der Finanz- und Budgetpolitik Vorrang zu geben." (Sten.Prot.d.NR, 1966, Nr.3, S.37)

Auch von Seiten der Unternehmerverbände wird besonders die große Bedeutung einer entsprechenden Ausbildung für das Wirtschaftswachstum hervorgehoben, und hier wiederum v.a. die große Bedeutung der Höheren Bildung. Bildungsausgaben werden als "Ausgaben mit offensichtlichem Wachstumseffekt" bezeichnet (vgl. Wipolit.B. 1965, Nr.5/6, S.314 und 1966, Nr.1, S.55) wobei aber auch gewisse Probleme dieser Einschätzung angeführt werden, indem Investitionen in das Schulwesen ebenso wie alle anderen Infrastrukturinvestitionen "in bezug auf das Wirtschaftswachstum einerseits eine unerläßliche Voraussetzung" darstellen, "andererseits aber ein Hemmschuh" sein können, "da sie keinen unmittelbaren Beitrag zur Produktion an Investitions- und Konsumgütern leisten..." (Einleitung zur Dis-

kussion: Vorrang für das Wirtschaftswachstum, in: Wipolit.Bl.1966, Nr.1, S.25)

Eine neue Periode zeichnet sich seit Ende der ersten Hälfte der 70er-Jahre ab. Was den Stellenwert betrifft, der dem Bildungswesen beigemessen wurde, kann diese Periode als Überprüfung der in den 60er-Jahren entwickelten Ansichten an der wirklichen Entwicklung angesehen werden. Dabei kommen die verschiedenen politischen Kräfte insgesamt zu dem Schluß, daß der Einfluß des Bildungswesens auf die gesellschaftliche und insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung überschätzt worden war. Schon in der Regierungserklärung KREISKY 1970 wird - bei gleichzeitiger Betonung der Bedeutung der Bildung und Kultur für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklung - wiederum stärker die Ansicht in den Mittelpunkt gerückt, daß die kulturelle Aufrüstung abhängig sei von den Mitteln, die aus der Wirtschaft bzw. ihren Erträgen gezogen werden können. (vgl. Sten.Prot.d.NR, 1970, Nr.2, S.18 ff) Unterrichtsminister Sinowatz legte v.a. im Krisenjahr 1975 bei verschiedenen Anlässen Wert darauf, von einem nötigen Umschwung in der Bildungspolitik zu sprechen. Anläßlich der Debatte über die 5. und 6. Novelle zum SCHOG erklärte er:

"Nach einer Phase des Enthusiasmus in der Bildungspolitik in den 60er-Jahren ist eine gewisse Ernüchterung eingetreten ... wir können nicht Bildungspolitik betreiben, ohne nicht auch auf die wirtschaftlichen, auf die ökonomischen Gegebenheiten und Möglichkeiten des Staatswesens Rücksicht zu nehmen". (Sten.Prot.d.NR, 1975, Nr.144, S.13932)

Eine ganz ähnlich lautende Stellungnahme findet sich auch im Vorwort zum 'Bildungsbericht 1975 an die OECD':

"Ich möchte aber doch sehr realistisch - und nicht ohne Sorge - bemerken, daß der Enthusiasmus der 60er-Jahre offensichtlich überall einer Ernüchterung Platz gemacht hat. Die wirtschaftliche Entwicklung, die durch eine internationale Unsicherheit gekennzeichnet ist, wird uns bei der Beachtung der materiellen Notwendigkeiten auf bildungspolitischem Gebiet in den nächsten Jahren wahrscheinlich stark zu schaffen machen. Es ist auch unverkennbar, daß in unserer Zeit eine Reformmüdigkeit Platz greift, daß die Bereitschaft, Reformen zu entwickeln, durchzuführen und auch durchzustehen, nachgelassen hat ..." (ebd., S.7)

Ebenso wird im - schon weiter oben zitierten - Vorwort zum Bildungsprogramm der Bundeskammer

"eine Ernüchterung über die Ergebnisse einer vielfach von der Praxis losgelösten Bildungspolitik" hervorgehoben und festgestellt, daß "die Kritik an den Ergebnissen der vor Jahren viel gelobten 'Bildungsexplosion' immer unüberhörbarer wird" (ebd., S.3)

In einer grundsätzlichen Stellungnahme in der "Industrie" heißt es:

"Auch den Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Bildung beurteilt man heute nüchterner. Die Formel: Mehr Bildung oder gar höhere Bildung bedeutet größeres Wirtschaftswachstum, ist in dieser undifferenzierten Aussage nicht mehr haltbar" (FUCHS-HUBER, 1976, S.6)

Es soll nun ein Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung und über die wichtigsten wirtschaftspolitischen Probleme während der genannten Perioden gegeben werden. In der Regierungserklärung Gorbach 1961 wird die allgemeine Entwicklung während der ersten Periode kurz zusammengefaßt.

"Überblicken wir die seit dem Jahre 1945 vollbrachten Leistungen, so sind wir uns bewußt, daß sich der Wiederaufstieg unseres österreichischen Staatswesens in zwei großen Etappen vollzogen hat. Die erste Phase war in politischer Hinsicht durch den Kampf um die Wiedererringung unserer Freiheit, in materieller Hinsicht durch die Sicherung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit unseres Landes und in ideeler Hinsicht durch die Schaffung eines österreichischen Staatsbewußtseins gekennzeichnet. Diese erste Etappe war im Jahre 1955 durch die Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages im wesentlichen abgeschlossen, und es begann die zweite Phase, die im Zeichen der Festigung und Sicherung des Erreichten stand. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß wir am Beginn einer dritten Etappe stehen, in der es, von festen Grundlagen ausgehend, gilt, Österreich an die stürmische wirtschaftliche und technische Entwicklung, die sich in der Welt vollzieht, anzupassen und dieses Land endgültig in die sich abzeichnenden größeren Wirtschaftsräume einzugliedern." (Sten.Prot.d.NR, 1961, Nr.64, S.2681)

Bis 1953 wird im allgemeinen die Rekonstruktionsperiode angesetzt, in der anfangs die wesentlichen wirtschaftspolitischen Aufgaben in der Ingangsetzung von Produktion und Austausch, in der Lösung der Ernährungsfrage, der Milderung der Wohnungsnot und in der Währungsreform und der Sicherung von Energie und Transport be-

standen. 1949 tritt bereits hinzu die Frage des Außenhandels und bis zum Abschluß des Staatsvertrages spielen Probleme der Besatzung eine große Rolle.
Nach einer sogenannten "Stabilisierungskrise" 1953 fallen in die erste Entwicklungsperiode zwei Konjunkturzyklen. Der erste von 1954 bis 1958 und der zweite von 1959 bis 1962. 1956 werden als wesentliche wirtschaftspolitische Probleme die Kapitalversorgung und die Ausgeglichenheit des Budgets in den Mittelpunkt gerückt und in den darauffolgenden Jahren steigt die Bedeutung der Förderung des Exports und der Expansion nach außen. Insgesamt wird die Wirtschaftspolitik für den gesamten Zeitraum als "Konjunkturpolitik" qualifiziert, d.h. die Anstrengungen des Staates wurden darauf ausgerichtet, im Auf und Ab der Konjunkturentwicklung kurzfristig ausgleichende Maßnahmen zu setzen.
Während dieser Periode gehen von der wirtschaftlichen Entwicklung und von den wesentlichen wirtschaftspolitischen Problemen keine unmittelbaren Impulse auf die Bildungspolitik aus. Wie schon oben gezeigt wurde, bindet die Wirtschaft wesentliche Mittel aus dem Staatshaushalt und das Bildungswesen wurde mehr schlecht als recht in Gang gehalten. So beeinflußt die wirtschaftliche Entwicklung die Entwicklung des Bildungswesens über die Entwicklung des Staatshaushaltes und die budgetpolitische Orientierung.
Auch in die zweite Periode fallen zwei Konjunkturzyklen, jener von 1963 bis 1967 und jener von 1968 bis 1974, wobei der zweite Zyklus durch seine außergewöhnlich lange Dauer auffällt und als "zweites Wirtschaftswunder" bezeichnet wird. (vgl. BUTSCHEK, 1975 (1))
Die Betrachtung der Regierungserklärungen der Periode ergibt, daß in der ersten Hälfte der 60er-Jahre "höchste Sparsamkeit" als notwendig angesehen wird und daß "Opfer" für die Bildungs- und Konjunkturpolitik gebracht werden müßten. (vgl. Regierungserklärung Gorbach, Sten.Prot.d.NR, 1963, Nr.8 und Regierungserklärung Klaus, Sten.Prot.d.NR, 1964, Nr.46) Dabei wird im Lauf der Entwicklung von der unmittelbaren Beeinflussung der konjunkturellen Entwicklung übergegangen auf den Versuch, durch längerfristig wirkende Maßnahmen das Wirtschaftswachstum nachhaltig anzukurbeln. In der Regierungserklärung Klaus von 1966 wird ein "... modernes und umfassendes Wachstumskonzept" als Grundlage der Regierungspolitik als notwendig erachtet.

"Die Kapitalbildung muß gefördert werden und das vorhandene Kapital sowie die Arbeitskräfte müssen so produktiv wie möglich eingesetzt werden ... Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der der Wachstumspolitik (neben dem 'Vorrang für Bildung'; L.L.) ist eine bewußte Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte ... aktive Arbeitsmarktpolitik" (Sten.Prot.d.NR, 1966, Nr.3., S.37 (Letzteres ergibt sich aus dem ab Anfang der 60er-Jahre festgestellten Mangel an Arbeitskräften).

Die wirtschaftspolitische Orientierung ist während dieser Periode mehrfach Gegenstand von Diskussionen in den "Wirtschaftspolitischen Blättern", aus denen die als bedeutsam angesehenen Probleme gut ersichtlich sind.
1962 wird in der Einleitung zu einer Diskussion über die Frage der Strukturpolitik (Strukturschwächen als Hindernis des Wirtschaftswachstums, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1962, Nr.2, S.105 ff) grundsätzlich festgestellt, daß das Konjunkturproblem an Bedeutung eingebüßt habe und Strukturprobleme dadurch schärfer hervorgetreten seien, wobei Strukturschwächen der Wirtschaft als "Flaschenhälse des Wachstums" bezeichnet werden. Zur Erklärung des Begriffes der Struktur werden angegeben jene Fakten und Grundlagen des Wirtschaftslebens, die sich nicht leicht und kurzfristig ändern bzw. ändern lassen. Als wesentliche Strukturprobleme Österreichs werden angegeben: die Frage des Arbeitskräftepotentials, die Vernachlässigung der Mobilität der Arbeit, Schwächen des Kapitalmarkts, die Frage der Betriebsstandorte und Exportprobleme bei einem Kleinstaat.
Für zwei der als wesentlich angesehenen Strukturprobleme der österreichischen Wirtschaft Anfang der 60er-Jahre ist also die Entwicklung des Schul- und Bildungswesens unmittelbar von Bedeutung: für das Arbeitskräftepotential und die Mobilität der Arbeit.

Einmal wird die Entwicklung des <u>Arbeitskräftepotentials</u> für eine entsprechende wirtschaftliche Entwicklung als problematisch angesehen. Dabei wird von einem Rückgang der Zahl der Berufstätigen bei stagnierender Bevölkerungsentwicklung ausgegangen. Weitere Faktoren für einen Rückgang des Arbeitskräftepotentials werden in der längeren Ausbildung und der Herabsetzung des Pensionsalters gesehen, und es wird angenommen, daß die Berufstätigkeit der Frauen abnehmen dürfte. Als Gegenmaßnahme wird unter anderem eine qualitative Verbesserung der Arbeitskräfte vorgeschlagen, außerdem wird als Einflußmöglichkeit erwogen, die Dauer der Schulzeit

entsprechend dem Arbeitskräftebedarf zu regulieren.
Die unzureichende Entwicklung des Arbeitskräftepotentials macht zweitens den wirtschaftlich optimalen Einsatz der vorhandenen Arbeitskräfte umso notwendiger. Die Steigerung der Mobilität der Arbeit bedeutet, daß der Arbeitskräftestrom von den weniger produktiven Wirtschaftszweigen, in erster Linie aus der Landwirtschaft in die produktiveren Zweige, v.a. die Industrie, erleichtert werden soll. Dabei wird darauf hingewiesen, daß "die Arbeitskräfteverlagerungen ... zum guten Teil erst im Zuge des Generationswechsels (erfolgen)" (ebd., S.111). Damit fällt die Orientierung, die Landflucht aufzuhalten, den Erfordernissen der Strukturpolitik zum Opfer und es wird auch kritisiert, daß die

"notwendige und erwünschte Abwanderung aus der strukturell schrumpfenden Landwirtschaft als 'Landflucht' stigmatisiert (werde)" (ebd., S.181).

Vier Jahre später, 1966 konzentriert sich die Debatte um die wirtschaftspolitische Orientierung auf die Förderung des Wirtschaftswachstums. In einer Diskussion in den Wirtschaftspolitischen Blättern (1966, Nr.1, Vorrang für das Wirtschaftswachstum) werden die Ansichten, die schon 1962 vertreten wurden, noch schärfer hervorgehoben: Zur Qualität der Ausbildung wird festgestellt:

"Höhe und Verwendung der Ausgaben für Erziehung bzw. Ausbildung und Forschung bestimmen entscheidend die Produktivität des wachsenden Realkapitals und bilden so eine Schlüsselgröße für das Ausmaß des möglichen wirtschaftlichen Wachstums." (ebd., S.55)

Konkret werden Erziehung und Ausbildung so eingeordnet, daß dadurch einerseits die Beschäftigung beeinflußt werde, und zwar sowohl im Hinblick auf die Arbeitsmenge als auch auf die Arbeitsproduktivität, und andererseits Grundlagen für die Forschungstätigkeit gelegt werden, welche Einfluß auf den technischen Fortschritt ausübe. In diesem Zusammenhang soll auch auf einen Widerspruch verwiesen werden, der bedeutsam für die bildungspolitische Entwicklung ist:

"Bessere Ausbildung bedeutet oft gleichzeitig auch längere Ausbildung, senkt daher kurzfristig das Arbeitsangebot" (ebd., S.55).

Zum Problem der Mobilität der Arbeit werden recht drastische Aussagen gemacht:

"Die (laufende) Umstrukturierung der österreichischen Volkswirtschaft, die vielleicht das wichtigste Wachstumserfordernis überhaupt ist, setzt voraus, daß minderproduktiv eingesetzte Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt werden - auch auf die Gefahr hin, daß die Friktionsarbeitslosigkeit und die regionale Arbeitslosigkeit zunehmen." (Einleitung, ebd., S.26 f)

Als Hauptzweige der Wirtschaft, aus denen eine Verstärkung der Abwanderung notwendig sei, werden die Landwirtschaft und der Bergbau genannt, wobei eindeutig gegen Industriegründungen in den ländlichen Gebieten und für industrielle Schwerpunktbildung Stellung genommen wird. Die Aufschließung von Pendlergebieten bis zu 100 km um solche Industrieschwerpunkte durch gute Straßen sei billiger als standortungünstige Industriebetriebe.
Wenn man nun zusammenfassend den Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung und der wirtschaftspolitischen Orientierung auf die Schulpolitik in dieser Periode abzuschätzen versucht, kann man feststellen, daß 1962, im Rahmen der Beschlußfassung der Schulgesetze, in der Landschulfrage die Weichen entsprechend den oben genannten wirtschaftlichen Erfordernissen hinsichtlich Arbeitsmobilität gestellt wurden.

LANG hebt hervor, daß die "Grundsatzgesetzgebung im Unterrichtsausschuß des Nationalrats einen entscheidenden Zusatz (erhielt): Schüler, die sich im Pflichtsprengel einer Hauptschule befinden und die schulrechtlichen Bedingungen einer Aufnahme in die Hauptschule erfüllen, dürfen nicht die Volksschuloberstufe besuchen, sondern haben die Hauptschule zu besuchen. Diese entscheidende Bestimmung ist die besondere Verstärkung des schon erwähnten Trends zur Zentralschule, der noch verstärkt werden wird durch die Einführung des neunten Schuljahres im Jahre 1966." (LANG, 1965, S.191 f)
Damit wurde der Grundstein für die endgültige Durchsetzung der Hauptschule gegen die Volksschuloberstufe und für den Abbau des niedrigorganisierten Schulwesens (was damit unmittelbar verbunden ist) gelegt - jene Lösung also, von der erwartet wurde, daß sie den Arbeitskräftestrom von der Landwirtschaft in Industrie und Gewerbe zumindest nicht behindern würde. Dies ist ganz im Ein-

klang mit folgenden Ausführungen in der Zusammenfassung der Diskussion über Wirtschaft und Schule in den Wirtschaftspolitischen Blättern 1963:

"Zudem sollte den jungen Leuten auf dem Lande auch deshalb ein möglichst gutes Allgemeinwissen ... vermittelt werden, damit ihnen die z.T. notwendige Abwanderung aus der Landwirtschaft in andere Bereiche, insbesondere in jene der gewerblichen Wirtschaft, erleichtert wird". (Wirtschaftspolitische Blätter 1963, Nr.4/5, S.242)

Was den zweiten Faktor, die Qualität der Ausbildung, betrifft, ist die Sache komplizierter zu beurteilen. Es kommt dabei der auf S.77 genannte Widerspruch zum Tragen: Es wurden verschiedene Maßnahmen gesetzt, von denen eine qualitative Verbesserung der Ausbildung (bezogen auf die Gesamtzahl der Auszubildenden) erwartet wurde - so das 9. Schuljahr und die Forcierung der weiterführenden Schulen - wobei diese Maßnahmen aber gleichzeitig unmittelbar das Arbeitskräftepotential verminderten. Von diesem Widerspruch her kann der teilweise heftige Widerstand gerade von seiten der Wirtschaft gegen diese Maßnahmen erklärt werden.

Über die wirtschaftliche Entwicklung der dritten Periode kann noch nicht viel ausgesagt werden. Nach der außerordentlich langen günstigen Konjunktur- und Wachstumsentwicklung bis 1974 erfolgte 1975 ein außerordentlich schwerer Einbruch, von dem sich die österreichische Wirtschaft 1979 langsam zu erholen beginnt.

Die staatliche Wirtschaftspolitik konzentriert sich darauf, die Folgen der Wirtschaftskrise durch verschiedene Förderungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen abzuschwächen und die Freisetzung von Arbeitskräften in Grenzen zu halten. Damit ändern sich auf jeden Fall die Probleme an den Berührungspunkten zwischen Wirtschaftspolitik und Bildungspolitik gegenüber den 60er-Jahren. Wurde früher im Arbeitskräftemangel eine Schranke für die Wachstumsentwicklung gesehen, so geht es jetzt um die Sicherung der Beschäftigung der vorhandenen Arbeitskräfte. Wurde früher die Frage debattiert, durch welche bildungspolitischen Maßnahmen die Bedingungen für ein fortdauerndes Wirtschaftswachstum gesichert werden könnten, so wird jetzt die Frage debattiert, ob das Wachstum ausreichend sein wird, um die ausgebildeten Kräfte auch beschäftigen zu können. Zum

Beispiel Butschek 1977: "Noch ist die Zeit zu kurz, um beurteilen zu könne, ob der Rückgang 1974/75 ein einmaliges Phänomen war, oder aber den Übergang zu einem anderen Wachstumspfad signalisierte" (F.BUTSCHEK, 1977, S.24)

Längerfristig kann durch die Krise 1975 als erwiesen betrachtet werden, daß keine auch noch so aufwendigen Maßnahmen bildungspolitischer Natur eine ausgewogene und günstige wirtschaftliche Entwicklung garantieren können. Langfristige Prognosen des wirtschaftlichen Bedarfes an Schulabsolventen bestimmter Bildungsebenen hatten meist auf einer Fortschreibung des Wirtschaftswachstums der 60er-Jahre beruht (u.a.), und deren Problematik, die bereits früher aufgeworfen worden war, tritt jetzt umso schärfer hervor. Jedenfalls ist im Jahre 1979 eine Wachstumsrate von 4 %, auf der jene Prognosen beruhen, noch nicht erreicht.

Es wurde bereits angedeutet, daß die Bildungspolitik auf die neue wirtschaftliche Entwicklung relativ rasch reagiert hat, daß unmittelbar gewisse Restriktionsmaßnahmen gesetzt und weitere angekündigt wurden.

2.1.2. Staatliche Finanzpolitik und budgetpolitische Orientierung

Es soll an dieser Stelle nicht die Entwicklung der Finanzen selbst untersucht werden, sondern Zusammenhänge zwischen budgetpolitischen Problemen und der Bildungspolitik beleuchtet werden. "Finanziert wird das Bildungswesen hauptsächlich durch Steuern und zu einem geringen Teil über den Kapitalmarkt durch Anleihen" (SPÖCK, 1976, S.7). Bis zur Abschaffung des Schulgeldes und der Studiengebühren wurde ein gewisser Teil der Bildungsausgaben durch Einnahmen gedeckt. Etwa zwei Drittel der Bildungsausgaben werden vom Bund aufgebracht, das restliche Drittel von den anderen Gebietskörperschaften (Länder , Gemeinden und Gemeindeverbände). Trotzdem können die Bundesausgaben als repräsentativ für die Entwicklung angesehen werden, weil der Bund "für die Gestaltung des Bildungswesens ... fast ausschließlich verantwortlich ist" und den "überwiegenden Teil" der Kosten trägt. (SPÖCK, Vorwort) Der Staat verfügt mittels des Budgets ca. über ein Viertel des Bruttonationalsprodukts. Davon werden zunehmend zwischen 4 und 12 Prozent für das Bildungswesen aufgewendet, das entspricht einem Anteil von etwa 1 bis 4 Prozent des Bruttonationalprodukts.

Es wurde bereits angedeutet, daß die Höhe der Staatsausgaben bzw. -einnahmen von der wirtschaftlichen Entwicklung beeinflußt wird. Ebenso wird umgekehrt die staatliche Budgetpolitik als Instrument eingesetzt um die wirtschaftliche Entwicklung zu beeinflussen. Die Mittel für das Bildungswesen werden dementsprechend nicht "autonom" nach bildungspolitischen Zielsetzungen festgesetzt, sondern es wirken budgetpolitische Gesetzmäßigkeiten auf den Anteil und die Entwicklung der Bildungsaufwendungen. Die Finanzierung des Bildungswesens erfolgt in Österreich nicht nach längerfristigen Plänen, sondern es werden jährlich im Zuge der Budgeterstellung gewisse Mittel bewilligt. Dadurch tritt der Fall ein, daß die Entwicklung des Bildungswesens aus Gründen der staatlichen Finanzpolitik verlangsamt oder beschleunigt wird, bzw. daß verschiedene Maßnahmen, die aus pädagogischen oder sonstigen Gründen als wünschenswert angesehen werden, nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt gesetzt werden. Diese Problematik wird im folgenden anhand der Entwicklung der bildungspolitischen und budgetpolitischen Auseinandersetzung näher beleuchtet.

Im vorstehenden Abschnitt wurde bereits auf die mangelnde Dotierung des Bildungsbudgets während der Periode bis Anfang der 60er-Jahre eingegangen. Nachdem "die finanziellen Mittel unmittelbar nach dem Krieg beiweitem nicht ausreichten", "wurde dem Bildungswesen (auch in den Jahren des wirtschaftlichen Erfolges etwa ab 1954) im Rahmen der staatlichen Ausgabenpolitik kaum ein steigendes Maß an Bedeutung zugemessen" (SPÖCK, S.3)
Als wesentliches Ziel der Regierungspolitik der nächsten 4 Regierungsjahre wird im Jahre 1949 (Sten.Prot.1949, Nr.2, S.9) von Bundeskanzler Figl die Schaffung von finanziellen Mitteln für den Staat angegeben (auf dem Wege von Einsparungen durch eine Verwaltungsreform, durch Erhöhung der indirekten Steuern und durch die Währungsreform);in den Jahren 1954 bis 1957 wird eine Politik des jährlich ausgeglichenen Budgets rigoros durchgeführt, wobei gleichzeitig ein möglichst großer Anteil für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung veranschlagt wird. Es wird wiederholt betont, daß Mittel für soziale Belange von einer Steigerung der Produktion (bzw. des Sozialprodukts) unmittelbar abhängig gemacht werden. Ab dem Rezessionsjahr 1958 wird zunächst von der Politik des jährlichen Budgetausgleichs abgegangen und der Versuch einer "antizyklischen Budgetpolitik" unternommen, wonach der Ausgleich nicht jährlich, sondern längerfristig über einen ganzen Konjunkturzyklus vonstattengehen soll. D.h., Defizite, die während des Konjunkturabschwunges zum Zweck der Förderung der Konjunktur und des Ausgleichs der Schwankungen gemacht werden, müssen durch steigende Einnahmen in der Hochkonjunktur gedeckt werden.
In einer Diskussion über die Budgetpolitik anläßlich des umstrittenen Budgets 1961 wird in der einleitenden Stellungnahme in den Wirtschaftspolitischen Blättern seitens der Redaktion zur antizyklischen Budgetpolitik festgestellt:

"Dieses Konzept, das in Österreich erstmals- und gleich mit durchschlagendem Erfolg - im Rezessionsjahr 1958 angewendet wurde, hat inzwischen, wie die konjunkturwidrigen Defizite 1959 und 1960 und v.a. die Voranschlagziffern 1961 zeigen, eindeutig Schiffbruch erlitten, weil es offensichtlich unmöglich ist, in Hochkonjunkturjahren die ausgleichenden Überschüsse zu erzielen" (Wirtschaftspolitische Blätter, 1961, Nr.1/2, S.20)

In den Jahren ab 1960 wurde dementsprechend eine extreme Sparpolitik als notwendig angesehen, die bis in die Mitte der 60er-Jahre reichte.
SPÖCK arbeitet heraus, daß im Jahre 1951 noch relativ große Mittel für den Wiederaufbau und die Instandsetzung von Schulbauten aufgewendet wurden. "In diesem Jahr gab es große Anstrengungen, Schulen neu auszustatten, zu renovieren und zu errichten ... Nie mehr nach 1945 sollten die Bauausgaben einen so hohen Anteil an den Bildungsausgaben erreichen." (SPÖCK, S.35) Ansonsten wirkten sich die Sparmaßnahmen stark auf das Bildungswesen aus. (vgl. SPÖCK, S.33, S.58) Auch noch 1959, als von den Politikern bereits von der Notwendigkeit der Ausweitung der Bildungsausgaben gesprochen wurde, war das noch der Fall. "Die Ausgabenkürzungen von 1959 betrafen den Bildungssektor in viel größerem Ausmaß als andere Ausgabenbereiche. Innerhalb der Bildungsausgaben wiederum wurden die Sachausgaben ... besonders beschnitten." (SPÖCK, S.65)
Die finanzpolitisch bedingten Sparmaßnahmen führten vor allem im Bereich der höheren Schulen zu großer Raum- und Personalnot, die Zustände werden in der Budgetdebatte 1958 als katastrophal beschrieben.

"Im großen und ganzen haben wir, wie auch Kollege Fischer gesagt hat, die Schulgebäude, die wir 1919 besessen haben. Was neu geschaffen wurde, ist viel, viel zu wenig. Aber auch gepflegt und repariert wurde fast nichts. Manche Schule - ich habe mich selber überzeugen können - ist geradezu verwahrlost ... Die Raumnot ist so überwältigend, daß, wenn ich alles anführen wollte, ich meine Redezeit so weit überschreiten würde, daß heute niemand mehr an die Reihe kommen würde." (Sten.Prot.d.NR, 1958, Nr.71, S.3349 ff)

Trotzdem verfügte das Parlament ein Neubauverbot. "Nun erinnere ich Sie ... daran, daß das Budget des Jahres 1957 ein Eventualbudget gewesen ist, das zu den 30-prozentigen Abstrichen an den Förderungs- und Anlagekrediten geführt hat, und daß als Folge des Eventualbudgets ein Neubauverbot im gesamten Bereich der Bundesverwaltung verfügt worden ist... Dieses Neubauverbot hat im Jahre 1957 und 1958 Bestand behalten ... Erst im nächsten Jahr, 1959, wird das Neubauverbot fallen ..." (Sten.Prot.d.NR, 1958, Nr.71, S.3355)

In der Regierungserklärung Raab von 1959 wird festgestellt, daß es sich bei der Personalnot ebenfalls in erster Linie um ein finanzielles Problem handelt. (vgl. Sten.Prot., 1959, Nr.3, S.24)

Die Folgen der Sparpolitik der 50er-Jahre werden bei LANG ansatzweise beschrieben, soweit sie die Landschulen betreffen. Sie bestanden darin, daß eine Verringerung des Anteils der ein- und zweiklassigen Volksschulen, die bis etwa 1950 stattgefunden hatte, durch Neuregelungen des Finanzausgleiches (im Zusammenhang mit anderen Faktoren) wieder rückläufig wurde (vgl. LANG, 1953, S.14 ff; LANG, 1965, S.186).

Da die nötigen Mittel für die Deckung der laufenden Kosten nur mit Mühe aufgebracht wurden, konnte in dieser Periode natürlich von der Finanzierung von aufwendigeren Reformmaßnahmen keine Rede sein. Als Beispiel dafür kann die Frage der Verlängerung der Schulpflicht auf neun Jahre angeführt werden. Hier wird von führenden Schulpolitikern sowohl von SPÖ als auch ÖVP im Jahre 1952 übereinstimmend die Meinung vertreten, daß zwar beide Parteien von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt seien, daß aber eine Durchführung aus finanziellen Gründen nicht möglich sei (vgl. ZECHNER, 1952 und FRISCH, 1952). Es kann also zusammenfassend gefolgert werden, daß sich die staatliche Finanzpolitik hemmend auf die Entwicklung des Bildungswesens ausgewirkt hat.

In der ersten Hälfte der 60er-Jahre zeichnet sich eine Änderung in der budgetpolitischen Behandlung des Bildungswesens ab.
Es wurde bereits festgestellt, daß im Hinblick auf die Budgetpolitik in der ersten Hälfte der 60er-Jahre extreme Sparsamkeit als notwendig erachtet wurde (vgl. die Regierungserklärung Gorbach 1963, Sten.Prot.d.NR, 1963, S.243; die Regierungserklärung Klaus 1964, ebd. 1964, S.2487; die Erste Lesung des Budgets 1963, ebd., 1963, Nr.26,27).

Dies war dadurch bedingt, daß es nicht gelungen war, im Rahmen des ersten Versuchs einer antizyklischen Budgetpolitik im Zusammenhang mit dem Konjunkturzyklus 1959 bis 1962 in den Hochkonjunkturjahren die nötigen Überschüsse zur Deckung des Defizits zu erzielen, das im Voranschlag von 1961 noch mehr als 3 Mrd.S ausmachte (SIEBERT H., 1961). Überdies zeigten sich 1962/63 wiederum wirtschaftliche Krisenerscheinungen, was die Aufbringung von entsprechenden Mitteln für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung als nötig erscheinen ließ (vgl. die Budgetrede des Finanzministers 1963, Nr.26).

Es wurden jedoch trotzdem die Prioritäten anders gesetzt als in den Jahren vorher, indem übereinstimmend die Ansicht vertreten wird, daß die Sparpolitik nicht auf Kosten des Schul- und Bildungswesens gehen dürfe. So wird von seiten der SPÖ anläßlich der Regierungserklärung 1963 eine ausführliche Stellungnahme zu den Problemen des Schulwesens eingebracht (was sonst nicht üblich ist), in der für die Durchführung der Schulgesetze ohne Abstriche, für die Aufbringung der nötigen Mittel appelliert wird - man solle woanders sparen (Sten. Prot.d.NR, 1963, Nr.9, S.301 ff). Ebenso wird anläßlich der Ersten Lesung des Budgets 1963 die Steigerung des Unterrichts- und Hochschulbudgets trotz der extremen Sparpolitik einmütig begrüßt (Sten. Prot.d.NR, 1963, Nr.27, S.1325, S.1329). Trotzdem wurde im Zusammenhang mit einem Budgetsanierungsgesetz 1963 in einer SCHOG-Novelle die Herabsetzung der Klassenschülerzahl ausgesetzt. Die Klassenschülerhöchstzahl 36 sollte mit 1.9.68 in Kraft treten und bis dahin die Zahl 40 gelten. Bereits anläßlich der RE 1963 (Sten.Prot.d.NR, 1963, Nr.9, S.304) ist die Rede von einem Vorschlag des Finanzministers. Der Vorschlag, gegen den die SPÖ Stellung nahm, lautete dahingegen, daß der Termin für die Klassenschülerhöchstzahl 40 um 3 Jahre (auf 1966) und für die Zahl 36 um 4 Jahre (1972) hinausgeschoben werden sollte. 1965 wurde in der ersten Novelle zum Schulorganisationsgesetz die Überschreitung der Klassenschülerhöchstzahl erlaubt "aus nicht behebbaren personellen oder räumlichen Gründen" (vgl. JONAK, 1972).

Anläßlich der Budgetdebatte 1964 startete dann die FPÖ einen Angriff auf die Durchführung der Schulgesetze mit der Begründung, sie seien undurchführbar, wobei sie sich auf eine Stellungnahme der Handelskammer Niederösterreich stützte. Es wird auch darauf hingewiesen, daß "die Wirtschaft schon vor zwei Jahren feststellte", daß die Schulgesetze undurchführbar seien (Sten.Prot.d.NR, 1964, Nr.64, S.3407). Von SPÖ und ÖVP wurde die Durchführung der Schulgesetze verteidigt, wobei die SPÖ herausarbeitete, daß die Frage der Aufbringung der Mittel dadurch berücksichtigt worden sei, daß die verschiedenen Bestimmungen gestaffelt in Kraft treten (1963 Verlängerung der berufsbildenden mittleren Schulen; 1966 Polytechnischer Lehrgang; 1967 Verlängerung der Handelsakademie; 1968 Anlaufen der Pädagogischen Akademien; 1971 Verlängerung der AHS)(ebd., S.3412 f). Die ÖVP gibt in ihrer Antwort bereits einen gewissen Vorausblick auf die Schwierigkeiten, die im Schulwesen in den folgenden Jahren zu erwarten seien:

"Die Schulreform ist eine progressive Aufgabe, die uns lange nicht entläßt ... Die Aufgaben sind groß, die wirtschaftlichen Opfer sicherlich nicht gering ... keine Schulreform läßt sich fertig gedrechselt auf den Plan stellen. Man kann Lehrer vor einem neuen Ausbildungsgesetz nicht auf Vorrat heranbilden, man kann Schulhäuser vor einem neuen Schulorganisationsgesetz nicht auf Vorrat bauen ... Niemand wird sich dabei der illusionistischen Hoffnung hingeben, daß man schon in wenigen Jahren alle Raumprobleme, die die Schulgesetze mit sich bringen, lösen kann ... Wir werden auf behelfsmäßige Unterbringungen bedacht sein müssen" (Sten.Prot.d. NR, 1964, Nr.64, S.3438)

Es wurde bereits weiter oben (vgl. S.71) auf Probleme des Ausbaus und der Erneuerung der Schulen wie auch anderer gesellschaftlicher Einrichtungen verwiesen. Mitte der 60er-Jahre hatte sich die Lage offensichtlich noch nicht geändert. 1965 wird im Rahmen einer Diskussion in den Wirtschaftspolitischen Blättern über die Budgetpolitik festgestellt:

"Die Ausgaben für Erziehung und Ausbildung sind gerade vom Standpunkt des Wirtschaftswachstums sehr wesentlich; sie wurden manchmal als 'Ausgaben mit offensichtlichem Wachstumseffekt' (so Duesenberry) bezeichnet. Deshalb ist die relativ niedrige Ansetzung dieser Beträge pro Jahr, trotz relativer Steigerung in den letzten Jahren, für Österreich kritisch zu vermerken". (WEBER W., 1965, S.314)

Trotz der großen Bedeutung, die den Bildungsausgaben im Hinblick auf die Förderung des Wirtschaftswachstums eingeräumt wird, werden aber auf der anderen Seite auch hemmende Faktoren gesehen. Und zwar gerade bei den Ausgaben für die materielle Ausstattung des Schulwesens.

In der Einleitung zur schon genannten Diskussion über das Wirtschaftswachstum wird Problemen der Infrastruktur großer Raum eingeräumt. Insgesamt wird die Einschätzung vertreten, daß nach 1918 ein "Überschuß an Infrastruktur" bestanden hätte, dieser sei dann in der I. Republik nicht angetastet worden. Z.B.

"angesichts der stagnierenden Bevölkerung fand man mit den alten Schulgebäuden das Auslangen usw." (Wp.Bl., 1966, Nr.1, S.25). "Erst in den letzten Jahren platzen allenthalben die Nähte".

Es werden angeführt der Straßenbau und die Notwendigkeit des Autobahnbaus, die zweite Ebene im innerstädtischen Verkehr, Parkgaragen,

die Wasserversorgung der Städte und die Kanalisation, Spitäler und Altersheime, Post-Telefon und:

"Auch ohne das 9. Schuljahr hatte der Bau von neuen Schulgebäuden mit dem Bedarf nicht Schritt gehalten" (ebd., S.25).

Es wird dann weiter als wahrscheinlich angesehen, daß dieser große Nachhobedarf in der Aufbringung der Mittel für die Infrastruktur den Hauptgrund für die Verlangsamung des Wachstums des Sozialprodukts trotz steigender Investitionsquote darstelle.
In der zweiten Hälfte der 60er-Jahre setzt dann eine regelmäßige starke Steigerung der Mittel für das Bildungswesen ein, gleichzeitig verschärft sich aber auch noch bis Anfang der 70er-Jahre die materielle Situation. Dies kommt zum Ausdruck in der Entwicklung des Lehrerfehlbestandes. In den Budgetdebatten 1967 bis 1970 werden für die Pflichtschulen folgende Zahlen genannt:

1965/66	: 3 100	fehlende Lehrer
1966/67	: 4 000	
1967/68	: 4 500 - 5 000	
1968/69	: 5 900	
1969/70	: fast 7 000	
1970/71	: 9 400	

Außerdem konnten die materiellen Voraussetzungen für die Durchführung des 9. Schuljahres an den AHS nicht geschaffen werden, was letztlich der Hauptgrund für die Sistierung im Jahre 1969 war. (vgl. Sten.Prot.d.NR, 1969, Nr.148)

Die Industriellenvereinigung stellt die Lage 1968 folgendermaßen dar:

Das Berichtsjahr stand im Zeichen einer allenthalben aufbrechenden Unruhe über die weitere Entwicklung des österreichischen Schulwesens. Immer klarer wurde erkennbar, daß zwischen den steigenden Anforderungen an das Bildungssystem - stärkere Geburtenjahrgänge, vermehrte Bildungsbereitschaft und vermehrter Bildungsbedarf - und den personellen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten starke Diskrepanzen auftreten.
Trotz großer Anstrengungen und Aufwendungen zwang der Lehrermangel zur Kürzung von Unterrichtsstunden und zu hohen Klassenschülerzahlen." (JB, 1968, S.41) Diese Entwicklung sei "in einigen Bundesländern besonders spürbar" (ebd., S.41)

Demgegenüber wird aber eine vorsichtige Entwicklung der Ausgaben befürwortet:

"Auch bei Vorrangstellung des Bildungswesens und seiner Finanzierung muß es doch im Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit des Staates und der Volkswirtschaft gesehen werden. Diese Leistungsfähigkeit darf nicht überfordert werden, andererseits muß das Bildungswesen so gestaltet werden, daß es die Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft bestmöglich fördert". (ebd., S.41)

Während der ersten Hälfte der 70er-Jahre setzte sich die expansive Entwicklung des Bildungsbudgets fort. Nach dem Höhepunkt der materiellen Schwierigkeiten an der Wende von den 60er- zu den 70er-Jahren trat eine Normalisierung der Lage ein.
Erst im Gefolge der Wirtschaftskrise von 1975 beginnen wieder heftige Debatten um die budgetpolitische Orientierung. Die Staatsschulden wachsen beträchtlich an, es werden gewisse Umschichtungen im Budget vorgenommen und es beginnen Bremsungsmaßnahmen bei der Expansion des Bildungsbudgets.
1975 sind verschiedene Reformabsichten (v.a. die geplante Verlängerung der Volksschullehrer- und der Kindergärtnerinnenausbildung) am Einspruch des Finanzministers gescheitert. Ein ÖVP-Abgeordneter kritisiert die Behandlung der Frage der Kosten folgendermaßen:

"Die Schulreformkommission vergaß weitgehend auf die ökonomische Seite. Was bringt es und was kostet es ! Als ich vor drei Jahren in der Schulreformkommission einmal gefragt habe, ob das Unterrichtsministerium Kostenvergleiche anstellt: Gesamtschule - Hauptschule der heutigen Form, Ganztagsschule - Tagesheimschule .. da wurde mir mitgeteilt, das sei doch nicht Sache der Schul- und Unterrichtsverwaltung. Das sei Sache der Regierung, des Finanzministers, des Parlaments. Jetzt hat der Finanzminister die Reform gestoppt. Die Kosten seien aus finanzpolitischen Gründen zu hoch" (Sten.Prot.d.NR, 1974, Nr.124, S.12132)

Sowohl im Bildungsprogramm der Bundeskammer als auch im Bildungspolitischen Konzept der Industriellenvereinigung wird die Frage der Kosten und Aufwendungen für das Bildungswesen als eine der grundsätzlichen Fragen behandelt.

"Der Einsatz der erforderlichen hohen Mittel für ein Bildungssystem, das der Entwicklung des einzelnen und der Gemeinschaft optimal dient, ist nur auf der Basis einer leistungsfähigen Wirtschaft möglich. Das Bildungssystem muß daher auch mit dem aktuellen und künftigen Bedarf an beruflichen Qualifikationen und mit der Leistungsfähigkeit der österreichischen Volkswirt-

schaft abgestimmt sein." (Bildungspolitisches Konzept, S.8) "Ökonomie im Bildungssystem durch Festlegung eindeutiger Prioritäten und Abwägung von Nutzen und Kosten bildungspolitischer Entscheidungen" wird als eines der sechs Ziele der Bildungspolitik der Bundeskammer angegeben (Bildungsprogramm, S.6).

Aus der Debatte zu verschiedenen Fragen kann man entnehmen, daß eine Ausweitung der Aufwendungen für das Bildungswesen nicht beabsichtigt ist.
Eine neuere Untersuchung von Clement/Sauerschnig kommt zu dem Schluß, daß die Expansion der Bildungsausgaben wiederum an budgetpolitisch bedingte Grenzen stößt und daß sich die Probleme in Zukunft verschärfen werden.

"Die Schere zwischen dem zukünftig für Bildung verfügbaren Finanzvolumen und dem projizierten Finanzbedarf wird sich weiter öffnen. Dies bewirken folgende Momente:
- Im internationalen Vergleich ist Österreichs Bildungswesen ... immer noch unterdotiert, sodaß der Aufholprozeß noch keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden kann. (Mit einem Bildungsausgabenanteil am Sozialprodukt von 5,74 (1975) und den projizierten 6,0 % für 1980, liegt Österreich nach wie vor am unteren Ende der Skala der internationalen Bildungsausgabenanteile.)
- Nicht mehr beeinflußbare reale Triebkräfte (demographische Faktoren) wirken auf den ausgabenintensiven höheren Bildungsstufen in den kommenden Jahren noch expansiv.
- Aus einer konstanten Staatsausgabenquote ist dieser zukünftige Bildungsfinanzbedarf nicht finanzierbar (bei Beibehaltung der Staatsausgabenquote des Jahres 1975 von 51,4 % müßte eine Höherdotierung des Bildungswesens gemäß den Finanzbedarfsansätzen zwangsläufig auf Kosten anderer öffentlicher Ausgabenbereiche gehen).
- Eine merkliche Erhöhung der Staatsausgabenquote für Bildung würde eine Anhebung der Steuerquote und/oder der Staatsverschuldung bedingen (verschiedene Momente deuten jedoch darauf hin, daß derzeit ein gewisser Schwellenwert bei der Steuerquote erreicht wurde; andererseits sind schon aus Zahlungsbilanzgründen der Staatsverschuldung im Ausland fühlbare Grenzen gesetzt) (CLEMENT/SAUERSCHNIG, S.36).

2.1.3. Bevölkerungsentwicklung bzw. Geburtenentwicklung

Zwischen der Struktur und Entwicklung der Bevölkerung und der Entwicklung des Bildungswesens lassen sich verschiedene Zusammenhänge feststellen. Evident ist der Einfluß der wechselnden Stärke der Geburtenjahrgänge auf die Entwicklung des Bildungswesens. GRAPHIK A 1 zeigt, daß im Laufe der Entwicklung der Druck auf die materielle Ausstattung des Bildungswesens, der von den Geburtenzahlen ausgeht, abwechselnd steigt und sinkt. Die Summe der Eintrittsjahrgänge läßt die Gesamtbelastung, die von der Entwicklung der Geburtenjahrgänge auf die verschiedenen Stufen des Bildungswesens (Grundstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II einschließlich Lehrlinge) bei angenommenen konstanten Quoten ausgeht, abschätzen.
Zwischen 1943 und 1954, also gleichzeitig mit den Schwierigkeiten, die aus der Bereinigung der kriegsbedingten Zerstörungen resultieren, ist eine schwankende Steigerung um etwa 100 000 bzw. ca. ein Viertel zu verzeichnen. Im anschließenden Jahrzehnt, zwischen 1954 und 1964 sinkt die Summe der Eintrittsjahrgänge - ebenfalls schwankend - um etwa 60 000. Diese Entlastung - vor allem zwischen 1954 und 1959 - muß als Faktor dafür gewertet werden, daß während dieser Periode dem Bildungswesen keine besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. So stellt SPÖCK fest, daß in den Jahren 1957, 1958, 1959 und 1961, also in Jahren, in denen jeweils relativ hohe Eintrittsjahrgänge zu verzeichnen sind, die Bildungsausgaben im Verhältnis zu den gesamten Staatsausgaben eine geringere Steigerung bzw. ein stärkeres Fallen (1959) zeigen (vgl. SPÖCK, S.108). Bei LANG wird der Geburtenrückgang ebenso wie die Abwanderung vom Land als weiterer Faktor für eine Verschlechterung der ländlichen Schulverhältnisse gewertet (vgl.LANG, 1953, S.17; LANG,1965, S.186).
Im folgenden Jahrzehnt, zwischen 1964 und 1974, steigen die Eintrittsjahrgänge kontinuierlich um etwa 50 000. Gleichzeitig kommen die Maßnahmen aufgrund der Schulgesetze 1962 zum Tragen, die neben dem wachsenden Druck aufgrund der wachsenden Geburtenjahrgänge noch zusätzliche Belastungen bringen (9. Schuljahr, Pädagogische Akademie, Ausbau der weiterführenden Schulen). Diese Entwicklung wird auch im Nationalrat gewürdigt spätestens ab 1964, wo der Lehrermangel als "eine Folge des großen Schülernachwuchses" gewürdigt wird.

A 1 Projektion der Geburtenjahrgänge auf die Jahre des Eintritts in die verschiedenen Stufen (Grundstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) des Bildungswesens

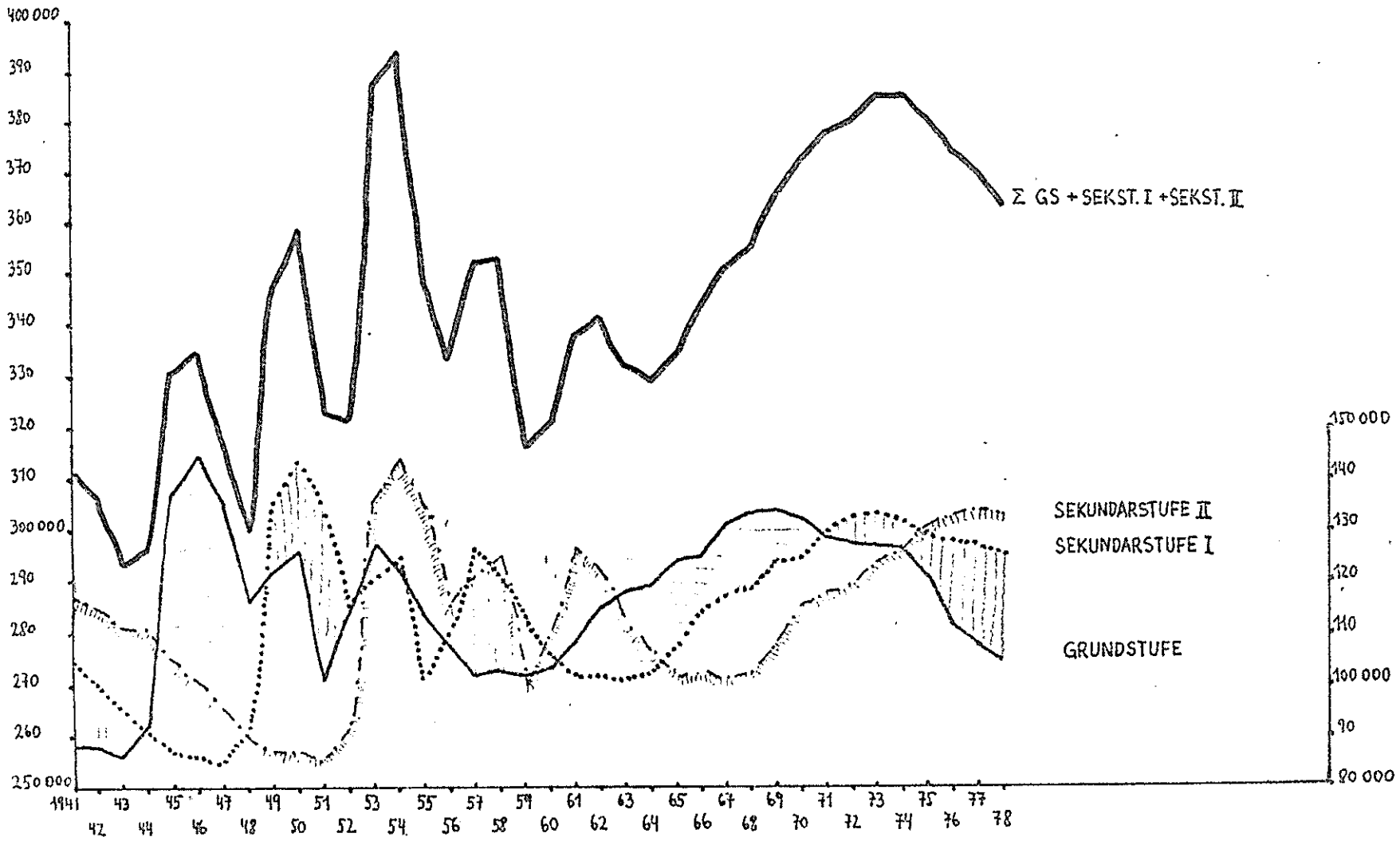

Tabelle A 1

Projektion der Geburtenjahrgänge auf die Jahre des Eintritts in die verschiedenen Stufen (Grundstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) des Bildungswesens (in 1000)

Jahr	Grundstufe	Sek.st. I	Sek.st. II	Summe
1941	88	106	118	312
1942	88	102	116	306
1943	86	96	112	294
1944	93	91	112	296
1945	137	88	106	331
1946	145	88	102	335
1947	135	86	96	317
1948	116	93	91	300
1949	122	137	88	347
1950	126	145	88	359
1951	101	135	86	323
1952	111	116	93	321
1953	128	122	137	387
1954	123	126	145	394
1955	113	101	135	348
1956	107	111	116	334
1957	102	128	122	352
1958	103	123	126	352
1959	102	113	101	316
1960	103	107	111	321
1961	108	102	128	338
1962	115	103	123	341
1963	118	102	113	333
1964	119	103	107	329
1965	124	108	102	334
1966	125	115	103	343
1967	131	118	102	351
1968	133	119	103	355
1969	134	124	108	366
1970	133	125	115	373
1971	129	131	118	378
1972	128	133	119	380
1973	127	134	124	385
1974	126	133	125	385
1975	121	129	131	381
1976	112	128	133	374
1977	108	127	134	369
1978	104	126	133	363

"Die Zahl der eintretenden Schüler nimmt von Jahr zu Jahr zu. Ein Rückgang wird erst eintreten, wenn die schwachen Geburtenjahrgänge nach dem II.Weltkrieg erwachsen sind. Dann wird wieder eine rückläufige Bewegung erfolgen, aber bis dahin haben wir mit einer großen Schülerwelle zu rechnen, die sich zuerst an den Volksschulen, dann an den Hauptschulen und in den höheren allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schule auswirken wird". (Sten.Prot.d.NR, 1964, Nr.64, S.3414)

1975 werden die Auswirkungen der Geburtenentwicklung vom SPÖ-Abgeordneten SCHNELL analysiert:

"Wenn ich also zusammenfassend die Entwicklung der Bildungsexplosion übersehe, dann möchte ich ganz kurz feststellen: Im Bereich der Schulen der 10 - 14-jährigen ist die Entwicklung abgeschlossen, im Bereich der AHS ist sie weitgehend zum Stillstand gekommen und im Bereich der BMHS werden wir noch beträchtliche Anstrengungen in den nächsten Jahren vor uns haben." (Sten.Prot.d.NR, 1975, Nr.14, S.1226)

Ab der Mitte der 70er-Jahre wirkt sich die Geburtenentwicklung wieder in sinkenden Eintrittsjahrgängen aus. In der schon zitierten Studie von CLEMENT/SAUERSCHNIG wird eine Vielzahl von bildungspolitischen Maßnahmen aufgrund der prognostizierten sinkenden Schülerzahlen vorgeschlagen.

"Im Pflichtschulbereich ist eine Anpassung der Personal- und Sachkapazitäten an die niedrigeren Schülerzahlen notwendig ... Das quantitative Problem im berufsbildenden Pflichtschulbereich scheint zu sein, daß man zwischen der derzeitigen (bis Mitte der 80er-Jahre) Skylla des Lehrlingsüberschusses und der Knappheit der Ausbildungsplätze und dann der Charybdis (gegen Ende der 80er-Jahre) des Lehrlingsmangels durchmanövrieren muß ... Von der Schülerzahlenentwicklung (der Schulen der 15 bis 19-jährigen; L.L.) her wird noch einige Jahre mit einer Anspannung zu rechnen sein. Trotzdem werden vermutlich - in Anbetracht der Gefahr späterer Überkapazitäten - im Bundesdurchschnitt keine außerordentlichen Kapazitätsausweitungen nötig sein. Vielmehr schiene u.U. so etwas wie eine zeitweilige 'gymnasiale Überlastquote' diesen Schulformen zumutbar zu sein." (CLEMENT/SAUERSCHNIG, 1977, S.25)

Setzt man die Geburtenentwicklung in Zusammenhang mit der bildungspolitischen Entwicklung, so zeigt sich, daß bisher relativ günstige Perioden für Reformmaßnahmen nicht genutzt wurden, daß vielmehr die Realisierung der Reform von 1962 gerade in eine Periode großer Anspannung fällt. Auch ab der Mitte der 70er-Jahre deutet sich eher ein Abschwung in der Entwicklung des Bildungswesens an, obwohl die

geburtenbedingte Entlastung einen größeren Spielraum für Verbesserungen im Schulwesen (z.B. Herabsetzung der Klassenschülerzahlen) bieten würde.

Die räumliche Verteilung der Bevölkerung in Österreich wird als weiterer "demographischer Faktor von erheblicher Bedeutung für die Schulreform" (GLOWKA, S.359) bezeichnet. Die Bevölkerung verteilt sich Ende der 60er-Jahre folgend:
32,1 % in Wien und Großstädten über 100 000 Einwohner,
41,7 % in Gemeinden mit weniger als 3 000 Einwohnern,
26,2 % zwischen den Extremen.

"Das in diesen Zahlen sich andeutende Gefälle von den Städten, insbesondere von Wien, zu den ländlichen Bezirken hat seit je schwerwiegende schulpolitische und schulorganisatorische Implikationen gehabt. Während auf dem Lande die traditionellen, nicht voll ausgebauten Volksschulen dominierten, war Wien ein günstiger Boden für schulische Experimente... In der ... Streitfrage: Große zentralisierte Schulen oder kleine Schulen in der Nähe von Gemeinden ? entschied man sich in den 50er-Jahren für eine Erneuerung der Landschulen auf pädagogischer Ebene unter Beibehaltung der Organisationsform. Die Anzahl der nicht voll ausgebauten Volksschulen ging in diesem Zeitraum nicht zurück." (GLOWKA, S.360)

Gegen Ende der 50er-Jahre beginnt sich ein Umschwung in der Landschulfrage abzuzeichnen. Auf der V. Landschultagung 1959 werden vom Hauptreferenten M.Laireiter der Salzburger Ausbauplan für die Hauptschule und die Maßnahmen des Landesschulrates Salzburg zur Forcierung des Besuches der Hauptschule durch einen größeren Anteil der 10-14-jährigen dargestellt. 1962 wird die relative Hauptschulpflicht beschlossen und damit der endgültigen Durchsetzung der vierklassigen vollausgebauten Grundschule und der Hauptschule der Weg bereitet. Dieser Umwandlungsprozeß der Pflichtschule wird in der ersten Hälfte der 70er-Jahre abgeschlossen.

"Noch Ende der 60er-Jahre differierte der Stand des Volksschulwesens regional erheblich. In Wien gab es die Volksschule nur noch für die ersten vier Schulstufen, und zwar durchgängig (bis auf einen Rest von 0,5 %) in voll ausgebauter Form; an die Stelle der Oberstufe der Volksschule war generell die Hauptschule getreten.
Im Durchschnitt für Gesamtösterreich besuchten jedoch noch 13,6 % der Zehn- bis Vierzehnjährigen eine Volksschule, wobei unter den Bundesländern Vorarlberg mit 29,5 % an der Spitze lag und Kärnten und Niederösterreich mit je 5 % den niedrigsten Wert (nach Wien) aufwiesen.
Noch größer waren die Differenzen innerhalb der Bundesländer; die

entsprechenden Zahlen lauteten für Oberösterreich 22,8 %, doch beispielsweise 2,2 % für Linz-Stadt und 46 % für Braunau/Inn. Voll ausgebaute Schulen, in denen der Lehrer in der Klasse jeweils nur eine Schulstufe unterrichtet, gab es für 33 % der Volksschüler, wobei auch dieser Wert erheblich streute (zum Beispiel 7,6 % in Vorarlberg und 51,8 % in Niederösterreich). An nicht wenigen Volksschulen wurden von einem Lehrer mehr als vier Schulstufen gleichzeitig unterrichtet (das galt in Tirol, das darin an der Spitze lag, für 5,6 % der Volksschüler)". (GLOWKA, S.361)

Betrachtet man die Auseinandersetzung um die Gestaltung des ländlichen Pflichtschulwesens, so wird deutlich, daß diese mit bevölkerungspolitischen Intentionen verbunden ist: nämlich mit der Verteilung der Bevölkerung auf ländliche und städtische Gebiete, bzw. mit der Frage, ob die Abwanderung vom Land und aus der Landwirtschaft aufgehalten oder gefördert werden sollte. Die Anhänger der niedrigorganisierten, gemeindenahen Volksschule waren der Ansicht, daß diese Schulform geeignet wäre, die "Landflucht" aufzuhalten (vgl. dazu die Materialien der Landschultagungen, die in Form der Landschulreihe von LANG herausgegeben wurden).

In volkswirtschaftlicher Hinsicht ist ein Zusammenhang von Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung des Arbeitskräftepotentials mit der Entwicklung des Bildungswesens festzustellen.
Bis Anfang der 60er-Jahre konnte die Ausweitung der Beschäftigten aus dem traditionellen Reservoir gedeckt werden und das Arbeitskräfteangebot war im wesentlichen ausreichend. Ab Anfang der 60er-Jahre war die Arbeitslosigkeit weitgehend abgebaut und bis in die erste Hälfte der siebziger Jahre besteht mehr oder weniger akuter Arbeitskräftemangel. Ein Faktor dafür war die Bevölkerungsentwicklung: Die aktiven Jahrgänge stagnieren, der Bevölkerungszuwachs speist sich aus der überproportionalen Steigerung der Kinder und Jugendlichen und der Alten.
Aus dieser Entwicklung ergibt sich ein zweifacher Zusammenhang zwischen Bevölkerungsentwicklung und Bildungspolitik:
- Die Ausweitung der Schulpflicht und die Ausdehnung des freiwilligen Besuchs von weiterführenden Schulen bedeuten eine weitere Verringerung des Arbeitskräftepotentials.

"Am stärksten vermindert ein neuntes Schuljahr die Berufstätigkeit. Es wird jeweils etwa 25.000 bis 30.000 Knaben und Mädchen dem Berufsleben entziehen, wodurch sich das österreichische Arbeitskräftepotential um 2 Prozent senken wird ... Da aber sowohl

die Zahl der Mittelschüler wie auch der Hochschüler in Österreich nicht hoch liegt, wird bis 1975 die Gesamteinbuße an Arbeitskräften, die sich aus einer freiwilligen Verlängerung der Ausbildungszeit ergibt, nicht ganz jene erreichen, die aus einer obligaten Schulzeitverlängerung folgt (Verminderung des Arbeitskräftepotentials um etwa eineinhalb Prozent gegen 1951)." (STREISSLER, 1962, S.113)

- Wenn der wachsende Arbeitskräftebedarf nicht aus der Zunahme der aktiven Jahrgänge gedeckt werden kann, müssen andere Reserven erschlossen werden. Eine wichtige Reserve stellt die Abwanderung aus der Landwirtschaft dar. Die Umschichtung der Pflichtschulen von der Volksschuloberstufe zur Hauptschule und die damit verbundene Zentralisierung des Pflichtschulwesens auf dem Lande wurde in diesem Zusammenhang als Instrument angesehen, durch das die Abwanderung aus der Landwirtschaft gefördert oder zumindest nicht behindert werden sollte.

Im ersten Fall wurden die demographischen Zusammenhänge nicht wirksam, das 9. Schuljahr wurde trotz der Probleme durchgeführt und auch die weiterführenden Schulen wurden forciert. Im zweiten Fall dürfte der demographische Faktor einen gewissen Anteil an der Entwicklung gehabt haben.

Ab Mitte der 70er-Jahre ändert sich der Einfluß der demographischen Entwicklung, indem ab diesem Zeitpunkt eine Expansion der aktiven Jahrgänge erwartet wird. Eine solche habe es seit dem II. Weltkrieg nicht gegeben, sondern die Nachfrage sei gedeckt worden aus der Ausschöpfung der Reserven (z.B. Ausweitung der Frauenbeschäftigung), aus Umschichtungen der Arbeitskräfte (z.B. aus der Landwirtschaft in die Industrie) und aus dem Import von ausländischen Arbeitskräften.
Unter der Voraussetzung einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des BNP von 4 % (wobei die Voraussetzung als problematisch angesehen wird) wird angenommen, daß bis 1980 die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ausgeglichen sein könne (wobei eine konjunkturelle Abschwungsphase Überschüsse hervorrufen würde), zwischen 1980 und 1985 werden aber Überschüsse angenommen, wobei die weitere Verlängerung der Schulpflicht als ausgleichende Maßnahme für den Notfall als praktikabel angesehen wird. (vgl. BUTSCHEK, 1977)

2.1.4. Bildungsansprüche der Bevölkerung

Die Bildungsansprüche der Bevölkerung, d.h. der Bedarf an Bildungseinrichtungen aufgrund der von den Eltern für ihre Kinder intendierten Ausbildungswege werden in der Regel als Gegenpol zum wirtschaftlichen Bedarf an Ausgebildeten angesehen. In der Literatur werden einige allgemeine Gesetzmäßigkeiten angegeben, die für die Entwicklung dieses Faktors charakteristisch sind. EDDING stellt die These auf, daß auf der Grundlage eines abgestuften Bildungswesens, in dem die Absolvierung der verschiedenen Abschlüsse mit dem Zugang von höheren oder niedrigeren Einkommens- und Lebenschancen verbunden ist, ein gesetzmäßiger Drang in die höheren Bildungseinrichtungen entsteht.

"Wenn es bekannt ist, daß nur ein Bildungsweg zu den besten Lebenschancen führt, dann wird der Drang, auf diesen Weg zu gelangen, zu groß, daß kein Politiker ihn umleiten kann." (EDDING, 1977, S.18)

STEINDL untersucht die Entwicklung der Übertritte in die höheren Schulen in Österreich von der Nachkriegszeit bis Ende der 60er-Jahre und stellt fest, daß die Einkommensentwicklung ein wesentlicher Faktor dafür ist, wie weit der Drang in die höheren Bildungseinrichtungen praktisch zum Tragen kommt.

"Die zeitliche Entwicklung der Übertrittsquoten ist wechselvoll. Sie sind für Österreich insgesamt von einem sehr niedrigen Niveau in der unmittelbaren Nachkriegszeit bis zur Mitte der fünfziger Jahre gestiegen und haben dann bis zum Jahre 1960 stagniert. Diese Stagnation hat übrigens in Wien die ganze Nachkriegszeit bis 1960 angehalten; der Aufschwung bis Mitte der fünfziger Jahre war also auf das übrige Österreich beschränkt ... Seit dem Jahr 1960 (in Wien) bzw. 1961 (übriges Österreich) zeichnet sich eine ziemlich gleichmäßige Zunahme der Übertrittsquoten ab... Fragt man nach den Ursachen für diese Entwicklung, so ist die Antwort naheliegend, daß dafür die zunehmende Prosperität ausschlaggebend ist. Steigende Einkommen hat es freilich schon vorher gegeben; es ist jedoch plausibel, daß sie sich auf die Schulbeteiligung erst von einem bestimmten Punkt der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ab auswirken." (STEINDL, 1969, S.9 f)

Nach dieser Theorie werden ab einem bestimmten Punkt der materiellen Besserstellung bzw. der Befriedigung materieller Bedürfnisse, Mittel für den Schulbesuch frei. Praktisch alle Untersuchungen über die soziale Bildungsbeteiligung kommen zu dem Schluß, daß dieser

Prozeß im Hinblick auf die verschiedenen Sozialschichten von oben nach unten verläuft, d.h. daß der Drang in die höheren Bildungseinrichtungen bisher vor allem bis in die Angestelltenschichten vorgedrungen ist. (vgl. z.B. das Kapitel Bildung in FISCHER-KOWALSKI/BUCEK, Sozialbericht über Ungleichheit in Österreich)

In diesen Thesen deutet sich eine verschiedene Entwicklung von den Bildungsansprüchen der Bevölkerung einerseits und dem wirtschaftlichen Bedarf andererseits an: Während sich letzterer eher zyklisch entwickelt, scheinen sich erstere eher in Richtung einer geradlinigen Steigerung zu entwickeln. Daraus müssen natürlich Ausgleichsprobleme resultieren.

Nun soll noch dargestellt werden, in welcher Weise die Bildungsansprüche der Bevölkerung im Rahmen der bildungspolitischen Debatte berücksichtigt wurden.
In der unmittelbaren Nachkriegszeit bis etwa Ende der 50er-Jahre wurde beabsichtigt, eine relativ umfassende und rigorose Nachwuchslenkung aufzubauen, wobei die Bildungsansprüche der Bevölkerung entsprechend dem Bedarf der Wirtschaft beeinflußt werden sollten. Im Bericht des Ausschusses für die Budgetdebatte 1950 heißt es dazu:

"Die gutgelenkte Bildung unserer heranwachsenden Jugend ist eine wichtige und notwendige Voraussetzung für das Funktionieren unseres Staatsapparates, denn sie greift wie ein Zahnrad in alle Lebensgebiete unseres Volkes ein, sie beeinflußt und regelt schließlich den Arbeitsmarkt"

Dabei wird besonders herausgestellt, daß " ... es notwendig sein (wird), eine gewissenhafte bodenständige Berufsberatung und Berufslenkung aufzubauen, die, alle Lebensgebiete des Volkes berücksichtigend, die Jugend nach Neigung und Fähigkeit den für die Heimat nutzbringenden Berufen zuzuführen." (Sten.Prot.d.NR, 1950, Nr.19, S.555)

Und ein Vertreter der SPÖ äußerte um 1946: "Die Schulen müssen dem Staat jene Kräfte geben, die er gerade in Zeiten des Wiederaufbaus notwendig braucht" (zit. nach: SCHARMANN TH, 1946, S.225).

Diese Versuche der Nachwuchslenkung fallen in eine Zeit, in der Einigkeit darüber bestand, daß der Andrang zu den weiterführenden Schulen zu groß sei und sie richteten sich dementsprechend gegen die Bildungsansprüche der Bevölkerung, der Drang in die weiterführenden Schulen sollte zurückgedrängt werden. Dies wird in dem schon zitierten Artikel von Scharmann ausdrücklich gesagt:

"Es kommt also darauf an, die Jugend des Landes in der Gestaltung ihrer Berufswünsche so zu beeinflussen, daß sie sich, unbeschadet der individuellen Neigungen, möglichst für lebens- und aufbauwichtige Berufe entscheidet, dagegen von Berufswünschen absieht, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt minder dringlich oder gar unzweckmäßig erscheinen." (ebd., S.218 f) "Die Problematik einer solchen Nachwuchslenkung" wird weiter ausgeführt, "ist uns bewußt, kann aber hier übergangen werden, weil ihre grundsätzliche Notwendigkeit unter den heutigen Verhältnissen allgemein anerkannt wird" (ebd., S.219).

Es wird dann das Problem behandelt, daß die Versuche der Nachwuchslenkung von Eltern und Jugendlichen durchbrochen werden, es

"... spielen auch heute noch die Berufswünsche, die Neigungen, Konventionen und soziale Vorurteile eine ausschlaggebende Rolle ..", während "... die Gesichtspunkte der Eignung oder gar der wirtschaftlichen Zukunftsaussichten kaum beachtet werden." (ebd., S.220) Und weiter: "Soweit die Jugend und noch mehr die Elternschaft die zweckmäßige Lenkung des beruflichen Nachwuchses durch die eigenmächtige Beschaffung von Lehrstellen in volkswirtschaftlich nicht erwünschten Berufen durchkreuzt, ist die Beseitigung dieses Mißstandes eine Angelegenheit der Arbeitsämter und der Wirtschaftsorganisationen." (ebd.S.220)

Dementsprechend werden ziemlich rigorose Maßnahmen vorgeschlagen: Was die Lehrlingsvermittlung betrifft, sollten die Jugendlichen von den "überlaufenen" Berufen in solche umgeleitet werden, in denen Mangel herrscht, z.B. durch Niedrighalten der Lehrstellen. Auch die weiterführenden Schulen sollen in den Nachwuchsplan einbezogen werden.

"Dies setzt voraus, daß die Unterrichtsbehörden die Art der Ausbildungsmöglichkeiten, das heißt die verschiedenen Schultypen einerseits und die Besucherzahlen andererseits, im Einvernehmen mit den Landesarbeitsämtern den wirtschaftlichen Erfordernissen anpassen, bzw. festlegen ... Das bedeutet praktisch, daß 1. bestimmte Schulgattungen bzw. Besucherzahlen eingeschränkt, andere ausgeweitet werden ..." (ebd.S.222)

Wenn auch z.T. die Entwicklung anders verlaufen ist, als 1946 angenommen wurde und es in der umfassenden Form zu einer Nachwuchslenkung nicht gekommen ist, wurden doch gewisse Einschränkungsmaßnahmen an den Obermittelschulen und Universitäten gesetzt. Dabei gibt es Hinweise von Seiten der SPÖ, daß dies über eine Verschärfung der Auslese vonstatten gegangen ist. (Sten.Prot.d.NR, 1950, Nr.38, S.1523 f).

Als problematisch bei der Nachwuchslenkung werden auch im Nationalrat die Ausbildungswünsche der Eltern bezeichnet (1950, Nr.19) und der Schulsprecher der SPÖ, Abg. Zechner bemerkt:

"Ich wundere mich, daß der gedruckte Bericht von einer 'gelenkten Eindämmung' spricht, so, als ob das gelenkt worden wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Es war eine völlig ungeregelte Flucht aus den 4. Mittelschulklassen, die wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, daß es sich herumgesprochen hat, daß die Aussichten für die studierte Jugend nicht ausgezeichnet sind und daß man sich vielleicht klüger den Fachschulen zuwendet" (ebd. S.1521).

Als dann einige Jahre später sich die Auffassung durchgesetzt hatte, daß ein Mangel an technischen und naturwissenschaftlichen Fachkräften zu verzeichnen sei, hat sich die Bildungspolitik nicht in der Lage gesehen, den Ausbildungswünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen. So wird bereits 1958 darauf verwiesen, daß die technischen und gewerblichen Lehranstalten, an deren Absolventen Mangel herrschte, viel mehr Jugendliche ausbilden könnten, wenn der entsprechende Raum vorhanden wäre. Es müßten nämlich die Hälfte der Bewerber abgewiesen werden. (Sten. Prot.d.NR, 1958, Nr.71, S.3326 f)
Anknüpfend an die Anfang der 60er-Jahre gesehene Notwendigkeit der Forcierung der höheren Bildung wurde dann bis in die erste Hälfte der 70er-Jahre im großen und ganzen der Zustrom zur Höheren Bildung und hier wiederum zu den allgemeinbildenden Schulen kräftig gefördert. "Chancengleichheit" und "Ausschöpfung der Begabungsreserven" werden zunehmend zu den meiststrapazierten Schlagworten in der bildungspolitischen Auseinandersetzung und keine politische Kraft ist hiervon ausgenommen.
In den Jahren 1962 und folgenden wird unter der Parole "Jedem politischen Bezirk eine AHS" mit dem Ausbau der höheren Schulen begonnen, der zumindest in gewissem Ausmaß auf Kosten der Pflichtschulen geht. (vgl. z.B. HAUSER, 1967)
Dann wird für den OECD-Bericht die österreichische Schulorganisation und Schulentwicklung unter dem Gesichtspunkt der Förderung des Zustroms zur Höheren Bildung einer genaueren Analyse unterzogen. Bezüglich der Bildungsansprüche der Bevökerung wird in diesem Werk eine solche Position bezogen, daß die Schulpolitik beiden Seiten - sowohl dem Bedarf der Bevölkerung an Bildungseinrichtungen als auch dem Bedarf der Wirtschaft an Absolventen der ver-

schiedenen Bildungseinrichtungen Rechnung tragen müßte (vgl. dazu den Beitrag: Zur Problematik der Bestimmung des sozialen Bildungsbedarfs, Kap.IV, Abschnitt D, S.348 ff).

Ab etwa 1967 brechen Differenzen zwischen den Parteien über den zukünftigen Bedarf an höherer Bildung auf, wobei dann die SPÖ das Gewicht stärker auf den Bedarf von seiten der Bevölkerung legt und die ÖVP stärker die Notwendigkeit der Abstimmung mit dem Bedarf der Wirtschaft hervorhebt.
In diesem Zusammenhang bekommen wieder Fragen der Lenkung und v.a. der Bildungs- und Berufsberatung steigende Bedeutung. Dazu soll im folgenden ausführlich aus einem Bericht des Unterrichtsministers Piffl-Perčevic über eine Konferenz der Unterrichtsminister der OECD-Staaten im Jahre 1967 zitiert werden, weil sich darin einerseits der Umschwung in den Auffassungen ankündigt und andererseits die zukünftige Sichtweise gut zum Ausdruck kommt, als auch die Behandlung der Probleme der Bildungspolitik in größerem Rahmen.

"Die zwei Perspektiven, die zur Untersuchung gewählt wurden, beschäftigten sich mit folgenden Teilproblemen: mit dem Zugang zur Hochschulbildung vom Standpunkt des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Herkommens der Studenten und zum zweiten mit der Frage des Zugangs zur höheren Bildung im Verhältnis zur gegenwärtigen und voraussehbaren Entwicklung der Gesellschaft ... Die zweite Frage war interessanterweise für einige Staaten besonders drängend, für solche Staaten, die auf dem Gebiete der Ausschöpfung der Begabungen, obwohl noch gar nicht alle Begabungen ausgeschöpft sind, bereits einen Stand erreicht haben, daß sie sich Sorgen machen, alle so Ausgebildeten ihrer Ausbildung entsprechend auch wirtschaftlich einsetzen zu können" (Sten.Prot.d.NR, 1967, Nr.73, S.5967).

Dann wird das Recht auf entsprechende Bildung für alle Begabungen hervorgehoben und weiter:

"Jedoch ist es zweifellos von höchster Bedeutung, daß diese Begabungen Direktiven bekommen, nicht im Sinne von Befehlen, aber Hinweise, wo die wünschenswerte Kongruenz zwischen ausgebildeter Begabung und wirtschaftlicher Verwertbarkeit dieser Ausbildung erzielbar sei, also ein Hinweis darauf, welche Berufschancen sich bieten, auf welchem Studienweg diese Berufschancen am besten erlangt werden können bzw. welcher Weg überhaupt am besten zur Ausbildung der konkreten Begabung hinführe.
Die Konferenz ist daher zur Überzeugung gekommen, daß es wohl richtig und vertretbar sei, ja je nach Überlegung der einzelnen Staaten unerläßlich sei, eine Bildungsplanung in dem Sinne vorzunehmen, daß jene Einrichtungen geschaffen werden, die dann für die Wirtschaft die nützlichsten Ergebnisse zeitigten, und jene Weisungen oder Vorschläge an die jungen Menschen zu erteilen seien,

die nicht nur ihrer Begabung, sondern im Effekt auch der Wirtschaft bestmöglich dienten" (ebd. S.5968).

Es sei eine einstimmige Resolution in dieser Richtung verabschiedet worden.

"Wir sind ... der Meinung, daß in Verbindung der zwei Überlegungen: jeder Begabung die ihr angepaßte höchstmögliche Ausbildung einerseits, möglichste Entsprechung des wirtschaftlichen Erfordernisses andererseits, eine Laufbahnberatung in verstärktem Maße einzusetzen hat. Das war die gemeinsame Überzeugung aller Staaten, eine Schullaufbahnberatung ... und eine Berufschancenberatung, eine Beratung, die z.T. im österreichischen höheren Schulwesen eingesetzt hat ..." (ebd.S.5969)

Ab Anfang der 70er-Jahre ist in der Behandlung der Bildungsansprüche der Bevölkerung ein gewisser Umschwung festzustellen. Einmal fällt auf, daß in den grundsätzlichen Stellungnahmen zu diesem Problem in den 60er-Jahren die Förderung von Schülerströmen in eine bestimmte Richtung - nämlich in die höheren Schulen - im Vordergrund gestanden ist . Nun treten demgegenüber Fragen der Steuerung in den Vordergrund, d.h. die Aufmerksamkeit konzentriert sich nicht mehr auf die Förderung von bestimmten Tendenzen, sondern mehr auf die Entwicklung eines Instrumentariums, mittels dessen die Schülerströme eher kurzfristig reguliert werden könnten. So wird in der Regierungserklärung-Kreisky von 1970 als Strategie angestrebt, ein

"bewegliches Bildungssystem mit überschaubarer Gliederung und erweiterten Wahlmöglichkeiten" zu schaffen. "Diese Entwicklung erfordert eine langfristige Bildungsplanung, wobei es v.a. darauf ankommt, daß so geplant wird, daß unerwartete Veränderungen in diese Rahmenplanung rasch und reibungslos absorbiert werden können" (Sten.Prot.d.NR, 1970, Nr.2, S.15)
Es wird auf der Fortsetzung der Auseinandersetzung um die Frage der Beratungsmaßnahmen große Bedeutung eingeräumt: "Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung einer umfassenden Bildungsinformation und -beratung voll bewußt und wird sich bemühen, auf diesem Gebiet neue Wege zu gehen" (ebd., S.15).

Zum zweiten fällt auf, daß in dieser Periode auch von seiten der SPÖ das Ziel der Durchsetzung der "Chancengleichheit" - das gerade von dieser Partei so stark hochgehalten wurde - zunehmend relativiert wird. Dazu möchte ich noch einmal eine Stellungnahme von SPÖ-Wissenschaftssprecher Radinger zitieren:

Wir wollen dabei klarerweise nicht außer acht lassen, daß sich diese Bildungspolitik trotz allem bei aller demokratischen Freiheit, auch an den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes wird orientieren müssen." (Sten.Prot.d.NR, 1974, Nr.124, S.12 172)

Ebenso wird von Unterrichtsminister Sinowatz der Zusammenhang zwischen der Entwicklung des wirtschaftlichen Bedarfs und der Durchsetzung der Chancengleichheit gesehen:

"Eine demokratisch fundierte Verfassung läßt eine zwingende Bedarfssteuerung im Bildungsbereich nicht zu ... Trotzdem müssen wir uns immer wieder um ein Gleichgewicht zwischen dem gesellschaftlichen Bedarf und dem individuellen Anspruch bemühen ... unsere Aufgabe ist nun, ein möglichst hohes Maß an Chancengleichheit zu schaffen. Mir ist klar, daß ich hier nur von einem 'möglichst hohen Maß' sprechen kann ..." (Sten.Prot.d.NR., 1975, Nr.14, S.1245)

Schon 1971 hatte ÖVP-Abg.Frauscher, Sprecher des Wirtschaftsbundes, die Anforderungen an den Unterrichtsminister formuliert:

"Der Herr Unterrichtsminister hat also, aus der Sicht der Wirtschaft gesehen, zwei wichtige Aufgaben zu lösen. Erstens hat er durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, daß es zu keinen schweren Gleichgewichtsstörungen zwischen der Entwicklung des Bildungssystems einerseits und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes andererseits kommt" (Sten.Prot.d.NR., 1971, Nr.13, S.939 f).

1973 wird dann von seiten der ÖVP ausführlich auf die Frage der Abstimmung von 'individuellem Bildungsbedürfnis und gesellschaftlichem Bildungsbedarf' eingegangen, wobei die Bildungsberatung als wichtigstes 'Dirigierungsinstrument' angesehen wird.

"Wir wollen den Schülern die Situation so darstellen, daß sie selbst den Entschluß fassen, daß es vernünftiger ist, etwa in eine berufsbildende Schule zu gehen und nicht in eine AHS." (Sten. Prot.d.NR, 1973, Nr.89, S.8725) Darauf antwortet der SPÖ-Schulsprecher Abg. Schnell in einem Zwischenruf mit "Jawohl !" (ebd.), obwohl der SPÖ vorgeworfen worden war, sie sei der Ansicht, " ... man (müsse) auch ohne Rücksicht auf den wirtschaftlichen Bedarf das individuelle Bildungsbedürfnis befriedigen ..." (ebd.), und Unterrichtsminister Sinowatz stellt in seiner Antwort fest, indem er auf die "... Bildungsberatung, von der heute erstmals so viel bei der Budgetberatung gesprochen wurde", bezug nimmt: "Das ist deswegen verständlich, weil wir uns alle Sorgen machen über die Entwicklung der Schülerzahlen, über die Frage, wer maturieren wird und wie viele Studenten unsere Universitäten besuchen sollen" (ebd., S.8786).

Es scheint sich also in der Entwicklung der Debatte die Theorie zu bestätigen, die in einer interessanten Diplomarbeit über die Frage "Bestimmt die Begabung oder der Bedarf die Bildungsplanung?" entwickelt wird: Nämlich, daß die Ausschöpfung der Begabungen nur zeitweilig vorangetrieben wird, bis sie dann an die Grenze des wirtschaftlichen Bedarfs an Höherer Bildung stößt. (vgl. H.Fauland, Bestimmt die Begabung oder der Bedarf die Bildungsplanung ?, Wien, 1976)

Abschließend soll hier noch die Stellungnahme des Leiters der Statistischen Abteilung des Unterrichtsministeriums , GROHMANN, zitiert werden, weil darin die Position zusammenfassend zum Ausdruck kommt, die sich durchgesetzt hat. Dabei wird Stellung genommen

"zur Annahme, es bestünde eine Art 'präformierte Harmonie' zwischen dem Angebot an Absolventen der verschiedenen Bildungs- und Ausbildungsebenen und dem Bedarf der Wirtschaft und Gesellschaft an Absolventen dieser verschiedenen Bildungs- und Ausbildungsniveaus. Man könnte es also dem einzelnen Staatsbürger überlassen, die Bildungs- und Ausbildungslaufbahn seiner Kinder zu bestimmen und sie würden alle ihrem Bildungs- und Ausbildungsniveau entsprechend von der Wirtschaft aufgenommen und auch honoriert werden. Diese Annahme ist grundfalsch ... Es liegt im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft, daß der einzelne nicht jede ihm mögliche Bildungs- und Ausbildungslaufbahn einschlagen kann. Es liegt aber auch nicht im Interesse des einzelnen, eine Bildungs- und Ausbildungslaufbahn zu wählen, die nicht entsprechende Berufschancen bietet." (GROHMANN/HÖNIGSPERGER, 1971, S.10 f; Unterstreichung v.L.L.)

2.1.5. Kritik an der Ausbildungsleistung des Bildungswesens

In diesem Abschnitt soll untersucht werden, wieweit innerschulische Probleme in die bildungspolitische Debatte einfließen und inwieweit solche Probleme zu bildungspolitischen Maßnahmen führen. Diese Frage soll vor allem an einem typischen Problem abgehandelt werden, das in Österreich immer wieder als Maßstab für die schulische Ausbildungsleistung angesehen wird: am Repetentenproblem.

Von seiten der Unternehmerverbände gibt es über den ganzen Zeitraum immer wieder gleichlautende Stellungnahmen, die v.a. das Bildungsniveau der Pflichtschulabsolventen als unzureichend betrachten, wobei jeweils hervorgehoben wird, daß ein großer Teil der Pflichtschüler die Schule schon vor der Erreichung der 8. Schulstufe verläßt.
Es heißt dazu beispielsweise im Jahresbericht der Wiener Kammer von 1952:

"Eine große Schwierigkeit, auf die immer wieder von seiten der Wirtschaft hingewiesen wird, ist die mangelnde schulische Ausbildung der Jugendlichen. Bei den Lehrabschlußprüfungen muß immer wieder festgestellt werden, daß die Rechtschreibung und das Rechnen auf einer sehr niedrigen Stufe stehen. Es .. sei erwähnt, daß fast die Hälfte aller Schulentlassenen ihr Lehrziel nicht erreichen. Aus diesem Grunde wird immer wieder die Einführung eines 9. Schuljahres gefordert" (JB 1952, S.44).

10 Jahre später, im Rahmen der Diskussion über "Wirtschaft und Schule" (Wipolit.Bl., 1963, Nr.4/5, S.200 ff) gibt es noch immer ganz ähnlich lautende Stellungnahmen:

"Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß heute kaum die Hälfte der nach der Pflichtschule eine praktische Berufsausbildung beginnenden Jugend das Pflichtschulziel erreicht, d.h. 8 Klassen Volks- bzw. 4 Klassen Hauptschule mit Erfolg absolviert hat. Dazu kommt, daß die meisten Jugendlichen bedeutende Lücken im Elementarwissen aufweisen und von der Beherrschung der Kulturtechniken keine Rede sein kann ... Jedenfalls wurde von der Wirtschaft nicht unberechtigt anläßlich der neuen Schulgesetzgebung eine Vertiefung des Elementarwissens durch Einführung einer 5. Volksschulklasse gefordert". (HASLAUER, 1963, S.202)

Eine Verbesserung des Bildungsniveaus wurde bereits Anfang der 50er-Jahre von einer Verlängerung der Pflichtschulzeit erwartet. Obwohl die beiden großen Parteien bereits in ihren Schulgesetz-

entwürfen von 1948 eine Verlängerung der Pflichtschulzeit um ein Jahr forderten und obwohl auch bereits aus dem Jahr 1951 Vorschläge für die Gestaltung des 9. Schuljahres vorliegen, die dem späteren Polytechnischen Lehrgang bis ins Detail entsprechen (vgl. HERMANN B., 1951), kam die Schulpflichtverlängerung erst 1966 zur Durchführung. 1952 gibt es Stellungnahmen von den Schulsprechern von SPÖ und ÖVP, die von einer grundsätzlichen Einigung über die Notwendigkeit der Verlängerung der Schulpflicht sprechen, aber gleichzeitig betonen, daß die Einführung eines 9. Schuljahres ohnehin aus finanziellen Erwägungen verschoben werden müsse (vgl. S.84).
Sowohl in der Zeit zwischen der Beschlußfassung (1962) und der Durchführung des Polytechnischen Lehrganges (1966) als auch in den Jahren nach 1966 wird dann von verschiedenen Seiten immer wieder versucht, die Verlängerung der Schulpflicht zu verzögern bzw. zurückzunehmen. Zuerst macht sich vor allem die FPÖ zum Sprecher "verschiedener Wirtschaftskreise", die die Schulgesetze als undurchführbar angreifen (vgl. z.B. Sten.Prot.d.NR, 1964, Nr.64, ebd., 1966, Nr.4) und 1968 gibt es noch Auseinandersetzungen, die zeigen, daß gegensätzliche Meinungen bis in die SPÖ selbst hineinreichen (vgl. Sten.Prot.d.NR, 1968, Nr.117).

Der Verlauf der Auseinandersetzungen wie auch die lange Zeit von der prinzipiellen Einigung über die Notwendigkeit der Schulpflichtverlängerung bis zur tatsächlichen Durchführung zeigen, daß einerseits innerschulische Probleme für die Setzung von Maßnahmen nicht ausreichen und daß andererseits im Kreise der Entscheidungsträger für die Bildungspolitik große Unsicherheit über die Erreichung von bestimmten Zielen durch bildungspolitische Maßnahmen besteht. Es ist auch schwer, gesicherte Aussagen über den Effekt der Einführung des Polytechnischen Lehrganges zu treffen. Eindeutig kann gesagt werden, daß die Verlängerung der Schulpflicht dazu führte, daß ein größerer Anteil der Pflichtschüler die 8. Schulstufe erreicht, indem Repetenten die Möglichkeit bekommen, ein Jahr länger die Hauptschule zu besuchen. Wieweit das Ziel der Hebung der Elementarbildung tatsächlich erreicht wurde, ist sehr schwer zu sagen. Ein weiterer Effekt ist damit eingetreten, daß ein beträchtlicher Anteil der Schüler statt des Polytechnischen Lehrgangs ein Jahr eine weiterführende Schule besucht und diese unter Umständen bei

entsprechendem Schulerfolg weiterbesucht. Damit wurde gewissermaßen auf einem Umweg der Zustrom zu den weiterführenden Schulen gefördert.

Eine weitere Maßnahme, die zur Lösung der oben angeführten inhaltlichen Defizite als geeignet angesehen wurde, die Herabsetzung der Klassenschülerzahlen, hat eine ganz ähnliche Entwicklung genommen, wie das 9. Schuljahr. Obwohl immer wieder einhellig von der Notwendigkeit dieser Maßnahme gesprochen wird, wird sie immer wieder verschoben bzw. torpediert.

Im Jahre 1948 wurde das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz beschlossen, wonach der Finanzminister den Stellenplan eines Bundeslandes für Pflichtschullehrer nicht zurückweisen kann, wenn der Durchschnitt der Klassenschülerzahl im jeweiligen Bundesland 30 nicht unterschreitet, aber in den folgenden Jahren wurden diese gesetzlichen Möglichkeiten von den Ländern nicht ausgeschöpft. Dazu der Abgeordnete Zechner:

" ... es ist klar, daß sich die Landesschulbehörden mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates jetzt eine gewisse Zurückhaltung bei der Ausnützung dieser Möglichkeiten auferlegen müssen, die das Lehrerdienstrechts-Komptenzgesetz bietet," z.B. in Wien: "Wir sind zu Beginn des Schuljahres 1949/50 mit den Durchschnittsschülerzahlen, schweren Herzens aber doch, nicht hinunter- sondern hinaufgegangen, und wir werden gezwungen sein, im Herbst das gleiche zu tun." (Sten.Prot.d.NR, 1950, Nr.19, S.566)

1959 noch wurde die Personalnot an den Schulen in der Regierungserklärung Raab v.a. als finanzielles Problem qualifiziert (vgl. S.83), und nachdem im Rahmen der Schulgesetze definitive Klassenschülerzahlen beschlossen worden waren, wurden diese 1965 "aus nicht behebbaren räumlichen und personellen Gründen" wieder aufgeschoben, indem die Nichteinhaltung erlaubt wurde (vgl. OECD-Bericht, S.23 ff). Diese Regelung sollte bis 1968 gelten, und als die vorgeschlagene Verlängerung nicht die Zustimmung der SPÖ erhielt, wurden auf dem Verordnungsweg vom Unterrichtsministerium generelle Stundenkürzungen für die Hauptschulen und die AHS sowie für die Polytechnischen Lehrgänge verfügt (vgl. Sten.Prot.d.NR, 1968, Nr.117). Noch 1972 wird bezüglich des allgemeinbildenden Schulwesens festgestellt: "In der aktuellen Diskussion um unser Schul-

wesen stehen die Nöte in der materiellen Ausstattung und in der Versorgung mit Lehrern im Vordergrund; die Klassenräume und Schulen sind überfüllt ..." (LEITNER L, 1972, S.460 f) Im gleichen Artikel wird darauf hingewiesen, daß bei den Grundschulen um 1970 breit die Problematik der Schulversager und Repetenten aufgeworfen wurde und daß in der bildungspolitischen Debatte davon die Rede sei, die Volksschule sei "nicht in Ordnung".

Bezüglich der Ausbildungsleistung der höheren Schulen bestehen stark gegensätzliche Auffassungen zwischen den politischen Parteien, so daß ebenfalls keine Regelung erfolgen konnte. Während die SPÖ bereits ab dem Beginn der 60er-Jahre ständig darauf hinweist, daß der Anteil der AHS-Schüler, der tatsächlich zu einem Abschluß kommt, viel zu gering sei, vertritt die ÖVP die gegenteilige Ansicht, daß der hohe Anteil an Schulversagern an den höheren Schulen dem Auslesecharakter dieser Schulen entspreche. Im letzten Jahr der ÖVP-Alleinregierung, 1969, wird die Auffassung der ÖVP in einer Broschüre des Unterrichtsministeriums verdeutlicht. Darin heißt es unter dem Titel "Keine Bildungsinflation":

"Ein langjähriger Erfahrungswert der Statistik sagt uns, daß - nehmen wir das Beispiel der höheren Schulen - von 100 Schülern, die in die fünfte Klasse aufgestiegen sind, rund 70 % zur Matura gelangen und diese auch bestehen, also

$$100 - 30 = 70$$

Nehmen wir nun an, daß diese 70 Maturanten nicht ausreichen - und sie reichen bei weitem nicht aus ! -, um den Bedarf zu decken, daß vielmehr statt 70 heute schon 90 notwendig wären, so wäre die scheinbar billigste Lösung

$$100 - 10 = 90$$

Das ist aber eine Formel der Bildungsinflation ! Denn um die Zahl der ausscheidenden Schüler von 30 auf 10 herabsetzen zu können, müßte man die bisherigen Leistungsanforderungen beträchtlich senken. Die 90 Maturanten wären um nichts mehr wert als die 70 von früher, wahrscheinlich sogar weniger.
Die Formel einer ziel- und verantwortungsbewußten Bildungspolitik müßte vielmehr lauten:

$$130 - 40 = 90$$

Um von 70 Maturanten auf 90 zu kommen, müssen statt bisher 100 Schüler 130 in die 5. Klasse kommen. Mit anderen Worten, es muß Vorsorge getroffen werden, daß mehr junge Menschen in die höheren Schulen eintreten." (Kleiner Bildungsfahrplan 1969, S.40 f)

Erst 1974 wurden im Schulunterrichtsgesetz Maßnahmen beschlossen,

die eine Senkung der Repetentenzahlen erwarten lassen, nämlich die Möglichkeit, aufgrund eines Beschlusses der Lehrerkonferenz, mit einem Nichtgenügend aufzusteigen. Auch innerhalb der Gesamtschulversuche, die 1971 beschlossen wurden, spielt die Absicht der Senkung der Repetentenzahlen durch die Leistungsgruppen anstelle der starren Klassenzüge eine Rolle. Diese Aussicht wurde von seiten der ÖVP als einer der Hauptgründe für ihre Zustimmung zu den Schulversuchen angeführt.

Ein weiteres Problem, das mit der Ausbildungsleistung des Bildungswesens zusammenhängt, ist die bereits angesprochene Organisation des ländlichen Pflichtschulwesens. Während auf der einen Seite von den Befürwortern der Zentralisierung des ländlichen Volkschulwesens und der Durchsetzung der zweizügigen Hauptschule als Normalform der Pflichtschuloberstufe die Meinung vertreten wurde, daß damit von vornherein eine bedeutende Verbesserung des Bildungsniveaus verbunden wäre, vertraten auf der anderen Seite die Anhänger des niedrigorganisierten Volksschulwesens und der Volksschuloberstufe den Standpunkt, daß die Ausbildungsleistung der Volksschuloberstufe durchaus der Hauptschule ebenbürtig wäre. Noch im Jahre 1964 wird von einem ÖVP-Abgeordneten ausgeführt, es

"haben Untersuchungen bei Lehrlingen ergeben, daß die Bildung und Ausbildung von Abgängern von Volks- und Hauptschulen im wesentlichen gleich gut ist und keine besonderen Unterschiede festgestellt werden konnten. Diese Tatsache wäre eigentlich für die Landbevölkerung sehr beruhigend, wenn in der Praxis nicht eine unverdiente Schlechterstellung des Abschlußzeugnisses der Volksschule festgestellt werden müßte. Dadurch erleiden nämlich die guten Abgänger der Volksschule eine Schlechterstellung im Hinblick auf die Startmöglichkeiten für ihren Beruf, weil in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes, so zum Beispiel bei Post und Bahn, und im Bereiche der gewerblichen Wirtschaft die Abgänger einer Hauptschule bevorzugt werden." (Sten.Prot.d.NR, 1964, Nr.64, S.3457)

Hier zeigt sich, daß in einer wesentlichen Frage über einen langen Zeitraum im Rahmen der bildungspolitischen Auseinandersetzung praktisch Aussage gegen Aussage steht, und daß die Umorganisierung des ländlichen Pflichtschulwesens nicht aufgrund von eindeutigen Erkenntnissen über die Effizienz der verschiedenen Systeme vor sich gegangen ist.

2.1.6. Zusammenfassung

Die hier angestellte Untersuchung der verschiedenen Faktoren ermöglicht keine Aufstellung eines genauen Funktionsschemas für die österreichische Bildungspolitik. Es zeigte sich lediglich die Komplexität der Bedingungen und Faktoren, die die bildungspolitische Entwicklung beeinflussen. Allgemein kann als nachgewiesen betrachtet werden, daß die angeführten Faktoren wirken und daß ein kompliziertes Netz von Beziehungen zwischen ihnen besteht, das sich im Lauf der Entwicklung ändert.

Es kann aufgrund der Untersuchung ermessen werden, wie weit die österreichische Bildungspolitik davon entfernt ist, daß die verschiedenen identifizierbaren Faktoren planmäßig kontrolliert und berücksichtigt würden.

Als Kernstück der Schulpolitik muß die Finanzierung angesehen werden. Einerseits müssen vom Bund und den verschiedenen Gebietskörperschaften jährlich die nötigen Mittel für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes aufgebracht werden, andererseits sind größere Veränderungen im Schulwesen - v.a. solche schulorganisatorischer Natur - in der Regel mit einer Ausweitung der nötigen Mittel verbunden.
Die Mittel, die von seiten des Staates für das Schulwesen zur Verfügung gestellt werden, sind einerseits abhängig davon, wie die Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und verschiedenen anderen Quellen verläuft, andererseits - und in größerem Maß - aber davon, welche Verteilung der Ausgaben auf die verschiedenen Ressorts vorgenommen wird. Beide Seiten sind wiederum abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Da die wirtschaftliche Entwicklung in den marktwirtschaftlich organisierten Industriegesellschaften nicht gleichmäßig vor sich geht, sondern in zyklischer Form, gibt es sowohl gewisse Schwankungen bei den Einnahmen als auch bei der Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Ressorts, da ein großer Teil der Mittel dafür verwendet wird, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern bzw. zu beeinflussen.
Ein weiterer Faktor, der Veränderungen unterworfen ist, sind die Grundsätze, nach denen die Budgetpolitik selbst gestaltet wird. Z.B. ob etwa gerade eine antizyklische oder grundsätzlich ausgeglichene Entwicklung des Staatshaushalts als günstig bzw. notwen-

dig befunden wird. Auch von hier aus können beispielsweise Einsparungen bei den Mitteln für das Schulwesen vorgenommen werden.

Während es bei den beiden bisher genannten Faktoren noch einen relativ großen Ermessensspielraum bei den Verantwortlichen gibt, wirkt sich die demographische Entwicklung bzw. v.a. die Geburtenentwicklung unmittelbar auf die Schulpolitik aus. Einerseits bedeutet ein starkes Ansteigen/Absinken der Geburtenzahlen innerhalb eines entsprechenden Zeitraums ein Ansteigen/Absinken des Bedarfs an Schulraum, Lehrern usw. Andererseits beeinflußt die Geburtenentwicklung ebenso die Absolventenentwicklung, und es können bei einer entsprechenden Entwicklung der Verteilung der Schülerströme auf die verschiedenen Bildungsebenen bzw. Schultypen allein aufgrund der Geburtenentwicklung größere Diskrepanzen mit dem Bedarf am Arbeitsmarkt auftreten.
Die Untersuchung hat ergeben, daß Entlastungseffekte, die sich aus der Geburtenentwicklung ergeben, bisher nicht für die Durchführung von Reformmaßnahmen ausgenützt wurden.

Der Faktor "Bildungsansprüche der Bevölkerung" ist ein äußerst komplexes Problem, es ist ein Faktor, der sich als äußerst schwer zu beeinflussen erwiesen hat. Aufgrund der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung - wirtschaftlich, sozial und kulturell - ändern sich diese Ansprüche, was unmittelbar darin zum Ausdruck kommt, daß bestimmte Bildungswege bzw. Schultypen bevorzugt werden. Der Entwicklung der Bildungsansprüche gegenüber stehen auf seiten der Entscheidungsträger verschiedene Möglichkeiten, diesen Ansprüchen Rechnung zu tragen, wobei allgemeine politische Überlegungen eine Rolle spielen müssen. Die politischen Parteien müssen sich bei Wahlen der Bevölkerung stellen und können schwer offen gegen die Ansprüche der Bevölkerung (als Wähler gesehen) auftreten, obwohl die Entwicklung der Bildungsansprüche den bildungspolitischen Zielsetzungen zuwiderlaufen können. Der genannte Faktor wird auch in der Literatur als Gegenpol zum Faktor wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedarf behandelt, wobei es keine Lösung dieses Widerspruchs gibt, sondern die Lösung den Schulpolitikern als Entscheidungsfrage überlassen wird (vgl. z.B. EDDING, 1977).

Die Untersuchung legt nahe, daß die Bildungsansprüche der Bevölkerung einen anderen Entwicklungsverlauf zeigen als der wirt-

schaftliche und gesellschaftliche Bedarf. Während auf der einen Seite der Zustrom zu den höheren Bildungseinrichtungen aus institutionellen Gründen zunehmend steigt, entwickelt sich der Arbeitskräftebedarf in zyklischer Form.

Einen weiteren Faktor für die Entwicklung des Bildungswesens können schwerwiegende innerschulische Probleme darstellen. Vor allem zwei Ausprägungen dieses Komplexes von Problemen spielen in Österreich immer wieder eine Rolle. Beide hängen mit der Effektivität der Ausbildung zusammen. Einmal das Problem, daß bei einem großen Teil der Schulabgänger der Pflichtschulen das Maß an elementarer Grundbildung, das diese sich im Laufe der Schulzeit angeeignet haben, als unzureichend betrachtet wird. Als zweites Problem wird immer wieder die Tatsache aufgeworfen, daß ein großer Teil der Schüler aller Schultypen ein oder mehrere Jahre wiederholen muß und sich daher länger als vorgesehen in Schulausbildung befindet.

Es hat sich jedoch gezeigt, daß diese Probleme allein nicht ausreichen, um den bildungspolitischen Entscheidungsprozeß in Bewegung zu setzen. Ein Grund dafür dürfte in der ebenfalls festzustellenden Unsicherheit über die Effizienz von entsprechenden Reformmaßnahmen bestehen.

2.2. Die Finanzierung des Bildungswesens - Entwicklung der materiellen Voraussetzungen für schulische Erziehung und Ausbildung und Abstimmungsproblem

2.2.1. Die Bedeutung der Finanzierung für die Entwicklung des Bildungswesens

Die budgetäre Dotierung übt vor allem über folgende Kanäle großen Einfluß auf die Entwicklung des Bildungswesens aus:

- Die Ausbildungsleistung der Schulen ist davon abhängig, wie weit die nötigen personellen und räumlichen Bedingungen gewährleistet sind. Als Indikator dafür kann die Tatsache genommen werden, daß mit erhöhten Eintrittsjahrgängen in der Regel auch ein erhöhter Repetentenanteil verbunden ist. STEINDL interpretiert die Entwicklung der Retentionsraten für die AHS.

"In den meisten Bundesländern zeigt sich übereinstimmend, daß die Retentionsrate der in die 1. Klasse Eintretenden vom Jahr 1956/57 zum Jahr 1957/58 erheblich sinkt, gleichzeitig mit einer Zunahme der Stärke des Jahrganges; in den folgenden Jahren nimmt die Stärke des Jahrganges langsam wieder ab, und die Retentionsrate steigt nicht nur auf das frühere, sondern auf ein ziemlich ungewohnt hohes Niveau im Jahr 1960/61. Für ganz Österreich läßt sich ... entnehmen, daß die Retentionsraten in den allgemeinbildenden Höheren Schulen in den Eintrittsjahren 1951/52 bis 1954/55 sehr niedrig waren. In diesen Jahren waren die Schulen wegen der hohen Geburtenjahrgänge überfüllt. In den letzten (für den Vergleich verfügbaren) Eintrittsjahren 1960 und 1961 waren die Retentionsraten ungewöhnlich hoch, offenbar im Zusammenhang damit, daß die Geburtenjahrgänge aus demographischen Gründen schwach waren und daher günstige Raum- und Unterrichtsverhältnisse bestanden. Man darf also vermuten, daß eine enge Beziehung zwischen dem Andrang zu den Schulen (im Verhältnis zur vorhandenen Kapazität) und der Retentionsrate besteht. Diese Beziehung beruht zum Teil darauf, daß unter den Voraussetzungen der Überfüllung die Schüler, selbst wenn sie gleich gute Voraussetzungen mitbringen, häufiger scheitern (man denke an Wanderklassen, häufigen Lehrerwechsel usw.). Auch neigen Lehrer und Schulverwaltungen dazu, bei stärkerem Andrang weniger Schüler aufzunehmen; man erhöht die Anforderungen bei Prüfungen und läßt mehr Schüler durchfallen (sogenannte 'Klassengeometrie')." (STEINDL, 1969, S.15ff)

- Die Forcierung bestimmter Schultypen ist meist mit einer Ausweitung der finanziellen Erfordernisse verbunden, wenn nicht die Ausbildungsleistung verringert werden soll. Gleichzeitig werden die Bildungsmöglichkeiten und die Bildungswünsche der Bevölkerung durch den Bau bzw. die Errichtung von neuen weiterführenden Schulen in nicht erschlossenen Gebieten beeinflußt.

"Die steigenden Übertrittsquoten (in die AHS; L.L.) der sechziger Jahre waren sicherlich auch dadurch stark beeinflußt, daß der vorher vernachlässigte Schulbau in dieser Zeit langsam in Schwung gekommen ist. Ein steigender Trend der Schulbeteiligung, wie er in dieser Zeit zu beobachten war, wird im allgemeinen das Ergebnis einer Wechselwirkung sein: Die zunehmende Prosperität führt zu größerer Beanspruchung der bestehenden Schulen - neue Schulen, besonders in bisher vernachlässigten ländlichen Gebieten, werden gegründet - als Folge der Neugründung werden neue Einzugsgebiete für die Bildung erschlossen, und es entsteht eine neuerliche Zunahme der Nachfrage nach Schulplätzen - usw." (STEINDL, ebd., WIFO-MB, 1969, Nr.1, S.10 f)

- Schließlich sind Reformmaßnahmen, die auf eine Ausweitung des Bildungsniveaus zielen, in den meisten Fällen ebenfalls mit einer Ausweitung der finanziellen Mittel verbunden (z.B. 9. Schuljahr; Verlängerung der weiterführenden Schulen; auch der Abbau der wenig-gegliederten Volksschulen und die Überführung der Volksschuloberstufe in die Hauptschule dürfte insgesamt trotz des damit verbundenen Rationalisierungseffekts mit einer Ausweitung der Mittel verbunden sein).

Obwohl also der Sachverhalt evident ist, daß bildungspolitische Maßnahmen nur realisiert werden können, wenn die Finanzierungsmöglichkeit gesichert ist, wird der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Staatsfinanzen und der bildungspolitischen Entwicklung erst in den letzten Jahren zunehmend problematisiert. In verschiedenen Untersuchungen zur Entwicklung der Bildungsfinanzen wird festgestellt, daß bildungspolitische Probleme und Ziele lange Zeit losgelöst und getrennt von den Finanzierungsmöglichkeiten und -problemen diskutiert wurden.

"Zu lange wurde dieser Zusammenhang (zwischen Bildungspolitik und Finanzierungsmöglichkeiten; L.L.) übersehen, sodaß einerseits vorgelegte Bildungspläne nie verwirklicht werden konnten und andererseits Bildungspolitik nur in quantitativen, budgetär möglichen Kategorien betrieben wurde und zum Teil auch noch wird." (SPÖCK, S.115)

Dies wurde bereits im vorstehenden Abschnitt (2.1) unter verschiedenen Aspekten deutlich. Es wurde gezeigt, daß die Budgetpolitik und -entwicklung Eigengesetzlichkeiten aufweist, von denen die Festlegung der Bildungsfinanzen abhängig ist und daß die Verwirklichung von bildungspolitischen Zielen aus finanziellen bzw. budgetpolitischen Gründen verhindert oder verzögert werden kann und auch wurde.

Die Kluft zwischen budgetpolitischen Orientierungen und bildungspolitischen Zielen und Absichten wird verstärkt durch den Mechanismus der Budgeterstellung, wie er in Österreich vor sich geht. Während bildungspolitische Maßnahmen meist längerfristige Anstrengungen und Pläne erfordern, werden die Budgetmittel jährlich festgelegt. So werden längerfristig angelegte Reformen immer wieder vom Budget her durchkreuzt (als Beispiel kann angeführt werden die Verlängerung der AHS).
Dabei erfolgt die Finanzierung des Bildungswesens über verschiedene Gebietskörperschaften, die jeweils eigene Budgets erstellen.

"Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß sich gegenüber der Studie 'Bildungsplanung in Österreich' nicht allzuviel geändert haben dürfte. Es heißt dort, daß 'die Gemeinden ... vor allem für die allgemeinbildenden Pflichtschulen verantwortlich sind; dazu kommt derzeit noch rund ein Drittel der Handelsschulen und Handelsakademien. Die Länder sind in erster Linie für die berufsbildenden Pflichtschulen (Lehrlingsschulen) verantwortlich. In die Kompetenz des Bundes fällt hauptsächlich die Erhaltung des größten Teils der allgemeinbildenden höheren Schulen, der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, die Lehrerbildung sowie das Hochschulwesen in seiner Gesamtheit." (CLEMENT, 1973, S.20)

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß diese Aufteilung der finanziellen Kompetenz eine Analyse der Gesamtausgaben über einen längeren Zeitraum hinweg unmöglich machen. Nicht zuletzt deshalb, weil verschiedene Posten nicht genügend aufgeschlüsselt sind, vor allem was die Bauausgaben betrifft. (vgl. CLEMENT, 1973, S.13; OECD-Bericht, S.248 f)
Weiter verkompliziert wird die Frage der Finanzierung dadurch, daß durch Ausgleichszahlungen und Unterstützungszahlungen zwischen verschiedenen Gebietskörperschaften die finanziellen Kompetenzen in vielen Fällen durchbrochen werden.

"Im österreichischen Schulwesen sind die Kompetenzen vertikal auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Eine ex-post Betrachtung zeigt aber ein bemerkenswertes Auseinanderklaffen von Aufgabenzuständigkeit und tatsächlicher Finanzierung. Vielmehr hat sich in der Praxis durch finanzausgleichsrechtliche Regelungen, aber auch auf der Basis von Verwaltungsabsprachen, privatwirtschaftlichen Verträgen zwischen Gebietskörperschaften und Landtags- bzw. Gemeinderatsbeschlüssen ein kompliziertes intragovernmentales Transfersystem entwickelt, das in Zahlungen (Leistungen) besteht, die der Finanzierung (Erfüllung) von Aufgaben einer anderen Gebietskörperschaft dienen. Dieses Netz von Transferbeziehungen, in das Bund, Länder und Gemeinden bei unterschiedlicher Partizipation einbezo-

gen sind, ist sehr komplex und reichlich unüberschaubar." (CLEMENT/SAUERSCHNIG, S.54)

Neben den Problemen, die eine genaue Erfassung der Bildungsausgaben praktisch unmöglich machen, besteht noch das Problem, daß die Finanzstatistik, soweit sie vorhanden ist, nicht unmittelbar mit der Schulstatistik verglichen werden kann.

"Es wäre wünschenswert, wenn Finanz- und Schulstatistik einander unmittelbar gegenübergestellt werden könnten. Da sie aber nicht immer aufeinander abgestimmt sind, sind Vergleiche kaum möglich." (van DIJK, S.249)

Es existieren aus diesen verschiedenen Gründen nur wenige Untersuchungen über die Entwicklung der Bildungsfinanzen, und soweit sie vorhanden sind, beziehen sie sich in der Regel auf relativ kurze Zeiträume (ca. 10 Jahre) und die Daten sind meist untereinander nicht vergleichbar. Eine exakte empirische Untersuchung der Entwicklung der Bildungsausgaben über den Zeitraum seit 1945 auf zugrundeliegende Gesetzmäßigkeiten einerseits und die bildungspolitischen Effekte andererseits kann damit im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden. Es existiert lediglich eine Untersuchung, in der Zeitreihen über die Entwicklung des Bildungsbudgets zwischen 1948 und 1974 enthalten sind (SPÖCK, Bildungspolitik und Bundesbudget in Österreich seit 1945). Diese beschränkt sich jedoch auf die Ausgaben des Bundes und untersucht hauptsächlich die Globalzahlen. Sie soll in folgendem eher zu Illustration der Entwicklung herangezogen werden.

2.2.2. Empirische Erfassung der Entwicklung des Bildungsbudgets

GRAPHIK B 1 stellt die Entwicklung der Bildungsausgaben, der gesamten Staatsausgaben und des Bruttonationalprodukts sowie die jeweiligen prozentuellen Anteile dar.
Bis auf die Jahre 1952 und 1959 zeigen die Bildungsausgaben durchgängig steigende Tendenz, wobei sich bis 1964 Phasen mit stärkerer (1948 - 1951, 1955 - 1958) bzw. mit schwächerer Steigerung (1951 - 1954, 1960 - 1963) unterscheiden lassen. Ab 1964 ist insgesamt eine deutlich stärkere Steigerung ersichtlich. Letzteres trifft auch zu im Verhältnis zu den gesamten Staatsausgaben und dem Bruttonationalprodukt.
Betrachtet man die Entwicklung des Anteils der Bildungsausgaben an den gesamten Staatsausgaben, so wird ebenfalls 1964 eine neue Entwicklung eingeleitet: Während in den Jahren vorher eine zyklische Zunahme bzw. Abnahme zu verzeichnen ist, ist dies dann nicht mehr der Fall. Bis 1962/63 ist ein Zusammenhang mit dem Konjunkturzyklus dergestalt festzustellen, daß der Anteil der Bildungsausgaben in der Konjunktur zunimmt und in der Krise abnimmt. In den folgenden Jahren gilt dies nicht mehr. Diese Erscheinungen werden noch deutlicher sichtbar, wenn man nur die Veränderung gegenüber dem Vorjahr betrachtet (GRAPHIK B 2).

Wenn die Bildungsausgaben des Bundes getrennt nach Personal-, Sach- und Bauausgaben aufgeschlüsselt werden, so wird ersichtlich, daß die Personalausgaben den höchsten und die Bauausgaben mit Abstand den niedrigsten Anteil ausmachen. (Der Bund zahlt die Personalausgaben auch für die Pflichtschulen, die Sach- und Bauausgaben nicht.) (GRAPHIK B 3)
Die oben festgestellte Tendenzänderung in Richtung deutlich stärkerer Steigerung gilt nur für die Personalausgaben. Die Sachausgaben beginnen bereits 1962 deutlich stärker zu steigen, die Bauausgaben erst 1966.
Die jährliche Veränderung (GRAPHIK B 4) zeigt hier, daß der Zusammenhang mit dem Konjunkturzyklus bei den Sachausgaben durchgängig gegeben ist. Weiters zeigt diese Graphik, daß sich die Gesamtsteigerung jeweils in unterschiedlichem Ausmaß aus den drei Posten ergibt. Dabei fällt ins Auge, daß während der gesamten Periode immer wieder besonders hohe Steigerungen bei den Personalausgaben

mit besonders niedrigen Steigerungen bei den Sachausgaben einhergehen (1952, 1956, 1958, 1962, 1968, 1973) und z.T. umgekehrt (1955, 1960, 1972).
Diese Entwicklung könnte die These erhärten, daß budgetpolitische Überlegungen maßgebend für die Entwicklung des Bildungsbudgets sind, indem vorhandene Mittel verteilt werden müssen, ohne daß bildungspolitische Notwendigkeiten oder Zielsetzungen umfassend zum Tragen kommen. Während die Personalausgaben nämlich zu 100 % aus gesetzlichen Verpflichtungen bestehen und entsprechend dotiert werden müssen, werden die Sachausgaben zu einem viel größeren Ausmaß in Form von Ermessenskrediten vergeben (vgl. CLEMENT/OETTL, S.15 f). Es kann aus der skizzierten Entwicklung angenommen werden, daß für den Sachaufwand zu einem beträchtlichen Anteil Mittel aufgewendet werden, die sozusagen "übrig bleiben".

Die Bauausgaben werden, soweit sie der Bund zu tragen hat, großteils im Budget des Bautenministeriums ausgewiesen.

"Die wichtigste Post der Kapitalausgaben, nämlich der Aufwand für den Bau neuer Bundesschulen, steht nicht im Budget des Bundesministeriums für Unterricht, sondern wird aus dem ordentlichen Budget des Bundesministeriums für Bauten und Technik bezahlt. Die Gestaltung des Schulbauprogrammes obliegt dem Bundesministerium für Bauten und Technik, das das jährliche Bauvolumen beschließt, und dem Bundesministerium für Unterricht, das die Prioritäten der Bauvorhaben festlegt und über Baustelle und Schultype entscheidet." (van DIJK, S.245)

Die Bauausgaben zeigen dementsprechend eine besondere Entwicklung. Bis 1957 ist keine Steigerung von Bedeutung zu verzeichnen, außer 1951 ein einmaliger Aufwand von 130 Millionen Schilling. Zwischen 1957 und 1960 ist eine sprunghafte Steigerung auf ein Niveau von über 200 Millionen Schilling ersichtlich, auf dem die Bauausgaben bis 1966 stagnieren. Weitere Sprünge sind 1967 und 1970 zu verzeichnen und zwischen 1970 und 1974 ist die jährliche Steigerung deutlich höher als in den Jahren vorher (vgl. GRAPHIK B 3 und B 4).

B 1 a Anteile: Bildungsausgaben zu Staatsausgaben und Bruttonationalprodukt; Staatsausgaben zu Bruttonationalprodukt

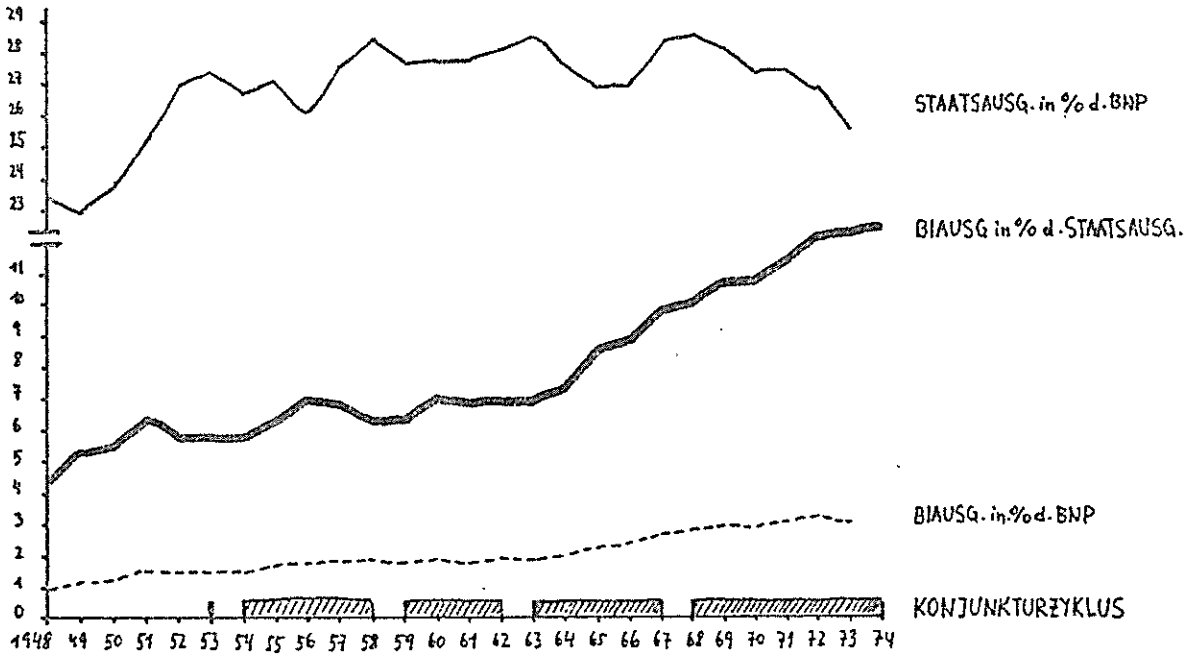

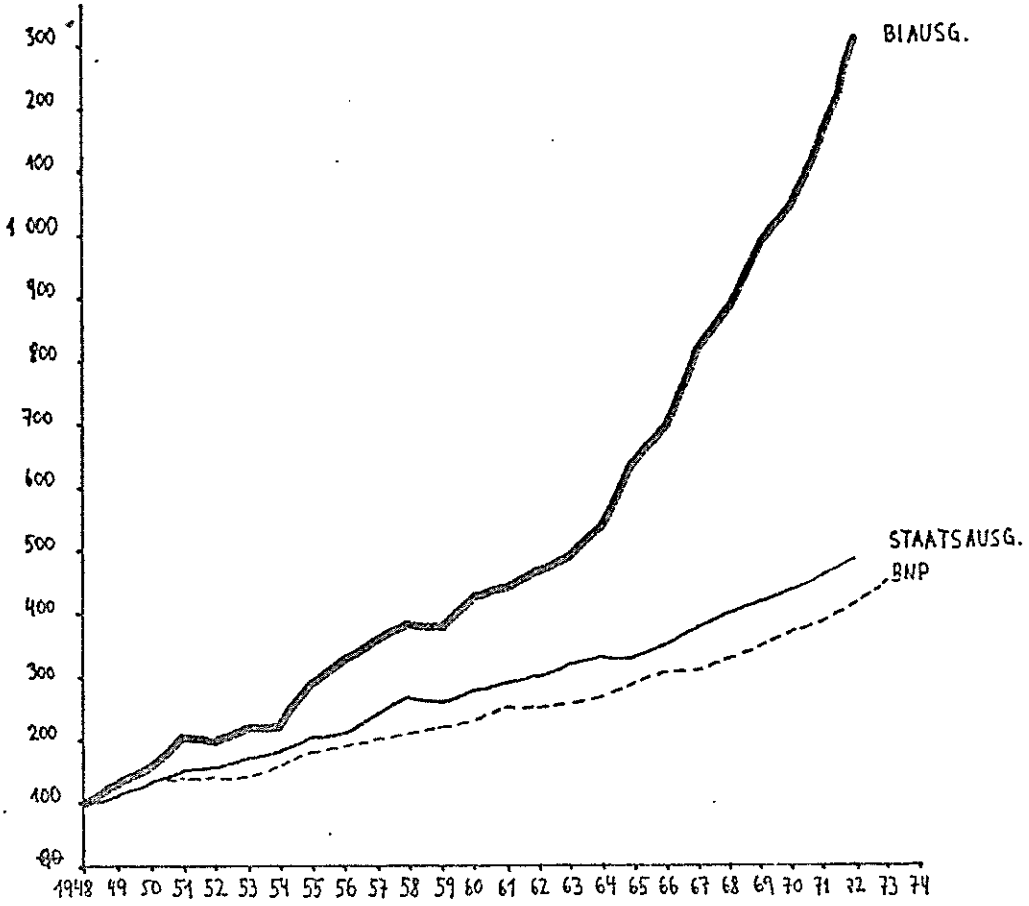

B 1 b Index Bildungsausgaben, Staatsausgaben, Bruttonationalprodukt

B 2 Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent: Bildungsausgaben, Staatsausgaben und Bruttonationalprodukt

real

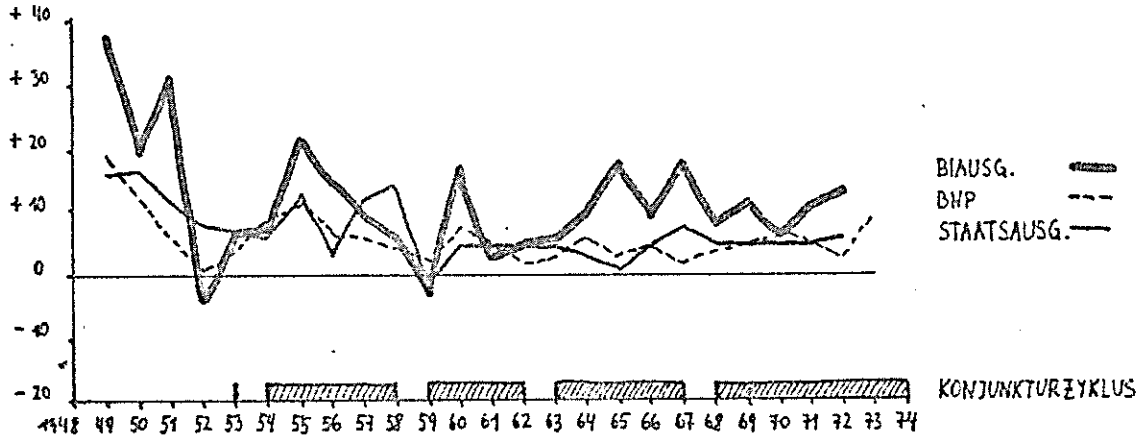

nominell

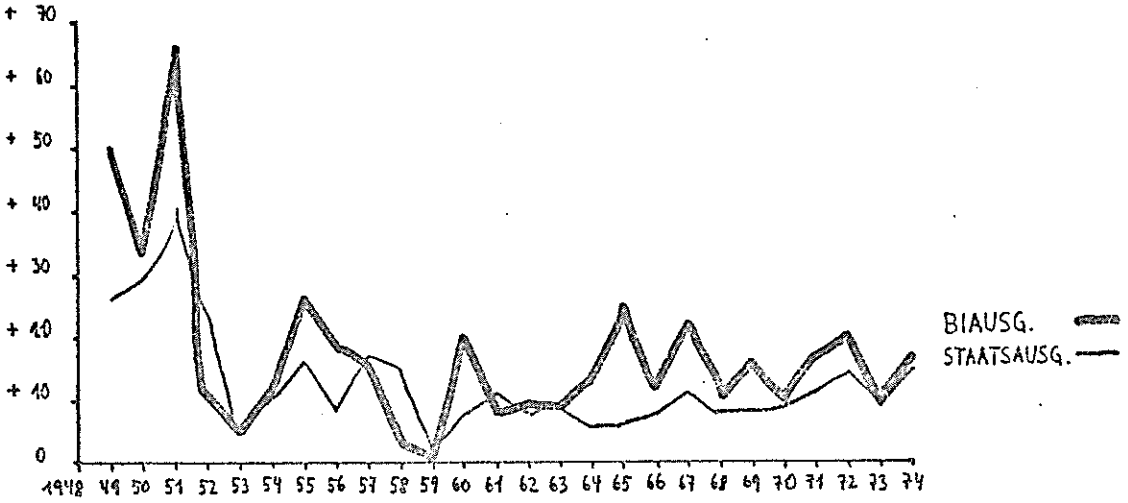

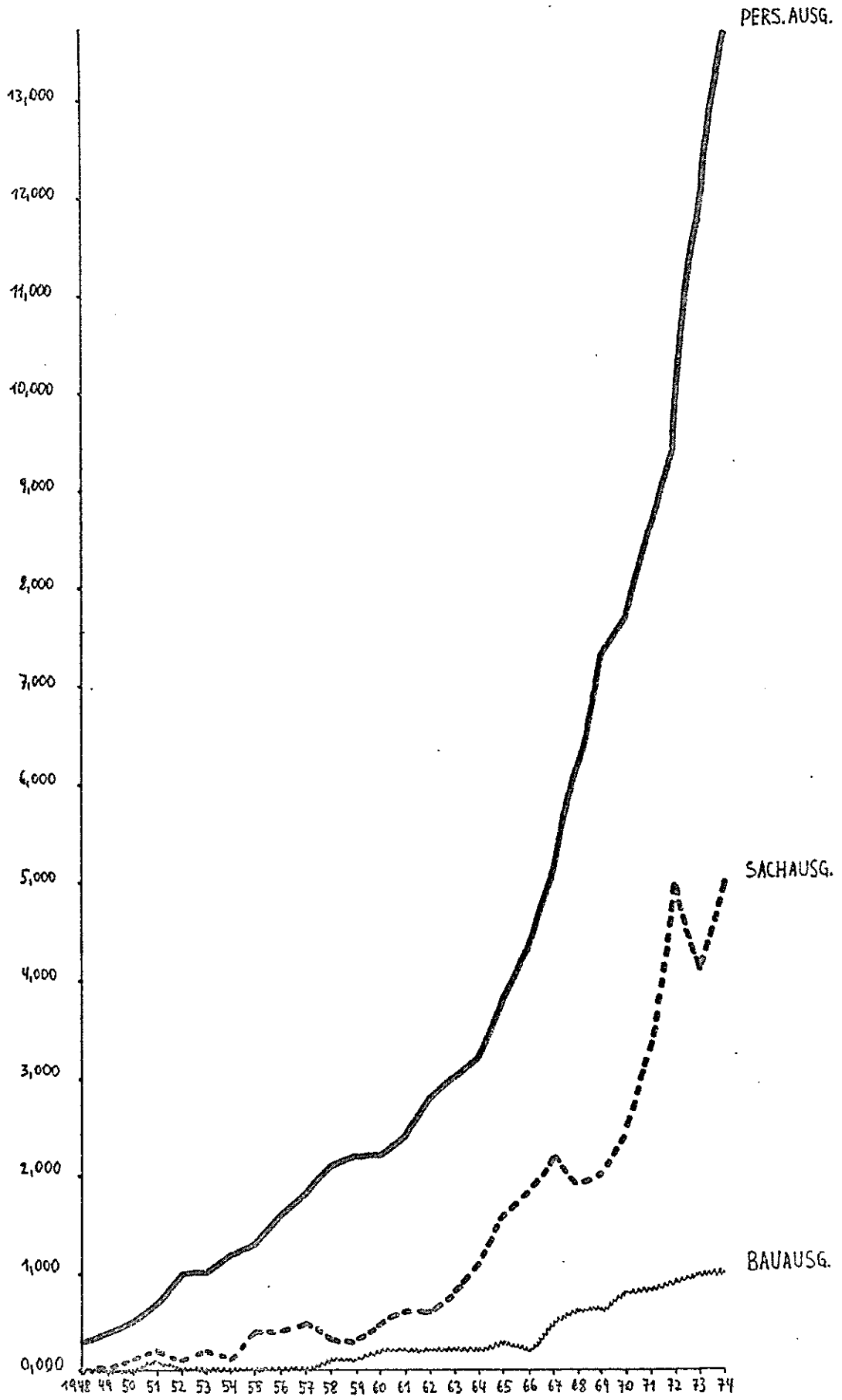

B 3 Bildungsausgaben des Bundes, Personal-, Sach- und Bau-ausgaben (nominell)

B 4 Veränderung gegenüber dem Vorjahr: Bildungsausgaben des Bundes, Personal-, Sach- und Bauausgaben (nominell)

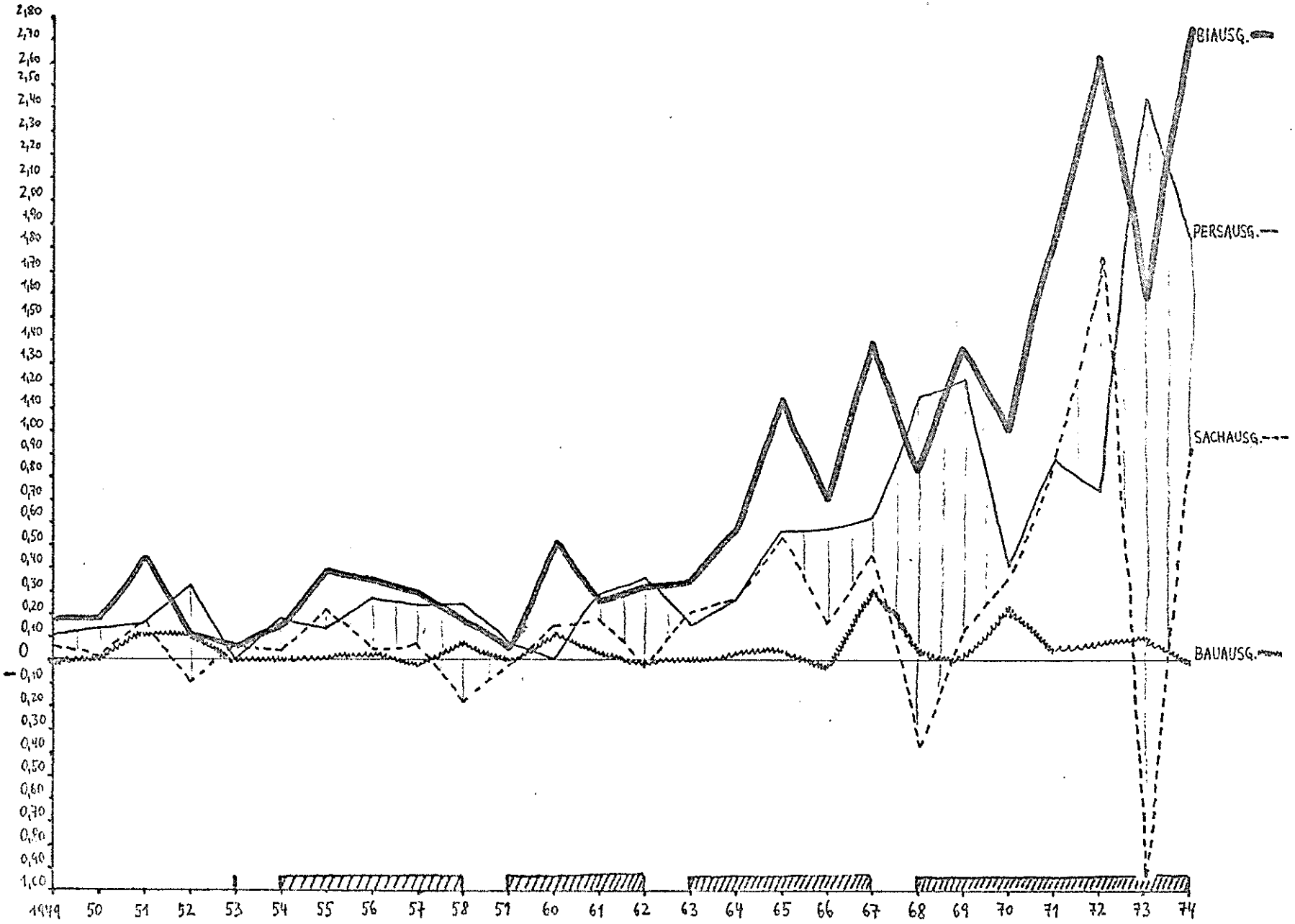

TABELLE B 1a

Anteile Bildungsausgaben an Staatsausgaben und Bruttonationalprodukt, Staatsausgaben an Bruttonationalprodukt

Jahr	Staatsausg. in % d.BNP	Bildungsausg. in % d. BNP	Bildungsausg. in % d. Stg.
48	23,4	1,06	4,53
49	22,9	1,23	5,37
50	23,7	1,31	5,53
51	25,2	1,64	6,49
52	26,9	1,56	5,81
53	27,4	1,59	5,80
54	26,6	1,55	5,82
55	27,0	1,71	6,33
56	26,1	1,83	7,01
57	27,5	1,87	6,80
58	28,4	1,90	6,34
59	27,6	1,80	6,31
60	27,7	1,94	7,01
61	27,7	1,89	6,84
62	28,1	1,94	6,90
63	28,5	1,97	6,91
64	27,6	2,04	7,38
65	26,9	2,33	8,66
66	27,0	2,41	8,95
67	28,3	2,77	9,80
68	28,5	2,86	10,06
69	28,1	3,02	10,76
70	27,4	2,97	10,86
71	27,3	3,11	11,41
72	26,9	3,37	12,10
73+	25,5	3,12	12,26
74+	----	----	12,45

+ = aufgrund der Voranschläge errechnet

Quelle: Spöck

TABELLE B 1b

Index Bildungsausgaben, Staatsausgaben insgesamt, Bruttonationalprodukt (real, 1948 = 100)

Jahr	Index Bildungsausgaben	Index Staatsausgaben 1948 = 100	Index BNP real
48	100	100	100
49	138	117	119
50	164	136	134
51	218	153	142
52	209	164	143
53	224	174	149
54	238	180	164
55	291	209	182
56	335	216	194
57	365	242	206
58	385	276	215
59	374	269	220
60	435	282	238
61	447	296	251
62	471	309	258
63	497	325	260
64	547	336	270
65	647	339	295
66	703	357	310
67	826	383	317
68	891	402	331
69	997	420	350
70	1056	441	378
71	1168	463	399
72	1315	493	428
73	----	---	451

Quelle: Spöck

TABELLE B 2

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Prozent, Bildungsausgaben, Staatsausgaben und Bruttonationalprodukt, real und nominell

	r e a l			n o m i n e l l	
Jahr	Steigerung Bildungsausg.	Steigerung geg.Vorjahr Staatsausg.	reale Stg. geg.Vorj. BNP	Steigerung Bildungsausg.	Steigerung geg.Vorj. Staatsausg.
48	--	--	---	--	--
49	38 %	16 %	19,1	50 %	26 %
50	19 %	17 %	12,6	33 %	29 %
51	32 %	12 %	6,1	66 %	41 %
52	- 4 %	8 %	0,4	11 %	24 %
53	7 %	7 %	4,4	5 %	5 %
54	7 %	6 %	9,6	11 %	10 %
55	22 %	13 %	11,5	26 %	16 %
56	15 %	3 %	6,5	19 %	8 %
57	9 %	12 %	6,3	15 %	17 %
58	6 %	14 %	4,1	3 %	14 %
59	- 3 %	- 2 %	2,3	1 %	2 %
60	17 %	5 %	8,5	20 %	8 %
61	3 %	5 %	5,4	8 %	11 %
62	5 %	5 %	2,6	9 %	8 %
63	6 %	5 %	3,9	9 %	9 %
64	10 %	3 %	6,4	13 %	6 %
65	18 %	1 %	3,5	25 %	6 %
66	9 %	5 %	5,0	12 %	8 %
67	18 %	8 %	2,4	22 %	11 %
68	8 %	5 %	4,3	10 %	8 %
69	12 %	5 %	5,9	16 %	8 %
70	6 %	5 %	7,9	10 %	9 %
71	11 %	5 %	5,5	17 %	11 %
72	13 %	6 %	3,7	20 %	14 %
73	--	--	9,3	10 %	9 %
74	--	--	---	16 %	15 %

Quelle: Spöck

TABELLE B 3

Bildungsausgaben des Bundes, Personal-, Sach- und Bauausgaben (nominell, in Mrd.S)

Jahr	Personalausg. Mrd.S (= %)		Sachausg. Mrd.S (= %)		Bauten Mrd.S. (= %)		Bildungsausg. Mrd.S
48	0,32	(94,1)	0,02	(5,8)	0,004	(0,1)	0,34
49	0,43	(84,3)	0,08	(15,6)	0,001	(0,1)	0,51
50	0,57	(83,8)	0,10	(14,7)	0,008	(1,5)	0,68
51	0,73	(64,6)	0,27	(23,9)	0,13	(11,5)	1,13
52	1,06	(84,8)	0,17	(13,6)	0,02	(1,6)	1,25
53	1,06	(80,9)	0,23	(17,6)	0,02	(1,5)	1,31
54	1,24	(85,5)	0,19	(13,1)	0,02	(1,4)	1,45
55	1,38	(75,4)	0,41	(22,4)	0,04	(2,2)	1,83
56	1,65	(75,7)	0,46	(21,1)	0,07	(3,2)	2,18
57	1,89	(76,5)	0,53	(21,5)	0,05	(2,0)	2,47
58	2,13	(81,6)	0,36	(13,8)	0,12	(4,6)	2,62
59	2,20	(83,3)	0,34	(12,9)	0,10	(3,8)	2,65
60	2,20	(77,3)	0,50	(15,8)	0,22	(6,9)	3,17
61	2,49	(72,8)	0,68	(19,9)	0,25	(7,3)	3,42
62	2,85	(76,4)	0,64	(17,2)	0,24	(6,4)	3,73
63	3,00	(73,5)	0,84	(20,1)	0,24	(5,9)	4,08
64	3,26	(70,4)	1,11	(24,0)	0,26	(5,6)	4,63
65	3,82	(66,2)	1,65	(28,6)	0,30	(5,2)	5,77
66	4,39	(68,0)	1,81	(28,0)	0,26	(4,0)	6,46
67	5,00	(63,7)	2,28	(29,0)	0,57	(7,3)	7,85
68	6,15	(70,9)	1,91	(22,0)	0,61	(7,1)	8,67
69	7,38	(73,6)	2,04	(20,3)	0,61	(6,1)	10,03
70	7,79	(70,6)	2,40	(21,8)	0,84	(7,6)	11,03
71	8,67	(67,5)	3,30	(25,7)	0,88	(6,8)	12,85
72	9,41	(60,8)	5,07	(32,8)	0,96	(6,4)	15,48
73+	11,86	(69,5)	4,14	(24,3)	1,06	(6,2)	17,06+
74+	13,71	(69,1)	5,08	(25,6)	1,05	(5,3)	19,84+

+ = aufgrund der Voranschläge errechnet

Quelle: Spöck

TABELLE B 4

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Bildungsausgaben des Bundes, Personal-, Sach und Bauausgaben (nominell, in Mrd. S)

Jahr	Bildungs-ausgaben	Personal-ausgaben	Sach-ausgaben	Bau-ausgaben
1949	0,17	0,11	0,06	- 0,003
1950	0,17	0,14	0,02	0,007
1951	0,45	0,16	0,17	0,122
1952	0,12	0,33	-0,10	- 0,11
1953	0,06	0,00	0,06	0,00
1954	0,14	0,18	-0,04	0,00
1955	0,38	0,14	0,22	0,02
1956	0,35	0,27	0,05	0,03
1957	0,29	0,24	0,07	- 0,02
1958	0,15	0,24	-0,17	0,07
1959	0,03	0,07	-0,02	- 0,02
1960	0,52	0,00	0,16	0,12
1961	0,25	0,29	0,18	0,03
1962	0,31	0,36	-0,04	- 0,01
1963	0,35	0,15	0,20	0,00
1964	0,55	0,26	0,27	0,02
1965	1,14	0,56	0,54	0,04
1966	0,69	0,57	0,16	- 0,04
1967	1,39	0,61	0,47	0,31
1968	0,82	1,15	-0,37	0,04
1969	1,36	1,23	0,13	0,00
1970	1,00	0,41	0,36	0,23
1971	1,82	0,88	0,90	0,04
1972	2,63	0,74	1,77	0,08
1973	1,58	2,45	-0,93	0,10
1974	2,78	1,85	0,94	- 0,01

2.2.3. Empirische Erfassung der materiellen Entwicklung des Schulwesens

In diesem Abschnitt wird versucht, ein Bild davon zu zeichnen, wie sich die materiellen Schulverhältnisse im Untersuchungszeitraum entwickelt haben. Damit kann grob und ansatzweise abgeschätzt werden, welchen Niederschlag die budgetmäßige Dotierung des Bildungswesens in der realen Entwicklung findet.
Methodisch wird dabei so vorgegangen, daß im 5-Jahresrhythmus die Entwicklung des Verhältnisses zwischen einigen Grundzahlen dargestellt und betrachtet wird:
Zahl der Schulen, Zahl der Lehrer, Zahl der Klassen,
Zahl der Schüler sowie die Proportionen Schüler/Schule,
Klassen/Schule, Schüler/Lehrer, Lehrer/Klasse.
Diese Grundzahlen stehen jeweils im 5-Jahresrhythmus für die verschiedenen Schultypen zur Verfügung und es wurde der Index berechnet.
Der 5-Jahresrhythmus wurde hauptsächlich aus Gründen des Aufwandes gewählt, weil aus Vergleichszwecken eine Reihe von eigenen Berechnungen notwendig sind. Ein engerer Abstand wäre zwar genauer, aber da es sich um Größen handelt, die ihrer Natur nach eher langsamen Veränderungen unterworfen sind und in den verschiedenen Schultypen sich gleichzeitig immer 4 - 8 Jahrgänge befinden, kann eine hinreichende Genauigkeit angenommen werden.
Die grobe methodische Vorgangsweise kann weiters von daher gerechtfertigt werden, daß keine zahlenmäßige Darstellung der Entwicklung der Verhältnisse über den ganzen Zeitraum vorhanden ist und offizielle Darstellungen (deren Herausgeber über ungleich mehr Möglichkeiten verfügen) wie z.B. der Bildungsbericht 1975 die Entwicklung z.T. in noch gröberer Form dokumentieren.
Der folgende Abschnitt beruht hauptsächlich auf dem Vergleich der Indexentwicklung der Zahl der
Schüler
Schulen
Klassen und
Lehrer
folgender Schultypen:
Volksschulen, Hauptschulen, und um die Entwicklung der allgemeinbildenden Pflichtschulen unter Einschluß der Verschiebungen zwischen

Volksschuloberstufe und Hauptschule dokumentieren zu können, wurde die Summe aus Volksschulen und Hauptschulen berechnet; allgemeinbildende Mittelschulen/Allgemeinbildende Höhere Schulen, und soweit es möglich ist, getrennt in Unterstufe und Oberstufe. Dies deshalb, weil wegen der Möglichkeit der Absolvierung der Schulpflicht in der MS/AHS-Unterstufe dieser Schultyp erst ab der 5. Klasse rein als weiterführende Schule gerechnet und mit den anderen weiterführenden Schulen verglichen werden kann;
Höhere und mittlere technische und gewerbliche Lehranstalten sowie Summe aus Handelsakademie und Handelsschule. Hier befinden sich höhere und mittlere Schulen meist in einem Gebäude, dieselben Lehrer unterrichten oft an beiden Schulen, deshalb ist die getrennte Erfassung der Entwicklung nicht möglich.

Die Volksschulen - GRAPHIK B 5 - haben nach 1950/51 in der Periode (1) und (2) ein Sinken der Schülerzahlen um ca. 25 %, in der Periode (3) und (4) einen Anstieg um weniger als 15 % und schließlich in den 5 Jahren der Periode (5) ein Sinken auf den Stand von 1960 zu verzeichnen. Der höchste Stand von 1950/51 wird nicht mehr erreicht, sondern die zweite Spitze 1970/71 liegt um ca. 10 % niedriger.
Der Tendenz nach spiegelt sich in den Gesamtschülerzahlen die Geburtenentwicklung, wobei festgestellt werden muß, daß diese Zahl sowohl die Grundschule als auch die Sekundarstufe I umfaßt, wobei die Umschichtung von der Volksschuloberstufe in die Hauptschule - v.a. ab der zweiten Hälfte der 60er-Jahre zu einer Milderung des Anstieges der Schülerzahl der Volksschulen führt.
Würde man voraussetzen, daß 1950/51 ausreichende räumliche und personelle Verhältnisse bestanden hätten, so wäre die Entwicklung der Schülerzahlen der Volksschule problemlos. Dies ist aber nicht der Fall, sondern die Verhältnisse waren aus verschiedenen Gründen zu dieser Zeit sehr angespannt: v.a. sind zu nennen Nachwirkungen des Krieges und ein kurzzeitiges äußerst starkes Ansteigen der Eintrittsjahrgänge.
Die Zahl der Schulen bleibt bis 1960/61 gleich und sinkt dann zunehmend stärker. Darin drückt sich die Politik der Zentralisierung des Volksschulwesens aus.
Die Zahl der Klassen und Lehrer entwickelt sich annähernd gleich, was bei dem Klassenlehrersystem naheliegend ist, v.a. in der zwei-

ten Hälfte der 60er-Jahre zeigt sich ein Engpaß in der Versorgung mit Volksschullehrern in der Form,daß der Index der Lehrer unter den der Klassen sinkt. (Die Proportion Lehrer/Klasse liegt im österreichischen Durchschnitt 1970/71 bei 0,99.)
Die Zahl der Lehrer und Klassen im Verhältnis zur Entwicklung der Schülerzahlen zeigt in der Periode (1) ein deutlich schwächeres Sinken, was eine Entlastung bedeutet. Diese drückt sich in der Verbesserung der Proportionen Schüler/Lehrer, Lehrer/Klasse und Schüler/Klasse zwischen 1950/51 und 1955/56 aus. In der Folgezeit bleibt die Klassenschülerzahl bis 1965/66 gleich, um sich dann geringfügig zu verbessern, wogegen die Versorgung mit Lehrern sich ab 1955/56 verschlechtert, was sich bis 1970/71 fortsetzt. In der Periode (5) mit dem neuerlichen Sinken der Schülerzahlen verbessert sich die Lage deutlich.

Die Hauptschulen - GRAPHIK B 5 - zeigen eine von der Volksschule unterschiedliche Entwicklung. Die Schülerzahlen zeigen durchgängig einen höheren Stand als 1950/51, sie steigen in Periode (1), sinken dann in der Periode (2) und (3) um in der folgenden Zeit stark anzusteigen. Man kann nicht sagen, daß sich die Entwicklung der Geburtenjahrgänge in der Gesamtschülerzahl spiegelt.
Die Zahl der Schulen steigt zwischen 1950 und 1955 (Per (1)) um fast 20 % (dies spiegelt eine Welle von Hauptschulgründungen Anfang der 50er-Jahre), steigt in den folgenden 10 Jahren langsamer (ca. 10 % bis 1965) und erreicht in der Periode (4) und der Periode (5) wieder die Steigerungsrate der Periode (1). Auch hier zeigt sich wie bei den Volksschulen ab ca. 1965 die Tendenz zur Zentralisierung im starken Übersteigen der Zahl der Schulen durch die Schülerzahlen.
Die Entwicklung der Klassen und Lehrer weicht deutlicher voneinander ab, auch hier übersteigt nach 1965 die Zahl der Klassen die Lehrerzahl und die Proportionen Schüler/Lehrer und Lehrer/Klasse verschlechtern sich gegen 1970/71 deutlich. Die offiziell nötige Proportion von 1,5 Lehrern/Klasse wird nie erreicht.
Die Zahl der Lehrer und Klassen im Verhältnis zur Schülerzahl steigt in der Periode (1) rascher, was trotz der Steigerung der Schülerzahl eine Entlastung ausdrückt, in der Folgezeit verbessern sich die Klassenschülerzahlen langsam, wogegen sich die Lehrerproportionen bis 1970/71 verschlechtern. In der Periode (5) verringert

sich die Klassenschülerzahl stärker und die Lehrerproportionen beginnen sich zu verbessern. Insgesamt zeigt die Entwicklung der Indizes für die Hauptschule, daß dieser Schultyp im Laufe der Entwicklung an Bedeutung gewinnt, v.a. wird dies im sprunghaften Ansteigen aller Grundzahlen ab der Periode (4) deutlich.

Die Betrachtung der Summen aus Volksschule und Hauptschule - GRAPHIK B 5 - im folgenden Pflichtschule - gibt ein Bild der Gesamtbelastung, die aus der Entwicklung der Zahl der Pflichtschüler erwächst. Die Schülerzahl sinkt auch bei dieser Betrachtung bis 1960/61 wenn auch etwas schwächer als bei den Volksschulen allein (um ca. 18 %), steigt dann bis 1970/71 um etwas über 20 % und stagniert in der Periode (5). Der Stand von 1950/51 wird hier zwischen 1965 und 1970 überschritten und bleibt dann auf diesem hohen Niveau. Die Gesamtbetrachtung ergibt also, daß ab der zweiten Hälfte der 60er-Jahre von der Entwicklung der Schülerzahlen her relativ hohe Anforderungen an das Pflichtschulwesen bestehen.

Die Zahl der Schulen steigt in den Perioden (1) und (2) geringfügig (um etwa 3 %) und sinkt dann durchgängig (um insgesamt ca. 10 % bis 1975). Das bedeutet, daß trotz des Ausbaus der Hauptschulen der Zentralisierungsprozeß zu einem absoluten Sinken der Zahl der Schulen geführt hat.
Die Zahl der Klassen und Lehrer zueinander entwickelt sich auch hier entsprechend und nach 1965 steigt die Zahl der Klassen rascher als die der Lehrer.
Die Zahl der Klassen und Lehrer im Verhältnis zur Schülerzahl sinkt in der Periode (1) langsamer, entwickelt sich dann bis 1970 weitgehend parallel und steigt in der Periode (5) relativ deutlich an (gegenüber der Stagnation der Schülerzahl). Die Klassenschülerzahl verbessert sich in der Periode (1), bleibt gleich in der Periode (2) und der Periode (3), verbessert sich leicht in der Periode (4) und deutlich in der Periode (5).
Die Lehrerproportionen zeigen in der Periode (1) eine Verbesserung, dann Stagnation bis 1970, wo eine Verschlechterung eintritt und in der Periode (5) eine deutliche Verbesserung. Hier ist noch auffallend, daß die Proportion Lehrer/Klasse im Jahr 1970/71 hinter den Stand von 1950/51 zurückfällt, worin sich die angespannte Situation spiegelt. Ein Teil dieser Entwicklung ist jedoch sicher auf die Ver-

besserung der Klassenschülerzahlen und die damit verbundene Steigerung der Zahl der Klassen zurückzuführen.

B 5 Indizes der Schüler-, Schulen-, Lehrer- und Klassenzahlen für die Pflichtschulen

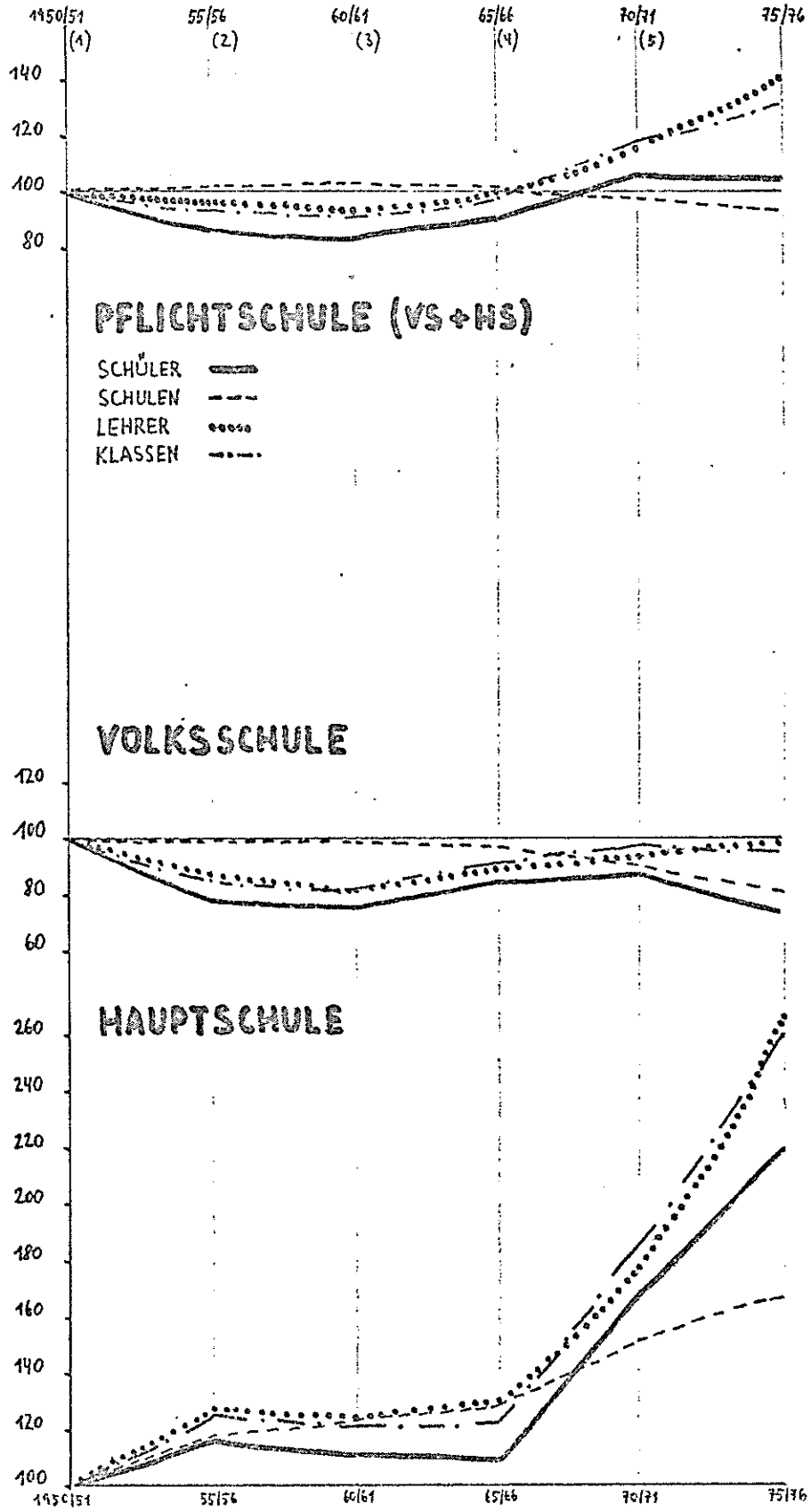

TABELLE B 5a

Daten für Volksschule, Hauptschule und Summe
Schüler, Schulen, Lehrer, Klassen - absolut und Index

	1950/51	1955/56	1960/61	1965/66	1970/71	1975/76
Volksschulen						
Schüler	671 978	532 347	516 110	570 137	595 911	508 133
	100	79	76	84	88	75
Schulen	4 400	4 427	4 393	4 295	3 973	3 590
	100	100	99	97	90	81
Lehrer	20 100	17 492	16 525	18 109	19 003	19 938
	100	87	82	90	94	99
Klassen	19 359	16 527	16 021	17 692	19 121	18 502
	100	85	82	91	98	95
Hauptschulen						
Schüler	184 004	214 612	205 965	202 016	308 935	403 197
	100	116	111	109	167	219
Schulen	684	808	850	885	1 043	1 148
	100	118	124	129	152	167
Lehrer	7 055	9 069	8 826	9 142	12 546	18 816
	100	128	125	129	177	266
Klassen	5 464	6 892	6 697	6 725	10 204	14 424
	100	126	122	123	186	263
Volksschulen + Hauptschulen						
Schüler	855 982	746 959	722 075	772 153	904 846	911 330
	100	87	84	90	105	106
Schulen	5 084	5 235	5 243	5 180	5 016	4 738
	100	102	103	101	98	93
Lehrer	27 155	26 561	25 351	27 251	31 549	38 754
	100	97	93	100	116	142
Klassen	24 823	23 419	22 718	24 417	29 325	32 926
	100	94	91	98	118	132

TABELLE B 5b

Proportionen für Volksschulen, Hauptschulen und Summe

	50/51	55/56	60/61	65/66	70/71	75/76	Durch-schnitt
Schüler/Schule							
VS	153	120	117	133	150	142	
HS	269	266	242	228	296	351	
VS + HS	168	143	138	149	180	192	
Klassen/Schule							
VS	4	4	4	4	5	5	
HS	8	9	8	8	10	13	
VS + HS	5	4	4	5	6	7	
Schüler/Lehrer							
VS	33	30	31	31	31	25	
HS	26	24	23	22	25	21	
VS + HS	32	28	28	28	29	24	28
Lehrer/Klasse							
VS	1,03	1,05	1,03	1,02	0,99	1,07	
HS	1,29	1,31	1,31	1,35	1,22	1,30	
VS + HS	1,09	1,13	1,11	1,11	1,07	1,17	1,11
Schüler/Klasse							
VS	35	32	32	32	31	27	31,7
HS	34	31	31	30	30	28	30,7
VS + HS	34	32	32	32	31	28	31,5

Anmerkung: alle Zahlen bis auf Lehrer/Klasse gerundet

TABELLE B 5c

Proportionen Schüler/Schule und Klassen/Schule für Volksschulen nach Bundesländern

	1950/51	1960/61	1970/71	1975/76
Wien				
s/S	287	217	324	313
K/S	9	7	10	10
Oberösterreich				
s/S	198	154	189	150
K/S	5	5	6	6
Salzburg				
s/S	182	146	166	167
K/S	5	4	5	6
Steiermark				
s/S	190	147	164	137
K/S	5	4	5	5
Kärnten				
s/S	147	119	112	109
K/S	4	4	4	4
Vorarlberg				
s/S	118	114	158	141
K/S	3	4	5	5
Tirol				
s/S	115	94	119	109
K/S	3	3	4	4
Niederösterreich				
s/S	102	80	115	128
K/S	3	3	4	5
Burgenland				
s/S	97	88	94	80
K/S	3	3	3	3
ÖSTERREICH				
s/S	153	117	150	142
K/S	4	4	5	5

Nun die Entwicklung der MS/AHS - GRAPHIK B 6. Die Schülerzahlen steigen in der Periode (1) um 30 %, steigen dann in der Periode (2) und (3) langsamer (um ca. 10 % in 10 Jahren) um dann sprunghaft bis 1974/75 um ca. 130 % sich mehr als zu verdoppeln. Da der Besuch der MS/AHS freiwillig ist, kommt der Entwicklung der Schülerzahlen eine andere Bedeutung zu als bei den Pflichtschulen. Ist bei den Pflichtschulen die Entwicklung der Schülerzahlen bestimmend für die räumlichen und personellen Verhältnisse, weil die Schulerhalter verpflichtet sind, jedem Schüler einen Schulplatz entsprechend den festgesetzten Richtlinien zur Verfügung zu stellen, so hat die Schulpolitik mittels der Gestaltung der räumlichen und personellen Verhältnisse bei den MS/AHS die Möglichkeit, die Entwicklung der Schülerzahlen zu beeinflussen. Man kann daher aus dem Verhältnis der Entwicklung der Grundzahlen in den verschiedenen Perioden gewisse Rückschlüsse auf die Steuerungsabsichten ziehen.

In der Periode (1) bleibt die Entwicklung der Zahl der Schulen deutlich hinter der Entwicklung der Schülerzahl zurück, in der Periode (2) steigt die Zahl der Schulen stärker als die Schülerzahl, in der Periode (3) ist eine parallele Entwicklung zu verzeichnen und ab der Periode (4) bleibt die Steigerung der Zahl der Schulen deutlich hinter der Steigerung der Schülerzahl zurück, wobei sich der Abstand in der Periode (5) verstärkt. Wenn man davon ausgeht, daß 1951/52 die vorhandenen Schulen etwa ausgelastet waren, so tritt in der Periode (1) eine Verschlechterung der räumlichen Verhältnisse ein, die in der Periode (2) durch verstärkten Ausbau der Schulen bei fast stagnierenden Schülerzahlen gemildert wird. In der Periode (3) wird der Stand von 1955 gehalten und anschließend ist anzunehmen, daß ein Teil der stärkeren Steigerung der Schülerzahlen auch bei den MS/AHS darauf zurückgeht, daß größere Schulen gebaut werden, aber aus dem deutlicher langsameren Steigen der Schulen in der Periode (5) von ca. 10 % gegenüber ca. 45 % in den 5 Jahren vorher kann auf eine gewisse Drosselung geschlossen werden.

Daß die Schulen im Ausgangsjahr 1951/52 ausgelastet waren, kann daraus geschlossen werden, daß sich in der Periode (1) auch die Klassenschülerzahlen und die Lehrerproportionen verschlechtern und der Index der Lehrer und Klassen hinter der Entwicklung der Schülerzahl zurückbleibt, daß aber dann in der Periode (2) Klas-

sen und Lehrer stärker steigen als die Schüler.
In der Periode (4) verschlechtern sich die Klassenschülerzahlen auf das gleiche Niveau wie 1951 und die Versorgung mit Lehrern entwickelt sich etwas günstiger (geringfügige Verschlechterung der Proportion Schüler/Lehrer gegenüber einer Verbesserung der Proportion Lehrer/Klasse). Es kann daraus auf eine verstärkte Anspannung der Verhältnisse ab 1965 geschlossen werden, d.h. daß der sprunghafte Ausbau der Schulen mit der Entwicklung der Schülerzahlen nicht Schritt gehalten hat.
Das Verhältnis der Entwicklung der Zahl der Lehrer und Klassen zueinander zeigt ein anderes Bild als bei den Pflichtschulen: ist die Zahl der Lehrer bei den Pflichtschulen nur um 1970/71 vorübergehend unter die Zahl der Klassen gesunken, so entwickelt sich die Zahl der Lehrer bei den MS/AHS bis in die Periode (3) langsamer als die der Klassen, um dann zunehmend rascher zu steigen.

Bevor auf die getrennte Betrachtung der MS/AHS Unterstufe bzw. Oberstufe eingegangen wird, sollen kurz die MS/AHS mit den Pflichtschulen verglichen werden. Zu diesem Zweck werden die durchschnittlichen Proportionen der behandelten Jahre berechnet. Der Vergleich zeigt, daß die Höheren Schulen hinsichtlich der Ausstattung mit Lehrern deutlich einen größeren Aufwand erfordern und daß die Klassenschülerzahlen ebenfalls bei den Höheren Schulen etwas niedriger liegen als bei den Pflichtschulen insgesamt. Trennt man jedoch die Höheren Schulen nach Unterstufe und Oberstufe, so ergibt sich, daß sich der niedrige Durchschnitt aus der Oberstufe ergibt und der Durchschnitt der Unterstufe der Höheren Schule deutlich über dem der Hauptschule liegt.

Eine getrennte Erfassung der Entwicklung der Unter- und Oberstufe der MS/AHS ist nur für die Zahl der Schüler und Klassen möglich, da die Lehrer auf beiden Stufen unterrichten und auch die Schulen gemeinsam geführt werden.
Die Schüler- und Klassenzahl der <u>Unterstufe</u> zeigt einen ähnlichen Verlauf wie die Hauptschule: Insgesamt über den ganzen Zeitraum etwa eine Verdoppelung der Schülerzahl, einen starken Anstieg der Schülerzahl ab der Periode (4) und vorher eine eher ruhige Entwicklung. Anstieg in der Periode (1), Sinken in der Periode (2), nur in der Periode (3) sinkt die Schülerzahl der Hauptschule ge-

ringfügig (etwa 2 %) wogegen die MS/AHS bereits steigen um etwa 8 % .
Das Verhältnis zwischen Schüler- und Klassenzahlen zeigt eine etwas unterschiedliche Entwicklung: Es liegen bei den Hauptschulen die Klassenzahlen durchgängig deutlicher über der Schülerzahl, v.a. in der Periode (1) und ab der Periode (4) ist dies zu beobachten.

Die Oberstufe der MS/AHS zeigt wiederum einen ähnlichen Verlauf wie die technischen und kaufmännischen weiterführenden Schulen (die erst anschließend behandelt werden). Die Schülerzahlen zeigen bis auf die Periode (3) eine starke Steigerung, die somit in zwei Stufen verläuft, zwischen 1950 und 1960 und zwischen 1965 und 1974. In der Periode (1) steigen die Schülerzahlen um ca. 80 %, in der Periode (2) um ca. 40 %, in der Periode (3) nur um 10 %, in der Periode (4) um ca. 180 % und in der Periode (5) wieder um fast 80 %. Die Zahl der Klassen bleibt durchgängig hinter den Schülerzahlen zurück, sie entwickelt sich in der Periode (1) langsamer, in der Periode (2) und der Periode (3) annähernd parallel und bleibt schließlich im weiteren Verlauf zunehmend weiter zurück.

Der Vergleich der Entwicklung der Zahl der Schüler und Klassen zwischen Unter- und Oberstufe zeigt einen stark überproportionalen Anstieg auf der Oberstufe. In der zweiten Hälfte der Periode (3) übt die Einführung des Musisch-Pädagogischen Realgymnasiums als Oberstufenform der AHS sicher einen Einfluß auf diese Steigerung aus, aber nur einen Teil der Steigerung kann man daraus erklären.

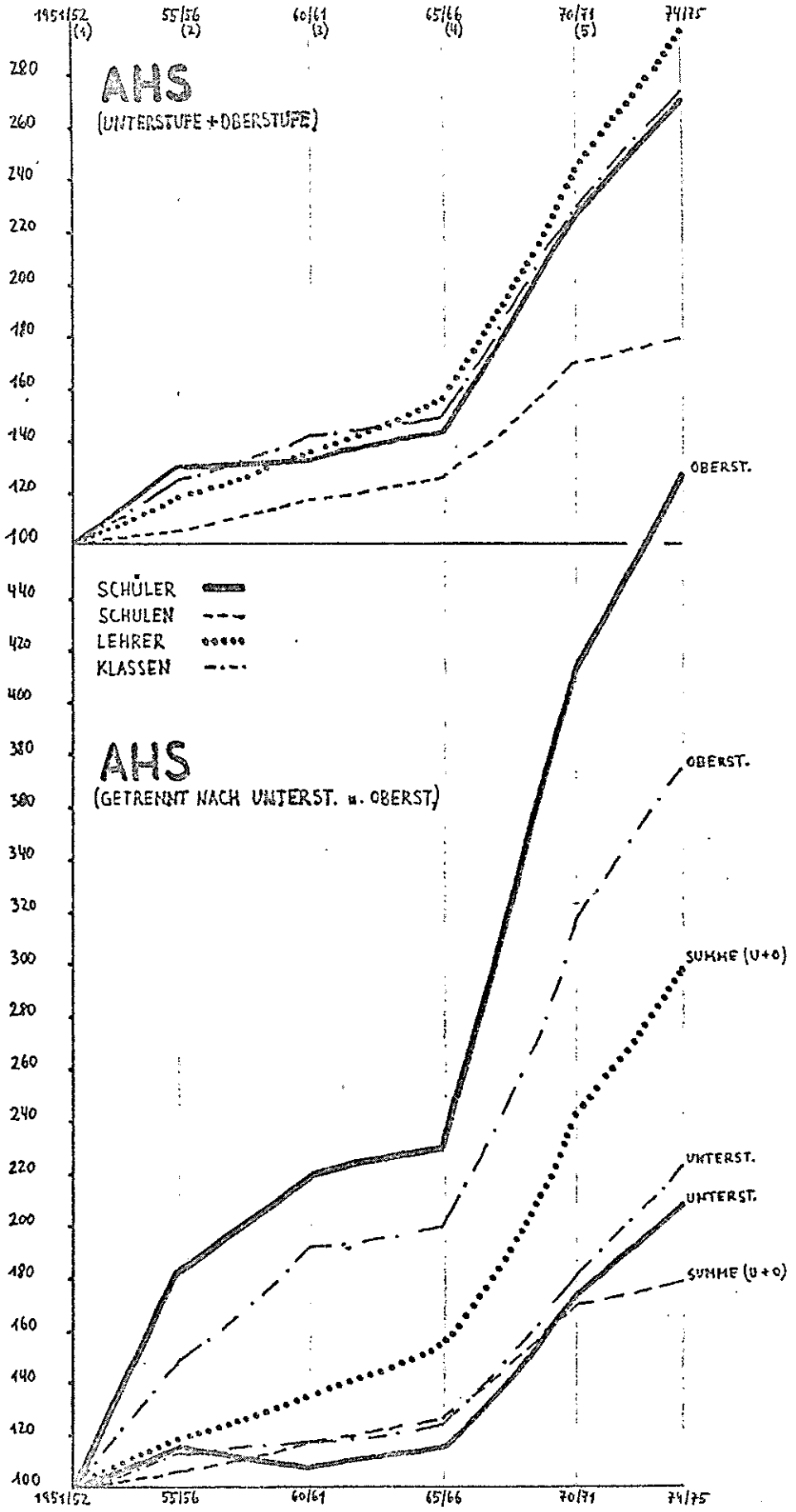

B 6 Indizes der Schüler-, Schulen-, Lehrer- und Klassenzahlen für die Mittelschule/AHS

TABELLE B 6a

Schüler, Schulen, Lehrer, Klassen der MS/AHS - absolut und Index

	1951/52	1955/56	1960/61	1965/66	1970/71	1974/75
MS/AHS- Gesamt						
Schüler	60 691	79 302	81 104	86 390	138 269	164 939
	100	130	133	142	227	271
Schulen	169	180	201	214	288	304
	100	106	118	126	170	179
Lehrer	3 896	4 640	5 336	6 096	9 484	11 624
	100	119	136	156	243	298
Klassen	2 033	2 561	2 905	3 046	4 620	5 582
	100	125	142	149	227	274
MS/AHS - Unterstufe (Klassen 1 - 4)						
Schüler	46 878	54 119	50 773	54 694	81 232	97 512
	100	115	108	116	173	208
Klassen	1 354	1 545	1 599	1 691	2 461	3 033
	100	114	118	124	181	224
MS/AHS - Oberstufe (Klassen 5 - 8) einschließlich Mus.Päd.Realgym.						
Schüler	13 813	25 183	30 331	31 696	57 037	67 427
	100	182	219	229	412	488
Klassen	679	1 016	1 306	1 355	2 159	2 549
	100	149	192	199	317	375

TABELLE B 6b

Proportionen für MS/AHS

	1951/52	1955/56	1960/61	1965/66	1970/71	1974/75	Durch-schnitt
Schüler/Schule							
Ges.	359	441	404	404	480	542	
U.	277	301	253	256	282	320	
O.	82	140	151	148	198	221	
Klasse/Schule							
Ges.	12	14	14	14	16	18	
U.	8	9	8	8	9	10	
O.	4	6	6	6	7	8	
Schüler/Lehrer							
Ges.	15,6	17,0	15,2	14,2	14,6	14,2	15,1
U.	12,0	11,7	9,5	9,0	8,6	8,4	
O.	3,5	5,4	5,7	5,2	6,0	5,8	
Lehrer/Klasse							
Ges.	1,91	1,81	1,84	2,00	2,05	2,08	1,94
U.	2,87	3,00	3,34	3,59	3,85	3,83	
O.	5,73	4,56	4,09	4,50	4,39	4,56	
Schüler/Klasse							
Ges.	30	31	28	28	30	30	29,5
U.	35	35	32	32	33	32	33
O.	20	25	23	23	26	26	24

Von den berufsbildenden Schulen - GRAPHIK B 7a - werden nur die technischen und die kaufmännischen betrachtet. Sie machen zahlenmäßig den größten Teil aus und spielen auch in den Auseinandersetzungen - einmal abgesehen von den Anstalten der Lehrerbildung - die größte Rolle. Die Anstalten der Lehrerbildung nehmen eine Sonderstellung aus verschiedenen Gründen ein: Einmal ist die Lehrerbildung getrennt in die Hochschulbildung für Lehrer der Höheren Schulen, welche aufgrund anderen Aufbaus mit der schulmäßigen Ausbildung methodisch nicht vergleichbar ist.
Weiters ist die Ausbildung für Pflichtschullehrer im Zuge der Schulreform von 1962 derart tiefgehend verändert worden, daß der Vergleich ebenfalls mit der verwendeten Methode nicht möglich ist.

Die berufsbildenden Schulen werden nur im Hinblick auf ihre Besonderheit als weiterführende Schulen behandelt. Dies hat den Nachteil, daß die höheren und mittleren Schulen nicht getrennt erfaßt werden, es gibt aber Hinweise, die den Schluß zulassen, daß sich die Entwicklung zumindest der Tendenz nach entspricht, nämlich aus der Entwicklung der Eintritts- und Absolventenjahrgänge.

Zuerst die technischen Schulen. Die Schülerzahl im gesamten Zeitraum steigt um fast 300 % (d.h. sie vervierfacht sich annähernd), wobei der größere Teil der Steigerung in den Zeitraum nach 1964 fällt. In der Periode (1) und (2) steigt die Schülerzahl um ca. 50 bzw. 40 %, steigt dann in der Periode (3) deutlich langsamer (unter 10 %), in der Periode (4) wieder um ca. 50 % und schließlich beträgt die Steigerung in der Periode (5) fast 150 %. Die Hälfte der gesamten Steigerung von fast 25 Jahren fällt also in diese letzten 5 Jahre.
Die Zahl der Schulen bleibt in den Perioden (1) und (2) hinter der Entwicklung der Schülerzahl zurück, entwickelt sich in der Periode (3) entsprechend und steigt in der Periode (4) deutlich rascher und in der Periode (5) entsprechend den Schülerzahlen, nachdem das Niveau der Entwicklung der Schüler 1969/70 erreicht wurde. Geht man davon aus, daß die Schulen 1951 ausgelastet waren, so kann geschlossen werden, daß anschließend eine Verschlechterung eintritt, die bis Mitte der 60er-Jahre anhält. Dann ist eine Umorientierung der Politik in Richtung eines raschen Ausbaues dieser Schulen zu verzeichnen. Zieht man nun die Proportion Schüler/Schule heran, so wird ersichtlich, daß der Stand von 1951 dem Stand nach dem Beginn

des raschen Ausbaues zwischen 1969/70 und 1974/75 entspricht. Stellt man zusätzlich noch die Tendenz zur Zentralisierung und Vergrößerung der Schulen in den anderen Bereichen in Rechnung, so ergibt sich der Schluß, daß die Schere zwischen 1951/52 und 1964/65 nicht aus einer ursprünglichen mangelnden Auslastung erklärt werden kann.
Die Entwicklung der Zahl der Lehrer und Klassen zueinander zeigt in den Perioden (1) und (2) eine raschere Steigerung der Lehrer, in den Perioden (3) und (4) eine parallele Steigerung und in der Periode (5) eine raschere Steigerung der Klassen, wobei die Zuwachsrate der Lehrer etwa gleich bleibt.
Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der Lehrer und Klassen im Verhältnis zur Entwicklung der Schülerzahl, so zeigt sich in den Perioden (1) und (2) ein Zurückbleiben, in der Periode (3) ein gewisses Nachziehen und anschließend wieder ein Zurückbleiben, das sich in der Periode (5) verstärkt. Dabei muß festgestellt werden, daß die technischen Schulen im Hinblick auf die Klassenschülerzahlen und Lehrerproportionen im Vergleich zu den anderen Bereichen des Schulwesens als aufwendig betrachtet werden müssen (im Durchschnitt der Jahre 8 Schüler/Lehrer gegenüber 15,1 an MS/AHS, 22,3 Schüler/Klasse gegenüber 29,5 und 2,79 Lehrer/Klasse gegenüber 1,94).

Bei den <u>kaufmännischen Schulen</u> muß in Rechnung gestellt werden, daß sowohl die Handelsschule als auch die Handelsakademie im Untersuchungszeitraum jeweils um ein Jahr verlängert wurden. V.a. bei den Handelsschulen kann man schätzen, daß sich die Schülerzahl dadurch um 1/4 bis 1/3 erhöht, was sich auf den Index natürlich stark auswirkt. Die Verlängerung kommt bei den verwendeten Daten bei beiden Schultypen in der Periode zwischen 1964/65 und 1969/70 zum Tragen. (Das erste Schuljahr mit voller 3. Klasse an Handelsschulen ist 1965/66 und mit 5.Klasse an Handelsakademien 1967/68). Die Schülerzahl der kaufmännischen Schulen steigt in der Periode (1) um ca. 120 %, steigt in der Periode (2) deutlich langsamer (um ca. 16 %) und sinkt dann vorübergehend in der Periode (3) um fast 50 %. Die Entwicklung der Eintrittsjahrgänge zeigt, daß dieses vorübergehende Sinken mit der Verlängerung zusammenhängt, weil sowohl an Handelsschulen als auch an Handelsakademien die Eintrittsjahrgänge, für die die Verlängerung in Kraft getreten

ist, 1963/64 und die drei folgenden, eine sinkende Tendenz aufweisen, die im Jahr der Einführung des 9. Schuljahres sich wieder umkehrt. In der Periode (4) steigt die Schülerzahl wiederum um ca. 140 % und in der Periode (5) um ca. 230 %.
Die Zahl der Schulen steigt im gesamten Zeitraum um etwas weniger als 300 %, also in der gleichen Größenordnung wie die technischen Schulen, in den einzelnen Perioden verläuft die Entwicklung jedoch unterschiedlich. Nach einer Steigerung um ca. 10 % in der Periode (1) und einer gleichmäßigen Steigerung in den Perioden (2), (3) und (4) um insgesamt ca. 110 % fällt ca. die Hälfte der Gesamtsteigerung in die Periode (5). (Sie beträgt ca. 170 %).
Da mir die Daten für die Klassen der Jahre 1951/52 und 55/56 leider nicht zur Verfügung stehen kann kein Index berechnet werden und die entsprechenden Vergleiche müssen entfallen. Die Zahl der Lehrer steigt in den Perioden (1) und (2) gleichmäßig um etwas weniger als 100 %, steigt dann in der Periode (3) und (4) langsamer um etwas mehr als 50 % und steigt dann in der Periode (5) wieder stärker um etwa 100 % (also doppelt so stark wie in Periode (1) und (2)).

Es dürfte ähnlich wie bei den technischen Schulen sich die räumliche und personelle Lage in der Periode (1) verschärft, dann in der Periode (2) infolge des Ausbaues der Schulen entlastet haben. In der Periode (3) dürfte sich die Lage aufgrund der sinkenden Schülerzahlen und des weiteren Ausbaus weiter entlastet haben. Trotz des starken Ausbaus dürfte sich die Lage dann wieder verschlechtert haben (von 1964/65 auf 1969/70 steigen sowohl die Klassenschülerzahlen als auch verschlechtern sich die Lehrerproportionen.)
Aufwandsmäßig entsprechen die kaufmännischen Schulen ziemlich genau den MS/AHS (die Durchschnittswerte sind z.T. aufgrund des Fehlens der Klassenzahl von 1951 und 55 etwas weniger aussagekräftig). Die Proportionen betragen: Schüler/Lehrer 15,5 durchschnittlich gegenüber 15,1 für die MS/AHS; Lehrer/Klasse 1,99 gegenüber 1,94 und die Klassenschülerzahl durchschnittlich 30 gegenüber 29,5.

Vergleicht man abschließend noch die Entwicklung der Schülerzahlen untereinander - GRAPHIK B 7b - so zeigt sich jeweils eine ähnliche Entwicklung für die weiterführenden Schulen (MS/AHS-Oberstufe, technische und kaufmännische Schulen) und auch für die Hauptschule und die MS/AHS-Unterstufe, die der Sekundarstufe I zuzurechnen sind.

Der entsprechende Vergleich der Zahl der Schulen untereinander - GRAPHIK B 7c - zeigt eine entsprechende Entwicklung für die MS/ AHS und die Hauptschule und bis 1964/65 auch für die technischen Schulen. Die kaufmännischen Schulen steigen bereits zwischen 1955/ 56 und 1959/60 überproportional an. In der Periode (5) steigen kaufmännische und technische Schulen gleich stark.

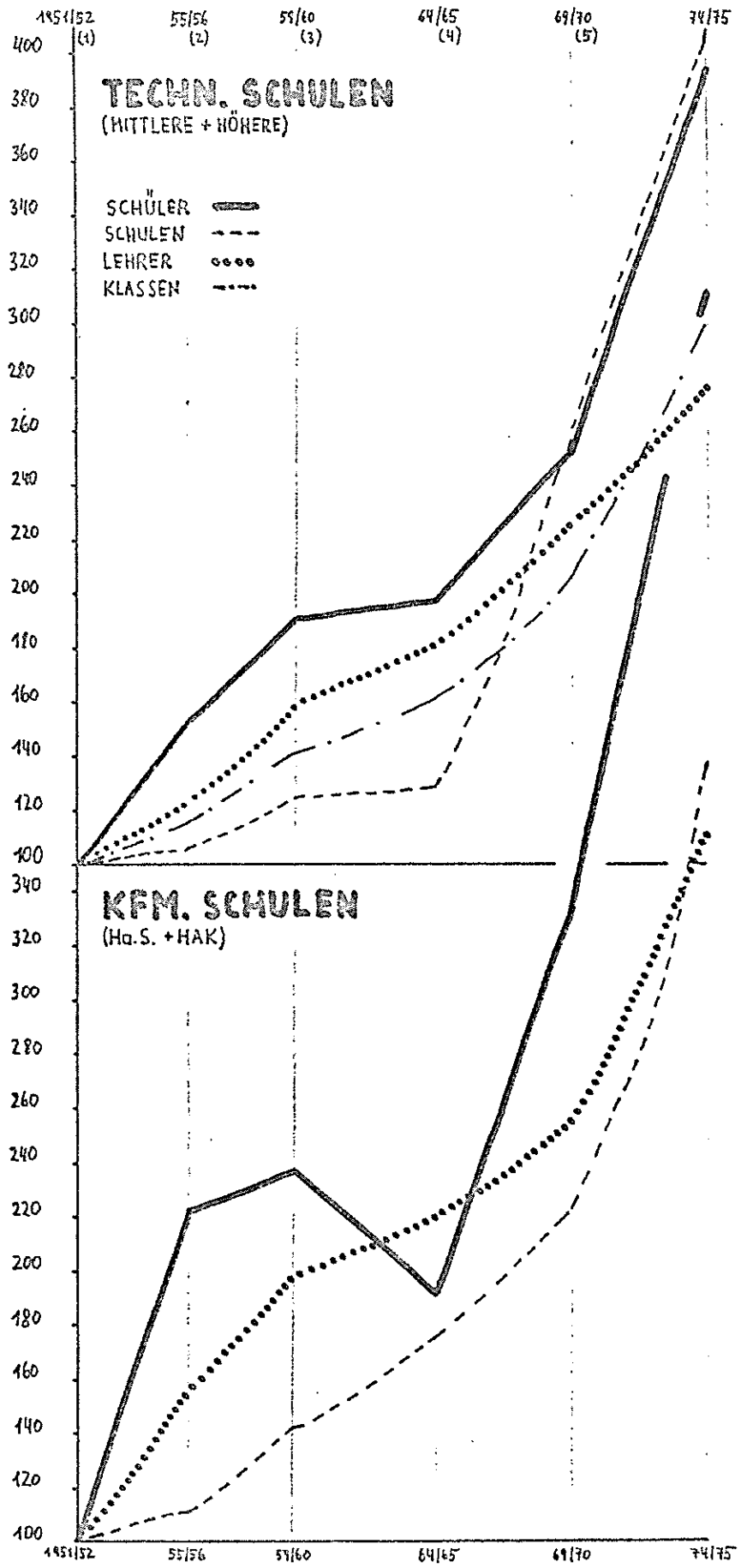

B 7 a Indizes der Schüler-, Schulen-, Lehrer- und Klassenzahlen für die kaufmännischen und technischen Schulen

B 7 b Indizes der Schülerzahlen der Sekundarstufe I und II

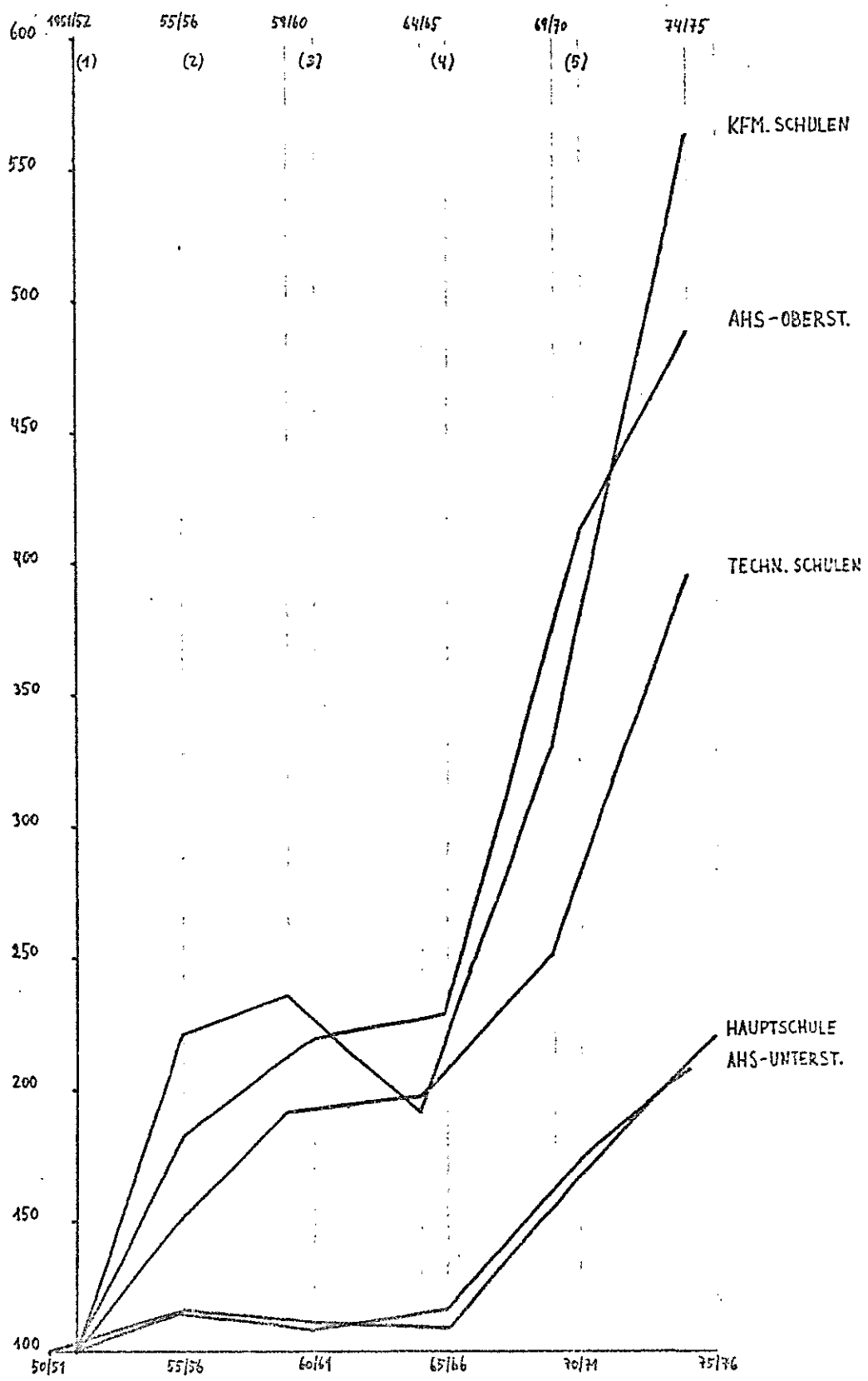

B 7 c Indizes der Zahl der Schulen der Sekundarstufe I und II

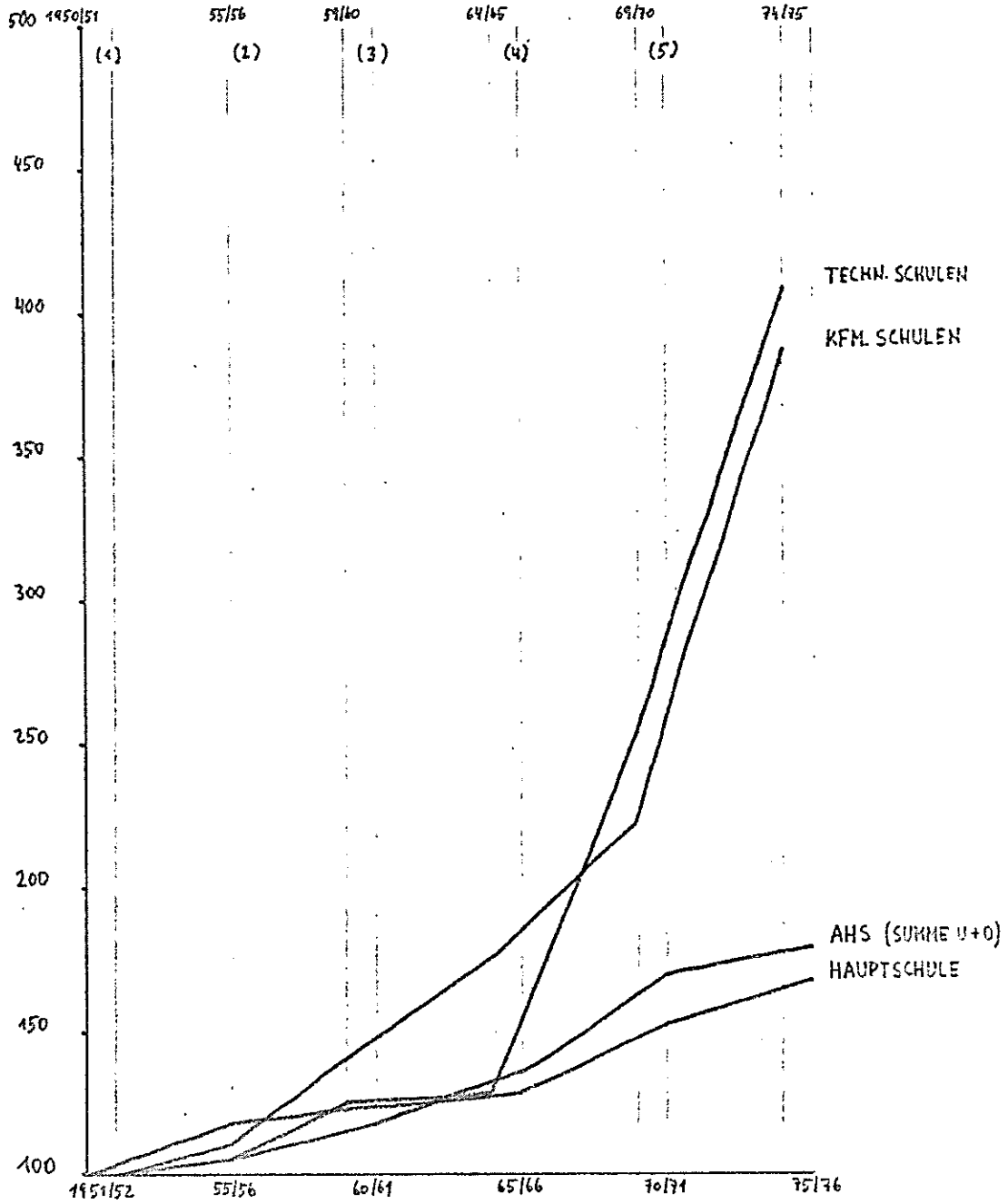

TABELLE B 7

Schüler, Schulen, Lehrer, Klassen der technischen und kaufmännischen Schulen - absolut und Index

	1951/52	1955/56	1959/60	1964/65	1969/70	1974/75
technische höhere und mittlere Lehranstalten						
Schüler	8 652	13 123	16 563	17 109	21 749	34 282
	100	151	191	197	251	396
Schulen	31	33	39	40	79	127
	100	106	125	129	254	409
Lehrer	1 266	1 565	2 035	2 308	2 871	3 508
	100	123	160	182	226	277
Klassen	479	557	678	772	984	1 451
	100	116	141	161	205	302
kaufmännische weiterführende Schulen (Handelsschule und Handelsakademie)						
Schüler	8 050	17 857	19 039	15 426	26 585	45 252
	100	221	236	191	330	562
Schulen	53	59	75	93	118	206
	100	111	141	175	222	388
Lehrer	635	991	1 261	1 402	1 627	2 303
	100	156	198	220	256	362
Klassen			553	597	882	1 525

TABELLE B 8

Proportionen für technische und kaufmännische Schulen

	1951/52	1955/56	1959/60	1964/65	1969/70	1974/75	Ø
Schüler/Schule							
techn.	279	398	425	428	275	270	
kfm.	152	303	254	166	225	220	
Klassen/Schule							
techn.	15	17	17	19	12	11	
kfm.			7	6	7	7	
Schüler/Lehrer							
techn.	7	8	8	7	8	10	8
kfm.	13	18	15	11	16	20	15,5
Lehrer/Klasse							
techn.	2,64	2,80	3,00	2,98	2,91	2,41	2,79
kfm.			2,28	2,34	1,84	1,51	1,99
Schüler/Klasse							
techn.	18	24	24	22	22	24	22,3
kfm.			34	26	30	30	30

2.2.4 Zusammenfassung

Aufgrund der Verteilung der finanziellen Kompetenzen auf verschiedene Gebietskörperschaften und der fehlenden Erfassung der Gesamtausgaben bzw. ihrer unzureichenden Aufschlüsselung können zusammenfassende Aussagen über die materielle Entwicklung des Bildungswesens nur mangelhaft und mit größter Vorsicht getroffen werden.
An den Pflichtschulen ist zwischen 1950 und 1955 eine gewisse Entlastung der materiellen Verhältnisse festzustellen, wobei aber insgesamt (Volksschulen und Hauptschulen zusammengenommen) eine Verringerung der Lehrer- und Klassenzahlen stattfindet. Die gesonderte Betrachtung von Volks- und Hauptschulen ergibt, daß eine Umverteilung der Mittel von den Volksschulen zu den Hauptschulen stattgefunden haben dürfte.
Bis 1970 bleiben die materiellen Verhältnisse etwa auf dem Niveau von 1955, wobei die Lehrer- und Klassenzahl entsprechend der Schülerzahl steigt und die Zahl der Schulen annähernd stagniert. Diese Entwicklung läßt eine Ausweitung der Mittel ab 1960 annehmen, ohne daß eine entscheidende Verbesserung der Versorgung mit Lehrern und Schulraum stattgefunden hätte. Ab 1965 ist eine deutlichere Umverteilung der Mittel von den Volksschulen zu den Hauptschulen ersichtlich , gleichzeitig beginnt die Zahl der Schulen zu sinken als Effekt der Zentralisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen in den ländlichen Gebieten.
Ab 1970 mit der neuerlichen Stagnation der Schülerzahlen ist eine deutliche Verbesserung der Verhältnisse an den Pflichtschulen festzustellen, die mit einer weiteren Ausweitung der Mittel verbunden ist.

An den AHS verschärfen sich die Verhältnisse zwischen 1950 und 1955 bei steigenden Schülerzahlen. Die gleichzeitig steigenden Lehrer- und Klassenzahlen, die hinter der Steigerung der Schülerzahlen zurückbleiben, lassen auf eine Ausweitung der Mittel schließen.
Bis 1965 stagnieren die Schülerzahlen womit eine gewisse Verbesserung der materiellen Verhältnisse verbunden ist, indem die Lehrer-, Klassen- und Schulenzahlen stärker steigen. Anschließend ist die sogenannte "Explosion" sichtbar, indem v.a. zwischen 1965 und 1970 alle Grundzahlen sprunghaft ansteigen. Die getrennte Betrachtung von Unterstufe und Oberstufe ergibt, daß die Steigerung der Schü-

lerzahl überproportional an den Oberstufen vor sich geht.

Die Entwicklung an den weiterführenden Schulen (technische und kaufmännische) entspricht im wesentlichen der der AHS-Oberstufe. Dabei ist bemerkenswert, daß die Steigerung der Schülerzahl in zwei Stufen vor sich geht, zwischen 1950 und 1960 und ab 1965, wobei die technischen Schulen jeweils langsamer expandieren als die kaufmännischen und der "Sprung" erst ab 1970 stattfindet. Trotz ständiger Ausweitung der Mittel ist bis 1960 v.a. an den technischen Schulen eine Verschlechterung der materiellen Verhältnisse festzustellen, die zwischen 1960 und 1965 und zwischen 1965 und 1970 sprunghaft gemildert wurde (insbesondere durch Steigerung der Zahl der Schulen).

Was die Gesamtentwicklung betrifft, so ist aufgrund der materiellen Entwicklung des Bildungswesens bis 1965 an den Pflichtschulen keine nennenswerte Steigerung der finanziellen Belastung ersichtlich. Das bedeutet, daß die Steigerung der Bildungsausgaben in dieser Zeit hauptsächlich auf die weiterführenden Schulen zurückgeführt werden kann.
Ab 1965 kann angenommen werden, daß sowohl an den Pflichtschulen eine Steigerung der Mittel erforderlich war als auch daß die Ausweitung der weiterführenden Schulen zu Buche schlägt. Damit ergibt sich eine Relativierung der sogenannten "Bildungsexplosion".
Die festgestellte Tendenzänderung in der Entwicklung der Bildungsausgaben ab 1965 zerfällt nämlich in drei Elemente:

1. NACHHOLBEDARF

Das heißt, es wurde unumgänglich, die Defizite bei den materiellen Verhältnissen,die mehr oder weniger seit dem Krieg mitgeschleppt wurden, zu beheben; dies vor allem auch angesichts der Steigerung der Zahl der Schulpflichtigen aufgrund der demographischen Entwicklung (Steigerung der Geburtenjahrgänge zwischen 1954 und 1963), die sonst zu katastrophalen Verhältnissen geführt hätte.
Ein weiterer Faktor (neben der Ausweitung der personellen, räumlichen und Ausstattungsverhältnisse), der die Bildungsausgaben nach 1965 kräftig in die Höhe treibt und der auf einen Nachholbedarf zurückgeht, ist die Entwicklung der Lehrergehälter. Das Hinaufschnel-

len der Personalausgaben 1968 ist zum Großteil auf eine Bezugserhöhung zurückzuführen. Van DIJK stellt fest, "daß die Lehrerbezüge weit hinter dem Ansteigen des durchschnittlichen Einkommens pro Kopf der erwerbstätigen Bevölkerung zurückgeblieben sind ... der wirkliche Anstieg im Bruttonationalprodukt per Kopf ist 36 %, der wirkliche Anstieg in den Lehrerbezügen liegt zwichen 3 % bis rund 17 % !" (van DIJK, S.250)

2. MASSNAHMEN AUFGRUND DER SCHULGESETZE 1962

Neben dem Abbau der weniggegliederten Volksschulen und der Überführung der Volksschuloberstufe in die Hauptschule erforderten v.a. das 9. Schuljahr, die Verlängerung des Großteils der weiterführenden Schulen (Handelsschule und -akademie, Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe) um ein Jahr, die Errichtung der Pädagogischen Akademien und die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen eine Ausweitung der finanziellen Mittel für das Bildungswesen. Auch dabei handelt es sich zum Teil um Maßnahmen, die immer wieder zurückgestellt worden waren.

3. DIE FORCIERUNG DER WEITERFÜHRENDEN BILDUNG

Es kann also nur ein Teil der starken Steigerung der Bildungsausgaben nach 1965 damit erklärt werden, daß <u>zusätzliche</u> Anstrengungen für eine Verbesserung der Verhältnisse im Bildungswesen und eine <u>absolute</u> Weiterentwicklung der Versorgung mit Bildungseinrichtungen vor sich gegangen wäre. Die Merkmale, die von SCHNELL für die Charakterisierung der "Bildungsexplosion" herangezogen werden, müssen demnach als unzureichend für eine Beschreibung der Entwicklung des Bildungswesens angesehen werden: "Um die Bildungsexplosion und ihre Dimensionen konkret beschreiben zu können, greife ich sechs charakteristische Merkmale heraus ... :

- das Anwachsen der Schülerzahlen an den AHS und BHS,
- die veränderte Typenproportion,
- das Ansteigen der Maturantenzahlen,
- der größere Lehrerbedarf,
- die Zunahme der Studierenden an den Hochschulen und
- das Ansteigen des Unterrichtsbudgets." (SCHNELL, 1974, S.51)

Aus der Entwicklung der Finanzen kann weiters geschlossen werden, daß kein Zusammenhang zwischen der Vergabe der Mittel für das Bildungswesen und der Regierungsverantwortung einer bestimmten politischen Partei besteht. Dies ergibt sich deutlich, wenn man die Perioden der Alleinregierungen von ÖVP und SPÖ vergleicht.

Die Frage, welche Rolle die Steuerung der Schülerströme und Absichten zur Abstimmung des Bildungswesens auf Erfordernisse des Arbeitsmarktes in der bildungspolitischen Entwicklung spielen, kann aufgrund der Analyse der Bildungsfinanzen nicht beantwortet werden. Dies ergibt sich einerseits daraus, daß die Finanzstatistik für eine derartige Analyse nicht ausreicht, und andererseits aus der Vielfalt der Faktoren, die die Entwicklung des Bildungsbudgets beeinflussen; laut SPÖCK sind dies im wesentlichen folgende:

a) Bevölkerung (Zahl und Struktur - Anteil der 6 - 25jährigen)
b) Verhältnis Schüler/Lehrer
c) Umfang, Dauer und Stufen des Schulbesuchs
d) Lehrergehälter
e) Bau- und Ausstattungsaufwand für Schulen
f) Aufwand für Unterrichtsprogramme und Lehrmittel
g) sozialer Wandel (Notwendigkeit von höherem Bildungsniveau)
h) steigende Nachfrage nach Bildung und
i) die Bestrebung, die Nachfrage zu befriedigen. (vgl. SPÖCK, S.7 f)

2.3. Der österreichische Arbeitsmarkt und das Abstimmungsproblem

2.3.1. Überblick über die Arbeitsmarktentwicklung

Nun soll die Entwicklung des Arbeitsmarktes dokumentiert werden. Es gibt hier fortlaufende Daten für

die Gesamtzahl der unselbständig Erwerbstätigen,
die Zahl der offenen Stellen,
die Zahl der Arbeitsuchenden (Arbeitslosen),
und zwar jeweils getrennt für den Lehrlingsmarkt und für den "normalen" Arbeitsmarkt für Erwachsene.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich bei diesen Daten nicht um absolute Zahlen handelt, sondern um Durchschnittswerte, die jeweils für bestimmte Zeiträume berechnet werden. Verwendet werden die Jahresdurchschnitte.
Keine Daten sind verfügbar für den besonderen Arbeitsmarkt für Akademiker oder sonst irgendwie besonders qualifizierte Arbeitsuchende.

Von vornherein muß gesagt werden, daß es sich bei den verfügbaren Daten um nicht mehr als grobe Anhaltspunkte für die Entwicklung handelt. Auch in denjenigen Bereichen, in denen jährlich Daten erhoben werden, sind die Vorgänge bedeutend vielfältiger, als durch den Jahresdurchschnitt erfaßt werden kann.

Folgende Gliederung wird gewählt für die Darstellung der Entwicklung des Arbeitsmarktes:
Zuerst die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen allgemein, unter Absehung von besonderen Qualifikationen,
dann die Ersetzung von aus dem Berufsleben ausscheidenden Arbeitskräften und die Erweiterung bzw. Verminderung der Beschäftigtenzahlen und die Reserven, aus denen sowohl der Ersatz als auch die Erweiterung gedeckt werden.

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen von 1950 - 75 zeigen die GRAPHIKEN C 1a und C 2. Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen zerfällt in die Selbständigen und deren mithelfende Familienmitglieder und die unselbständig Beschäftigten.

Für die Gesamtzahl der Erwerbstätigen stehen zur Verfügung die Daten der Volkszählung 1951, 61 und 71 sowie eine Vorausschätzung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger für den Zeitraum bis 1980 (vgl. BUTSCHEK, 1975), der die Zahl für 1975 entnommen wird.
Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen steigt zwischen 1951 und 1961 geringfügig (um etwa 40 bis 50 000), sinkt bis 1971 relativ stark (um über 200 000) und steigt dann wieder um etwa 20 000 in dem kürzeren Zeitraum bis 1975.
Gegenüber der Entwicklung der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zeigen die unselbständig Beschäftigten eine andere Entwicklung. In der Periode (1) steigen sie gegen Ende sprunghaft an, diese Steigerung setzt sich fort in Periode (2) (insgesamt macht die Steigerung etwa 400 000 aus), in den Perioden (3) und (4) verlangsamt sich die Steigerung bedeutend (etwa 120 000) und beschleunigt sich in der Periode (5) wieder (etwa 200 000 in kürzerem Zeitraum). Vergleicht man die jährlichen Daten bei den Unselbständigen mit der Entwicklung im 10-Jahreszeitraum, wird ersichtlich, daß abgesehen von gewissen Schwankungen die Entwicklung stetig verläuft. Ausnahme bildet ein kurzzeitiger Rückgang 1967 und 68, wobei das Niveau von 1966 erst 1970 wieder erreicht wird.
Es muß also insgesamt festgestellt werden, daß die Unselbständigen zuungunsten der Selbständigen und Mithelfenden expandieren. Der Anteil an der Gesamtzahl steigt von 65 % 1951 über 71 % 1961 auf fast 79 % 1971. Der Anteil der Mithelfenden sinkt durchgängig rascher als der der Selbständigen. Der Anteil der Selbständigen und Mithelfenden zusammen sinkt von 35 % 1951 über 29 % 1961 auf über 21 % 1971. Bezieht man die geschätzte Zahl von 1975 ein, so beträgt das Verhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits 85 zu 15 Prozent.

Die Scheidung der Erwerbstätigen in Selbständige und deren mithelfende Familienmitglieder einerseits und Unselbständige andererseits hat einen unterschiedlichen Vorgang der Rekrutierung des Nachwuchses zur Folge. Während bei den Selbständigen der Nachwuchs in der Regel aus verwandtschaftlichen oder sonstigen persönlichen Bindungen rekrutiert wird, tritt bei den Unselbständigen der Arbeitsmarkt in irgendeiner Form dazwischen. Die Frage der Planung des Nachwuchses stellt sich bei den beiden Gruppen völlig unterschiedlich. Bei den Selbständigen wird diese Frage keine Probleme aufwerfen, solange der

Betrieb genügend Einkommen abwirft, der Nachwuchs wird in der Regel auf individueller Ebene gefunden und die Übergabe von langer Hand vorbereitet. Es stellt dieser Vorgang kein Problem für die staatliche Planung dar.
Im Gegensatz dazu besteht bei den Unselbständigen ein sich ständig ändernder Bedarf an Arbeitskräften. Die Änderungen in der Nachfrage sind abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Es wechseln Zeiten rascher Produktionsausweitung ab mit Zeiten langsamerer Ausweitung oder gar Stagnation oder Rückgang der Produktion. Ebenso ändert sich ständig und in verschiedenen Wirtschaftszweigen ungleichzeitig die Anzahl der für den Ausstoß einer bestimmten Masse an Produkten nötigen Arbeiter aufgrund der Entwicklung der Produktivkräfte. Diese Entwicklung schlägt sich nieder im Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt.
Es sind in der wirtschaftlichen Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg 4 Konjunkturzyklen festzustellen, die sich in der Beschäftigungsentwicklung niederschlagen. GRAPHIK C 1b zeigt die Veränderung der Beschäftigung gegenüber dem Vorjahr sowie den Anteil neuer Arbeitskräfte und die Veränderung der Arbeitslosenzahl. Darunter ist schematisch die Konjunkturentwicklung aufgetragen. Die Beschäftigung steigt im Laufe eines Konjunkturzyklus von Jahr zu Jahr stärker bis zur Hochkonjunktur und dann langsamer bis zur Krise usw. Ebenso erhöht und vermindert sich die Arbeitslosigkeit abwechselnd. Die langjährige Entwicklung zeigt, daß bis zur Krise von 1967/68 die Zuwächse immer geringer werden und dann bis 1973 wieder stark steigen. Der Teil des Zuwachses an Beschäftigten, der aus dem Arbeitslosenreservoir gedeckt werden kann, ist in den ersten beiden Zyklen noch vergleichsweise hoch und dann gering. Darin wie in der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (GRAPHIK C 1c) zeigt sich eine qualitative Veränderung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt: Der Übergang von einem Überangebot an Arbeitskräften im Zeitraum zwischen 1950 und 1960 zur Vollbeschäftigung bzw. einem Arbeitskräftemangel im gesamten Zeitraum bis 1975. Der Vergleich von Arbeitskräfteangebot (Summe aus Beschäftigten und Arbeitslosen) mit der Zahl der unselbständig Beschäftigten zeigt ebenfalls in der langjährigen Tendenz eine zunehmende Verengung des Arbeitskräfteangebots.

Im Zusammenhang mit der Anfang der 60er-Jahre entstandenen Situation des Arbeitskräftemangels wird auch eine Änderung in der Behandlung des Beschäftigungsproblems von seiten der Ökonomie und der Wirtschaftspolitik konstatiert: Nämlich vom Problem der Schaffung von Arbeitsplätzen für überschüssige Arbeitskräfte wird übergegangen zum Problem der möglichst wirtschaftlichen Einsetzung der vorhandenen (mangelnden) Arbeitskräfte, bzw. der Erschließung neuer Reserven an Arbeitskräften.

Betrachtet man nun die Entwicklung der Beschäftigung in den verschiedenen Perioden, so erhebt sich die Frage, woher sich das verlangsamte Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum der 60er-Jahre erklärt. Genauer formuliert lautet die Frage, ob man einen derartigen Mangel an Arbeitskräften feststellen kann, daß dadurch die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt wurde, oder ob das verlangsamte Wachstum der Beschäftigung sich von der Seite des Bedarfs an Arbeitskräften her ergibt. Die Antwort auf diese Frage gibt Aufschluß über das Gewicht, das dem Arbeitskräftemangel für die gesellschaftliche Entwicklung zukommt. Auf der anderen Seite kann man sich auch Aufschlüsse über die Dringlichkeit erwarten, die für die politischen Entscheidungsträger besteht, neue Arbeitskraftreserven zu erschließen. Es gibt nun verschiedene Hinweise, die darauf hindeuten, daß die Wirtschaft im wesentlichen mit Arbeitskräften versorgt werden konnte, obwohl aus dem Arbeitskräftemangel ungünstige Einflüsse auf die Wirtschaftsentwicklung ausgehen. Das bedeutet, daß der kurzfristige Beschäftigtenrückgang gegen Ende der 60er-Jahre nicht auf einen absoluten Mangel an Arbeitskräften zurückgeht.
Sowohl aus der Entwicklung der Arbeitslosigkeit als auch aus der Ausländerbeschäftigung kann geschlossen werden, daß zur Zeit des Beschäftigtenrückganges in der zweiten Hälfte der 60er-Jahre noch Reserven vorhanden gewesen wären: In der Beurteilung des Potentials an Arbeitslosen ist auffallend, daß im Laufe der Entwicklung die Zahl der verwendungsfähigen Arbeitsuchenden immer wieder unterschätzt wurde. So wird vom Wirtschaftsforschungsinstitut bereits in der rückblickenden Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung für das Jahr 1956 - als die Zahl der Arbeitslosen immerhin noch ca. 120 000 betrug - festgestellt, daß "die Zahl der Stellensuchenden ... mangels voll einsatzfähiger Arbeitsloser ... kaum mehr ge-

senkt werden (konnte)" (WIFO-MB, 1957, S.83). Ab 1961 sinkt die Arbeitslosigkeit auf ein Niveau zwischen 60-70 000 und für 1963 wird wiederum festgestellt, daß "das Arbeitskräftepotential weitgehend ausgeschöpft ist" (WIFO-MB, 1964, S.115). Trotzdem offenbar ein weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht für möglich gehalten wurde, wurde für 1969 wiederum festgestellt, daß "infolge der konjunkturellen Anspannung tatsächlich zusätzliche Arbeitskräfte aus dem 'harten Kern' an Arbeitslosen gewonnen worden zu sein (scheinen)" (WIFO-MB, 1970, S.114). In den folgenden Jahren bis 1973 konnte die Arbeitslosigkeit noch einmal um rund 20 000 auf ein Niveau von etwa 40 000 gesenkt werden.
Auf der anderen Seite kann man die Entwicklung des Stellenangebots betrachten. Wenn man davon ausgeht, daß "in Jahren zunehmenden Arbeitskräftemangels ... die Zahl der ... offenen Stellen besonders stark (steigt)" (WIFO-MB, 1957, S.83), so sieht man in Graphik C 1c, daß dies zwischen 1959 und 61 sowie zwischen 1968 und 73 der Fall ist. In der Zeit zwischen 1961 und 68 liegt die Zahl der offenen Stellen zuerst etwa auf einem Niveau von über 40 000 und sinkt dann in der Krise 1967 um etwa 20 000.

Nun zur Frage der Ausländerbeschäftigung. "Der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften hängt von der Knappheit auf dem Arbeitsmarkt ab, die ihrerseits (zumindest kurzfristig) von der Konjunktur bestimmt wird. Im Konjunkturaufschwung fragen die Unternehmungen zusätzliche Arbeitskräfte nach. Wenn das heimische Potential erschöpft ist, dehnen sie ihre Bemühungen auf andere Länder mit Reserven an Arbeitslosen und niedrigem Lohnniveau aus." (BUTSCHEK/WALTERSKIRCHEN, 1974, S.218). Es wird in dem genannten Artikel davon ausgegangen, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Hinzuziehung von Ausländern im wesentlichen befriedigt werden konnte.

In einer weiteren Analyse der Entwicklung des Arbeitskräftepotentials wird dieselbe Einschätzung getroffen: "Aus der gesamten Analyse geht hervor, daß Österreich im Vergleich zu allen seinen Nachbarländern zwischen 1951 und 1971, und insbesondere in den 60er-Jahren ein arbeitssparendes Wachstumsmodell entwickelte. Auch in den beiden nichtlandwirtschaftlichen Sektoren hatte es bei vergleichbaren Wachstumsraten der Produktion bedeutend geringere Zu-

wachsraten an Arbeitskräften als in den Nachbarländern. Österreich ist auch der einzige in der Studie einbezogene Staat, in dem in den 60er-Jahren im sekundären Sektor die durchschnittliche Veränderungsrate der Berufstätigen negativ war. Hier spielte auch die Wachstumsverlangsamung der Wirtschaft in der zweiten Hälfte der 60er-Jahre eine Rolle, die bei gleichbleibenden Produktivitätszuwächsen zu einer Freisetzung von Arbeitskräften führte." (LEVCIK F., S.43)

Es kann also aus diesen Ausführungen der Schluß gezogen werden, daß die Verlangsamung der jährlichen Beschäftigungszuwächse in den 60er-Jahren und der kurzfristige Rückgang 1967/68 nicht auf einen absoluten Mangel an Arbeitskräften zurückgeht, sondern auf konjunkturelle Probleme. Auf der anderen Seite scheint von seiten der Wirtschaft ein Interesse an einem gewissen Überangebot an Arbeitskräften zu bestehen.

C 1 Arbeitslage (absolut, Veränderung gegenüber dem Vorjahr, Arbeitslose und offene Stellen)

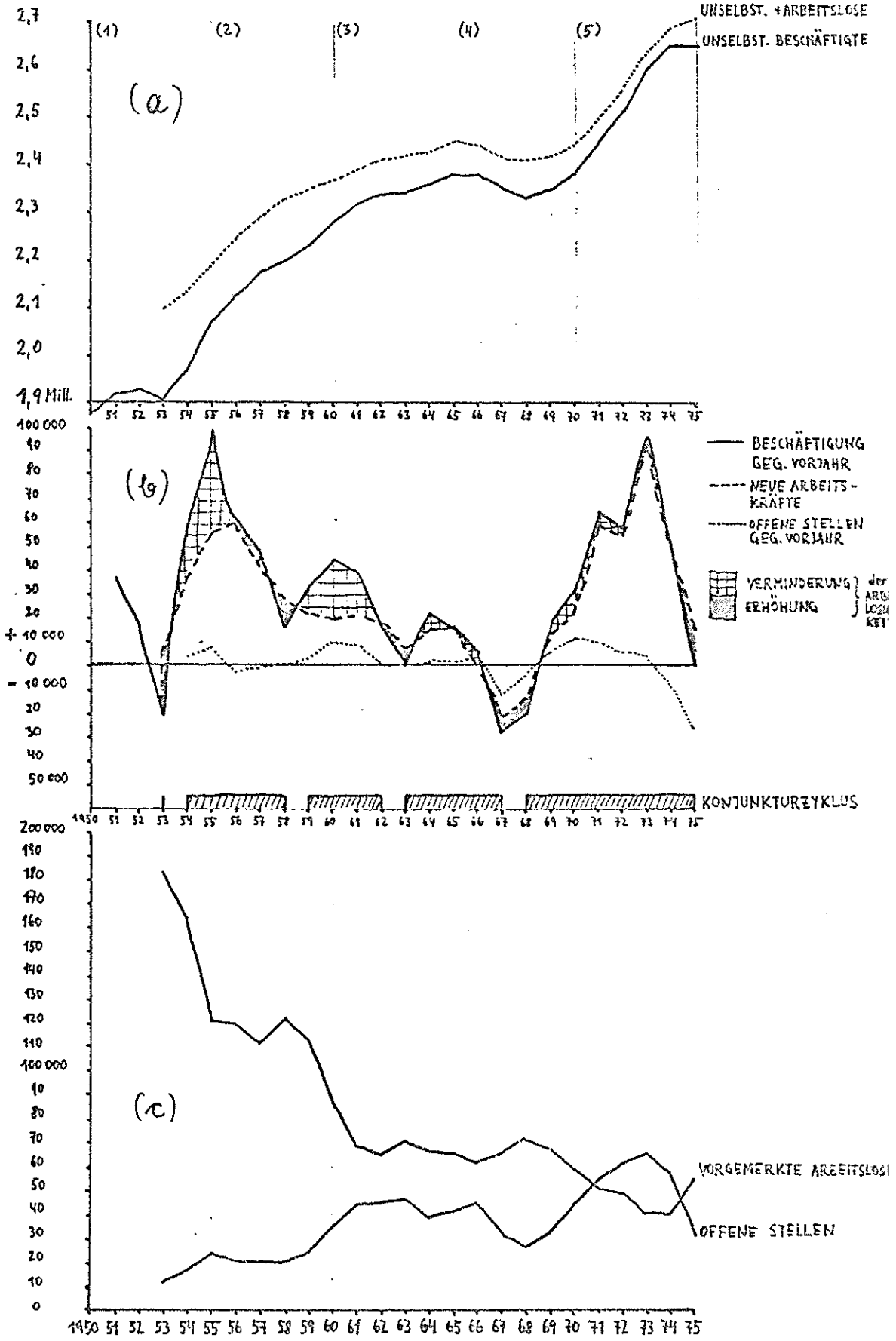

C 2 Gesamtzahl der Erwerbstätigen und unselbständig Erwerbstätige

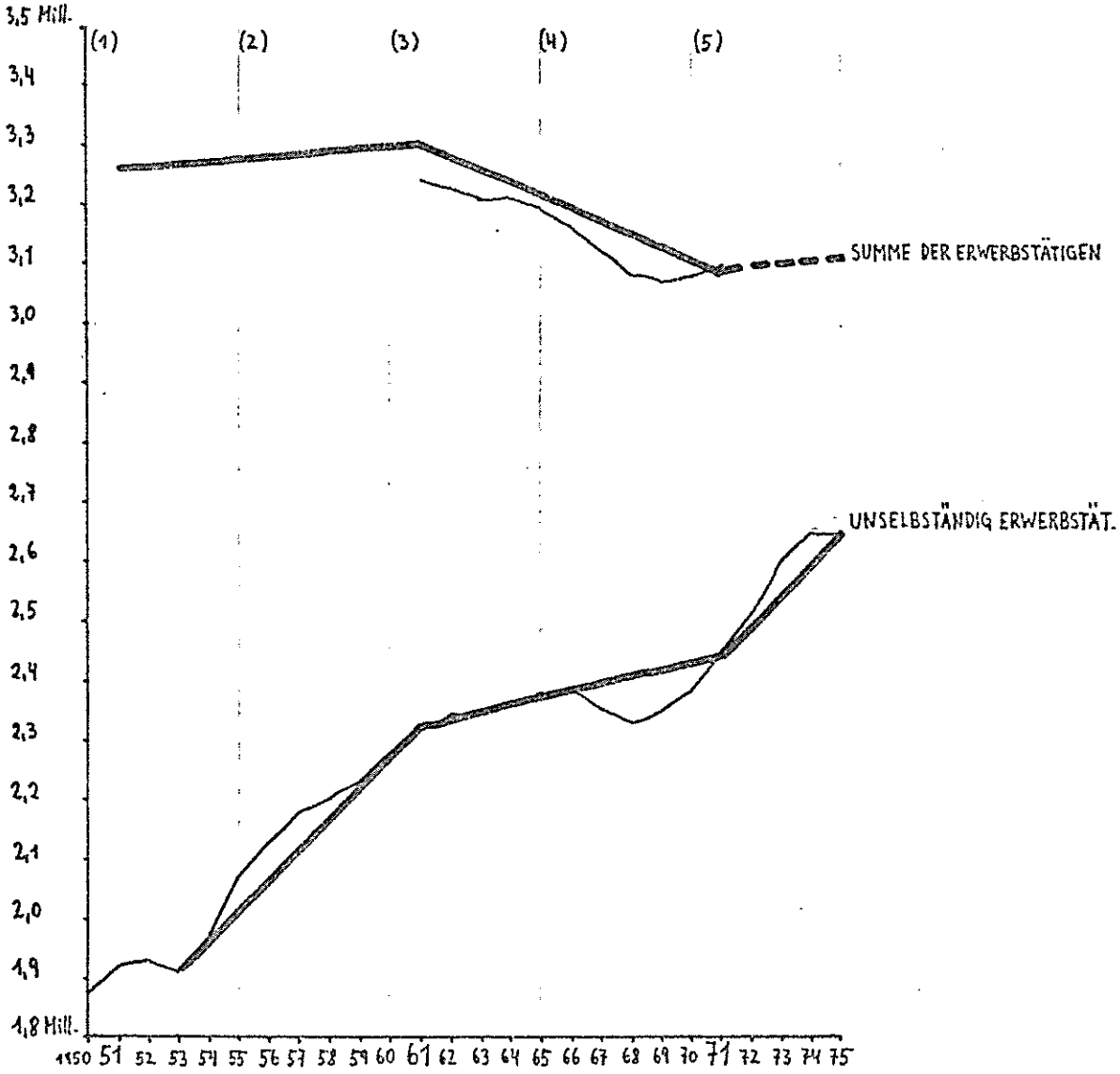

TABELLE C 1a,c

Arbeitslage (Jahresdurchschnitte)

Jahr	Unselbst. Beschäftigte	offene Stellen	vorgem. Arbeitslose	Arbeitskräfteangebot	Arbeitslosenrate
1950	1 885 000				
1951	1 922 000				
1952	1 939 000				
1953	1 918 900	12 475	184 604	2 103 500	8,8
1954	1 975 200	17 190	164 846	2 140 100	7,7
1955	2 074 200	24 590	121 755	2 196 000	5,5
1956	2 137 100	21 811	120 188	2 257 300	5,3
1957	2 185 400	21 089	112 936	2 298 300	4,9
1958	2 202 800	21 435	123 942	3 332 800	5,6
1959	2 236 100	24 882	113 105	2 353 600	5,0
1960	2 281 900	35 388	87 959	2 372 900	3,8
1961	2 322 200	44 551	69 182	2 394 500	3,0
1962	2 340 400	45 993	65 586	2 411 100	2,9
1963	2 342 100	46 606	71 612	2 420 100	3,2
1964	2 363 800	39 612	66 729	2 436 600	3,0
1965	2 381 500	41 888	66 656	2 453 800	2,9
1966	2 386 600	45 937	62 931	2 449 600	2,6
1967	2 359 600	32 402	66 095	2 424 100	2,7
1968	2 339 300	27 638	72 317	2 410 100	2,9
1969	2 357 700	33 889	68 217	2 424 800	2,8
1970	2 389 200	45 280	59 494	2 447 600	2,4
1971	2 454 900	55 900	52 000	2 506 900	2,1
1972	2 512 700	62 000	49 100	2 561 900	1,9
1973	2 608 300	66 100	41 300	2 649 600	1,5
1974	2 656 900	57 600	41 300	2 698 200	1,5
1975	2 656 400	31 200	55 500	2 711 900	2,0

TABELLE C 1b

Arbeitslage, Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Jahr	Unselbst. Beschäftigte	offene Stellen	vorgem. Arbeitlose	Arbeitskräfteangebot (= neue Arbeitskräfte)
1951	37 000			
1952	17 000			
1953	- 20 200		26 700	6 500
1954	56 300	4 715	- 19 800	36 500
1955	99 000	7 400	- 43 100	55 900
1956	62 900	- 2 779	- 1 600	61 300
1957	48 300	- 722	- 7 300	41 000
1958	17 400	346	11 000	28 400
1959	33 300	3 400	- 10 800	22 500
1960	45 900	10 500	- 25 100	20 800
1961	40 300	9 200	- 18 900	21 400
1962	18 200	1 400	1 400	19 600
1963	1 700	600	6 000	7 700
1964	21 700	2 300	- 4 900	16 800
1965	17 700	2 300	- 100	17 600
1966	5 200	4 000	- 3 700	1 500
1967	- 27 100	-13 500	3 200	- 23 900
1968	- 20 200	- 4 800	6 200	- 14 000
1969	18 300	6 300	- 4 100	14 200
1970	31 500	11 400	- 8 700	22 800
1971	65 700	10 600	- 6 600	59 100
1972	57 900	6 100	- 2 900	55 000
1973	95 600	4 100	- 1 900	93 700
1974	48 600	- 8 500	- 20	48 580
1975	- 500	-26 400	14 200	13 700

TABELLE C 2

Gesamtzahl der Erwerbstätigen und Stellung im Beruf

	Erwerbst. insges.	Unselbst.
1951	3 260 000	1 920 000
1961	3 308 000	2 320 000
1971	3 090 000	2 450 000
(1975)	3 110 000	2 650 000

Anteile nach Stellung im Beruf

	Selbständige	Mithelfende	Unselbständige	Summe Selbständige u. Mithelfende
1951	17 %	18 %	65 %	35 %
1961	16 %	13 %	71 %	29 %
1971	13,8 %	7,3 %	78,8 %	21,1 %
(1975)			85 %	15 %

Neben dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Erwachsene besteht ein besonderer Arbeitsmarkt für Lehrlinge oder Lehrstellenmarkt. Auf diesem scheint ein stark eingeschränkter Personenkreis auf, nämlich die Abgänger der Pflichtschulen (die nicht anderwärtig vermittelt werden) und ein Teil der vorzeitigen Abgänger der weiterführenden Schulen. Von den Lehrstellensuchenden wird nicht ein allgemeines Arbeitsverhältnis angestrebt, sondern ein Anstellungsverhältnis, dasde jure der Ausbildung dient. Trotzdem ist festzustellen, daß die Lehrlinge bzw. Lehrstellensuchenden in den verschiedenen Untersuchungen und Publikationen praktisch durchgängig nicht dem Ausbildungssystem, sondern dem Beschäftigungssystem zugezählt werden. (So z.B. im OECD-Bericht: "Um Mißverständnisse zu vermeiden, wird bemerkt, daß der 'Strom' der in den Beruf Eintretenden an dem Punkt erfaßt werden soll, wo eine Vollzeitschule abgeschlossen wird. Bei den Lehrlingen also beim Eintritt in die Lehre." (S.309)) Der Lehrstellenmarkt nimmt gewissermaßen eine Zwischenstellung ein, indem der überwiegende Teil der Pflichtschulabgänger eine Lehrstelle sucht oder annimmt und dann in der Regel 3 - 4 Jahre später - nach Abschluß der Lehre - den allgemeinen Arbeitsmarkt betritt.

Die Entwicklung der Lehrlingszahlen zeigt ebenso wie die Entwicklung der Verhältnisse am Lehrstellenmarkt einen anderen Verlauf als die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktentwicklung allgemein. Weder zeigt die Gesamtzahl der Lehrlinge bzw. die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr eine solche dauernde Ausweitung wie die Zahl der Beschäftigten, noch sind die zyklischen Schwankungen der Wirtschaftsentwicklung am Lehrstellenmarkt zu beobachten. (GRAPHIK C 3)

Die mangelnde Versorgung des Arbeitsmarktes mit Lehrstellensuchenden macht sich viel früher in größerer Schärfe bemerkbar als der allgemeine Arbeitskräftemangel. Aus GRAPHIK C 3b ist ersichtlich, daß durchgängig ab 1960 die Zahl der offenen Lehrstellen die Zahl der Lehrstellensuchenden übersteigt. (Für die sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden bzw. sofort zu besetzenden offenen Stellen, die bis 1970 erfaßt werden, ist dies bereits ab 1957 der Fall.) Am allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein solches Verhältnis nur in der kurzen Zeit zwischen 1971 und 1974 zu bemerken.

Die Entwicklung der Lehrlingszahlen zeigt gegen Ende der Periode (1) einen starken Anstieg, in der Periode (2) setzt sich der An-

stieg zuerst fort, dann fällt die Zahl, in Periode (3) steigt die Lehrlingszahl wieder in den ersten 3 Jahren ohne aber die Spitze von 1957 zu erreichen, zeigt dann in Periode (4) wieder fallende Tendenz, wobei sich auch der Ausfall eines Jahrganges durch die Verlängerung der Schulpflicht bemerkbar macht, und in der Periode (5) ist wiederum ein starker Anstieg auf das höchste Niveau der Nachkriegsentwicklung zu verzeichnen, das ab 1974 überschritten wird - GRAPHIK C 3a.

V. a. der Vergleich der Entwicklung des Verhältnisses von offenen Stellen und Stellensuchenden mit der Entwicklung der Beschäftigtenzahl zeigt am allgemeinen Arbeitsmarkt eine vom Lehrlingsmarkt unterschiedliche Entwicklung. Spiegelt sich am allgemeinen Arbeitsmarkt die Konjunkturentwicklung in der Weise wider, daß bei Beschleunigung des Beschäftigungswachstums die Zahl der offenen Stellen steigt und die Arbeitslosenzahl sinkt (eine Ausnahme macht nur die erste Hälfte der 60er-Jahre), so ist dies am Lehrstellenmarkt nicht der Fall. Dies ist aus GRAPHIK C 4 ersichtlich. Bis 1955 - in Periode (1) - steigen die Lehrlingszahlen zunehmend entsprechend der Konjunkturentwicklung, gleichzeitig gehen die offenen Stellen zurück und die Lehrstellensuchenden steigen - es besteht Jugendarbeitslosigkeit. In Periode (2) steigt die Zahl der Lehrlinge zunehmend schwächer und geht ab 1957 zurück, gleichzeitig steigen die offenen Stellen und sinken die Lehrstellensuchenden. Ab 1960 liegt die Zahl der offenen Stellen über der der Lehrstellensuchenden. Es zeigt sich in dieser Entwicklung ein beginnender und sich verstärkender Lehrlingsmangel. Vergleicht man die sofort zu besetzenden offenen Lehrstellen mit den sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden, die die Verhältnisse genauer zum Ausdruck bringen, so übersteigen die offenen Stellen das Angebot bereits 1957, im selben Jahr also, in dem die Zahl der Lehrlinge erstmals zurückgeht (vgl. GRAPHIK C 3b). In Periode (3) zeigt die Zahl der Lehrlinge eine der Beschäftigtenzahl entgegengesetzte Entwicklung. Im Hochkonjunkturjahr 1960 liegt die Zahl der Lehrlinge auf dem Tiefststand, im Krisenjahr 1963 zeigt die Lehrlingszahl einen Höchststand und geht dann mit der Belebung der Konjunktur wieder zurück. Die weitere Steigerung der offenen Stellen zeigt die weiter zunehmende Verschärfung des Lehrlingsmangels. In der Periode (4) ist die Entwicklung geprägt durch die Verlängerung der Schulpflicht. Die Periode (5) schließlich zeigt bei zunehmen-

der Steigerung der Lehrlingszahl einen Rückgang der offenen Stellen, v.a. im Zuge der Krise 1974/75 stellt sich ein ausgeglichenes Verhältnis von Angebot und Nachfrage her. Auffallend ist in dieser Periode, daß die Zunahme der Zahl der Lehrlinge viel weiter hinter der Zunahme der Beschäftigtenzahl zurückbleibt als in den Jahren vor 1955, als die Beschäftigtenzahl in einem vergleichbaren Ausmaß expandierte. Dies könnte mit der damaligen Schaffung von Pflichtstellen durch das Jugendeinstellungsgesetz zusammenhängen.

Insgesamt läßt die Entwicklung auf dem Lehrlingsmarkt den Schluß zu, daß ab ca. 1957 ein absoluter Mangel an Lehrstellenbewerbern bestanden hat, der erst ab 1967 zunehmend gemildert wurde und mit der Krise 1975 einer veränderten Lage Platz gemacht hat, nämlich einem ausgeglichenen Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Dabei ist festzustellen, daß die Milderung schon ab 1972 auf einen Rückgang an offenen Stellen zurückzuführen ist. Diese Entwicklung deutet darauf hin, daß mit der Steigerung der Lehrlingszahl nach 1970 die Kapazitätsgrenzen an Lehrstellen ausgeschöpft sind und sich dann auch die Konjunkturentwicklung auf die Nachfrage nach Lehrstellenbewerbern auswirkt. Diese Auswirkungen sind zwischen 1955 und 1970 deshalb nicht festzustellen, weil eine größere Kapazität an Lehrstellen bestanden hat, als Bewerber vorhanden waren, wobei sich diese Lage noch durch den Ausfall des größten Teils eines Jahrganges infolge der Verlängerung der Schulpflicht 1966 verschärft hat.

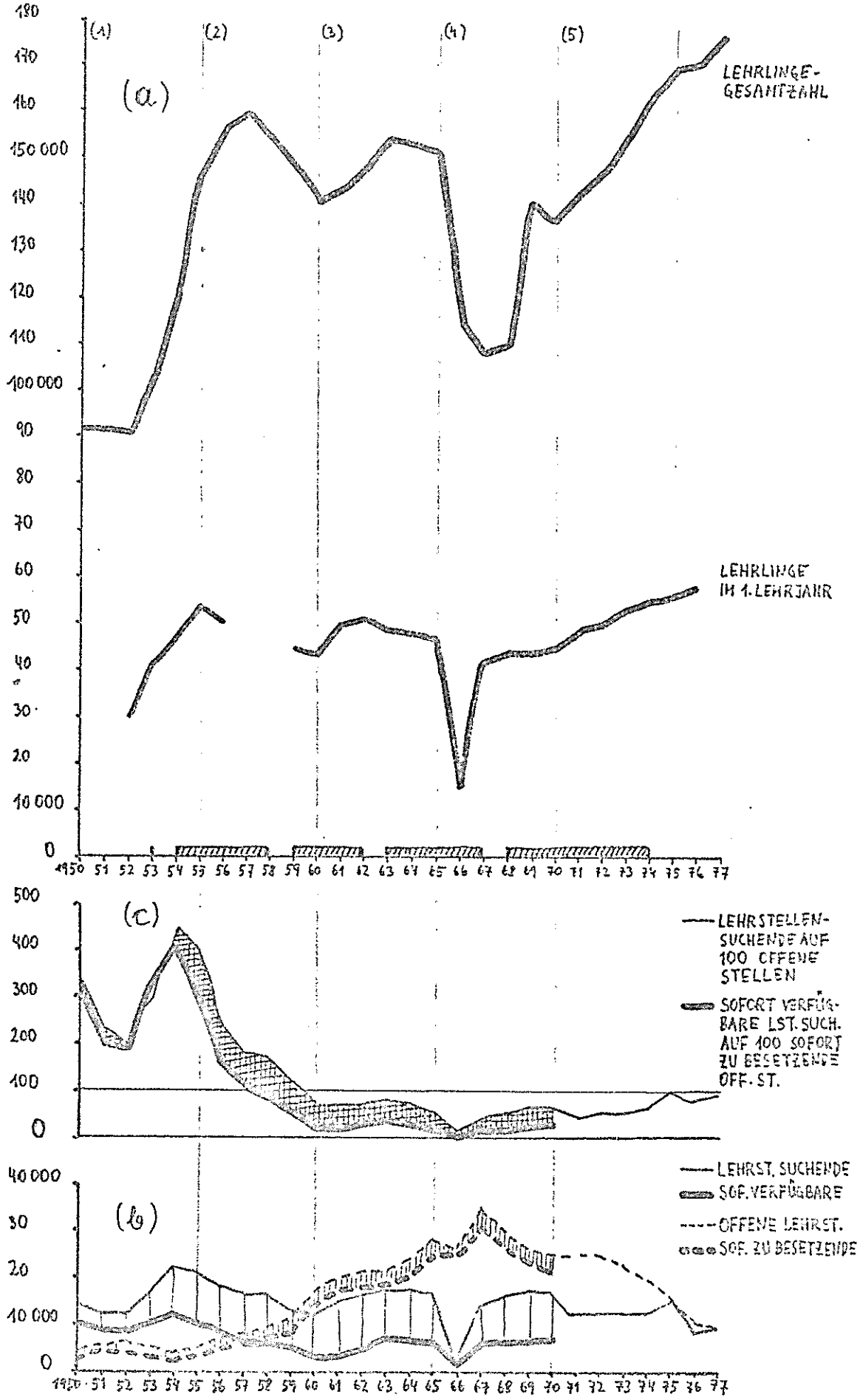

C 3 Lehrlingsmarkt (Gesamtzahl, Lehrlinge im 1. Lehrjahr, Lehrstellensuchende und offene Stellen)

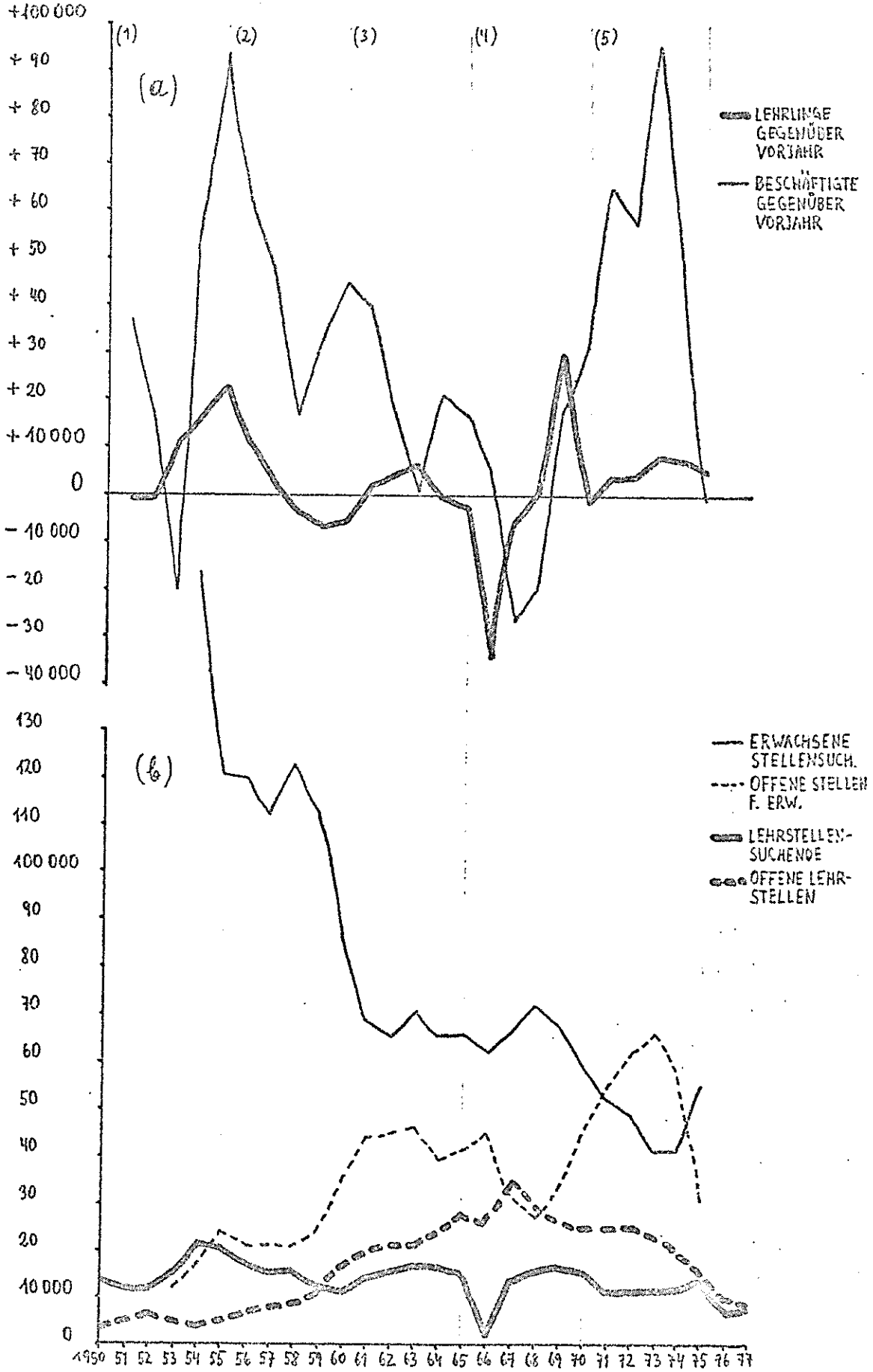

C 4 Lehrlingsmarkt und allgemeiner Arbeitsmarkt (Veränderung gegenüber dem Vorjahr, Stellensuchende und offene Stellen)

TABELLE C 3a,b

Lehrlingsmarkt (Jahresdurchschnitte)

Jahr	Gesamtzahl d. Lehrl.	vorgem. Lst.suchende	sofort verfügbare	offene Lehrstellen	sofort zu besetzende	Lehrlinge im 1.Lehrjahr
1950	92 854	14 830	10 092	4 333	3 069	
1951	92 311	12 976	8 854	5 630	4 319	
1952	91 963	12 565	8 429	6 020	4 407	30 000
1953	103 699	16 496	10 837	5 325	3 304	41 000
1954	121 282	22 060	12 135	4 844	2 905	48 000
1955	145 092	21 859	10 386	5 443	3 424	54 000
1956	156 623	18 318	8 259	7 430	5 159	50 000
1957	159 065	16 132	6 979	8 879	6 542	
1958	154 414	16 503	6 859	9 396	7 159	
1959	147 390	13 561	5 232	11 413	8 966	45 143
1960	140 988	12 314	3 770	17 056	14 303	43 022
1961	143 748	15 789	3 784	20 663	17 563	50 889
1962	148 207	16 366	5 961	21 385	18 456	51 015
1963	154 290	17 509	7 385	21 665	18 704	49 874
1964	153 925	17 252	7 015	24 335	20 775	48 191
1965	150 296	16 590	6 795	28 684	25 197	47 186
1966	114 903	2 970	1 509	26 432	25 398	15 264
1967	109 485	14 869	6 358	35 140	31 663	42 492
1968	109 080	16 630	6 573	29 763	26 599	44 697
1969	128 651	17 003	6 757	26 775	23 095	44 402
1970	137 445	16 872	7 328	25 323	21 360	45 454
1971	142 284	12 364		25 410		49 471
1972	147 095	12 820		25 195		50 466
1973	155 856	12 680		23 463		53 084
1974	163 551	12 708		20 563		55 115
1975	169 491	15 370		15 216		
1976	170 172	8 959		10 153		
1977	176 519	9 222		9 955		

Anmerkungen:
Zahlenreihen nicht streng vergleichbar, weil verschiedene Änderungen in der Berechnung vorgenommen wurden

Gesamtzahl der Lehrlinge bis 1958 aus AGER a.a.O., dann Lehrlingsstatistik der Bundeskammer

Lehrstellensuchende, offene Lehrstellen sowie sofort verfügbare und sofort zu besetzende bis 1969 aus: Statistische Übersichten des Öst.Inst.f.WIFO, dann Sozialministerium

TABELLE C 3c

Jahr	vorgem.Lst.-suchende auf 100 offene Lehrstellen	sofort verfügbar auf 100 sofort zu besetzende
1950	342	328
1951	230	205
1952	208	191
1953	309	327
1954	455	417
1955	401	303
1956	246	160
1957	181	106
1958	175	95
1959	118	58
1960	72	26
1961	76	21
1962	76	32
1963	80	39
1964	70	33
1965	57	26
1966	11	5
1967	42	20
1968	55	24
1969	63	29
1970	66	34
1971	48	
1972	50	
1973	54	
1974	61	
1975	101	
1976	88	
1977	92	

TABELLE C 4

Lehrlinge geg. Vorjahr	Beschäftigte gegen Vorjahr
- 543	37 000
- 348	17 000
11 736	- 20 200
17 583	56 300
23 810	99 000
11 531	62 900
2 442	48 300
- 4 651	17 400
- 7 024	33 300
- 6 402	45 900
2 760	40 300
4 423	18 200
6 083	1 700
- 365	21 700
- 3 629	17 700
- 35 393	5 200
- 5 418	- 27 100
- 405	- 20 200
19 571	18 300
8 794	31 500
4 839	65 700
4 811	57 900
8 761	95 600
7 695	48 600
5 940	- 500
861	
6 347	

Bisher wurde die Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen und der Lehrlinge im Zusammenhang mit der Konjunkturentwicklung dargestellt. Nun sollen die wichtigsten Arbeitskräfteströme betrachtet werden, die innerhalb der Beschäftigungsbewegung vor sich gehen (und die z.T. auch bereits sichtbar wurden).
Als erstes wird der Ersatz von ausscheidenden durch neue Arbeitskräfte behandelt. Dies ist eine Bewegung, die dauernd vor sich geht, dauernd scheiden Arbeitskräfte wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Erwerbsleben aus und treten neue Arbeitskräfte ins Erwerbsleben ein. Ein weiterer wichtiger Grund für das Ausscheiden ist bei Frauen die Familiengründung bzw. Versorgung von Kindern, ein großer Teil dieser Frauen tritt jedoch zu einem späteren Zeitpunkt wieder ins Erwerbsleben ein.
Damit nun das Niveau der Beschäftigung auch nur gehalten werden kann, ist ein gewisser jährlicher Zustrom von neuen Arbeitskräften nötig. Wie groß dieser Zustrom sein muß hängt bei sonst gleichbleibenden Produktionsbedingungen ab von der Altersstruktur der Beschäftigten, unter normalen Bedingungen, also von der Stärke der Jahrgänge, die sich jeweils im Pensionierungsalter befinden. Auf der anderen Seite hat die Größe des Zustroms ebenfalls eine wesentliche Schranke in der Stärke der Geburtenjahrgänge, die jeweils ins Erwerbsleben eintreten können.
Wenn man nun diejenigen Geburtenjahrgänge, die in einem bestimmten Jahr die gesetzliche Altersgrenze erreichen, den Geburtenjahrgängen gegenüberstellt, die die Schulpflicht beenden, so bekommt man zumindest einen groben Anhaltspunkt über die potentielle Befriedigung des Ersatzbedarfes.
GRAPHIK C 5 zeigt dieses Verhältnis für den Untersuchungezeitraum. Der Abstand, der zwischen 1951 und 1961 fast gleich bleibt, vergrößert sich im folgenden Zeitraum zwischen 1961 und 1971 deutlich und verringert sich nach 1971 auf ein etwas größeres Niveau als vor 1961.
Dieses potentielle Verhältnis wird auf beiden Seiten unmittelbar modifiziert durch verschiedene Faktoren. Auf der Seite der Ausscheidenden gibt es einen unterschiedlichen Ausfall durch Tod oder Arbeitsunfähigkeit, wobei v.a. die beiden Weltkriege ins Gewicht fallen dürften. Weiters gibt es unterschiedliche gesetzliche Bestimmungen bezüglich des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben für Selbständige und Unselbständige und Veränderungen in den

Pensionsbestimmungen im Laufe der Entwicklung (Einrichtung von Selbständigenpensionen und Frühpension v.a.). Auf der anderen Seite gibt es die Verlängerung der Schulpflicht und den steigenden Besuch von weiterführenden Schulen.
Läßt man diese Faktoren außer acht, so sieht man, daß der potentielle Abgang durch den potentiellen Zustrom an Jugendlichen in den 60er-Jahren relativ schwer gedeckt werden kann und daß sich das Verhältnis ab 1971 verbessert. Damit können genauere Berechnungen, die für die 60er-Jahre angestellt wurden, ansatzweise verglichen werden. Diese Berechnungen ergeben einen durchschnittlichen natürlichen Abgang von jährlich 3,2 % der Erwerbstätigen. (STEINDL J., 1970) In einer weiteren Untersuchung wird für den Zeitraum zwischen 1961 und 1971 ein Abgang von 31,8 % bezogen auf den Anfangsstand festgestellt. Berechnet man die absolute Zahl und stellt sie dem Zustrom an neuen Arbeitskräften aus dem gleichen Zeitraum gegenüber, so ergibt sich, daß der Abgang nicht gedeckt werden kann. (WALTERSKIRCHEN E., 1976 (1), S.70 f)

C 5 Jahrgangsstärken der aus dem Erwerbsleben Ausscheidenden gegenüber den ins Erwerbsleben Eintretenden

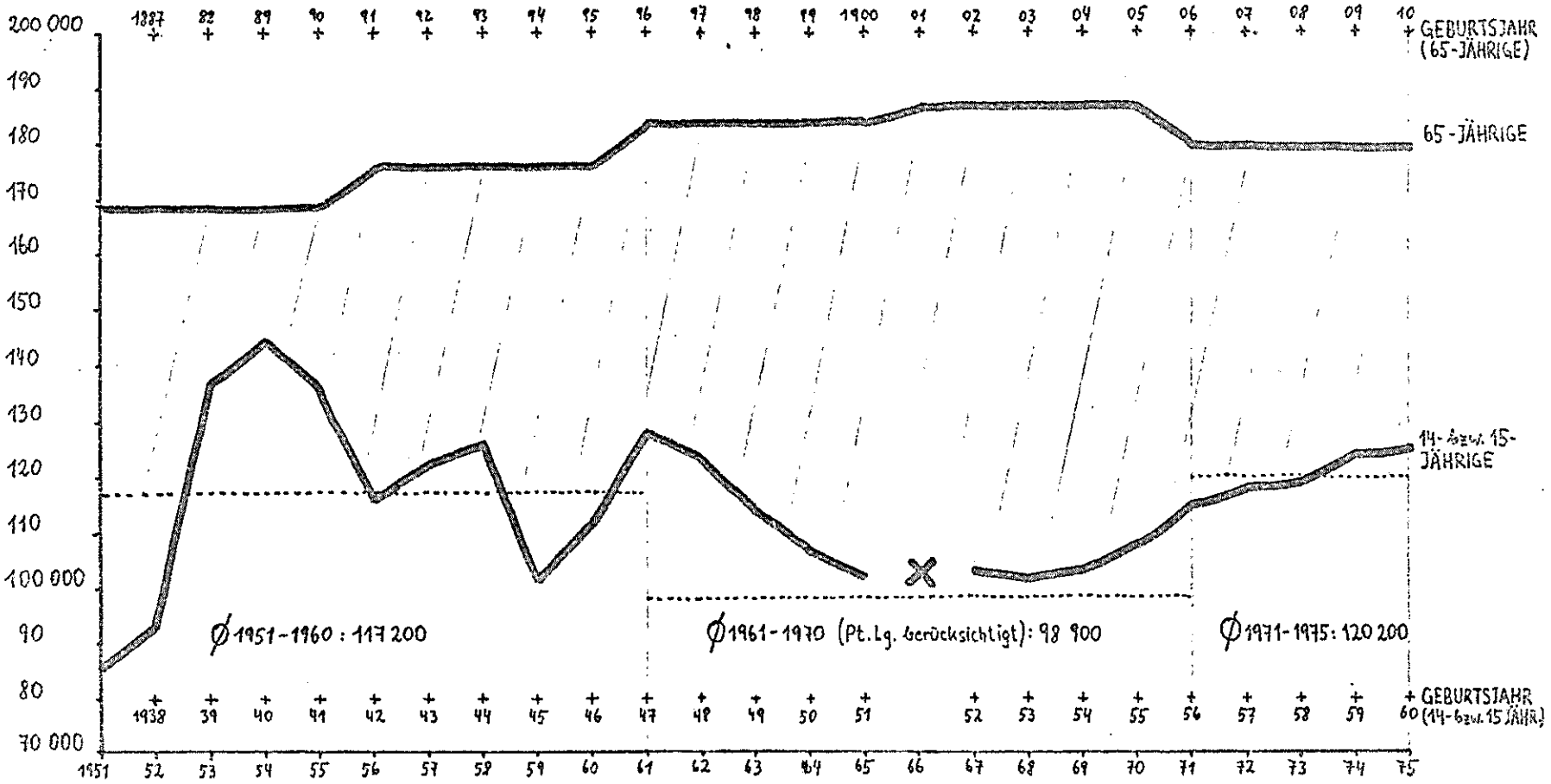

TABELLE C 5

Jahrgangsstärken der aus dem Erwerbsleben Ausscheidenden gegenüber den ins Erwerbsleben Eintretenden (in 1 000)

Jhge		Jhge	
1886	169	1937	86
1887	169	1938	93
1888	169	1939	137
1889	169	1940	145
1890	169	1941	135
1891	176	1942	116
1892	176	1943	122
1893	176	1944	126
1894	176	1945	101
1895	176	1946	111
1896	184	1947	128
1897	184	1948	123
1898	184	1949	113
1899	184	1950	107
1900	184	1951	102
1901	188		entfällt
1902	188	1952	103
1903	188	1953	102
1904	188	1954	103
1905	188	1955	108
1906	180	1956	115
1907	180	1957	118
1908	180	1958	119
1909	180	1959	124
1910	180	1960	125

Nachdem grobe Anhaltspunkte für die Deckung des Ersatzbedarfes gewonnen wurden, soll die Frage der Deckung des Erweiterungsbedarfes an Arbeitskräften behandelt werden. Es wurde bereits herausgearbeitet, daß die Zahl der Selbständigen und ihrer mithelfenden Familienmitglieder während des ganzen Zeitraumes seit 1951 sowohl absolut als auch anteilsmäßig zurückgegangen ist. Demgegenüber haben die Unselbständigen fast ständig zugenommen. Es handelt sich bei der Frage des Erweiterungsbedarfes also um die Frage, welche Reserven an Arbeitskräften zur Verfügung stehen, um die Erweiterung der unselbständig Erwerbstätigen zu decken.
Die Untersuchung des Ersatzes von ausscheidenden Arbeitskräften durch neue hat ergeben, daß für die Erwerbstätigen insgesamt der Ersatzbedarf nicht gedeckt werden kann. Es stehen leider keine ausreichenden Daten für die Unselbständigen allein zur Verfügung, aber es ist anzunehmen, daß das Verhältnis hier günstiger ist als bei den Erwerbstätigen insgesamt, weil vor allem in der Landwirtschaft, aber sicher auch unter den Kleingewerbetreibenden die Abwanderung zu einem bedeutenden Teil in der Form vor sich geht, daß aus dem Erwerbsleben Ausscheidende nicht mehr durch Junge ersetzt werden. So wird für die Landwirtschaft berechnet, daß die Bestandsverringerung zwischen 1951 und 1971 zu zwei Dritteln aus der Nichtersetzung von ausscheidenden Landwirten besteht (WALTERSKIRCHEN, 1976 (1), S.72). Es sollte also untersucht werden, ob aus den jungen, neu in den Arbeitsmarkt eintretenden Arbeitskräften ein Potential für die Deckung des Erweiterungsbedarfs gewonnen werden kann.
Eine Reserve, die für die Deckung des Erweiterungsbedarfs herangezogen werden kann, ist das Arbeitslosenpotential. Eine weitere Reserve stellen diejenigen Personen dar, die prinzipiell erwerbsfähig sind, aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Dies sind v.a. die nichtberufstätigen Frauen. Bereits angesprochen wurde ebenfalls das Potential der kleinen Selbständigen, die sich gezwungen sehen, ihren Betrieb aufzugeben und einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachzugehen oder dies in Form eines Nebenerwerbs zu tun.
Eine weitere Möglichkeit der Deckung des Erweiterungsbedarfs besteht schließlich im Import von ausländischen Arbeitskräften.

Die Erweiterung der unselbständig Beschäftigten wurde bereits dargestellt in GRAPHIK C 1. E_S wurde auch bereits herausgearbeitet, daß sie entsprechend der zyklischen Wirtschaftsentwicklung abwechselnd rascher und langsamer vor sich geht bzw. kurzzeitig sogar eine Verringerung der Beschäftigung festzustellen ist.
Es ist aus der Graphik auch ersichtlich, daß während der drei Konjunkturzyklen von Mitte der 50er-Jahre bis Mitte der 60er-Jahre die Beschäftigtenzuwächse in den Hochkonjunkturjahren immer geringer werden. Erst im letzten Zyklus Ende der 60er- bis Anfang der 70er-Jahre ist der Zuwachs ähnlich stark wie in den 50er-Jahren. Es wurde auch bereits herausgearbeitet, daß diese Entwicklung ihre Ursachen in der Wirtschafts- und Konjunkturentwicklung haben dürfte und nicht in einem absoluten Arbeitskräftemangel aufgrund der stagnierenden Bevölkerungsentwicklung. Die Graphik zeigt weiters die Anteile der Erweiterung, die jeweils aus dem Arbeitslosenpotential gedeckt werden konnten und welche Anteile auf der anderen Seite durch den Zustrom von neuen Arbeitskräften aufgebracht wurden. Was nun die Arbeitslosigkeit betrifft, so sieht man entsprechend den Zyklen eine Verringerung bzw. Vergrößerung der Arbeitslosigkeit. Das bedeutet eine zyklische Aufsaugung bzw. Abgabe von Reserven, wobei die Abgabe von Reserven auf den Arbeitsmarkt in den Krisen durchgängig relativ gering ist. Vor allem in den beiden Zyklen zwischen 1954 und 1958 und zwischen 1959 und 1963 konnte noch ein beträchtlicher Anteil der Erweiterung aus den Arbeitslosen gedeckt werden. Dieser Anteil war in den beiden weiteren Zyklen eher gering und zwischen 1972 und 1974 konnte von einer relativ großen Erweiterung fast nichts aus der Arbeitslosigkeit gedeckt werden.
GRAPHIK C 1b ermöglicht periodenweise den Vergleich, wie weit der Erweiterungsbedarf aus dem Arbeitslosenpotential gedeckt werden konnte bzw. wie weit neue Arbeitskräfte gewonnen wurden. In Periode (1) ist 1953 ein Rückgang der Beschäftigtenzahl bei bedeutender Vergrößerung der Arbeitslosigkeit festzustellen. Anschließend findet eine kräftige zunehmende Erweiterung der Beschäftigten statt, die zu etwas weniger als der Hälfte aus den Arbeitslosen gedeckt wird. Der Zustrom an neuen Arbeitskräften steigt ebenfalls kräftig und deckt etwas mehr als die Hälfte des Erweiterungsbedarfes.

In Periode (2) nimmt die Erweiterung der Beschäftigung bis zur Krise 1958 ab und steigt dann wieder bis 1960 an. In den ersten beiden Jahren wird nur ein sehr geringer Teil der Erweiterung aus den Arbeitslosen gedeckt, im Krisenjahr 1958 nimmt die Arbeitslosigkeit zu. Der Zustrom an neuen Arbeitskräften nimmt 1956 noch zu und nimmt dann bis 1959 ab. Wurde bis 1958 der größte Teil der Erweiterung aus neuen Arbeitskräften gedeckt, so ändert sich das wieder im Konjunkturaufschwung bis 1960. Der Zustrom an neuen Arbeitskräften stagniert, wogegen aus dem Arbeitslosenpotential eine steigende Zahl von Arbeitskräften rekrutiert wird, im Hochkonjunkturjahr 1960 wird sogar mehr als die Hälfte der Erweiterung aus den Arbeitslosen gedeckt.
In den Perioden (3) und (4) wurde bereits ein langsameres Beschäftigtenwachstum insgesamt und ein leichter Rückgang 1967 und 1968 festgestellt. Innerhalb dieses insgesamt langsameren Wachstums schlägt sich die Konjunkturentwicklung dergestalt nieder, daß die Erweiterung bis zur Krise 1963 abnimmt, nach einer vorübergehend stärkeren Erweiterung 1964 wird diese bis 1966 wieder schwächer, bis in der Krise 1967 schließlich ein absoluter Rückgang eintritt. Anschließend steigen die Beschäftigtenzahlen wieder zunehmend stärker. Nachdem 1961 noch etwa die Hälfte der Erweiterung aus dem Arbeitslosenpotential gedeckt wird, muß dieses in der Folgezeit als weitgehend ausgeschöpft angesehen werden. Der geringe zusätzliche Zustrom wird hauptsächlich aus neuen Arbeitskräften gedeckt, wobei im Krisenjahr 1963 der Wert deutlich unter dem sonst etwa gleichbleibenden Wert liegt. Nach dem Rückgang von 1967/68, der mit einer Vergrößerung der Arbeitslosigkeit verbunden ist, steigt der Zustrom an neuen Arbeitskräften wieder etwa auf das Niveau von 1960 bis 1965, aus dem Arbeitslosenpotential wird gegenüber den früheren Konjunkturjahren dieser Periode wieder ein geringfügig erhöhter Teil des Erweiterungsbedarfes gedeckt. In Periode (5) ist bis zur Krise 1974 eine starke jährliche Steigerung der Beschäftigtenzahl festzustellen, die lediglich 1972 unterbrochen wird. 1974 ist die Steigerung bedeutend schwächer, und 1975 stagniert die Zahl der Beschäftigten. In dieser Periode muß praktisch der gesamte Erweiterungsbedarf aus neuen Arbeitskräften gedeckt werden. Das Arbeitslosenpotential ist ab 1972 völlig ausgeschöpft.

Es wurde bereits festgestellt, daß die neuen Arbeitskräfte aus verschiedenen Quellen gewonnen werden. Für den Zeitraum bis 1961 stehen für die Untersuchung dieser Quellen keine Daten zur Verfügung, anschließend gibt es zumindest gewisse Anhaltspunkte. Es gibt einerseits Daten über die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften. Dabei handelt es sich für die 60er-Jahre um eine Schätzung, für die 70er-Jahre um die tatsächlichen Zahlen (BUTSCHEK/WALTERSKIRCHEN, 1974). Es können hier die Veränderungen von Jahr zu Jahr berechnet und diese Werte mit der Entwicklung der Zahl der neuen Arbeitskräfte jeweils gegenüber dem Vorjahr verglichen werden.
Schwieriger zu untersuchen ist die Entwicklung des Zustroms aus den Selbständigen. Es liegt hier eine Fortschreibung des Wirtschaftsforschungsinstituts für den Zeitraum zwischen den Volkszählungen 1961 und 1971 der Zahlen der Selbständigen in der Landwirtschaft einerseits und im Gewerbe andererseits vor. (vgl. BUTSCHEK, 1974) Aus diesen Daten kann man die Verringerung des Bestandes an diesen Erwerbstätigen von Jahr zu Jahr berechnen. Diese Verringerung ergibt aber nicht die tatsächliche Abwanderung in die Unselbständigen, sondern zerfällt in die beiden Bestandteile Nichtersetzung von ausscheidenden Selbständigen und Abwanderung. In GRAPHIK C 6b wird nun die Entwicklung des Zuwachses an neuen Arbeitskräften mit der Veränderung sowohl der ausländischen Arbeitskräfte als auch der Zahl der Selbständigen (getrennt für Landwirtschaft und Gewerbe) jeweils gegenüber dem Vorjahr verglichen. Dabei wird der gesamte Abgang bei den Selbständigen als Zuwachs bei den Unselbständigen aufgetragen. Um die Entwicklung besser sichtbar zu machen, wurde bei vergrößertem Maßstab die Entwicklung ab 1960 in GRAPHIK C 7 dargestellt.
Diese Vorgangsweise ermöglicht einen Vergleich der Entwicklung der Selbständigen und der Ausländerbeschäftigung mit der Konjunkturentwicklung vermittelt über die Entwicklung der Zahl der unselbständig Beschäftigten. Vorausgesetzt wird lediglich, daß die Veränderungen im Abgang der Selbständigen nicht ihre Ursache in der demographischen Entwicklung bzw. ihrer Altersstruktur haben. Diese Voraussetzung kann deshalb eingeführt werden, weil große Unterschiede zwischen Landwirtschaft und Gewerbe festzustellen sind einerseits und weil andererseits Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Erweiterung der Unselbständigen und des Abganges der Selbständigen einwandfrei festzustellen sind.

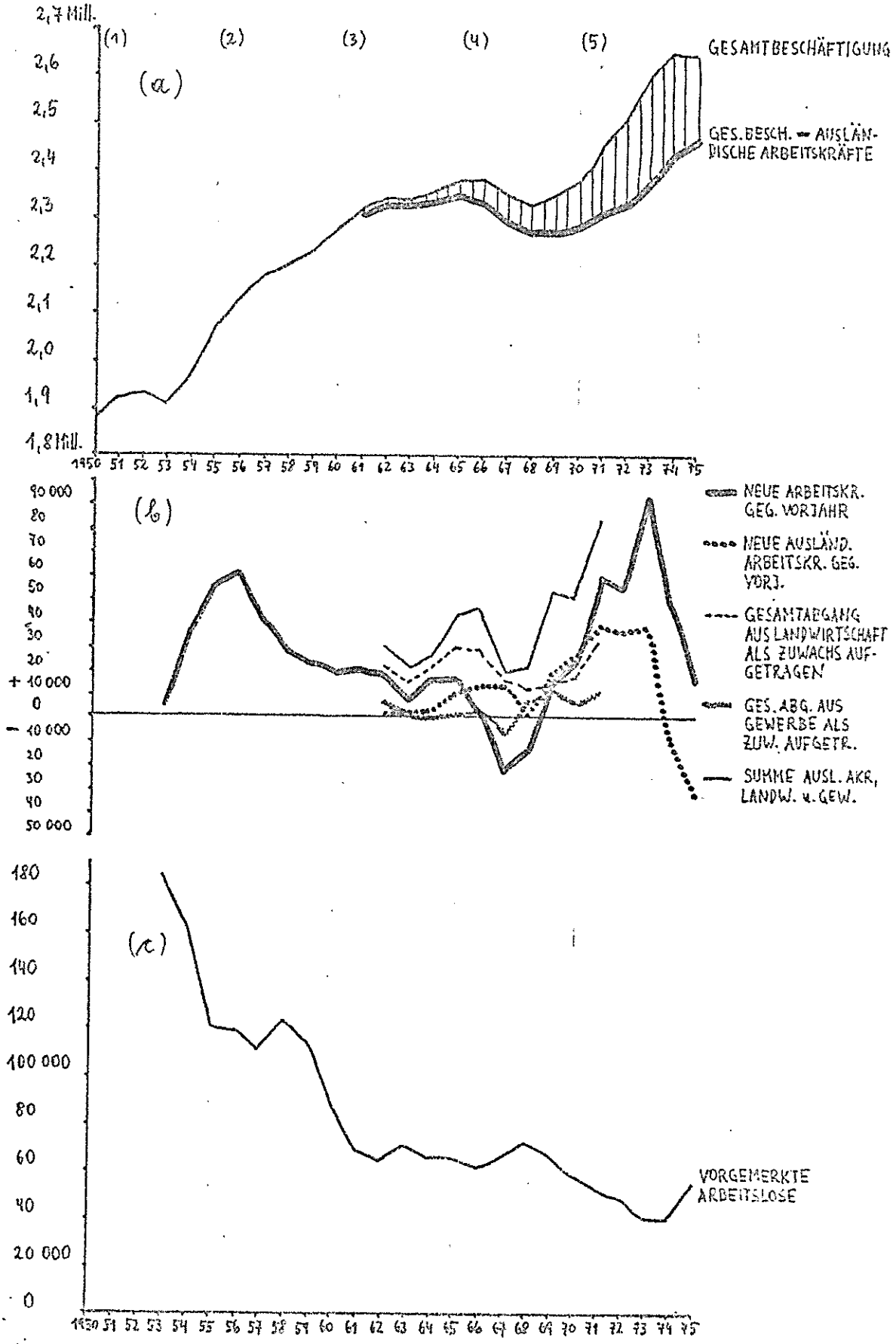

C 6 Ausländische Arbeitskräfte, Mobilitätsbewegungen von Selbständigen und Mithelfenden aus Landwirtschaft und Gewerbe

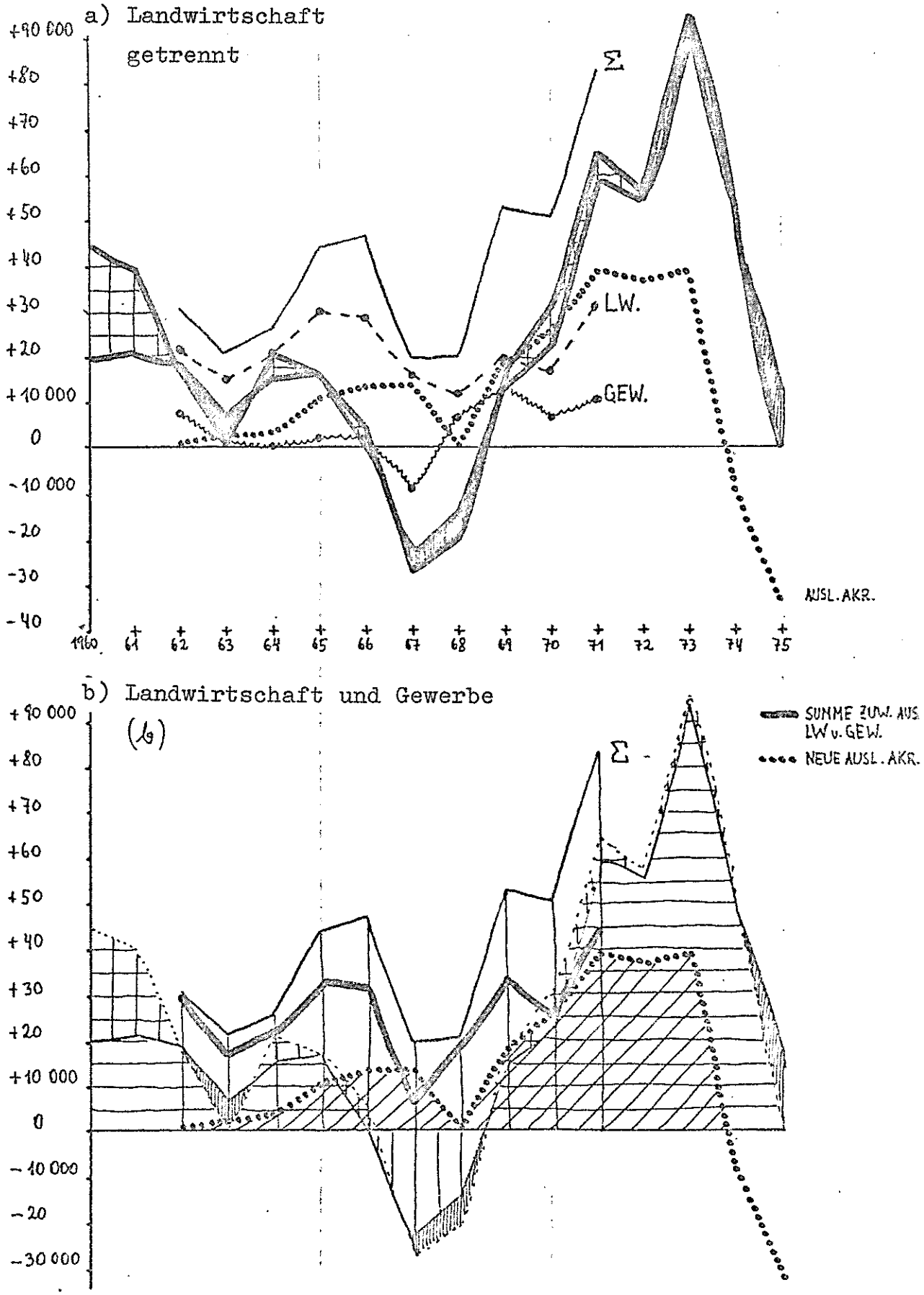

C 7 Ausländische Arbeitskräfte, Mobilitätsbewegungen aus Landwirtschaft und Gewerbe: Ausschnitt 1962 - 1975

TABELLE C 6

Ausländische Arbeitskräfte sowie Selbständige und Mithelfende in Landwirtschaft bzw. Gewerbe

Jahr	Ausländ. Arbeits-kräfte	Landwirt-schaft	Gewerbe	Summe der Selb-ständigen und Mithelfenden
1961	11 600	585 100	336 400	921 500
1962	13 100	562 800	328 400	891 200
1963	16 900	547 600	326 200	873 800
1964	21 500	526 100	325 600	851 700
1965	32 700	495 200	323 400	818 600
1966	46 900	465 400	320 400	785 800
1967	60 900	448 700	330 300	779 000
1968	62 500	436 000	323 200	759 200
1969	82 400	415 600	309 600	725 200
1970	109 200	398 100	302 100	700 200
1971	148 500	365 900	290 200	656 100
1972	186 500			
1973	226 400			
1974	218 300			
1975	185 200			

TABELLE C 7

Ausländische Arbeitskräfte, Selbständige und Mithelfende in Landwirtschaft bzw. Gewerbe, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Jahr	Ausländ. Arbeitskräfte	Landwirtschaft	Gewerbe	Summe der Selbständigen und Mithelfenden	Summe der Veränderungen geg.d. Vorjahr, Abgänge aus LW u.Gew. positiv als Reserven gerechnet
1962	1 500	- 22 300	- 8 000	- 30 300	31 800
1963	3 800	- 15 200	- 2 200	- 17 400	21 200
1964	4 600	- 21 500	- 600	- 22 100	26 700
1965	11 200	- 30 900	- 2 200	- 33 100	44 300
1966	14 200	- 29 800	- 3 000	- 32 800	47 000
1967	14 000	- 16 700	9 900	- 6 800	20 800
1968	1 600	- 12 700	- 7 100	- 19 800	21 400
1969	19 900	- 20 400	-13 600	- 34 000	53 900
1970	26 800	- 17 500	- 7 500	- 25 000	51 800
1971	39 400	- 32 200	-11 900	- 44 100	83 300
1972	37 900				
1973	39 900				
1974	- 8 000				
1975	-33 100				

Aus der allgemeinen Darstellung der Arbeitsmarktentwicklung können verschiedene Schlußfolgerungen gezogen werden:

1) Der Anteil der Selbständigen und der mithelfenden Familienmitglieder an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen sinkt zugunsten der unselbständig Beschäftigten, das gilt für die Landwirtschaft und für das Gewerbe. Das gilt ebenso für die Berufsgruppe der Akademiker. "In der beruflichen Verwendung der Akademiker gab es zwischen 1961 und 1971 erhebliche Verschiebungen. Charakteristisch ist der Rückgang der selbständigen Akademiker in allen Berufen." Der Rückgang machte im angegebenen Zeitraum bei den selbständigen Ingenieuren, Architekten, Ärzten, Zahnärzten, Rechtsanwälten und Notaren zwischen 15 und 20 Prozent des Ausgangsbestandes aus. Auf der anderen Seite ist ein "Zuwachs an unselbständig tätigen Akademikern" vor allem in den Lehrberufen, in Büro und Verwaltung und bei den Ärzten zu verzeichnen. (BUTSCHEK, 1977, S.29) Diese Entwicklung hat zur Folge, daß der Arbeitsmarkt als Zwischenglied zwischen dem Ausbildungsabschluß und dem Beginn der Erwerbstätigkeit an Bedeutung zunimmt und das Abstimmungsproblem an Gewicht gewinnt.

2) Die Zahl der unselbständig Beschäftigten ist entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung ständigen Veränderungen unterworfen. Bis etwa 1960 besteht generell ein Überangebot an Arbeitskräften, anschließend ein Mangel, der erst ab der Mitte der 70er-Jahre an Bedeutung zu verlieren beginnt. STEINDL stellt Mitte der 60er-Jahre fest, "daß es in Österreich in der Vergangenheit einen Überfluß an Fachkräften aller Art gegeben hat. Das gilt vom Akademiker bis zum Facharbeiter, und der Überfluß an Fachkräften hat lange Zeit nachgewirkt, so daß wir die Knappheit, die letzten Endes doch eingetreten ist, viel später gespürt haben als die meisten anderen Länder." (STEINDL, 1967, S.102) Damit kann angenommen werden, daß in den Anforderungen des Arbeitsmarktes ab etwa Anfang der 60er-Jahre gravierende Veränderungen vor sich gegangen sind.

3) Während der 60er-Jahre kann der Ersatzbedarf von ausscheidenden Arbeitskräften durch junge nicht gedeckt werden. D.h., ein Teil des Ersatz- und Erweiterungsbedarfes muß aus anderen Reserven ge-

deckt werden, wobei gleichzeitig die Reserve der Arbeitslosen weitgehend ausgeschöpft ist. Damit nimmt vom Arbeitsmarkt her der Druck auf die Schulen im Hinblick auf die Bereitstellung von Schulabgängern für den Eintritt ins Erwerbsleben zu.

4) Einer der Teilarbeitsmärkte, der Lehrstellenmarkt, zeigt eine vom allgemeinen Arbeitsmarkt unterschiedliche Entwicklung. Das bedeutet, daß sich die Konjunkturentwicklung auf den Lehrstellenmarkt weniger unmittelbar auswirkt als auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

2.3.2. Probleme der Erfassung von Mißverhältnissen zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt

Die Daten der offiziellen Arbeitsmarktstatistik machen zwar globale Zusammenhänge sichtbar, es ist aber nicht möglich, eindeutige Mißverhältnisse zwischen dem Angebot an Absolventen der verschiedenen Zweige bzw. Stufen des Bildungswesens und den Verhältnissen am Arbeitsmarkt zu erkennen. Die Statistiken erlauben es nicht, den Weg der Schulabgänger ins Beschäftigungssystem zu verfolgen.

Definitionsgemäß werden über den Arbeitsmarkt nur die unselbständig Beschäftigten und nicht die Selbständigen und mithelfenden Familienmitglieder erfaßt. Damit würden bei einer vollständigen Erfassung der Bewegungen am Arbeitsmarkt bereits diejenigen Erwerbstätigen entfallen, die keiner unselbständigen Beschäftigung nachgehen. Diese Gruppe zieht einen Teil der Abgänger des Bildungswesens als Nachwuchs an und gibt auf der anderen Seite Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt ab.

Der österreichische Arbeitsmarkt ist aber auch nicht so organisiert, daß die Bewegungen der unselbständigen Arbeitskräfte vollständig erfaßt würden. Erfaßt werden nur die Bewegungen, die über die Arbeitsämter vermittelt werden. Aufgrund des Anspruchs auf die Arbeitslosenunterstützung wird der Teil der Stellensuchenden, der nicht sofort direkt eine Anstellung bekommt, unter den vorgemerkten Stellensuchenden (Arbeitslosen) aufscheinen. Auf der anderen Seite wird den Arbeitsämtern nur ein Teil der offenen Stellen gemeldet, weil die Unternehmen auch die Möglichkeit haben, ihren

Bedarf über andere Kanäle zu decken. Soweit Arbeitsplätze über die Arbeitsämter vermittelt werden, liegen diesen zwar einerseits Anforderungen seitens der Betriebe, andererseits Kenntnisse seitens der Arbeitssuchenden vor, aber diese Informationen werden statistisch nicht ausgewertet.

Die Daten der Arbeitsmarktstatistik sind nicht aufgeschlüsselt nach Qualifikationen der Arbeitsuchenden bzw. Anforderungen der Betriebe. Hier besteht ein gewisser Zusammenhang zwischen der Art der Vermittlung und der Qualifikation: über die Arbeitsämter werden hauptsächlich unqualifizierte oder niedrigqualifizierte Arbeitskräfte vermittelt.

Der österreichische Arbeitsmarkt zerfällt in Teilmärkte, wobei als Kriterien angeführt werden: Wirtschaftszweige, regionale und Qualität. "Je höher die Qualifikationserfordernis ist, desto kleiner wird der betreffende Arbeitsmarkt sein und umgekehrt. Es wird also eine große Zahl kleiner Teilmärkte mit hohen Ansprüchen an die Arbeit einer kleinen Zahl großer Teilmärkte mit niedrigen Ansprüchen gegenüberstehen." (KLÖCKL, S.24)
"Die Zahl der vom Arbeitsamt vermittelten Personen ist ... bundesweit rückläufig. Die Gründe dafür sind in erster Linie in der guten wirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen günstigen Situation am Arbeitsmarkt zu finden. Jedoch auch die beim Arbeitsamt gemeldeten offenen Stellen haben sich trotz gestiegener Nachfrage nach Arbeitskräften nicht wesentlich erhöht. Dies dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, daß sich heute ein Großteil der Arbeitgeber die benötigten Arbeitskräfte über andere Vermittlungsträger (z.B. Inserate) beschaffen.
Besonders bei Vermittlung von qualifiziertem Personal spielen die Arbeitsämter eine untergeordnete Rolle, die mit zunehmendem Qualifikationserfordernis noch geringer wird. Das ist leicht einsehbar, da man sich ja vorstellen kann, daß besondere Fachkräfte nur über einen ganz speziellen (und meist sehr kleinen) Teilarbeitsmarkt vermittelt werden können und daß daher die Arbeitsämter mit ihrer schwerfälligen Bürokratie nicht in der Lage sind, diesen Markt für beide Seiten ausreichend transparent zu machen. Hier besteht eine Lücke der öffentlichen Verwaltung, die von einigen privaten Vermittlungsinstituten geschickt geschlossen wurde." (KLÖCKL, S.80 f)

Es kann aus diesen Ausführungen geschlossen werden, daß die offiziellen Zahlen über Stellensuchende bzw. offene Stellen in der Hauptsache niedrigqualifizierte Personen und Stellen mit geringen Ansprüchen erfassen.

Als einen Teilarbeitsmarkt, der ebenfalls durch offizielle Daten dokumentiert ist, muß man den Lehrlingsmarkt betrachten. Auf der Angebotseite handelt es sich hier um einen begrenzten Kreis von Personen, nämlich die Schulabgänger nach Absolvierung der Schulpflicht und teilweise "Drop-outs" aus den weiterführenden Schulen. Gerade diese Daten sind in den Schulstatistiken nicht eigens ausgewiesen und relativ schwer zu berechnen.
Beim Lehrverhältnis handelt es sich einerseits um ein Beschäftigungsverhältnis, andererseits um ein Ausbildungsverhältnis. Diese beiden Seiten sind jedoch schwer zu erfassen. Aus verschiedenen Gründen kann angenommen werden, daß die Nachfrage aus beiden Faktoren gespeist wird, wobei diese schwer auseinanderzuhalten sind. Der jeweilige Anteil der Nachfrage, der auf den Beitrag zum Ertrag der Betriebe,und der Anteil, der auf Ausbildungserfordernisse zurückgeht, dürfte nach Berufen, nach Wirtschaftszweigen und auch nach Betriebsgrößen variieren. Auf der Nachfrageseite gibt es für den Lehrlingsmarkt annäherungsweise Daten der besetzten Lehrplätze, nämlich die jährliche Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr. Da aber auch hier nicht alle Stellen über die Arbeitsämter besetzt werden, kann nicht davon ausgegangen werden, daß die jeweilige Überschußnachfrage bzw. das Überschußangebot in den Daten über offene Lehrstellen bzw. Lehrstellensuchende vollständig erfaßt ist.

Will man den Lehrlingsmarkt genauer einordnen, so muß gesagt werden, daß dieser eine Zwischenstellung zwischen dem Ausscheiden aus dem Bildungswesen und dem Arbeitsmarkt für Erwachsene einnimmt, indem die Lehrlinge spätestens nach dem Abschluß der Lehr den allgemeinen Arbeitsmarkt betreten. Bei einem Teil ist dies schon früher der Fall durch vorzeitige Lösung des Lehrverhältnisses und Abbruch der Lehre. An dieser Stelle ist eine datenmäßige Erfassung nicht mehr möglich.

Im Hinblick auf die statistische Erfassung besteht aufgrund dieser Umstände eine tiefe Kluft zwischen dem Bildungssystem und dem Be-

schäftigungssystem, die eine strenge empirische Erfassung der Beziehungen zwischen diesen beiden gesellschaftlichen Teilsystemen unmöglich macht.
Eine streng empirische Erfassung dieser Beziehungen würde erfordern, daß man den Ausstoß des Bildungswesens an Absolventen der verschiedenen Bildungsebenen bzw. Schultypen auf der einen Seite (Angebot) und die Nachfrage nach Arbeitskräften in ebenso differenzierter Form auf der anderen Seite jeweils jährlich erfassen und gegenüberstellen könnte. Aus auftretenden Ungleichgewichten zwischen Angebots- und Nachfrageentwicklung könnte man dann rückschließen auf die Entwicklung der Verteilung der Schülerströme auf die verschiedenen Bildungsebenen und Schultypen. Auf diese Weise könnten Auswirkungen der Arbeitsmarktentwicklung auf das Bildungswesen eindeutig erfaßt werden, ebenso könnten die Mechanismen der Steuerung isoliert und untersucht werden.
Eine solche Vorgangsweise ist angesichts der Praxis nicht möglich. Zunächst einmal aus Gründen der datenmäßigen Erfassung.
Was die Angebotsseite betrifft, so könnten die entsprechenden Daten zumindest annäherungsweise mit gewissem Aufwand berechnet werden. In der offiziellen statistischen Dokumentation des Bildungswesens werden derartige Daten im strengen Sinn nicht erhoben. Es liegen zwar Absolventenzahlen der weiterführenden Schulen vor, es fehlen aber Angaben über die Zahl der Pflichtschulabgänger ebenso wie Angaben über die "Drop-outs".
Was die Nachfrageseite betrifft, so liegen entsprechende Daten nicht vor. Wollte man den Zusammenhang zwischen Abgängern aus den Schulen und Nachfrageentwicklung im oben angeführten strengen Sinn erfassen, so wären Daten nötig, die den Eintritt der Abgänger des Bildungswesens in das Beschäftigungssystem und den verbleibenden Bedarf oder Überschuß darstellen würden, und zwar aufgeschlüsselt in einem mit der Angebotsseite vergleichbaren Maßstab (Ausbildungsebenen und Schultypen).

Eine entsprechende statistische Erfassung würde aber einen einheitlichen Arbeitsmarkt erfordern, d.h. eine Institution in irgend einer Form, über die die gesamte Arbeitsvermittlung abgewickelt würde. Dieses Problem hat auch in den Auseinandersetzungen um eine gesetzliche Regelung der Arbeitsmarktverwaltung immer wieder eine Rolle gespielt. Nachdem in einem Gesetzentwurf aus dem Jahre 1950

die Meldung aller offenen Stellen an die Arbeitsämter verpflichtend vorgesehen war, erklärte der Verfassungsgerichtshof in einem Urteil vom 17.12.1953 eine Monopolstellung der Arbeitsämter bei der Arbeitsvermittlung als verfassungswidrig. Bis zum Anfang der 50er-Jahre wurde auch die Praxis geübt, daß die Arbeitsämter einen Überblick über sämtliche offene Lehrstellen hatten und auch alle Schulabgänger der Berufsberatung (die in Händen der Arbeitsämter konzentriert war) namentlich gemeldet wurden. In einer Studie aus dem Jahre 1955 wurde die Monopolstellung der Arbeitsämter im Hinblick auf die Unterbringung der Schulentlassenen auch als wünschenswert angesehen und - soweit wie möglich - eine Beibehaltung dieser Praxis empfohlen.

"Es empfiehlt sich, die ... namentliche Erfassung aller zur Entlassung kommenden Schüler und die Abgabe von Schulgutachten an die Berufsberatung festzulegen. Auf diese Weise kann man Angebot (Schulentlassene) und Nachfrage (Pflichtmeldung offener Stellen) von Ausbildungs- bzw. Arbeitsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und in Schulen erkennen. So werden wertvolle Unterlagen für die Organisation von Maßnahmen zur Begegnung von Ausbildungsnotständen, wie wir sie zu Zeit durch den Austritt geburtenstarker Jahrgänge in Österreich haben, gewonnen. Wenn die Ergebnisse solcher Planung noch nicht befriedigen, so liegt dies an den Schwierigkeiten einer Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognose überhaupt. Sie ist umso größer, je mangelhafter die Diagnose des bestehenden Zustandes auf dem Arbeitsmarkt ist." (Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft, 1955, S.26)

Die Verhandlungen um eine gesetzliche Regelung der Arbeitsmarktverwaltung zogen sich noch während der 60er-Jahre dahin und vor allem von seiten der Wirtschaft wurden Bestimmungen, die auf eine Monopolstellung der Arbeitsämter im Hinblick auf die Arbeitsvermittlung hinzielten, entschieden abgelehnt. So heißt es etwa im Jahresbericht der Wiener Kammer der Gewerblichen Wirtschaft von 1967, es wurden "insbesondere jene Bestimmungen abgelehnt ..., die eine Monopolstellung der Arbeitsämter sowie Zwangsplanungen und Zwangsmaßnahmen zu etablieren versuchten" (Jahresbericht 1967, S.79; vgl. auch die Jahresberichte 1964 - 1966).

2.3.3. Versuche der Bedarfsfeststellung

In diesem Abschnitt wird dargestellt, in welcher Weise in verschiedenen Untersuchungen in Österreich das Verhältnis zwischen dem An-

gebot an Absolventen des Bildungswesens und dem Bedarf nach Arbeitskräften behandelt wurde. Am bekanntesten wurde die Untersuchung im Rahmen des OECD-Berichts "Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum 1965 - 1975", es sind aber bereits viel früher Studien über Zusammenhänge zwischen Erfordernissen des Arbeitsmarktes und der Entwicklung des Bildungswesens angestellt worden: 1948 über das Akademikerproblem; 1957 über den technischen und naturwissenschaftlichen Nachwuchs; 1958 über die Versorgung mit Lehrstellen; 1963 wurde die OECD-Studie in Auftrag gegeben, die 1966 im Vorabdruck erschienen ist; 1976 über die Entwicklung der Berufsstruktur sowie über das Akademiker- und Facharbeiterproblem. (Alle Zitate, die nicht ausgewiesen sind, stammen aus den in den Zwischentiteln angeführten Untersuchungen.)

1948: Die Überfüllung der akademischen Berufe (WIFO-Monatsberichte, 1948, S.337)

Diese Studie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Angebotseite und zwar eingeschränkt auf die Entwicklung der Studenten- bzw. Hochschulabsolventenzahlen, ohne daß die Höheren Schüler und Maturanten einbezogen werden. Bezüglich des Zeithorizonts gibt es keine genauen Angaben, die Studie bezieht sich auf die aktuelle Lage und die unmittelbar folgenden Jahre.
Im Hinblick auf die Nachfrageseite wird ohne genauere Analyse lapidar festgestellt:

"Im allgemeinen wird in Zukunft nur mit dem normalen Nachwuchsbedarf an Akademikern als Ersatz für die aus dem Berufsleben ausscheidenden Kräfte zu rechnen sein." Lediglich "in der ersten Zeit nach Kriegsende bestand auf vielen Gebieten ein fühlbarer Mangel an akademisch geschulten Kräften ... Es handelte sich jedoch hierbei nur um einen einmaligen Stoßbedarf." (S.340)

Ausgehend von dieser Voraussetzung wird aus verschiedenen Statistiken ein Bestand an Akademikern von 57 800 geschätzt und auf einfache Weise der Nachwuchsbedarf ermittelt:

"Dividiert man die Zahl der Akademiker durch 33 - der durchschnittlichen Tätigkeitsdauer eines Akademikers - so erhält man einen jährlichen normalen Nachwuchsbedarf von etwa 1 750 Akademikern." (S.341)

Dieser ermittelten Zahl wird eine Schätzung des Angebots an absolvierten Akademikern gegenübergestellt: Im Prinzip wird dabei von einem erfahrungsmäßigen Verhältnis zwischen dem Studentenstand und der Absolventenzahl ausgegangen. Der Studentenstand wird korrigiert indem für die unmittelbaren Nachkriegsjahre eine "aufgestaute Nachfrage" angenommen und von den bekannten Zahlen subtrahiert wird. Demnach entspricht einem "Normalstand" von 16 500 Studenten eine Zahl von 3 670 Absolventen/Jahr. Indem sinkende Geburtenjahrgänge im entsprechenden Alter berücksichtigt werden, wird die zu erwartende Absolventenzahl auf 3 000 vermindert.

Die Gegenüberstellung der prognostizierten Daten ergibt die Berufschancen der absolvierten Akademiker. "Jeder zweite Absolvent (hat) eine Chance ..., eine seiner Qualifikation entsprechende Beschäftigung zu finden." (S.342)

Bei dem Versuch, Lösungsmöglichkeiten für dieses Mißverhältnis herauszufinden, werden vor allem historische Erfahrungen aus der Zwischenkriegszeit herangezogen.
Aus zwei strukturellen Gründen sei die Überfüllung der akademischen Berufe bereits in der Zwischenkriegszeit ein ernstes Problem gewesen: Wegen des Rückstroms der deutschsprachigen Akademiker aus den anderen Teilen der Monarchie und weil der Erziehungsapparat für die Monarchie noch vorhanden war. Dabei wirkte sich die Tatsache aus, daß der Großteil der Akademiker deutschsprachig war und der Erziehungsapparat für die neugegründete Republik überproportionale Ausmaße hatte. Diese Umstände hätten zur Folge gehabt, daß in Österreich in der Zwischenkriegszeit auf einen Studenten 260 Einwohner kamen, während in anderen europäischen Ländern (Deutschland, Rumänien, Schweden, Ungarn, Holland, Griechenland) 500 bis 700 Einwohner auf einen Studenten entfielen.
Neben diesen allgemeinen Bedingungen werden gesetzmäßige Zusammenhänge zwischen der Entwicklung des Zustroms zu den akademischen Berufen (Angebot) einerseits und der Entwicklung der Nachfrage nach akademisch gebildeten Arbeitskräften andererseits festgestellt:

"Angesichts der wachsenden Schwierigkeiten, in einem akademischen Beruf unterzukommen, wäre zu erwarten gewesen, daß der Zustrom zu den Hochschulen im Laufe der Zeit nachgelassen und sich allmählich ein neues Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt für akademische Be-

rufe eingespielt hätte. Tatsächlich hat sich jedoch während der gesamten Zwischenkriegszeit der Zustrom zum Hochschulstudium - mit einigen Unterbrechungen - ständig verstärkt." (S.338)

Dieser Sachverhalt wird als "anormale Reaktion" bezeichnet, weil er den Gesetzen der Marktwirtschaft widerspricht und anhand der Wirtschaftskrise ab 1931 genauer untersucht. Es sei kein Rückgang an inländischen Studierenden, der auf die Krise zurückgeführt werden kann, eingetreten, sondern ein weiteres Ansteigen.

"Diese 'anormale' Reaktion des Hochschulstudiums in Zeiten wirtschaftlicher Not erschwert die Lösung des Akademikernachwuchsproblems außerordentlich. Sie ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß die Möglichkeiten, mit 14 Jahren oder nach der Matura ins Berufsleben einzutreten, während der allgemeinen Depression gering sind und die jungen Leute das Weiterstudieren der Arbeitslosigkeit vorziehen ..." (S.339) "Gleichzeitig mit dem erhöhten Zustrom zu den Universitäten findet in der Krise meist auch eine Umschichtung innerhalb der Fakultäten statt." (S.340)

Der Anteil der technischen und ökonomischen Studienrichtungen sei rückläufig, wohingegen Studienrichtungen wie Theologie und Medizin expandierten.
Zusammenfassend wird aus der historischen Analyse folgende allgemeine Schlußfolgerung für die Lösung des Akademikerproblems gezogen:

"Eine gleichsam automatische, nach dem Spiel von Angebot und Nachfrage langsam reifende Lösung des Akademikerproblems in dem Sinne, daß der Zustrom zu den akademischen Berufen infolge der ungünstigen Berufsaussichten und der schlechten Bezahlung vieler Akademiker von selbst solange zurückgehen wird, bis sich ein neues Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt für Akademiker einspielt, darf angesichts der besonderen Verhältnisse im akademischen Berufsfeld kaum erwartet werden." (S.342)

Neben der "anormalen Reaktion" in der Krise wird das "soziale Prestige" der Akademiker für die Schwierigkeiten verantwortlich gemacht.

Da die Selbstregulierung nach den Mechanismen der Marktwirtschaft nicht funktioniert, werden folgende konkrete Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

1) Erweiterung der Betätigungsmöglichkeiten, d.h. Akademiker sollten an Arbeitsplätzen eingesetzt werden, an denen bisher keine benötigt wurden. Zum Beispiel Ingenieure als Werkmeister, Absolventen der Hochschule für Welthandel als Buchhalter, Juristen als mittlere Beamte.

2) "Ein anderer Ausweg zur Entlastung des inländischen Arbeitsmarktes für Akademiker wäre die Auswanderung ... Gegenwärtig sind jedoch die Auswanderungsmöglichkeiten für Akademiker sehr beschränkt." (S.343)

3) "Daneben wird es auch notwendig sein, den Zustrom zu den akademischen Berufen einzudämmen" (S.343) Als Maßnahme vor Beginn des Hochschulstudiums wird favorisiert, "die bestehenden Mittelschulen stärker als bisher durch Fachschulen zu ergänzen, die den Schülern ebenfalls den Weg zum Hochschulstudium - zumindest in gewissen Sparten - offenhalten ..."(S.343)

Als Maßnahme innerhalb der Hochschulen wird (als Alternative zu einer Verteuerung oder Verlängerung des Studiums bzw. zu einer Aufnahmeprüfung) vorgeschlagen,

"durch intensives Beobachten der Studenten im ersten Studienjahr, teils durch Prüfung, insbesondere aber auch durch Übungen und Seminare jene auszuscheiden, die offensichtlich wenig Begabung für das gewählte Fach oder für das Hochschulstudium im allgemeinen aufweisen." (S.343)

1957: Der technische und naturwissenschaftliche Nachwuchs in Österreich (WIFO-Monatsberichte, 1957, Beilage 45)

Diese Studie legt das Hauptgewicht auf die Untersuchung der Entwicklung der Nachfrageseite, und zwar eingeschränkt auf das naturwissenschaftliche und technische Personal. Bezüglich des Zeithorizonts gibt es ebenso wie 1948 keine genauen Angaben, es wird auch auf die aktuelle Situation und die nähere Zukunft Bezug genommen. In die Untersuchung der Angebotsseite wird außer den Studenten- und Hochschulabsoventenzahlen auch die Entwicklung der Mittelschüler und Maturanten der verschiedenen Schultypen einbezogen.

Die Bedarfserhebung beschränkt sich in dieser Studie nicht darauf, den aktuellen Mangel an Ingenieuren festzustellen und in die Zukunft zu extrapolieren, der in einigen Indizien zum Ausdruck kommt: Privatwirtschaft und öffentliche Stellen hätten große Schwierigkeiten, Ingenieure zu finden; Hochschulabsolventen würden oft schon vor der letzten Staatsprüfung engagiert werden; "es

kommt vor, daß öffentliche Aufträge abgelehnt werden müssen, weil es der betreffenden Firma an einigen Ingenieuren mangelt" (S.4)

Es wird vielmehr aufgrund der Volkszählung 1951 der Bestand an technisch-naturwissenschaftlichem Personal selbst im internationalen Vergleich problematisiert und mit der Lage der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Österreich in Zusammenhang gebracht.

"Obgleich unserer Wirtschaft weniger Ingenieure und Naturwissenschaftler zur Verfügung stehen als anderen Ländern, ist die Knappheit nicht so fühlbar wie dort, wo das Problem zu tagelangen Parlamentsdebatten und umfassenden Vorkehrungen der Regierung und der Industrie Anlaß gibt. Während jene Länder nämlich einen hohen Bedarf an akademisch geschultem Personal für die Zwecke der Forschung und Entwicklung haben, ist dieser Bedarf in Österreich sehr gering ... Wenn man den Erfordernissen der Zeit auf dem Gebiete der Forschung gerecht werden will, muß erkannt werden, daß wir viel mehr Fachkräfte brauchen werden, als auf Grund der heutigen Gegebenheiten zu erwarten sind." (S.3)

Als Ursachen für diesen Tatbestand werden verschiedene Faktoren verantwortlich gemacht, nämlich

-"daß sich wichtige österreichische Industriezweige lange Zeit fast ganz im Besitz ausländischer Firmen befanden (z.B. die Elektroindustrie). Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wurde im Ausland geleistet ...";

-"daß in Österreich die juridische Ausbildung in der Staatsverwaltung und Wirtschaft lange dominierte und daß die unabhängigen Industrieunternehmer gegenüber den von den Bankkonzernen beherrschten Betrieben in den Hintergrund treten";

-daß "sich (vielleicht) auch der handwerkliche Traditionalismus - das wirkliche oder eingebildete Interesse an der Erhaltung des status quo - zum Teil in der Industrie (fortsetzt)". (S.10)

"Darüber hinaus wurde eine Einstellung gefördert, die den erwähnten Zustand zu rechtfertigen sucht: 'Österreich ist für Forschungsarbeiten zu klein, es möge die Ergebnisse des technischen Fortschritts anderer Länder übernehmen und mit Hilfe ausländischer Patente und Lizenzen arbeiten." (S.10)

Als Voraussetzung für die Erhebung des Bedarfs an naturwissenschaftlich-technischem Personal wird eine Überprüfung der Haltung zur Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in Österreich angesehen:

"Auf die Probleme der Forschung muß hier eingegangen werden, weil der zukünftige Bedarf an wissenschaftlichen Kräften weitgehend davon abhängt, welche Rolle man der Forschung einräumt ... Die früher erwähnte Meinung, daß man die Resultate der Forschung und des technischen Fortschrittes fertig importieren kann, ohne ernstliche Nach-

teile zu erfahren, wird durch zwei Umstände widerlegt:
Erstens hat jedes Land seine eigenen Probleme, die es nur von sich aus und unter Beachtung seiner eigenen Interessen lösen kann; der Import fertiger Produktionsmethoden ohne Beachtung der besonderen österreichischen Bedingungen muß oft zu unbefriedigenden Lösungen führen.
Zweitens ist die technische Entwicklung ihrer Natur nach eine Waffe der Konkurrenz und ein Industriestaat kann ohne sie nicht unabhängig existieren und seine Exportmärkte behaupten. Eine vollständige Abhängigkeit von ausländischen Patenten ist mit der nationalen Unabhängigkeit einer Industrie unverträglich, weil sie ebenso wirkt wie die Entfremdung der Besitzanteile." (S. 10)

Die Untersuchung des Angebots an Hochschulabsolventen stellt zunächst die zu erwartende Zahl der Graduierungen fest. Der Tiefpunkt der Zahl der Graduierungen sei noch nicht erreicht.

"Für den Rest der Fünfzigerjahre ist mit einer jährlichen Zahl von höchstens 250 inländischen Ingenieursdiplomierungen zu rechnen, verglichen mit 423 im Jahre 1954/55 und 560 vor dem Krieg." (S.3)

Als Grundlage für die Schätzung dient die Entwicklung der Schülerzahl in der 8. Mittelschulklasse.
Um die Bedingungen und Möglichkeiten für eine Steigerung der Zahl der Graduierungen herauszufinden, wird die Entwicklung der Schüler- und Absolventenzahlen der Höheren Schulen nach verschiedenen Gesichtspunkten genauer analysiert.

- Ein Vergleich der Quoten der Mittelschulmaturanten der Jahre 1950/51 bis 1955/56 mit den letzten vier Jahren vor 1938 ergibt eine Minderung von 5,5 - 8 % auf 3,7 - 4 % der 18 - 19jährigen, die maturieren;
- Der Schwund von der 1. bis 8. Klasse der Mittelschule hat sich gegenüber der Zwischenkriegszeit vergrößert, sowohl zwischen der 1. und 4. Klasse, als auch nach der 4. Klasse. 1946/47 bis 1948/49 haben 39 % der Primaner maturiert gegenüber 53 % in den Jahren 1931/32 bis 1933/34;
-"Haben etwa die berufsbildenden Mittelschulen diesen Rückgang der Abiturienten der allgemeinen Mittelschulen wettgemacht ?
Bei den Lehrerbildungsanstalten ist dies keineswegs der Fall, sie zeigen vielmehr eine ganz ähnliche Entwicklung wie die allgemeinen Mittelschulen ... Der Besuch der höheren Abteilungen der gewerblich-technischen Lehranstalten ist heute nicht erheblich höher als in den Zwanzigerjahren.
Nur die Handelsakademien erlebten einen ungeahnten Aufstieg: Ihre Frequenz ist heute mehr als dreimal so groß wie im Jahre 1929/30."
Aber einschränkend wird gleich bemerkt: "Für die Handelsakademien gilt in besonderem Maße, was für die berufsbildenden Schulen im allgemeinen gesagt werden kann:
Daß ein Zuwachs in diesen Schulen nicht als Kompensation für einen Rückgang der allgemeinen Mittelschulen gelten kann, weil die Quali-

fikation geringer ist (das kommt schon formal darin zum Ausdruck, daß die Zulassung zum Hochschulstudium beschränkt ist)." (S.12) -"Eine leichte Besserung ist im Laufe der letzten acht Jahre insofern eingetreten, als der Prozentsatz der Absolventen der vierten Volksschulklasse, der in die Mittelschule geht, gestiegen ist." (S.12 f)

Zusammenfassend wird im Hinblick auf die Mittelschulen festgestellt:

"Was immer die Ursachen sein mögen, die Mittelschulausbildung, die in der Ersten Republik rapide Fortschritte machte, hat einen Rückschlag erlitten, von dem sie sich bis heute nicht erholt hat." (S.12)

Der Vergleich zwischen der Zahl der Studienanfänger mit den Maturanten der vorangegangenen Jahre ergibt einen hohen Anteil von Übertritten an die Hochschulen. "Die stattliche Zahl der Studienanfänger wird jedoch in den höheren Semestern stark dezimiert. Dieser Schwund ist an den technischen Hochschulen besonders groß." (S.13) Nach einer Schätzung beenden nach einer durchschnittlichen Studiendauer von sechs Jahren 34 % der Studienanfänger das Studium als Ingenieur, dieser Prozentsatz weist eine sinkende Tendenz auf verbunden mit einem Trend zur Verlängerung der Studiendauer.
Zusammenfassend wird im Hinblick auf die Technischen Hochschulen festgestellt:

"Diese Tatsachen werfen ernste Probleme auf. Sie verringern nicht nur das Angebot an Ingenieuren direkt, sie sind auch nicht geeignet, eine Verschiebung zugunsten des technischen und naturwissenschaftlichen Studiums herbeizuführen, wie sie andere Länder erfolgreich angestrebt haben." (S.13)

Aufgrund dieser Ergebnisse gibt die Studie verschiedene Maßnahmen an, die ergriffen werden sollten. "Was geschehen müßte, um den Strom der graduierten wissenschaftlichen Kräfte zu verbreitern, läßt sich formal leicht angeben:

1) Es sind mehr Maturanten nötig
2) Mehr von den Maturanten müßten weiterstudieren, und zwar rascher als jetzt
3) Mehr Studenten müßten Naturwissenschaft oder Technik wählen
4) Das Verhältnis der Graduierten zu den Studienanfängern müßte verbessert werden
5) Der Prozentsatz der Graduierten, der in Österreich bleibt, müßte vergrößert werden." (S.11)

Als wesentliche Voraussetzung für eine praktische Umsetzung der Prognose in der Bildungspolitik wird aber eine Einstellungsänderung der maßgeblichen Stellen angesehen.

"Weder die Wirtschaft noch die Staatsverwaltung sind sich jedoch der Wichtigkeit von Investitionen in 'geistiges Kapital' genügend bewußt ... Nur wenn sich diese Einstellung radikal ändert, wird Österreich den Anschluß an den technischen Fortschritt und die internationale Forschungsarbeit nicht verlieren ..." (S.15)

Dabei werden die allgemeinen Bedingungen als günstig erachtet. "Österreich könnte von vielen Ländern um seine günstigen Voraussetzungen für die Ausbildung beneidet werden:
Es hat genügend Ausbildungskapazität an den Hochschulen,
es hat keinen Mangel an Mittelschulprofessoren für Mathematik und Naturwissenschaft und
keinen Mangen an Mathematikern, Physikern und Biologen.
Es besitzt überdies eine wertvolle Tradition technischer und naturwissenschaftlicher Leistungen." (S.14)

1958: Die Eingliederung der geburtenstarken Jahrgänge in die Wirtschaft (WIFO-Monatsberichte, 1958, S.129)

Diese Studie beschäftigt sich rückblickend mit den Gesetzmäßigkeiten, die die Einstellung von Schulabgängern in Lehrstellen beeinflussen, das Hauptgewicht wird auf die Nachfrageseite gelegt. Als wesentlicher Faktor auf der Angebotsseite wird die Stärke der Geburtenjahrgänge angesehen.

"Während es im Sommer 1950 und 1951 nur etwas mehr als 80 000 Schulmündige gab (es waren allerdings die niedrigsten Geburtenjahrgänge seit dem Ersten Weltkrieg), wurden im Sommer 1952 schätzungsweise schon 90 000, 1953 116 000 und 1954 sogar 138 000 Burschen und Mädchen schulmündig. Nach 1954 war ein Rückgang zu erwarten, doch blieben auch die folgenden Jahrgänge relativ stark. Erst der Geburtenjahrgang 1944/45 (der 1959 schulmündig wird) umfaßt weniger als 100 000 Kinder. Im Durchschnitt der Jahre 1949 bis 1951 gab es 83 900 14- und 15-jährige, im Durchschnitt der Jahre 1953 bis 1955 aber 126 400, um 51 % mehr. Wenn schon bis 1952 die Unterbringung der Schulentlassenen in der Wirtschaft schwierig war, wie sollte das erst in Zukunft werden ?" (S.130)

Erst etwa nach 1956 wird ein verstärkter Trend in die weiterführenden Schulen konstatiert und diesem als weiteren Faktor eine gewisse Bedeutung beigemessen. "Die Arbeitslage der Jugendlichen hat sich in den letzten Jahren nicht nur deshalb gebessert, weil die Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft größer wurde, sondern auch weil immer mehr Eltern ihren Kindern eine bessere und längere Schulausbildung zu geben versuchen." (S.135)

Während also das Angebot an Lehrstellenbewerbern durch wenige und klar zu umschreibende Faktoren abgedeckt wird, wird auf der Nachfrageseite eine differenzierte Analyse einer Reihe von verschiedenartigen Faktoren vorgenommen, die die stark wechselhafte Entwicklung in diesem Bereich des Bildungswesens zu beschreiben und erklären versucht.

1) Arbeitsrechtliche Bedingungen und bildungsmäßige Voraussetzungen der Jugendlichen

Es wird für den Untersuchungszeitraum eine unterschiedliche Entwicklung auf dem Lehrlingsmarkt und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt konstatiert. Bis 1947 waren erwachsene Arbeitskräfte sehr knapp und auch zwischen 1948 und 1951 herrschte nach wie vor eine hohe Nachfrage auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. "Für Lehrlinge traf dies nicht zu" (S.129) Hier herrschte bis 1953 durchgängig ein hohes Überangebot an Lehrstellensuchenden.

"Es ist nicht ganz klar, weshalb die allgemeine Knappheit an Arbeitskräften nicht stärker auf den Lehrlingsmarkt übergriff." (S.130)

Als Faktoren, die die Einstellung von Jugendlichen in Lehrstellen beeinflussen könnten, werden vermutet:

- "Die ungenügende Schulausbildung während der Kriegszeit ... Obwohl sich mit der fortschreitenden Wirtschaftskonsolidierung Ernährungslage, Erziehung und Schulausbildung der Kinder besserten, war es selbst im Konjunkturjahr 1951 noch schwierig, Schulmündige mit unterdurchschnittlichem Abgangszeugnis als Lehrlinge unterzubringen."
- "die rigorosen Bestimmungen des Jugendbeschäftigungsgesetzes, das im September 1948 in Kraft getreten war ... Es enthält unter anderem folgende Bestimmungen, von denen nur in Ausnahmefällen abgesehen werden kann: Keine Beschäftigung von Jugendlichen von 20 bis 6 Uhr, 44stündige Wochenarbeitszeit mit 43stündiger Ruhepause zum Wochenende, eine halbstündige Pause nach 4 1/2stündiger Arbeitszeit, Verbot schwerer körperlicher Arbeit und Verbot der Akkordarbeit für Jugendliche unter 16 Jahren und für Lehrlinge. In einer Reihe von Betriebszweigen ist die Beschäftigung von Jugendlichen wegen körperlicher oder sittlicher Gefährdung überhaupt verboten."
- "Auch der Anspruch der Jugendlichen auf vier Wochen Urlaub (auf Grund des Arbeiterurlaubsgesetzes) wurde als drückend empfunden." (S.130)

2) Der Einfluß der Konjunkturentwicklung

Im Jahre 1953 trat eine Wende in der Jugendbeschäftigung insofern ein, als die Zahl der Lehrlinge beträchtlich zu steigen begann.

"Die Lehrlingsbeschäftigung besserte sich somit gerade, als es besonders notwendig geworden war: Im Sommer 1953 verließ der erste Jahrgang, der beträchtlich stärker war als die vorhergehenden, die Pflichtschulen." (S.131)
Dabei wird festgestellt, daß die Besserung der Jugendbeschäftigung bereits vor dem allgemeinen Konjunkturaufschwung eintrat, der sich ab 1954 "nachhaltig auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und Lehrlingsmarkt auswirkte". (S.132)

- Die Zahl der Lehrlinge, die 1952 gegenüber dem Vorjahr noch leicht gesunken war, stieg 1953 um 11 700, 1954 um 17 600 und 1955 um 23 800.
- "Ein Vergleich der Lehrlingszahlen mit den Schulmündigen zeigt, daß sich im Laufe des Konjunkturaufschwunges auch der Anteil der Lehrlinge an der Gesamtzahl der Jugendlichen vergrößert hat." (S.132)
- "Neben der Lehrlingsbeschäftigung hat in den letzten Jahren vermutlich auch die Beschäftigung anderer jugendlicher Dienstnehmer stark zugenommen. Sie suchten als 'ungelernte' Kräfte Arbeit oder waren aus mittleren Schulen ausgetreten. Statistisch können sie aber nicht nachgewiesen werden. (S.132) ... Zu Beginn des Konjunkturaufschwunges griff die Wirtschaft zunächst vor allem auf die Reserven an erwachsenen Arbeitslosen zurück, die sich in den konjunkturschwachen Jahren 1952 und 1953 gebildet hatten. Erst als erwachsene Arbeitskräfte knapp wurden, zog man immer mehr Schulentlassene heran." (S.133)

3) Weitere Faktoren, die die Nachfrage beeinflussen

Der Konjunkturaufschwung reicht nicht aus, um die Entwicklung der Lehrlingseinstellung durch die Betriebe zu erklären. Als weitere Faktoren werden angegeben:

- das Jugendeinstellungsgesetz vom 31.8.1953. "Das Jugendeinstellungsgesetz bestimmte u.a., daß die Betriebe der gewerblichen Wirtschaft für die ersten 5 von ihnen beschäftigten erwachsenen Dienstnehmer einen Jugendlichen und für je 15 weitere Dienstnehmer gleichfalls wieder einen Jugendlichen beschäftigen müssen. Den Jugendlichen wurden Absolventen von Fachschulen, mittleren Lehranstalten und Hochschulen gleichgestellt ... Eine Bestimmung, wonach Betriebe ab 300 Arbeitnehmern nur einen Jugendlichen für je 25 Beschäftigte einstellen mußten, wurde mit November 1954 aufgehoben. Bei Nichterfüllung der Einstellungspflicht wurde eine monatliche Ausgleichstaxe von 75 S für jede unbesetzte Pflichtstelle vorgeschrieben; sie wurde ab Jänner 1955 auf 150 S erhöht." (S.131)
- Gleichzeitig wurde das Jugendbeschäftigungsgesetz entschärft. "Die Jugendlichen hatten nur noch Anspruch auf die den erwachsenen Dienstnehmern im gleichen Betrieb zustehenden Ruhepausen.

Jugendliche über 16 Jahre durften im schichtweisen Betrieb zwischen 5.30 und 22.00 Uhr beschäftigt werden." (S.131)

- Ein gewisser Einfluß wird auf die Bemühungen der Berufsberatung zur Unterbringung von Jugendlichen zurückgeführt.

- Es wird ein direkter Zusammenhang zwischen den stärkeren Geburtenjahrgängen und den vermehrten Unterbringungsmöglichkeiten für möglich gehalten. "Nimmt man eine bestimmte Streuung der Begabungen unter den Jugendlichen an, die ziemlich konstant bleibt, so müssen stärkeren Jahrgängen auch mehr Jugendliche mit guten Voraussetzungen für eine Lehrausbildung angehören als schwächeren. Dieser Grund mag dazu beigetragen haben, daß die Wirtschaft bereit war, mehr Lehrlinge auszubilden." (S.131)

- Schließlich wird angenommen, daß aufgrund der besonders schwachen Jahrgänge, die zwischen 1949 und 1951 die Pflichtschule verlassen hatten, ein "Nachholbedarf" der Wirtschaft nach Lehrlingen bestanden haben könnte, der durch den Aufschwung in einigen Exportindustrien im Jahre 1953 verstärkt worden sei.

Aus demographischen Gründen wird für die folgenden Jahre prognostiziert, daß "(sich) das Angebot an jugendlichen Arbeitskräften ... stärker verknappen (wird) ... Vermutlich wird im Jahresdurchschnitt 1958 zum ersten Male seit dem Krieg die Zahl der 'sofort zu besetzenden' Lehrstellen größer sein als die der 'sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden." (S.136)

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Verhältnisse am Lehrstellenmarkt durch eine Reihe von verschiedenartigen Faktoren beeinflußt werden, die sich vor allem von der Nachfrageseite her ergeben. Die Studie macht keine direkten Vorschläge für Eingriffsmöglichkeiten, es können aber daraus verschiedene Punkte erschlossen werden, an denen Eingriffsmöglichkeiten gegeben sind.

1963 - 1966: Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum 1965 bis 1975 (OECD-Bericht)

Diese Studie unterscheidet sich von den vorangegangenen vor allem durch zwei Gesichtspunkte:
Erstens wurde sie in staatlichem Auftrag vorgenommen, mit der erklärten Absicht, mit ihrer Hilfe eine Gesamtplanung der Entwicklung des Bildungswesens entsprechend den Erfordernissen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedarfes an entsprechend ausgebildeten Arbeitskräften einzuleiten. Bei den bisherigen handelte es sich demgegenüber um "private" Initiativen des Wirtschaftsforschungsinstituts.

Zweitens werden in dieser Studie weitgehend nach Qualifikationen aufgeschlüsselte quantitative Angaben über den Bedarf an Absolventen der verschiedenen Ausbildungsgänge über einen ausgewiesenen mittelfristigen Zeitraum von 10 Jahren gemacht. Die bisher erwähnten Arbeiten stellen dazu höchstens notwendige Tendenzänderungen fest (1948, 1957) oder konstatieren zu erwartende Mißverhältnisse (1958). Obwohl das Hauptgewicht auf die Erhebung des Bedarfes an Höherer Bildung gelegt wird, werden Angaben über alle Bereiche des Bildungswesens gemacht. Die bisherigen Studien beschäftigten sich jeweils nur mit bestimmten, eingeschränkten Bereichen (Akademiker; Akademiker und Maturanten; Lehrlinge).

Der OECD-Bericht enthält umfassende Analysen sowohl der Angebots- als auch der Nachfrageentwicklung.

PROGNOSE DER ANGEBOTSENTWICKLUNG

In zwei Schätzungen (Minimal- und Maximalschätzung) wurde aufgrund langfristiger Trends die voraussichtliche jährliche Absolventenzahl der verschiedenen Bildungsebenen und Schultypen zwischen 1964 bzw. 1966 und 1976 errechnet. (vgl. Tabelle 98, I S.92 f und 98, II S.106 f) Ebenso wurden Hochschulabsolventen für den Zeitraum 1964/65 bis 1975/76 geschätzt, (vgl. Tabelle 142, S.152) und zwar nach Studienrichtungen.

"Beide Vorausschätzungen (ohne Hochschulen; L.L.) berücksichtigen:
a) die demographische Entwicklung in Österreich seit Ende des Ersten Weltkrieges
b) die österreichische Schulstatistik
c) die schulgesetzlichen Gegebenheiten
d) die Auswirkungen des Schulgesetzwerkes 1962
e) die erkennbaren Trends in bezug auf
   - den Zustrom zu den einzelnen Schulformen
   - die Studiendauer
   - den Schwund
   - die Gesamtschülerstände
   - die Schulabgängerzahlen
f) den zur Verfügung stehenden Schulraum." (S.68)

An folgenden Punkten wurden in den beiden Schätzungen unterschiedliche Annahmen getroffen:

Schuleintritts- und Schulbesuchsquoten sowie Schulbau

In der Minimalschätzung wurde angenommen, daß die Quoten "weitgehend konstant bleiben und daß "keine Expansion des Schulbaues" stattfinden wird.

In der Maximalschätzung "wurde angenommen, daß der in den Jahren 1960 bis 1965 zu beobachtende Trend hinsichtlich des Anstiegs der Schuleintritts- und Schulbesuchsquoten sich in den Jahren 1965 bis 1975 fortsetzt und zwar trotz Lehrer- und Schulraummangel, weil provisorische Lösungen getroffen werden und später eine wesentliche Ausweitung des Schulbauprogrammes stattfinden wird."

Schulerfolgsraten

In der Minimalschätzung wurde angenommen, daß die Schulerfolgsraten "weitgehend konstant" bleiben. "Falls auf Grund starker Geburtenjahrgänge die Schülerzahlen steigen, verschlechtern sich fallweise die Schulerfolgsraten."

Die entsprechende Annahme der Maximalschätzung: "Die bisher beobachtete beste Schulerfolgsrate wird auch in den nächsten Jahren erreicht, aber nicht bverbessert."

Maturantenquoten

In der Minimalschätzung wurde angenommen, daß diese "weitgehend konstant zwischen 11 % und 13 % liegen werden.

Die Annahme der Maximalschätzung lautete: "Die Maturantenquoten steigen in den nächsten zehn Jahren etwa im gleichen Maße wie im vergangenen Jahrzehnt und erreicht 1975 etwa 17 %." (zit.n.Annahmekatalog der Maturantenschätzungen des BM f UK, in: Österreichische Schulstatistik, 1973/74, S.178)

Die Schätzung der Zahl der voraussichtlichen Hochschulabsolventen geht davon aus, "daß Veränderungen in der Stärke der Geburtenjahrgänge und eine ständige Zunahme derer, die eine AHS oder BHS besuchen, für das Anwachsen der Höherzahl ausschlaggebend sind... Entscheidender als die Veränderungen der Geburtsjahrgänge ist aber der zunehmende Anteil der Maturanten." (S.150) Dabei wurden die Trends der Vergangenheit im Hinblick auf die Zahl der Studienanfänger linear fortgeschrieben und unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Studiendauer die Absolventenzahlen berechnet. Ein willkürliches Element enthält die Vorausschätzung der Aufteilung der Absolventenzahlen auf die verschiedenen Studienrichtungen: "Im Gegensatz zur Gesamtzunahme der Hörer, die einem linearen Anstieg nahekommt, konnten wir bei der Aufteilung der Hörer auf die einzelnen Studienrichtungen keinen eindeutigen Trend feststellen." (S. 152)

Als "Nebenprodukt" dieser Analyse wurde eine Reihe von Kenntnissen über die Entwicklung der Schülerströme und die Funktionsweise des österreichischen Schulsystems bei der Verteilung der Schülerströme auf die verschiedenen Zweige des Bildungswesens gesammelt. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, wurde dabei vor allem auf die Untersuchung des Zugangs zur höheren Bildung Wert gelegt. Anschließend an die Prognose der Schüler- und Absolventenzahlen wurden der entsprechende Bedarf an Lehrern und Schulraum und die dafür benötigten Finanzmittel berechnet.

PROGNOSE DER NACHFRAGEENTWICKLUNG

Der Prognose der Absolventenzahlen wird die Analyse des zu erwartenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarfs an Fachkräften gegenübergestellt. (Der Einfachheit halber wird zur Charakterisierung der Bedarfsanalyse vor allem ein zusammenfassendes Referat von J. STEINDL auf einem internationalen Seminar über Bildungsplanung im Jahre 1966 herangezogen, in dem der Autor seine Vorgangsweise darlegt; vgl. STEINDL, 1967)

STEINDL betont, daß in die Bedarfsschätzung weitgehende subjektive Annahmen des Autors eingehen müssen. "Ich glaube, daß die Funktion einer Bedarfsschätzung im Rahmen eines Erziehungsplans in der Hauptsache darin besteht, daß man diesen Erziehungsplan in irgend einer Weise in Zusammenhang mit der übrigen Wirtschaftspolitik des betreffenden Landes bringen muß. Wenn ein Land keinen Wirtschaftsplan hat, und wenn es kaum Vorstellungen darüber hat, was auf wirtschaftlichem und auf gesellschaftlichem Gebiet geschehen soll, wenn dieses Land gerade in einem Zustand der Unsicherheit ist, dann wird es außerordentlich schwierig für einen Bedarfsschätzer, seine Aufgabe durchzuführen. Er muß sich den fehlenden Plan selbst vorstellen. Sehr genau kann man das natürlich nicht tun. Ich habe versucht, mir in grober und sehr primitiver Form vorzustellen, wie die Entwicklung vor sich gehen kann. Soweit es die statistische Projetion anlangt, ist mein Versuch ganz bewußt primitiv und eklektisch. Dahinter steckt aber eine Analyse der gegenwärtigen Situation und der Hauptnotwendigkeiten der österreichischen Wirtschaft. Diese Analyse muß von bestimmten Grundprinzipien ausgehen, für die man ziemlich weitgehende Zustimmung erwarten kann. Die Grundprinzipien, die ich angenommen habe, sind: eine Fortdauer der Vollbeschäftigung und starkes Wirtschaftswachstum, konkret gesprochen, ein reales Wachstum des Bruttosozialprodukts pro Erwerbstätigen von etwa 4 %." (STEINDL 1967, S.102, Hervorhebung von L.L.)

Auf der Grundlage dieser Annahme wurde die Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Wirtschaftszweige und die Berufsstruk-

tur aufgrund der Volkszählungsergebnisse von 1951 und 1961 erhoben und in die Zukunft extrapoliert.

"Die Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Wirtschaftszweige im Jahre 1980 beruht auf einer Projektion der Veränderungen der Jahre 1951 bis 1961 in die Zukunft, wobei das Ausmaß dieser Veränderungen jedoch nicht vom Zeitablauf, sondern vom Wachstum des Brutto-Nationalprodukts pro Kopf abhängig gemacht wird ... Für jeden einzelnen Wirtschaftssektor ist die Veränderung der Anteile der einzelnen Berufe zwischen 1951 und 1961 in die Zukunft projiziert worden. Dabei haben wir ebenso wie bei der Projektion der industriellen Struktur angenommen, daß die Änderungen nicht vom Ablauf der Zeit, sondern von der Entwicklung des Brutto-Nationalprodukts pro Kopf der Bevölkerung abhängen." (OECD-Bericht, S.278 und 281)

Zu den Ergebnissen der Projektion bemerkt STEINDL: "Wenn man die Veränderungen im Anteil der einzelnen Berufe zwischen den Jahren 1951 und 1961 beobachtet und sie vergleicht mit ähnlichen Veränderungen in anderen Ländern, so findet man, daß in den meisten Fällen eine Extrapolation dieser Veränderungen zu rechtfertigen wäre. Im Fall der technischen und Intelligenzberufe jedoch, d.h. also jener Berufsgruppe, die den allergrößten Teil der Akademiker enthält, ist der Anteil an den gesamten Erwerbstätigen in der Zeit zwischen den beiden Volkszählungen nur von 5,8 % auf 6,7 % gestiegen, der Anteil an den nichtlandwirtschaftlichen Erwerbstätigen ist gleich geblieben. Wenn man diese Entwicklung projiziert auf das Jahr 1980, rein mechanisch, so kommt man zu dem äußerst deprimierenden Ergebnis, daß der Anteil dieser technischen und Intelligenzberufe an den nichtlandwirtschaftlichen Erwerbstätigen im Jahre 1980 nicht höher sein wird als im Jahre 1961. Nun, ich möchte sagen, daß die Rechenübung einer solchen mechanischen Projektion für sich selbst ein außerordentlich interessantes Resultat darstellt. Sie zeigt nämlich, was ich schon früher angedeutet habe, daß sich die Entwicklung der Jahre 1951 - 1961 nicht fortsetzen kann. Denn diese Entwicklung der technischen und Intelligenzberufe kann in keinem anderen entwickelten Industrieland der Welt beobachtet werden. Ich habe mich daher bei der Vorausschätzung des Anteils der technischen und Intelligenzberufe nicht auf die österreichische Entwicklung, sondern auf ausländische Erfahrungen gestützt. Im Falle der Ingenieure habe ich angenommen, daß die sogenannte Ingenieurdichte sich in ähnlicher Weise entwickeln wird, wie in den USA im Zeitraum 1950 bis 1960 ... Wenn man unter bestimmten Annahmen den Bedarf an Lehrern und Hochschullehrern schätzt und sich ein Bild von der wahrscheinlichen Zunahme des Bedarfs an Sozialwissenschaftlern macht, so kann man zeigen, daß meine Ziffer des Erweiterungsbedarfs von rund 50 000 Akademikern für die 19 Jahre bis 1980 durchaus plausibel ist." (STEINDL, 1967, S.103 f)

Die Ergebnisse der Bedarfsschätzung werden der Prognose der Absolventenzahlen gegenübergestellt, wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, daß "die zwei wichtigsten Grundlagen jedes Bildungsplanes,

der Bedarf an Fachkräften und die Nachfrage nach Schulplätzen, ... nur sehr ungefähr abgeschätzt werden (können)". (STEINDL, 1967, S.104) Aus dieser Gegenüberstellung ist dann ersichtlich, welche Mißverhältnisse aufgrund der getroffenen Annahmen zu erwarten sind, und es können Maßnahmen zur Verhinderung dieser Mißverhältnisse überlegt werden.
STEINDL schlägt im erwähnten Referat (STEINDL, 1967) verschiedene Maßnahmen vor, die alle Bildungsebenen betreffen:

1) innerhalb der Hochschulen

"Die Tatsache, daß man auf die Fachkräfte nicht zu lange warten kann, drängt zu Reformen: Im österreichischen Plan ist zu sehen, daß die Anzahl der Akademiker, die in den späten 70er-Jahren graduieren, sehr schwer zu vermehren ist, weil die betreffenden Altersklassen schon heute in der Unterstufe der höheren Schule sind und der Weg zum Hochschulstudium später praktisch nur über die BHS möglich ist. Es besteht also starkes Interesse daran, den Drop-out (Ausfall) sowohl an den Hochschulen wie an den höheren Schulen zu verringern, und das kann, nehme ich an, durch Reformen der Unterrichtsmethoden und der Lehrpläne geschehen (S.106). Im österreichischen Plan wird besonders betont, daß der Bedarf an Fachkräften nicht eine Sache der bloßen Anzahl sei, ja daß das 'welche' wichtiger als das 'wieviel' sei. Es ist notwendig, eine Umschichtung der Akademiker a) nach Fächern und b) nach dem Typus der Akademiker zu erreichen. Neben den Naturwissenschaftlern und den Ingenieuren, deren Anteil steigen muß, haben auch die Sozialwissenschaftler Priorität, während die Juristen ihre Vorrangstellung in der Verwaltung verlieren müssen." (S.107)

2) innerhalb der höheren Schulen

Aus der Zahl der voraussichtlich benötigten Graduierungen wird rückgerechnet auf die dafür nötige Zahl an Maturanten, zusätzlich wird angenommen, daß ein Teil der Maturanten unmittelbar von der Wirtschaft benötigt wird. Da die Prognose des Zustroms zu den höheren Schulen ergibt, daß die voraussichtliche Zahl der Maturanten nicht ausreichen wird, werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen, durch welche das Bildungsstreben der unteren Schichten und deren Erfolgsaussichten forciert werden könnten:

- eine Erleichterung des Zugangs zur höheren Schule

- die Forcierung der BHS. "Unter den heutigen Verhältnissen bieten die berufsbildenden, z.B. die technischen, höheren Schulen in Österreich am ehesten die Möglichkeit, den Weg zur Hochschule zu finden." (S.106)

- eine innere Reform der AHS als Anpassung an "neue" soziale Schichten, in der Richtung, daß "die mangelnde Realitätsbeziehung der höheren Schule" abgebaut werden sollte.

- "Im Detail ergibt sich für Österreich die Frage einer Abschaffung des Unterschiedes von Hauptschulen und Unterstufe der höheren Schulen, oder aber der Ausdehnung der Aufnahmeprüfung in die höheren

Schulen auf alle Schüler." (S.106)

3) innerhalb der Elementarschule

Hier wird allgemein die Frage aufgeworfen, ob mit der Verbreiterung der weiterführenden Schulbildung nicht auch eine Reform der Elementarschule in Richtung einer "Vorbereitungsschule" verbunden sein sollte, in der eine "effiziente Begabtenselektion" vor sich gehen könnte. (vgl. S.107)

1976: Analysen im Rahmen einer mittelfristigen Arbeitsmarktvorschau des Sozialministeriums:

I) Berufsstruktur 1951 bis 1981 (WALTERSKIRCHEN, 1976 (1)
II) Emigration, Ersatzbedarf und Nachwuchs an Akademikern bis 1981 (STEINDL, 1976)
III) Berufschancen für Facharbeiter (WALTERSKIRCHEN, 1976 (2)

Im Rahmen dieser Studie wird die allgemeine Entwicklung der Berufsstruktur zwischen 1951 und 1971 analysiert und für 1981 prognostiziert. Gesondert untersucht wird die Entwicklung in den Bereichen Akademiker und Facharbeiter.
Die Prognose der Entwicklung der Berufsstruktur geht gegenüber der Prognose des OECD-Berichts mit einer neuen, differenzierteren Methode vor. Während im OECD-Bericht die Bestandsentwicklung in die Zukunft projiziert wurde, werden in der neuen Prognose die Entwicklung der Nachfrage und die Angebotsentwicklung gesondert untersucht und vorausgeschätzt und in Form einer Arbeitskräftebilanz gegenübergestellt.

"Erst die Gegenüberstellung der voraussichtlichen beruflichen Verschiebungen mit den Tendenzen des Arbeitsangebotsverhaltens gibt Anhaltspunkte, ob in den einzelnen Berufsgruppen Mangel oder Überschuß zu erwarten ist. Die bloße Feststellung der - noch dazu recht anpassungsfähigen - Bedarfsentwicklung kann irreführen: So mag in manchen Berufen ein steigender Bedarf mit einer noch stärkeren Zunahme des Angebots einhergehen." (I, S.75)

Als wesentliche Faktoren für die Entwicklung der Nachfrage werden betrachtet:

- Rationalisierungsmöglichkeiten
- Verschiebungen in der Nachfrage nach Gütern und Leistungen und
- die Knappheit auf dem Arbeitsmarkt.

Die Entwicklung des Angebots wird zerlegt in verschiedene Arbeitskräfteströme: - Austritt aus dem Erwerbsleben

- Mobilität
- Eintritte von Jugendlichen ins Erwerbsleben.

Durch diese Methode ist es leichter möglich, den Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Verhältnisse am Arbeitsmarkt mit der Entwicklung des Bildungswesens zu erfassen.

"Die Strommethode behandelt die Verhaltensweisen, die für die Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik relevant sind: die Schulaustritte und Berufseintritte, die Mobilität und das Ausscheiden der Arbeitskräfte. Änderungen bestimmter Verhaltensweisen können direkt berücksichtigt werden. (Die Bestandsmethode hingegen analysiert das Ergebnis der Verhaltensweisen: die Zustände.) ... Eine entscheidende Größe für die Arbeitsmarktpolitik sind die Berufseintritte von Jugendlichen. Aus der Zu- und Abgangsrechnung gehen die jährlichen Schulaustritte und Lehrstelleneintritte direkt hervor. (Aus unerwarteten Änderungen der Schulbesuchsneigung kann unmittelbar der Effekt auf die Berufseintritte abgeleitet werden.)" (I, S.74 f)

Während auf der Nachfrageseite eine Fortsetzung der Trends - wenn auch in abgeschwächter Form - erwartet wird (weiterer Rückgang in der Landwirtschaft, Stagnation in den Produktionsberufen, weitere Expansion der Dienstleistungsberufe), wird auf der Angebotseite ein grundlegender Wandel prognostiziert:

"In den kommenden Jahren gehen von der Bevölkerungsentwicklung positive Impulse auf die Zahl der Erwerbstätigen aus. Stärkere Jahrgänge im Schulabgangsalter und schwächere Jahrgänge im Pensionierungsalter erhöhen die aktive Bevölkerung und damit das Angebot an Arbeitskräften. Auf Grund dieser Entwicklung wird ... die Zahl der Erwerbstätigen (einschließlich Arbeitsloser) bis zum Jahre 1981 auf 3 303 500 steigen (+ 205 500 gegenüber 1971) und wieder annähernd das Niveau des Zensusjahres 1961 erreichen. ... In der Prognose wird unterstellt, daß die Wirtschaftspolitik expansiv genug sein wird, die Vollbeschäftigung der Ressourcen an Arbeitskräften zu sichern." (I, S.67 f)

Die Arbeitskräftebilanz, d.h. die Gegenüberstellung von prognostizierter Nachfrage und prognostiziertem Angebot nach Berufsobergruppen ergibt unterschiedliche Größen auf den beiden Seiten. Aus der Differenz "ergibt sich die Mobilität, die notwendig wäre, um die beiden Größen auszugleichen". Daraus ergeben sich folgende Ergebnisse:

"Den Bestandsveränderungen entsprechend, müssen aus den land- und forstwirtschaftlichen Berufen (- 64 500) und den Produktionsberufen (- 156 500) per Saldo Arbeitskräfte abwandern, in allen ande-

ren Berufsobergruppen hingegen wird es eine Nettozuwanderung geben, vor allem in den Büro- und Verwaltungsberufen (+ 82 200) sowie in den Verkehrs- und Dienstleistungsberufen.

Vergleicht man die 'notwendige Anpassungsmobilität' mit den Mobilitätsbewegungen in den 60er-Jahren, kommt man zu folgenden Schlußfolgerungen: In der Landwirtschaft werden die Abwanderungsquoten etwas zurückgehen, in den Produktionsberufen werden sie steigen müssen. Wegen des hohen Angebots an ausgebildeten Arbeitskräften wird weniger Raum für Aufstiegsmobilität bleiben. Die Mobilitätszugangsquoten in den technischen Berufen, den Handels- und Büroberufen sowie den Verkehrs- und Dienstleistungsberufen werden zurückgehen, d.h. alternativ, daß die jungen ausgebildeten Kräfte in stärkerem Maße mit den mobilen Aufstiegswilligen in Konkurrenz stehen werden. In den Gesundheits- und Sozialberufen (Krankenschwestern, Kindergärtnerinnen u.a.) dürften allerdings stärkere Zugänge notwendig sein. Dieser Bedarf könnte eher durch stärkere Ausbildung als durch erhöhte Mobilität gedeckt werden." (I, S.76)

Das Bildungswesen wird durch diese Studie direkt betroffen bei der Schätzung der zu erwartenden Zahl der Schulabgänger bzw. Lehrstelleneintritte. Die Zahl der Schulabgänger wird Ende der 60er-Jahre mit etwa 90 000/Jahr als gering angesehen, sie steigt Anfang der 70er-Jahre auf 100 000/Jahr und soll 1979 mit 111 000 den Höhepunkt erreichen. Der Anteil der Lehrstelleneintritte an den Schulaustritten ist zwischen 1967 und 1974 von 48,5 % auf 54,6 % gestiegen, und es wird für die folgenden Jahre ein Prozentsatz von 55 bis 60 % erwartet. Da der größere Teil der Lehrlinge in die Produktionsberufe fließt und gerade in diesem Bereich beträchtliche Angebotsüberschüsse prognostiziert werden, ist es naheliegend, daß die Verhältnisse in diesem Bereich näher untersucht werden.
Dies geschieht in der Studie "Berufschancen für Facharbeiter". Zunächst wird untersucht, wie sich der Anteil der Facharbeiter in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat.

"Die Analyse der Daten führte zu einem überraschenden Ergebnis: Der Facharbeiteranteil in der Industrie hat im Gegensatz zu allen bisherigen Interpretationen steigende Tendenz... Dieser Trend wurde nur Ende der sechziger Jahre unterbrochen, als drei bis vier Jahre nach Einführung des 9. Schuljahres der Zustrom an jungen Facharbeitern (rund ein Vierzigstel des Bestandes) aussetzte ... Die Zunahme des Facharbeiteranteils entspricht den theoretischen Erwartungen: Die Mechanisierung der Produktion hat den Facharbeiter zunächst (in den 50er-Jahren) zurückgedrängt, durch die Mechanisierung entstand aber gleichzeitig ein zusätzlicher Bedarf an Facharbeitern für die Reparatur und Wartung der immer komplizierter werdenden Maschinen, der letzlich die Oberhand gewinnt. Teilweise beruht der Trend zur Höherqualifizierung

auf den Verschiebungen der Branchenstruktur: die Branchen mit niedrigem Qualifikationsgrad (Textil- und Bekleidungsindustrie usw.) verlieren stark an Bedeutung, weil ihre Produkte in den weniger entwickelten Ländern billiger hergestellt werden können." (III, S.526)

Dabei wird festgestellt, daß vor allem in der Industrie eine bedeutende Diskrepanz zwischen der "Verwendung" als Facharbeiter und der absolvierten formalen Ausbildung besteht.

"In der Beschäftigtenstatistik gelten Arbeiter nur dann als Gelernte, wenn sie eine Lehre abgeschlossen haben. Jene Arbeiter, die dank langjähriger Betriebserfahrung (ohne formale Lehre) als Facharbeiter eingestuft werden, zählen definitionsgemäß nicht dazu. Die Industrie dürfte aber in zunehmendem Maß fähige Arbeiter zu Facharbeitern schulen: in den typischen Industriebranchen hat nach der Volkszählung 1971 rund ein Drittel der Facharbeiter weder eine Lehre noch eine weiterführende Schule abgeschlossen." (III, S.526)

Für das Bauhauptgewerbe wird eine der Industrie entsprechende Entwicklung konstatiert und auch im übrigen Gewerbe wird aus der Altersverteilung der Fachkräfte ebenfalls auf einen steigenden Facharbeiteranteil geschlossen.
Der Vergleich zwischen der Verwendung als Facharbeiter und der formalen Ausbildung zeigt vor allem für die Industrie eine große

"Diskrepanz zwischen Ausbildungssystem und Arbeitsmarkt ... Während im traditionsgebundeneren Gewerbe - auf das die Lehre zugeschnitten ist - fast alle Facharbeiter (rund 90 %) eine Lehre absolviert haben, ist die Industrie hinsichtlich der Qualifizierung ihrer Arbeitskräfte sehr flexibel." (III, S.527)

Der lose Zusammenhang zwischen Absolvierung einer Lehre und Verwendung als Facharbeiter äußert sich an zwei Indikatoren:

- am Anteil der Facharbeiter, der nur die Pflichtschule und keine Lehre absolviert hat
- am Anteil der Facharbeiter, der zwar eine Lehre absolviert hat, aber nicht im erlernten Beruf tätig ist.

Aus dem Vergleich zwischen formaler Ausbildung und Verwendung wird die allgemeine Schlußfolgerung gezogen:

"Was den höheren Schulen - vor allem den Universitäten - oft vorgeworfen wird, gilt für die Ausbildung in einer betrieblichen Lehre in noch größerem Maße: Das Ausbildungssystem führt ein Eigenleben

und hat sich vom Arbeitsmarkt weitgehend 'entkoppelt'. Die Nachfrage nach Lehrlingen hängt weniger vom Facharbeiterbedarf als vielmehr von der Möglichkeit ab, die Lehrlinge rasch im Produktionsprozeß einsetzen zu können. Die Ausbildung ist in erster Linie auf die Bedürfnisse des Gewerbes ausgerichtet." (III, S. 528)

Anschließend werden die Zusammenhänge genauer untersucht, die zur Diskrepanz zwischen Ausbildungssystem und Arbeitsmarkt führen:
- auf der einen Seite die Gesetzmäßigkeiten, die die Verteilung der Schulabgänger auf die verschiedenen Lehrberufe bestimmen,
- auf der anderen Seite jene, welche zu einer bestimmten Struktur der Abwanderung der Absolventen einer Lehre in andere Berufe führen.

DIE VERTEILUNG DER SCHULABGÄNGER AUF DIE VERSCHIEDENEN LEHRBERUFE

Hier stehen sich gegenüber die Berufswünsche der Jugendlichen, d.h. die Wünsche nach einer Lehrstelle in einem bestimmten Beruf und die Nachfrage nach Lehrlingen in dem jeweiligen Beruf. Dieses Verhältnis ist von Beruf zu Beruf verschieden und ergibt die "Beliebtheit" des jeweiligen Lehrberufs. Unterschieden werden eine Gruppe von "beliebten" Berufen, in denen es weniger Lehrstellen gibt, als von den Jugendlichen angestrebt werden (Radio-, Kfz- und Feinmechaniker, Fließenleger, Friseure, Kellnerin, Koch, Bürokaufmann) und eine Gruppe von weniger beliebten "Ausweichberufen", in denen das Verhältnis umgekehrt ist (Bäcker, Verkäuferin, Bauberufe). "Ein ähnliches Verhältnis zeigt auch die Stellenandrangzahl (das Verhältnis von offenen Lehrstellen und Lehrstellensuchenden)." (III, S.530)

Der Vergleich von beliebten und unbeliebten Lehrberufen mit dem jeweiligen Anteil an Hilfsarbeitern zeigt, daß der Anteil der Hilfsarbeiter in beliebten Berufen mit hohem Lehrlingsanteil sehr gering (rund 10 %) und in den unbeliebten Berufen hoch ist. Dieser Sachverhalt wird als Indiz dafür genommen, daß die Nachfrage nach Lehrlingen in den einzelnen Berufen weitgehend davon bestimmt wird, ob diese rasch in den Produktionsprozeß eingegliedert werden können. Folgende Schlußfolgerung wird gezogen:

"Das Angebot an relativ teuren Lehrplätzen (Metall-Elektrobereich) ist beschränkt (z.T. Aufnahmeprüfungen), die Lehrlinge werden dadurch in weniger qualifizierte Berufe abgedrängt, wo Lehrlinge sehr gefragt sind, weil sie rach im Produktionsprozeß eingesetzt werden können. Nach der Lehre will oder muß ein Großteil der Gelernten seinen Beruf wieder verlassen. (III, S.534) ... Jene Lehrberufe, in denen die Lehrlinge bald als Arbeitskraft verwendet werden können, eignen sich in besonderem Maße als Auffangberufe für die in qualifizierten Lehrberufen Abgewiesenen." (III, S.530)

DIE ABWANDERUNG DER LEHRABSOLVENTEN IN ANDERE BERUFE

Die Abwanderung (Mobilität) ist in verschiedenen Berufen verschieden hoch und geht in verschiedene Richtungen vor sich. Es wird untersucht, (aufgrund der Volkszählungsergebnisse 1971), wie viele der Gelernten als Facharbeiter bzw. als Angestellte oder als Hilfs- bzw. Anlernarbeiter beschäftigt sind.

"Der Anteil der Hilfskräfte ist ein besonders guter Indikator der Verwendung, er verbindet Aspekte des Bedarfes und der Qualität (Komplexität des Berufes). Der Berufswechsel eines gelernten Arbeiters in eine Hilfs- oder Anlerntätigkeit kann zwar nicht unbedingt als beruflicher Abstieg gewertet werden, in vielen Fällen wird diese nämlich besser entlohnt sein (z.B. Chauffeur , qualifizierter Anlernarbeiter in der Industrie). Sicherlich ist es jedoch ein negatives Zeichen für einen Lehrberuf, wenn viele der Absolventen als Hilfsarbeiter tätig sind. In diesem Fall ist wohl anzunehmen, daß die Lehre keinen spezifischen beruflichen Vorteil gebracht hat. Es ist ein Hinweis auf geringe Chancen im erlernten Beruf unterzukommen oder weiterzukommen (Bedarf), oder auf ein niedriges Lohnniveau, das zur Abwanderung drängt (Qualität)." (III, S.531)

Nach den Kriterien Verbleib im erlernten Beruf, Verwendung als Angestellter und Beschäftigung als Hilfsarbeiter werden verschiedene Gruppen von Berufen unterschieden:

Günstige	Elektro- und Metallberufe, graphische und Büroberufe
Mäßige	Bauberufe (einschließlich Tischler), Dienstleistungsberufe (Friseure, Kellner, Köche), Gärtner und Verkäuferin
Ungünstige	Berufe der Bekleidungs- und Nahrungsmittelherstellung und Holzverarbeitung

Folgende allgemeine Schlußfolgerung wird gezogen:

"Der Anteil der Facharbeiter an der Arbeiterschaft hat langfristig steigende Tendenz, die durch die Übernahme hochqualifizierter Facharbeiter in ein Angestelltenverhältnis teilweise verdeckt ist. Im Zeitverlauf kommt es dabei zu einer ausgeprägten Umschichtung von den traditionellen gewerblichen Handwerksberufen zu den Metall- und Elektroberufen (Reparatur und Instandhaltung). Das Ausbildungssystem hat dieser Umschichtung noch nicht voll Rechnung getragen. Rund die Hälfte der im letzten Jahrzehnt in den typischen schrumpfenden Handwerksberufen Ausgebildeten wanderte in mehr oder minder ausbildungsfremde Berufe ab; andererseits herrschte im Metall- und Elektrobereich (und auch in den weniger beliebten Bauberufen) ein Mangel an Facharbeitern. Dieser Facharbeitermangel hängt nicht - wie vielfach gemeint wird - mit dem 'Bildungsboom' zusammen (der Anteil der Lehrlinge an einem Jahrgang bleibt konstant), sondern mit der hohen Abwanderung von Facharbeitern (in saubere Angestelltenberufe) und mit der nicht entsprechenden Struktur der Lehrausbildung." (III, S.534)

Im Hinblick auf die Unterbringung der stärkeren Schulabgangsjahrgänge wird aus der Analyse geschlossen, daß das System der betrieblichen Lehre zwar die Unterbringung der Schulabgänger erwarten läßt, daß "aber ... mit der steigenen Zahl ... für die Schulabgänger auch die Gefahr (wächst), in Sackgassenlehrberufe abgedrängt zu werden." (III, S.534) Als konkrete Maßnahme wird vorgeschlagen, "das Angebot an Lehrplätzen (und Fachschulplätzen) in den expandierenden qualifizierten Lehrberufen (Lehrwerkstätten im Metall- und Elektrobereich) zu fördern bzw. zu verbessern." (III, S.534)

Wie bereits erwähnt wurde, wird auch die Entwicklung im Bereich der Akademiker und Absolventen der höheren Schulen in einer gesonderten Untersuchung behandelt. Dabei handelt es sich um eine angebotsorientierte Schätzung des Bestandes an Akademikern 1981, d.h. es werden die voraussichtlichen Absolventenzahlen berechnet und unter Berücksichtigung des natürlichen Abganges und des Schwundes (Emigration und nichtberufstätige Frauen vor allem) wird das zu erwartende zusätzliche Angebot an Hochschul-Absolventen geschätzt.
Die errechneten Daten werden den Bedarfsangaben des OECD-Berichts gegenübergestellt.

"Der Bestandszuwachs für die gesamten berufstätigen Akademiker wird im laufenden Jahrzehnt erheblich größer sein als im vorangegangenen: 22 000 oder 25 % anstatt 8 000 oder 10 % ... Es ist zu bemerken, daß sich die große Welle der Hochschulexpansion im laufenden Jahrzehnt noch nicht voll auf den 'Ausstoß' an Hochschulabsolventen ausgewirkt hat.

Der Gesamtzuwachs des Akademikerbestandes von 1961 bis 1981 wird nach dieser Einschätzung mit 30 000 weit geringer sein, als die Zielgröße von über 50 000, die vor mehr als zehn Jahren im OECD-Bericht aufgestellt wurde." (II, S.321)

Die Aufschlüsselung des erwarteten Bestandszuwachses auf die verschiedenen Fächer ergibt ein sehr unterschiedliches Zurückbleiben:

"Die Zahl der Lehrer für höhere Schulen wird - wenn die Schätzung des Nachwuchses für die Jahre bis 1981 zutrifft - mit etwa 18 000 nicht viel mehr als 10 % hinter dem damals geschätzten Soll von 20 000 zurückbleiben."

"Die Zahl der Mediziner wird zweifellos das seinerzeitige Soll übertreffen. In diesem Fall dürfte der Bedarf unterschätzt worden sein, wie die starke Abnahme der niedergelassenen praktischen Ärzte (nicht nur auf dem Land) zeigt."

"In den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird der Zuwachs 1961 bis 1981 voraussichtlich etwa 6 000 sein, verglichen mit dem OECD-Ziel von 7 000."

"Die Anzahl der Juristen bleibt über die ganze Zeit annähernd gleich, sie entspricht somit dem Sollbestand des OECD-Plans."

"Zum überwiegenden Teil entfällt die Diskrepanz zwischen dem zu erwartenden Angebot und dem seinerzeitigen OECD-Soll auf die Diplom-Ingenieure und Naturwissenschaftler ... Die Zahl der Diplom-Ingenieure (ohne Architekten) wird 1981 etwa 14 000 gegenüber 11 000 im Jahre 1961 betragen - ein Zuwachs von 17 % in 20 Jahren."

"In scharfem Gegensatz zum langsamen Anstieg bei den Diplom-Ingenieuren steht das Wachstum der Zahl der HTL-Absolventen, die aller Voraussicht nach bis 1981 auf 57 000 ansteigen und damit fast der Zielsetzung des OECD-Plans entsprechen wird. Die Aufgabe, die Zahl der HTL-Ingenieure gegenüber einem Bestand von 25 000 im Jahr 1961 mehr als zu verdoppeln, erschien damals schwierig, doch können wir schon heute absehen, daß sie annähernd gelöst werden wird." (II, S.321 f)

Als hervorstechendstes Kennzeichen der Entwicklung des Bestandes an Akademikern zwischen 1961 und 1971 wird die Tatsache angesehen, daß die Zahl der berufstätigen Diplom-Ingenieure stagnierte. "Wenn man sich fragt, wie hat die Industrie den Bedarf an zusätzlichem technischen Personal befriedigt, so ist die Anwort: Mit Hilfe eines stark gestiegenen Angebots an HTL-Ingenieuren." (II, S.314)

Diese Verschiebung des Verhältnisses zwischen Diplom-Ingenieuren und HTL-Ingenieuren wird erklärt mit dem "relativen Angebot an den beiden Typen von Ingenieuren." (II, S.315)

"Die Tendenz der Entwicklung kommt den seit langem immer wieder geäußerten Wünschen der Betriebsleiter entgegen, sie ist aber im Verhältnis zu ihren Vorstellungen noch lange nicht weit genug gegangen: Ein Verhältnis von 1:4, wenn nicht mehr, verglichen mit dem jetzigen von 1:2,5 gilt als Zielwert für die Industrie. (II, S.315) ... Als Folge der Entwicklung wird sich im Jahre 1981 ein Verhältnis von Diplom-Ingenieuren zu HTL-Ingenieuren von 1:4 ergeben ..." (II, S.322)

Bei den Pflichtschullehrern wird schließlich eine zu große Ausbildungskapazität festgestellt.

"Die Schwierigkeiten bei der Lehrerbildung beruhen auf dem 'Akzeleratismusprinzip': Muß man (oder will man) den Bestand an Lehrern in einem beschränkten Zeitraum stark ausdehnen, dann hat man nach Erreichen des Zieles, d.h. des gewünschten Bestandes an Lehrern eine Ausbildungskapazität, die zu groß ist (wenn der Bedarf nicht dauernd im gleichen Ausmaß weiter steigt). Die Ausbildungsrate wird daher wieder zurückgehen müssen. Dieses Problem ist in verschiedenen Ländern aufgetaucht, wo der Lehrerbedarf einige Zeit lang rasch zugenommen hat (etwa in den USA). Ein Zurückgehen der Ausbildungsrate könnte nur vermieden werden, wenn man die ganze Expansion auf einen Zeitraum verteilt, der der Umschlagdauer des Lehrerbestandes entspricht - also 25 bis 30 Jahre. Das kann man aus Rücksicht auf die Schüler nicht, so daß das 'Auf und Ab' hier auch durch die beste Voraussicht nicht ganz zu vermeiden ist." (II, S.323)

2.3.4. Zur Stellung der Unternehmer als Nachfragende am Arbeitsmarkt

Der überwiegende Teil der Arbeitsmarktentwicklung wird bestimmt vom Nachfrageverhalten der Privatwirtschaft. Es stellt sich also die Frage, inwiefern die Unternehmerschaft über einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung ihres Bedarfs an Arbeitskräften der verschiedenen Ausbildungsebenen verfügt bzw. wie weit überhaupt eine bewußte Planung der Personalpolitik über einen längeren Zeitraum in der Privatwirtschaft stattfindet.

Dieser Frage wird nachgegangen in einer Untersuchung aus dem Jahr 1976. (CLEMENT/CHINI, Entwicklungsstand der Personalplanung in der Industrie und im Großgewerbe Österreichs) Es handelt sich dabei um die "erste umfassende empirische Studie zur Personalplanung in Österreich", "empirisch-statistische Untersuchungen zum 'Entwicklungsstand der Personalplanung' (fehlen in Österreich)" bis dahin "völlig". (S.1)

Untersucht wurde ein repräsentativer Querschnitt von Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten aus Industrie und Großgewerbe, "die Untergrenze der angeschriebenen Betriebe (wurde) mit 100 Beschäftigten festgelegt, da in kleineren Betrieben kaum mit dem Vorhandensein von Personalplanungen in größerem Ausmaß gerechnet werden kann." (S.12)

Zwar geben 30 % der Unternehmen an, Personalentscheidungen aufgrund eines Personalplanes zu fällen, aber "eine genaue, schriftlich fixierte Personalplanung liegt selten (nur bei 14 %) vor" (S.49) und "nach der Betriebsgröße gegliedert ... zeigt sich deutlich ein Ansteigen des Auftretens von schriftlichen Personalplänen mit zunehmender Betriebsgröße." (S.51)

Aus verschiedenen Indizien wird auf die Qualität der Personalplanung geschlossen:

- Die Führung von Personaldaten seiner Beschäftigten zeigt das Informationsniveau, das einem Unternehmen für die Personalpolitik zur Verfügung steht. "90 % der Unternehmen führen nur die notwendigsten Aufzeichnungen über das Personal, hauptsächlich für die Entlohnung und sozialversicherungsgesetzlichen Notwendigkeiten." (S.3) "Die hohe Konzentration auf wenige Daten zeigt, daß nur einige Unternehmen über jene Informationen, die zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der Abgaben- und Sozialversicherungsgesetzgebung notwendig sind, hinausgehen. Optimistische Erwartungen bezüglich des Personalplanungsverhaltens können daher schon auf Grund der unzulänglichen Informationen nicht erfüllt werden." (S.59)

- Ein weiteres Indiz stellt der zeitliche Horizont der Personalplanung dar. "Was die zeitliche Reichweite der Personalbedarfspläne betrifft, so disponieren nahezu zwei Drittel der Unternehmen nur kurzfristig mit einem Zeithorizont von maximal einem Jahr, d.h. daß die Personalbedarfsplanung überwiegend der kurzfristigen Beschäftigungsanpassung dient." (S.4)
Genauer aufgeschlüsselt ergibt die Frage nach der zeitlichen Reichweite der Personalbedarfsplanung, daß etwa 50 % der Unternehmen unter einem halben Jahr liegen, 30 % planen mit einem Horizont von einem Jahr. Längerfristig planen nur etwas mehr als 10 %

(4,7 % zwei Jahre, 8 % fünf Jahre oder länger).

Aus diesen Ergebnissen muß geschlossen werden, daß die Personalplanung der Unternehmen keine brauchbare Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen abgeben kann.

In der Studie sind noch einige weitere Informationen über das Verhalten der Unternehmen bei der Rekrutierung von Arbeitskräften enthalten.

- Personalbeschaffung

Für die Personalbeschaffung werden zwei prinzipielle Möglichkeiten unterschieden: unternehmensinterne (Versetzung, Mehrarbeit, Nachfolgeplanung, Personalentwicklung) und unternehmensexterne (Neueinstellung, Personalleasing).
"Es ist ... hervorzuheben, daß die Unternehmen bei ihren Personalbeschaffungsentscheidungen das Schwergewicht meist auf den externen Arbeitsmarkt legen. Die Tatsache, daß auch im Unternehmen selbst ein Arbeitsmarkt besteht, auf dem Arbeitskräfte verschiedener Art beschafft werden können, wird organisatorisch nicht ausreichend gewürdigt." (S.76) "Im Rahmen der innerbetrieblichen Personalbeschaffung werden die Stellenbesetzungen größtenteils aufgrund von Vorschlägen der Führungskräfte (71 %) geplant. Nur 15 % der Unternehmen schreiben die Stellen innerbetrieblich aus. Eine Personalbeschaffung über bewußte Laufbahnplanung ist selten: 4 % der Unternehmen beziehen alle Mitarbeiter ein, 16 % nur die Führungskräfte." (S.4)

Bei der externen Personalbeschaffung werden direkte Verfahren oder die Inanspruchnahme von Vermittlungsinstitutionen unterschieden. "Die direkten Verfahren liegen mit weitem Abstand vor den indirekten Verfahren, demnach wird die zwar sicher/mit höheren Kosten verbundene direkte Arbeitsmarktbearbeitung gegenüber den für das Unternehmen kostengünstigeren Verfahren der Vermittlung von Arbeitskräften durch die Arbeitsämter vorgezogen." (S.83) Nach der Häufigkeit der Inanspruchnahme werden die verschiedenen Verfahren folgendermaßen gereiht: 1. direkte Aufnahme, 2. Personalwerbung, 3. Vermittlung über das Arbeitsamt, 4. persönliche Kontakte, 5. Kontakte mit Ausbildungsinstituten, 6. Personalberater.

- Beziehungen zwischen Unternehmen und Arbeitsämtern

"Es wurde bereits dargestellt, daß die Aufnahme von Mitarbeitern über das Arbeitsamt weniger Bedeutung besitzt als das direkte Aufnahmeverfahren. Der zunehmende Ausbau des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums und die dadurch ständig steigende Bedeutung der Arbeitsämter erforderte eine genauere Untersuchung der Beziehungen zwischen den Unternehmen und den Arbeitsmarktbehörden, insbesondere den Arbeitsämtern." (S.85 f)

Durch zwei Fragen wurde das Interesse an verstärkter Kooperation zwischen Unternehmen und Arbeitsämtern erhoben: Ob ein organisierter und verstärkter Informationsaustausch als wünschenswert erachtet wird und ob zusätzliche Dienstleistungen der Arbeitsämter gewünscht werden.
"Das Interesse an einer Verstärkung des Informationsaustausches mit den Arbeitsmarktbehörden ist mit 21 % befürwortenden Unternehmen gering... Zusätzliche Dienstleistungen der Arbeitsmarktverwaltung erachten 58 % der Unternehmen nicht für notwendig." (S.5)

- Personalfreisetzung

"Immerhin verfügen aber 51 % der Unternehmen über eine Art 'Planung der gezielten Freisetzung', wenn mit einem anhaltenden Auftragsrückgang gerechnet wird. Diese Freisetzungsplanung umfaßt einen Fächer von Maßnahmen, ausgehend von Überstundenabbau und Umschulung über Kurzarbeit zu Kündigungen." (S.92)

- Eignungsfeststellung

"Beim Personaleinsatz dürfte eine genauere Planung der Abstimmung zwischen Eignungen der Bewerber und den Anforderungen des Arbeitsplatzes selten und/oder schwierig sein, da nur rund ein Drittel der Unternehmen Anforderungsprofile zur Beschreibung der Stellen bzw. Eignungsprofile zur Kennzeichnung der Mitarbeiter verwenden ... Bei den Überprüfungskriterien zur Aufnahme dominieren das Bewerbungsgespräch (92 %) und die Probezeit (75 %). Der Abstand zu den fachlichen Tests (37 %), Mitarbeiterempfehlungen (33 %) oder psychologischen Tests (14 %) ist merklich." (S.5)

-Bewertung der schulischen Ausbildung

"19 % der Unternehmen sind mit der Qualifikation der von ihnen eingestellten Absolventen von Schulen unzufrieden und geben auch bekannt, welche Eignungen sie von den Schulabgängern erwarten. 66 % sind entweder mit der Qualifikation einverstanden oder geben die Bildungserfordernisse nicht bekannt." (S.5) Der Rest (15 %) gibt keine Antwort.

2.4. Schulentwicklung und Abstimmungsproblem

In diesem Abschnitt werden einerseits die bildungspolitischen Auseinandersetzungen daraufhin untersucht, inwiefern Probleme der Abstimmung des Bildungswesens auf Erfordernisse des Arbeitsmarktes im Laufe der Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg direkt aufgeworfen wurden. Als Grundlage für diese Untersuchung wurden herangezogen Stellungnahmen aus den Nationalratsdebatten (v.a. aus den jährlichen Budgetdebatten über die entsprechenden Kapitel, in denen ein ausführlicher Meinungsaustausch über die Probleme der Entwicklung des Bildungswesens öffentlich stattfindet) und von Vertretern der Schulverwaltung (v.a. aus 'Erziehung und Unterricht', das als 'halboffizielle' Zeitschrift anzusehen ist, die der Meinungsbildung in Schulkreisen dient) sowie Stellungnahmen der beiden überregionalen Unternehmerverbände (Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft und Vereinigung Österreichischer Industrieller) und - zum Vergleich - einer Länderkammer, nämlich der Wiener Kammer der Gewerblichen Wirtschaft.

Andererseits wird die Entwicklung der Schülerströme daraufhin untersucht, ob Steuerungsversuche zu erkennen sind, die den in der Debatte geäußerten Absichten entsprechen. Diese Untersuchung ist mit großen Schwierigkeiten konfrontiert, da die österreichische Schulstatistik bisher auf derartige Absichten nicht abgestellt ist. Es wurde versucht, aus den vorhandenen Daten quasi eine Verlaufsstatistik zu erstellen, die wenigstens grobe Tendenzen sichtbar macht.

2.4.1. Das Abstimmungsproblem in der bildungspolitischen Debatte

2.4.1.1. Die Organisation der Sekundarstufe I (Durchsetzung der zweizügigen Hauptschule gegenüber der Volksschuloberstufe) und die Förderung der Arbeitskräfteströme aus der Landwirtschaft in die anderen Sektoren

Das Pflichtschulwesen hat sich seit dem II. Weltkrieg weitreichend verändert, diese Veränderung besteht in zwei Elementen der Schulorganisation, die miteinander verbunden sind und das ländliche Schulwesen betreffen:

1.) Der Abbau des weniggegliederten Schulwesens
2.) Die Durchsetzung der zweizügigen Hauptschule gegenüber der Volksschuloberstufe

Diese Entwicklung wird in GRAPHIK D 1 in den Grundlinien sichtbar.

Während der 50er-Jahre ist zwar ein sinkender Schüleranteil in den weniggegliederten Volksschulen zu verzeichnen, aber die Entwicklung der Verteilung der Schulen nach ihrer Organisationshöhe zeigt, daß während dieser Periode keine planmäßige Politik in Richtung einer Überführung des niedrigorganisierten Volksschulwesens in die vollorganisierte vierklassige Grundschule stattgefunden hat: Der Anteil der vierklassigen städtischen Volksschulform bleibt gleich und der Anteil der höherorganisierten Formen (4 - 8-klassig) geht zugunsten der 1 - 3-klassigen Formen zurück. Die absolute Zahl der Volksschulen ist während der 50er-Jahre gleichgeblieben, es hat aufgrund sinkender Schülerzahlen eine Überführung von 4 - 8-klassigen Schulen in 1 - 3-klassige stattgefunden.

Gleichzeitig zeigt die Entwicklung der Typenproportion in der Sekundarstufe I, daß bis zur Mitte der 50er-Jahre eine bedeutende Ausweitung des Anteils der Hauptschüler zuungunsten der Volksschuloberstufenschüler vor sich gegangen ist. Diese Verschiebung geht auf den Ausbau der Hauptschulen in den ländlichen Gebieten zurück, die hauptsächlich einzügig geführt wurden.

Während der 60er-Jahre geht sowohl der Anteil der Schüler als auch der Anteil der Schulen mit niedriger Organisationshöhe an den Volksschulen insgesamt zurück. Der Abbau des weniggegliederten Volksschulwesens wird vor allem ab der Mitte der 60er-Jahre vorangetrieben und setzt sich bis in die Mitte der 70er-Jahre fort. (vgl. die Artikelserie in Erziehung und Unterricht, 1973, Nr.6 über die Entwicklung der allgemeinbildenden Pflichtschulen 1968 - 1973, Vorschau für 1973 - 1978)

Gleichzeitig gewinnt die Hauptschule zuungunsten der Volksschuloberstufe zunehmend an Gewicht, wobei die Verteilung auf die beiden Klassenzüge zeigt, daß die Volksschuloberstufe durch den Zweiten Klassenzug ersetzt wird.

D 1 Entwicklung der Organisationshöhe der Volksschulen und der Typenproportion der Sekundarstufe I

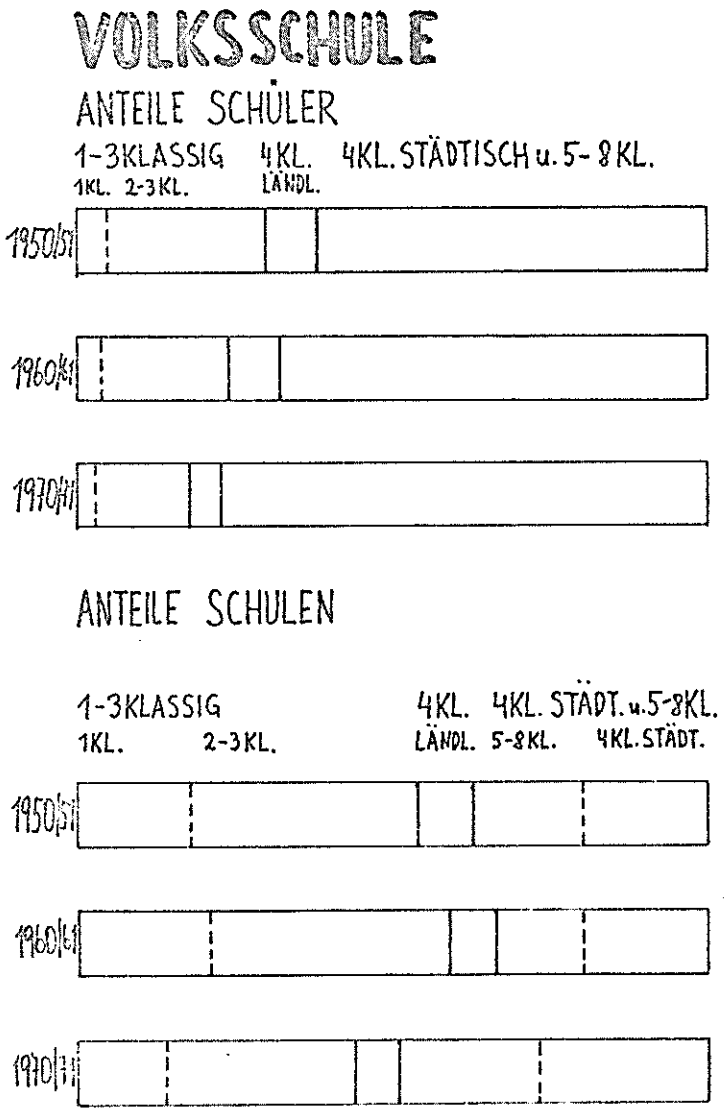

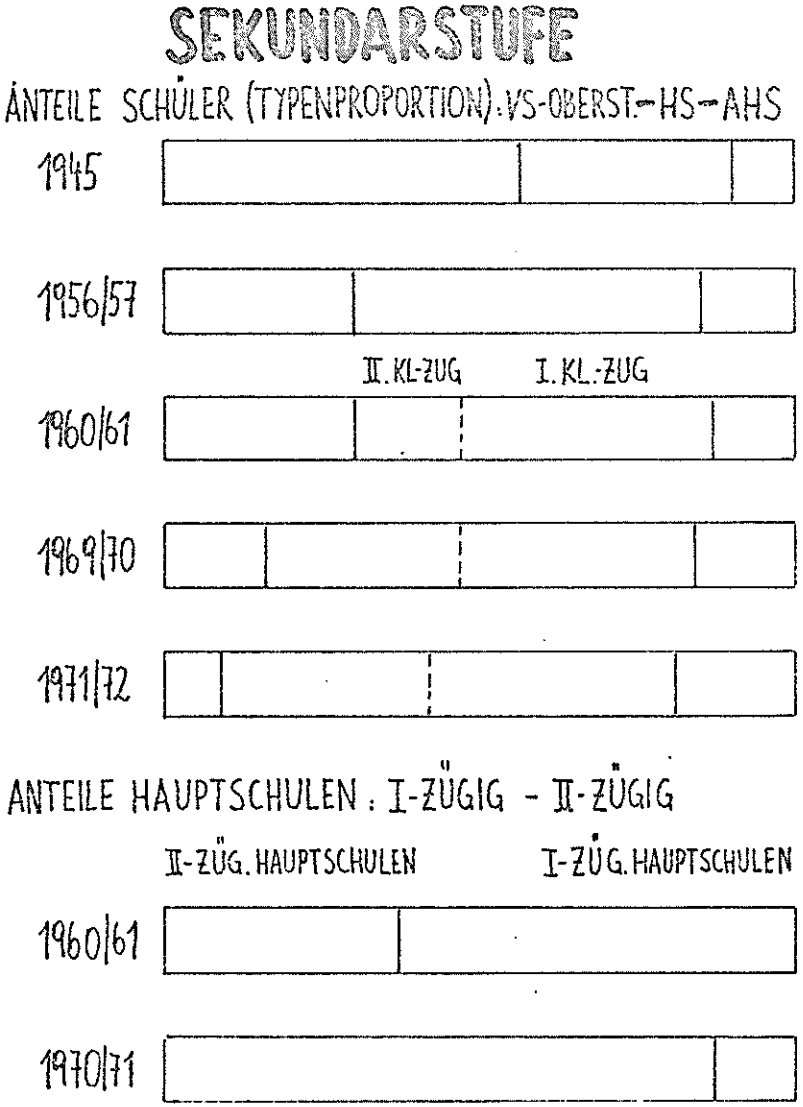

TABELLE D 1 a

Organisationshöhe der Volksschulen, Anteile der ...klassigen Schulen (Schüler der ...klassigen Schulen) in Prozent

Jahr	1 kl.	2 u.3 kl.	1-3 kl.	4 kl.ländl.	5-8 kl.	4 kl.städt.
1950/51	18	36	54	8	17	20
	(4)	(21)	(25)	(8)	(67)	
1960/61	21	38	59	7	14	20
	(5)	(25)	(30)	(8)	(62)	
1970/71	14	30	44	6	22	27
	(3)	(15)	(18)	(5)	(77)	

TABELLE D 1b

Typenproportion der 10 - 14-Jährigen (in Prozent)

Jahr	VSObst.	Hauptschule (II.Z)		Hauptschule (I.Z)	MS/AHS-Ust.
1945	56		34		10
1956/57	30		55		15
1960/61	30	(12,2)	53	(40,7)	13
1969/70	16	(26,5)	64	(37,4)	16
1971/72	9	(31,4)	71	(39,5)	19

TABELLE D 1c

Anteile der I bzw. IIzügigen Hauptschulen in Prozent

Jahr	Izügig	IIzügig
1960/61	63	37
1970/71	13	87

Zusammenhänge zwischen dieser Entwicklung und der Entwicklung des Arbeitskräftepotentials lassen sich in mehrfacher Weise feststellen:

1. aufgrund der Beschäftigten und Arbeitsmarktstatistik
2. aufgrund der bildungspolitischen Debatte

ad 1) Es hat sich bereits gezeigt, daß ab Anfang der 60er-Jahre eine bedeutende Verknappung des Arbeitskräftepotentials vor sich gegangen ist. Aus demographischen Gründen gingen die aktiven Jahrgänge zurück, die expansive wirtschaftliche Entwicklung erforderte bedeutende Zuwächse an Arbeitskräften und die traditionelle Reserve der Arbeitslosen war zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend ausgeschöpft.
Bei der Rekrutierung von zusätzlichen Arbeitskräften gewann die Mobilität, d.h. die Abwanderung von einem Wirtschaftszweig in einen anderen und von einem Beruf in einen anderen zunehmend an Bedeutung, ein wichtiger Bereich für die Rekrutierung von Arbeitskräften ist die Landwirtschaft. Von daher gesehen ist es plausibel, daß mit dieser Entwicklung eine Angleichung des ländlichen Schulwesens an die städtische Form einherging.
Der Hauptteil der Angleichung des ländlichen Schulwesens an die städtische Form verläuft also zeitlich parallel damit, daß die Förderung der Abwanderung aus der Landwirtschaft zunehmend eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit wurde.

ad 2) Es kann jedoch nicht nur dieser grobe zeitliche Zusammenhang festgestellt werden, sondern aus der Entwicklung der bildungspolitischen Debatte werden auch direkte Zusammenhänge zwischen der Entwicklung des ländlichen Pflichtschulwesens und Erfordernissen des Arbeitsmarktes ersichtlich.

In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde dem ländlichen Pflichtschulwesen im Rahmen der Bildungspolitik große Bedeutung beigemessen: "Die Landschulreform ist jetzt <u>die</u> österreichische Schulfrage" (SPREITZER, 1947, S.292). Mit der Einrichtung von Landschulreferenten und der Abhaltung von insgesamt sieben Landschultagungen bis 1964 wurde ein administrativer Strang zur bildungspolitischen Behandlung dieser Frage geschaffen. 1948 wurde vom Unterrichtsministerium ein Erlaß veröffentlicht, über den auf der I.Österreichischen Landschultagung verhandelt wurde.

Dabei ist als ursprüngliche Intention der Vertreter der Landschulbewegung die Erhaltung eines eigenständigen ländlichen Pflichtschulwesens hervorzuheben. Dies war nicht nur schulorganisatorisch gemeint (Erhaltung der weniggegliederten Volksschulen im Dorf, beschränkte Errichtung von ländlichen Hauptschulen als Ausleseschulen neben der Volksschuloberstufe), sondern die Eigenständigkeit sollte vor allem darin bestehen, daß die Erziehung auf das Leben im ländlichen Raum zugeschnitten sein sollte.
Unterrichtsminister HURDES führt auf der I. Landschultagung aus, daß

"die tiefsten Wurzeln des Problemes" der Landschulerneuerung "in der gegenwärtigen Situation des Dorfes gesucht werden (müssen). Wir meinen die Erschütterung der Struktur des ganzen bäuerlichen Lebens, die Zersetzung seiner Gemeinschaften, die damit neu einsetzende Landflucht und andere Erscheinungen, die letzten Endes zu einer schweren Krisis des Bauerntums hindrängen ... Auf einer Konferenz landwirtschaftlicher Funktionäre eines Bundeslandes sprach man vor kurzem über die bedrohlich anwachsende Landflucht und führte dabei an, daß zu ihrer Überwindung vor allem eine landnahe Lehrerschaft notwendig ist. Dieser würde es obliegen, in der Jugend die Liebe zur Scholle und zum landwirtschaftlichen Beruf zu wecken. Die Landschule ist ja jene Stelle, wo sich soziale und pädagogische Fragen überschneiden. Natürlich trägt die Landschule weder eine unmittelbare Schuld an der Landflucht, noch kann sie von sich aus diesem Übel steuern. Aber man muß bei Prüfung der Sachlage zugestehen, daß die Landschule seit langem vielfach ihren eigentlichen Aufgaben nicht völlig gerecht wurde." (in: LANG, 1948, S.8 f)

In den Anfängen der Landschulbewegung dominierte also das Problem, ob und wie mittels der Schulpolitik zur Erhaltung des ländlichen Lebenskreises beigetragen und die Abwanderung in die städtischen Ballungsgebiete gehemmt werden könnte.

"Zwar muß die freie Wahl des Berufes gewährleistet bleiben, der Schulgrundgedanke aber, der Landflucht - ohne Gewalt in irgend einer Form, außer der echter Überzeugung und Begeisterung - Einhalt gebieten bzw. ... auf ein erträgliches, volkswirtschaftlich gesundes Maß der Abwanderung hinzuarbeiten. Dem Wesen der Hauptschule auf dem Lande wird also eine Abkehr von der Landflucht innewohnen, ein Grundgedanke freilich, den sie mit der Landvolksschule zu teilen hat, dem aber durch die Schülerauswahl ein schärferes Gepräge eigen sein wird." (BROER, Die Hauptschule auf dem Lande, in LANG, 1948, S.95)

Diese Orientierung war von Anfang an umstritten und bis zu einem gewissen Grad verlaufen die Fronten zwischen den beiden großen Parteien. Einerseits wurde von den Vertretern der Landschulbewe-

gung die sozialdemokratische Schulpolitik als städtisch orientiert und schädlich für das ländliche Schulwesen angegriffen. So z.B. erklärt SPREITZER:

"Es mußte klar sein, daß Einheits- und Vereinheitlichungstendenzen nur auf Kosten der Landschule gehen könnten, und daher erweckte die Forderung nach der Landschulreform seither immer mehr Resonanz." (SPREITZER, 1947, S.285 f)

Andererseits erklärte der Schulsprecher der SPÖ, Abg. Zechner in der Debatte über das Unterrichtsbudget 1950 z.B.: "Ich weiß, daß jetzt verzweifelte Versuche unternommen werden, mit Hilfe der Schule die Landflucht aufzuhalten. Ich muß offen gestehen, ich halte nichts davon. Das ist eine der vielen Überschätzungen der Schule." (Sten.Prot.d.NR, 1950, Nr.38, S.1523)

Abgesehen von den allgemeinen ideologischen und gesellschaftspolitischen Meinungsverschiedenheiten gibt es doch zwischen 1948 und 1953 Hinweise dafür, daß durch die Eindämmung der Abwanderung aus der Landwirtschaft auch quantitative Mißverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt geregelt werden sollten. So wird zum Beispiel in einem Bericht des Wiener Arbeitsamtes über Berufsausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktlage für die weibliche Jugend ein "beständiges Einsickern von auswärtigen Jugendlichen" festgestellt, und zwar "vor allem aus den Notstandsgebieten Niederösterreich und aus dem Burgenland, die nur ungefähr 10 % ihrer Jugendlichen in den Ländern selbst in Ausbildungsstellen unterzubringen vermögen." (in E & U, 1948, S.105)

Von der Wiener Kammer der Gewerblichen Wirtschaft wird in der gleichen Richtung argumentiert.

"Es muß offen gesagt werden, die wirklichen Wurzeln der Jugendarbeitslosigkeit liegen in der Landflucht und in der steigenden Abneigung der weiblichen Jugend gegen jede hauswirtschaftliche Betätigung und alle damit zusammenhängende Berufe. Hier wäre vor allem der Hebel anzusetzen ... Landwirtschaft als auch Hauswirtschaft sind in weitem Ausmaß aufnahmefähig." (Jahresbericht 1952, S.40)

Es kann davon ausgegangen werden, daß auf der I. Landschultagung die Orientierung auf die Erhaltung des ländlichen Lebenskreises noch vorherrschend war und in den schulpolitischen Vorstellungen Ausdruck fand. LAIRETTER gibt auf der V. Landschultagung 1959 Aufschluß über das Klima auf der I. Tagung, wenn er rückblickend ausführt:

"Ich kehrte damals aus Wien zurück mit der festen Überzeugung, daß die Volksschuloberstufe für die Landschule ungeschmälert erhalten bleiben müsse, daß man der Hauptschule nicht zuviel Raum geben dürfe. Die Grundgedanken der Landschulerneuerung schienen mir geeignet, die Volksschuloberstufe zu reformieren und ihr in der Öffentlichkeit die notwendige Anerkennung zu verschaffen ... Diesem Vorhaben wollte ich ab 1950 auch als Landesschulinspektor zum Durchbruch verhelfen." (in: LANG, 1959, S.97)

Bis etwa 1950 wird eine gewisse Verbesserung der Organisationshöhe der ländlichen Volksschulen verzeichnet, dann werden keine konsequenten Maßnahmen im Sinne der Landschulerneuerung mehr gesetzt. 1953 wird auch die Orientierung auf die Eindämmung der Landflucht bereits eingeschränkt.

"Wir glauben als pädagogische Minimalforderung eine erzieherische Haltung von der Schule verlangen zu müssen, die sich dahin aussprechen läßt, Unterricht und Erziehung in der Landschule dürften wenigstens nicht vom Lande wegerziehen." (LANG, 1953, S.46)

Mit dem Ausbau der ländlichen Hauptschule wurde ein Prozeß in Gang gesetzt, der auf längere Sicht auch den Abbau des weniggeglierten ländlichen Volksschulwesens zur Folge hatte. LANG erkannte bereits 1953 die Entwicklungstendenzen, die 1959, mit der Anerkennung der ländlichen Hauptschule auf der V. Landschultagung zum Durchbruch kamen:
Gleichzeitig mit schwächeren Schülerjahrgängen bewirkte der Zug zu den Hauptschulen ein zusätzliches Absinken der Schülerzahlen auf der Volksschuloberstufe. Da in der weniggegliederten Volksschule Unterstufe und Oberstufe nicht getrennt sind, führten sinkende Schülerzahlen insgesamt zu einer Verminderung des Organisationsgrades. Dem wurde durch finanzielle Kompensationen nicht entgegengewirkt, im Gegenteil wurden noch Einschränkungsmaßnahmen in finanzieller Hinsicht gesetzt. Diese Entwicklung führte zu einem Ansteigen der 1 und 2-klassigen Volksschulen bzw. zur Gefahr der Schließung von Schulen. Mit der Verminderung des Organisationsgrades vermindert sich wiederum die Leistungsfähigkeit der Volksschulen und der Zug zu den Hauptschulen wird verstärkt usw.

Der Anstoß für den Ausbau der Hauptschulen ist nicht von der zentralen Schulverwaltung ausgegangen, sondern in bedeutendem Ausmaß "von außerhalb" des Bildungswesens. Als wesentlicher Faktor wird immer

wieder das Verhalten der Lehrherrn genannt, indem Hauptschulabgänger den Abgängern der Volksschuloberstufe bei der Vergabe von Lehrstellen vorgezogen wurden.

"Es verdient in diesem Zusammenhang hervorgehoben zu werden, daß die Gründung sowie die Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen nach österreichischem Schulrecht nicht dem Bund, sondern den Ländern und Gemeinden zukommt. Spontan geäußerte Wünsche der Eltern, bestimmter Berufsverbände, der Gemeinden und ihrer Vertreter, nicht so sehr das Wirken der Pädagogen, waren die Hauptmotoren der stürmischen Entwicklung in der Ausbreitung des Netzes ländlicher Hauptschulen. Das Verhalten mancher Innungen, für die Aufnahme von Lehrlingen das Hauptschulzeugnis zu verlangen, ein neues Berechtigungswesen sozusagen und damit eine Entwertung auch eines guten Zeugnisses der Volksschuloberstufe, sind als weitere Ursachen dieser Entwicklung zu nennen." (LANG, 1959, S.35)

Noch genauer werden von LAIREITER im Hauptreferat auf der V. Landschultagung die Motive genannt, die bereits in den 50er-Jahren in Salzburg zum planmäßigen Ausbau des Hauptschulnetzes auf dem Lande geführt haben. " 1. eine erhöhte Bildung, eine erhöhte Fachausbildung, 2. eine Fremdsprache ... und 3. eine Art Berechtigungsnachweis." (in: LANG, 1959, S.98) Die Problematik des Berechtigungsnachweises wird dann anschaulich beschrieben, so daß eine ausführliche Zitierung gerechtfertigt erscheint.

"Die Leute weisen immer wieder darauf hin, daß man ohne Hauptschule nicht mehr in den Konkurrenzkampf als Lehrling treten kann. Nur noch in typischen Landorten mit dörflichem Gewerbe ist es dem Volksschulabsolventen möglich, ohne Widerstand die Aufnahme als Lehrling zu erreichen. In den Märkten, noch mehr aber in den Industrieorten und Städten ist es sehr erschwert, wenn nicht überhaupt unmöglich, bei der Lehrplatzgewinnung zu konkurrieren. Diese Tatsache wird im Lande Salzburg noch dadurch verschärft, daß Berufschulen aller Art immer mehr auf die Landeshauptstadt konzentriert werden. Es gibt eine große Zentralberufschule in der Stadt Salzburg und eine Landesberufschule auch auf dem Walserfeld, in der 7 - 8wöchige Kurse für die auf dem Lande befindlichen Lehrlinge veranstaltet werden. Nur noch ganz wenige Berufsgruppen werden in den Bezirksorten unterrichtet. So kommen die ländlichen Lehrlinge mit denen der Industrieorte und Städte zusammen. Sie vergleichen ihre Schulleistungen und die Berechtigung ihrer Abschlußzeugnisse der Volks- bzw. Hauptschule. Mein Vorredner hat festgestellt, daß es ausgesprochen gute, ja sehr gute Volksschulabsolventen gibt, das möchte ich hundertprozentig unterstreichen. Aber ich darf auch sagen, daß diese immer wieder sehr mittelmäßigen, ja oft schlechteren Hauptschulabsolventen den Vortritt lassen müssen. Dieser Umstand erklärt es auch, daß die Volksschulabsolventen oft unter schwersten Bedingungen zur Ablegung der Hauptschulprüfung gezwungen sind, wollen sie den gewünschten Lehrplatz finden. Die Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen bieten ihnen hierzu meist brauchbare Hilfe.

Dies beweist doch eindeutig, daß man um den Nachweis eines Hauptschulzeugnisses ohne berufliche Schädigung kaum noch herumkommen kann. So erschien es mir, daß ich über mein Vorhaben, die Volksschuloberstufe als die traditionsgemäße, tragende Schule für die 10 - 14-Jährigen in den Dörfern und Landgebieten beizubehalten, doch ernstlich nachdenken müßte. Die Vorstellungen und Argumente der einfachen Leute beeindruckten mich in ihrer Konkretheit und Lebensnähe mehr und mehr. So begann ich einen sinnvollen Ausbau des Hauptschulnetzes in unserem Bundesland zu erwägen." (in: LANG, 1959, S.98 f)

Im Zuge des Vordringens der Hauptschule in die ländlichen Gebiete veränderte sich gleichzeitig die Stellung dieses Schultyps im Gesamtzusammenhang des Bildungssystems: War sie ursprünglich als Ausleseschule neben der Volksschuloberstufe gedacht, so wurde sie nun zur Hauptform der Sekundarstufe I auf dem Land. Dieser Prozeß wurde durch administrative Maßnahmen seitens der Schulverwaltung beschleunigt.

"Wenn die neuerrichteten Hauptschulen ihre Aufgabe erfüllen sollten, dann sollten doch möglichst alle Schüler, die die Eignung haben, für den Hauptschulbesuch gewonnen werden. Trotz der eingangs erwähnten Aufgeschlossenheit für die Hauptschule zeigten sich doch auch Gegenströmungen. Gar manche waren der Meinung, wie sie auch mein Vorredner ausgesprochen hat, daß es mit der Volksschule sein Bewenden finden sollte. Der stärkste Widerstand kam von der Volksschullehrerschaft. Dies ging so weit, daß mancher Volksschulleiter z.B. von 36 oder 42 Schülern nur 3 bis 7 hauptschulreif erklärte. Hier konnte man nicht zusehen. Der Landesschulrat hat daher im Jahre 1954/55 und 1955/56 in einem Erlaß alle Schulleiter aufgefordert, jeweils die Zahl der hauptschulreifen Kinder zu melden. Im Oktober war dann zu melden, welche Schüler dann tatsächlich vom Besuch der Hauptschule Gebrauch machten. Zur Feststellung der Hauptschulreife wurde folgende Richtlinie gegeben:
'Die Hauptschulreife erhält jedes Kind, das in den beiden Gegenständen Rechnen und Deutsch die Note Befriedigend, in den übrigen Gegenständen einen befriedigenden Gesamterfolg aufweist, wobei ein oder das andere Genügend durch ein Sehr Gut oder Gut in einem anderen Gegenstand kompensiert werden kann.'" (in: LANG, 1959, S.108 f)

SCHMIDBERGER, einer der wichtigsten Befürworter der Erhaltung des ländlichen Pflichtschulwesens in der ursprünglichen Form, stellt - ebenfalls auf der V. Landschultagung - fest, daß die Hauptschule "kein klar umrissener und eindeutig bestimmter Schultyp" gewesen sei und daß die Hauptschulreifeklausel völlig uneinheitlich gehandhabt worden sei.

"In der Praxis pendeln unsere Auffassungen ja noch immer unentschieden und vage hin und her zwischen der Vorstellung einer Art

Ausleseschule für praktische Berufe mit gehobenen Bildungsanforderungen und einer allgemeinen Pflichtschuloberstufe, von deren Besuch nur die überhaupt nicht normal Schultauglichen auszuschliessen sind." (in: LANG, 1959, S.84)

Da die damals gültigen Schulgesetze und behördlichen Weisungen "keine wirkliche Klarheit ... geben", schlägt SCHMIDBERGER eine wesentlich selektivere Lösung für die Vergabe der Hauptschulreifeklausel vor: In den Hauptgegenständen Sprache und Rechnen die Note Gut, in den übrigen Gegenständen Befriedigend. Schüler mit den Noten Genügend und Nicht Genügend sollten in die Volksschule zurückverwiesen werden. (vgl. LANG, 1959, S.85)

Die Durchsetzung der Hauptschule, die in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich rasch vorangetrieben wurde, bekam im Schulgesetzwerk 1962 einen weiteren, entscheidenden Anstoß.

Die "Grundsatzgesetzgebung des Bundes (erhielt) im Unterrichtsausschuß des Nationalrats einen besonders entscheidenden Zusatz ...: Schüler, die sich im Pflichtsprengel einer Hauptschule befinden und die schulrechtlichen Bedingungen einer Aufnahme in die Hauptschule erfüllen, dürfen nicht die Volksschuloberstufe besuchen, sondern haben die Hauptschule zu besuchen. Diese entscheidende Bestimmung ist die besondere Verstärkung des schon erwähnten Trends zur Zentralschule, der noch verstärkt werden wird durch die Einführung des 9. Schuljahres im Jahre 1966." (LANG, 1965, S.191 f)

Die Auslese, die in den ländlichen Gebieten zwischen Volksschuloberstufe und Hauptschule vor sich gegangen war, wurde zunehmend in die Hauptschule hinein verlegt, indem die zweizügige Führung sich gegenüber der einzügigen Führung im gesamten Bundesgebiet durchsetzte. Dies kommt in folgender Verteilung zum Ausdruck; ebenso wird der rasche Ausbau des Hauptschulnetzes ersichtlich:

Z a h l d e r H a u p t s c h u l e n

Land	1960/61			1970/71			1971/72		
	HS	Izüg	IIzüg	HS	Izüg	IIzüg	HS	Izüg	IIzüg
Burgenland	28	28	--	43	14	29	43	12	31
Kärnten	66	16	50	90	11	79	94	12	82
Niederösterr.	216	165	51	240	9	231	247	5	242
Oberösterr.	146	109	37	201	52	149	210	35	175
Salzburg	36	36	--	61	3	58	63	3	60
Steiermark	131	78	53	171	4	167	181	4	177
Tirol	51	51	--	81	15	66	88	9	79
Vorarlberg	23	23	--	36	7	29	39	5	34
Wien	153	26	127	120	19	101	122	18	104
Österreich	850	532	318	1043	134	909	1087	103	984

Der Erste Klassenzug bekam schließlich im Zusammenhang mit der Verstärkung des Zustroms zu den weiterführenden Schulen ab Mitte der 60er-Jahre zunehmend die Funktion der Vorbereitung auf den Übertritt in weiterführende Schulen. Erst im Jahre 1975 wurde in der 5. Schulorganisationsgesetznovelle die obligatorische Führung der zweizügigen Hauptschule festgelegt (vgl. Sten.Prot.d.NR, 1975, Nr.144).

Betrachtet man nun den Standpunkt der Wirtschaft zu den Problemen der Entwicklung des Arbeitskräftepotentials, so wird deutlich, daß die Reform des ländlichen Pflichtschulwesens, die ab dem Anfang der 60er-Jahre verstärkt vorangetrieben wurde, den wirtschaftlichen Erfordernissen entspricht.
Vor allem die Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft beschäftigt sich mit der Frage der ausreichenden Versorgung mit Arbeitskräften in umfassender Weise, wobei die Gesamtentwicklung als Ausgangspunkt der Überlegungen genommen wird. In ihrem theoretischen Organ, den "Wirtschaftspolitischen Blättern" kommen ab der zweiten Hälfte der 50er-Jahre verschiedene Experten in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen zu Wort.
Bis Anfang der 60er-Jahre beschäftigen sich die verschiedenen Artikel mit der Entwicklung des Arbeitsmarkts hauptsächlich in der

Weise, daß sie Reserven herauszufinden suchen unter den Kräften, die sich schon am Arbeitsmarkt befinden, ohne auf den Zustrom aus dem Schulwesen besonders einzugehen (vgl. z.B. ZAGORSKI J.: Die Beschäftigtensituation, 1958, Nr.4; derselbe: Gibt es in Österreich noch Reserven an Arbeitskräften - wie kann man sie aktivieren, 1960, Nr.6).
Ab ca. 1962 wird das Schulwesen und die Entwicklung der Schülerströme verstärkt in die Betrachtung einbezogen.
In einer Diskussion über die Frage der Strukturpolitik wird als eines der zu behandelnden Stukturprobleme die Frage des Arbeitskräftepotentials behandelt. Dabei wird davon ausgegangen, daß bis in die 70er-Jahre hinein mit einem Rückgang des Arbeitskräftepotentials zu rechnen sei. Und es werden Überlegungen angestellt, durch welche Maßnahmen diese Entwicklung zu beeinflussen sei.
Der Rückgang des Arbeitskräftepotentials wird aufgrund der stagnierenden Bevölkerungsentwicklung, der Überalterung, der Herabsetzung des Pensionsalters und des erwarteten Rückgangs der Frauenbeschäftigung erwartet. Es wird aber hinsichtlich der Entwicklung des Schulwesens die längere Ausbildungszeit als ein wichtiger Faktor gewertet. Davon ausgehend werden verschiedene Einflußmöglichkeiten festgestellt, wobei Maßnahmen betreffend das Schulwesen eine Rolle spielen. Als Einflußmöglichkeiten werden angeführt:

"a) durch - je nach Notwendigkeit - Förderung oder Verzögerung jener Tendenzen, die das Arbeitsvolumen verringern: Verlängerung der Schulzeit, Vorverlegung des Rentenalters, Verkürzung der gesetzlichen Arbeitszeit, Verlängerung des Urlaubs usw.;
b) durch Liberalisierung des Arbeitsmarktes,
c) durch Mobilisierung der Arbeitskraftreserven, die in schrumpfenden Wirtschaftszweigen (Urproduktion) über den wirklichen Bedarf festgehalten werden, aber auch durch Förderung der Umgliederung in produktivere Wirtschaftsbereiche" (1962, Nr.2, Ergebnis der Diskussion, S.183)

Die schulpolitischen Maßnahmen, die unter Punkt a) fallen, wirkten den allgemeinen Erfordernissen der Arbeitsmarktentwicklung entgegen. In dem Diskussionsbeitrag, der sich direkt mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes beschäftigt, wird geschätzt, daß die Verminderung des Arbeitskräftepotentials aus der Verlängerung der Schulpflicht ca. 2 % und aus der freiwilligen Verlängerung der Ausbildungszeit ca. 1,5 % ausmachen wird (bis 1971 gegenüber 1951) wobei das Arbeitskräftepotential durch das 9. Schuljahr im Vergleich zu den

oben angeführten verschiedenen anderen Faktoren "am stärksten vermindert" werde (STREISSLER, 1962, S.111 f)
Es müssen also Maßnahmen, die unter Punkt c) angeführt werden, an Bedeutung gewinnen.
In einem weiteren Beitrag im Jahre 1962 wird noch genauer auf die Möglichkeiten der Arbeitsmarktpolitik eingegangen. In diesem Beitrag wird zuerst einmal ein grundsätzlicher Wandel der Orientierung konstatiert: In den letzten 20 Jahren sei Hauptthema der wissenschaftlichen Auseinandersetzung die Beeinflussung der Nachfrage nach Arbeitskräften bei vorhandenem Angebot gewesen (Beschäftigungspolitik), nun stehe im Vordergrund die quantitative und qualitative Vergrößerung des Angebots an Arbeitskräften (Arbeitsmarktpolitik). Was das Instrumentarium betrifft, entspricht dieses weitgehend den auf S.233 angeführten Maßnahmen.

"Die Instrumente der Arbeitsmarktplanung lassen sich in 5 Gruppen einteilen: 1. Nachwuchsplanung, 2. Aktivierung der Reserven, 3. produktiverer Einsatz, 4. Gestaltung der Nachfrage, 5. Import von Arbeitskräften" (BUTSCHEK F., 1962, S.481)

Zur Nachwuchsplanung wird ausgeführt, daß die marktmäßige Selbststeuerung nicht funktioniere und daher einerseits Bedarfsprognosen und andererseits Lenkungsmaßnahmen notwendig seien.
Konkret wird von Butschek lediglich auf das Problem der Abwanderung aus der Landwirtschaft bezug genommen, wobei der Autor scharf für eine Politik Stellung nimmt, durch die die Abwanderung gefördert wird.

"Es muß freilich darauf hingewiesen werden, daß die gegenwärtig unter 'Blut und Boden'-Auspizien betriebene Propaganda gegen die 'Landflucht' diesen Bestrebungen gerade zuwiderläuft und der österreichischen Wirtschaft Schaden zufügt" (BUTSCHEK, 1962, S.483)

Die Beeinflussung der Mobilitätsbewegung durch die Schulpolitik erhält zusätzliches Gewicht von daher, daß es mit einer

"Umschichtung von Arbeitskräften von schrumpfenden, stagnierenden oder wenig wachsenden zu den rasch wachsenden Tätigkeiten und Wirtschaftszweigen ... schlecht bestellt" sei. "Die Arbeitskräfteverlagerungen erfolgen zum guten Teil erst im Zuge des Generationenwechsels" (STREISSLER, 1962, S.111)

Schließlich wird im Ergebnis der Diskussion über "Wirtschaft und Schule" im Jahre 1963 die Angleichung des ländlichen Schulwesens an die städtische Form ausdrücklich in diesem Zusammenhang befürwortet.

"Zudem sollte den jungen Leuten auf dem Lande auch deshalb ein möglichst gutes Allgemeinwissen - neben der im Bereich der Landwirtschaft angebrachten Fachausbildung - vermittelt werden, damit ihnen die zum Teil notwendige Abwanderung aus der Landwirtschaft in andere Bereiche, insbesondere in jene der gewerblichen Wirtschaft, erleichtert wird." (Wirtschaftspolitische Blätter, 1963, Nr.4/5, S.242)

2.4.1.2. Lehrlinge und jugendliche Hilfsarbeiter

Bei dem dualen System der Berufsausbildung handelt es sich im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt um einen Sonderbereich. Hier ist nämlich die Zahl der Lehrplätze und die Verteilung auf die verschiedenen Berufe direkt den Gesetzen von Angebot und Nachfrage auf dem Lehrlingsmarkt unterworfen. Ein bestimmtes Angebot an Schulabgängern steht demnach einer bestimmten Nachfrage der Betriebe nach Lehrlingen gegenüber. Die Berufsschulpflicht ist gebunden an den Abschluß eines Lehrvertrages, das bedeutet, daß ein Pflichtschulabgänger, der keine Lehrstelle findet, keine weitere Ausbildung mehr erhalten kann, wenn er nicht die Berechtigung für den Besuch einer weiterführenden Schule erworben hat.

Obwohl in diesem System etwa die Hälfte der Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe II ihre Ausbildung erhält, hat der Staat nur geringe Kosten aufzubringen. Der Anteil an den gesamten Bildungsausgaben für die Berufsbildenden Pflichtschulen macht nur 4,3 % (1969) - 3,3 % (1975) aus.
Die betriebliche Lehre verteilt sich auf etwa 50 000 Betriebe, die überwiegende Zahl der Lehrlinge wird in Klein- und Mittelbetrieben ausgebildet (die durchschnittliche Zahl der Lehrlinge/Betrieb liegt bei 3, in der Industrie allein bei 8 bis 9). Obwohl 225 Lehrberufe bestehen, von denen in 214 tatsächlich Lehrlinge ausgebildet werden, konzentriert sich die größte Zahl der Lehrlinge auf wenige Berufe (90 % der männlichen Lehrlinge werden in 48, 90 % der weiblichen Lehrlinge sogar nur in 10 Lehrberufen ausgebildet).

Dieses System der beruflichen Ausbildung hat sich im Untersuchungszeitraum nicht wesentlich verändert und die Entwicklung der bildungspolitischen Auseinandersetzung läßt auf keine grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den maßgeblichen Kräften schliessen. (Die Position der Ersetzung des Dualen Systems durch Vollzeitschulen spielt in Österreich fast keine Rolle.) Die gesetzliche Neuregelung durch das Berufsausbildungsgesetz 1969 brachte im wesentlichen eine Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften, eine Bereinigung der Lehrberufe, Richtlinien hinsichtlich der Ausbildungs-

vorschriften und der Ausbildner und gewisse Mitspracherechte der Arbeiterkammern bei der Administration und Kontrolle, die jedoch in Händen der Kammer der Gewerblichen Wirtschaft konzentriert blieb.

Die wichtigste Veränderung besteht in der Ausweitung des lehrgangsmäßigen Berufschulbesuchs gegenüber dem ganzjährigen (von etwa 30 % der Schüler 1964/65 auf fast 50 % in der Mitte der 70er-Jahre). In dieser Frage gab es Ende der 50er- bis Anfang der 60er-Jahre noch Meinungsverschiedenheiten. Während Wirtschaft und ÖVP für die Ausweitung der lehrgangsmäßigen Berufschulen eingetreten sind (vgl. Sten.Prot.d.NR, 1960, Nr.49, S.2007 f) wurde von SPÖ-Abgeordneten erklärt, "man soll die lehrgangsweise Behandlung nur als einen Notbehelf ansehen." (Sten.Prot.d.NR., 1960, Nr.49, S.1997) Auch 1961 wurde von der SPÖ noch gegen die lehrgangsmäßigen Berufschulen Stellung genommen (vgl. ebd., 1961, Nr.80).

Daß im Zusammenhang mit der Berufschulausbildung schwerwiegende Probleme bestehen,soll andeutungsweise anhand der Ausführungen des SPÖ-Abgeordneten SCHEIBENGRAF aus dem Jahre 1970, also nach dem Inkrafttreten des Berufsausbildungsgesetzes, gezeigt werden.

"Trotz weitgehender Absenkung des Lehrstoffniveaus wird nun an verschiedenen Schulen der Versuch gemacht, keine Prüfungsqualifikationen mehr zu machen, sondern nur mehr die Mitarbeitsbeurteilungen festzulegen... Auf Grund der Lehrstoffniveauabsenkung und der weiterbestehenden schlechten Lernleistungen eines großen Teils unserer arbeitenden Jugend sinken auch die Prüfungsergebnisse bei den Facharbeiterprüfungen in einem erschreckenden Maß ab ... Das freiwillige Lernverhalten der manuellen Berufen zugewendeten Jugend sinkt weiter ab. Durch die Senkung des Lehrstoffniveaus kann die Lernleistung - das ist jetzt bewiesen - nicht gehoben werden. Begabung und Auffassungsgabe sind laut psychotechnischen Tests noch immer durchschnittlich ... Wenn wir uns aber dann die Lehrstellen ansehen, an denen Lehrwerkstätte und Berufschule vereint sind, dann sehen wir: Die Ergebnisse bei diesen selben Jahrgängen sind nicht nur als gut, sondern als außerordentlich gut zu bezeichnen ... Dort wo der Klein- oder Großbetrieb keinen Zusatzunterricht erteilt, dort sind die schlechtesten Ergebnisse festzustellen. Es ergibt sich die Frage, wie lange wir diese Entwicklung einfach nur zur Kenntnis nehmen ... Das Dualsystem muß nicht aufgehoben werden. Aber das Verhältnis von Schulung und Arbeit, das jetzt 1:6 beträgt, ist schon lange nicht mehr zeitgerecht." (Sten.Prot.d.NR, 1970, Nr.23, S.1887 f)

Nun soll untersucht werden, welche Mißverhältnisse bei der Unterbringung der Jugendlichen in Lehrstellen im Laufe der Entwicklung

aus der bildungspolitischen Debatte ersichtlich sind.
In den Regierungserklärungen (RE) von Bundeskanzler FIGL zum Amtsantritt 1945 und 1949 wird zu dieser Frage bemerkt, daß Umschulungen von Arbeitern aufgrund von Umstrukturierungen der Industrie in gewissem Maße notwendig sein werden (1945) und daß die berufliche Ausbildung der arbeitenden Jugend gefördert werden müsse, weil tüchtige Fachkräfte für den Wiederaufbau benötigt würden (1949).
Genauer geht SCHARMANN Th., ein höherer Beamter der Arbeitsmarktverwaltung in Wien, auf die Frage ein. Er stellt fest, daß

"sich heute alle beteiligten Instanzen darin einig (sind), daß die Lenkung unseres beruflichen Nachwuchses eine wirtschaftliche und staatspolitische Notwendigkeit für den Wiederaufbau unseres Landes ist ..." und fährt fort: "Das Problem des Wiederaufbaus stellt sich aber nicht nur von Seiten der Güter und Produktionsmittel, sondern auch von Seiten der Arbeitskräfte...(wir können) die planvolle Lenkung der Arbeitskräfte unso weniger entbehren, als derzeit ein ausgesprochener Mangel an Arbeitskräften, insbesondere an Fachkräften, herrscht. In diesem Zusammenhang gewinnt die beschleunigte Heranbildung eines qualifizierten Facharbeiternachwuchses für die aufbauwichtigen, aber nachwuchsarmen Wirtschaftszweige eine erhöhte Bedeutung" (SCHARMANN, 1946, S.218 f; vgl. auch MANDL, 1946)

Die Zahl der Lehrlinge sei in den 4 Jahren zwischen 1941 und 45 um 50 % zurückgegangen (34 700 - 16 000 in Wien), wogegen der Zustrom zu den weiterbildenden Schulen sich immer mehr steigere (von 30 % auf 40 - 50 % im Jahre 1946 ebenfalls in Wien). Demgegenüber wird hervorgehoben die

"Tatsache ..., daß für das kommende Jahrzehnt des Wiederaufbaus die produktiven, handwerklichen und manuellen Berufe gegenüber den Berufen der Administration und Verteilung bei weitem wichtiger sind ..." (SCHARMANN, S.219 f)

Es werden schließlich noch die Wirtschaftszweige angegeben, die von besonderer Bedeutung seien : Bausektor, Textilveredlung, graphisches und papierverarbeitendes Gewerbe, das Handwerk, Teile der Metallindustrie und die Landwirtschaft. Demgegenüber hätten sowohl Verwaltung und Verteilung als auch technisch-theoretische Entwicklung weniger Bedeutung.

Jedoch schon zwei Jahre später, im Jahre 1948, stellt die Unterbringung der Lehrstellensuchenden ein gravierendes Problem dar. Auf einer Enquete am 19.6.1948 unter dem Vorsitz des Wiener Bürgermeisters

"Zur Lage der schulentlassenen Jugend Wiens" wird festgestellt, daß im Herbst 1948 in Wien mindestens 7 000 arbeits- und berufslose Jugendliche zu erwarten seien und daß die Lage in anderen Bundesländern nicht besser, sondern schlechter sei. (Enquete 1948, S.552) 1953 werden für ganz Österreich ca. 12 000 jugendliche Arbeitslose angegeben (GÖNNER, 1953, S.220) und der Autor nimmt eine weitere Steigerung an.

Es wurde ein Katalog von Maßnahmen in die Diskussion gebracht, mittels derer in das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage eingegriffen werden sollte, um die Jugendarbeitslosigkeit zu mildern:

- "Erhöhung der Lehrlingshöchstzahlen", d.h. der Zahl der Lehrlinge, die ein Betrieb einstellen darf;
- Zusammenarbeit von Schule, Arbeitsamt, Gewerbe und Industrie "zum Zwecke rechtzeitiger Lenkung der Berufswahl";
- Schaffung von Lehrstellen, Errichtung von Lehrwerkstätten, Erweiterung der Krankenpflegeausbildung;
- Einrichtung von Fachschulklassen;
- Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr. Diese würde "wenn auch nur einmal, einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung darstellen ..., da ... für die älteren Ratsuchenden, von denen ... der stärkste Druck ausgeht, ein Jahr lang freie Bahn geschaffen würde und in diesem Zeitraum doch ein Großteil von ihnen aufgesaugt werden könnte." (Bericht...1948, S.109; vgl. auch Enquete ... 1948, S.552 ff)

Auch von der Seite der Wirtschaft wurde in den Jahren 1950 bis 1955 die Jugendarbeitslosigkeit als gravierendstes Problem gesehen (vgl. die Jahresberichte der Wiener Kammer der Gewerblichen Wirtschaft).

1951 wird festgestellt, daß am 31.10. in Österreich 11 284 Lehrstellensuchende 5 187 freien Lehrstellen gegenübergestanden sind, wobei in den Jahren 1946 - 1950 ein ständiges Sinken der Lehrstellen verzeichnet wird. Es kann also gesagt werden, daß die Erwartungen, die 1946 von Scharmann geäußert wurden - aufgrund des Bedarfs an Fachkräften für den Wiederaufbau sollten die Jugendlichen in erster Linie in produktive Lehrberufe strömen - sich in der wirklichen Entwicklung nicht bestätigt haben.

Die Lösungsvorschläge der Wirtschaft konzentrierten sich auf die Forderung nach einer "Erleichterung der Lehrlingshaltung" und der Lockerung des Jugendschutzes.

"Es besteht ein Mangel an Lehrstellen ... Eine Hypertrophie unserer diesbezüglichen Sozialgesetzgebung hatte eine schlechte Wirkung. Der Lehrherr hat vom Lehrling wenig und kann ihn nicht einmal ordentlich ausbilden, weil der Lehrling ja häufig vom Arbeitsplatz fernbleibt. Vier Wochen im Jahr hat der Lehrling Urlaub, seine Arbeitswoche beträgt nur 44 Studen. Innerhalb dieser offiziellen Arbeitszeit ist die gewerbliche Berufschule zu besuchen ... ergibt sich, daß der Lehrling nur ungefähr die Hälfte der Zeit im Betrieb arbeitet. Es ist klar, daß das Einstellen von Lehrlingen für den Betrieb eine große Belastung bedeutet ... Eine Erleichterung der Lehrstellensituation wird nur Hand in Hand mit einer entsprechenden Erleichterung der Lasten der Lehrlingshaltung herbeigeführt werden können. Als weiteres Mittel wurde die Einführung des 9. Schuljahres befürwortet." (Jahresbericht der Wiener Kammer der Gewerblichen Wirtschaft, 1951, S.58 f)

"Eine rein kaufmännische Kalkulation verbietet es ... vielen Betrieben, Lehrlinge über ein gewisses Maß einzustellen. Um hier die Grenze weiter spannen zu können, müßten den Betrieben irgendwelche Vorteile, sei es durch Steuerbegünstigungen oder durch Subventionieren der betrieblichen Lehrwerkstätten, eingeräumt werden ..." (Jahresbericht 1952, S.44) "Jedenfalls ist die Einführung von staatlichen Lehrwerkstätten abzulehnen und überhaupt jede Form der Berufsausbildung, die eine Abkehr von der bewährten Meisterlehre mit sich bringen würde." (Jahresbericht 1952, S.40)

Die Möglichkeit einer gezielten Nachwuchslenkung wurde von der Wirtschaft eher pessimistisch eingeschätzt (vgl. Jahresbericht 1951, S.59), ebenso wurde gegen eine "forcierte Lehrlingshaltung" Stellung genommen, denn

"man muß sich hüten, in die Wirtschaft mehr Nachwuchskräfte hineinzupumpen, als dort nach erfolgter Ausbildung ihren Beruf ausüben und einen ausreichenden Unterhalt finden können." (Jahresbericht 1952, S.40)

1953 erfolgte mit der Beschlußfassung des Jugendeinstellungsgesetzes eine staatliche Zwangsregelung dieser Frage, indem die Betriebe verpflichtet wurden, eine bestimmte Zahl von Lehrlingen in Relation zur Zahl der Beschäftigten aufzunehmen. Gleichzeitig wurde der Jugendschutz gelockert. Gegenüber 1952 stieg die Lehrlingszahl 1953 um 67,5 %. Dieses Gesetz wurde bis 1.1.1958 immer wieder verlängert und in diesem Zeitraum wurde im Zusammenhang mit dem Konjunkturaufschwung 1955 die Jugendarbeitslosigkeit allmählich abgebaut. Bereits 1956 nahm die Kammer gegen die weitere Verlängerung des Jugendeinstellungsgesetzes Stellung und forderte demgegenüber wiederum die Lockerung der Jugendbeschäftigungsverbote.

In der zweiten Hälfte der 50er-Jahre begann die Nachfrage nach Lehrlingen das Angebot zu übersteigen. Die Wiener Kammer verzeichnete im Jahr 1960 den beginnenden Lehrlingsmangel.

"Der nunmehr eintretende Lehrlingsmangel einerseits und die Aufnahmebereitschaft der ausbildenden Betriebe andererseits brachten es mit sich, daß auch mindergeeignete Jugendliche erstmalig einer Aufdingung zugeführt wurden. Dieser Umstand bedingt nun, daß im Ausbildungsverhältnis eine grundsätzliche Revision der Anforderungen notwendig ist und die Unterweisungsmöglichkeiten weitgehend ausgebaut werden." (Jahresbericht 1960, S.90)

1961 wird von der Wiener Kammer "erstmalig" ein "bemerkenswertes Überangebot an Lehrstellen" beklagt, das nur teilweise in Anspruch genommen werde und das noch verbunden sei mit verstärktem Lehrstellenwechsel. (Jahresbericht 1961, S.83)
In einem Beitrag im Rahmen der bereits mehrmals zitierten Diskussion über "Wirtschaft und Schule" findet sich folgende Einschätzung der aktuellen Verteilung der Jugendlichen auf die verschiedenen Bildungsebenen und Schultypen:

"Jedenfalls wird durch Schule und Lehrausbildung das Reservoir der männlichen Jugendlichen zu 83 % ausgeschöpft - diese Feststellung spricht für sich und läßt es verständlich erscheinen, mit welchen Schwierigkeiten die Lehrbetriebe bei der Suche nach geeigneten Lehrstellenbewerbern zu kämpfen haben. Aus der Jahrgangsanalyse ergibt sich weiter für die berufsbildenden mittleren und höheren Lehranstalten, daß eine Kapazitätsausweitung an die natürlichen Grenzen der Jahrgangsstärken unserer jüngeren Generation stößt. Verschiebungen zu Lasten eines anderen Bildungsweges müssen neue Lücken im Bildungsgefüge aufreißen; damit wäre weder der Wirtschaft, noch dem Allgemeinwohl gedient. Eine echte zusätzliche Verbreiterung höheren Bildungsgutes wird v.a. durch die Forcierung des 'zweiten Bildungsweges' möglich sein, der ausgelernten Fachkräften in Abendlehrgängen höhere Reife ermöglicht." (SCHREIBER, 1963, S.208)

"Ab 1955 wurde die Lehrlingshaltung fast ausschließlich vom 'Dargebot' der den Lehrlingsstand bestimmenden Geburtsjahrgänge bestimmt. Der Hang, Lehrling zu werden, blieb fast konstant, während die Höhe des Lehrlingsstandes in unmittelbarem Zusammenhang mit der Größe jener Geburtsjahrgänge stand, die jeweils für die Lehre in Betracht kamen ... Dabei zeigen (Bundes-)Länder mit überdurchschnittlich hohen Geburtenzahlen auch einen den österreichischen Schnitt überbietenden Verlauf im Stand der Lehrlinge." (AGER, 1968, S.163 ff)

Der Lehrlingsmangel bestand bis in die erste Hälfte der 70er-Jahre. Während dieser Zeit wurde mit dem Inkrafttreten der Schulpflichtverlängerung im Jahre 1966 ein "nachfragewidriger" äußerer Eingriff

gesetzt, der den Lehrlingsmangel durch den Ausfall des größten Teils eines Jahrganges für 3 Jahre bedeutend verschärfte. Gleichzeitig konnte trotz des Mangels keine Ausweitung der Lehrlingsquoten während der 60er-Jahre erreicht werden, wie die Untersuchung von AGER zeigt.

Die bildungspolitischen Auseinandersetzungen konzentrierten sich während der 60er-Jahre deutlich auf den Bereich der weiterführenden Schulen und die Mißverhältnisse im Bereich der dualen Ausbildung hatten nicht für die gesamte Wirtschaft das gleiche Gewicht. Vergleicht man nämlich die Stellungnahmen in den Jahresberichten der Vereinigung Österreichischer Industrieller mit denen der Wiener Kammer der Gewerblichen Wirtschaft, so zeigt sich, daß die Industrie nicht über einen Mangel an Lehrstellenbewerbern zu klagen hatte. Bevor genauer auf die Stellungnahmen der Wiener Kammer eingegangen wird, muß noch hervorgehoben werden, daß die Entwicklung der Lehrlingszahlen in Wien eine besondere Entwicklung bereits ab dem Anfang der 60er-Jahre zeigt.

GRAPHIK D 2

Entwicklung des Lehrlingsstandes Österreichs 1954—1965 nach Bundesländern

1954 = 100 Prozent

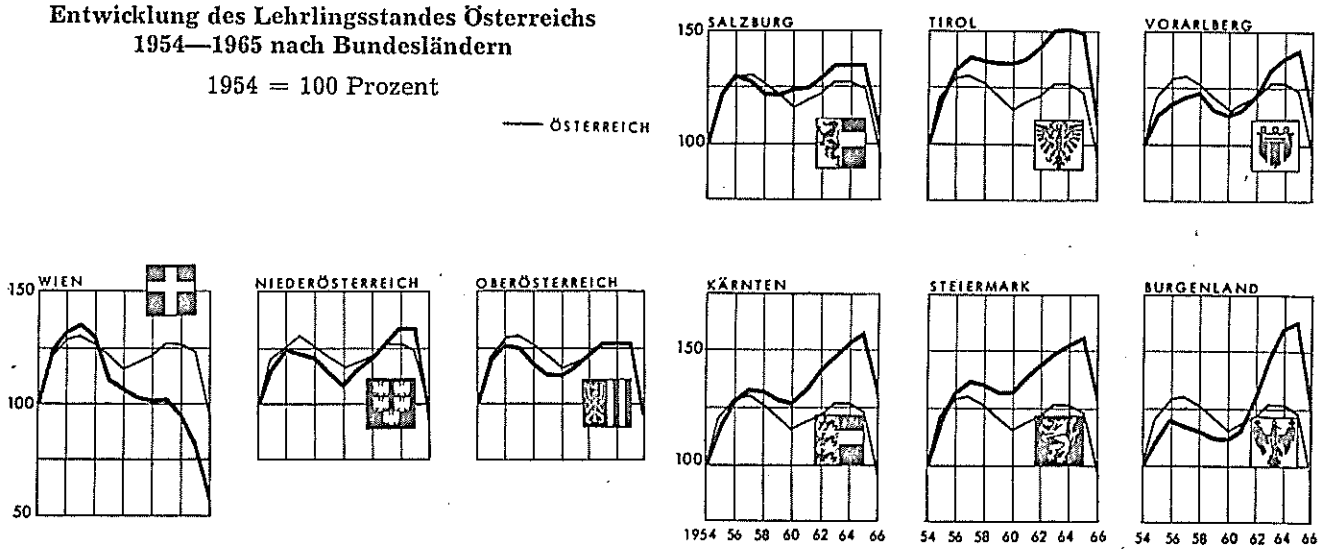

Quelle: Bundeswirtschaftskammer

Der Vergleich der Lehrlingszahlen der verschiedenen Bundesländer zeigt, daß diese in Wien deutlich unter dem Durchschnitt liegen; dies könnte auf den großstädtischen Charakter Wiens und die überdurchschnittliche Zunahme des weiterführenden Schulbesuchs in den Städten zurückzuführen sein (vgl. GROHMANN/HÖNIGSPERGER, S.8 und S.15 ff)
Die Jahresberichte der Wiener Kammer heben durchgängig den Lehrlingsmangel als wichtiges Problem hervor. 1965 und 1966 führte der Ausfall von einem Jahrgang infolge der Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr zu einer sprunghaften Verschärfung dieses Mangels, wobei gleichzeitig aber auch die Auffassung vertreten wird, daß ein gesteigerter Bedarf der 'Wirtschaft von morgen' an höheren und mittleren Führungskräften zu erwarten sei. Damit fließt v.a. 1966 die OECD-Untersuchung ein, wobei aber die Akzente viel stärker auf die Frage des Bedarfs an Lehrlingen gesetzt werden. (Jahresbericht 1965, 1966)

1967 setzt von seiten dieser Organisation eine relativ scharfe Kritik an der Politik der Förderung des Zustroms zu den weiterführenden Schulen ein. Es wird von einer "problematischen Bildungsökonomie" (Jahresbericht 1967, S.84) gesprochen, von "alarmierenden Lehrlingszahlen" und der "Abwanderung ... in mittlere und höhere Lehranstalten", die vom Unterrichtsministerium unterstützt werde.

"Die Problematik dieser Bildungsökonomie wurde auch im Berichtsjahr vom Referat eindringlich aufgezeigt,wiederholt im Präsidium der Kammer Wien behandelt und auch im Rahmen der Vollversammlung den Funktionären und der Öffentlichkeit nahegebracht." (Jahresbericht 1967, S.84)

1969 wird diese Linie weiter verfolgt: "Eingehende Kontaktnahmen mit der Schulbehörde und hier insbesondere mit dem Stadtschulrat für Wien dienten dazu, der gewerblichen Berufsausbildung im Rahmen der Bildungsreform den ihr gebührenden Platz einzuräumen. Gerade im Wiener Bereich ist durch das Abwandern der Schulabgänger in mittlere und höhere Lehranstalten ein alarmierender Engpaß in der Nachfrage nach Lehrstellen eingetreten.
Gemeinsam mit dem Stadtschulrat durchgeführte Untersuchungen ergaben, daß die in Wien protokollierten Lehrverhältnisse zu 30 % von Lehrlingen aus den Bundesländern abgeschlossen werden. Rund 15 % der Wiener Lehrlinge aber sind Rückgänger aus mittleren und höheren Lehranstalten." (Jahresbericht 1969, S.82)

Die Jahresberichte ab 1970 beschäftigen sich im Hinblick auf die Abstimmung des Schulwesens mit dem Arbeitsmarkt hauptsächlich mit

verschiedenen Maßnahmen, durch die versucht wurde, die angesprochenen Mißverhältnisse zu beeinflussen.
Neben der Kritik an der staatlichen Bildungspolitik wurde von seiten der Kammer versucht, durch verschiedene Informations- und Beratungsmaßnahmen die Vorteile der Lehrausbildung herauszustreichen und die Konkurrenzfähigkeit dieser Form der Ausbildung zu heben. Februar 1966 wurde erstmals die "Woche der Berufsinformation" im Wirtschaftsförderungsinstitut eingerichtet und in der folgenden Zeit immer mehr ausgebaut. Im Jahresbericht 1972 wird darauf hingewiesen, daß

"im Rahmen des Berufsausbildungsreferats ... v.a. die Maßnahmen der Information über Berufsausbildung intesiviert (wurden)" (Jahresbericht 1972, S.79).

Es erschienen Informationsbroschüren: 1971 'Matura - was nun ?', 1974 '14 Jahre - was nun ?'.
1975 wurde vom Wirtschaftsförderungsinstitut erstmals eine persönliche Bildungsberatung mit anfänglich 50 bis 70 Gesprächen pro Monat (lt. Jahresbericht 1975, S.10) durchgeführt.

Was die Einschätzung der Mißverhältnisse betrifft, so wird 1970 festgestellt, daß die Lehrlingszahl erstmals wieder gestiegen sei, und auch 1971, daß sich die Situation bei den Lehrlingen gebessert habe, 1972, daß die Lehrlingszahlen weiterhin steigen. (Jahresbericht 1970, S.68, 1971, S.63, 1972, S.73)

Mit der Wirtschaftskrise im Jahre 1975 ändert sich die Lage am Lehrstellenmarkt. Die Industriellenvereinigung stellt in ihrem Jahresbericht fest:

"Die Lehrlingsausbildung trat einerseits in den Mittelpunkt des Interesses, weil im Berichtsjahr und weiter bis 1980 relativ starke Geburtenjahrgänge Lehrstellen suchen werden ... Andererseits stellen die Forderungen der Arbeitnehmerseite, insbesondere der ÖGJ, nach tiefgreifender Veränderung des österreichischen dualen Systems der Berufsausbildung - Schaffung neuer, aufwendiger Berufsausbildungsbehörden, Speisung eines Berufsausbildungsfonds aus einer Arbeitgeberumlage, bedeutende Erschwerung der betrieblichen Berufsausbildung, aber Förderung außerbetrieblicher Ausbildungseinrichtungen u.a.m. - die künftige Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft auf eine harte Probe." (Jahresbericht 1975, S.68; vgl. auch: "KÄRNTNER WIRTSCHAFT" Nr.6/75, S.6 f)

In einem Leitartikel in der "Industrie" im Jahre 1976 werden ebenfalls die Vorschläge der ÖGJ zurückgewiesen und es wird für die zweite Hälfte der 70er-Jahre ein Zusammentreffen von starken Schulabgängerjahrgängen mit der ungünstigen wirtschaftlichen Situation hervorgehoben. Weil aber in den späten 80er-Jahren schwache Abgängerjahrgänge zu erwarten sind, die wieder zu einem Nachwuchsmangel führen könnten, wird vorgeschlagen, "etwas über den Bedarf hinaus" auszubilden. (Der verwaltete Lehrling, in: Die Industrie, 1976, Nr.49, S.5)

Auch von der Bundeskammer wird der Frage der Lehrlingsausbildung ab 1975 wieder Aufmerksamkeit beigemessen.

"Erstmals 1975 traten temporär und regional Schwierigkeiten in der Bereitstellung von Lehrstellen für Lehrstellensuchende auf, die offenbar im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung standen. Aber diese Schwierigkeiten konnten letztlich doch gemeistert werden, so daß gesagt werden kann, daß das duale System diesbezüglich bisher seine Bewährungsprobe bestanden hat." (KINSCHER, 1976, S.123)

Es wurde bereits anhand der Analyse aus dem Jahre 1976 über die Entwicklung des Facharbeiterbedarfs die Problematik der Diskrepanz zwischen dem Lehrlingsbedarf und dem Bedarf an ausgebildeten Fachkräften aufgerollt (vgl. S.210). Aus den Schlußfolgerungen, die aus dieser Analyse gezogen werden können:

- "daß die heutige Lehrausbildung zu einem gewissen Teil traditionell geprägt und auf die Bedürfnisse des Gewerbes zugeschnitten ist";
- "daß das Ausbildungssystem nicht auf die effektive Nachfrage nach Fachkräften ausgerichtet ist (... Lehrstellen werden nur z.T. von jenen Betrieben angeboten, welche die ausgebildeten Fachkräfte benötigen, vielfach von solchen, welche Lehrlinge sehr rasch in den unmittelbaren Produktionsprozeß einschalten können (Bäcker), aber gar nicht in der Lage sind, sie später im eigenen Betrieb zu verwenden.)" (BUTSCHEK, 1977, S.27)

würde sich im Interesse einer Verringerung dieser Diskrepanz die Notwendigkeit von Eingriffen in das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage ergeben. Laut BUTSCHEK "drängt sich die wirtschaftspolitische Überlegung auf, das Angebot an qualifizierten Lehrstellen zu fördern" (ebd., S.28), d.h. der Lehrlingsstrom sollte gezielt umgelenkt werden.

Diese Auffassung wird von den Vertretern der Bundeskammer entschieden zurückgewiesen:

"Die Selbstregelungsfähigkeit dieses Bereichs sollte keineswegs durch lenkende Eingriffe gestört oder zerstört werden" (WINKLER, Zur Diskussion Ausgleich von Angebot und Nachfrage im Bildungswesen, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1977, Nr.2, S.120)

Ein besonderes Problem, das im Zusammenhang mit der Regelung des Systems der dualen Ausbildung besteht, ist das Problem der jugendlichen Hilfsarbeiter. Das sind diejenigen Jugendlichen, die sofort nach dem Erlöschen der Schulpflicht ins Erwerbsleben eintreten und keine weitere Ausbildung mehr erhalten. (Die Entwicklung des Anteils dieser Jugendlichen kann nur sehr ungefähr abgeschätzt werden, weil keine statistische Erfassung existiert.)
Im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit am Anfang der 50er-Jahre gibt es Hinweise dafür, daß die Unterbringung von Jugendlichen in Hilfsarbeiterstellen ebenso mit Schwierigkeiten verbunden war, wie die Unterbringung in Lehrstellen. Gleichzeitig wird ein gewisser Rückgang der Bereitschaft bei den Jugendlichen konstatiert, Hilfsarbeiterstellen anzunehmen, weil eine kollektivvertragliche Anhebung der Lehrlingsentschädigung vorgenommen wurde.
Von der Wiener Kammer der Gewerblichen Wirtschaft wird hervorgehoben:

"die im Laufe der Lohnentwicklung in den letzten Jahren eingetretene Diskrepanz der Relation in der Entlohnung zwischen Lehrlingsentschädigung und Gehilfenlohn einerseits und Hilfsarbeiter andererseits. Dadurch wird auf der einen Seite der Anreiz zum Ergreifen von Hilfsarbeiterberufen verringert und der Zustrom zu den Lehrberufen absolut verstärkt, hingegen zugleich die Lehrlingshaltung als Kostenfaktor wesentlich verteuert." (Jahresbericht 1952, S.44)
Gleichzeitig "muß ... damit gerechnet werden, daß ein großer Teil (der Schulentlassenen;L.L.) nur als Hilfsarbeiter wird Verwendung finden können. Allerdings ist in diesem Fall auch die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Hilfsarbeiter erforderlich." (Jahresbericht 1952, S.44)

Nachdem Maßnahmen beschlossen worden waren, um die offene Jugendarbeitslosigkeit zu beseitigen und sich die Wirtschaft günstig entwickelte, wurde von seiten der Politiker die Tatsache als Problem aufgewofen, daß ein Teil der schulentlassenen Jugend nach der Pflichtschule direkt als Hilfsarbeiter ins Erwerbsleben eintrat. Größeren Raum nimmt diese Frage bereits ein in der Budgetdebatte 1955. (Sten.Prot.d.NR, 1955, Nr.86)

In dieser Debatte werden "ungefähr 40 000, vielleicht noch mehr junge Hilfsarbeiter in Industrie und Landwirtschaft" (S.4079) genannt und es wird die Forderung nach Berufschulpflicht für diese Jugendlichen erhoben. In den Jahren 1959 bis 1961 wird die Existenz der jugendlichen Hilfsarbeiter von beiden großen Parteien als Problem hervorgehoben und Abgeordnete von SPÖ und ÖVP treten für die Festlegung einer Ausbildung für diese ein (vgl. Sten.Prot.d.NR, 1959, Nr.15, 16, S.550, S.557; 1960, Nr.49, S.2033; 1961, Nr.80)

Im Rahmen der Beschlußfassung der Schulgesetze 1962 wurde jedoch keine allgemeine Berufschulpflicht festgelegt. Anstelle einer verpflichtenden Ausbildung für die jugendlichen Hilfsarbeiter "sollten die selbsterzieherischen Impulse des Polytechnikums die Mehrzahl der Jugendlichen zum Erlernen eines Lehrberufes bewegen." (SCHWENDENWEIN, (o.J.), S.9 f)
In den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage des Schulpflichtgesetzes wird hierzu bemerkt:

"Hingegen wurde von der (von verschiedenen Seiten geforderten) Einführung einer allgemeinen Berufschulpflicht bis zum 18. Lebensjahr auch für Personen, die nicht in einem Lehr(Ausbildungs-)verhältnis stehen, abgesehen. In den in den Jahren 1960 bis 1962 stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien über die Erstellung eines gemeinsamen Regierungsprogrammes auf dem Gebiet des Schulwesens wurde diese Forderung zwar als durchaus gerechtfertigt und ihre Erfüllung im Interesse der Jugend notwendig anerkannt, doch gestatten es die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht, ihr nachzukommen." (zit.nach: ROHRINGER, S.175)

In einem Artikel von dem damaligen Unterrichtsminister Drimmel heißt es:

"In einer Zeit, in der es in Österreich über 60 000 jugendliche Hilfsarbeiter zwischen dem 15. und dem 18. Lebensjahr gibt, ... könnte ein solches 'polytechnisches Jahr' berufslenkend und berufsvorbereitend eine segensreiche Wirkung entfalten, den Kader der jugendlichen Eckensteher der Industriegesellschaft dezimieren ..." (DRIMMEL, 1962, S.195)

Aus der RE von Bundeskanzler Klaus zum Amtsantritt 1964 ist die Einschätzung der Faktoren zu entnehmen, die die Grundlage für die Problematisierung dieser Frage der jugendlichen Hilfsarbeiter ausmachen. Es sind dies einerseits der sich entwickelnde Arbeitskräftemangel, der einen Druck in der Richtung ausübt, daß der Anreiz für

die Jugendlichen vergrößert wird, gleich eine Stelle anzunehmen (was z.B. daraus hervorgeht, daß der freiwillige Besuch des 9. Schuljahres in Wien ab Anfang der 60er-Jahre rapid zurückgeht; vgl. das Referat von Schnell auf der Enquete zur Einführung des Polytechnischen Lehrganges in: L.Lang, 1964; vgl.ebenso Schwendenwein (o.J.), S.12) und andererseits die Annahme, daß der Bedarf an gelernten Arbeitern aufgrund der Entwicklung der Produktivkräfte steigt. Es heißt in genannter RE:

"Im Hinblick auf die Knappheit des Produktionsfaktors Arbeitskraft ist es notwendig, die Leistungsfähigkeit der in Österreich Tätigen durch entsprechende Bildungsinvestitionen zu heben. Unter diesem Gesichtspunkt haben ... alle auf die Qualitätsverbesserung abgestellten Maßnahmen auf dem Erziehungssektor auch ihre große wachstumspolitische Bedeutung." (Sten.Prot.d.NR, 1964, Nr.46, S.2488) und weiter: "So wichtig die Förderung der Kapitalbildung auch ist, Kapital wird erst fruchtbar durch die Arbeit des Menschen, der es im Produktionsprozeß einsetzt. Der Einsatz wird umso größeren Erfolg erzielen, je mehr der technische Fortschritt zum Tragen kommt und je qualifizierter die in unserer Wirtschaft tätigen Arbeitskräfte sind. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Förderung der Forschung und der beruflichen Ausbildung als ein weiterer Schwerpunkt" (ebd., S.2491)

Im Verlauf der 60er-Jahre ist der Anteil der Lehrlinge an den entsprechenden Geburtenjahrgängen im österreichischen Durchschnitt gleichgeblieben bzw. ab 1966 gestiegen, obwohl sich der Zustrom zu den weiterführenden Schulen verstärkt hat und die entsprechenden Schulbesuchsquoten gestiegen sind. Der Anteil der jugendlichen Hilfsarbeiter muß also zurückgegangen sein.

Eine Untersuchung der Schulbesuchsquoten im Laufe der ersten Hälfte der 70er-Jahre ergibt etwa 17 000 Jugendliche (bzw. 16,3 %), die in der 10. Schulstufe weder eine Lehre noch eine weiterführende Schule besuchen. Daraus kann grob geschätzt werden, daß dieser Anteil an den 16 - 18-Jährigen zwischen 34 000 und 51 000 liegt. Das ist das Zwei- bis Dreifache der Zahl auf der 10. Schulstufe. Wenn man annimmt, daß die Quote in den 3 Jahren ähnlich ist und die vorzeitigen Lösungen von Lehrverhältnissen berücksichtigt, die in den 70er-Jahren etwa 10 % ausmacht, ist anzunehmen, daß die tatsächliche Zahl beim höheren Wert oder etwas darüber liegen dürfte. Bis 1975/76 ist die Zahl dieser Jugendlichen auf der 10. Schulstufe auf etwa 9 000 (oder 7,4 %) gesunken. "In diesen ca. 7,4 % ... sind auch die rund 5 200 Absolventen der einjährigen Büroschulen und der

einjährigen Haushaltungsschulen enthalten, die in der 10. Schulstufe keinen anderen Schultyp besuchen." (KINSCHER, Kapazität der beruflichen Ausbildung, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1976, Nr.3, S.119; bei diesen Schulen handelt es sich um Ausweichformen für den Polytechnischen Lehrgang, die z.T. auf Initiative der Wirtschaft errichtet wurden). Die Schätzung für die 16 - 18-Jährigen ergibt einen Anteil zwischen 18 000 und 27 000.

Die Schwierigkeiten der Schätzung der Zahl der jugendlichen Hilfsarbeiter werden deutlich, wenn man die unterschiedlichen Angaben in verschiedenen Quellen berücksichtigt. In der "Wiener Handelszeitung" vom Februar 1975 werden für das Jahr 1973/74 19 415 Jugendliche im Alter der 10. Schulstufe angegeben, die keine Ausbildung bekommen, bei KINSCHER nur 11 962. Im Bildungsbericht 1975 werden vom Geburtsjahrgang 1958 im Jahr 1973/74 18 439 Jugendliche ohne Schulbesuch genannt, das sind 16,1 % (S.273). Die Schätzung auf dieser Grundlage würde eine Zahl zwischen 38 000 und 57 000 ergeben. Damit hätte sich gegenüber der Zahl am Anfang der 60er-Jahre praktisch nichts geändert. Dieser Auffassung ist auch SCHWENDENWEIN, wenn er schreibt, "13 Jahre später (nach Beschlußfassung der Schulgesetze; L.L.) ... dürfte sich die Zahl der unqualifizierten Arbeiter (insgesamt) (zum Zeitpunkt ihrer Großjährigkeit) nicht verringert haben" (SCHWENDENWEIN, 1975, S.799).

2.4.1.3. Maturanten und Akademiker

Während der unmittelbaren Nachkriegszeit bis in die Mitte der 50er-Jahre läßt sich eindeutig eine völlige Einmütigkeit der Verantwortlichen darüber feststellen, daß zuviele Jugendliche sich in diesen Ausbildungsstätten befunden hätten.
In dem schon oben zitierten Artikel von SCHARMANN werden als "besonders schwieriges Kapitel" die allgemeinbildenden Mittelschulen hervorgehoben und die Akademiker, bei denen von der "Gefahr der Entstehung eines 'akademischen Lumpenproletariats'" gesprochen wird.Außer den Juristen sei alles überfüllt. (SCHARMANN, 1946, S.223)
Im Bericht des Unterrichtsausschusses des Nationslrats (NR) für die Budgetdebatte 1950, Kapitel Unterricht, wird hierzu folgend Stellung genommen:

"Durch gelenkte Eindämmung ist der Übertritt von der Untermittelschule in die Obermittelschule um ein Beträchtliches gesunken"

Die Übertritte seien von 91 % 1946/47 auf 54 % 1949/50 gesunken, von den Maturanten hätten 1950 nur 50 % inskribiert und die Hörerzahl der Universitäten habe zwischen 1948 und 1950 um 25 % abgenommen. Es heißt in dem Bericht weiter:

"Wenn diese günstige Entwicklung fortschreitet, so können wir im Jahre 1954 eine Normalisierung dergestalt verzeichnen, daß das gesunde Verhältnis der Akademikerschaft zur Gesamtbevölkerung wieder hergestellt sein wird. (Sten.Prot.d.NR, 1950, Nr.38, S.1506)

Der damalige Schulsprecher der SPÖ, Abg. Zechner grenzt sich zwar von gewissen Aussagen des Berichts ab, teilt aber insgesamt die Einschätzung vom Überschuß:

Der Bericht, der heute vorgelegt wurde, will damit trösten, daß im Jahre 1954 ein natürliches Verhältnis zwischen Studierenden und Gesamtbevölkerung eintreten werde. Ich glaube, das ist Optimismus ... So werden in kurzer Zeit dieselben Schwierigkeiten wieder eintreten, die wir jetzt beklagen" (ebd., S.1523)

"Ich wundere mich, daß der gedruckte Bericht von einer 'gelenkten Eindämmung' spricht, so, als ob das gelenkt worden wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Es war eine völlig ungeregelte Flucht aus den 4. Mittelschulklassen, die wahrscheinlich darauf zurückzuführen ist, daß es sich herumgesprochen hat, daß die Aussichten für die studierte Jugend nicht ausgezeichnet sind und daß man sich vielleicht klüger den Fachschulen zuwendet." (ebd., S.1521)

Zechner vertritt die Ansicht, daß die Versuche der Studienberatung nicht funktioniert hätten, und stellt in diesem Zusammenhang fest:

"Das ruft bei uns den Willen hervor, die allgemeine Mittelschule wieder in den Vordergrund der Schulreform zu stellen, denn die Voraussetzung für die richtige Wahl der Schulbahn ist eine sorgfältige Beobachtung und eine positive Auslese auf der Mittelstufe." (ebd., S.1523)

Auch"die ÖVP warnt (in ihrem Programm "Alles für Österreich" aus dem Jahre 1952; L.L.) 'vor der Überschätzung der Schreibtischberufe und der drohenden Gefahr der Ansammlung eines stets unzufriedenen akademischen Proletariats. Nur wirklich begabte und Berufene sollten in die höchsten und höheren Bildungsschichten gelangen.'" (SPÖCK, S.17)

Die vorstehenden Äußerungen deuten daraufhin, daß durch Propagandamaßnahmen und auch durch verstärkte Auslese, aber ohne schulor-

ganisatorische Veränderungen eine Eindämmung des Zustroms zu den höheren Bildungseinrichtungen intendiert und auch erreicht wurde.

Gegen Ende der 50er-Jahre tritt ein neues Mißverhältnis in den Vordergrund, der Bedarf an technischen und naturwissenschaftlichen Fachkräften, Bereits anläßlich der Budgetdebatte 1958 wird von der SPÖ hervorgestrichen, daß Bemühungen der Lehrer, der Bundeskammer und des Gewerkschaftsbundes um den Ausbau der technischen und gewerblichen Lehranstalten im Gange wären.

"Die berufsbildenden Lehr- und Versuchsanstalten könnten eine viel größere Anzahl von Fachkräften ausbilden, wenn sie Raum dazu hätten. Die Hälfte der Bewerber, manchmal sogar noch mehr, müssen abgelehnt werden, obwohl sie geeignet sind, weil man sie einfach nicht unterbringt ... die Bemühungen der Lehrer,, die Bemühungen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Bemühungen des Gewerkschaftsbundes ... (waren umsonst)" (Sten.Prot.d.NR, 1958, Nr.71, S.3326 f)

Die ÖVP argumentiert in die gleiche Richtung. "Wenn ich von einem Notstand der berufsbildenden Lehr- und Versuchsanstalten Österreichs hinsichtlich ihrer Baulichkeiten, des Sachaufwandes, der Förderungskredite und der qualifizierten Dienstposten spreche, so ist damit verbunden auch der Notstand der Wirtschaft aufgezeigt. Die Lehrer an diesen Anstalten haben in einer Aussendung ganz richtig festgestellt, daß es 'nur dann, wenn es gelingt, die Anzahl der Absolventen als mittlere Ingenieure zu verdreifachen und die der Handelsakademiker zu verdoppeln, in den nächsten Jahren möglich sein wird, dem Staat und der Wirtschaft die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu sichern ...'" (ebd., S.3342)

In der Regierungserklärung von Bundeskanzler Raab im Jahre 1959 heißt es:

"Von besonderer Dringlichkeit ist der Ausbau des berufsbildenden Schulwesens, da unsere Wirtschaft eine Verdoppelung der Zahl der Abgänger der Bundesgewerbeschulen dringend fordert" (Sten.Prot.d. NR, 1959, Nr.3, S.24)

Diese Frage wird auch in der Budgetdebatte 1959, Kap.Unterr., eingehend von allen Parteien behandelt. Es werden Vergleiche mit anderen Ländern bezüglich des technischen Nachwuchses und des Forschungsaufwandes angestellt (FPÖ), es werden die Anforderungen der Wirtschaft in dieser Frage erläutert (SPÖ), und es wird die Frage des technischen Nachwuchses in den Zusammenhang der Konkurrenz mit dem COMECON und der zu dieser Zeit debattierten europäischen Integration gestellt (ÖVP). (Sten.Prot.d.NR., 1959, Nr.15)
In den folgenden Jahren 1960 und 1961 weitet sich die Aufmerksam-

keit zunehmend auf den gesamten Bereich der Höheren Bildung aus, und es setzt sich insgesamt die Auffassung durch, daß der Zustrom zu den Höheren Schulen gesteigert werden sollte. (vgl. die Regierungserklärung Gorbach, Sten.Prot.d.NR, 1961, Nr.64 und in der Debatte darüber die Stellungnahme des Abg. Olah (SPÖ) sowie die Stellungnahme des Abg. Kummer (ÖVP) in der Budgetdebatte 1961, Sten.Prot.d.NR, 1961, Nr.80)

Die Dringlichkeit des Mangels an technischen und wissenschaftlichen Fachkräften zeigt sich auch darin, daß bereits im Mai 1958 die Einsetzung eines "Beirates für die Gesamtfrage der wissenschaftlichen und technischen Fachkräfte" beim Bundeskanzleramt vom Ministerrat beschlossen worden war. Dieser Beirat hatte die Aufgabe, die Problemlage zu untersuchen, Vorschläge auszuarbeiten und die Öffentlichkeit zu informieren.
Die Industriellenvereinigung, die in ihrem Jahresbericht 1959 die österreichische Bildungspolitik scharf kritisierte, beschäftigt sich auch eingehend mit den Arbeiten des Beirats.

"Die Vereinigung Österreichischer Industrieller hat auf Grund von Beratungen im Beirat im Juli vergangenen Jahres in einer Eingabe an den Bundeskanzler auf die schwierige Lage im besonderen der technischen Mittelschulen hingewiesen, die dazu führt, daß der Bedarf der österreichischen Industrie an Absolventen dieser Anstalten nur unter großen Schwierigkeiten gedeckt werden kann." (Jahresbericht 1959, S.43) Und: "Eine mit Stichtag März 1958 vorgenommene Erhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes über den Bestand an Fachkräften, die keineswegs vollständig war, ergab bei den befragten Unternehmungen der Privatwirtschaft und den Institutionen des öffentlichen Dienstes die Tatsache, daß zu diesem Zeitpunkt rund 600 Posten für wissenschaftliche und technische Fachkräfte aus Mangel an geeigneten Bewerbern unbesetzt bleiben mußten." (Jahresbericht 1959, S.44)

Es kann also geschlossen werden, daß es sich bei der Orientierung, die in der ersten Periode nach dem Krieg eingeschlagen wurde, um eine Fehleinschätzung des künftigen Bedarfs gehandelt hat, die bereits sehr bald zu Mangelerscheinungen führte.

Im Dezember 1963 wurde der Vertrag zwischen der österreichischen Bundesregierung und der OECD über die Durchführung des OECD-Berichts geschlossen. Unter dem Eindruck des Mangels an technischen und wissenschaftlichen Fachkräften erscheint es verständlich, daß

diese Untersuchung das Schwergewicht auf den Bereich des Höheren Bildungswesens legt.

Erste Ergebnisse dieser Studie lagen um 1965 vor und vorerst bestand auch weitgehende Einigkeit zwischen den verschiedenen maßgeblichen Kräften darüber, daß die Ergebnisse der Studie zutreffend seien. Dementsprechend werden in der RE von 1966 von Bundeskanzler Klaus für die ÖVP-Alleinregierung auch die Daten der OECD-Studie als Grundlage für die weitere Entwicklung des Bildungswesens herangezogen. Es heißt darin:

"Im Zeitalter einer immer komplizierter werdenden technischen Entwicklung und der Integration großer Wirtschaftsräume bedarf es neben der Förderung der Investitionstätigkeit und Kapitalbildung einer verstärkten Anhebung des Bildungsniveaus ... Es ist daher aus wachstumspolitischen Gründen notwendig, den Ausgaben für Unterricht, Bildung und Forschung im Rahmen der Finanz- und Budgetpolitik Vorrang zu geben." (Sten.Prot.d.NR, 1966, Nr.3, S.37) "In den nächsten zehn Jahren wird die Zahl der Schüler an den Pflichtschulen um 30 %, an den berufsbildenden Schulen voraussichtlich um mehr als ein Drittel und an den Höheren Schulen voraussichtlich um fast die Hälfte ansteigen. Der Bedarf an Lehrern und Professoren wird sich im gleichen Zeitraum um die Hälfte erhöhen" (ebd.S.36)

Hierbei ist auffallend, daß in der Regierungserklärung ebenso wie in der darauffolgenden Debatte nur die allgemeinen Angaben der Angebotsschätzung erwähnt werden. Es wird aber weder auf die Bedarfsangaben noch auf die erwarteten Diskrepanzen zwischen dem prognostizierten Angebot und dem prognostizierten Bedarf Bezug genommen.

Nun zur Stellung der Wirtschaft.
Die VÖI nahm zur Studie der OECD zustimmend Stellung:

"Die Vereinigung hält die vorliegende Studie mit ihren quantitativen Feststellungen und Schätzungen und ihren Hinweisen auf viele offene Fragen für eine wertvolle Grundlage und für einen Anstoß zu den wünschenswerten, intensiven, sachlichen Diskussionen über wichtige Grundsatzentscheidungen und Maßnahmen zur Förderung des Bildungswesens" (Jahresbericht 1966, S.47)

Was die Feststellungen der Studie bezüglich des Bedarfs der Wirtschaft an Absolventen der verschiedenen Bildungsebenen und Schultypen betrifft, werden auch diese von der VÖI geteilt:

" ... der Bedarf von Gesellschaft und Wirtschaft an qualifizierten Fachkräften, d.h. Akademikern, Absolventen der höheren und der Fachschulen (wird) nicht gedeckt werden können, wenn nicht außerordentliche Maßnahmen ergriffen werden" (ebd., S.46)

Es werden noch genauere Zahlenangaben gemacht: Es drohe ein Defizit an Maturanten bis 1970 von jährlich 6 000 und bis 1975 von jährlich 9 000, es sei eine "höhere und bessere Bildung breitester Schichten der Bevölkerung unerläßlich" und "der Lehrer, Schulraum und Finanzbedarf wird mit neuartigen und fortschrittlichen Maßnahmen gedeckt werden müssen" und die hohen Ausfallsquoten sollten durch fortschrittliche Unterrichtsmethoden beseitigt werden. (ebd., S.46 f)

Die Bundeskammer nimmt eine eher vorsichtige Haltung ein. 1964 wird noch in der Weise Stellung genommen, daß offengelassen wird, wie sich der Bedarf und das Angebot entwickeln wird:

"Speziell bezüglich der Anforderungen, die eine künftige Wirtschaft und besonders die Ausweitung des tertiären Sektors stellen wird, wissen wir nicht, ob ihnen der heutige Zustrom zur höheren Bildung und das später daraus resultierende Angebot an qualifizierten beruflichen Kräften quantitativ und qualitativ entsprechen können wird." (FESTA Ch., S.453)

Im Jahre 1967 wird im Rahmen einer Diskussion über die Frage des technischen Fortschritts (Wipolit.Bl., 1967, Nr.5/6) in einem Beitrag von F. BUTSCHEK die Studie von STEINDL über 'Bildungsplanung und Wirtschaftswachstum bis 1980', die dem entsprechenden Teil des OECD-Berichts zugrundeliegt, dargestellt und beurteilt.
In diesem Beitrag werden die Schätzungen von STEINDL, sowohl was die Bedarfsentwicklung bei den 'technischen und Intelligenzberufen' als bei den Facharbeitern im Verhältnis zu den Angelernten betrifft, angezweifelt. BUTSCHEK stellt dabei die Annahmen in Frage, die von STEINDL als Grundlage der Prognose genommen werden:
1. ob die Bedarfsentwicklung nur vom Stand des technischen Fortschritts abhängig sei oder nicht auch vom absoluten Stand des Bruttonationalprodukts,
2. ob die Bedarfsentwicklung in Österreich mit der Großmacht USA vergleichbar sei, weil dort aus den Anforderungen der Raumfahrt und der hohen Rüstung z.B. ein viel größerer Bedarf bestehen würde.
Dabei muß noch angemerkt werden, daß die Schätzung von STEINDL darauf beruht, daß aufgrund der Stagnation des Anteils von technischen und

Intelligenzberufen in Österreich zwischen 1951 und 1961 diese Entwicklung nicht in die Zukunft extrapoliert werden könne und deshalb die Entwicklung in den USA als Ausgangspunkt für die Schätzung genommen wird.
Was die Frage des Verhältnisses der Facharbeiter zu den Angelernten betrifft, finden sich bei BUTSCHEK folgende Ausführungen:

"Die Struktur der Industriearbeiterschaft hat sich im Laufe des letzten Jahrzehnts keineswegs zum hochqualifizierten Spezialisten, sondern in Richtung des angelernten Arbeiters verändert. Die Anteile sowohl der Facharbeiter als auch der Hilfsarbeiter an der Gesamtzahl sind zurückgegangen" (BUTSCHEK, 1967, S.287).

Die Annahme von STEINDL, daß die Automation den Bedarf an Facharbeitern erhöhen werde und die rückläufige Tendenz nur eine Übergangsphase sei, werde auch durch die Ergebnisse von verschiedenen Analysen widerlegt: Laut einer Untersuchung aus den USA über die Entwicklung 1950 bis 1960" (dürfte) die Automation ... keine dramatische Änderung in der Nachfrage nach Facharbeitern verursachen" (BUTSCHEK, 1967, S.287). Gleichlautende Ergebnisse werden auch aus einer schwedischen Analyse angeführt.
Als bildungspolitische Konsequenzen gibt Butschek an:

.) der "Ausstoß an Akademikern (wird) beträchtlich erhöht werden müssen", verbunden mit einer "erheblichen Umschichtung" bei den Hochschulabsolventen von Juristen und Medizinern zu Ingenieuren und Lehrern. Erstere sollten stagnieren und letztere stark expandieren.
.) eine "entsprechende Zunahme an Maturanten" wird als Voraussetzung angeführt, und zwar sowohl von allgemeinbildenden und musisch-pädagogischen als auch von berufsbildenden Schulen (von 19 100 zwischen 1965 und 1969 auf 30 000 zwischen 1975 und 1979). Als Bedingung für eine solche Entwicklung müßten die Möglichkeiten für eine Erhöhung der Mittelschülerzahl geschaffen werden: Mehr Schulen und Lehrer, mehr Übertritte von begabten Hauptschülern, Reduzierung der Schwundraten.
.) bei den manuellen Arbeitskräften seien quantitative Engpässe zu erwarten, einerseits aufgrund der demographischen Entwicklung, andererseits aufgrund der Reduzierung des Anteils der in diese Berufe Eintretenden infolge des steigenden Anteils der Schulbesucher. (Diese Probleme sollten durch eine Reform der Lehrlingsausbildung, die zu wenig auf die Erfordernisse der Industrie zu-

geschnitten sei, und durch die Nachschulung von Erwachsenen aufgefangen werden.)

Es muß jedoch hervorgehoben werden, daß die Wirtschaft nicht in der Lage war, exakte Angaben über den Bedarf in bestimmten Studienrichtungen zu machen. Bereits im Jahre 1963 wird in einem Beitrag im Rahmen der Diskussion "Wirtschaft und Schule" beklagt, daß aufgrund mangelnder Kenntnis des Bedarfs schwankende Studienanfänger keine authentische Auskunft erhalten könnten, in welchen Studienrichtungen nach dem Abschluß des Studiums eine größere Nachfrage zu erwarten sei. (BRUCKMANN, 1963, S.209) Fünf Jahre später - im Jahre 1968 - besteht dieser Zustand nach wie vor. Dies geht hervor aus einem Bericht über eine Tagung des Unterrichtsministeriums 1968 in Innsbruck über die Gestaltung der Maturantenwochen. Es heißt darin:

"In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der OECD wurde dabei eine möglichst intensive Beratung und Aufklärung der Maturanten hinsichtlich des Studiums und der Berufsaussichten für technische und naturwissenschaftliche Fachrichtungen als ein zielführender Weg für die Ausschöpfung der allenfalls noch bestehenden Nachwuchsreserven ins Auge gefaßt" (JANEBA A., 1968, S.248)

Im weiteren wird jedoch festgestellt, daß den Maturanten über den Bedarf spezieller Fachrichtungen nach Abschluß der Studienzeit keine definitiven Angaben gemacht werden könnten.

"Da die jungen Leute während der 'Maturantenwochen' immer wieder nach einzelnen Fachrichtungen mit besonders guten Aussichten im späteren Beruf fragen, warfen die Landesschulreferenten die Frage auf, ob solche Daten von der Kammerorganisation in konkreter Form zur Verfügung gestellt werden könnten. Diesbezüglich wurde jedoch betont, daß es sehr schwierig sei, einem Maturanten, der erst in einigen Jahren sein Hochschulstudium vollenden wird, genau zu sagen, mit welchem Spezialstudium er die größtmöglichen Aussichten in den österreichischen Betrieben haben wird. Eine Umfrage bei Betrieben würde schließlich auch wegen der häufig unmöglichen Vorausschätzung der Entwicklung in den einzelnen Unternehmungen problematisch sein." (ebd., S.248)

Es könnte nur allgemein gesagt werden, daß bei Chemikern und Elektronenfachleuten aufgrund des Wachstums dieser Industrien und auch bei den Maschinenbauingenieuren günstige Aussichten bestehen.

Nachdem die Stellung der verschiedenen Kräfte zu den Vorausschätzungen des OECD-Berichtes dargestellt wurde, folgt eine zusammenfassende Charakterisierung der bildungspolitischen Probleme, die aus der Sicht eines verantwortlichen Schulfachmannes aus der Entwicklung resultierten. Einer der wissenschaftlichen Leiter der OECD-Studie, Ministerialrat Dr.H. NOWOTNY, trifft im Jahre 1967 folgende Einschätzung:

"Die alte höhere Schule droht von innen her gesprengt zu werden, sie ist in ihrer alten Form auf den Massenbesuch einfach nicht zugeschnitten. Dieser ist aber unausweichlich. Daher bemüht man sich, so zu differenzieren, daß die weniger (oder anders) geeigneten Schüler in besondere Streams, Züge, Abteilungen usf. zusammengefaßt werden, die Begabten aber ohne Behinderung den ihnen angemessenen Bildungsgang fortsetzen können. Dies kommt sowohl dem Bedürfnis der Wirtschaft nach Arbeitskräften mit mittlerer Qualifikation (Abgänger mit mittlerer Reife) als auch der vielleicht noch größeren Nachfrage nach hochqualifizierten Führungskräften (Maturanten mit Hochschulreife) sehr entgegen. Die Frage lautet also: Wie erreicht man, daß möglichst wenige potentielle Arbeitskräfte verlorengehen, ohne daß dabei das Niveau der zukünftigen Maturanten gesenkt wird. Dies ist das technische Problem, das heute alle verantwortungsvollen Schulfachleute in Europa bewegt ... Das SCHOG 1962, dessen grundlegendes pädagogisches Prinzip bekanntlich das der Durchlässigkeit ist und das in der Schaffung von Brücken und Übergängen ein vordringliches pädagogisches Anliegen sieht, gibt der Schulverwaltung viele organisatorische Möglichkeiten in die Hand, den zu erwartenden und aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen zu erstrebenden Zustrom zur höheren Schule zu bewältigen. Das worauf es ankommen wird, ist der Ausbau und die Verstärkung der Brücken und Übergänge unter größerer Heranziehung des pädagogisch-psychologischen Dienstes." (NOWOTNY, 1967, S.84 ff)

Bereits im Jahre 1967 beginnen sich Meinungsverschiedenheiten über den Akademikerbedarf zwischen den beiden großen Parteien im Parlament zu entwickeln. Während die SPÖ an den Angaben des OECD-Berichts festhält (vgl. Sten.Prot.d.NR, 1967, Nr.73, S.5908 ff), gibt die ÖVP bereits zu bedenken, daß die "Ausbaupläne der Hochschulen und die Neugründungen auch der höheren Schulen" von der "Diskrepanz zwischen dem erwarteten Zustrom zu den Hochschulen und dem Bedarf" her zwar "ihre volle Rechtfertigung" hätten, daß aber die Gefahr der Schaffung von Überkapazitäten und eines Überangebots an Hochschulabsolventen in der zukünftigen Entwicklung berücksichtigt werden müsse. (ebd., S.5904 f) Es wird in diesem Zusammenhang direkt auf die AHS bezuggenommen und festgestellt: "Steindl meint, daß der erhöhte Bedarf an Absolventen dieser Schulen (HAK und HTL) den Bedarf an Absolventen der AHS verringert." (ebd., S.5904) Es wird

auch ein Vorschlag als überlegenswert bezeichnet,

"der nach der Einrichtung der mittleren Reife zielt. Sie sollte nach dem erfolgreichen Besuch einer 7.Klasse der AHS ausgesprochen werden und für den gehobenen Verwaltungsdienst befähigen. Das würde auch eine Entlastung der Hochschulen bedeuten ..." (ebd., S.5905)

Vom damaligen Unterrichtsminister PIFFL-PERCEVIC wird über eine internationale Unterrichtsministerkonferenz berichtet, wo ebenfalls die Problematik der Überproduktion von Hochschulabsolventen eine bedeutende Rolle spielte.
1969 wird von der ÖVP verstärkt auf die Gefahr einer Überproduktion an Akademikern hingewiesen. Eine grundsätzliche Festlegung der SPÖ, nämlich daß

"das Ausmaß der Bildungseinrichtungen langfristig der subjektiven Nachfrage (Bildungsinteressierte) anzupassen" sei, und zwar "auch - und gerade - wenn diese über den momentanen 'objektiven' Bedarf der Wirtschaft oder der Verwaltung hinausgehen sollte", wird als problematisch angesehen.

Demgegenüber wird von der Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage ausgegangen und die Bedarfsschätzungen werden angezweifelt:

"Auch die Arbeit, die uns als OECD-Bericht bekannt ist, geht von der Feststellung aus, daß wir im Jahre 1980 einen wesentlich höheren Bedarf an Maturanten und Akademikern haben werden als heute ... Nun werden aber doch seit geraumer Zeit, möchte ich sagen, Stimmen laut und immer lauter, die bezweifeln, ob alle diese Prognosen denn tatsächlich stimmen ..." (Sten.Prot.d.NR, 1969, Nr.161, S.13760 f)

Im Jahre 1971 wurde von der neuen Bundesregierung ein Zielquotenprogramm für den weiteren Ausbau des weiterführenden Schulwesens festgelegt, aus dem die Auffassung über die weitere Entwicklung des Bedarfs an Absolventen dieses Teils des Schulswesens relativ eindeutig herausgelesen werden kann.
"Dieses Zielquotenprogramm sieht für Städte und Ballungszentren vor, daß 46,4 % der 14 - 19jährigen Bevölkerung allgemeinbildende und berufsbildende Schulen besuchen können, in dichtbesiedelten Gebieten 33,7 % und in dünnbesiedelten Gebieten 27,5 %", führte der Sprecher der SPÖ in der Budgetdebatte 1971 aus (Sten.Prot.d. NR, 1971, Nr.13, S.886). Das bedeutet, daß ca. 30 % der in Frage

kommenden Altersjahrgänge weiterführende Schulen besuchen sollen.

Die Verteilung der Schülerzahlen innerhalb des weiterführenden Schulwesens wird im Verhältnis 1:1:1 festgesetzt (d.h. jeweils ein Drittel an Allgemeinbildenden Höheren Schulen, Berufsbildenden Höheren Schulen und Berufsbildenden Mittleren Schulen).
Es herrscht zwischen den politischen Parteien weitgehend Einigkeit darüber, daß der Zustrom zu den AHS gebremst und in Richtung berufsbildende Schulen umgeleitet werden soll. Dazu wird im folgenden aus den Ausführungen der Vertreter der Parteien im Nationalrat in der Budgetdebatte 1971 zitiert. FPÖ: "Von einem Generalstopp (der AHS; L.L.) zu sprechen ... ist falsch. Es war vielmehr gemeint, daß der Schwerpunkt von den AHS mehr zu den BHS umgelegt werden müßte. Das resultiert aus einer Überlegung und einer Untersuchung, die die Industrie vorgelegt hat". Darauf antwortet der Abg. GRUBER, Schulsprecher der ÖVP in einem Zwischenruf: "Kollege Hanreich! Da sind wir uns einig!" (Sten.Prot.d.NR, 1971, Nr.13, S.888)

SPÖ: "Solange aber - und wir sind darüber alle einer Meinung, mehr berufsbildende Schulen zu schaffen - ein so großer Prozentsatz von Kindern in die Unterstufe der allgemeinbildenden Schule geht, werden sie nicht bereit sein, nach dem 4. Schuljahr in die berufsbildenden Schulen überzutreten ... Es wird außerordentlich schwierig sein - selbst dort, wo wir die berufsbildenden Schulen haben -, die geeigneten guten Schüler dafür zu finden, solange sie von den Lehrern an den allgemeinbildenden Schulen veranlaßt werden, doch weiterhin in der AHS zu verbleiben, weil sie ausgezeichnete Leistungen aufweisen" (Sten.Prot.d.NR,ebd., S.885)

Die Stellungnahmen der Industriellenvereinigung in der zweiten Hälfte der 60er-Jahre lassen auf keine Meinungsänderung in der Richtung schließen, daß ein Überangebot an Akademikern bzw. Absolventen der AHS zu befürchten sei.
Im Jahresbericht 1971 wird folgende Stellung zum Zielquotenprogramm der Bundesregierung für das weiterbildende Schulwesen eingenommen:

"Begrüßt wurden Mitteilungen des Unterrichtsministeriums über Zielwerte des Schulbauprogrammes der nächsten 10 Jahre, wonach für etwa ein Drittel eines Altersjahrganges nach der Pflichtschule weiterführende Schulen bereitstehen sollen. Zwei Drittel dieser Schüler (also ca. 22 % eines Altersjahrganges) sollen von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, ein Drittel (11 %) sollen in Oberstufen von AHS weiterlernen.

Bei etwa zwei Dritteln der Jugendlichen wird demnach damit gerechnet, daß sie nach der Pflichtschule in eine Lehre oder in einen Beruf eintreten" (JB 1971, S.37 f)

Ab 1970 wird von seiten der VÖI die "überproportionale Zunahme der Maturanten ohne Berufsausbildung" beklagt.
Die Proportion der BHS-Maturanten zu den AHS-Maturanten sei von 1:2 im Jahre 1955/56 auf 1:3 im Jahre 1969/70 gestiegen und es wird bei Fortsetzung der Entwicklung für 1979/80 eine weitere Steigerung auf 1:4 geschätzt. Als wünschenswert wird eine Proportion von 1:1,5 angesehen (wobei als Maß für die Beurteilung die schon genannte STEINDL-Studie genommen wird). Es liegt in dieser Einschätzung also der angenommene Bedarf an AHS-Absolventen noch etwas höher im Verhältnis zu den BHS-Absolventen als im Schulentwicklungsprogramm von 1971, unter der Voraussetzung gleicher Schulerfolgsquoten für AHS und BHS (diese liegen aber bei den BHS unter denen der AHS-Oberstufe).
Ausgehend von der genannten Einschätzung wird von der VÖI

" ... entschieden die Meinung vertreten, daß ein Ausweg langfristig nur in einer Verlegung des Schwergewichtes zum berufsbildenden höheren Schulwesen und kurzfristig in der Schaffung kurzer, ein bis höchstens zweijähriger Abiturientenlehrgänge für die Absolventen der AHS bzw. in wirtschaftseigenen Maßnahmen zur Eingliederung der Maturanten zu sehen ist" (JB 1970, S.46)

Die Bundeskammer nimmt auch in dieser Periode in sehr vorsichtiger Weise Stellung zu den Fragen der Abstimmung des Schulwesens mit dem Arbeitsmarkt. Wie schon die OECD-Bedarfsprognose in den 60er-Jahren eher kritisch aufgenommen wurde, ist auch keine eindeutige Zustimmung zum Zielquotenprogramm von 1971 zu finden.
1969 wird in einer Rezension einer Stellungnahme der westdeutschen Wirtschaft zu den Problemen der Höheren Schulen die sogenannte 'Bildungsexplosion' folgendermaßen eingeschätzt:

"Sicherlich besteht trotz dieser 'Bildungsexplosion' keine Gefahr, daß die vorhandenen Begabungsreserven ausgeschöpft werden. Im Gegenteil, noch immer ist es - amerikanische Untersuchungen, wie etwa die von Vaizey, bestätigen das - ein großer Prozentsatz auch der Höchstbegabten, der noch keinen Zugang zu höherer Bildung erhalten hat." (PISKATY G., 1969, S.197)

Das Problem bestünde vielmehr in den Gefahren einer Überproduktion

von Akademikern, denen so begegnet werden könne, daß versucht werde,

"durch ein vielfältiges Bildungssystem die Bildungschancen des Einzelnen zu vergrößern und durch Vermehrung und Differenzierung der mittleren Schulabschlüsse eine der hochentwickelten Wirtschaft entsprechende Ausbildung zu erreichen." (ebd., S.197)

1970 wird bereits das Problem der AHS-Maturanten in den Vordergrund gerückt.

"Eine starke Zunahme der Zahl der Maturanten mit Gymnasium ist ein echtes Problem, das von den Hochschulen mindestens aus Platzgründen nicht wird bewältigt werden können. Eine vollakademische Ausbildung wird und sollte nicht von allen Maturanten angestrebt werden. Andere Länder wissen schon jetzt von diesen Schwierigkeiten" (KORNEK Ch., 1970, S.288)

Als Lösung werden auch hier Übergangslehrgänge für den Abschluß von berufsbildenden Schulen vorgeschlagen. In einem Beitrag aus dem Jahre 1972 versuchte dieselbe Autorin herauszuarbeiten, daß durch einen starken Ausbau der Schulen der 15 - 18jährigen es gar nicht gesichert wäre, daß die von der Wirtschaft tatsächlich benötigten Qualifikationen auch geliefert würden. Ein großer Teil der Führungskräfte erarbeite sich die nötigen Kenntnisse vielmehr in der beruflichen Praxis, auch ohne höhere Schulbildung (vgl. KORNEK Ch., 1972).

Die Position der Wirtschaft zu Beginn der 70er-Jahre läßt sich dahingehend zusammenfassen, daß der Zustrom zu den Hochschulen nicht weiter gefördert werden sollte und daß im Bereich der weiterführenden Schulen eine Umverteilung bzw. Umlenkung der Schülerströme von den AHS zu den berufsbildenden höheren und mittleren Schulen vorgenommen werden sollte. Die Stellungnahme der Industriellenvereinigung zum Zielquotenprogramm deutet darauf hin, daß die angegebenen Quoten als obere Grenze des Zustroms zu den weiterführenden Schulen interpretiert werden.

In der ersten Hälfte der 70er-Jahre setzt sich schließlich die Auffassung durch, daß der Zustrom zu den Hochschulen und zu den weiterführenden Schulen nicht weiter gefördert werden sollte.

Ein Sprecher des ÖVP-Wirtschaftsbundes führt anläßlich der Budgetdebatte 1971 aus:

"Mit den steigenden Maturanten- und Hochschülerzahlen wird auch bei uns die Gefahr immer größer, daß am Bedarf vorbeiproduziert wird ... Vor kurzem erst hat ein Wirtschaftsfachmann in Wien in einem Vortrag folgendes erklärt ... 'Während die Zahl der Studierenden stark zunehme, sei das Angebot an Arbeitsplätzen für die Absolventen von Hochschulen und höheren Schulen hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Es gelte daher, die Anforderungen an den höheren Schulen und den Hochschulen hinaufzuschrauben, wenn man nicht zu Frustrationen und Unterbeschäftigung und zu ökonomischen Fehlinvestitionen kommen wolle. Das gelte v.a. für überlaufene Studienrichtungen.' Dieser Wirtschaftsfachmann war der Geschäftsführer des Wirtschaftsbeirates der Arbeiterkammer Wien, Reithofer." (Sten.Prot.d.NR, 1971, Nr.13, S.938 f)

Ein Vertreter der SPÖ, Wissenschaftssprecher Radinger, führt 1973 - anläßlich der Frage eines zu erwartenden Akademikerüberschusses - folgendes aus:

"Wenn nachweislich der Hauptanteil der Studierenden von den AHS gestellt wird ... so müssen wir der Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen an BHS von diesem Gesichtspunkt aus besonderes Interesse zuwenden." (Sten.Prot.d.NR, 1973, Nr.89, S.8667)

Ein Jahr später bemerkt derselbe Sprecher: "Wir wollen dabei klarerweise nicht außer acht lassen, daß sich diese Bildungspolitik trotz allem, bei aller demokratischen Freiheit, auch an den Gegebenheiten des Arbeitsmarkts wird orientieren müssen" (Sten.Prot. d.NR, 1974, Nr.124, S.12 172)

Aus dem Jahre 1973 gibt es eine Stellungnahme von Wissenschaftsminister Firnberg, in der sie ihre Skepsis gegenüber Prognosen über den Akademikerbedarf kundtut und die Auffassung vertritt, daß keine Gefahr der Überproduktion bestehe. (Sten.Prot.d.NR, 1973, Nr.89, S.8703 ff) Die ÖVP vertritt demgegenüber den Standpunkt, daß die Hochschulpolitik unbedingt auf der Grundlage von ausreichenden Prognosen erfolgen sollte und geht auch bereits von der Gefahr einer Überproduktion aus.

In der Budgetdebatte 1974 spricht sich der Hauptredner der SPÖ indirekt für eine Einschränkung des Zugangs in die AHS-Oberstufe aus:

"Wenn man im schwedischen Bildungswesen von vornherein eine integrierte Gesamtschule bis zum 18. Lebensjahr als Zielvorstellung nicht nur propagiert, sondern auch umsetzt, so sind die Voraussetzungen ganz andere als im österreichischen Bildungswesen, wo wir heute sehr deutlich nur die Gesamtschule für die 10-14-Jähri-

gen vor Augen haben und wo wir gerade durch die Realisierung der Gesamtschule jenen hohen Zugang zu den Oberstufen der AHS einschränken können, falls eine vernünftige Bildungsberatung bei den 10 - 14-Jährigen die Voraussetzungen dafür liefert." (Sten.Prot.d.NR, 1974, Nr.124, S.12112)

1975 geht ÖVP-Wissenschaftssprecher Blenk ausführlich auf eine Studie über die Akademikerentwicklung der letzten 10 Jahre ein, wonach die Zahl der erwerbstätigen Akademiker in diesem Zeitraum um 1 % pro Jahr zugenommen habe. "Dabei ist überraschend", führt er weiter aus, "daß diese Bestandsausweitung merklich hinter dem zurückblieb, was man an sich in einer so stark wachsenden Wirtschaft etwa angenommen hatte" (Sten.Prot.d.NR, 1975, Nr.14, S. 1143). Der Zuwachs sei fast ausschließlich vom öffentlichen Dienst aufgenommen worden und nicht von der Privatwirtschaft. Der Zuwachs an Graduierungen sei für die nächsten zehn Jahre fast dreimal so hoch zu erwarten wie die letzten zehn Jahre, und es stelle sich die Frage, wie dieser aufgenommen werden könne.

Die Position der Wirtschaft ab 1975 wird im folgenden noch kurz dargestellt. Die Industriellenvereinigung veröffentlichte 1976 in der "Industrie" einen Artikel, in dem unter dem Titel "Erwartungen und Prognosen der Wirtschaft im Hinblick auf die Bildungspolitik" ihre Einschätzung dargelegt wird.
Allgemein wird folgende Feststellung getroffen:

"Für die Wirtschaft ist aber nicht allein das absolute Angebot an Arbeitskräften interessant, sondern zumindest genauso die Qualifikation, also die Ausbildungsart und der Ausbildungsgrad. Hier wird uns der erhöhte Trend zur AHS-Matura und zu den Hochschulen und hier wieder teilweise zu Studienrichtungen, die wenig Berufschancen bieten, einige Sorgen bringen. Wir können hier von einem Auseinanderfallen von Bildungspolitik und Arbeitsmarktpolitik sprechen" (FUCHSHUBER, S.6)

Bis 1980 wird dann einerseits ein Überangebot an AHS-Maturanten und Akademikern und andererseits eine Knappheit an Absolventen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen bei einem gleichzeitigen Ungleichgewicht zwischen technischen und kaufmännischen Berufen (zuwenig technische - zuviel kaufmännische) vorausgesagt. Besondere Bedeutung wird einem zu erwartenden Engpaß an mittlerer Bildung beigemessen, wobei auf einen Vergleich des Verhältnisses von berufstätigen Akademikern und Mittelschulabsolventen zwischen

den nordwesteuropäischen Ländern und Österreich verwiesen wird: Dort betrage das Verhältnis 1 Akademiker auf 6,5 Mittelschulabsolventen gegenüber Österreich 1 : 3-3,5.
Als Maßnahmen werden von seiten der Wirtschaft vorgeschlagen: Förderung des berufsbildenden Schulwesens, Ergänzung der AHS-Matura durch Kollegs oder Kurse, mehr Praxisbezug in der AHS-Oberstufe und ausreichende Berufsinformation und -beratung. 1977 schließlich wird diesen Fragen ein Leitartikel in der "Industrie" gewidmet mit dem vielsagenden Titel: "Bildungspolitik: Der Tag der Wahrheit kommt noch" (Nr.11, S.3 ff). Dieser Artikel beginnt mit folgenden Ausführungen:

"Der Wachstumsrausch der 60er-Jahre ist bescheideneren Vorstellungen gewichen, die Illusion der totalen Machbarkeit aller Lebensvorgänge, insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung, erhielt einen kräftigen Stoß, an die Stelle ungehemmter Versprechungen und des Glaubens an die Finanzierbarkeit auch ehrgeizigster Reformen trat der Rechenstift, der Mythos vom Sozialstaat, der die Gießkanne seiner Leistungen über alle schüttet, wurde gründlich zerstört. Was uns noch bevorsteht, aber heute schon in Konturen erkennbar ist, ist die Dämmerung in der Bildungspolitik. Die Stichworte Jugendarbeitslosigkeit und Herausbildung eines neuen akademischen Proletariats aufgrund einer verfehlten Bildungspolitik und -planung mögen hier genügen. Andere Schwachstellen im Bildungsbereich deuten sich an" (ebd., S.3)

Diese Ausführungen sind als etwas blumige Anwendung der wichtigsten Grundsätze des "Bildungspolitischen Konzepts" von 1973 auf die Lage fünf Jahre nach seinem Erscheinen zu werten.

Ab 1975 setzt auch von seiten der Bundeskammer eine relativ harte Kritik an der staatlichen Bildungsplanung ein. In einem grundsätzlichen Artikel zur bildungspolitischen Entwicklung wird ausgeführt:

"Mit der Ökonomie des Bildungswesens schließlich ist es insgesamt schlecht bestellt. Die Ablehnung mittel- und langfristiger Bedarfsschätzungen kennzeichnet gerade die Bildungspolitik der letzten Jahre ..." (PISKATY G., 1975, S.53)

Im Vorwort des 1976 erschienenen "Bildungsprogramms" der Bundeskammer, das von Präsident Sallinger und Generalsekretär Mussil unterzeichnet ist, wird konstatiert, daß

"in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Ernüchterung über die Ergebnisse einer vielfach von der Praxis losgelösten Bildungspolitik bemerkbar ist und die Kritik an den Ergebnissen der vor Jahren viel gelobten 'Bildungsexplosion' immer unüberhörbarer wird und von vielen ein prinzipielles Umdenken gefordert wird ..." (Bildungsprogramm, S.3)

In den konkreten Forderungen zielt dieses Programm v.a. darauf, daß an den AHS bereits Überkapazitäten bestünden, die durch "die Umwandlung einzelner AHS-Oberstufen in eine berufsbildende Form" abgebaut werden sollten. Außerdem sei die Einführung einer Eignungsprüfung für die AHS-Oberstufe zu erwägen. An den Universitäten wird ebenfalls "eine immer stärkere Divergenz zwischen individuellen Bildungsentscheidungen und den Erfordernissen von Gesellschaft und Wirtschaft konstatiert.

2.4.2. Statistische Erfassung der Entwicklung der Schülerströme und Steuerungsversuche

Nun soll in einem weiteren Teil anhand von statistischen Daten die tatsächliche Entwicklung im Untersuchungszeitraum dargestellt werden. Dabei muß gleich vorweg festgestellt werden, daß es sich bei den verwendeten Daten fast durchwegs um - mehr oder weniger - grobe Annäherungswerte handelt. Dies aus verschiedenen Gründen:
Z.T. ist es nicht möglich, die genauen Daten zu erheben (z.B. die Zahl der in jedem Jahr das Schulwesen verlassenden und den Arbeitsmarkt betretenden Jugendlichen verschiedenen Ausbildungsniveaus einschließlich der Drop-outs scheint in den Statistiken nicht auf und ist praktisch nicht genau zu eruieren),
z.T. rechtfertigt die erreichte größere Genauigkeit nicht den durch die Errechnung der genauen Zahlen nötigen Aufwand (so werden generell für Vergleiche mit den Geburtenjahrgängen die Lebendgeborenen des Jahrgangs genommen, der den größten Teil der eintretenden Schüler stellt - Jänner bis September; ebenso werden die Schüler und Absolventenzahlen zum Großteil aus der Literatur übernommen - wozu festzustellen ist, daß in verschiedenen Quellen leicht voneinander abweichende Zahlen verwendet werden).

Allgemein muß zur Gegenüberstellung der statistischen Daten mit den in der Debatte angesprochenen Mißverhältnissen zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt bzw. Steuerungsabsichten weiters festgestellt werden, daß es sich meist um eher allgemeine Feststellungen über notwendige Tendenzänderungen handelt. Deshalb kann man sich auch mit eher groben Vergleichen (methodisch gesehen) begnügen, die die Tendenzen sichtbar machen.

2.4.2.1. Entwicklung der Absolventenzahlen

Die Interpretation des Datenmaterials über die Entwicklung der Absolventenzahlen bringt folgende Ergebnisse:

1) Für den ganzen Zeitraum

Die Entwicklung der Schüler im letzten Jahr der Schulpflicht zeigt das Reservoir für die Lehrstelleneintritte und den Besuch der weiterführenden Schulen. Nach einem außergewöhnlich starken Anstieg

zwischen 1951/52 bis 1954/55 auf den nachher nicht mehr erreichten Spitzenwert von 93 000 ist für ca. 15 Jahre eine Verknappung zu verzeichnen, die durch den Ausfall eines Jahrganges infolge der Verlängerung der Schulpflicht mit Beginn des Schuljahres 1966/67 noch verstärkt wird. 1968/69 beginnt eine im Verhältnis zu den Jahren vorher überdurchschnittliche Steigerung auf 83 000 im Jahre 1974/75.
Die Zusammensetzung ändert sich eindeutig im Jahr der Verlängerung der Schulpflicht, wobei der Anteil der Schüler in weiterführenden Schulen zugunsten der Pflichtschüler sprunghaft zunimmt (GRAPHIK D 3)

Die Maturanten insgesamt zeigen im gesamten Zeitraum eine Steigerung von 5 - 6 000 auf über 17 000, wobei die Entwicklung sprunghaft und bei den verschiedenen Schultypen unterschiedlich verläuft. Der Hauptteil der Steigerung ist auf zwei Sprünge, zwischen 1955/56 und 1958/59 und ab 1966/67, zurückzuführen. Der Großteil des zweiten Sprunges ergibt sich aus der Einführung des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums. (GRAPHIK D 4, 5, 6)

Die Hochschulabsolventen zeigen eine Verdoppelung von ca. 2 000 auf über 4 000 im Zeitraum zwischen 1960/61 und 1970/71, wobei eine relativ gleichmäßige Steigerung ersichtlich ist. (GRAPHIK D 4, 5)

Aus GRAPHIK D 3 ist auch die Entwicklung der Größenordnung der Anteile der Abschlüsse auf verschiedenem Niveau ersichtlich. Die Abschlüsse auf höherem Niveau gegenüber dem Pflichtschulniveau zeigen zunehmende Tendenz, die absolute Zahl ist jedoch gering.

Jahr	1950/51	1955/56	1960/61
letztes Jahr der Schulpflicht	44 666	79 686 (86)	75 154 (80)
Matura	5 696	5 319 (5)	11 199 (11)
HS-Absolventen		2 247 (2)	2 105 (2)
Mittlere Schulen	2 018	4 668 (5)	4 890 (5)
Insgesamt		91 920 (100)	93 348 (100)

Fortsetzung

Jahr	1966/67	1970/71	1973/74
letztes Jahr der Schulpflicht	64 093 (77)	73 673 (74)	81 784 (73)
Matura	10 624 (12)	15 661 (15)	17 882 (16)
HS-Absolventen	3 784 (4)	4 684 (4)	4 707 (4)
Mittlere Schulen	3 884 (4)	5 405 (5)	7 189 (6)
Insgesamt	82 385 (100)	99 423 (100)	111 562 (100)

2) Für die einzelnen Perioden:

(1) 1950 bis Mitte der 50er-Jahre

Die Erhebung von Daten für den Zeitraum bis 1950 ist schwierig, weil in diese Zeit z.T. erst die Reorganisation der Statistiken usw. fällt.

Auf den starken Anstieg der Zahl der Schüler im letzten Jahr der Schulpflicht wurde bereits hingewiesen. In nur 3 Jahren ist eine Verdoppelung auf über 90 000 zu verzeichnen.
Im gleichen Zeitraum stagniert die Zahl der Maturanten, das Verhältnis von allgemeinbildenden zu berufsbildenden bleibt gleich und beträgt etwas über 1 000 Maturanten der HAK und der HTLA zu etwas über 3 000 der allgemeinbildenden Mittelschulen (d.h. etwa 1 : 3).

Die relative Entwicklung der Höheren Schulen untereinander (Index) zeigt eine Stagnation der Maturanten der allgemeinbildenden und der

technischen Schulen und eine beginnende Steigerung der Maturanten der Handelsakademien.

(2) Mitte der 50er- bis Anfang der 60er-Jahre

Die Zahl der Schüler im letzten Jahr der Schulpflicht stagniert in diesem Zeitraum.
Die Gesamtzahl der Maturanten steigt von etwas über 5000 1955/56 auf über 11 000 1960/61, wobei der Hauptteil der Steigerung auf die Jahre 1956/57 bis 1958/59 fällt. Das Verhältnis zwischen Maturanten der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen entwickelt sich von ca. 1 500 zu über 3 000 auf 3 000 zu 7 000 zugunsten der berufsbildenden Schulen (d.h. von etwa 1 : 2 auf etwa 1 : 2,3).
Der Index zeigt die rasche Entwicklung von allgemeinbildenden Mittelschulen (MS), HAK und HTLA, wobei die Handelsakademien (HAK) sich am raschesten entwickeln. Die Zahl der Maturanten der Lehrerbildungsanstalten (LBA) stagniert demgegenüber. Die Zahl der Hochschulabsolventen zeigt eine leicht sinkende Tendenz.

(3) 1960 bis Mitte der 60er-Jahre

Die Zahl der Schüler im letzten Jahr der Schulpflicht sinkt um etwa 10 000, 1965/66 fällt infolge der Verlängerung der Schulpflicht ein Jahrgang großteils aus.
Die Zahl der Maturanten sinkt zwischen 1961/62 und 1963/64 von über 11 000 auf über 9 000 und steigt bis 1965/66 wiederum auf fast 12 000.
Der Hauptteil der Schwankung ergibt sich aus der Entwicklung der MS-Maturanten, der Vergleich der Indizes zeigt, daß auch die HAK davon betroffen sind (wenn auch die Schwankung absolut gesehen gering ist). Die HTL zeigen eine stabile Entwicklung.
Die Proportion BHS : AHS beträgt etwa 1 : 2. In dieser Periode verdoppelt sich die Zahl der Absolventen der LBA von 7 000 auf etwa 13 000. Die Zahl der Hochschulabsolventen steigt gleichmäßig von etwa 2 000 auf etwa 3 500.

(4) Mitte der 60er- bis Anfang der 70er-Jahre

Die Zahl der Schüler im letzten Jahr der Schulpflicht steigt ab 1968/69 um fast 10 000. Gleichzeitig ändert sich die Zusammen-

setzung dieser Schüler mit der Verlängerung der Schulpflicht in der Richtung, daß der Anteil der Schüler der weiterführenden Schulen sprunghaft zunimmt.
Die Zahl der Maturanten steigt ab 1966/67 stark (von etwa 11 000 auf etwa 15 000). Infolge der Einführung des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums ist bei den Maturanten der Allgemeinen Mittelschulen ab diesem Zeitpunkt eine starke Steigerung zu verzeichnen. Bei den Maturanten der HAK wirkt sich die Verlängerung um ein Jahr ab 1966/67 aus und führt außer dem Ausfall eines Jahrganges zu einem Sinken von einem Niveau von ca. 1 500 auf ca. 1 000. Die HTLA zeigen eine gleichmäßige Steigerung von ca. 1 800 auf ca. 2 200 (bei weitem keine Verdoppelung). Die Proportion BHS : AHS verändert sich zugunsten der allgemeinbildenden Schulen (etwa 1 : 3). Die Zahl der Hochschulabsolventen steigt etwas langsamer als in der letzten Periode von etwa 3 500 auf etwa 4 500.

(5) Ab Anfang der 70er-Jahre

Ab 1969/70 steigt die Zahl der Schüler im letzten Jahr der Schulpflicht gleichmäßig, das Verhältnis zwischen Schülern der Pflichtschulen und Schülern der weiterführenden Schulen hat sich umgekehrt (1968/69 ist die Zahl der Schüler der weiterführenden Schulen erstmals höher als die der Pflichtschüler), der Stand 1974/75 liegt immer noch um etwa 10 000 unter dem höchsten Stand von 1954/55 (83 000 gegenüber 93 000). Die Zahl der Maturanten zeigt insgesamt steigende Tendenz, wenn man die Maturanten des MUPÄD einbezieht, hat sich das Verhältnis von allgemeinbildenden zu berufsbildenden weiter zugunsten der Maturanten der allgemeinbildenden Schulen entwickelt, von 3 000 zu 10 000 1969/70 auf über 4 000 zu 13 500 1973/74 (d.h. etwa 1 : 3,3).
Die relative Entwicklung der höheren Schulen zueinander entwickelt sich in der Richtung, daß eine rasche Entwicklung der AHS und der HAK, die sich von der Verlängerung wieder erholt haben, zu verzeichnen ist, gegenüber einer etwas langsameren Entwicklung der HTLA. Die Zahl der Hochschulabgänger stagniert auf dem erreichten Niveau.

D 3 Absolventen der verschiedenen Bildungsebenen

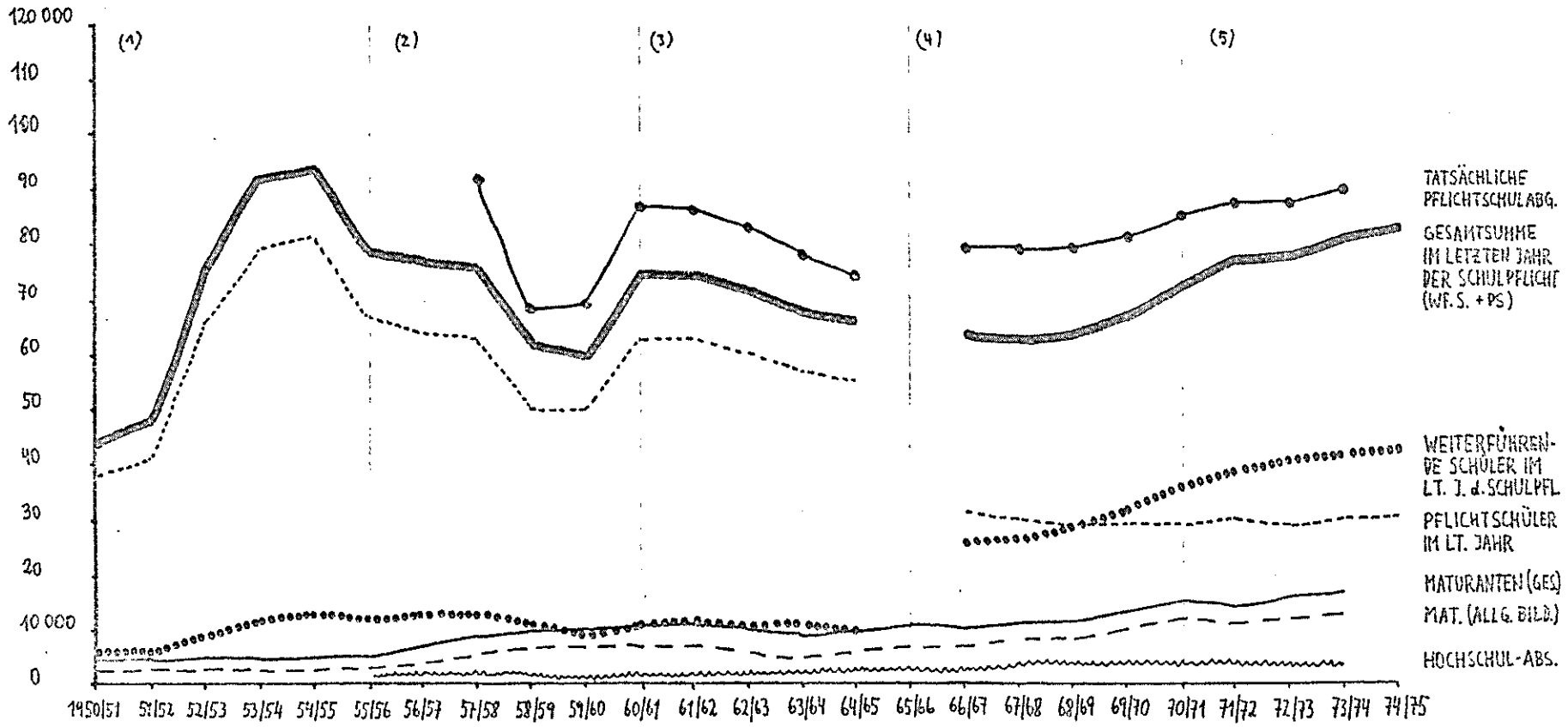

D 4 Absolventen der mittleren und höheren Schulen

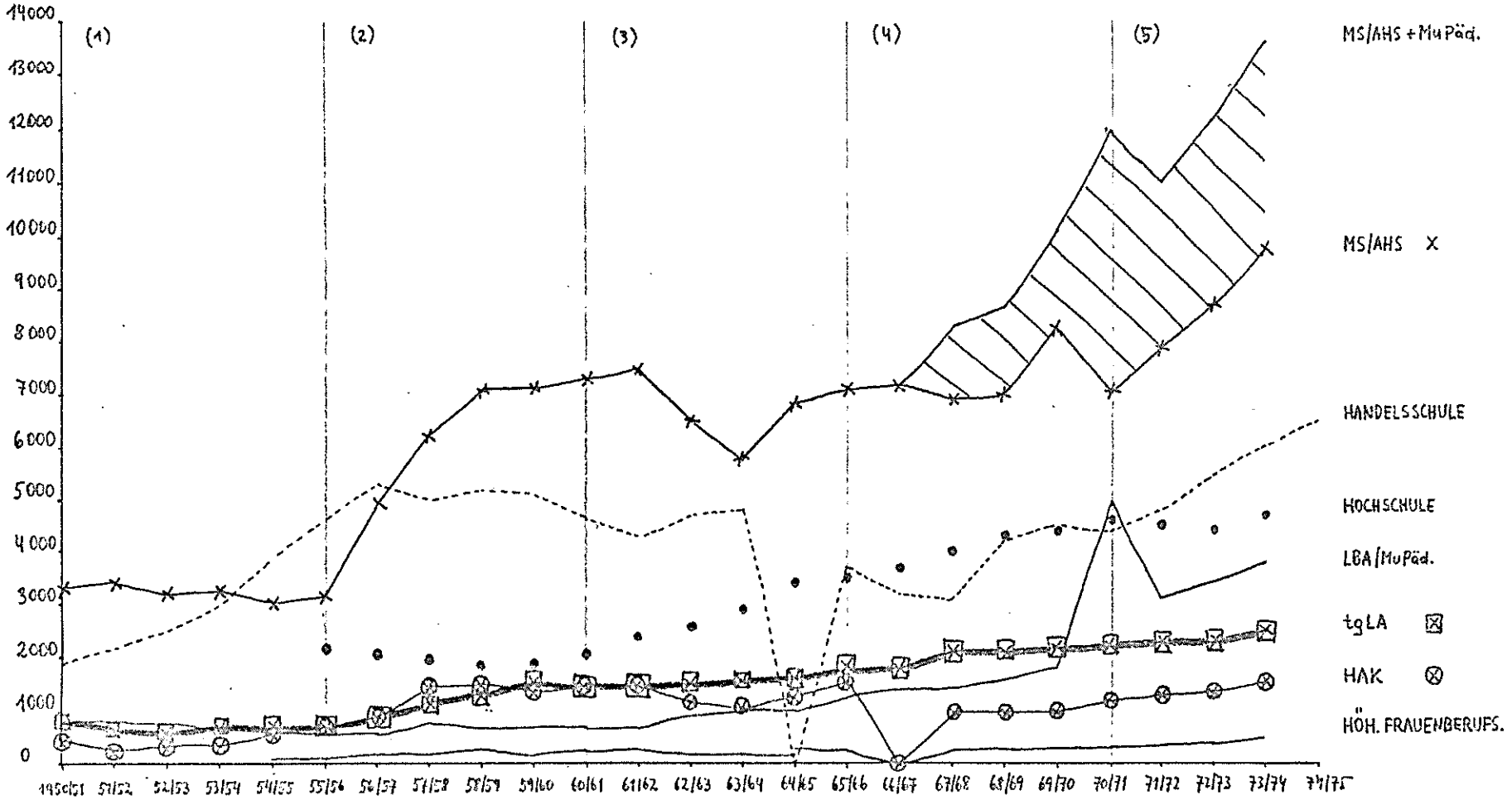

D 5 Indizes der Absolventenzahlen

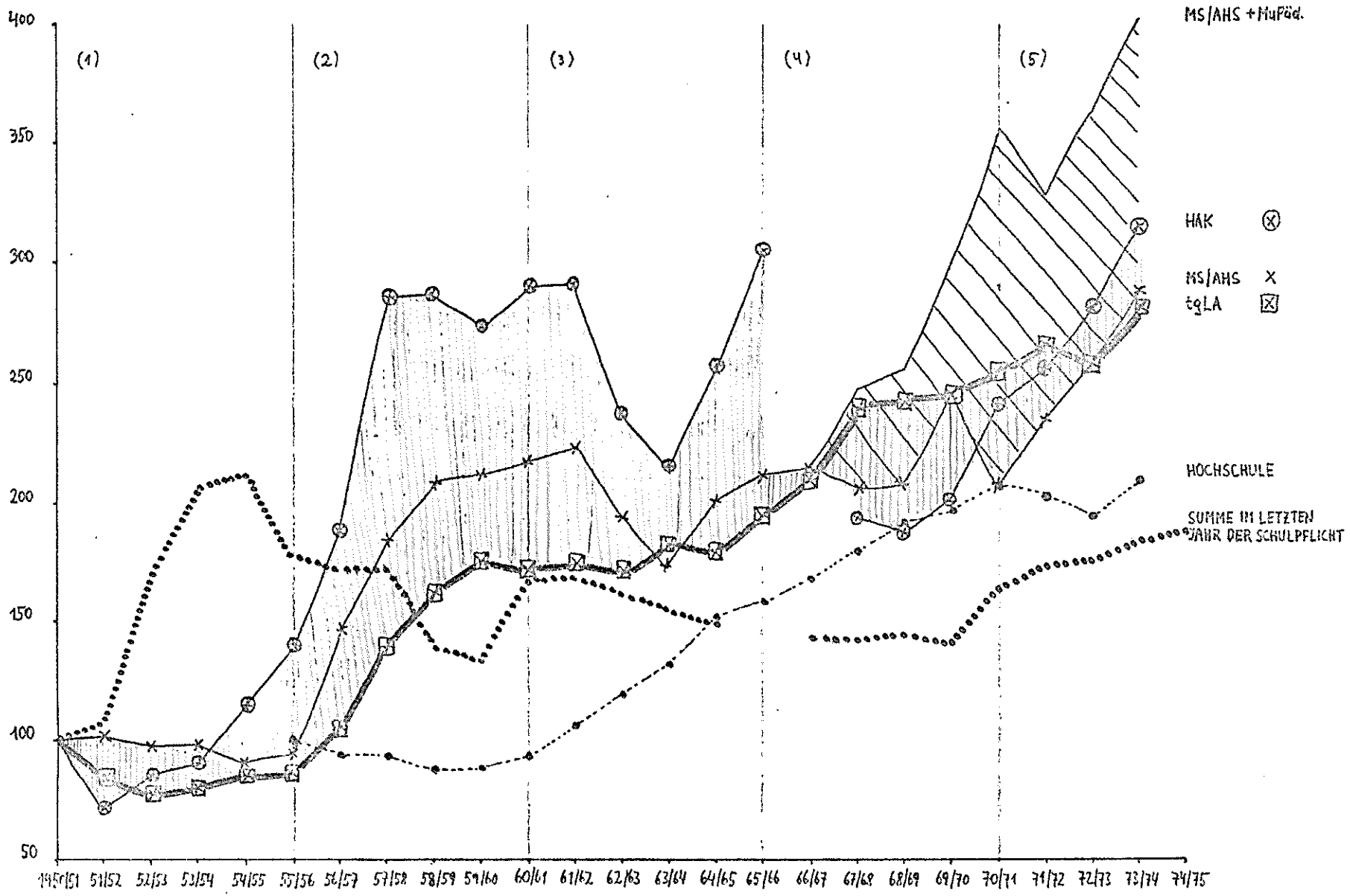

D 6 Gesamtzahl der Maturanten

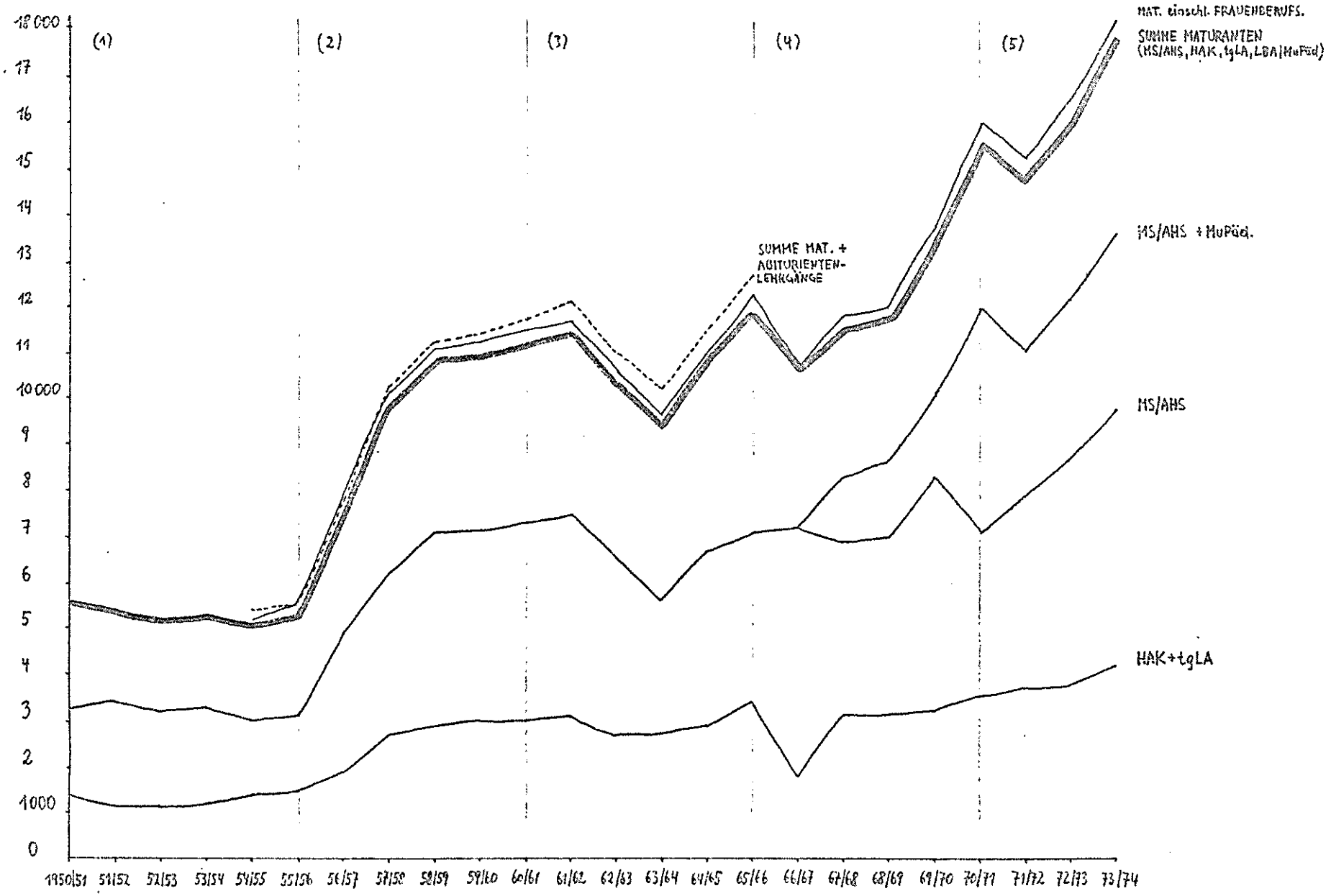

TABELLE D 3

Absolventen (Schüler im letzten Jahr der Schulpflicht)

Jahr	8.VS[1]	4.HS[1]	9.VS,HS Pt.Lg.	Summe[2] Pflicht-schule	Summe[3] wf.S.	Ges.-summe lt.Jahr d.Schul-pflicht	Ges.-summe mit FrauenS.
50/51	15 568	22 979	96	38 547	6 119	44 666	
51/52	15 502	26 460	172	41 962	6 416	48 378	
52/53	22 557	44 144	266	66 701	9 894	76 595	
53/54	25 346	54 508	1 463	79 854	12 403	92 257	
54/55	24 702	56 473	2 751	81 175	13 264	94 439	
55/56	19 185	48 006	3 302	67 191	12 495	79 686	
56/57	17 248	46 884	2 640	64 132	13 056	77 188	
57/58	16 843	46 901	2 449	63 744	13 241	76 985	
58/59	12 621	38 248	2 407	50 869	11 304	62 173	
59/60	15 256	34 972	1 630	50 228	9 774	60 002	
60/61	17 990	45 373	1 065	63 363	11 791	75 154	
61/62	18 246	45 186	1 045	63 432	12 014	75 446	
62/63	18 108	42 866	1 002	60 974	11 780	72 754	
63/64	17 662	40 272	592	57 934	11 042	68 976	
64/65	17 511	38 273	470	55 784	10 901	66 685	
65/66	16 575	39 229	377	(55 804)	(11 661)	(67 465)	
66/67	20 974	46 297	31 838	31 838	26 280		64 093
67/68	18 980	49 837	29 848	30 193	27 507		63 640
68/69	17 390	52 827	29 086	29 502	29 022		64 530
69/70	15 620	59 413	29 163	29 588	32 218		67 942
70/71	14 235	65 460	29 561	29 961	36 881		73 673
71/72	11 217	69 512	30 489	30 684	39 423		77 436
72/73	8 026	75 127	29 468	29 672	41 210		78 572
73/74	5 147	81 570	30 535	30 662	42 366		81 784
74/75	2 727	88 631	31 021	31 115	43 667		83 810

Anmerkungen:

1) bei den Pflichtschulen gibt es keine Abgängerzahlen, daher Anzahl der Schüler im letzten Jahr der Schulpflicht; dazu kommen jene Schüler, die innerhalb der Pflichtschulzeit die letzte Stufe nicht erreichen und daher aus früheren Klassen ausscheiden

2) Summe Pflichtschule = Polytechnischer Lehrgang + 9.Stufe Volksschule (ab 1967/68)

3) weiterführende Schulen: 4.AHS, ab 1966/67 5.wf.S., Mittelschule/AHS, LBA/MuPäd, Technische mittlere und höhere Schulen, Handelsschule, Handelsakademie; mittlere und höhere Schulen für Frauenberufe

TABELLE D 4

Absolventen der höheren Schulen[1)]

Jahr	MS/AHS	LBA/ MuPäd	MS/AHS +MuPäd	HAK	TgLA	höhere Frauen-berufe	HAK + tg	Summe Mat[2)]
50/51	3 384	889		530	893		1 423	5 696
51/52	3 435	892		375	758		1 133	5 460
52/53	3 284	810		458	699		1 157	5 251
53/54	3 330	798		486	717		1 203	5 331
54/55	3 079	626		610	795	148	1 405	5 258
55/56	3 135	670		741	773	182	1 514	5 501
56/57	4 989	601		998	946	280	1 944	7 841
57/58	6 266	853		1 517	1 247	264	2 764	10 147
58/59	7 105	786		1 524	1 444	329	2 968	11 188
59/60	7 142	779		1 442	1 577	275	3 019	11 215
60/61	7 348	782		1 538	1 531	311	3 069	11 510
61/62	7 554	761		1 551	1 563	329	3 114	11 758
62/63	6 591	957		1 260	1 535	255	2 795	10 598
63/64	5 852	1 047		1 136	1 633	240	2 796	9 688
64/65	6 900	1 066		1 376	1 606	305	2 982	11 090
65/66	7 155	1 368		1 623	1 835	383	3 458	12 364
66/67	7 260	1 479		-	1 885	6	1 885	10 630
67/68	6 964	1 418	8 382	1 031	2 149	322	3 180	11 884
68/69	7 007	1 600	8 607	1 001	2 163	322	3 164	12 093
69/70	8 329	1 824	10 153	1 063	2 201	329	3 264	13 746
70/71	7 003	5 094	12 097	1 280	2 284	378	3 564	16 039
71/72	7 969	3 129	11 098	1 357	2 376	430	3 733	15 261
72/73	8 796	3 495	12 291	1 493	2 310	486	3 803	16 580
73/74	9 801	3 804	13 605	1 674	2 543	569	4 217	18 391
74/75								

Anmerkungen:

1) Angaben aus verschiedenen Quellen: bis 54/55 bzw. 55/56 WIFO 1957, bis 64/65 bzw. 65/66 OECD (67), bis 73/74 Schulstatistik 73/74 VII. Teil

2) MS/AHS, HAK, HTL, LBA/MuPäd; ab 1954/55 einschließlich Höhere Schulen f.wirtschaftliche Frauenberufe

TABELLE D 4 (Fortsetzung)

Jahr	2./3. Ha.S. 1)	4.mittl. techn. 2)	Abit. LBA	Abit. HAK	Hochschul-absolventen 3)	
50/51	1 968					
51/52	2 202	140				
52/53	2 534	127				
53/54	3 034	130				
54/55	3 971	118		330	2 367	
55/56	4 610	140		270	1 876	2 247
56/57	5 312	229		230	1 898	2 122
57/58	5 033	235		320	1 875	2 095
58/59	5 220	293		360	1 740	1 955
59/60	5 170	291	80	430	1 753	1 980
60/61	4 638	359	147	400	1 905	2 105
61/62	4 332	313	307	430	2 149	2 402
62/63	4 712	347	334	380	2 441	2 688
63/64	4 875	342	425	310	2 712	2 975
64/65	(4 086)	327	544	221	3 137	3 419
65/66	3 701	465	800		3 318	3 567
66/67	3 279	863			3 494	3 784
67/68	3 122	662				4 029
68/69	4 249	790				4 308
69/70	4 512	929				4 441
70/71	4 473	932				4 684
71/72	4 842	1 014				4 577
72/73	5 573	1 033				4 402
73/74	6 019	1 170				4 707
74/75	6 545	1 331				

Anmerkungen:

1) bei den Handelsschulen keine Absolventen ausgewiesen, daher Zahl der Schüler der letzten Klasse

2) 4. mittl.technische bis 1966/67 nicht ausgewiesen, daher annäherungsweise berechnet aus Differenz mittl.+höhere technische 4. Klasse minus 5. höhere des darauffolgenden Jahres

3) Hochschulen: 54/55 - 66/67 WIFO 1969 Graduierte Inländer, 55/56 - 73/74 HS-Bericht 1975 Absolventen, Inländer

TABELLE D 5

Indizes der Absolventenzahlen - 1950/51 - 100

Jahr	Summe im Pflicht-schulab-gangs-alter	MS/AHS	ab 67/ 68 + MuPäd	HAK + Abit		tgLA	LBA Mup.	Ha.S	HS-Abs. 55/56 = 100	Summe Mat.
50/51	100	100		100		100	100	100		100
51/52	108	101		70		84	100	111		95
52/53	171	97		86		78	91	128		92
53/54	206	98		91		80	89	154		93
54/55	211	90		115	177	89	70	201		89
55/56	178	92		139	190	86	75	234	100	93
56/57	172	147		188	231	105	67	269	94	132
57/58	172	185		286	346	139	95	255	93	173
58/59	139	209		287	355	161	88	265	87	190
59/60	134	211		272	353	176	87	262	88	192
60/61	168	217		290	365	171	87	235	93	196
61/62	168	223		292	373	175	85	220	106	200
62/63	162	194		237	309	171	107	239	119	181
63/64	154	172		214	272	182	117	247	132	166
64/65	149	203		259	301	179	119	-	152	189
65/66	-	211		306		205	153	188	158	210
66/67	143	214		-		211	166	166	168	186
67/68	142	205	247	194		240	159	158	179	202
68/69	144	207	254	188		242	179	215	191	206
69/70	152	246	300	200		246	205	229	197	235
70/71	164	206	357	241		255	573	227	208	274
71/72	173	235	327	256		266	351	246	203	260
72/73	175	259	363	281		258	393	283	195	282
73/74	183	289	402	315		284	427	305	209	312
74/75	187							332		

2.4.2.2. Entwicklung der Eintrittsjahrgänge

An der Entwicklung der Eintrittsjahrgänge in die verschiedenen Ausbildungsgänge können Wirkungen von Steuerungsmaßnahmen unmittelbar abgelesen werden.
Die Pflichtschulen können hier ausgeklammert werden, weil die Eintrittsjahrgänge abhängig sind von der Entwicklung der Geburtenzahlen. (Eine besondere Frage, die später berücksichtigt werden wird, ist die Veränderung der Struktur der 5. - 8. Stufe der Pflichtschule - Abbau der Volksschuloberstufe und Ausbau der zweizügigen Hauptschule - und die Auswirkungen dieser Reform auf die Übertritte in die erste Stufe der weiterführenden Schulen.)

Im österreichischen Schulsystem gibt es zwei Stufen, auf denen die Übertritte in die weiterführenden Schulen hauptsächlich stattfinden, nämlich die 5. und die 9. bzw. 10. Stufe. Diese beiden Stufen können einerseits unabhängig voneinander betrachtet werden, andererseits bedingen sie einander in der Form, als die Übertritte auf der 5.Stufe von Einfluß auf die Übertritte auf der 9. bzw. 10. Stufe sind.

Als erstes soll nun die Entwicklung der Schülerzahlen auf der 1. Klasse MS/AHS (5.Stufe) und jeweils im gleichen Jahr die Summe der Schüler auf der 9. bzw. 10. Stufe der weiterführenden Schulen betrachtet werden. (GRAPHIK D 7)
Hier stehen leider nur unvollständige Daten zur Verfügung. (So wurde die Schätzung für die 1. Klassen der höheren und mittleren Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe nur bis zum Jahr 1958/59 zurück durchgeführt, weil mit zunehmendem Abstand vom Ausgangspunkt der Schätzung (1966/67) diese natürlich immer unsicherer wird; die Tendenz ist aber auch so sichtbar. Wichtiger ist noch das Fehlen der Daten für die ersten Klassen der höheren Technischen Lehranstalten bis zum Jahr 1967/68 - dadurch können verschiedene Vergleiche nicht durchgeführt werden, wie zwischen der Summe der höheren und der Summe der mittleren Schulen und zwischen allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden höheren Schulen insgesamt.) Trotzdem werden aber die Tendenzen sichtbar.
Die GRAPHIK D 7 zeigt einen unterschiedlichen Verlauf der Entwicklung für die beiden Eintrittsstufen in die weiterführenden Schulen, 1. Klasse MS/AHS (5.Stufe) und 9. bzw. 10. Stufe der weiterführenden

Schulen. Wenn man die Summe der weiterführenden Schulen auf der 9. bzw. 10. Stufe weiter aufschlüsselt in ihre zahlenmäßig bedeutendsten Bestandteile, zeigt sich ein im wesentlichen gleicher Verlauf, wobei die Schwankungen immer geringer werden, je geringer die Schülerzahl der entsprechenden Schule ist.
Betrachtet man die verschiedenen Perioden (1) - (5) gesondert, so zeigt sich in der Periode (1) eine Stagnation auf der Stufe 5 und eine bedeutende Steigerung auf der 9. Stufe; in der Periode (2) verläuft die Entwicklung in derselben Richtung, beide Stufen zeigen leicht sinkende Tendenz; in der Periode (3) zeigt die 5. Stufe eine Steigerung, die 9. bzw. 10. Stufe eine starke Senkung; in der Periode (4) zeigen beide Stufen eine starke Steigerung; in der Periode (5) stagniert die 5. Stufe nach zwei Jahren, wogegen sich auf der 10. Stufe die Steigerung ungebrochen fortsetzt.
Betrachtet man dann die Entwicklung nicht gleichzeitig, sondern zeitverschoben, d.h. wie weit sich die Entwicklung auf der 5. Stufe 5 Jahre später in der Entwicklung der 9. bzw. 10. Stufe durchsetzt, so sieht man in der Tendenz einen gleichen Verlauf. Daraus kann geschlossen werden, daß die Entwicklung der Eintritte in die weiterführenden Schulen zwischen der 5. und 8. bzw. 9. Stufe durch Steuerungsmaßnahmen bisher nicht so weit beeinflußt werden kann, daß die Tendenz umgekehrt würde. (GRAPHIK D 7a)

Es soll nun die Entwicklung der Eintrittsjahrgänge entsprechend der Entwicklung der Absolventenzahlen (vgl.S.266 - 270) betrachtet werden.
Sowohl die absoluten Zahlen (GRAPHIK D 8, 8a) als auch die Indizes (GRAPHIK D 9) der Eintrittsjahrgänge auf der 9. Stufe zeigen, jeweils um 4 bzw. 5 Jahre früher, einen grob der Entwicklung der Absolventenzahlen (GRAPHIK D 4,5) entsprechenden Verlauf. Da die Daten für die Eintrittsjahrgänge in die HTLA nicht zur Verfügung stehen, können die Summe der höheren Schulen und die Proportion allgemeinbildende zu berufsbildenden höheren Schulen nicht dargestellt werden (wie dies GRAPHIK D 6 entsprechen würde), wodurch aber die Entwicklung deutlicher sichtbar wäre. Aus den Daten für die HTLA ab 1967/68 und aus dem Verlauf der Maturantenentwicklung kann aber geschlossen werden, einerseits, daß der Index für die höheren technischen Lehranstalten dem für die Summe aus mittleren und höheren ungefähr entsprechen dürfte, andererseits, daß die ab-

solute Zahl der Eintrittsjahrgänge in die HTLA in den Jahren 1950/51 bis 1966/67 anteilsmäßig dem Jahr 1967/68 entsprechen dürfte.

Die Zahl der Studienanfänger (keine genaue Zahl; Erstsemestrige inl.o.Hörer, verschiedene Angaben in verschiedenen Quellen) zeigt einen den Eintritten in die 5. Klasse MS/AHS entsprechenden Verlauf, wobei die absolute Zahl jeweils 4 Jahre später etwas niedriger liegt und sich diese Differenz ab 1966/67 deutlich vergrößert.

Legt man die Entwicklung der Studienanfänger auf die Perioden (1) - (5) um, so zeigen sich zwei Sprünge (für die Periode (1) stehen die Zahlen nicht zur Verfügung), in der Periode (2) der erste - von über 3 000 auf fast 8 000 -, in den Perioden (3) und (4) Stagnation - zwischen 7 000 und 8 000 -, und in der Periode (5) der zweite Sprung - von fast 8 000 auf 11 000, wobei sich eine Tendenz zur Verlangsamung der Entwicklung andeutet.

(1) 1950 bis Mitte der 50er-Jahre

Die Eintritte auf der 9. Stufe steigen sowohl an den allgemeinbildenden als auch an den berufsbildenden Schulen.

Die relative Entwicklung zeigt, daß die kaufmännischen Schulen den stärksten und die technischen Schulen den geringsten Anstieg der Eintrittsjahrgänge zu verzeichnen haben. Die allgemeinbildenden Mittelschulen stagnieren von 1950/51 bis 1952/53 und steigen dann bis 1955/56 stark.

(2) Mitte der 50er-Jahre bis Anfang der 60er-Jahre

Insgesamt stagnieren die Eintritte in die weiterführenden Schulen, die technischen und allgemeinbildenden Schulen zeigen in der relativen Entwicklung zwischen 1956/57 und 1958/59 eine leichte Steigerung, dann ein leichtes Sinken, wobei die Entwicklung der technischen Schulen zuerst eine stärkere Steigerung und dann ein schwächeres Sinken zeigt, so daß diese ein etwas höheres Niveau erreichen.

(3) Anfang der 60er- bis Mitte der 60er-Jahre

In dieser Periode wirkt sich an den kaufmännischen Schulen die Verlängerung aus (sprunghaftes Sinken zwischen 1962/63 und 1963/64), die allgemeinbildenden Schulen zeigen eine leichte Steigerung der

Eintrittsjahrgänge auf der 9. Stufe zwischen 1960/61 und 1962/63, anschließend Stagnation. Die technischen Schulen zeigen die stabilste Entwicklung, indem sich die Steigerung der Periode (2) fortsetzt.

(4) Mitte der 60er- bis Anfang der 70er-Jahre

In dieser Periode zeigen die allgemeinbildenden Schulen eine sprunghafte Steigerung infolge der Einrichtung des musisch-pädagogischen Realgymnasiums, die kaufmännischen Schulen erholen sich gegen Ende von dem Rückschlag und die Steigerung der technischen Schulen verstärkt sich.

(5) Ab Anfang der 70-er Jahre

In dieser Periode zeigt sich eine starke Steigerung der Eintrittsjahrgänge an allen weiterführenden Schulen.

Die Entwicklung im gesamten Zeitraum zeigt auf der 9. Stufe die beiden Sprünge, die bereits bei der Entwicklung der Absolventenjahrgänge verzeichnet wurden, zwischen 1950/51 und 1955/56 und ab 1965/66 (also in Periode (1) und in den Perioden (4) und (5)). Die Besetzung der 1. Klasse der MS/AHS (5. Stufe) zeigt eine abweichende Entwicklung: sinkende Tendenz zwischen 1950/51 und 1961/62 (Perioden (1) und (2)), dann starke Steigerung.

D 7 Eintrittsjahrgänge in die weiterführenden Schulen

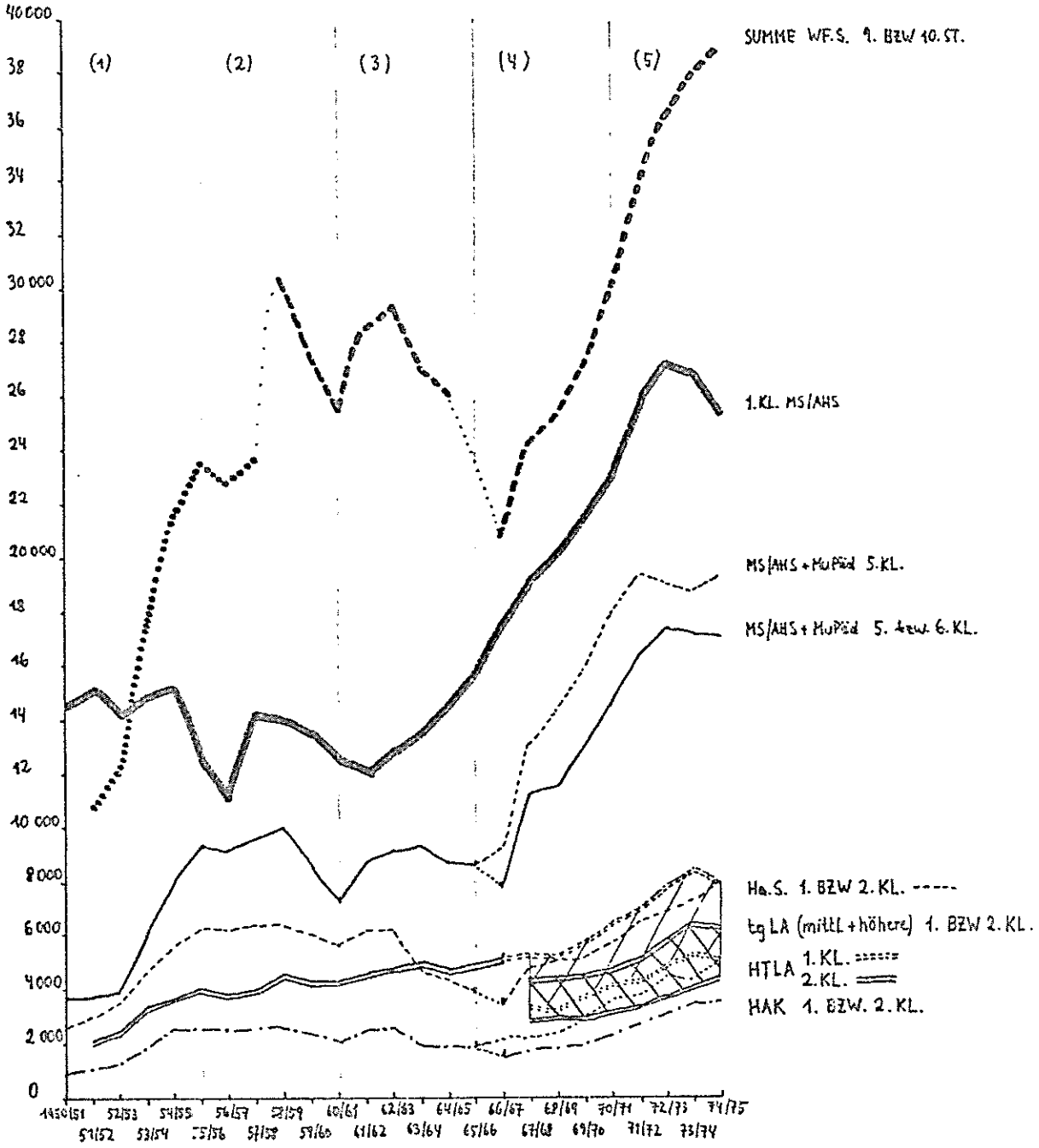

D 7 a Eintrittsjahrgänge in die weiterführenden Schulen - zeitverschoben aufgetragen

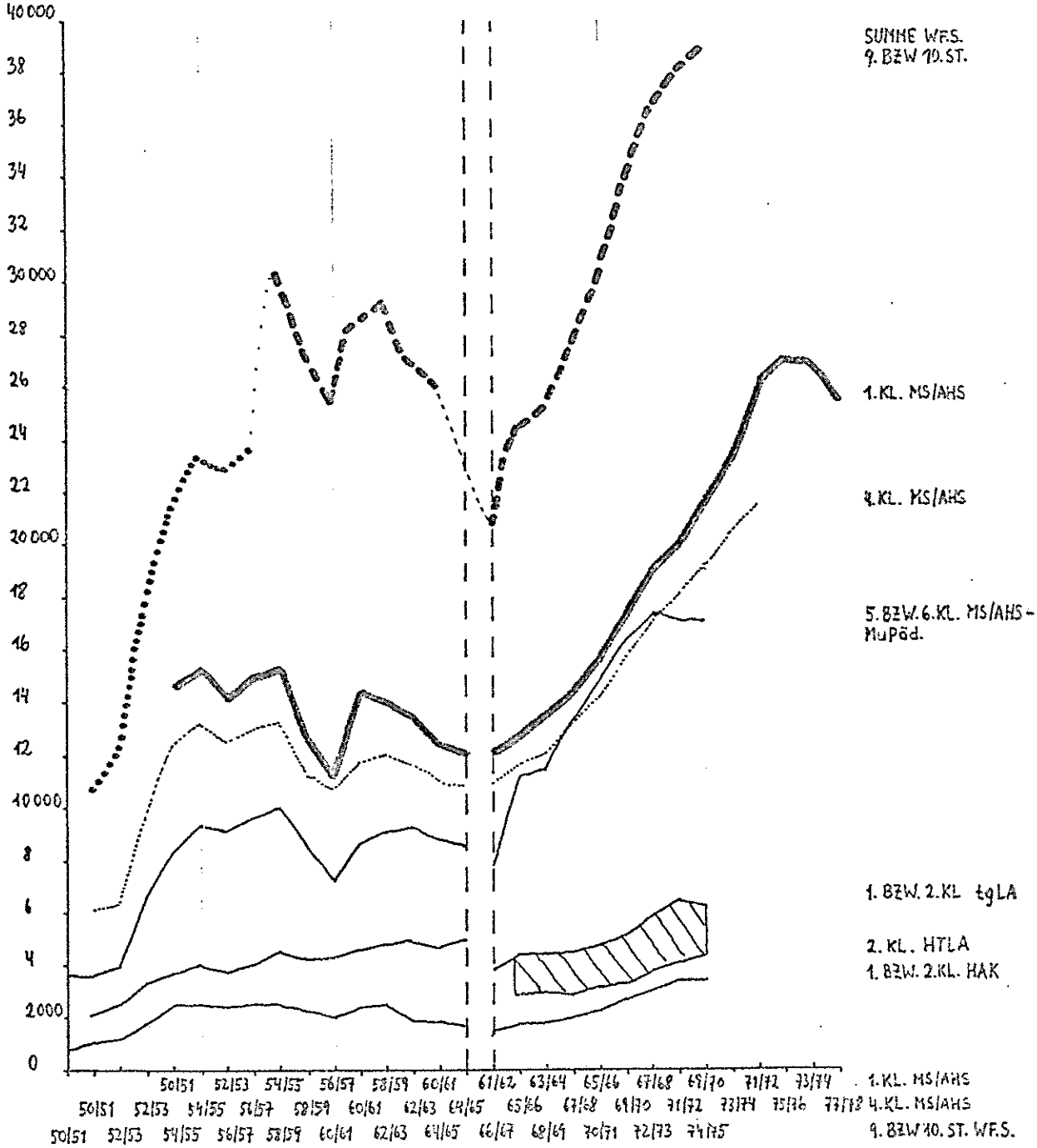

D 8 Erste Klassen der weiterführenden Schulen

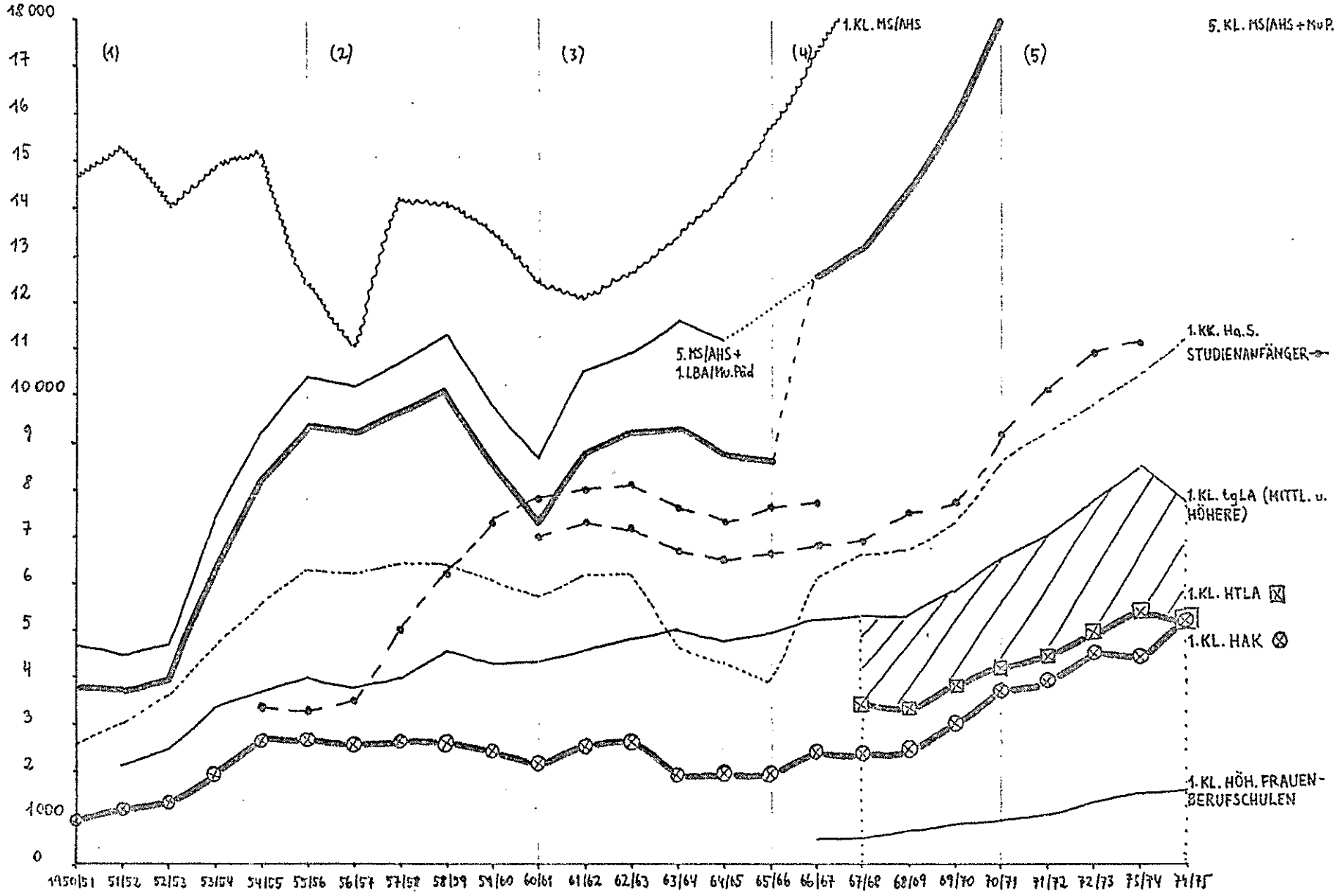

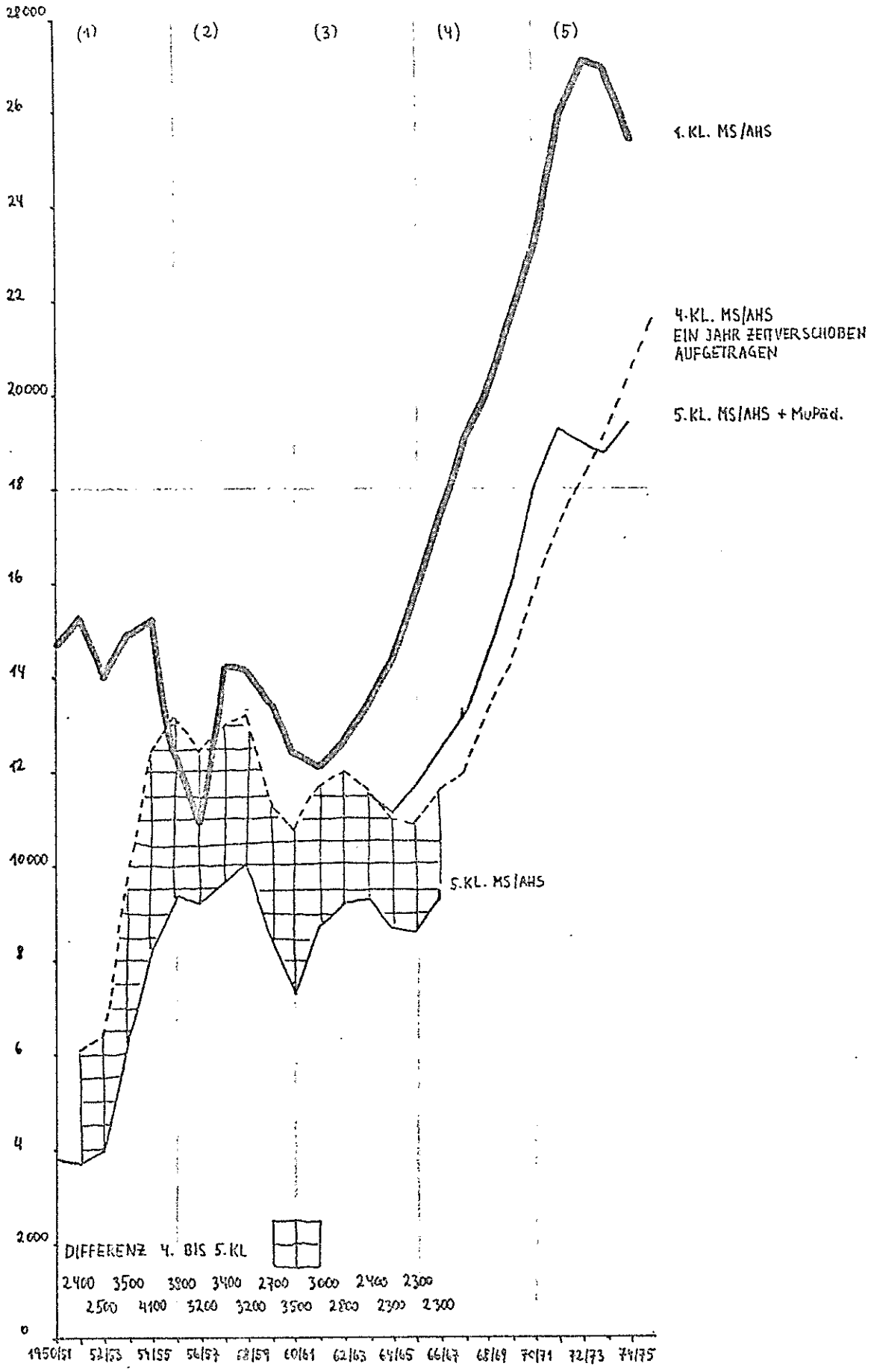

D 8 a Vergleich der Besetzung der 1., 4. und 5. Klasse der Mittelschule/AHS

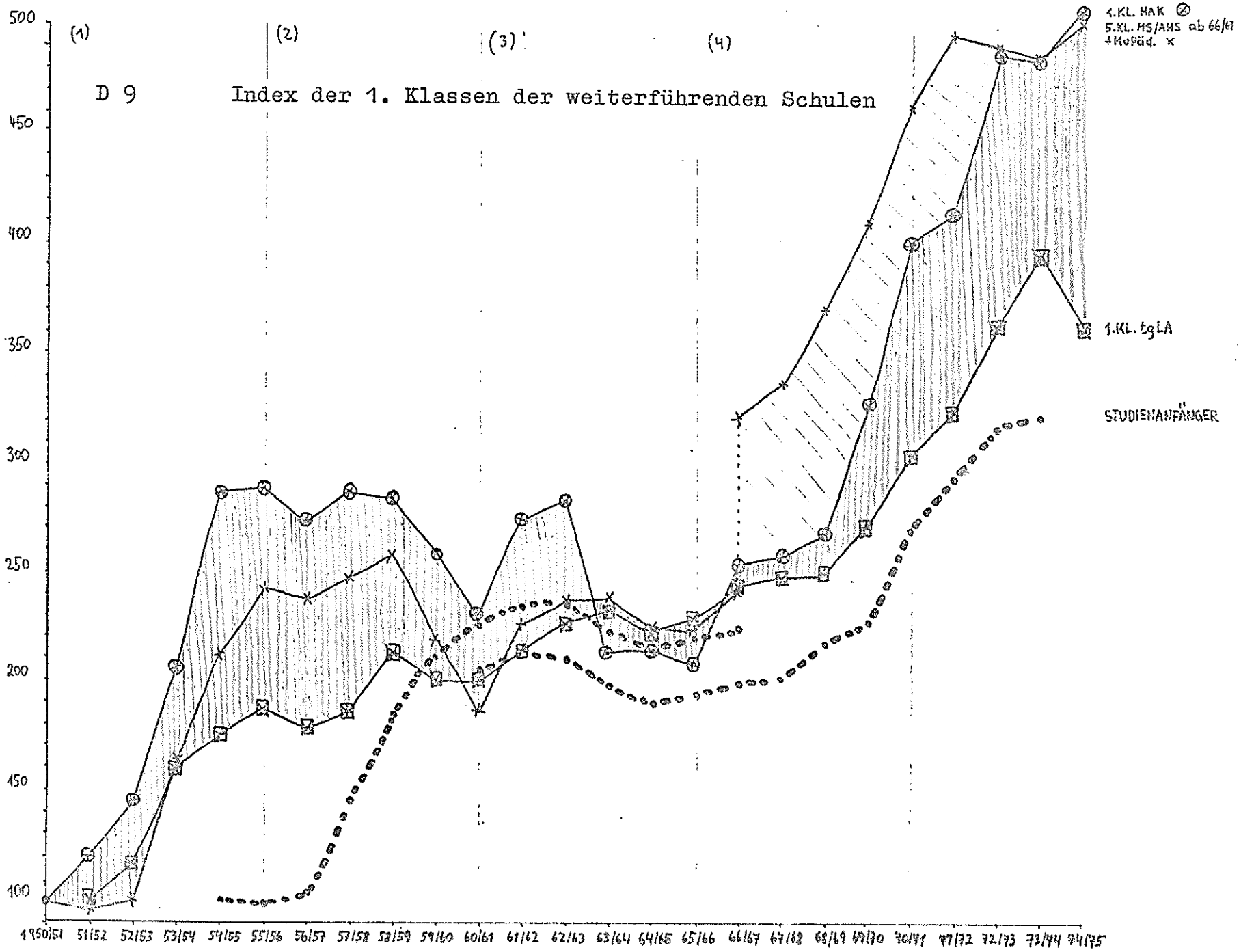
D 9
Index der 1. Klassen der weiterführenden Schulen
(1)
(2)
(3)
(4)
500
450
400
350
300
250
200
150
100
1950/51 51/52 52/53 53/54 54/55 55/56 56/57 57/58 58/59 59/60 60/61 61/62 62/63 63/64 64/65 65/66 66/67 67/68 68/69 69/70 70/71 71/72 72/73 73/74 74/75
1.KL. HAK ⊗
5.KL. HS/AHS ab 66/67
+Hupäd. ×
1.KL. tgLA
STUDIENANFÄNGER

TABELLE D 7

Eintrittsjahrgänge

Jahr	Summe 9.St. wf.S.	Summe 10.St. wf.S.	1.Kl. MS/AHS (5.St.)	5.Kl. MS/AHS ab 67/68 + MUPÄD	6.Kl. MS/AHS	1.Kl. Ha.S.	2.Kl. Ha.S.
50/51			14 619	3 894	3 545	2 653	1 968
51/52	10 875	9 012	15 339	3 757	3 520	3 010	2 202
52/53	12 224	9 347	14 080	3 930	3 313	3 628	2 534
53/54	17 533	10 441	14 952	6 390	3 552	4 713	3 034
54/55	21 369	14 850	15 281	8 257	5 608	5 662	3 971
55/56	23 526	18 075	12 528	9 483	7 231	6 356	4 610
56/57	22 834	20 045	10 985	9 230	8 256	6 277	5 312
57/58	23 786	19 457	14 238	9 621	8 240	6 423	5 033
58/59	30 554	23 211	14 162	10 084	8 571	6 433	5 220
59/60	27 535	23 204	13 542	8 536	8 823	6 062	5 170
60/61	25 294	20 876	12 449	7 227	7 545	5 763	4 638
61/62	28 459	19 271	12 196	8 785	6 443	6 274	4 332
62/63	29 302	21 846	12 676	9 248	7 836	6 247	4 712
63/64	27 068	22 630	13 469	9 323	8 287	4 703	4 875
64/65	26 081	21 683	14 393	8 731	8 418	4 357	4 086
65/66			15 702	8 645	7 904	3 949	3 777
66/67	32 255	20 780	17 464	9 390	7 858	6 157	3 585
67/68	33 792	24 369	19 092	13 107	11 316	6 655	4 860
68/69	35 444	25 175	20 053	14 408	11 592	6 744	5 169
69/70	38 779	27 130	21 615	15 930	13 098	7 381	5 254
70/71	44 112	29 872	23 389	18 000	14 643	8 610	5 766
71/72	46 947	33 556	25 908	19 340	16 455	9 253	6 518
72/73	49 104	36 485	27 161	19 060	17 447	9 803	6 976
73/74	51 249	37 991	26 954	18 877	17 246	10 492	7 376
74/75	52 789	38 860	25 444	19 452	17 124	11 213	8 008

TABELLE D 7 (Fortsetzung 1)

Jahr	1.Kl. techn. höh. + mittl. S.	2.Kl. techn. S.	1.Kl. HAK	2.Kl. HAK	1.Kl. höh. techn.	2.Kl. höh. techn.	1.Kl. höh.S. für wirt-Frauenber.
50/51			925	692			
51/52	2 160	1 807	1 125	739			
52/53	2 506	1 827	1 352	916			
53/54	3 490	2 088	1 909	1 044			
54/55	3 799	2 834	2 670	1 524			
55/56	4 044	3 217	2 681	2 141			
56/57	3 824	3 457	2 526	2 141			
57/58	4 004	3 324	2 658	2 009			
58/59	4 643	3 765	2 638	2 185			
59/60	4 315	3 803	2 402	2 022			
60/61	4 309	3 595	2 132	1 848			
61/62	4 633	3 600	2 538	1 598			
62/63	4 896	3 857	2 627	1 803			
63/64	5 036	4 482	1 973	1 970			
64/65	4 770	4 205	1 986	1 542			
65/66	4 935	4 162	1 919	1 547			
66/67	5 254	3 961	2 353	1 574			560
67/68	5 355	4 435	2 390	1 880	3 439	2 959	590
68/69	5 391	4 500	2 479	1 928	3 395	3 069	704
69/70	5 875	4 604	3 032	2 083	3 826	3 041	849
70/71	6 568	4 807	3 703	2 431	4 269	3 246	944
71/72	7 009	5 216	3 821	2 793	4 398	3 414	1 056
72/73	7 844	5 982	4 503	3 171	4 976	3 899	1 338
73/74	8 537	6 519	4 460	3 580	5 454	4 264	1 517
74/75	7 777	6 313	5 225	3 676	5 220	4 535	1 644

TABELLE D 7 (Fortsetzung 2)

Jahr	2.Klasse höhere Schule für wirtsch. Frauenberufe	Erstsemestrige o.inländische Hörer +)	
1954/55		3 449	
1955/56		3 391	
1956/57		3 565	
1957/58		5 002	
1958/59		6 292	
1959/60		7 310	
1960/61		7 862	7 085
1961/62		8 082	7 303
1962/63		8 117	7 265
1963/64		7 659	6 796
1964/65		7 356	6 549
1965/66		7 621	6 671
1966/67	427	7 756	6 843
1967/68	494		6 946
1968/69	548		7 517
1969/70	621		7 796
1970/71	747		9 282
1971/72	860		10 124
1972/73	988		10 920
1973/74	1 239		11 101
1974/75	1 384		

+) Erstsemestrige: 1.Spalte WIFO Steindl 1969, 2. Spalte Hochschulbericht 75 Studienabschlüsse Hochschulbericht 75

TABELLE D 9

Indizes der Eintrittsjahrgänge der weiterführenden Schulen

Jahr	5. MS/ AHS	+ MUPÄD	1.HTL + FS	1.HAK	Erstsemestrig	
1950/51	100			100		
1951/52	96		100	121		
1952/53	100		116	146		
1953/54	164		161	206		
1954/55	212		175	288	100	
1955/56	243		187	289	98	
1956/57	237		177	273	103	
1957/58	247		185	287	145	
1958/59	258		214	285	182	
1959/60	219		199	259	211	
1960/61	185		199	230	227	205
1961/62	225		214	274	234	211
1962/63	237		226	284	235	210
1963/64	239		233	213	222	197
1964/65	224		220	214	213	189
1965/66	222		228	207	220	193
1966/67	241	321	243	254	224	198
1967/68		336	247	258		201
1968/69		370	249	268		217
1969/70		409	271	327		226
1970/71		462	304	400		269
1971/72		496	324	413		293
1972/73		489	363	486		316
1973/74		484	395	482		321
1974/75		499	360	564		

2.4.2.3. Steuerung durch innerschulische Veränderungen

Es kann nun untersucht werden, ob bzw. wie weit versucht wurde, die Entwicklung der Absolventenzahlen durch innerschulische Veränderungen zu beeinflussen, d.h. die Relation zwischen Eintrittsjahrgängen und Absolventenjahrgängen zu verändern.
Es besteht z.B. die Möglichkeit, die Retentionsraten durch verschiedene Maßnahmen zu beeinflussen. (Vgl. OECD-Bericht, S.69: "Der Schulfachmann weiß darüber hinaus, daß gerade Retentionsraten durch schulorganisatorische Maßnahmen (z.B. Änderung des Lehrplans) und Empfehlungen der Schulbehörden geändert werden können.")
Maßnahmen in dieser Richtung wurden verschiedentlich vorgeschlagen, wie weiter oben an verschiedenen Stellen bereits gezeigt wurde.
Eine relativ einfache Möglichkeit für die grobe Untersuchung dieser Frage ist die Gegenüberstellung der Absolventenjahrgänge mit den entsprechenden Eintrittsjahrgängen.

Wenn man diese Rechnung für die Absolventen der Schulpflicht anstellt, müssen den ersten Klassen der Volksschule bis 1964/65 die Summe der 8.VS, 4. HS und 4. MS/AHS gegenübergestellt werden, und zwar jeweils 8 Jahre später. 1965/66 gibt es theoretisch keine Pflichtschulabgänger (es gibt nur solche, die schon in irgend einer Form ein 9. Jahr absolviert haben). Ab 1966/67 müssen als Vergleichszahl die Summen der 9. Stufe genommen werden (wegen der Differenziertheit des Schulwesens auf dieser Stufe ergeben sich gewisse erhebungstechnische Schwierigkeiten: als Summe wird genommen: Pt.Lg., 5.MS/AHS, 1. LBA/MUPÄD, 1. Technische FS+Höhere, Ha.S., HAK, S.f. Frauenberufe).
Die graphische Darstellung ergibt bis 1957/58 bzw. 1964/65 einen fast gleichen Verlauf der Kurven, dann steigt der Anteil der Schüler auf der 8. St. gegenüber der 1. St. deutlich an, die Zahl auf der 9. Stufe sinkt gegenüber der 1. St. und liegt auch unterhalb des Niveaus der 8. St. in den Jahren bis zur Einführung des 9. Schuljahres. (GRAPHIK D 10)
Gleichzeitig liegt aber das Niveau der 8.St. bzw. 9.St. durchgängig deutlich unter dem der 1. St. Bei normalem Verlauf der Schullaufbahn müßte die Zahl auf der 8.St. bzw. 9.St. der Zahl auf der 1. St. ungefähr entsprechen, tatsächlich erreicht ein großer Prozentsatz der Schüler nicht in den vorgesehenen 8 bzw. 9 Jahren die 8.

bzw. 9. Stufe. Da die Schulpflicht aber nach der vorgeschriebenen Zeit erlischt, verlassen diese Schüler die Schule auf der Stufe, die sie erreicht haben. Die Zahl der potentiellen Schulabgänger muß also ungefähr der Zahl der Eintritte in die 1. VS-Klasse 8 bzw. 9 Jahre später entsprechen.

Die Zahl der tatsächlichen Abgänger erhält man annähernd, wenn man die 9. bzw. 10. St., d.h. die Schüler im ersten Jahr nach Erlöschen der Schulpflicht von den entsprechenden Zahlen der VS-Eintritte abzieht. Ab der Verlängerung der Schulpflicht müssen deshalb die 2. Klassen der weiterführenden Schulen genommen werden, weil die 1. Klassen als Absolvierung der Schulpflicht gerechnet werden und angenommen werden kann, daß in ihnen auch Schüler sitzen , die nicht unbedingt die Absicht haben, die Schule dann auch fortzusetzen. Der durchschnittliche Schwund von der 1. zur 2.Klasse der weiterführenden Schulen steigt dementsprechend von ca. 6 500 für die Jahre 1958/59 - 1965/66 auf ca. 9 500 für die Jahre 1965/66 - 1974/75

GRAPHIK D 10 stellt die Entwicklung der Schülerzahlen auf der 1.,8., 9.Stufe und der 8.,9. Stufe der weiterführenden Schulen und der nach der oben beschriebenen Methode geschätzten tatsächlichen Abgänger der Pflichtschule für die Volksschuleintrittsjahrgänge ab 1950/51 dar.

Das Verhältnis von Eintritten in die 1. VS-Klasse und Abgängern nach Absolvierung der Schulpflicht zeigt bis zum Jahr der Verlängerung der Schulpflicht eine stabile Entwicklung. Die Differenz (die mit den Eintritten in die 1. Klasse der weiterführenden Schulen identisch ist) schwankt maximal um 5 000, wobei sie mit stärkeren VS-Eintrittsjahrgängen steigt und mit schwächeren sinkt. Nach Einführung des 9. Schuljahres sinkt die Differenz im Jahr 1966/67, um dann bis 1973/74 kontinuierlich zu steigen. Wenn man den langjährigen Durchschnitt berechnet, so ist ab 1969/70 ein überdurchschnittliches Steigen der Übertritte in die weiterführenden Schulen zu verzeichnen, was gleichzeitig ein überdurchschnittliches Sinken der Abgänger im Pflichtschulabgangsalter im Verhältnis zu den Eintritten in die 1. VS-Klasse bedeutet.

Betrachtet man das Verhältnis zwischen Eintrittsjahrgängen und

Maturanten für die Höheren Schulen, so ergibt sich einmal die Schwierigkeit, daß dies für die Höheren Technischen Lehranstalten nicht möglich ist, weil die Daten in der Schulstatistik nicht gesondert ausgewiesen werden. Für die MS/AHS und die HAK besteht durchgängig ein Zusammenhang zwischen der Steigerung der Eintrittsjahrgänge und dem Verhältnis zu den Maturanten in der Richtung, daß mit dem Ansteigen der Eintrittsjahrgänge sich das Verhältnis zu den entsprechenden Maturantenjahrgängen verschlechtert (d.h. die Differenz steigt) und umgekehrt. (GRAPHIK D 11,12) Daraus kann geschlossen werden, daß innere Veränderungen in diesen Schulen die Entwicklung der Maturantenzahlen nicht wesentlich beeinfluß haben.

Für die Hochschulen läßt sich im Unterschied zu den anderen behandelten Schulen kein Zusammenhang zwischen Eintrittsjahrgängen und Absolventen feststellen. (Die Kurven zeigen durchgängig verschiedenen Verlauf - GRAPHIK D 13) Aufgrund der Organisation der Studiengänge lassen sich die Eintrittsjahrgänge nicht eindeutig auf bestimmte Absolventenjahrgänge beziehen, es wurde eine durchschnittliche Studienzeit von 6 Jahren angenommen (entsprechend der Darstellung im Hochschulbericht 75, S.26). Gerechnet wurden immer inländische ordentliche Hörer.

Mit den zur Verfügung stehenden Methoden kann also nicht nachgewiesen werden, daß durch innere Maßnahmen, vor allem durch eventuelle Verbesserung der Retentionsraten, der Ausstoß des Schulwesens an Absolventen der verschiedenen Ebenen beeinflußt worden wäre.

D 10 Verhältnis zwischen der Besetzung der 1.Volksschulklasse und der 8. bzw. 9. und der 9.bzw.10. Stufe der entsprechenden Jahrgänge

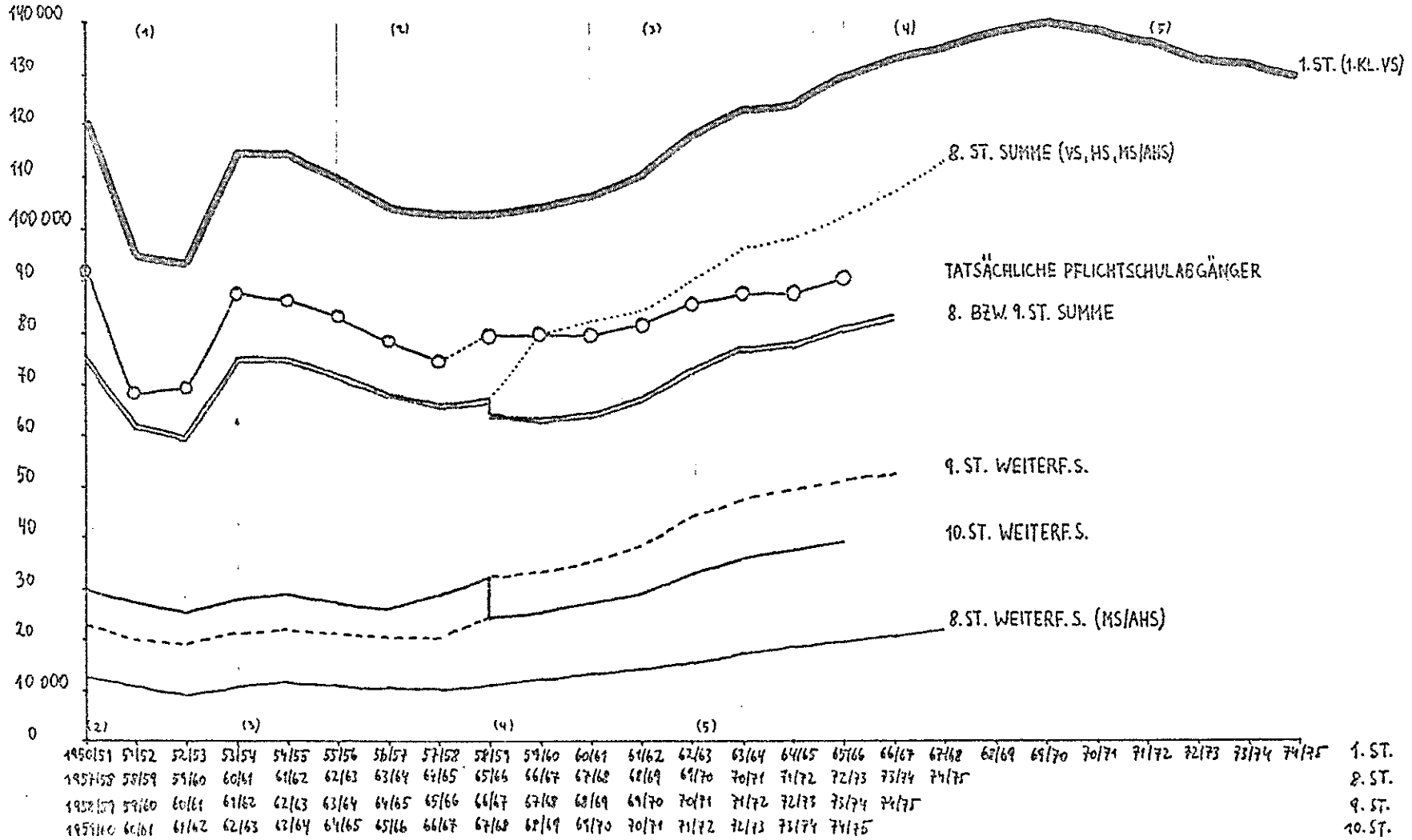

D 11

Verhältnis zwischen Eintritten in die Mittelschule/ AHS (Unterstufe und Oberstufe) und Maturanten der entsprechenden Jahrgänge

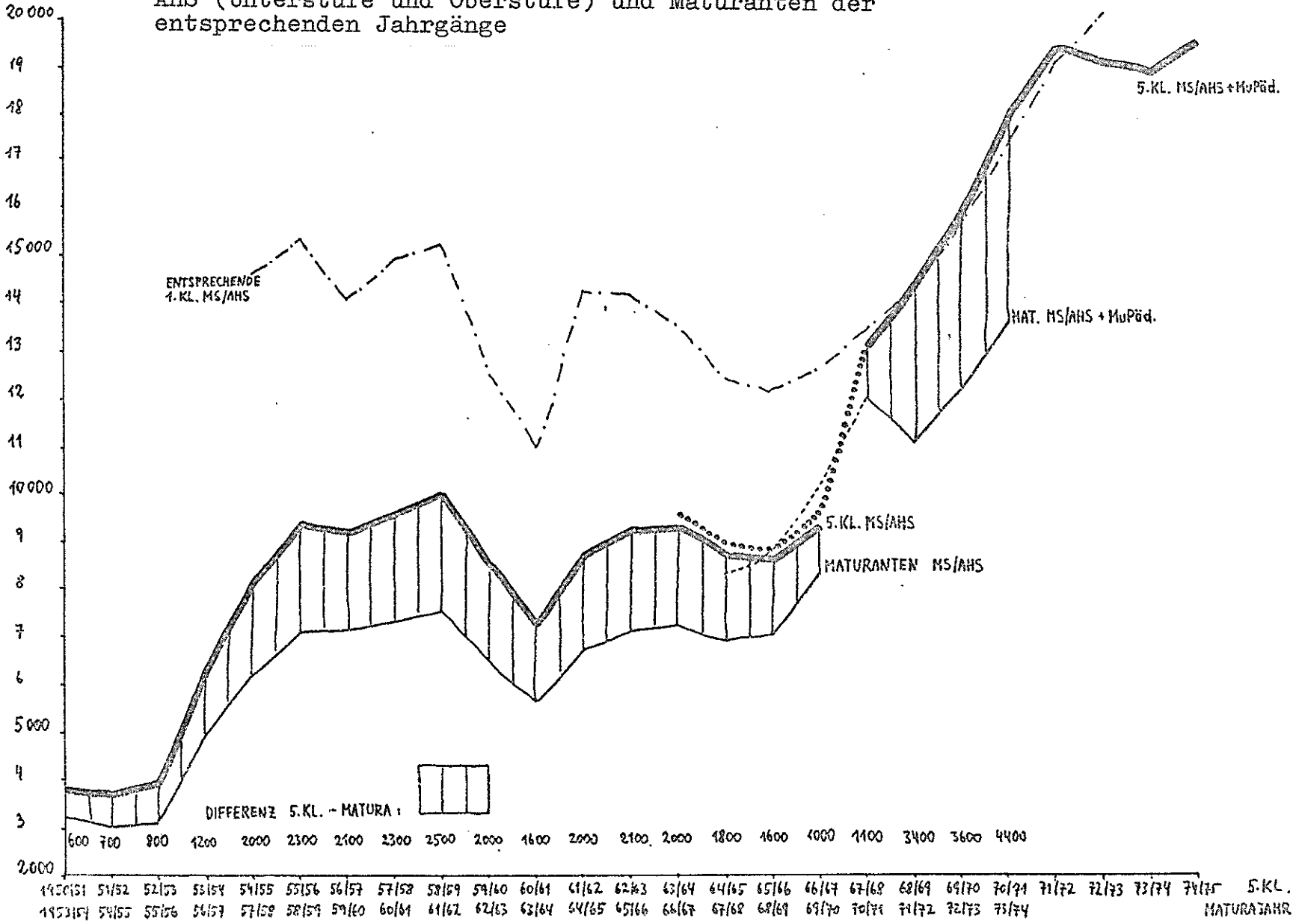

D 12 Verhältnis zwischen den Eintritten in die Handelsakademie und den Maturanten der entsprechenden Jahrgänge

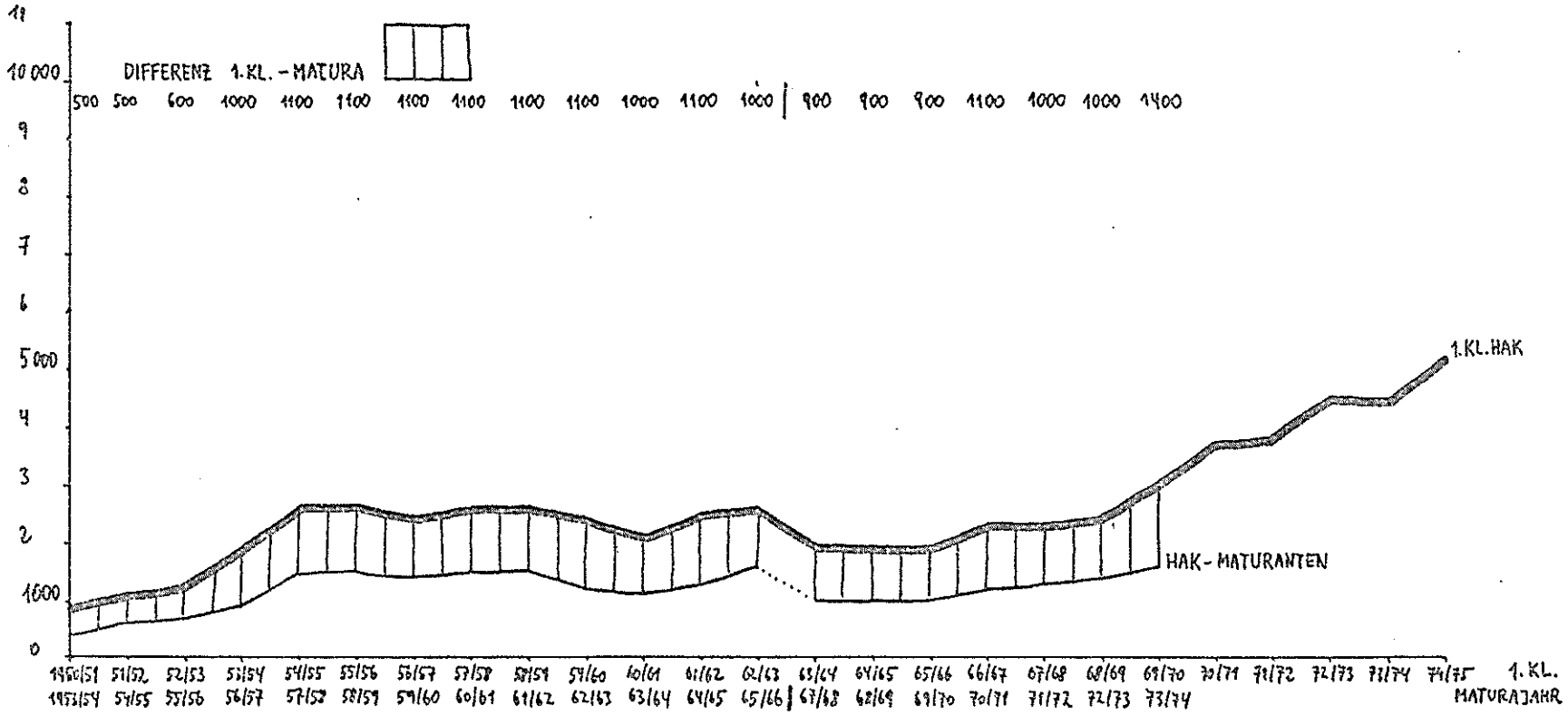

D 13 Verhältnis zwischen Studienanfängern und Hochschulabsolventen

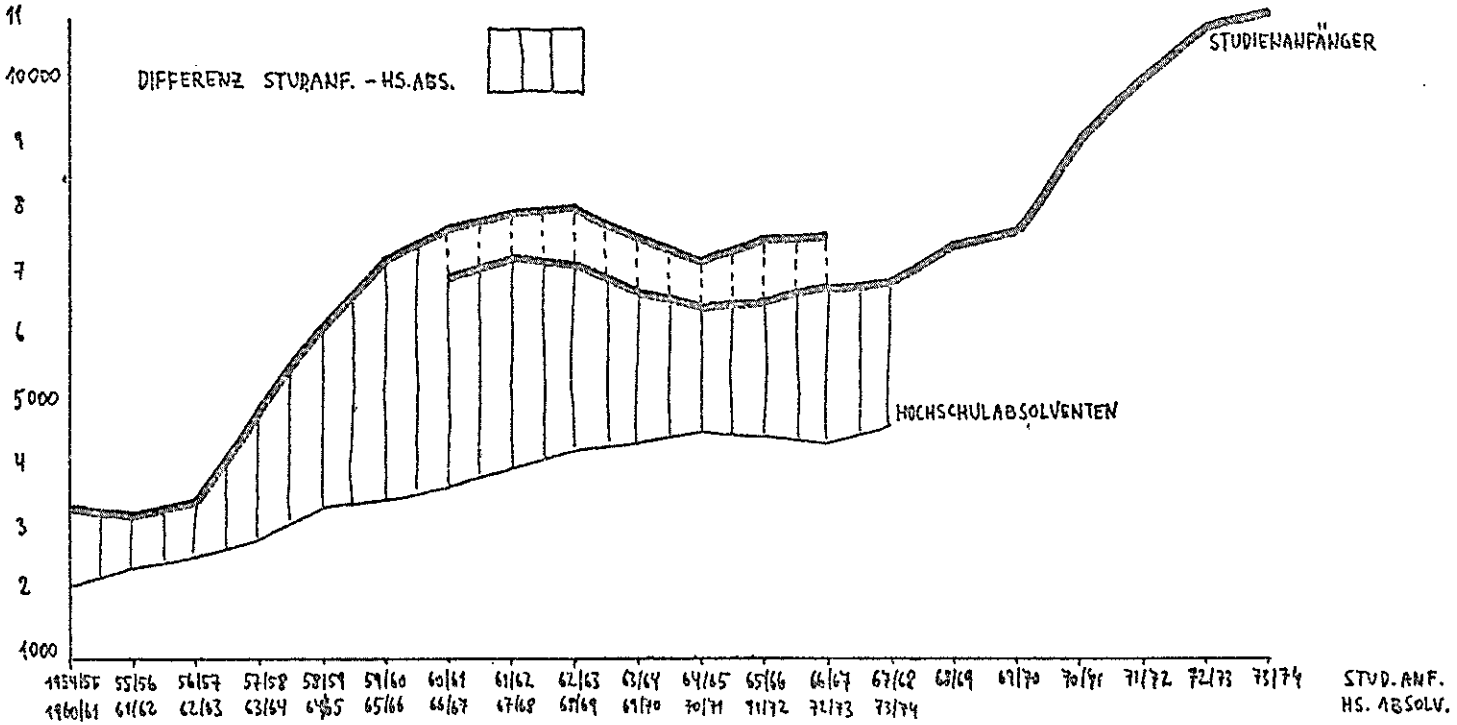

TABELLE D 10

Volksschuleintritte, Summe der 8. bzw. 9.Stufe, 8.bzw. 9. und 9. bzw. 10. Stufe der weiterführenden Schulen

Jahr	1. VS	Summe d. 8.Stufe (8.VS, 4. HS, 4.AHS)	Summe d. 9.Stufe Pflicht- schule + wf.Schulen 1)	Summe d. 9.Stufe wf.Sch. (5.MS/AHS 1.LBA/MUP 1.Techn. 1.HAK, Ha.S 1.FrauenS) 2)	Summe d. 10.Stufe wf.Sch.
1950/51	122 472	44 666			
1951/52	95 391	48 378		10 875	9 012
1952/53	94 842	76 595		12 224	9 347
1953/54	115 932	92 257		17 533	10 441
1954/55	115 323	94 439		21 369	14 850
1955/56	110 379	79 686		23 526	18 075
1956/57	104 299	77 188		22 834	20 045
1957/58	103 389	76 985		23 786	19 457
1958/59	103 644	62 173		30 554	23 211
1959/60	104 912	60 002		27 535	23 204
1960/61	106 241	75 154		25 294	20 876
1961/62	110 468	75 446		28 459	19 271
1962/63	118 421	72 754		29 302	21 846
1963/64	123 576	68 976		27 068	22 630
1964/65	124 288	66 685		26 081	21 683
1965/66	129 116	67 465		--- 3)	------
1966/67	133 019	79 370	64 093	32 255	20 780
1967/68	135 788	82 018	63 640	33 792	24 369
1968/69	138 849	84 499	64 530	35 444	25 175
1969/70	140 659	90 806	67 942	38 779	27 130
1970/71	139 519	96 848	73 673	44 112	29 872
1971/72	137 825	98 918	77 436	46 947	33 556
1972/73	133 503	102 437	78 572	49 104	36 485
1973/74	132 522	107 276	81 784	51 249	37 991
1974/75	130 513	113 034	83 810	52 789	38 860

1) vernachlässigt auf der 9.Stufe werden die verschiedenen Formen der 1jährigen, meist privaten berufsbildenden Schulen, die als Ersatz für den Polytechnischen Lehrgang entstanden sind, sowie die lehrerbildenden mittleren Schulen (geringe Zahl)

2) 9.und 10.Stufe der wf. Schulen bis 1957/58 ohne Höhere und mittlere Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe, 1958/59 bis 1964/65 Schätzung der Besetzung der Klassen aufgrund der Verteilung von 1966/67 und 1967/68 bzw. für die Höhere nur 1966/67, weil diese erst ab diesem Zeitpunkt nach Klassen ausgewiesen sind

3) für 1965/66 fehlt die Angabe der Besetzung der Klassen für MUPÄD

TABELLE D 10 a

Verlauf der Volksschuleintrittsjahrgänge ab 1950/51 zur 8. bzw. 9. Stufe und von der letzten Pflichtschulklasse zur ersten Klasse der weiterführenden Schulen

1. VS	122 000	95 000	94 000	115 000	115 000	110 000
	50/51	51/52	52/53	53/54	54/55	55/56
	57/58	58/59	59/60	60/61	61/62	62/63
8. Stufe	76 000	62 000	60 000	75 000	75 000	72 000
DIFF (1-8)	46 000	33 000	34 000	40 000	40 000	38 000
% d.1.VS	37	34	36	34	34	34
9.Stufe						
8.-9.Stufe						
DIFF (1-9)						
% d.1.VS						
	58/59	59/60	60/61	61/62	62/63	63/64
9.St.wf.S	30 000	27 000	25 000	28 000	29 000	27 000
DIFF (8-9wf)	46 000	35 000	35 000	47 000	46 000	45 000
% d.1.VS	37	36	37	40	40	40
10.St.wf.						
DIFF (9-10 wf)						
% d.1.VS						
% 9.St.wf. an 1.VS	24	28	26	24	25	24
% 10.St.wf an 1.VS						
	57/58	58/59	59/60	60/61	61/62	62/63
DIFF 1.VS - 9.wf.S.	92 000	68 000	69 000	87 000	86 000	83 000
% d.1.VS	75	71	73	75	74	75

1) DIFF (1-8) bzw. (1-9) müßte den Verlust von der ersten Stufe bis zur letzten Stufe der Schulpflicht ausdrücken, wobei die Repetenten der anderen enthaltenen Eintrittsjahrgänge eine Dunkelziffer ausmachen. Diese Zahl gibt einen ungefähren Anhaltspunkt über die Zahl der Schüler, die ohne die letzte Stufe der Schulpflicht erreicht zu haben, das Schulwesen verläßt.
2) DIFF (8-9 wf) bzw. (9-10 wf) gibt die Zahl der Schüler der letzten Stufe der Schulpflicht, die sich im darauffolgenden Jahr nicht in einer weiterführenden Schule befinden. Also die ungefähre Zahl derer, die nach Abschluß der Schulpflicht das Schulwesen verlassen.
3) DIFF (1-9 wf) bzw. (1-10 wf) entspricht der Summe der beiden anderen Differenzen und gibt die ungefähre Zahl der Schüler, die in dem jeweiligen Jahr das Schulwesen verlassen und höchstens über den Abschluß der Pflichtschule verfügen.

TABELLE D 10 a (Fortsetzung 1)

1.VS	104 000	103 000	103 000	104 000	106 000	110 000
	56/57	57/58	58/59	59/60	60/61	61/62
	63/64	64/65	65/66	66/67	67/68	68/69
8. Stufe	68 000	66 000	67 000	79 000	82 000	84 000
DIFF (1-8)	36 000	37 000	36 000	25 000	24 000	26 000
% d.1.VS	34	35	34	24	22	23
			66/67	67/68	68/69	69/70
9. Stufe			64 000	63 000	64 000	67 000
8.-9.Stufe			3 000	16 000	18 000	17 000
DIFF (1-9)			39 000	41 000	42 000	43 000
% d.1.VS			37	39	39	39
	64/65	65/66	67/68	68/69	69/70	70/71
9.St.wf.S	26 000	(28 000)				
DIFF (8-9wf)	42 000	(38 000)				
% d.1.VS	40	36				
10.Stufe wf.			24 000	25 000	27 000	29 000
DIFF (9-10wf)			40 000	38 000	37 000	38 000
% d.1.VS			38	36	34	34
% 9.Stufe wf. an 1.VS	25	27				
% 10.St.wf. an 1.VS			23	24	25	26
	63/64	64/65	66/67	67/68	68/69	69/70
DIFF 1.VS - 9.wf.S	78 000	(74 000)				
% d.1.VS	75	71				
DIFF 1.VS - 10.wf.S			79 000	79 000	79 000	81 000
% d.1.VS			76	75	74	73

TABELLE D 10 a (Fortsetzung 2)

1.VS	118 000	123 000	124 000	129 000	133 000
	62/63	63/64	64/65	65/66	66/67
	69/70	70/71	71/72	72/73	73/74
8.Stufe	90 000	96 000	98 000	102 000	107 000
DIFF (1-8)	28 000	27 000	26 000	27 000	26 000
% d.1.VS	23	21	20	20	19
	70/71	71/72	72/73	73/74	74/75
9. Stufe	73 000	77 000	78 000	81 000	83 000
8.-9.Stufe	17 000	19 000	20 000	21 000	24 000
DIFF (1-9)	45 000	46 000	46 000	48 000	50 000
% d.1.VS	38	37	37	37	37
	71/72	72/73	73/74	74/75	
9.St.wf.S					
DIFF (8-9wf)					
% d.1.VS					
10.Stufe wf.	33 000	36 000	37 000	38 000	
DIFF (9-10wf)	40 000	41 000	41 000	43 000	
% d.1.VS	33	33	33	32	
% 9.Stufe wf. an 1.VS					
% 10.St.wf. an 1.VS	27	29	29	29	
	70/71	71/72	72/73	73/74	
DIFF 1.VS - 9.wf.S					
% d.1.VS					
DIFF 1.VS - 10.wf.S	85 000	87 000	87 000	91 000	
% d.1.VS	72	70	70	70	

TABELLE D 11, 12, 13

Eintrittsjahrgänge bzw. Absolventen von MS/AHS, MS/AHS + MUPÄD, HAK, Hochschulen 1)

Jahr	1. AHS	5. AHS	1. HAK	Erstsemestr. (o.inl.H.) 2)	
1950/51	14 619	3 894	925		
1951/52	15 339	3 757	1 125		
1952/53	14 080	3 930	1 352		
1953/54	14 952	6 390	1 909		
1954/55	15 281	8 257	2 670	3 449	
1955/56	12 528	9 483	2 681	3 391	
1956/57	10 985	9 230	2 526	3 565	
1957/58	14 238	9 621	2 658	5 002	
1958/59	14 162	10 084	2 638	6 292	
1959/60	13 542	8 536	2 402	7 310	
1960/61	12 449	7 227	2 132	7 862	7 085
1961/62	12 196	8 785	2 538	8 082	7 303
1962/63	12 676	9 248	2 627	8 117	7 265
1963/64	13 469	9 323	1 973	7 659	6 796
1964/65	14 393	8 731	1 986	7 356	6 549
1965/66	15 702	8 645	1 919	7 671	6 671
1966/67	17 464	9 390	2 353	7 756	6 843
1967/68	19 092	13 107	2 390		6 946
1968/69	20 053	14 408	2 479		7 517
1969/70	21 615	15 930	3 032		7 796
1970/71	23 389	18 000	3 703		9 282
1971/72	25 908	19 340	3 821		10 124
1972/73	27 161	19 060	4 503		10 920
1973/74	26 954	18 877	4 460		11 101
1974/75	25 444	19 452	5 225		

1) Maturanten aus verschiedenen Quellen zusammengestellt: bis 54/55 bzw. 53/54 WIFO 1957, bis 62/63 OECD-67, bis 73/74 Schulstatistik 73/74 VII. Teil

2) Erstsemestrige: 1. Spalte WIFO Steindl 1969, 2. Spalte Hochschulbericht 75, Studienabschlüsse Hochschulbericht 75

TABELLE D 11, 12, 13 (Fortsetzung)

Jahr	AHS-Maturanten + MUPÄD		HAK-Maturanten	Hochschul-Abs.
1950/51	3 384		530	
1951/52	3 435		375	
1952/53	3 284		458	
1953/54	3 330		486	
1954/55	3 079		610	
1955/56	3 135		741	2 247
1956/57	4 989		998	2 122
1957/58	6 266		1 517	2 095
1958/59	7 105		1 524	1 955
1959/60	7 142		1 442	1 980
1960/61	7 348		1 538	2 105
1961/62	7 554		1 551	2 402
1962/63	6 591		1 260	2 688
1963/64	5 654		1 136	2 975
1964/65	6 755		1 376	3 419
1965/66	7 155		1 623	3 567
1966/67	7 260		-	3 784
1967/68	6 964	8 382	1 031	4 029
1968/69	7 007	8 607	1 001	4 308
1969/70	8 329	10 153	1 063	4 441
1970/71	7 003	12 097	1 280	4 684
1971/72	7 969	11 098	1 357	4 577
1972/73	8 796	12 291	1 493	4 402
1973/74	9 801	13 605	1 674	4 707

2.4.2.4. Einfluß der Stärke der Geburtenjahrgänge

Als nächster Schritt soll der Einfluß der Geburtenentwicklung auf die Absolventenzahlen untersucht werden. Dieser Schritt kann darüber Aufschluß geben, ob die Geburtenentwicklung als Erklärung für die Entwicklung der Absolventenzahlen ausreicht oder ob weitere Einflüsse vorliegen müssen.

Hier ist für die Abgänger der Pflichtschule zu erwarten, daß sie sich weitgehend parallel mit der Stärke der entsprechenden Geburtenjahrgänge entwickeln. Daß dies auch der Fall ist, zeigen die Indizes (GRAPHIK D 14). Aufgrund der bisherigen Berechnungen ist es möglich, die Indexentwicklung ab 1957/58 der Geburtenzahlen mit den tatsächlich anzunehmenden Abgängerzahlen und der Besetzung der letzten Stufe der Schulpflichtigen (8.bzw. 9.Stufe) zu vergleichen (GRAPHIK D 14b). Hier machen die Unterschiede nicht mehr als 10 Prozentpunkte aus (außer 1959/60: 12). Für die 8.bzw. 9. Stufe ist es möglich, die Entwicklung bis 1950/51 zurückzuverfolgen (GRAPHIK D 14a). Auch hier sind die Schwankungen bei den Geburtenzahlen deutlich bei den entsprechenden Schulstufen zu verfolgen. Eine Ausnahme machen die Jahre 1952/53 und vor allem 1953/54, in denen die Schülerzahlen auf der 8. Stufe im Verhältnis zu den entsprechenden Geburtenzahlen stark zunehmen. Dies läßt sich dadurch erklären, daß es sich dabei um die Volksschuleintrittsjahrgänge unmittelbar nach dem Ende des 2. Weltkrieges handelt und in diesen Jahrgängen einerseits eine genauere Einhaltung der Schulpflicht wahrscheinlich ist als auch andererseits eine gewisse aufgestaute Nachfrage anzunehmen ist.
An dieser Stelle soll überhaupt der Verlauf der Volksschuleintrittsjahrgänge auf dem Weg durch die Pflichtschule etwas beleuchtet werden. Die graphische Darstellung (GRAPHIK D 15) gibt hier einige Aufschlüsse über die Entwicklung.
1.- Die Abstände zwischen den Besetzungen der einzelnen Stufen sind für die Volksschulen für den ganzen Zeitraum weitgehend konstant. Die durchschnittliche Differenz zwischen 1. und 4. Stufe liegt bei ca. 8 500. Für die 5. bis 8. Stufe ändern sich die Abstände eindeutig ab der Verlängerung der Schulpflicht. Sie liegen bis dahin deutlich über dem Durchschnitt von ca. 33 000, dann stark darunter.

2.- Die Besetzung der 5. Stufe liegt durchgängig absolut über der Besetzung der 4. Stufe und verläuft weitgehend parallel mit der Besetzung der 1. Stufe.

3.- Der Verlust zwischen der 5. und 8. Stufe liegt durchgängig weit höher als zwischen der 1. und 4. Stufe.
Die durchschnittlichen Differenzen für den ganzen Zeitraum machen fast das Vierfache aus, wobei zu bemerken ist, daß der Verlust von der 5. zur 6. Stufe bereits höher ist als von der 1. zur 4. Stufe.

Die Entwicklung der Maturantenzahlen mit den entsprechenden Geburtenjahrgängen kann absolut nicht sinnvoll verglichen werden (wegen der großen Differenz), deshalb wird der Vergleich anhand der Entwicklung des Index durchgeführt (GRAPHIK D 16). Aufgrund der unterschiedlichen Dauer der Höheren Schulen werden jeweils zwei Geburtenjahrgänge zusammengezählt und den Maturantenzahlen 17 bzw. 18 Jahre später gegenübergestellt. Es zeigt sich zwischen 1955/56 und 1961/62 und ab 1966/67 ein deutlicher Anstieg der Maturantenzahlen gegenüber den entsprechenden Geburtenjahrgängen, wenn man die Summe der zahlenmäßig stärksten höheren Schulen nimmt (MS/AHS, HAK, HTLA).
Wenn man die drei Schultypen gesondert betrachtet, so ist bemerkenswert, daß die HTLA ab 1962/63 einen von den anderen beiden Schultypen und auch von der Summe abweichenden Verlauf in Richtung Steigerung aufweist .

Ebenso wie bei den Maturanten muß bei den Hochschulabsolventen die Indexentwicklung herangezogen werden. Es zeigt sich kein Zusammenhang zwischen Geburtenentwicklung und Entwicklung der Absolventenzahlen (GRAPHIK D 17).

D 14 Verhältnis zwischen Geburtenjahrgängen und Pflichtschulabgängern (Index)

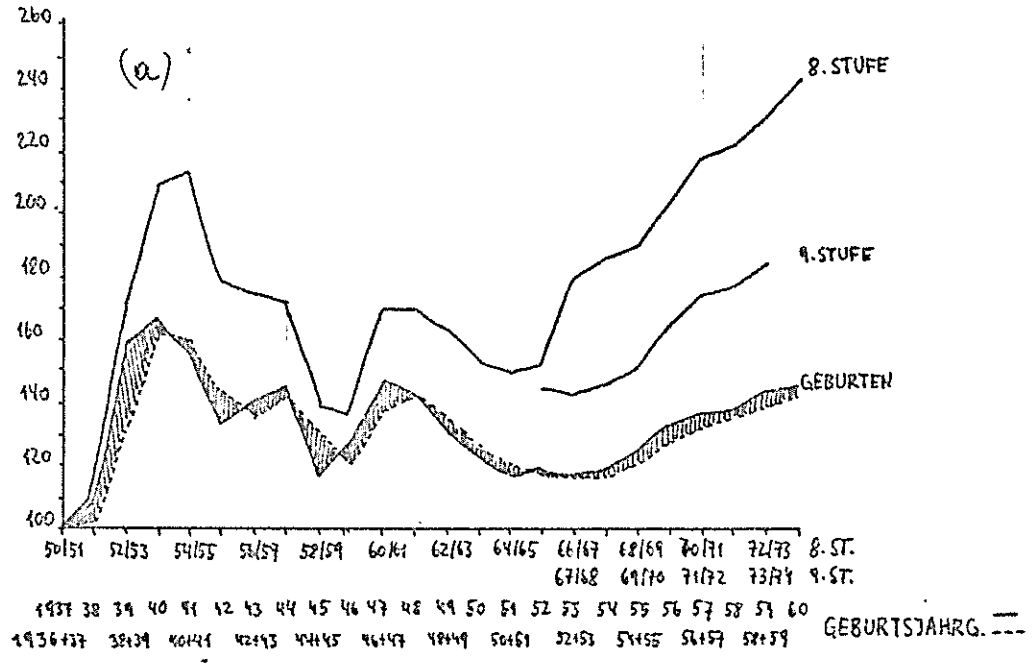

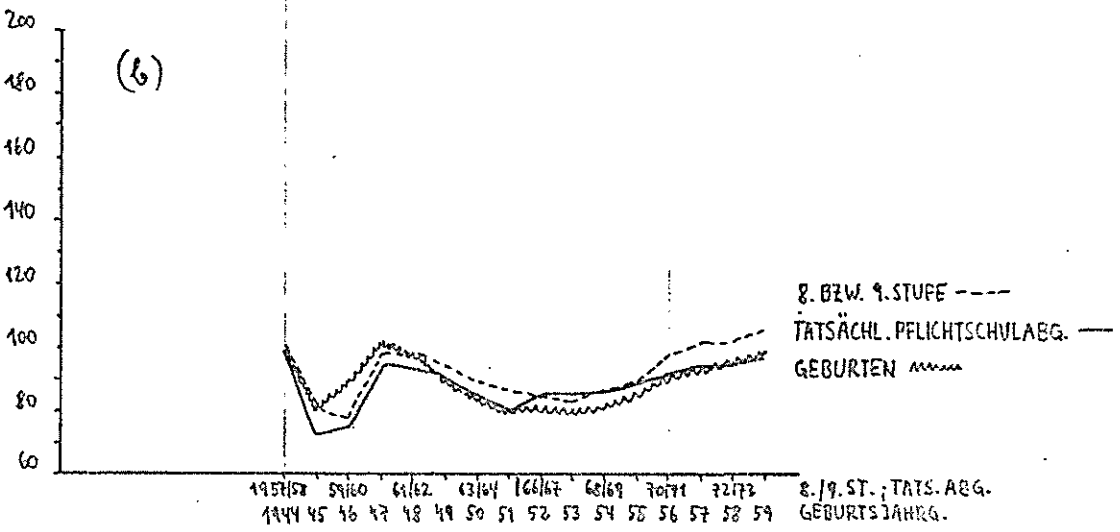

D 15 Entwicklung der Besetzung der verschiedenen Stufen der Pflichtschule bezogen auf die Eintrittsjahrgänge

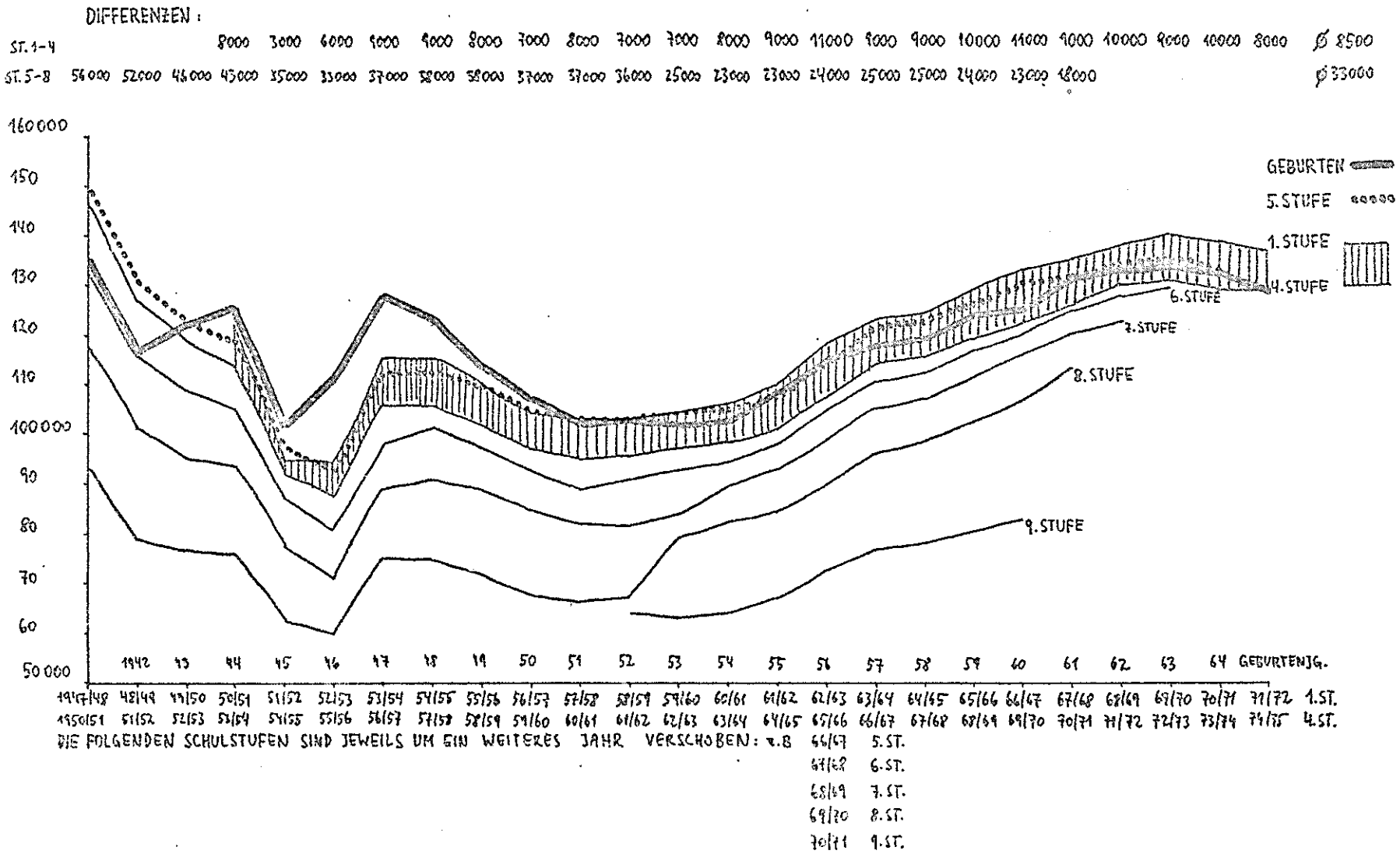

D 16 Verhältnis zwischen Geburtenjahrgängen und Maturanten (Index)

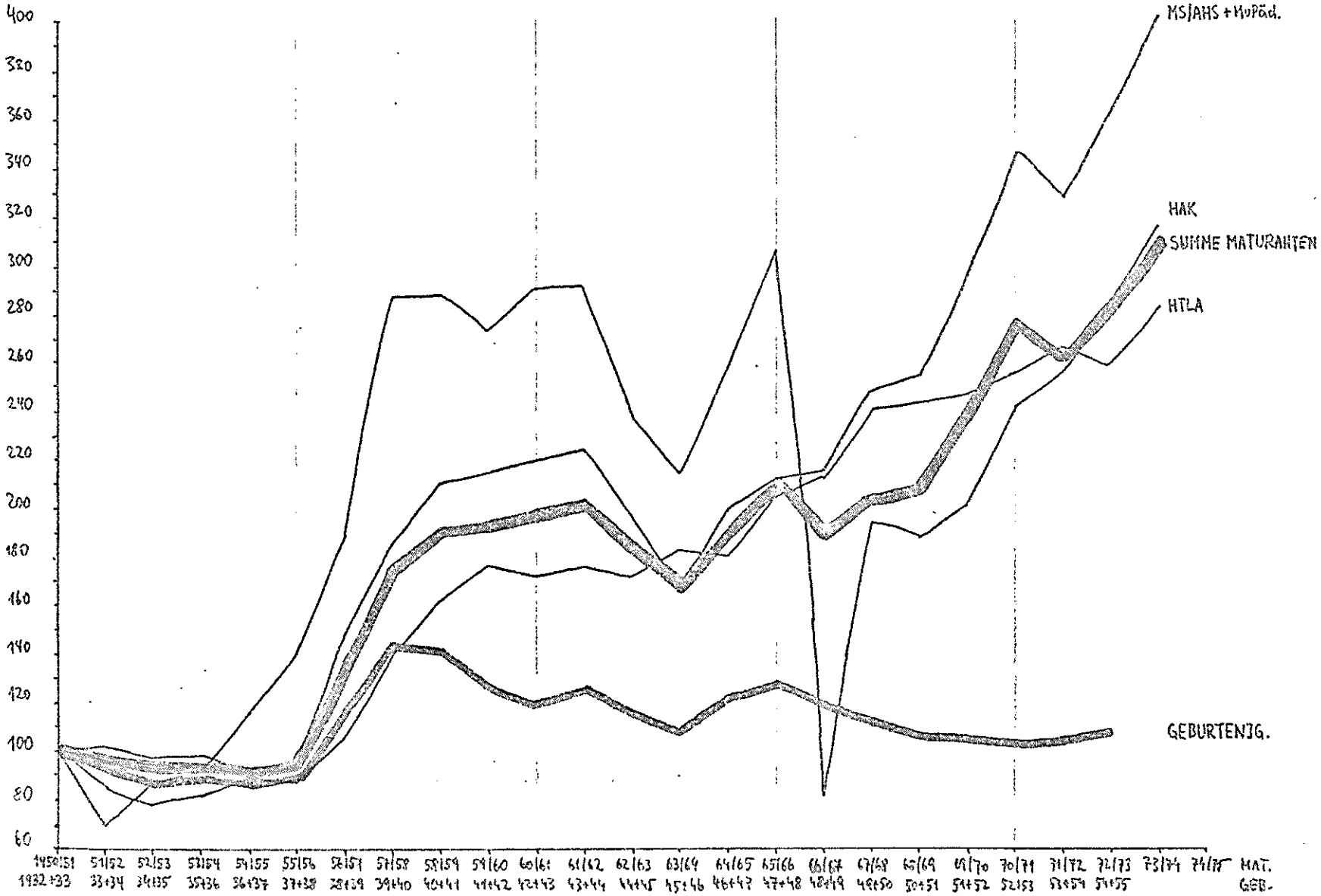

D 17 Verhältnis zwischen Geburtenjahrgängen und Studienanfängern und Hochschulabsolventen (Index)

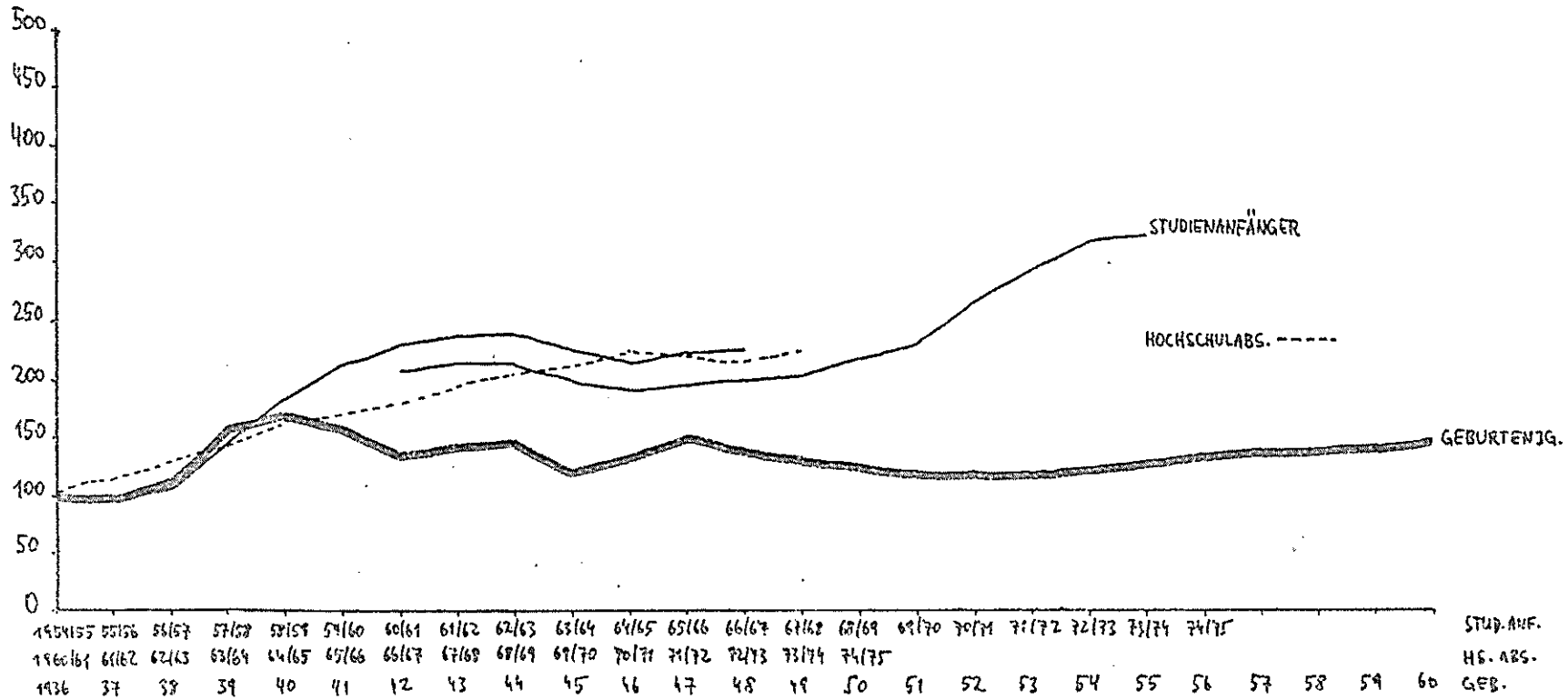

TABELLEN D 14, D 16, D 17

Geburtenzahlen (in 1000) und die verschiedenen verwendeten Indizes

Jahr	Geb.Zahlen	Indizes für				
		GR.14 a	1)	GR.14 b	GR.16 1)	GR.17
1931	106					
1932	102					
1933	96				100	
1934	91				94	
1935	88				90	
1936	88				88	100
1937	86	100	100		87	97
1938	93	108	102		90	106
1939	137	159	132		116	156
1940	145	168	162		142	165
1941	135	156	160		141	153
1942	116	134	144		126	131
1943	122	141	136		120	138
1944	126	146	142	100	125	143
1945	101	117	130	80	115	114
1946	111	129	121	88	107	126
1947	128	148	137	101	121	146
1948	123	143	144	97	127	139
1949	113	131	135	89	119	128
1950	107	124	126	84	111	122
1951	102	118	120	80	106	116
1952	103	119	117	81	103	116
1953	102	118	117	80	103	116
1954	103	119	117	81	104	117
1955	108	125	121	85	107	123
1956	115	133	128	91		131
1957	118	137	133	93		134
1958	119	138	136	94		135
1959	124	144	139	98		140
1960	125	145	143			142
1961	131					
1962	133					
1963	134					
1964	133					
1965	129					
1966	128					
1967	127					

./.

TABELLEN D 14, D 16, D 17 (Fortsetzung)

Indizes der Schülerzahlen auf der 8. bzw. 9. Stufe (Absolventen) und der tatsächlichen Abgänger

Jahr	Indizes für								
	GR.14 a) 8.St.	9.St.	GR.14 b) 8.bzw.9. Stufe	tats. Abgänger	GR.16 MS/AHS 2)	HAK	tgLA	Summe Mat.	GR.17 HS-Absolventen
50/51	100				100	100	100	100	
51/52	109				101	70	84	95	
52/53	172				97	86	78	92	
53/54	209				98	91	80	93	
54/55	213				90	115	89	89	
55/56	179				92	139	86	93	
56/57	175				147	188	105	132	
57/58	172		100	100	185	286	139	173	
58/59	140		81	73	209	287	161	190	
59/60	136		78	75	211	272	176	192	
60/61	170		98	94	217	290	171	196	100
61/62	170		98	93	223	292	175	200	114
62/63	163		94	90	194	237	171	181	127
63/64	154		89	84	172	214	182	166	141
64/65	150		86	80	203	259	179	189	162
65/66	152				211	306	205	210	169
66/67	179	145	84	85	214	-	211	186	179
67/68	186	143	82	85	247	194	240	202	191
68/69	190	145	84	85	254	188	242	206	204
69/70	204	152	88	88	300	200	246	235	210
70/71	218	165	97	91	357	241	255	274	222
71/72	222	175	101	94	327	256	266	260	217
72/73	231	177	102	94	363	281	258	282	209
73/74	243	184	106	97	402	315	284	312	223

1) Summe aus zwei aufeinanderfolgenden Jahren

2) ab 1967/68 einschließlich MuPäd

TABELLE D 15

Besetzung der einzelnen Schulstufen (in 1 000), zu Graphik D 15 zeitverschoben aufgetragen (in 1 000)

Geb. jhg.	Jahr d. 1.St. (1.VS)	Besetzung der VS+HS+MS/AHS					
		1. VS	4. VS	5.St.	6.St.	7.St.	8.St.
			1950/51 usf.	1951/52 usf.	1952/53 usf.	1953/54 usf.	1954/55 usf.
1941	1947/48		147	150	134	118	94
1942	1948/49		127	131	116	101	79
1943	1949/50		119	123	109	95	77
1944	1950/51	122	114	119	105	94	76
1945	1951/52	95	92	98	87	77	62
1946	1952/53	94	88	93	81	71	60
1947	1953/54	115	106	112	98	89	75
1948	1954/55	115	106	113	101	91	75
1949	1955/56	110	102	110	97	89	72
1950	1956/57	104	97	105	93	85	68
1951	1957/58	103	95	103	89	82	66
1952	1958/59	103	96	103	91	82	67
1953	1959/60	104	97	104	93	84	79
1954	1960/61	106	98	105	94	90	82
1955	1961/62	110	101	107	98	93	84
1956	1962/63	118	107	114	105	99	90
1957	1963/64	123	114	121	110	105	96
1958	1964/65	124	115	122	112	107	98
1959	1965/66	129	119	126	117	111	102
1960	1966/67	133	122	130	120	116	107
1961	1967/68	135	126	131	125	120	113
1962	1968/69	138	130	134	128	123	
1963	1969/70	140	131	135	130		
1964	1970/71	139	129	132			
1965	1971/72	137	129				
1966	1972/73	133					
1967	1973/74	132					
1968	1974/75	130					

2.4.2.5. Entwicklung der Übertritte

In einem nächsten Schritt sollen die Übertritte an den verschiedenen regulären Übergangsstufen des Schulsystems in ihrer Entwicklung untersucht werden. Damit können verschiedene Erscheinungen der bisherigen Darstellung weiter erhellt werden.
Begonnen wird mit dem Übergang von der 4. zur 5. Schulstufe. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich in der 4. Stufe noch die Geburtenentwicklung spiegelt. Generell besteht dann die Möglichkeit der Fortsetzung der Pflichtschule (in Hauptschule oder Volksschuloberstufe) und des Übergangs in die 1. Klasse der MS/AHS. GRAPHIK D 18 zeigt die Entwicklung der absoluten Schülerzahlen der 5. Stufe insgesamt im Vergleich zu den 3 möglichen Schultypen. Eine annähernd parallele Entwicklung wird ab etwa 1960/61 abgelöst durch starkes Sinken der Volksschuloberstufe und entsprechende Steigerung der Hauptschule und der MS/AHS. Die Berechnung der Anteile der drei Schultypen an der Gesamtzahl der Schüler auf der 5. Stufe im 5-Jahresrhythmus zeigt ebenfalls bis 1960/61 nur geringfügige Änderungen, dann das fast völlige Verschwinden der Volksschuloberstufe und die Steigerung der Anteile der Hauptschule und der MS/AHS (GRAPHIK D 18 a). Die relative Entwicklung der drei Schultypen zueinander wird deutlicher sichtbar durch die Berechnung der Indizes. GRAPHIK D 18 b zeigt den Vergleich der Indizes der Schüler der 4. Klasse der Volksschulen mit den Schülern der 5. Stufe im darauffolgenden Jahr. Die Hauptschule und die Volksschuloberstufe verlaufen bis 1962/63 entsprechend der 4. Klasse der Volksschule, dann sinkt die Volksschuloberstufe und steigt die Hauptschule. Die Summe verläuft fast identisch mit 4. Volksschule.
Die MS/AHS zeigt in den Jahren 1953/54 und 1954/55 einen stärkeren Anstieg als die 4. Klasse Volksschule, verläuft dann parallel auf dem erreichten Niveau bis 1960/61 und steigt dann bis 1972/73 gegenüber der 4. Volksschule deutlich an.
Der Höchststand von 1951/52 wird von den AHS ab 1965/66 und von den Hauptschulen ab 1968/69 überschritten. Die Summe von VS und HS liegt ab 1963/64 geringfügig unter dem Niveau der 4. Volksschule und erreicht ebenso wie diese nicht den Höchststand.
Komplizierter wird die Untersuchung der Übertritte auf der 8. Stufe, bzw. der 9. Stufe nach der Verlängerung der Schulpflicht (vgl. GRAPHIK D 19).

Zuerst werden die Übertritte nur soweit untersucht, als einerseits die Lehrlinge im 1. Lehrjahr und andererseits die Schüler der weiterführenden Schulen im 1. Jahr nach dem Erlöschen der Schulpflicht betrachtet werden. Diese Untersuchung ist nur für einen eingeschränkten Zeitraum möglich, da die Lehrlinge im 1. Lehrjahr erst ab 1959/60 zur Verfügung stehen, ebenso kann die Summe der Schüler der weiterführenden Schulen auf der 9. Stufe erst ab 1958/59 gebildet werden, weil die Daten für die höheren und mittleren Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe nicht zur Verfügung stehen.
In den Untersuchungszeitraum fällt die Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr. Durch diese Maßnahme treten gewisse Verschiebungen auch bei den Übertritten ein. Deshalb werden bis 1964/65 die 8.und 9. Stufe und ab 1966/67 die 9. und 10. Stufe betrachtet. Die Lehrstelleneintritte finden ab diesem Zeitpunkt nach der 9. Stufe statt, die Eintritte in die weiterführenden Schulen finden zwar nach wie vor formell nach der 8. Stufe statt, da aber die 9. Stufe zur Schulpflicht zählt, ist diese mit der 9. Stufe vor 1966/67 nicht vergleichbar.
Um herauszufinden ob sich mit der Verlängerung der Schulpflicht bei den anteilsmäßigen Eintritten in die Lehre und bei den Eintritten in die weiterführenden Schulen etwas geändert hat, wurden die durchschnittlichen Differenzen zwischen der 8. Stufe und der Zahl der Lehrstelleneintritte und der 9. Stufe der weiterführenden Schulen (bzw. zwischen 9. und 10. Stufe) berechnet. Die Differenz zu den Lehrstelleneintritten steigt mit der Verlängerung der Schulpflicht von durchschnittlich 21 000 auf 23 000, die Differenz zu den Schülern an weiterführenden Schulen sinkt von durchschnittlich 41 500 auf 39 500. Daraus kann geschlossen werden, daß durch die Verlängerung der Schulpflicht die Tendenz zum Besuch weiterführender Schulen verstärkt wurde.
Betrachtet man nach der gleichen Methode die Entwicklung der absoluten Zahlen, ergibt sich, daß die durchschnittliche Zahl der Lehrstelleneintritte pro Jahr mit 47 500 stagniert und die Schüler an den weiterführenden Schulen von durchschnittlich 27 000 auf 31 000 steigen.
Berechnet man die Summe der Lehrstelleneintritte und der Schüler der ersten Stufe der weiterführenden Schulen (9. bzw. 10. Stufe), erhält man durchgängig eine Zahl, die geringfügig über der Zahl

der Schüler der letzten Stufe der Schulpflicht (8. bzw. 9. Stufe) liegt. Jedoch steigt die Zahl der Schüler auf der 8. Stufe mit der Verlängerung der Schulpflicht deutlich um ca. 10 000 - 15 000 an und diese Zahl liegt höher als die jeweilige Summe aus Lehrstelleneintritten und Schülern im ersten Jahr der weiterführenden Schulen im darauffolgenden Jahr. Diese Entwicklung läßt den Schluß zu, daß vor der Verlängerung der Schulpflicht ein geringer Teil der Lehrlinge aus den Abgängern der Pflichtschule ohne formellen Abschluß rekrutiert wurden, was nachher nicht mehr der Fall ist, weil die Verlängerung der Schulpflicht zu einem um ein Jahr längeren Verbleib eines Teils der Schüler innerhalb der ersten 8 Stufen führt und so einem Teil der Repetenten einen Pflichtschulabschluß ermöglicht. Die ca. 15 000 Lehrstelleneintritte im Jahr der Verlängerung der Schulpflicht (1966/67) müssen sich aus Schulabgängern rekrutieren, die bereits 9 Jahre absolviert haben.

Als nächstes sollen die Übertritte aus der MS/AHS Unterstufe in die 9. bzw. 10. Stufe der weiterführenden Schulen untersucht werden.
GRAPHIK D 20 zeigt die Entwicklung des Verhältnisses von den Besetzungen der 4. Klasse MS/AHS (8.Stufe) und der 9. und 10. Stufe der weiterführenden Schulen. Bei beiden Stufen steigt die durchschnittliche Differenz im Jahr der Verlängerung der Schulpflicht an. Von 16 500 auf 26 000 zur 9. Stufe und von 12 500 auf 16 000. Da davon ausgegangen werden kann, daß der größte Teil der Schüler der 4. Klasse MS/AHS in weiterführende Schulen übertritt (1967/68 auf 1968/69 z.B. 95,91 % lt. GROHMANN/HÖNIGSPERGER, S.32), muß der Zustrom aus dem ersten Klassenzug der Hauptschule in die weiterführenden Schulen ansteigen.
Betrachtet man dann zum Vergleich die Entwicklung des Verlustes von der 1. auf die 2. Klasse (9. auf 10. Stufe) an ausgewählten Typen der weiterführenden Schulen, so kann auch hier die Auswirkung der Verlängerung der Schulpflicht festgestellt werden. Der durchschnittliche Verlust steigt bei allen untersuchten Schultypen (Handelsschule, technische mittlere und höhere Lehranstalten, MS/AHS, Handelsakademie) ab 1966/67 an. Es stehen leider die Daten für die Langform der AHS nach Klassen nicht zur Verfügung, daher sind die Zahlen für die MS/AHS nicht gut vergleichbar (GRAPHIK D 21 a, b).

Aufgrund der fehlenden Daten für die höheren bzw. mittleren technischen Lehranstalten getrennt kann leider nicht untersucht werden, ob eine unterschiedliche Entwicklung zwischen höheren und mittleren Schulen besteht.

Nun muß noch die Entwicklung der Eintritte von Maturanten in die Hochschulen untersucht werden. Hier gibt es aus verschiedenen Gründen methodische Probleme. Es liegen nur Daten der Erstsemestrigen vor (bis 1966/67), wobei Studienwechsler oder Zweitstudien eingeschlossen sind; die Eintritte in die Hochschulen finden nicht immer im Jahr nach der Matura statt, z.B. absolviert ein Teil der männlichen Maturanten zuerst den Dienst beim Bundesheer, wobei sich dieser Anteil im Laufe der Zeit immer wieder ändert aufgrund von wechselnden Vorschriften, zeitweiligen Erleichterungen für bestimmte Studienrichtungen, ebenso dürften hier auch die zeitweiligen Abiturientenlehrgänge von Einfluß sein; schließlich stehen bis 1954/55 keine Daten für Erstsemestrige zur Verfügung und in den verschiedenen Quellen werden voneinander abweichende Daten verwendet.
GRAPHIK D 22 zeigt im Groben eine weitgehend parallele Entwicklung sowohl der Gesamtzahl der Maturanten als auch der AHS-Maturanten mit der Entwicklung der Erstsemestrigen. Das absolute Niveau der Erstsemestrigen entspricht etwa der Zahl der Maturanten der MS/AHS.

D 18 Entwicklung der Verteilung der Schüler der 5. Schulstufe auf Volksschule, Hauptschule und Mittelschule/ AHS

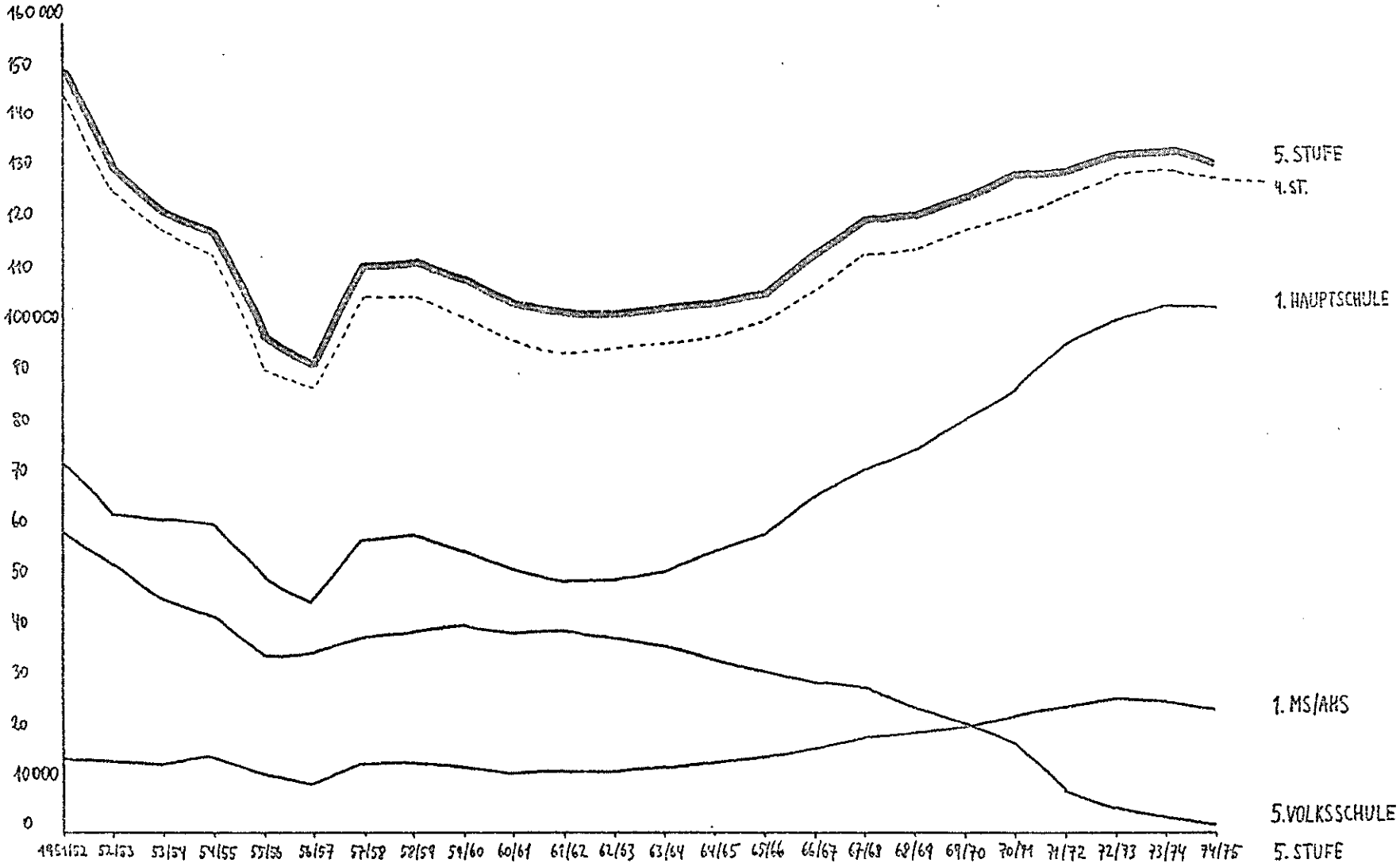

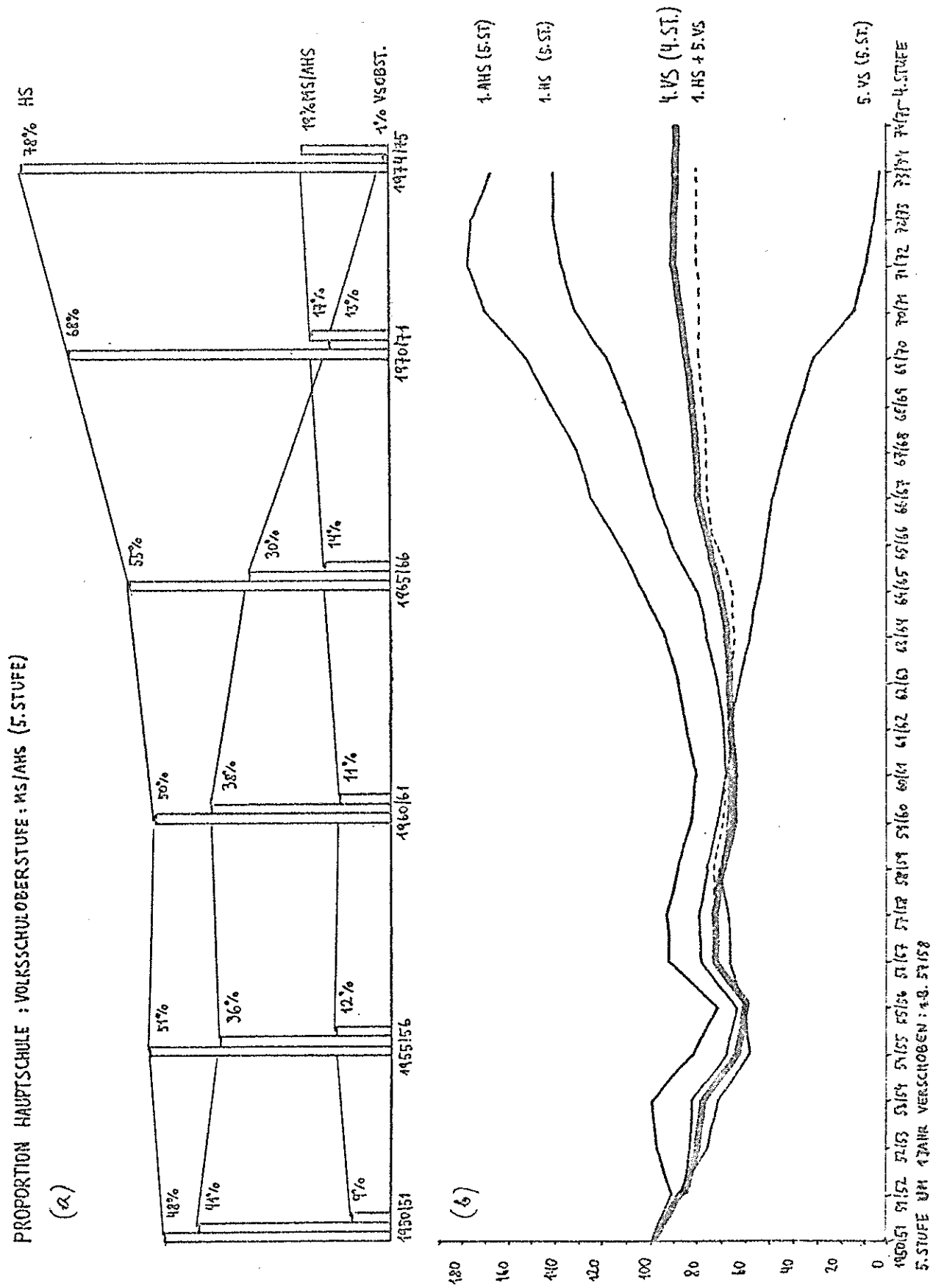

D 18 a) Entwicklung der Proportion Volksschule : Hauptschule : Mittelschule/AHS in der 5. Schulstufe

b) Indizes der 5. Schulstufe (VS, HS, MS/AHS) im Vergleich zur 4. Stufe der Volksschule

D 19 Vergleich der letzten Stufe der Pflichtschule mit der 1. Stufe der weiterführenden Schule und den Lehrlingen im 1. Lehrjahr

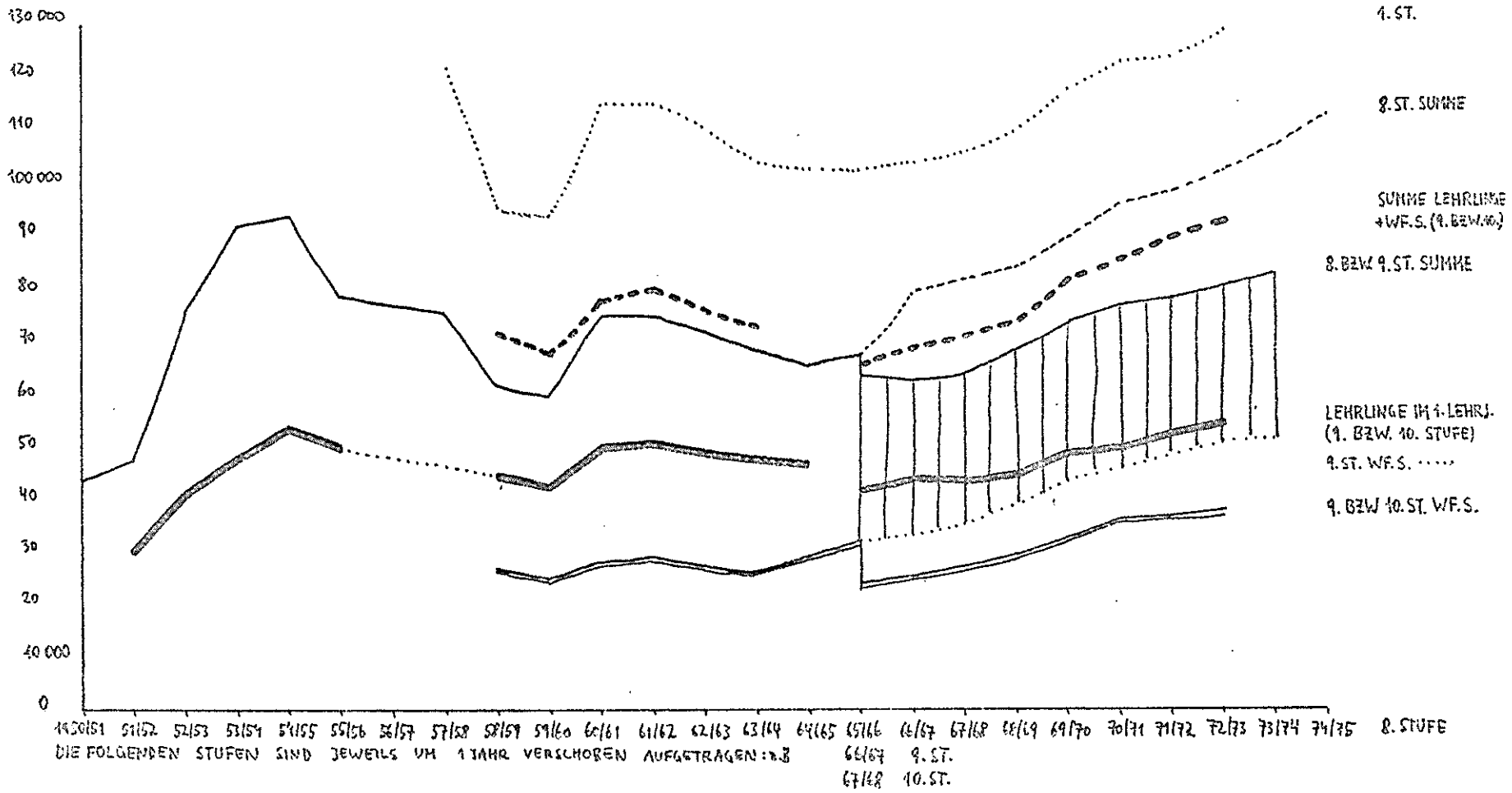

D 20 Vergleich der 4. Klasse Mittelschule/AHS mit der 1. bzw. 2. Klasse der weiterführenden Schulen

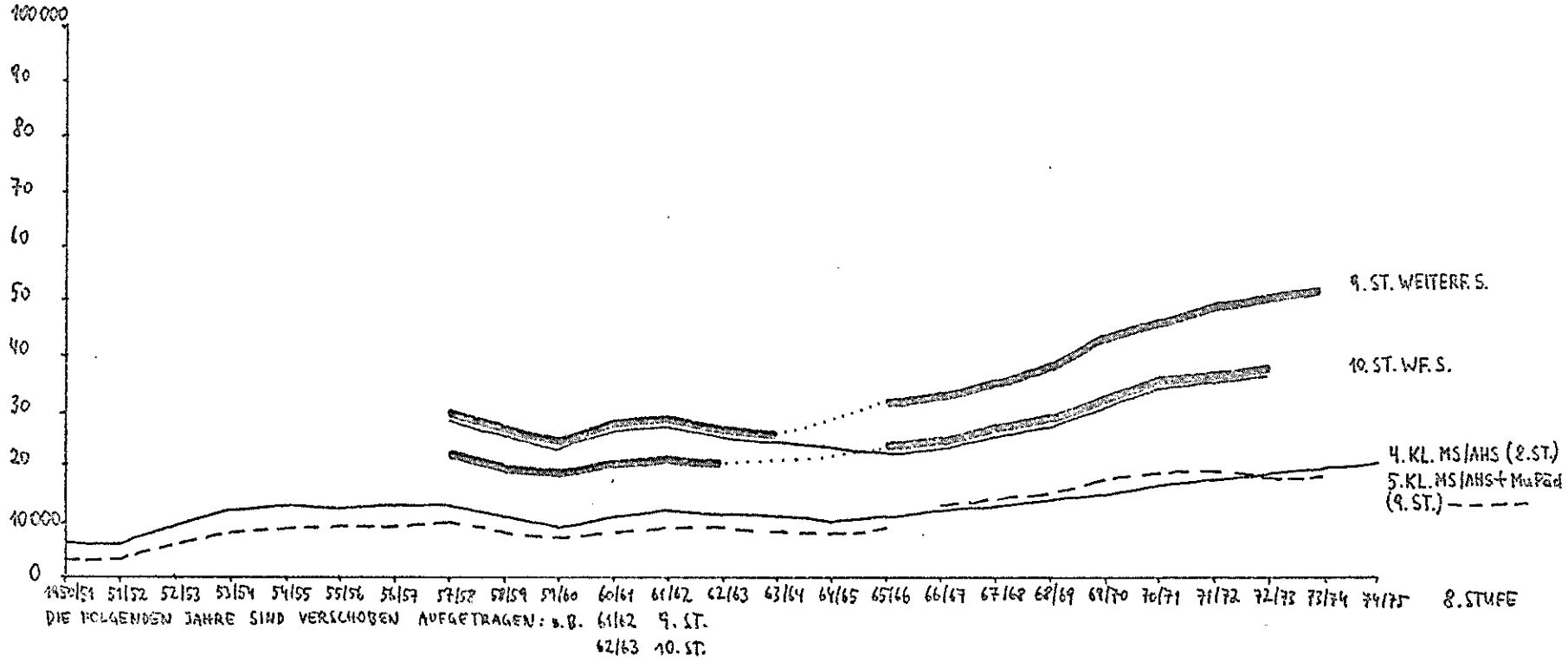

D 21 a Verlust zwischen der 1. und 2. Klasse der Handelsschule und der technischen Schulen

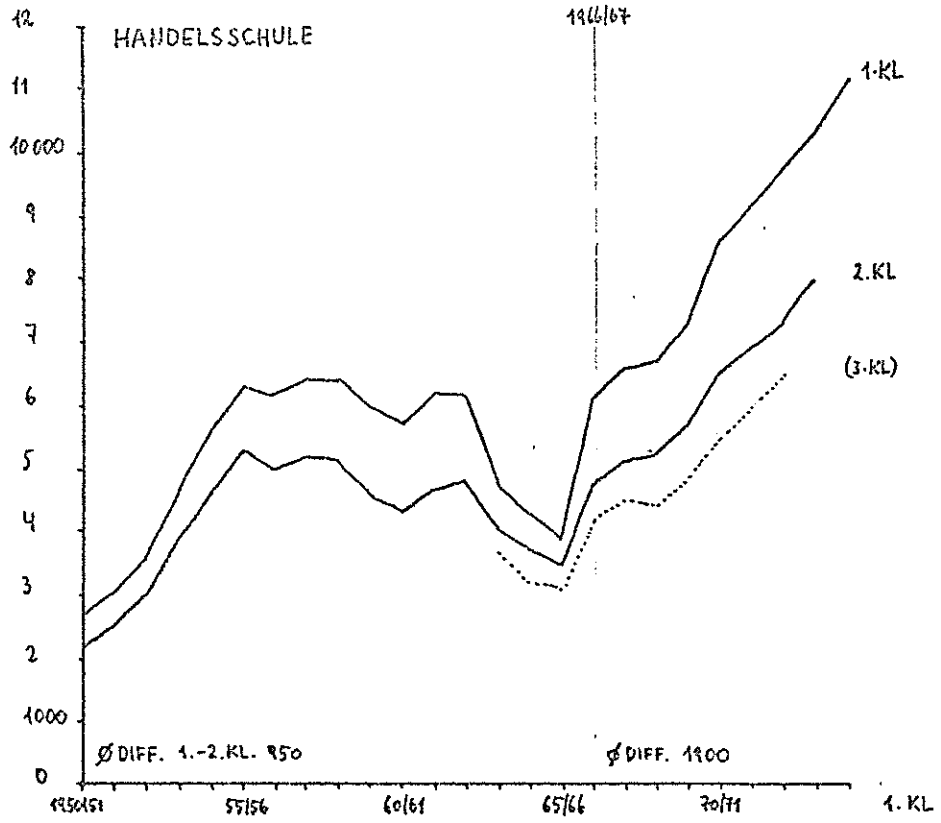

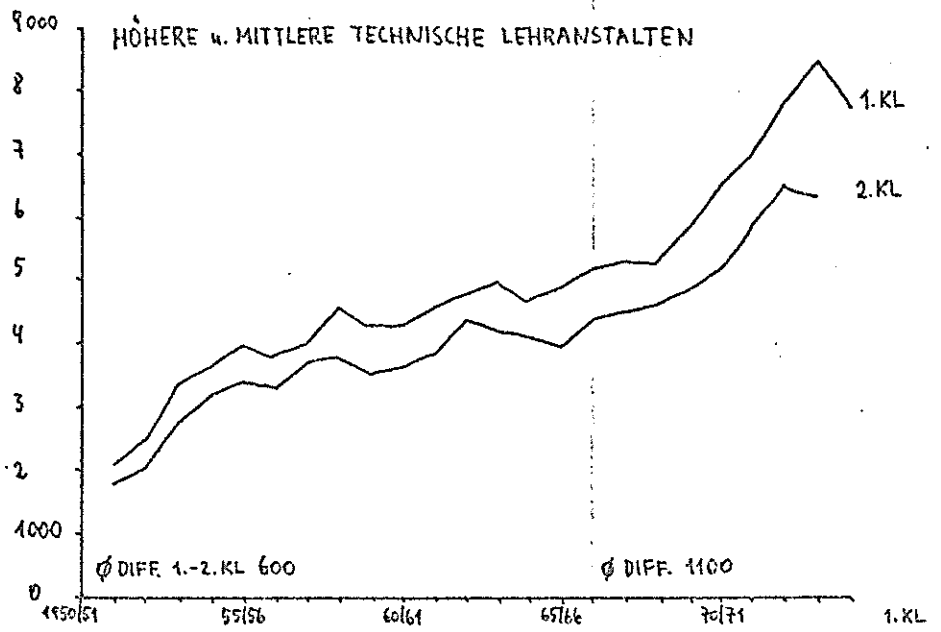

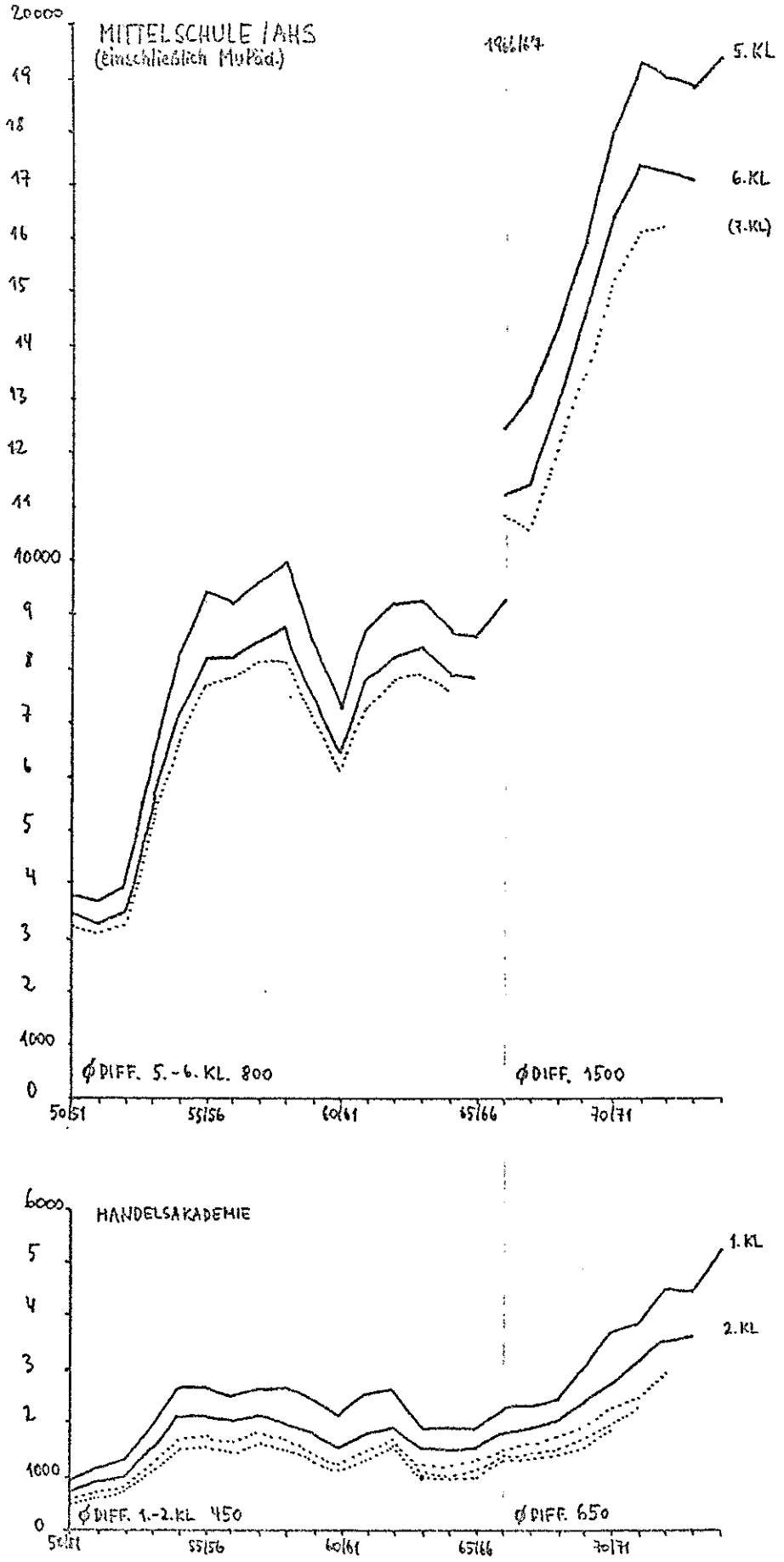

D 21 b Verlust zwischen der 5. und 6. Klasse der Mittelschule/ AHS und zwischen der 1. und 2. Klasse der Handelsakademie

D 22 Vergleich der Maturantenzahlen mit der Zahl der Studienanfänger

TABELLE D 18

Übertritte von der 4. auf die 5. Stufe

Jahr	4. VS.	5. VS.	1. HS.	1.MS/AHS	5.Stufe Summe (VS,HS, MS/AHS)	5.Stufe ohne MS/ AHS
1950/51	147 624	61 797	70 925	14 619		131 000
1951/52	127 451	60 845	74 350	15 339	150 534	134 000
1952/53	119 195	53 807	63 738	14 080	131 625	116 000
1953/54	114 768	46 839	62 016	14 952	123 807	108 000
1954/55	92 077	43 191	61 275	15 281	119 747	104 000
1955/56	88 434	35 604	50 549	12 528	98 681	85 000
1956/57	106 125	36 013	46 908	10 985	93 906	82 000
1957/58	106 203	39 106	58 959	14 238	112 303	97 000
1958/59	102 884	40 236	59 229	14 162	113 627	99 000
1959/60	97 694	41 006	56 320	13 542	110 868	97 000
1960/61	95 898	40 422	52 940	12 449	105 811	92 000
1961/62	96 024	40 077	50 737	12 196	103 010	90 000
1962/63	97 096	39 724	50 849	12 676	103 249	89 000
1963/64	98 355	37 784	52 981	13 469	104 234	89 000
1964/65	101 639	34 209	56 539	14 393	105 141	85 000
1965/66	107 707	32 545	59 403	15 702	107 650	86 000
1966/67	114 242	30 215	67 004	17 464	114 683	97 000
1967/68	115 379	29 539	72 681	19 092	121 412	101 000
1968/69	119 297	25 970	76 957	20 053	122 980	101 000
1969/70	122 755	22 270	82 556	21 615	126 441	104 000
1970/71	126 043	18 202	88 557	23 389	130 148	106 000
1971/72	130 230	8 762	97 327	25 908	131 997	105 000
1972/73	131 702	5 488	101 554	27 161	134 203	106 000
1973/74	129 950	3 815	104 242	26 954	135 011	107 000
1974/75	129 074	2 642	104 303	25 444	132 389	106 000

TABELLE D 18 a

Proportion HS, VS, MS/AHS auf der 5. Stufe

	50/51		55/56		60/61	
Summe	147 341	100 %	98 681	100 %	105 811	100 %
HS	70 925	48 %	50 549	51 %	52 940	50 %
VS	61 797	41 %	35 604	36 %	40 422	38 %
MS/AHS	14 619	9 %	12 528	12 %	12 449	11 %
	65/66		70/71		74/75	
Summe	107 650	100 %	130 148	100 %	132 389	100 %
HS	59 403	55 %	88 557	68 %	104 303	78 %
VS	32 545	30 %	18 202	13 %	2 642	1 %
MS/AHS	15 702	14 %	23 389	17 %	25 444	19 %

TABELLE D 18 b

Übertritte von der 4. auf die 5. Stufe - Index

Jahr	4.VS.	5.VS.	1.HS.	1.MS/AHS	Summe 1.HS + 5.VS.
1950/51	100				
1951/52	86	100	100	100	100
1952/53	80	88	85	91	86
1953/54	77	76	83	97	80
1954/55	62	71	82	99	77
1955/56	59	58	67	81	63
1956/57	72	60	62	71	61
1957/58	72	65	78	92	72
1958/59	69	66	79	92	73
1959/60	65	68	75	88	72
1960/61	64	66	70	81	68
1961/62	65	66	67	79	67
1962/63	65	65	67	82	66
1963/64	66	61	70	87	66
1964/65	68	56	75	93	63
1965/66	72	53	79	102	64
1966/67	77	50	90	113	72
1967/68	78	48	97	124	75
1968/69	80	41	102	130	75
1969/70	82	36	110	141	77
1970/71	85	30	118	152	79
1971/72	88	13	131	169	78
1972/73	89	8	136	177	79
1973/74	87	5	140	175	79
1974/75	87	3	140	166	79

TABELLE D 19

Übertritte zwischen 8. und 9. bzw. zwischen 9. und 10. Schulstufe (in 1 000)[1]

Jahr	1.Stufe (1.Kl.VS)	8.Stufe (8.Kl.VS, 4.Kl.HS, 4.Kl.AHS)	9.Stufe (Pflicht-S. und wf.S.)	Lehrlinge im 1.Lj.	Summe Lehrl. im 1.Lj. und entspr.St. wf.S.
1950/51	122	44			
1951/52	95	48			
1952/53	94	76			
1953/54	115	92			
1954/55	115	94			
1955/56	110	79			
1956/57	104	77			
1957/58	103	76			
1958/59	103	62		9.Stufe	9. Stufe
1959/60	104	60		45 143	72 678
1960/61	106	75		43 022	68 316
1961/62	110	75		50 889	79 348
1962/63	118	72		51 015	80 317
1963/64	123	68		49 874	76 942
1964/65	124	66		48 191	74 272
1965/66	129	67		47 186	
1966/67[2]	133	79	64	10.Stufe	10.Stufe
1967/68	135	82	63	42 492	66 861
1968/69	138	84	64	44 697	69 872
1969/70	140	90	67	44 402	71 532
1970/71	139	96	73	45 454	75 326
1971/72	137	98	77	49 471	83 027
1972/73	133	102	78	50 466	86 951
1973/74	132	107	81	53 084	91 075
1974/75	130	113	83	55 115	93 975

1) Vgl. auch Tabelle D 10; die Daten für die 9.bzw.10.Stufe der weiterführenden Schulen werden in Tabelle D 20 ausgewiesen

2) Die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr beträgt im Jahr der Verlängerung der Schulpflicht (1966/67): 15 264

TABELLE D 19 a

Differenzen zwischen der Besetzung der 8. und 9. Schulstufe bzw. der 9. und 10. Schulstufe , jeweils im folgenden Schuljahr

in den Schuljahren	beträgt die Differenz zwischen 8.Stufe und 1.Lehrjahr	8.Stufe und 9.Stufe wf.S.
1958/59 bis 59/60	17 000	35 000
1959/60 bis 60/61	17 000	35 000
1960/61 bis 61/62	25 000	47 000
1961/62 bis 62/63	24 000	46 000
1962/63 bis 63/64	23 000	45 000
1963/64 bis 64/65	20 000	42 000

vor der Verlängerung der Schulpflicht betragen die entsprechenden durchschnittlichen Differenzen:

	21 000	41 500

in den Schuljahren	beträgt die Differenz zwischen 9. Stufe und 1. Lehrjahr	9. Stufe und 10.Stufe der wf.S.
1966/67 bis 67/68	22 000	40 000
1967/68 bis 68/69	19 000	38 000
1968/69 bis 69/70	20 000	37 000
1969/70 bis 70/71	23 000	39 000
1970/71 bis 71/72	25 000	41 000
1971/72 bis 72/73	27 000	40 000
1972/73 bis 73/74	25 000	41 000
1973/74 bis 74/75	26 000	43 000

nach der Verlängerung der Schulpflicht betragen die entsprechenden durchschnittlichen Differenzen:

	23 000	39 500

TABELLE D 20

Übertritte von der MS/AHS-Unterstufe in die weiterführenden Schulen

Jahr	4.Kl.MS/AHS	5.Kl.MS/AHS ab 67/68 + MUPÄD	Summe 9.St. wf.S.	Summe 10.St. wf.S.
1950/51	6 119	3 894		
1951/52	6 416	3 757	10 875	9 012
1952/53	9 894	3 930	12 224	9 347
1953/54	12 403	6 390	17 533	10 441
1954/55	13 264	8 257	21 369	14 850
1955/56	12 495	9 483	23 526	18 075
1956/57	13 056	9 230	22 834	20 045
1957/58	13 241	9 621	23 786	19 457
1958/59	11 304	10 084	30 554	23 211
1959/60	9 774	8 536	27 535	23 204
1960/61	11 791	7 227	25 294	20 876
1961/62	12 014	8 785	28 459	19 271
1962/63	11 780	9 248	29 302	21 846
1963/64	11 042	9 323	27 068	22 630
1964/65	10 901	8 731	26 081	21 683
1965/66	11 661	8 645		
1966/67	12 099	9 390	32 255	20 780
1967/68	13 201	13 107	33 792	24 369
1968/69	14 282	14 408	35 444	25 175
1969/70	15 773	15 930	38 779	27 130
1970/71	17 153	18 000	44 112	29 872
1971/72	18 189	19 340	46 947	33 556
1972/73	19 284	19 060	49 104	36 485
1973/74	20 559	18 877	51 249	37 991
1974/75	21 676	19 452	52 789	38 860

TABELLE D 20 a

Differenzen zwischen der Besetzung der 4. Klasse MS/AHS und 5. bzw. 6. Klasse der weiterführenden Schulen

in den Schuljahren	beträgt die Differenz zwischen 4.Klasse MS/AHS und 1.Stufe der wf.S.		2.Stufe der wf.S.	
1957/58 bis 58/59	+	17 000	bis 59/60	+ 13 000
1958/59 bis 59/60	+	16 000	bis 60/61	+ 12 000
1959/60 bis 60/61	+	16 000	bis 61/62	+ 12 000
1960/61 bis 61/62	+	17 000	bis 62/63	+ 13 000
1961/62 bis 62/63	+	17 000	bis 63/64	+ 13 000
1962/63 bis 63/64	+	16 000	bis 64/65	+ 12 000
1963/64 bis 64/65	+	15 000	bis 65/66	
1964/65 bis 65/66			bis 66/67	
1965/66 bis 66/67	+	21 000	bis 67/68	+ 13 000
1966/67 bis 67/68	+	21 000	bis 68/69	+ 13 000
1967/68 bis 68/69	+	22 000	bis 69/70	+ 14 000
1968/69 bis 69/70	+	24 000	bis 70/71	+ 15 000
1969/70 bis 70/71	+	29 000	bis 71/72	+ 18 000
1970/71 bis 71/72	+	28 000	bis 72/73	+ 19 000
1971/72 bis 72/73	+	31 000	bis 73/74	+ 19 000
1972/73 bis 73/74	+	32 000	bis 74/75	+ 19 000

Durchschnittliche Differenzen <u>vor</u> Verlängerung der Schulpflicht: (bis 1962/63 als Ausgangsjahr):

+ 16 500 + 12 500

Durchschnittliche Differenzen <u>nach</u> Verlängerung der Schulpflicht:

+ 26 000 + 16 000

TABELLE D 21 a,b

Differenzen zwischen den 1. und 2.Klassen der verschiedenen Typen der weiterführenden Schulen in aufeinanderfolgenden Schuljahren

in den Schuljahren	beträgt die Differenz zwischen der 1. und 2. Klasse in den folgenden Schultypen			
	HandelsS	Höhere u. mittlere techn.LA	MS/AHS einschl.MUPAD (5.bzw.6. Klasse)	Handelsakademie
1950/51 bis 51/52	400		300	200
1951/52 bis 52/53	500	300	400	200
1952/53 bis 53/54	600	500	400	300
1953/54 bis 54/55	800	600	700	400
1954/55 bis 55/56	1 000	500	1 000	500
1955/56 bis 56/57	1 000	600	1 200	500
1956/57 bis 57/58	1 200	500	1 000	500
1957/58 bis 58/59	1 200	300	1 100	500
1958/59 bis 59/60	1 300	800	1 200	600
1959/60 bis 60/61	1 400	800	1 000	600
1960/61 bis 61/62	1 400	700	800	600
1961/62 bis 62/63	1 500	800	800	700
1962/63 bis 63/64	1 400	400	1 000	700
1963/64 bis 64/65	700	800	900	400
1964/65 bis 65/66	600	600	800	400
1965/66 bis 66/67	400	1 000	800	400
1966/67 bis 67/68	1 400	800	1 200	500
1967/68 bis 68/69	1 500	800	1 600	400
1968/69 bis 69/70	1 500	700	1 400	400
1969/70 bis 70/71	1 600	1 000	1 300	600
1970/71 bis 71/72	2 000	1 200	1 600	1 000
1971/72 bis 72/73	2 300	1 100	1 900	700
1972/73 bis 73/74	2 500	1 300	1 800	1 000
1973/74 bis 74/75	2 400	2 200		800
Die durchschnittlichen Differenzen betragen vor Verlängerung der Schulpflicht:	950	600	800	450
Die durchschnittlichen Differenzen betragen nach Verlängerung der Schulpflicht:	1 900	1 100	1 500	650

TABELLE D 22

Gegenüberstellung von Maturantenzahlen mit der Zahl der Erstsemestrigen

Jahr	Gesamtzahl d. Maturanten 3)	MS/AHS - 1) Maturanten	Erstsem.o. inl.Hörer2)	
1950/51	5 696	3 384		
1951/52	5 460	3 435		
1952/53	5 251	3 284		
1953/54	5 331	3 330		
1954/55	5 258	3 079	3 449	
1955/56	5 501	3 135	3 391	
1956/57	7 841	4 989	3 565	
1957/58	10 147	6 266	5 002	
1958/59	11 188	7 105	6 292	
1959/60	11 215	7 142	7 310	
1960/61	11 510	7 348	7 862	7 085
1961/62	11 758	7 554	8 082	7 303
1962/63	10 598	6 591	8 117	7 265
1963/64	9 688	5 654	7 659	6 796
1964/65	11 090	6 755	7 356	6 549
1965/66	12 364	7 155	7 621	6 671
1966/67	10 630	7 260	7 756	6 843
1967/68	11 884	8 382		6 946
1968/69	12 093	8 607		7 517
1969/70	13 746	10 153		7 796
1970/71	16 039	12 097		9 282
1971/72	15 261	11 098		10 124
1972/73	16 580	12 291		10 920
1973/74	18 391	13 605		11 101
1974/75				

Anmerkungen:

1) ab 1967/68 einschließlich MuPäd

2) Erstsemestrige: 1.Spalte WIFO Steindl 1969, 2. Spalte Hochschulbericht 75, Studienabschlüsse Hochschulbericht 75

3) MS/AHS, HAK, HTL, LBA/MuPäd; ab 1954/55 einschließlich Höhere Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe

2.4.3. Zusammenfassung

Aus der Untersuchung der Stellungnahmen der Entscheidungsträger und der Unternehmerverbände können folgende zusammenfassende Schlußfolgerungen gezogen werden:

- Es ist durch die Darstellung nachgewiesen, daß Mißverhältnisse zwischen dem Bildungswesen und den Erfordernissen des Arbeitsmarktes im Laufe der bildungspolitischen Auseinandersetzungen durchgängig ein Gegenstand von Überlegungen gewesen sind.

- Probleme werden gesehen sowohl auf der Ebene der Pflichtschulabgänger und Lehrlinge als auch auf der Ebene der weiterführenden Schulen und Akademiker, wobei dem Bereich der höheren Bildung größere Aufmerksamkeit beigemessen wird. Hierbei ist auffallend, daß die Mißverhältnisse in den beiden Bereichen des Bildungswesens weitgehend parallel auftreten: In der ersten Hälfte der 50-er-Jahre wird sowohl ein Überschuß in den höheren Schulen und Hochschulen als Problem betrachtet als auch Schwierigkeiten der Unterbringung der Pflichtschulabgänger in der Lehre. In den 60er-Jahren werden sodann Mangelerscheinungen in beiden Bereichen beklagt und in der ersten Hälfte der 70er-Jahre werden wiederum neben der Gefahr der Akademikerüberproduktion auch Probleme bei der Unterbringung der Pflichtschulabgänger in Lehrstellen konstatiert.

- Innerhalb des Untersuchungszeitraums ist auf beiden Bildungsebenen mindestens zweimal ein 'Trendumkehr' (von Überschuß zu Mangel und umgekehrt) vor sich gegangen. Es ist also naheliegend, daß die Probleme zyklisch auftreten.

- Obwohl immer wieder zeitweilig Meinungsverschiedenheiten sowohl zwischen den verschiedenen politischen Parteien als zwischen Unternehmerverbänden und politischen Parteien und in geringerem Maße zwischen den Unternehmerverbänden selbst auftreten, stellt sich früher oder später jedesmal eine einheitliche Orientierung ein. Die gängige Auffassung, daß die ÖVP sich in ihrer Politik näher bei den Unternehmerverbänden befindet als die SPÖ kann in der untersuchten Frage nicht bestätigt werden.

- Als Einschnitte in der Entwicklung sind im Hinblick auf die Feststellung und Prognostizierung von Mißverhältnissen die großangelegte OECD-Prognose aus der Mitte der 60er-Jahre - als Bezugspunkt für weitere Feststellungen - und im Hinblick auf die Beschäftigung der Unternehmerverbände mit Fragen der Bildungspolitik der Übergang von den 50er- zu den 60er-Jahren mit der Veröffentlichung des Schulgesetzprogramms und der Verabschiedung der Schulgesetze - als eigentlicher Beginn der intensiven Beschäftigung mit der Entwicklung des Schulwesens - zu bezeichnen.

Der Vergleich zwischen der Berücksichtigung des Problems der Abstimmung zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt in der bildungspolitischen Debatte mit der Entwicklung der Schülerströme ergibt jedoch, daß sich geforderte Veränderungen in der Entwicklung der Schülerströme nicht oder nur sehr zögernd durchsetzen.

- Auf der Ebene der Pflichtschulabgänger bzw. Lehrstelleneintritte wirkten sich die Einführung des 9. Pflichtschuljahres und die Maßnahmen zur Förderung des Zustroms in die weiterführenden Bildungseinrichtungen in den 60er-Jahren nachfragewidrig aus.

- Auf der Ebene der weiterführenden Schulen zeigt der Vergleich der Entwicklung der Debatte mit der Entwicklung der Absolventen- bzw. Eintrittsjahrgänge der 9. bzw. 10. Stufe keine Übereinstimmung. Der sprunghafte Anstieg der Eintrittsjahrgänge in der ersten Hälfte der 50er-Jahre geht mit den geäußerten Absichten in Richtung Drosselung nicht konform. Ebenso zeigt die Entwicklung der Eintrittsjahrgänge in die berufsbildenden Schulen (v.a. die HTL) ab dem Ende der 50er-Jahre keinen durchgreifenden Anstieg, wie er aber vehement gefordert wurde. Die 1959 geforderte Verdoppelung der Absolventen der HTL wurde bis 1973/74 nicht erreicht. Die Steigerung der Eintrittsjahrgänge in die weiterführenden Schulen setzt auf der 9. bzw. 10. Stufe erst ab der Mitte der 60er-Jahre ein. Eventuelle Wirkungen der Drosselungsabsichten ab der Mitte der 70er-Jahre werden noch nicht erfaßt.

- Lediglich die Entwicklung der Eintrittsjahrgänge in die AHS-Langform (5.Stufe) entspricht der Tendenz nach den geäußerten Absichten. Nach einem starken Anstieg in der unmittelbaren Nachkriegszeit folgt ein Rückgang ab dem Anfang der 50er-Jahre. Anfang der 60er-Jahre

beginnen die Eintrittsjahrgänge in die AHS zu steigen und um die Mitte der 70er-Jahre zeichnet sich trotz der Sistierung der Aufnahmeprüfung ein Rückgang ab.

- Die Prüfung von eventuellen innerschulischen Veränderungen ergibt, daß Veränderungen im Verhältnis zwischen Eintritts- und Absolventenjahrgängen, welche aus Steuerungsabsichten resultieren könnten, nicht vorgenommen wurden.

- Die Untersuchung der Entwicklung der Übertritte ergibt, daß größere Veränderungen lediglich im Zusammenhang mit der Einführung des 9. Schuljahres vor sich gegangen sind. Es steigt die Tendenz zum Besuch weiterführender Schulen an, indem die Zahl der Übertritte aus den Hauptschulen steigt. Gleichzeitig verändert sich die Schulbildung der Lehranfänger, indem eine größere Zahl von Pflichtschülern die 8. Stufe und damit den Pflichtschulabschluß erreicht und indem ein steigender Anteil von Lehranfängern ein Jahr einer weiterführenden Schule besucht.

3. Zusammenfassung und Ausblick

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung kurz zusammengefaßt und nach zwei Gesichtspunkten diskutiert: Erstens wird versucht, Schlußfolgerungen im Hinblick auf die Ausarbeitung einer Theorie der Schulentwicklung zu ziehen und zweitens werden Überlegungen darüber angestellt, in welcher Richtung sich praktische Lösungsansätze für das Abstimmungsproblem anbieten.

3.1. Die wichtigsten Ergebnisse

Die Untersuchung eines Bündels von Einflußfaktoren für die bildungspolitische Entwicklung (Abschnitt 2.1.) hat ergeben, daß die erfaßten Faktoren
- wirtschaftliche Entwicklung und wirtschaftspolitische Orientierung;
- Entwicklung der Staatsfinanzen und budgetpolitische Orientierung;
- demographische Entwicklung;
- Bildungsansprüche der Bevölkerung;
- Ausbildungsleistung des Bildungswesens

zwar einen Einfluß ausüben, daß aber ein kompliziertes Netz von Beziehungen zwischen diesen Faktoren besteht, das sich im Laufe der Entwicklung ändert. Indem sich zeigte, daß von einer systematischen Berücksichtigung und Kontrolle dieser Faktoren im Rahmen der Bildungspolitik keine Rede sein kann, machte dieser Abschnitt deutlich, wie weitgehend die Unplanmäßigkeit der österreichischen Bildungspolitik ist und wie wenig die widersprüchlichen Wirkungen der verschiedenen Faktoren ausgeschaltet werden können.
Die bewußte Zurückstellung der bildungspolitischen Belange zugunsten der unmittelbaren Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung während der ersten 15 bis 20 Jahre der Zweiten Republik brachte es mit sich, daß in der folgenden Dekade zwischen der Mitte der 60er-Jahre und der Mitte der 70er-Jahre außerordentlich große Anforderungen an die Bildungspolitik erwuchsen: Neben den großen Erwartungen, die in die Bildungspolitik (v.a. in den Ausbau des höheren Bildungswesens) für die Förderung des Wirtschaftswachstums gesetzt wurden, ging von den stark steigenden Geburtenzahlen und den wachsenden Bildungsansprüchen der Bevölkerung ein starker Druck aus. Ebenso bewirkten die veränderten Beziehungen zwischen Stadt und Land eine Anpassung des

ländlichen Bildungswesens, welche aber erst im Nachziehverfahren durchgeführt wurde. Im Gefolge der Wirtschaftskrise von 1974/75 erfolgte wiederum eine Neubewertung der gesellschaftlichen Bedeutung des Bildungswesens in der Richtung, daß die Expansion jedenfalls nicht weiter fortgesetzt werden sollte.
Die Untersuchung der Bildungsfinanzen (Abschnitt 2.2.) hat ergeben, daß die Schulentwicklung in bedeutendem Ausmaß von Eigengesetzlichkeiten in der Entwicklung der staatlichen Finanzpolitik abhängig ist. Dieser Zusammenhang wurde jedoch lange Zeit nicht bewußt problematisiert und eine längerfristige Planung der Bildungspolitik wird durch den Mechanismus der jährlichen Erstellung des Bildungsbudgets zumindest sehr erschwert wenn nicht verunmöglicht. Weiters wurde das Fehlen einer - mit der Schulstatistik abgestimmten - Finanzstatistik und die mangelnde Dokumentation der Bildungsausgaben in ihrer Gesamtheit festgestellt, so daß von der Entwicklung der Bildungsfinanzen her keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Determinanten der Bildungspolitik gezogen werden konnten.
Bei der Untersuchung der Entwicklung der Bildungsfinanzen hat sich herausgestellt, daß in quanitativer Hinsicht in den Jahren nach 1964 bis in die Mitte der 70er-Jahre die Steigerungsraten deutlich höher sind als in den Jahren vorher. Auch hat sich der Anteil der Bildungsausgaben bis 1964 entsprechend dem Konjunkturzyklus entwickelt (stärkere Steigerung während des Aufschwunges und geringere Steigerung während des Abschwunges), was dann nicht mehr der Fall ist. In qualitativer Hinsicht hat sich aber gezeigt, daß nur ein geringer Teil der Expansion der Bildungsausgaben auf zusätzliche Erweiterungs- bzw. Ausbaumaßnahmen entfällt. Die Bildungsexplosion wird charakterisiert als Zusammentreffen von Erfordernissen des Nachholbedarfs, der kumulativen Beschlußfassung von längst geplanten Maßnahmen im Jahre 1962 und der starken Steigerung der Geburtenzahlen bis in die erste Hälfte der 60er-Jahre mit dem Ausbau des weiterführenden Schulwesens.

Die Untersuchung der Arbeitsmarktentwicklung (Abschnitt 2.3.) war mit der Schwierigkeit konfrontiert, daß Arbeitsmarktprobleme, die mit der Qualifikation der Beschäftigten zusammenhängen, statistisch nicht erfaßt werden und entsprechende Mißverhältnisse auch nachträglich nicht rekonsturiert werden können. Im Hinblick auf das Problem der Abstimmung zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt muß

festgehalten werden, daß der Übergang vom Bildungssystem ins Beschäftigungssystem praktisch nicht kontrolliert wird und naturwüchsig vor sich geht. Die institutionelle Organisation des Arbeitsmarktes ermöglicht keine ausreichende Erfassung der Stellenvermittlung und wirkt einer umfassenden Planung der Qualifikationsentwicklung entgegen.
Auch die Unternehmerschaft verfügt über keine Grundlagen, die eine langfristige Personalplanung und eine darauf abgestimmte Bildungsplanung ermöglichen würde. Dementsprechend haben die Unternehmerverbände in ihren Stellungnahmen zur Bildungsplanung die allgemeinen Schwankungen in der Einschätzung der Entwicklung des Qualifikationsbedarfes im wesentlichen mitgemacht. So wurden v.a. von der Industriellenvereinigung und etwas vorsichtiger von der Bundeskammer die Prognosen des OECD-Berichts - die als wissenschaftliche Grundlagen für die Expansion des weiterführenden Schulwesens gedacht waren - in den 60er-Jahren begrüßt und geteilt und 10 Jahre später erfolgte von diesen Organisationen nachträglich schwere Kritik an der entsprechenden Bildungspolitik.

Die Untersuchung der Entwicklung der Schülerströme (Abschnitt 2.4.) hat ergeben, daß Abstimmungsprobleme zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt in der bildungspolitischen Debatte zwar durchgehend eine bedeutende Rolle spielen, daß die von den verschiedenen Kräften geäußerten Absichten aber in der tatsächlichen Entwicklung des Bildungswesens- wenn überhaupt - nur sehr zögernd und mit großer Verspätung ihren Niederschlag finden. Dabei muß hervorgehoben werden, daß praktisch keine gesicherten Kenntnisse über die qualitative Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der im Bildungswesen "produzierten" Qualifikationen mit den Erfordernissen des Beschäftigungssystems bestehen und daß die Frage der Abstimmung vielmehr hauptsächlich im Hinblick auf die quantitative Übereinstimmung debattiert wird.
Ein hervorstechendes Ergebnis ist weiters, daß, wenn gravierende Mißverhältnisse zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt aufgetreten sind, diese parallel auf den verschiedenen Ebenen des Bildungswesens (sowohl Lehrlinge als auch Maturanten und Akademiker) festgestellt wurden. Dieser Tatbestand verweist darauf, daß die Ursachen für diese Ungleichgewichte letztlich nicht innerhalb des Bildungswesens zu suchen sind und daß eine Lösung nicht in Aus-

gleichsmaßnahmen innerhalb des Bildungswesens (Umlenkung der Jugendlichen von einem Bildungsweg in einen anderen) gefunden werden kann. Ebenso hat sich gezeigt, daß die Mißverhältnisse in zyklischer Form auftreten; auf den verschiedenen Ebenen hat sich im Zeitraum seit 1945 etwa zweimal eine Trendumkehr von Überschuß zu Mangel und umgekehrt abgespielt.
Im einzelnen hat sich bei der Untersuchung der Schülerströme herausgestellt, daß die Einführung des 9. Pflichtschuljahres zum gegebenen Zeitpunkt nachfragewidrige Auswirkungen hatte, indem bei wachsendem Lehrlingsmangel ein Geburtenjahrgang dem Übertritt in die Lehre entzogen wurde und der Trend in die weiterführenden Schulen durch diese Form der Verlängerung der Schulpflicht verstärkt wurde; daß weiters bei den weiterführenden Schulen (Sekundarstufe II) keine Übereinstimmung zwischen den geäußerten Absichten und der Entwicklung der Eintritts-und Absolventenjahrgänge hergestellt werden konnte - eine Ausnahme macht lediglich die AHS-Langform, deren Entwicklung aber durch die Einführung des Musisch-pädagogischen Realgymnasiums relativiert wird; schließlich hat sich herausgestellt, daß die Möglichkeit von innerschulischen Veränderungen zur Anpassung des Verhältnisses von Eintritts- und Absolventenjahrgängen an die jeweils postulierten Nachfrageverhältnisse nicht genutzt wurde, obwohl diese Möglichkeit in einschlägigen Untersuchungen oftmals vorgeschlagen wurde.

3.2. Schlußfolgerungen im Hinblick auf die Theorieentwicklung

In theoretischer Hinsicht wurde davon ausgegangen, daß die verschiedenen eindimensionalen Erklärungsansätze für die Entwicklung des Bildungswesens keine ausreichende Grundlage für die Erklärung des Gangs der bildungspolitischen Entwicklung in einer hochentwickelten marktwirtschaftlich organisierten Industriegesellschaft - wie sie in Österreich besteht - abgeben. Es wurde bereits im ersten Teil gezeigt, daß auch der vielversprechendste Ansatz der späten 60er-Jahre, nämlich der Versuch, die Entwicklung des Bildungswesens in erster Linie von den Qualifikationsanforderungen des Beschäftigungssystems her zu erklären, als gescheitert angesehen werden muß.

Die Analyse der bildungspolitischen Auseinandersetzungen auf die zugrundeliegenden Entwicklungsfaktoren erbrachte kein eindeutiges Ergebnis in der Richtung, daß die verschiedenen Faktoren in die Form eines hinreichend abgestützten theoretischen Entwicklungsmodells gebracht werden hätten können. Am ehesten ergab sich ein konsistenter Einfluß von den Gesetzmäßigkeiten der staatlichen Finanzpolitik her, was in den letzten Jahren bereits zu Vorschlägen geführt hat, nach denen dieser Faktor auch bewußt zum ausschlaggebenden Gesichtspunkt für die Bildungsplanung gemacht werden soll. Eine derartige 'Lösung' der Probleme der Bildungsplanung wäre zwar theoretisch durchaus denkbar, aber es muß gesagt werden, daß auf diesem Wege aus der Not eine Tugend gemacht würde, indem noch mehr als schon bisher pädagogische bzw. sozialpolitische Anliegen den 'Sachgesetzlichkeiten' der staatlichen Finanzpolitik und der 'Knappheit der Mittel' zum Opfer fallen würden.
Eine Konzeption, die in engem Zusammenhang mit den Finanzierungsproblemen steht und die v.a. von den Unternehmerverbänden favorisiert wird, besteht darin, daß der Charakter der weiterführenden Bildung von einer Investition im gesellschaftlichen Interesse in eine Konsumtion im individuellen Interesse umgedeutet wird, woraus dann der 'wissenschaftlich begründete' Schluß gezogen wird, daß die Kosten für diese Bildungswege von den Konsumenten selbst getragen werden sollen. Meist wird vorgeschlagen, daß die Mittel in Form von Krediten vorgeschossen werden, die dann im Laufe der Berufstätigkeit zurückgezahlt werden müssen. In dieser Weise würde der Marktmechanismus, der in der gegenwärtigen Organisation des Bildungswesens in Österreich nur für das System der Dualen Ausbildung Gültigkeit hat, auf das gesamte Bildungswesen ausgedehnt werden, indem angenommen wird, daß bei den Konsumenten der verschiedenen weiterführenden Bildungswege die Nachfrage nach den entsprechenden Abschlüssen größere Berücksichtigung finden würde. Wenn die Kosten der höheren Bildung nicht mehr aus öffentlichen Mitteln aufgebracht werden, besteht nach dieser marktwirtschaftlichen Konzeption auch keine Notwendigkeit mehr, daß die entsprechenden Bildungsinstitutionen unter der Trägerschaft des Staates in monopolmäßiger Form konzentriert sind. Demnach wird vorgeschlagen, daß die höheren Bildungsinstitutionen in private Hände übergeführt werden sollen, die untereinander um die Bildungskonsumenten konkurrieren können und sich selbst erhalten und auch Überschüsse erwirtschaften sollen.

Mit dieser Konzeption wird versucht, das Prinzip wissenschaftlich zu begründen, daß der Erwerb von höherer Bildung wiederum an Besitz und Einkommen gebunden würde. Die Rückzahlung der Bildungsausgaben stellt für die oberen Klassen und Schichten der Gesellschaft, die über ein entsprechend hohes Einkommen verfügen, kein Problem dar und diese sind auch in der Lage, ihren Nachkommen nach Abschluß der Schulbildung entsprechende Positionen und ein entsprechendes Einkommen zu verschaffen - umgekehrt würde die Verpflichtung zur Aufbringung der Ausbildungskosten für die unteren Klassen und Schichten mit Sicherheit abschreckend wirken.

Die Untersuchung des eigentlichen Gegenstandes dieser Arbeit, des Problems der Abstimmung zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt, hat einige Widersprüche ergeben, deren theoretische Bedeutung an dieser Stelle diskutiert werden soll. Das große Gewicht, das dem Abstimmungsproblem in der bildungspolitischen Debatte eingeräumt wird, steht im Widerspruch zu den geringen praktischen Auswirkungen, die in der tatsächlichen Entwicklung des Bildungswesens nachgewiesen werden können. Ebenso stehen die geringen gesicherten Kenntnisse über die Ausbildungsleistung des Bildungswesens,bzw. die tatsächlichen Qualifikationen der Absolventen der verschiedenen Bildungswege einerseits und über den tatsächlichen Qualifikationsbedarf, der aus der industriellen Entwicklung erwächst bzw. erwachsen wird, im Widerspruch zu den meist sehr definitiven Aussagen über aktuelle oder zukünftige Mißverhältnisse zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt. Dies gilt insbesondere auch für die Unternehmerschaft. Weiters steht die vehemente Forderung gerade der Unternehmerverbände nach einer Bildungsplanung aufgrund von Bedarfsprognosen im Widerspruch zum ebenso vehementen Widerstand dieser einflußreichen gesellschaftlichen Kraft gegen eine einheitliche und überschaubare Organisation des Arbeitsmarktes, was aber eine wichtige Voraussetzung für eine ständige Beobachtung der Bedarfsentwicklung wäre. Schließlich sprechen mehrere Gründe gegen die Annahme, daß die Absolvierung eines bestimmten formalen Bildungsweges für die Fähigkeit der Ausübung einer bestimmten Berufstätigkeit unerläßlich sei: Erstens ist zu nennen die geringe Übereinstimmung zwischen Ausbildung und Beruf bei Absolventen der verschiedenen Ausbildungsebenen (insbesondere der Lehrausbildung), zweitens schafft die Absolvierung der allgemeinbildenden Schulen -

der Pflichtschule ebenso wie der AHS - nur sehr wenig greifbare Kenntnisse, die für die Berufsausübung unerläßlich sind.
Diese Widersprüche lassen sich auflösen, wenn man auf die Unterscheidung zwischen Qualifikationsfunktion und Allokationsfunktion des Bildungswesens zurückgreift und annimmt, daß das Abstimmungsproblem nicht in erster Linie Ausdruck der Qualifikationsfunktion (d.h. der Vermittlung konkreter Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Ausübung von bestimmten Berufen befähigen) ist, sondern, daß es vielmehr aus der Allokationsfunktion (d.h. der Reproduktion der sozialen Struktur der Gesellschaft über die Zuordnung von bestimmten Bildungsabschlüssen zu bestimmten Positionen im sozialen System) resultiert.

In der Regel wird der Vorgang der Zuordnung von bestimmten Individuen über bestimmte Bildungsabschlüsse zu bestimmten Positionen im Beschäftigungssystem und damit auch innerhalb der sozialen Hierarchie als vermittelt über die Qualifikationsfunktion dargestellt.
- Die Gesellschaft (bzw. der gesellschaftliche Reproduktionsprozeß) benötigt jeweils eine bestimmte Anzahl von Arbeitskräften mit verschiedenartigen Qualifikationen, die geeignet sind, die verschiedenen Positionen in der Berufshierarchie zu besetzen;
- es treten auf der anderen Seite Individuen mit bestimmten unterschiedlichen Begabungen und Neigungen ins Bildungssystem ein;
- innerhalb des Bildungssystems werden bei der heranwachsenden Generation die Qualifikationen geschaffen, die ihre Angehörigen befähigen, jeweils auf einer bestimmten Stufe in das Beschäftigungssystem einzutreten,
so etwa lautet die Argumentation, wobei der Begriff der Qualifikation meist in der Hauptsache in seiner kognitiven Dimension gefaßt wird.
Nach dieser Argumentation würde die Allokationsfunktion des Bildungswesens sozusagen als "Nebenprodukt" der Qualifikationsfunktion wahrgenommen. Individuen, die die ausreichenden (v.a. kognitiven) Fähigkeiten besitzen, um bestimmte Qualifikationen zu erwerben, welche bestimmten Bildungsabschlüssen entsprechen, würden demgemäß auch berechtigt, bestimmte (höhere oder niedrigere) Positionen in der sozialen Hierarchie einzunehmen.

Die staatliche Bildungspolitik müsse darauf achten, daß der Qualifikationsbedarf der Gesellschaft gedeckt werden kann und gegebenenfalls entsprechende Steuerungsmaßnahmen setzen, wenn auf bestimmten Qualifikationsstufen Über- oder Unterversorgung auftritt bzw. erwartet werden kann.
Diese Sichtweise müßte aufgegeben werden zugunsten der Annahme, daß die Allokationsfunktion eine selbständige und der Qualifikationsfunktion übergeordnete Bedeutung für die bildungspolitische Entwicklung besitzt. Die Ergebnisse dieser Arbeit würden dann dafür sprechen, daß die Schlußfolgerung, die JENCKS aus der Analyse des Bildungswesens der USA zieht, auch für Österreich Gültigkeit beanspruchen kann: "Wir haben gezeigt, daß Schulen ziemlich bescheidene Wirkungen auf das Ausmaß der kognitiven und nichtkognitiven Ungleichheit unter Erwachsenen haben ... Wir haben mit anderen Worten gezeigt, daß Schulen in erster Linie als Selektions- und Zeugnisagenturen dienen, deren Arbeit darin besteht, Menschen zu messen und zu ettikettieren, und daß sie erst in zweiter Linie als Sozialisationsagenturen dienen, deren Arbeit darin besteht, Menschen zu ändern. Demnach dienen Schulen hauptsächlich dazu, die Ungleichheit zu legitimieren, nicht aber dazu, sie zu schaffen." (JENCKS, 1973, S.169) Es kann die These aufgestellt werden, daß für die Zuordnung der Individuen zu bestimmten Positionen im Beschäftigungssystem und damit in der sozialen Hierarchie weniger die erworbenen Qualifikationen (d.h. bestimmte stoffliche Kenntnisse) entscheidend sind, als vielmehr allgemeine Sozialisationsstandards, die in den verschiedenen Stufen bzw. Typen des Bildungswesens begründet werden. In dieser These wird lediglich der Sachverhalt in allgemeiner Form formuliert, der im 'Sozialbericht' am Beispiel der Angestellten beschrieben wird. "Von Angestellten wird - unabhängig davon, ob sie es in ihrer beruflichen Tätigkeit auch wirklich brauchen - erwartet, daß sie 'sich benehmen' können und 'Manieren haben', daß sie 'hochdeutsch' sprechen können (...), mit einem Wort, Angestelltenarbeit insgesamt wird mit einem gewissen kulturellen 'Nimbus' ausgestattet, der mit dem eigentlichen Funktionsvollzug nicht sehr viel zu tun haben muß. Dieser 'Nimbus' wird wesentlich durch das Bildungssystem (und zwar vorwiegend seinen schulischen Zweig) vermittelt und legitimiert. Einen besonderen Stellenwert hat dabei die 'Allgemeinbildung' (im Gegensatz etwa zu technischem Wissen): was Angestellte mit und ohne Matura

unterscheidet, sind keineswegs konkrete berufliche Kenntnisse, sondern ein unterschiedliches Maß an Allgemeinbildung - dies bestimmt nicht nur ihren beruflichen Eingangsstatus, sondern auch ihre weitere Laufbahn (und nicht nur im öffentlichen Dienst, wo dies ganz besonders ausgeprägt zu finden ist)."(S. 42) Auch FEND zieht aus seiner Analyse der Determinanten für die Zuordnung von Schulbildung und Berufsposition die Schlußfolgerung, daß "weniger spezifische Berufsqualifikationen als Abschlüsse im allgemeinbildenden Schulsystem (Hauptschule, Mittlere Reife, Gymnasium) wichtig (sind)".(FEND, 1974, S. 80)

Die Gültigkeit der obigen These hätte zur Folge, daß die Entwicklung des Bildungswesens nicht vom Qualifikationsbedarf der Wirtschaft und Gesellschaft her erklärt und daß die Notwendigkeit von Bildungsreformen auch nicht in erster Linie von dieser Funktion her sinnvoll begründet werden kann.

3.3. Schlußfolgerungen im Hinblick auf die Lösung des Abstimmungsproblems

In diesem letzten Abschnitt wird nun erörtert, welche Konsequenzen sich von dieser - an der Allokationsfunktion orientierten - Betrachtungsweise des Abstimmungsproblems für die praktische Bildungspolitik ergeben.

Die wichtigste Konsequenz besteht darin, daß der herrschende Bildungsbegriff in Frage gestellt werden muß, demzufolge "Bildung als Qualifizierung für bestimmte berufliche Stellungen" betrachtet wird und der "von einem Leistungsmodell dergestalt ausgeht, daß unterschiedliche Aufgaben im Rahmen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung eben ein unterschiedliches Maß an Wissen, Kenntnissen und Qualifikationen erfordern, und nicht nur ein unterschiedliches Maß, sondern auch eine unterschiedliche Art." (Sozialbericht, S.54f)

Aus der These, daß das Problem der Abstimmung zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt seine Wurzeln weniger in der Nachfrage nach konkreten stofflichen Qualifikationen hat als vielmehr in der Notwendigkeit der Rationierung des Zugangs zu den oberen Rängen der sozialen Hierarchie, folgt weiters, daß die wichtigste ideologische und theoretische Grundlage für die Beibehaltung der gegenwärtigen organisatorischen Struktur des Bildungswesens nicht aufrechterhalten werden kann. Das "Fabrikmodell" der Schule, demzufolge das Bildungswesen eine bestimmte Anzahl von bestimmten Qualifikationen im Interesse einer gedeihlichen wirtschaftlichen Entwicklung zu "produzieren" habe, müßte verworfen werden und es müßte anerkannt werden, daß nicht die unterschiedliche Befähigung der Jugendlichen für den Erwerb bestimmter Qualifikationen die selektive Struktur des Bildungswesens notwendig macht, sondern daß vielmehr im Interesse der widerspruchslosen Reproduktion der sozialen Stuktur der Gesellschaft a priori ausgelesen werden muß. Die politische Brisanz von einer zu hohen Zahl von Absolventen des höheren Bildungswesens kann ohne Zweifel von daher einleuchtend erklärt werden, daß die soziale Struktur der Gesellschaft ihre Rechtfertigung verliert, wenn einer größeren Anzahl von Individuen trotz ihrer (durch die entsprechenden Bildungsabschlüsse) bescheinigten Befähigung der Zugang zu den angemessenen Berufspo-

sitionen verwehrt ist.
In der Entwicklung in Österreich besteht nun das Problem, daß die Expansion des weiterführenden Schulwesens seit der Mitte der 60er-Jahre die althergebrachten Zuordnungsverhältnisse im Rahmen der Allokationsfunktion in Bewegung gebracht hat. Um diese Entwicklung wieder einzudämmen, werden verschiedene Hebel in Bewegung gesetzt: Obwohl einschlägige Untersuchungen die Expansion der Maturanten- und Studentenzahlen eher undramatisch beurteilen, wird in der bildungspolitischen Debatte die Gefahr der Entstehung eines akademischen Proletariats seit über 10 Jahren beschworen; aus der (unbewiesenen) Annahme heraus, daß maximal 17 % der Jugendlichen die Befähigung für die Absolvierung der Matura mitbringen, wird von verschiedenen Kreisen die Ansicht lautstark propagiert, daß die heutigen Maturanten nicht mehr die geistigen Fähigkeiten für ein Hochschulstudium mitbringen, weil dieser Prozentsatz in den letzten Jahren überschritten wurde; eine Fortschreitung der Entwicklung des weiterführenden Bildungswesens wird als unfinanzierbar aus öffentlichen Mitteln bezeichnet usw.

Welche Strategie zeichnet sich im Rahmen der bildungspolitischen Auseinandersetzungen in den letzten Jahren ab, um die Wahrnehmung der Allokationsfunktion wieder unter Kontrolle zu bekommen und welchen Erfolg kann man sich davon im Lichte der Untersuchungsergebnisse erwarten ? Unter Berücksichtigung der Forderungen und Vorschläge der politischen Parteien und der Unternehmerverbände (von ÖGB und Arbeiterkammer liegen leider keine umfassende Konzepte vor, die auf die gegenwärtigen Probleme Bezug nehmen) kann zusammenfassend gesagt werden, daß die Tendenz in die Richtung einer möglichst weitgehenden Ausdifferenzierung des Bildungswesens bei gleichzeitiger Umwertung einiger Bildungswege geht, wobei keine raschen und spektakulären Veränderungen vorausgesagt werden können .

Die Verstärkung der Differenzierung beginnt in der <u>Grundschule</u>, wo in der 3. und 4. Klasse bereits seit einigen Jahren Versuche mit Leistungsgruppen für die besonders Begabten unternommen werden, deren Umsetzung ins Regelschulsystem bereits für die nächste Zukunft prognostiziert wurde. "Ich hoffe, daß es bis zum Ende dieser Legislaturperiode gelingen wird, ... die Differenzierung der Grund-

schule ... (u.a.; L.L.) zu erreichen." (SCHNELL in: Sten.Prot.d. NR, 1975, Nr.14, S.1226)

An die Absolvierung dieser besonderen Förderung können dann natürlich bestimmte Berechtigungen für den weiteren Bildungsweg nach der 1. Gabelung des Bildungswesens geknüpft werden.
In der Sekundarstufe I ist mit dem Abbau der Volksschuloberstufe zwar eine formelle Vereinheitlichung vorgenommen worden, aber die Allokationsstränge sind im wesentlichen unverändert geblieben, indem der Zweite Klassenzug im gesamten Bundesgebiet an die Stelle der Volksschuloberstufe getreten ist. Eine weitere Vereinheitlichung der Sekundarstufe I in Form der integrierten Gesamtschule kann auf absehbare Zeit mit nahezu absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die gegenwärtig abzusehende größtmögliche "Vereinheitlichung" könnte darin bestehen, daß die Differenzierungsform der Hauptschule von den Klassenzügen auf Leistungsgruppen umgestellt wird bei gleichzeitigem Weiterbestehen der AHS-Unterstufe. Die Hypostasierung dieser Lösung zu einem nächsten Schritt in Richtung einer weiteren Vereinheitlichung kann als irreführend bezeichnet werden, indem angenommen werden kann, daß durch eine solche Lösung auf dieser Ebene vier definitive Allokationsstränge entstehen würden, wenn diese Form der Sekundarstufe I nur einige Zeit beibehalten wird: Die Drei Leistungsgruppen der Hauptschule und die AHS-Unterstufe - daneben würde dieses System den Abschluß von verschiedenen Kombinationen aus den Leistungsgruppen ermöglichen. Es kann nicht erwartet werden, daß eine völlige Gleichbehandlung der Absolventen der AHS-Unterstufe und der ersten Leistungegruppe der Hauptschule gesichert werden kann- darauf verweisen bereits die Streitigkeiten um die Leistungsfähigkeit der Absolventen der IGS-Versuche. Es ist aber ohnehin gar nicht gesichert, daß diese Form der Sekundarstufe I beschlossen wird. Die Vorstellungen der Unternehmerverbände gehen in die Richtung, daß zwar nichts gegen die Einrichtung von Leistungsgruppen einzuwenden sei, daß aber gleichzeitig die Klassenzüge weiterbestehen müssen. Diese Form wird auch noch im Schulprogramm der SPÖ von 1969 propagiert.
Damit würde ein vielfältiges Reservoir von verschiedenen Abschlüssen auf dieser Ebene geschaffen (wobei gleichzeitig die größten Schwächen des Zweiten Klassenzuges gemildert würden) und es würde von den entsprechenden Festlegungen abhängen, welche Berechtigungen für

den weiteren Bildungsweg nach der 2. Gabelung des Bildungswesens an welche Abschlüsse geknüpft werden. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Aufnahmeprüfung in die AHS-Unterstufe bisher nur sistiert wurde und es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sie in irgend einer Form wieder in Kraft gesetzt wird.
Die Sekundarstufe II ist bereits sehr weitgehend differenziert. Zwischen den beiden Polen Lehrausbildung und AHS liegen die verschiedenen Formen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Auf dieser Ebene wird bereits seit einigen Jahren eine Aufwertung der Lehrausbildung versucht, gleichzeitig soll die wichtigste Zubringeranstalt zu dieser Ausbildungsform - der Polytechnische Lehrgang - aufgewertet und durch die Einführung von Leistungsgruppen differenziert werden. Ebenso werden die berufsbildenden Schulen gegenüber der AHS seit einigen Jahren forciert. Die AHS stellt jedoch den größten Teil der Absolventen des schulischen Teils der Sekundarstufe II und dieser Anteil ist auch überproportional gewachsen. Es besteht Übereinstimmung zwischen den verschiedenen bildungspolitischen Kräften, daß dieser Zweig der Sekundarstufe II eingeschränkt bzw. zumindest gedrosselt werden soll. Dabei steht das Problem im Vordergrund, daß die AHS-Absolventen beim Übertritt ins Berufsleben mit den Absolventen der berufsbildenden Schulen nur schwer konkurrieren können und die übergroße Mehrzahl daher ein Hochschulstudium beginnt, wofür dieser Schultyp auch in erster Linie vorgesehen ist. Es wird von der Bundeskammer dementsprechend auch gefordert, daß dieser Zusammenhang verstärkt werden sollte bei gleichzeitiger Beschränkung der Eintritte in die AHS-Oberstufe durch die Einführung einer Aufnahmeprüfung.
Im postsekundären Bereich wurde mit der Verallgemeinerung des Diplomstudiums auf die meisten Studienrichtungen ebenfalls eine Differenzierung zwischen zwei verschiedenwertigen Abschlüssen (Diplom und Doktorat) durchgesetzt, deren praktische Auswirkungen aber noch nicht eindeutig abzusehen sind. Teilweise werden auch Formen der Kontrolle des Übergangs in die Hochschule - wie z.B. eigene Aufnahmeprüfungen - vorgeschlagen. Gegenwärtig sprechen in diesem Bereich auch einige Anzeichen dafür, daß von einem begrenzten Überangebot an Hochschulabsolventen infolge der verschärften Konkurrenz um die vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten auch eine Verbilligung dieser Arbeitskräfte erwartet wird.

Wenn man die Erfolgsaussichten der skizzierten Strategie beurteilen will, muß die Sekundarstufe II als fraglicher Bereich angesehen werden. Hier werden die Weichen endgültig gestellt (wenn die Bildungskarrieren auch bereits in der Sekundarstufe I weitgehend vorstrukturiert werden) und hier wird das bestehende System am wenigsten in Frage gestellt, obwohl in diesem Bereich die bedeutendsten Schwachstellen liegen: Solange nämlich die tiefe Polarisierung in der Sekundarstufe II zwischen fast ausschließlich praktisch-manuell ausgerichteter betrieblicher Lehre mit de facto sehr wenig weiteren Möglichkeiten und ausschließlich ideologisch-theoretisch ausgerichteter allgemeinbildender Schule mit weitreichenden weiteren Möglichkeiten besteht, werden Abstimmungsprobleme immer wieder neu hervorgetrieben. Die berufsbildenden Schulen, die v.a. in ihren höheren Formen eine gewisse Verbindung von Allgemeinbildung und Berufsbildung darstellen, erhalten ihre günstige Stellung gerade von daher, daß sie eine Zwischenlösung sind - eine Verallgemeinerung der kaufmännischen Kenntnisse z.B. würde automatisch ihre Entwertung zur Folge haben, für die technischen Schulen in der gegenwärtigen Form steht eine Verallgemeinerung wegen des großen Aufwandes ohnehin nicht zur Debatte.

Scheinbar ermöglicht diese tiefe Polarisierung der Sekundarstufe II durch die klare Zuordnung von Bildungsabschlüssen und zu erwartenden Positionen im Beschäftigungssystem eine optimale Umsetzung der Allokationsfunktion des Bildungswesens. Daß dies nur scheinbar der Fall ist, dafür können einige Argumente angeführt werden:

- Die Sozialisierung der Individuen in den verschiedenen Zweigen der Sekundarstufe II erfolgt (im Zusammenhang mit dem Familienhintergrund und der sozialen Herkunft sowie den verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I) so unterschiedlich, daß sie nur sehr schwer rückgängig gemacht werden kann. Für den größten Teil der Maturanten ist es ebenso undenkbar und unwahrscheinlich, einen Arbeiterberuf ergreifen zu müssen, wie für den größten Teil der Absolventen der betrieblichen Lehre, in einem intellektuellen Beruf zu landen. Ohne gravierende Veränderung dieser Struktur können auch dem ansonsten plausiblen Vorschlag, die Lösung der Abstimmungsprobleme auf dem Wege der Entkoppelung von Bildungswesen und Beschäftigungssystem und der Abschaffung jeglichen Berechtigungswesens zu suchen, keine Erfolgsaussichten zugesprochen werden.

- Da die Allokationswirkungen der verschiedenen Bildungswege natürlich bekannt sind, entsteht ein starker Drang in diejenigen Bereiche, die die besten Aussichten eröffnen. Je größer die Unterschiede zwischen den möglichen Bildungswegen sind bzw. je geringer die Aussichten in den niedrigen Bildungswegen sind, je stärker wird gesetzmäßig der Drang in die höheren Zweige des Bildungswesens sein.

- Das System der betrieblichen Lehre, wie es sich gegenwärtig darstellt, kann nicht als reelle Alternative zu den weiterführenden Schulen betrachtet werden. Es wurde gezeigt, daß innerhalb dieses Systems sehr bedeutende Unterschiede zwischen qualifizierten industriellen Berufen mit guten Aussichten und Ausweichberufe mit so gut wie keinen Berufsaussichten bestehen, wobei die günstigen Lehrberufe bzw. -betriebe bereits jetzt ihre Lehrlinge sehr selektiv auswählen können. Ein verstärkter Zuzug von ambitionierten Jugendlichen in die betriebliche Lehre würde unter den gegebenen Umständen lediglich die Konkurrenz in diesen günstigen Lehrberufen verschärfen und die Zahl der Lehrlinge in den Ausweichberufen erhöhen. Würde man versuchen wollen, die ausbildungswilligen Jugendlichen verstärkt in solche Lehrberufe zu lenken, die sehr gering bis gar keine Aussichten zur Weiterbeschäftigung im erlernten Beruf bieten, so kann dies nur als Irreführung bezeichnet werden.

Vom Abstimmungsproblem zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt her gesehen wäre also eine Vereinheitlichung der Sekundarstufe II der erfolgversprechendste Weg zu einer Lösung, die nicht innerhalb kurzer Zeit wieder neue Mißverhältnisse hervortreiben würde. Dabei sollte sowohl die praktische wie auch die theoretische Seite der Ausbildung soweit wie möglich für alle Jugendlichen wirksam werden. Reformansätze in dieser Richtung würden sich auch auf die Sekundarstufe I in der Form auswirken, daß die gegenwärtige Form der Differenzierung damit ihren Sinn verlieren würde.

LITERATURVERZEICHNIS

AGER W, Lehrlingsstatistik als Orientierungshilfe, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1968, Nr.6, S.163

ALTVATER E/HUISKEN F (Hg), Materialien zur Politischen Ökonomie des Ausbildungssektors, Erlangen 1971

BAETHGE M, Ausbildung und Herrschaft, Frankfurt/Main 1970

Bericht der Gruppe III des Landesarbeitsamtes Wien über die derzeitigen Berufsausbildungsmöglichkeiten und die Arbeitsmarktlage für die weibliche Jugend, in: Erziehung und Unterricht 1948, S.105

Bildungsbericht 1975, siehe Bundesministerium für Unterricht

BLASCHKE G, Die österreichische Schulreform zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Bildungspolitik in der II. Republik 1945 - 1977), unveröff.Diss., Wien 1978 (1)

- Schulversuche - was nun ?, in:Schulheft 1978 (2), Nr.3

BODENHÖFER H J, Lenkung und Finanzierung der Hochschulexpansion, Probleme und Alternativen, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1977, Nr.2, S.90

BRUCKMANN G, Zweckbildung auf Grund langfristiger Arbeitsmarktprognosen, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1963, Nr.4/5, S.208

BRUSATTI et al., Österreich 1945 - 1970, Wien 1970

Bundesministerium für Unterricht, Kleiner Bildungsfahrplan 1969

- Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum 1965 bis 1975, Bildungsplanung in Österreich, Bd.I, Wien o.j. (1967)

- Bildungsbericht 1975 an die OECD

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Hochschulbericht 1975

BUTSCHEK F, Arbeitsmarktplanung, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1962, Nr.6, S.480

- Wachstum und Arbeitsmarkt, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1966, Nr.1, S.74

- Arbeitsmarkt und technischer Fortschritt, in Wirtschaftspolitische Blätter, 1967, Nr.5/6, S.285

- Erwerbstätigkeit in Österreich 1961 bis 1980, in: WIFO-Monatsberichte, 1974, S.479

- Der österreichische Arbeitsmarkt 1975 bis 1985, in: WIFO-Monatsberichte, 1975, S.174

- Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1975 (1), Nr.4, S.31

- Quantitative und qualitative Angebots- und Nachfrageentwicklung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1977, Nr.2, S.22)

BUTSCHEK F/WALTERSKIRCHEN E, Aspekte der Ausländerbeschäftigung, in: WIFO-Monatsberichte 1974, S.224

CLEMENT W, Bildungsökonomik, Wien 1970

- Desiderata zur Arbeitsmobilitätsforschung in Österreich, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1970, Nr.4/5, S.246

- Von der ersten zur zweiten Generation der Bildungsplanung, in: IBE-Bulletin, Nr.9, 1972

- (Hg) Finanzwirtschaftliche Probleme des öffentlichen Bildungswesens in Österreich, Wien 1973

- Qualifikationen und Zertifikate als Orientierungsgrößen für das betriebliche Verhalten in alternativen Abstimmungsprozessen von Bildungsangebot und Bildungsnachfrage, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1977, Nr.2, S.77

CLEMENT W/OETTL M, Funktionelle Gliederung der österreichischen Bundesausgaben 1960 - 1970, Wien 1971

CLEMENT/CHINI, Entwicklungsstand der Personalplanung in der Industrie und im Großgewerbe Österreichs, Wien 1976

CLEMENT W/SAUERSCHNIG R, Empirische Grundlagen und Konzepte einer Bildungsfinanzpolitik in Österreich (Kurzfassung), Wien 1977

DAMIANISCH W, Berufswahltests als Basis der Nachwuchswerbung, in Wirtschaftspolitische Blätter, 1964, Nr.6, S.384

DEIMBACHER F, Soziologische und ökonomische Aspekte zur Verteidigung der Landschule, in: Erziehung und Unterricht 1967, S.18

DRIMMEL H, Schulgesetzgebung in Österreich, in: Erziehung und Unterricht 1962, S.193

- Schule und Gemeinde, in: Erziehung und Unterricht 1963, S.578

EBNER H, Die neuen Schulgesetze und ihre Lehrpläne in der modernen Industriegesellschaft, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1963, Nr.4/5, S.234

EDDING F, Zum Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1977, Nr.2, S.13

Enquete: Die Lage der schulentlassenen Jugend Wiens, in: Erziehung und Unterricht 1948, S.552

Enquete des Bundesministeriums für Unterricht zum Polytechnischen Lehrgang, in: Erziehung und Unterricht 1970, S.513

FAULAND H, Bestimmt die Begabung oder der Bedarf die Bildungspolitik, unveröff. Dipl.Arb., Wien 1976

FEND H, Gesellschaftliche Bedingungen schulischer Sozialisation, Weinheim und Basel 1974

FESTA Ch, Die sozialen Aspekte einer Arbeitsmarktpolitik in Österreich (Rezension), in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1964, Nr.6, S.453

FISCHER-KOWALSKI M/BUCEK J (Hg), Sozialbericht über Ungleichheit in Österreich Bd.I, Wien (Forschungsbericht des IHS) 1978

FRISCH A, Erweiterung der Schulpflicht auf 9 Jahre, in: Erziehung und Unterricht 1952, S.577

FUCHSHUBER, Erwartungen und Prognosen der Wirtschaft im Hinblick auf die Bildungspolitik, in: Die Industrie, 1976, Nr.8

GLASER G, Wissenschaftspolitik in Österreich seit 1945, unveröff. Diss., Wien 1973

GLOWKA D, Schulreform und Gesellschaft in Österreich 1947-1972, (Die Differenzierung des allgemeinbildenden Schulwesens als Thema der Bildungspolitik vor und nach der Schulreform von 1962), in: ROBINSOHN S B u.a., Schulreform und gesellschaftlicher Prozeß, Bd.II, Stuttgart 1975

GÖNNER R, Die Gefahr der Jugendarbeitslosigkeit, in: Erziehung und Unterricht, 1953, S.220

GROHMANN K/HALASZ E, Statistische Aspekte der Bildungsexpansion in Österreich, in: Erziehung und Unterricht 1970, S.84

GROHMANN K/HÖNIGSPERGER E, Bildungschancen der Bevölkerung in den Landbezirken, Wien 1971

HASLAUER W, Zur Frage: Zweckbildung oder Allgemeinbildung, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1963, Nr.4/5, S.201

HAUSER R, Schulwesen in der Steiermark, in: Erziehung und Unterricht, 1967, S.433

- Ist die österreichische Landschulerneuerung tot ? in: Erziehung und Unterricht 1972, S.237

HÄUSLER-ANGELI H, Schulbildung nach den Erfordernissen der Gesellschaftsordnung, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1963, Nr.4/5, S.204

HENISCH O, Der Staat als Kreditnehmer, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1961, Nr.1/2, S.67

HERRMANN B, Was erwartet die Berufschule vom 9.Schuljahr, in: Erziehung und Unterricht 1951, S.71

Hochschulbericht 1975, siehe Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

HÜFNER K, Traditionelle Bildungsökonomie und systemorientierte Bildungsplanung, Studien und Berichte des Instituts für Bildungsforschung der Max-Planck-Gesellschaft, Nr.17, Berlin 1969

- (Hg), Bildungsinvestititonen und Wirtschaftswachstum, Stuttgart 1970

HÜFNER K/NAUMANN J, (Hg), Bildungsplanung: Ansätze, Modelle, Probleme, Stuttgart 1971

Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, (Hg), OECD-Seminarbericht: Internationales Seminar über Bildungsplanung, Berlin, 19.bis 28.Oktober 1966, Referate und Diskussionen, Berlin 1967

JANEBA A, Bedarf der Wirtschaft an hochqualifizierten akademischen Arbeitskräften, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1968, Nr.3, S.248

JENCKS Ch, Chancengleichheit, Reinbeck 1973

JONAK F, Gesetzliche Entwicklung seit 1962, in: Erziehung und Unterricht 1972, S.454

KEHRER K, Ausbildungs- und Erziehungsarbeit im Dienste der Allgemeinheit, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1960, Nr.1, S.46

KINSCHER W, Kapazität der beruflichen Ausbildung, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1976, Nr.3, S.115

KLÖCKL G, Der österreichische Arbeitsmarkt - Situation, Probleme und Tendenzen, unveröff.Dipl.Arb., Wien 1976

KÖCKEIS-STANGL E/SEIDL P, Die Sekundarstufe I als Angelpunkt meritokratischer Bildungsreformen, in: KEIM, Sekundarstufe I, Modelle, Probleme, Perspektiven, Königstein/Ts, 1978

KORNEK Ch, Zur Diskussion: Reform der technischen Lehranstalten, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1970, Nr.4/5, S.288

- Berufsbildungsforschung - wenn ja, warum ? in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1971, Nr.3/4, S.202

- Schulbildung garantiert Karriere ? in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1972, Nr.6, S.314

KÖVESI L, Das Schulgesetzwerk 1962 und seine historischen Grundlagen, in: Erziehung und Unterricht 1972, S.434

LAIREITER M, Das Land holt auf, in: Erziehung und Unterricht 1972, S.229

LANG L, (Hg) Landschule und ländliche Erziehung in Österreich, Wien 1948

- (Hg) Landschulerneuerung - Landschulplan, Wien 1953

- (Hg) Die Schule der 10 - 14-Jährigen, Wien 1959

- (Hg) Die neue Lehrerbildung - Das 9. Schuljahr - Schule in Stadt und Land, Wien 1965

LEITNER L, Schulorganisatiorische und pädagogische Aspekte der Entwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens 1962 - 1972, in: Erziehung und Unterricht 1972

LEVCIK F, Arbeitskräftepotential und Arbeitskräftebedarf in Österreich und seinen Nachbarstaaten, Wien 1975

MANDL H, Die öffentliche Lehrwerkstätte - eine Forderung unserer Zeit, in: Erziehung und Unterricht 1946, S.149

MÜLLER H, Zur Erneuerung des Landschulwesens, in Erziehung und Unterricht 1959, S.336

NEMSCHAK F, 10 Jahre österreichische Wirtschaft 1945 - 1955, Wien 1955

- Die österreichische Wirtschaft 1945 - 1955, Wien 1956

- Österreichs Wirtschaft in den sechziger und siebziger Jahren, Wien 1970

NEUGEBAUER M, Vor neuen Schulgesetzen, in: Erziehung und Unterricht 1962, S.257

NOWOTNY H, Europäische Schulprobleme im Zeitalter der Automation, in: Erziehung und Unterricht 1967, S.73

OECD-Bericht, Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum ... siehe Bundesministerium für Unterricht

OETTL M, Die staatlichen Bildungsausgaben, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1976, Nr.2, S.52

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Die Überfüllung der akademischen Berufe, in: Monatsberichte, 1948, S.337

- Der technische und naturwissenschaftliche Nachwuchs in Österreich, in: Monatsberichte 1957, Beilage 45

- Die Eingliederung der geburtenstarken Jahrgänge in die Wirtschaft, in: Monatsberichte, 1958, S.129

OTRUBA G, Die österreichische Wirtschaft im 20. Jahrhundert, Wien und München 1968

PARAK F, Krise der ländlichen Hauptschule, in: Erziehung und Unterricht 1960, S.534

- Verteidigung der Landschule, in: Erziehung und Unterricht 1967, S.478

PENNINGER F, Das österreichische Konzept der Schulpflichtverlängerung in seinem Werden und seiner Verwirklichung. Erste Erfahrungen mit dem Polytechnischen Lehrgang im Land Salzburg, Salzburg 1971

PISKATY G, 'Schulreform - Gesellschaft und Politik', Rezension, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1968, Nr.6, S.580

- 'Wirtschaft und höhere Schule', Rezension, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1969, Nr.4/5, S.196

- Schulreform in Österreich (Gedanken zur Neugestaltung der Schule der 10 - 14-Jährigen), in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1971, Nr.5, S.252

- Neue Trends in der österreichischen Schulpolitik, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1974, Nr.5/6, S.386

- Bildungspolitik und soziale Marktwirtschaft, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1975, Nr.6, S.46

- Praxisnahe Ausbildung für praxisorientierte Jugendliche, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1977, Nr.2, S.32

- Bildung und Wirtschaft in Österreich, in: Wirtschaftsberichte, 1979, Nr.2

PÜTZ Th, Verbände und Wirtschaftspolitik in Österreich, Berlin 1966

ROHRINGER J, Die österreichische Berufschule, Weinheim, Berlin, Basel 1970

ROLFF H G, (Hg), Innovation und Schulentwicklung, Weinheim und Basel 1978

ROMANIK F, Vor- und Nachteile bestimmter Schultypen, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1963, Nr.4/5, S.237

ROTH K H/KANZOW E,Unwissen als Ohnmacht, Zum Wechselverhältnis von Kapital und Wissenschaft, Voltaire Handbuch 10/11

SCHARMANN Th, Schule und Berufsnachwuchslenkung, in: Erziehung und Unterricht 1946, S.218

SCHERER F, Ökonomische Beiträge zur wissenschaftlichen Begründung der Bildungspolitik, in: Studien und Berichte des Instituts für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft, Nr.16, Berlin 1969

SCHMICKL G, Die Problematik des Arbeitsmarktes gezeigt am Beispiel Österreichs, unter besonderer Berücksichtigung des Angebots und des Bedarfs an Akademikern, unveröff. Dipl.Arb., Wien 1977

SCHMIDBERGER G, Möglichkeiten der organisatorischen Hebung und Leistungssteigerung wenig gegliederter Landschulen, in: Erziehung und Unterricht 1964, S.35

- Heimatschule - Zentralschule, in: Erziehung und Unterricht 1965, S.21

- Landwirtschaft und Schule, in: Erziehung und Unterricht 1967, S.27

- Generalreform des ländlichen Schulwesens, in: Erziehung und Unterricht 1970, S.15

SCHNELL H, Schulpolitische Aspekte des Schulgesetzwerkes 1962, in: Erziehung und Unterricht 1972, S.448

- Die österreichische Schule im Umbruch, Wien und München 1974

SCHREIBER F, Was erwartet die Wirtschaft vom berufsbildenden Schulwesen, in: Wirtschaftspolitische Blätter 1963, Nr.4/5, S.205

SCHWENDENWEIN W, Dualsystem oder Vollzeitschule, Wien und München o.J.

- 'Eckensteher' der industriellen Gesellschaft, in: Erziehung und Unterricht 1975, S.799

SEIDL P, (Hg) Ausleseschule oder Gesamtschule, 1972

SEIDL P/SEIDL H, Bildungsforschung für eine demokratische Schule, 1977

SIEBERT H, Budget als Mittel der Konjunktursteuerung, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1961, Nr.1/2, S.62

- Zusammenhänge von Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1962, Nr.2, S.1o8

Sozialbericht, siehe FISCHER-KOWALSKI/BUCEK

Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung in Österreich, Wien 1955

SPEICHERT H, (Hg) Kritisches Lexikon der Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik, Reinbek 1975

SPÖCK K, Bildungspolitik und Bundesbudget in Österreich seit 1945, unveröff. Dipl.Arb., Linz 1976

SPREITZER H, Die Landschulfrage, in: Erziehung und Unterricht 1947, S.278

- VI. österreichische Landschultagung, in: Erziehung und Unterricht 1960, S.22

- Das österreichische Schulgesetzwerk 1962, in: Erziehung und Unterricht 1962, S.383

- Österreichische Landschulerneuerung - III. Phase (Bericht über die VII. österreichische Landschultagung), in: Erziehung und Unterricht 1964, S.492

STEINDL J, Der österreichische Bildungsplan, in: Institut für Bildungsforschung ... (a.a.O.), Berlin 1967

- Zur Entwicklung der höheren Schulen und der Hochschulen bis 1980, in: WIFO-Monatsberichte 1969, S.7

- Natürlicher Abgang und Erneuerung von Arbeitskräften, in: WIFO-Monatsberichte 1970, S.266

- Emigration, Ersatzbedarf und Nachwuchs an Akademikern bis 1981, in: WIFO-Monatsberichte 1976, S.307

STIEGNITZ, Mobilität der Arbeitskräfte, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1967, Nr.2/3, S.98

- Zweck und Methode der Arbeitsmarktvorschau, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1971, Nr.5/6, S.400

STRAUSS J, Ländliche Schule in der industriellen Gesellschaft, in Erziehung und Unterricht 1967, S.547

STREISSLER E, Voraussichtliche Entwicklung der österreichischen Bevölkerung und des Arbeitsmarktes bis 1975, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1962, Nr.2, S.111

TREMEL F, Landflucht und Schule, in: Erziehung und Unterricht 1949, S.271

van DIJK P C, Die Finanzierung des Schul- und Bildungswesens in Österreich einschließlich einer Vorausschätzung der öffentlichen Ausgaben für das Bildungswesen in den Jahren 1970 und 1975, in: OECD-Bericht, S.240

WALTERSKIRCHEN E, Berufsstruktur 1951 - 1981, in: WIFO-Monatsberichte 1976 (1), S.64

- Berufschancen für Facharbeiter, in: WIFO-Monatsberichte 1976 (2), S.526

WEBER W, Langfristigkeitsaspekte bei den österreichischen Staatsausgaben, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1965, Nr.5/6, S.313

- Wirtschaftswachstum und Staatsausgaben, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1966, Nr.1, S.53

WEINZIERL E, (Hg) Die Zweite Republik, Wien 1972

WILTSCHEGG W, Strukturveränderungen der österreichischen Wirtschaft 1918 bis 1962, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1962, Nr.2, S.114

- Die Wirtschaftsorganisationen Österreichs, Wien 1965

Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI), (Hg) Akademiker in der Wirtschaft, Wien 1972

WOLF K, Die Gerechtigkeit des Erziehers, Wien 1972

- Konkrete Bildung, Wien 1972

ZACHERL U, Rationale Bildungsplanung: Kritische Bestandsaufnahme und Strategien für die Zukunft, unveröff.Diss., Wien 1973

ZAGORSKI J, Zur bevorstehenden gesetzlichen Regelung der österreichischen Arbeitsmarktverwaltung, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1958, Nr.1, S.6

- Die Beschäftigungssituation, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1958, Nr.4, S.191

- Gibt es in Österreich noch Reserven an Arbeitskräften - wie kann man sie aktivieren, in: Wirtschaftspolitische Blätter, 1960, Nr.6, S.356

ZARGES H·H, Die Qualifikationsforschung und ihr Beitrag zur Rekonstitution der Angebots- und Nachfragekongruenz von Bildung, unveröff. Diss., Innsbruck 1975

ZECHNER L, Die Frage des 9. Schuljahres, in: Erziehung und Unterricht 1952, S.193

- Das 9. Schuljahr, in: Erziehung und Unterricht 1954, S.257

- Schule, Wirtschaft und Politik, in: Erziehung und Unterricht 1962, S.532

QUELLENVERZEICHNIS

Stenographische Protokolle des Nationalrates:

V. Gesetzgebungsperiode (GP.) Bundeskanzler Figl/Unterrichtsmimister Hurdes 1945, Nr.2; 1946, Nr.32

VI. GP. Figl/Hurdes
1949, Nr.2; 1950, Nr.19; 1952, Nr.100

VII. GP. Raab/Kolb, ab 1954 Drimmel
1953, Nr.3; 1955, Nr.62

VIII. GP. Raab/Drimmel
1956, Nr.2; 1958, Nr.71

IX. GP. Raab, ab 1961 Gorbach/Drimmel
1959, Nr.3; 1959, Nr.15, 16; 1960, Nr.42; 1960, Nr.49; 1961, Nr.64, 65; 1961, Nr.80; 1962, Nr. 109 ff

X. GP. Gorbach, ab 1964 Klaus/Drimmel, ab 1964 Piffl-Percevic
1963, Nr.8, 9; 1963, Nr.26, 27; 1964, Nr.46, 47; 1964, Nr.64

XI. GP. Klaus/Piffl-Percevic, ab 1969 Mock
1966, Nr.3, 4; 1966, Nr.32; 1967, Nr. 54; 1967, Nr.73; 1968, Nr.117; 1969, Nr.131; 1969, Nr.148; 1969, Nr.161

XII. GP. Kreisky/Gratz und Wissenschaftsminister Firnberg
1970, Nr.2; 1970, Nr.23; 1971, Nr.44

XIII. GP. Kreisky/Sinowatz und Firnberg
1971, Nr.2, 3; 1971, Nr.13; 1972, Nr.37; 1972, Nr.39; 1972, Nr.57, 59; 1973, Nr.78; 1973, Nr.89; 1974, Nr.101; 1974, Nr.107, Nr.124; 1975, Nr.144; 1975, Nr.149

XIV. GP. Kreisky/Sinowatz und Firnberg
1975, Nr.2, 3; 1975, Nr.14

Vereinigung Österreichischer Industrieller:

Jahresberichte 1955 - 1975
Bildungspolitisches Konzept, Wien 1975
Die Industrie, Organ der Vereinigung, verschiedene Jahrgänge bis 1977

Kammer der Gewerblichen Wirtschaft oder Handelskammer Wien:

Jahresberichte 1951 - 1975

Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft:

Bildungsprogramm, Wien 1976

Wirtschaftspolitische Blätter, Theoretisches Organ der Bundeskammer, 1954 - 1977; insbesondere folgende Diskussionen:

1954, Nr.2, Gründe und Möglichkeiten für familienpolitische Maßnahmen

1957, Nr.3, Bahn frei für Europa

1960, Nr.1, Die Handelskammerorganisation
1961, Nr.1/2, Totalreform des Budgets
1962, Nr.2, Strukturschwächen als Hindernis des Wirtschaftswachstums
1963, Nr.4/5, Wirtschaft und Schule
1965, Nr.5/6, Budgetvorschau - Budgetkonzept
1966, Nr.1, Vorrang für das Wirtschaftswachstum
1967, Nr.5/6, Technischer Fortschritt
1970, Nr.4/5, Sind wir genügend mobil ?
1977, Nr.2, Ausgleich von Angebot und Nachfrage im Bildungswesen

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Monatsberichte (WIFO-MB):

Statistische Übersichten und Gesamtschau der österreichischen Wirtschaft (Jahresrückblicke) 1955 - 1975

Bundesministerium für Unterricht:

Zahlenmäßige Darstellung des österreichischen Schulwesens bzw. Österreichische Schulstatistik (Auszüge) 1952 - 1975

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

Abit.	Abiturientenlehrgänge
Abs.	Absolventen
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
Ausg.	Ausgaben
Diff.	Differenz
FrauenS	Mittlere und Höhere Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe (Frauenberufsschulen)
FS	Fachschulen
GS	Grundschule
HAK	Handelsakademie
HaS	Handelsschule
HS	Hauptschule
HS-Abs.	Hochschulabsolventen
HTL, HTLA	Höhere technische Lehranstalten
IGS	Integrierte Gesamtschule
Jg.	Jahrgang
Kl.	Klasse
LA	Lehranstalt
LBA	Lehrerbildungsanstalt
Lj.,Lehrj.	Lehrjahr
lt.	letzte(r)
Mat.	Maturanten
MS/AHS	Allgemeinbildende Mittelschule/Allgemeinbildende Höhere Schule (ab 1963)
MuPäd,Mup.	Musisch-pädagogisches Realgymnasium
o.inl.H.	ordentliche inländische Hörer
Pt.Lg.	Polytechnischer Lehrgang
Sekst.	Sekundarstufe
St.	(Schul)stufe
TgLA	technisch-gewerbliche Lehranstalten
VS	Volksschule
VSObst.	Volksschuloberstufe
wf.S.	weiterführende Schulen

L E B E N S L A U F

Geboren am 22. 6.1952 in Villach (Eltern: Dr.Karl und Dr.Edeltraut Laßnigg, beide Ärzte, wohnhaft in Eberndorf, Kärnten);

Volksschule in Eberndorf;

Matura im Schuljahr 1969/70 am Realgymnasium Lerchenfeldstraße in Klagenfurt;

1970/71 Präsenzdienst

Herbst 1971 Beginn des Pädagogikstudiums an der Universität Wien;

seit Herbst 1979 Scholar am Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung in Wien